
Princeton University Library
32101 065279174


VET TES EN
NOV TAM TVM
Dei
Sub Numine
Viget



Hermes.

Neunundzwanzigster Band.

Hermes.

Neunundzwanzigster Band.

Gedruckt
bei
Friedrich Brockhaus
in Leipzig.

Hermes,

oder

Kritisches Jahrbuch der Literatur.

Neunundzwanzigster Band.

Redigirt unter Verantwortlichkeit der Verlagshandlung

von

D. Karl Ernst Schmid,

herzogl. sächs. Geheimenrathe, der Rechte ordentlichem öffentlichem Lehrer, der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls Ordinarius und Rathe des Gesammt-Oberappellationsgerichts zu Jena.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.

1827.

Inhalt.

Hermes.

Neunundzwanzigster Band.

I.

Allgemeine Uebersicht der neuesten baierischen Geschichtsliteratur.

Erste Abtheilung.

Es wäre freilich zu wünschen, daß mit der Musterung der neuesten Geschichtsliteratur eines jeden Landes immer auch ein kurzer Ueberblick der ältern Leistungen und eine Würdigung der bisherigen Quellen und ihrer vorzüglichsten Bearbeiter verbunden werden könnte, besonders wo die Aernte der neuesten Zeit gerade nicht zu den ergiebigsten gehören sollte, und aus ihr allein der wahre Vorrath und ächte Schatz des Ganzen nicht zu ermessen wäre. Allein die Sache hat ihre großen Schwierigkeiten, wenn statt eines eingeweihten und in allen und jeden Oertlichkeiten bewanderten Inländers das Urtheil nur durch einen solchen erfolgen soll, dem es nicht möglich geworden, neben den Tiefen der allgemeinen deutschen Geschichte auch die kleinsten Gänge einer jeden besondern zu befahren. Denn wo würde einer Anstalt wie der unsrigen hierzu die Wahl frei stehen? Inzwischen wenn es uns bei der baierischen Geschichte die Umstände in etwas gestatten, so wollen wir es auch nicht unterlassen uns hierbei einiger mehrerer Vollständigkeit zu befleißigen, und unserer Uebersicht der neuesten Geschichtsliteratur, deren Raum wir vom Jahr 1821 bis 1826 bestimmen, noch besonders vorausgehen lassen:

I. eine kurze Würdigung und Ehrenmeldung der drei **Primaten** und so zu sagen **Patriarchen** der baierischen Specialgeschichte: **Aventin**, **Brunner** und **Adlzreiter**.

II. eine Bezeichnung der ihnen nachgefolgten Arbeiten der ältern Zeit, welche auch jetzt noch jeder baierische Geschichtsforscher als Hülfsmittel und Fortbauer des Hauptgrundes kennen und gebrauchen muß, und die wir gleichsam die baierischen Geschichtsväter nennen möchten; sodann

III. eine beurtheilende Liste der Notablen unserer baierischen Geschichtsliteratur, aus dem Bereich unserer Zeit und unseres Gedenkens, von dem Altmeister Westenrieder angefangen, bis zum Ende des Jahrs 1820.

Nennen wir also I. unter unseren historischen Erzvätern zuvörderst

1) den Aventin, oder Johannes Thurmayr von Abensberg, geb. 1466 (nach Einigen 1477, so wenig genau ist selbst dieses noch erhoben), gest. 1534. Sein Hauptwerk sind die Annales Bojorum, davon er schon im Jahr 1522 unter dem Titel „baierische Chronica" einen kurzen Ueberblick und Auszug gab. Diese auf Befehl und Förderung der baierischen Herzoge unternommene Arbeit fand aber bei ihrer Vorlage so wenig den Beifall der hohen Gebieter, daß sie vielmehr den Druck auch noch lange nach Aventin's Tod verhinderten, bis sie endlich, durch den Professor Hieronymus Ziegler zu Ingolstadt von dem, was dem Hof und der Geistlichkeit hätte mißfallen können, gesäubert und gereinigt, im Jahr 1554 zu Ingolstadt an das Tageslicht gefördert werden durfte. Dieser ersten Ausgabe folgte eine zweite zu Basel 1580, eine dritte und vierte zu Frankfurt 1615 und 1627, besorgt von Nicolaus Cisner, und endlich eine fünfte zu Leipzig 1710, besorgt von Nic. Gundling. — Vermuthlich hat der Mißmuth, seine mühsame Arbeit unterdrückt zu sehen, bei Zeiten schon in Aventin selbst den Entschluß erzeugt, sie auf einem ganz andern Weg, nämlich in deutscher Sprache, nur um so mehr zu verbreiten. Dieses geschah auch, jedoch ohne daß Aventin es selbst noch erlebte, unter dem Titel: „baierische Chronik," Frankf. 1566, besorgt von Schardius, dann in einer zweiten vollständigern Ausgabe, Frankf. 1580, besorgt von Cisner, und noch einmal in einer dritten, 1622, ebendaselbst. Was Manche als eine noch ältere Uebersetzung von 1541 durch den Kaspar Bruschius anführen, ist nicht die baierische, sondern die „Chronica vom Ursprung, Herkommen und Thaten der alten Deutschen," das „Zeitbuch der deutschen Geschichte," woran Aventin später arbeitete, das mit dem ersten Buch der baierischen allerdings viel Gemeinschaftliches haben mag. Wer aber den Aventin als einen Quellschriftsteller benutzen will, hat sich vorzüglich an seine eigene deutsche Uebersetzung zu halten, als das ächtere, vollständigere und von ihm selbst noch ergänzte Werk, nicht an das allererste lateinische, welches überdies

durch die seltsame Umformung der deutschen Namen zu lateinischen Lauten höchst schwierig zu verstehen und ohne den besondern Schlüssel oft gar nicht zu enträthseln ist.

Die vielen Ausgaben im Latein und Deutsch bezeugen, mit welchem allgemeinen Beifall dieses Werk, und zwar mehr noch in den andern Provinzen Deutschlands als in Baiern selbst, aufgenommen worden ist. Es mußte auch allerdings nicht wenig überraschen, statt einer Chronik in der alten Weise, im Mönchslatein, zusammengeflickt aus zehn andern und dann armselig auf die neueste Zeit fortgeführt, ein Geschichtswerk zu erblicken, das aus einem gründlichen Studium der griechischen und römischen Schriftsteller, aus Monumenten, Urkunden und alten, zum Theil noch ganz unbekannten inländischen Geschichtsquellen hervorgegangen, allenthalben reichlich mit eingestreuten trefflichen und auch jetzt noch dienlichen Ortserläuterungen und Localnotizen ausgestattet, und dabei in einer doppelt herrlichen Sprache geschrieben war, einer lateinischen classischen, die sich besonders in den nach damaligem historischen Kunstgeschmack ausgearbeiteten Staatsreden zu einer glänzenden erhob, und einer deutschen, derben, kernhaften, die man versucht wäre ganz der Sprache der lutherischen Bibelübersetzung als eine gleichzeitige und nebenbuhlerische an die Seite zu setzen, wofern nicht anzunehmen ist, daß hierin die lutherischen Herausgeber in Basel und Frankfurt gleichwohl etwas nachgeholfen. Hatte sich nun der Mann neben einem solchen äußerlichen Schmuck der Sprache auch noch innerlich durch seine freisinnigen Ansichten, seine beherzten und kecken Urtheile, seinen überall kund gegebenen grimmigen Haß gegen alle Mönche und weltmännischen Bischöfe, obgleich er öffentlich von der katholischen Kirchengemeinschaft sich nicht getrennt, mit dem herrschenden Geist und dem Interesse der damaligen Zeit befreundet, so konnte ihm auch die freudige Bewunderung und Theilnahme einer überwiegenden Mehrheit nicht entstehen.

Seine Quellen aus der allgemeinen deutschen Geschichte überhaupt und der benachbarten waren neben den alten Classikern die fränkischen Capitularien und Gesetzbücher, Eginhard, Regino mit dessen Continuator, dem sogenannten Romerius, Luitprand, Otto Frisingensis und Radewich, Sigebertus Gemblacensis, das Chronicon Hersveldense d. i. Lambertus Schaffnaburgensis, Marianus Scotus, David Scotus, Cunradus Urspergensis, Hermannus Contractus, Aeneas Sylvius, Andreas Presbyter, Celtes, Trithem, Cuspinian, Cranzius de rebus gestis Normannorum und Bonfini für Ungarn. Den Helmoldus aber, Martinus Polonus, Matthäus Paris, Vitoduranus finden wir von ihm nicht angeführt. Er scheint das Gedicht des altdeutschen Heldenbuchs,

oder auch die Kaiserchronik, gekannt zu haben; wenn er aber von Gegenständen spricht, worüber mancherlei Lieder noch vorhanden seyen, z. E. von Brennus, so hat er am Ende damit nur die lateinischen Geschichtsverse des Gotfridus Viterbiensis gemeint.

Für die baierische Geschichte ganz besonders benutzte er außer den bojoarischen Gesetzen, den Concilien und den Actis Sanctorum, den Bernardus Noricus, Vitus Arenpec, Eberan von Wildenperg, die Annalen des Volcmar von Fürstenfeld (wenngleich zweifelhaft bleibt, ob er sich bei diesen nicht geirrt und die ächten wirklich zur Hand gehabt), den Hermannus von Altaich, das Chronicon Richersbergense, Schyrense, von ihm selbst hauptsächlich erst an's Licht gezogen, die Chronik des Propstes Heinrich von Oettingen, den Arnulfus Vohburg de miraculis S. Emmerami, den Georgius Hugo, oder Hauer, Pfleger zu Niederaltaich, bis jetzt noch nur als Handschrift der wiener Bibliothek bekannt, des Wenceslaus, Abts zu Niederaltaich, Annalen, bis jetzt noch gar nicht bekannt, und die Excerpta ex Actis Alberti Bohemi, jetzt bei Oefele zu finden. Es war ihm vergönnt die Repertorien und Urkundensammlungen des Archivars Augustin Kölner einzusehen. Er wurde aus den bischöflichen Archiven zu Regensburg, Passau und Eichstädt, freilich nur sehr dürftig und stückweis, unterstützt. Ein Ausschreiben der Herzoge öffnete ihm alle Klosterarchive, die er hauptsächlich zu Ergänzung der Geschlechtsrollen der alten Dynastenfamilien benutzte. Er hatte die glückliche Idee aufgefaßt, die älteste baierische Geschichte aus Zusammenstellung der vielen römischen Meilenzeiger, Grabsteine und Altäre, desgleichen aus den vielen zahlreichen in Baiern gefundenen Kaisermünzen zu erläutern, und suchte deshalb auch besondern mündlichen Unterricht bei dem berühmten Archäologen Peutinger in Augsburg.

Ein großes Räthsel bleibt des Herzogs Tassilo Kanzler Crantz, von Aventin als Gewährsmann angeführt: „und zog Herzog „Thessel wieder heim gen Regensburg mit großen Freuden, wie Crantz, sein Canzler, schreibt." (Ende des dritten Buchs.) Derselbe habe vom Schicksal der herzoglichen Töchter nichts weiter gemeldet, als: „was soll ich viel von ihnen sagen? also „mit kurzen Worten angezeigt, daß ihm solche Handlung mit „seinem Fürsten gar nit gefallen." Man sollte aus diesem schließen, daß Aventin, während er an der deutschen Uebersetzung gearbeitet (seine lateinischen Annalen melden davon gar nichts), über die Absetzung Tassilo's die Nachrichten eines Augenzeugen, eines herzoglichen Notarius, natürlich aus geistlichem Stand, Namens Stephanus, den Aventin nach seiner Weise in Crantz umgewandelt, aufgefunden habe; ein Fund, der bisjetzt wieder verloren gegangen. (Uebrigens geben die Annales Laurishamenses bei

Perz Mon. I, 33 die bestimmtesten Nachrichten über das letzte Schicksal von Tassilo und seiner Familie, die wir noch irgendwo gefunden. Tassilo selbst wurde von Ingelheim aus nach St. Goar am Rhein gebracht, um dort geschoren und eingekleidet zu werden, worauf man ihn in das Monasterium Gemeticum d. i. Jumieges in Frankreich lieferte (s. auch Ann. Petaviani et Nazariani). Den Prinzen Theodo, — von einem zweiten Theodobert, den Andere nennen, finden wir nichts, — steckte man in's Kloster St. Maximin; eine Prinzessin in's Kloster ad Cala d. i. Chelles, und die andere ad Lauduno d. i. La..; wohin die Gemahlin, die auch den Schleier nehmen mußte, ist nicht gesagt).

Gestehen wir es aber nach allen diesen Ehrenmeldungen nun auch offenherzig, daß dieser nämliche Aventin, besonders in dem ersten Buch seiner Geschichte, uns das allerwindigste Spinnengewebe der lächerlichsten Erdichtungen und Rockenmärchen in die Luft gehängt habe: von dem Riesen Noah und seinen Abenteuern während der Sündfluth; von der Riesenstadt Enos; wie Noah die ganze Welt unter seine Riesensöhne vertheilt und seinen Sohn den Riesen und Recken Thuisco als ersten Erzkönig nach Germanien gesetzt; dem hernach von Vater auf Sohn gefolgt der deutschen Erzkönige Mann, der Trier erbaut und die Pfalz am Rhein besessen, Ingevon oder Ingen, Isstevon oder Austeib, Herminon oder Hermann, Mars, Gambrin oder Gamber, der berühmte Bierkönig, dann die Erzkönige Schwab, zu dem die Frau Eisen oder Isis gekommen, Wandel, Teut, und endlich Allemann oder der deutsche Herkules. Worauf dann nicht minder eine neue Stammfolge angeknüpft wird vom König Bayer zum König Ingram, Adalger, Larey, Ilsung, Brenner, Hag oder Ekard, Frank, Welf, Kels und Scheyr, so wie in den Seitenlinien von den Königen Norein, Hunn, Helv, den königlichen Prinzen Müd und Matt u. s. w.

Frägt man nun, wie weiland Cardinal Hippolyt den Ariost: „Aber sagt mir nur, Meister Ludwig, woher doch habt Ihr all' das närrische Zeug genommen?“ so mögen wir in die Seele des ehrlichen, aber mit gar vielen andern getäuschten Aventin antworten: von dem Betrüger Nanni oder Joannes Annius, Dominicaner zu Viterbo, der im Jahr 1512 unter dem Namen des Berosus (eines chaldäischen Geschichtschreibers von Babylon, aus der Zeit Alexander's des Großen) „Antiquitates Italiae et totius Mundi“ herausgegeben, die von den Geschichtsliebhabern der damaligen Zeit, namentlich Aventin, Huldericus Mutius, Naucleus, mit Begierde und als eine ächte kostbare Waare im treuen Glauben aufgegriffen wurden. Dieser falsche Berosus nun, der mit dem ächten 1825 zu Leipzig von J. D. G. Richter her-

ausgegebenen nicht das mindeste gemein hat, enthält eine Genealogiam et Theogoniam omnium Principum et Regum antiquorum *post Diluvium* und darin ganz dieselben deutschen Erzkönige, wie sie Aventin, mit einer einzigen kleinen Versetzung, wörtlich, aufgenommen, auch alle die Legenden von der Sündfluth, von Abraham, Moses, den Scythen, Sarmaten, den Aegyptiern, Assyriern, dem Ninus und dem Ursprung des Götzendienstes, so wie sie uns Aventin treulich wiedergegeben.

Die vom angeblichen König Bayer weiter fortgesponnenen Fabeln hat Aventin von einem Frethilf und Schreytwein erborgt; „als Frethilf und Schreytwein sagt," S. 41, der Ausgabe von 1566; zwei Chronisten, die wir bis jetzt noch gar nicht kennen, und die selbst Aventin, wie es scheint, nur im Auszug noch benutzen konnte, indem er S. 74 bemerkt, die zwei alten Pergamentbücher in Passau und Regensburg, vom alten Herkommen der Baiern, seyen ein Auszug von Frethilf und Schreytwein. Der bei Perz vorkommende Katalog der passauer Bischöfe von Schreytwein kann also gleichfalls nur Fragment des verlorenen größern Werks seyn; und wenn früher der Herr von Aretin vermuthet, die Geschichte dieses Frethilf möchte etwa das Chronicon Freculphi, Episcopi Lexoviensis, seyn, so hat sich auch dieses aus Vergleichung desselben, in der Bibliotheca Patrum, Lugd. 1677, fol., Tom. XIV. nicht ergeben, obwohl auch derselbe Freculphus aus der Zeit der Sündfluth viele Mährchen auftischt. Das ganze Werk von Aventin hält 7 Bücher. Das erste ist ganz erfüllt von den Fabeln des Berosus und der fremdartigen Geschichte Alexander's des Großen; also heut zu Tag ohne allen historischen Werth. Das zweite, unverhältnißmäßig weitläufige Buch gibt größtentheils alte römische Kaiser- und Kirchengeschichte, mit den in Baiern gefundenen alten Münzen und Auszügen aus Ptolemäus — ein für damalige Zeit nicht gewöhnlicher und mit schönem Erfolg betretener Weg. Doch wissen wir es jetzt noch richtiger und vollständiger. Des Verfs. Vorstellung von Rhaetia Prima und Secunda ist nur gar zu unklar. Das dritte Buch beginnt mit der ersten baierischen Herzoge Zeit, bis zum Ende des Tassilo, aber noch immer sehr fabelhaft. Von den baierischen Markgrafschaften können wir die gegebenen Erklärungen unmöglich anerkennen. Eben so ist das vierte Buch von Karl dem Großen, der zu Karlstein am Wurmsee geboren seyn soll, bis zu K. Otto für die specielle baierische Geschichte heut zu Tag ohne alle Bedeutung. Der Verf. schrieb dieses Buch zur Zeit der kaiserlichen Krönung Karls V., auf dessen Regierung er große Hoffnungen einer schöneren Zukunft baute. In der Vorrede eifert er sehr wider das Gerichthalten unter'm Dach. Das fünfte

Buch beschäftigt sich meist mit den hildebrandischen Händeln. Im sechsten, verdeutscht im Jahr 1531, kommt er endlich auf Ursprung und Geschichte der Welfen, und im siebenten auf die eigentliche Geschichte des wittelsbacher Hauses; im achten zuletzt, mit der Uebersetzung geendet im Jahr 1533, auf die Zeiten Kaiser Ludwigs und seiner Nachkommen, bis zum Jahr 1460, wo er unter dem Vorwand schloß, die Regierung Herzog Albrechts IV. erfordere eine besondere Geschichte. Zu verwundern ist, daß er den straubingischen Erbfolgestreit so oberflächlich abgefertigt hat. Seine dreißig genealogischen Tafeln, welche Simon Schardius im Jahr 1566 besonders herausgegeben, haben angefangen manches Licht aufzustecken. Es wäre wohl der Mühe werth, eine Chrestomathie der herrlichsten deutschen Kraftstellen Aventin's, und wenn auch vor der Hand nur aus dem ersten Buch, mit einigen Probestücken der schönsten lateinischen Reden, und sogar, wie schon Grimm gewünscht, eine kurze grammatikalische Skizze der damaligen deutschen Sprache secundum Aventinum zu geben. Wie weit aber der deutsche Styl Aventin's wirklich etwas ältlicher und in vielen Wortbeugungen verschieden von dem schon wieder schulgerechtern der deutschen Uebersetzung sey, mag man aus der Vergleichung entnehmen, zwischen Aventin's deutsch geschriebenen Origines Ratisponenses (b. Oefele II. 741) und den dort übersetzten römischen Grabsteinen, z. B. S. 744, mit denselben Uebersetzungen in der deutschen Chronik S. 144.

Nach mehr als 100 Jahren erst folgte

2) Andreas Brunner, ein Jesuit, geboren zu Hall in Tirol, gestorben 1650 ins Insbruk. (Annales Virtutis et Fortunae Bojorum. Monachii. 1626 — 1635. 3 Bände. 8.)

Dem jetzt gebietenden Herzog Maximilian I. konnte natürlich das Werk Aventin's, der im päpstlichen Index der ketzerischen Schriftsteller wegen seines heftigen Mönchshasses in der vordersten Reihe stand, auf keinen Fall zusagen. Er suchte daher einen Mann, der im Sinn seiner Kirche und seiner Politik einen ganz neuen Bau herstelle. Es war vorauszusehen, daß seine Wahl auf einen Geistlichen fallen müsse; die Person Brunner's aber hat sie wahrscheinlich deswegen getroffen, weil ihm derselbe zu München, im dasigen Jesuitencollegium, am allernächsten war, wo er sich früher schon, gemeinschaftlich mit Rader, durch Arbeiten in der Kirchen- und Heiligengeschichte bemerkbar gemacht, und dabei zugleich seine Studien in den Quellen der ältern politischen Geschichte von Deutschland überhaupt verrathen hatte. Wirklich hatte man für die damalige Zeit und ihre Verhältnisse den rechten Mann gefunden. Man sollte freilich ein wenig stutzig werden, wenn man erkennt, er sey ein Ausländer, ein Oestreicher, ein Jesuit, und

zwar ein tief Eingeweihter, der sich als Procurator der Provinz sogar bei der Generalswahl in Rom befand; — das Werk censirt von vier Jesuiten, hierauf approbirt vom Jesuiten-Provinzial, nachdem dieser zur Vorsorge auch noch die Bestätigung des Jesuiten-Generals eingeholt! Man muß sich da in Gottes Namen in die frommen Ansichten über den großen Mann Hildebrand und den gottlosen Kaiser Heinrich IV, über die bösen Hohenstaufen und über die verdiente Züchtigung Conradin's fügen; darf man doch noch immer zweifeln, ob der schlichte Mann ohne äußerlichen Zwang nicht viel milder geurtheilt haben würde, so wie man auch seinen eingewebten mannichfachen Wundergeschichten dieselbe Nachsicht vergönnen kann, welche selbst Livius und Dio Cassius reichlicher Maßen in Anspruch nehmen. Das Werk, in einem nicht schlechten, aber in die gebräuchlichsten Jesuiten-Phrasen oft zu sehr verwickelten lateinischen, ernsten Styl geschrieben, wird erst genießbar mit dem Anfang des vierten Buchs ersten Theils, wo die Periode der Römerherrschaft in Noricum beginnt; früher quält sich auch dieser Verf. mit der auf ewige Zeiten unfruchtbaren Fabellese von Celten, Bojen, Tolistobojen und den prinzlichen Hoheiten Sigoves und Belloves. Die Quellen des Verfs., die er auch immer am Rand fleißig angibt, sind neben der Kirchen- und Heiligengeschichte, und hierin vorzüglich den Annalen des Baronius und seines berüchtigten Fortsetzers Bzovius, die Scriptores Rerum Germanicarum, besonders nach den Sammlungen des Pithöus von Freher, wo er öfters bei manchen Autoren, z. B. dem Ditmar, unsers Ermessens sehr glückliche Emendationen versucht und vorgeschlagen. An neuern historischen Werken waren ihm zur Hand Welser, den er über alles setzt, Aventin, mit dem er natürlich überall seine Lanze bricht, Hund, Bruschius, Albert Krantz, Bucelinus, Naucleræs, Mutius, Cuspinian, Lazius, Ger. Roo, Münster, die Lectiones antiquae des Canisius, die er fleißig gebraucht; Sigonius, Justus Lipsius, Freheri origines Palatinae, seine Scriptores Bohemiae, Dubravius, Cosmus Pragensis, Bonfinus, Matth. Paris, Laur. Hochwart für die bischöflich regensburgische, Gretser für die eichstädtische, Hoffmann für die bambergische Geschichte; dann an Chroniken überhaupt Trithemius, das Chronicon Lauresheimense, Chronicon Carionis, und an baierischen ganz besonders Arenpec, Vitus Ebersbergensis, die Chronik des Abts Volkmar v. Fürstenfeld, Staindel, Schritowin, vermuthlich nur sein Catalogus Episcoporum Pataviensium, Andreas Presbyter, das Chronicon Reichersbergense, Schirense, Weingartense, des Hartmann Schedel, die augsburger Chronik des v. Pappenheim, eine ebersberger (vermuthlich die bei Oefele II, 4.), die Chroniken vom Abt Hermann zu Nieder-

altaich, des Probst Heinrichs zu Oettingen, eine Chronik des Klosters Windberg, vom Berg Andechs, damals alle noch ungedruckt, so weit nicht Freher und Canisius Stücke davon gegeben; so wie auch die Freisinger Traditionen, die Nachrichten eines Wolfgang Seeländer vom Stift Regensburg und eine Chronik des Schottenklosters daselbst.

Bei einem solchen Vorrath der bessern Literatur, dabei mit Kritik und Sachkenntniß benutzt, mußte der neuere Brunner allerdings dem ältern Aventin vorankommen; und auch jetzt noch mögen die am Rand fleißig angemerkten Quellen dem spätern Forscher als nützlicher Wegweiser dienen. Will man eine Probe, wie richtig und fleißig Brunner seinen Gegenstand bearbeitet habe, so darf man nur seine gedrängte treffliche Darstellung der Kreuzzüge herausheben. Da Brunner derjenige war, der die heidelberger Bibliothek in Empfang zu nehmen und wegzuschaffen den Auftrag hatte, so dürfen wir auch annehmen, daß außerordentliche, bisher ganz unbekannte Schätze für die baierische Geschichte darin nicht enthalten waren: denn Brunner wäre vollkommen der Mann gewesen, diese in's Auge zu fassen, und wo nicht ganz der Versendung nach Rom zu entziehen, sie doch wenigstens bei seiner persönlichen Anwesenheit in Rom wieder hervorzusuchen und zu benutzen.

An früher unbekannten archivalischen Urkunden und Nachrichten ist dem Verf. verhältnißmäßig weniger eine reiche Ausbeute gelungen. Außer einigen Klosterstiftungsurkunden und etlichen einzelnen Urkunden aus dem passauer Archiv ist das Bedeutendste, was er über die mannichfaltigen Theilungen und Friedensverträge zwischen Ober- und Niederbaiern von 1262 — 1310 aus den Originalien des kurfürstlichen Archivs an's Licht gebracht, was jetzt aber noch umständlicher und genauer aus eben derselben unmittelbaren Quelle in v. Lang's Jahrbüchern gegeben ist. Man sieht, daß der Verfasser auch die Archivsrepertorien nebst den ältern Landtagsacten eingesehen; aber ein eigentlicher archivarischer Diplomatiker war er nicht, und die Archivarien selbst, wie es gar oft der Fall ist, verstanden auch nicht die Kunst des Gebens. Wer da nicht, wie der Doctor dem Apotheker, bestimmt aufschreiben kann: Detur et misceatur aus dem Fach da — Schublade oder Büchse da — so viel Skrupel und Gran — der bekommt nichts, und das Selberfinden, falls auch das Suchen erlaubt wäre, will auch vorher erst gelernt seyn.

Brunner führte seine Geschichte nur bis zum Anfang der Regierung Kaiser Ludwigs des Baiern; ein Stein des Anstoßes, über den er als Jesuit durchaus nicht hinüberkommen konnte: denn auf der einen Seite hielt Kurfürst Max gewaltig viel auf seinen

kaiserlichen Urahnen; auf der andern wollten die steifen Verfechter der römischen Curie in ihm auch jetzt noch nichts als einen abgesetzten Kaiser und excommunicirten armen Sünder erblicken. Brunner, um die Lücke zu verdecken, sprang in seinen Excubiis Tutelaribus, Monachii, 1637, nur noch auf kurze Biographien der spätern Herzoge über; und Kurfürst Max, überzeugt, daß es unnütz wäre, in den durch seine Verhältnisse verstrickten Jesuiten weiter zu dringen, übertrug die specielle Geschichte Ludwigs dem Laien Professor Nicolaus Burgundus in Ingolstadt, die er aber nachher selber wieder zu unterdrücken suchte. Burgundus, ein Niederländer, verstand kein Deutsch, zog auf die Geistlichkeit noch ärger als Aventin los, und verließ endlich das Land in höchster Ungnade. — Er bekleidete sein Amt von 1627 — 39; sein jetzt seltenes Buch hieß: Ludov. IV. Imp. seu historia Bav. Ed. II. 1707.

Endlich doch fand die geschmeidige Jesuitenpolitik einen Ausweg.

3) Der Pater Veruaux, vorher Rector des Jesuitencollegiums in Trier, dann Beichtvater am kurfürstlichen Hof, sollte eine ganz neue Geschichte von Baiern, besonders auch der eigenen Regierung des Kurfürsten Maximilian schreiben, um aber den Orden selbst durch diese Höflichkeit in den Augen des päpstlichen Hofes nicht zu compromittiren und die römische Censur zu umgehen, der Herr Kanzler Adlzreiter dazu seinen Namen hergeben. Das Geheimniß wurde indeß bald verrathen und ausgeschwätzt; man hörte es endlich öffentlich durch Balbinus, Boineburg, Bayle, Leibnitz, Gundling, v. Falkenstein, Finauer, Oefele. Gleichwie auch auf dem dem Kurfürsten Ferdinand Maria überreichten Dedicationsexemplar der Name Veruaux unverhohlen gestanden hat. Nicht minder erkennt man den ehemaligen Rector aus Trier an den vielfachen Berufungen auf ungedruckte Manuscripte der Bibliothek von Trier, Clugny, Verdun, an den Erläuterungen aus den trierischen und lüttichischen Geschichten, und den antiquarischen Digressionen über die Localität des ehemaligen Palatiums der Stadt Trier (I, 394); desgleichen aus dem häufigen Gebrauch der Jesuitenrelationen, für welche seiner Feder der Ausdruck *domesticas* entschlüpft (II, 288). Der Kanzler Adlzreiter, dessen barbarische Latinität aus seiner Doctordisputation und seiner Assertio Electoratus Bavarici, so wie sein rohes Deutsch aus seinen noch vorhandenen Geschäftsaufsätzen hervorgeht, — war durchaus der Mann nicht dazu, und die hochwürdigen Väter sind auch naiv genug, ihn in der Vorrede sagen zu lassen: „reperere aliquid *viri Gravissimi*, (d. i. die Herren Jesuiten), cur dicerent, se meam cuicuimodi *manum* flagitare.“

Es ist merkwürdig anzuschauen, wie tief damals der Jesuitismus in die innersten Verhältnisse von Baiern gegriffen hat,

und Entsetzen sollte es erregen, mit welcher harten Kälte ein schon zwei hundert Jahre vorher über Kaiser Ludwig ausgesprochener Fluch jetzt immer noch am gastfreundlichen Hof unschuldiger Nachkommen und des Ordens höchster Pfleger und Wohlthäter durch ihn unerbittlich hat gehandhabt werden wollen. Uebrigens halten wir uns an diesen einmal angenommenen Namen Adlzreiter, dessen angebliches Werk unter dem Titel: Boicae Gentis Annales in München, zum ersten Mal im Jahr 1662, auch hier ohne allen Namen eines Verfs., den nur die Dedication bezeichnet, in 3 Foliobänden erschienen ist; eine äußerst seltene Ausgabe, weil davon nur wenige Exemplare zur Vertheilung gekommen, die übrigen aber durch einen liederlichen Kanzleiverwandten als Maculatur verkauft worden sind. — Erst im Jahr 1710 ist es, nebst Brunner's Annalen, mit einer merkwürdigen Vorrede Leibnitzens, von einem Ferd. Ludw. v. Bresler wieder herausgegeben worden. Der erste Band ist im Grunde nichts weiter als der meist nur in Redensarten erweiterte und paraphrasirte Brunner, ganz nach derselben Ordnung, Sachfolge und den namentlich beibehaltenen Rubriken; die 15 Bücher Brunner's in 25 Büchern Umschreibung, wobei gleichwohl die Angaben Brunner's über die vielen Verträge und Theilungen im 13ten Jahrhundert deutlicher und genauer als bei Adlzreiter sind. Der zweite Band behandelt in sichtbar eilender Angst die Zeit des Kaisers Ludwig bis zum Anfang der Zeit Maximilian's I.; dagegen beschäftigt sich der 3te Theil desto ausführlicher mit der Regierung Maximilian's I. Das Latein ist nicht verwerflich, selbst etwas leichter und geschmeidiger, als das brunnerische. An Schriftstellern, worunter wir auch Einmal den Petrus de Vineis angeführt finden, hat er besonders aus der neuern Zeit benutzt den Serrarius, Beatus Rhenanus, Sleidan, Thuan, Strada, Lehmann's Speyrische Chronik, Fugger's Spiegel der Ehre, den Crusius, Caspar Scioppius, Besold, Elias Reusner, Meisterlin, Guicciardini, Rotmar's Annalen von Ingolstadt, die Historia S. J., bei der ludovicischen Periode besonders die auch von Kurz angepriesene und jetzt in Dobner's Sammlung befindliche Chronica Aulae Regiae (Königssaal). Als damals noch ungedruckte Hülfsmittel bezeichnet er ein Manuscript von Rebdorf, von Beyerberg, Baiharding; eine Chronik von Ranshoven, nach welcher besonders der georginische Erbfolgekrieg, und zwar sehr gut erzählt ist. Hierzu kommen die Hausannalen des Ordens, die Repertorien des kurfürstlichen Archivs von Kölner, und dann aus eben demselben einige ausgezogene Theilungs-, Vertrags- und Bündnißurkunden, vornämlich auch während der kölnischen Stiftsunruhen unter Gebhard; gleichsam wie trockene Stücke Brod zum Fenster herausgelangt, ohne Salz und Schmalz,

wie es gewöhnlich zu kommen pflegt, wenn man solche zerschnittene Brocken ohne Vor- und Nachacten aufnehmen soll. Des Thom. Blanc, Raths und Historiographen des Herzogs von Savoyen, Histoire de Baviere — ist blos als eine abgekürzte französische Uebersetzung, und Dan. Stadler (Jes. und Lehrmeister und nachher Beichtvater des Kurf. Max. Jos.) „baierische Geschichte zum bequemen Gebrauch verfaßt und an das Licht gestellt," München und Regensb. 1762, 4., als ein Auszug derselben anzunehmen. Dahin ordnen wir auch „Effigies historiae Bavaricae," Ingolst. 1731, Fol., gewöhnlich einem Herrn von Lerchenfeld, aber nur Ehrenhalber und als Respondenten zugeschrieben, statt dem Präses und wahren Verfasser Ignaz Schwarz, Professor der Geschichte zu Ingolstadt, und wie es damals die Tagesordnung heischte, Jesuiten; daher auch diese topographisch-statistisch-historische Dissertation dem strengsten Jesuitengeist angepaßt ist. Der Status VI. oder *criticus* enthält vielleicht manches, was auch jetzt noch über die Quellen der ludovicischen Kaisergeschichte brauchbar wäre.

In der zweiten Reihe derjenigen aus den ältern, die ein Bearbeiter der baierischen Geschichte nicht unbenutzt lassen darf, stellen wir:

1) Marcus Welser (Rerum Boicarum Libri V. Augustae Vind. 1602, 4.), katholischer Stadtpfleger zu Augsburg, † 1614. Wer ausschließend nur die Geschichte der Agilolfinger studiren will, findet hier alles mit guter Kritik und Sprache zusammengestellt; auch alles, was man von Celten und den gallischen Bojern in die baierische Geschichte gewaltsam herübergezogen hat; daher es gut wäre, wenn sich jeder neuere Geschichtschreiber auf diesen Inbegriff der bojischen und celtischen Sagen kurzhin nur beziehen wollte. Welser hat die peutingersche Tafel noch in Augsburg eingesehen und benutzt, auch für alte Namendeutungen Gebrauch von Otfried gemacht. Er weist nach Verdienst die Fabeln des Annius, der Anniana Cohors, zurück, und gibt sich übrigens in seinem religiösen Eifer das Ansehen, den Vater Aventin gar nicht zu kennen. Von ihm sind auch Antiqua Monumenta, und Rerum Augustanarum Vindelicarum Libri VIII. Vened. 1594. Frankf. 1595. Augsb. 1620 und 1681.

2) Wigulejus Hund, geb. 1514, † 1588. Von ihm ist: a) Metropolis Salisburgensis, Ingolst. 1582, Fol.; die zweite und groß vermehrte Ausgabe von Christoph Gewold, Monach. 1620, in 3 Bänden; die dritte 1719 zu Regensburg. Nach der Vorrede hatte der Verf. als damaliger Hofrathspräsident sein Werk im Jahr 1582 vollendet. Es enthält eine chronologische, mit vielen schätzbaren Urkunden versehene Geschichte des Erzstiftes

Salzburg mit seinen Suffraganstiften Freising, Regensburg, Passau, Brixen, dann der in diesen Sprengeln befindlichen Collegiatstifter und Klöster, 122 an der Zahl; eine Bavaria Sacra, bei der leider nur die Diöcesancharten und die Verzeichnisse der Archidiaconate und Ruralcapitel vermißt werden. Es wäre zu wünschen gewesen, daß die Monumenta Boica nach dem verständigen Muster dieser Metropolis von Hund wären geordnet und zusammengezogen worden. b) Desselben: Bayrisch Stammenbuch; Ingolstadt 1585. 2 Bände. Fol. Der Verf. sagt: daß er dieses Werks erst in seinem schwachen Alter, da er sich großer und wichtiger Geschäft und Händel nimmer vermocht, und doch des Feyerns ungewöhnt gewesen, zu einer ehrlichen Kurzweil unterfangen; und rühmt, daß ihm vom Adel selbst über 1000 briefliche Urkunden mitgetheilt worden, die er in dem Werth, wie ers erhalten, wiedergeben wolle; versprach auch ein ähnliches von den Städten und Märkten zu liefern, welches unschätzbar gewesen seyn würde. Der erste Theil war bestimmt für die schon abgestorbenen Geschlechter, besonders für die Geschichten der alten Stämme von Abensberg, Andechs, Plain, Eschenloch, Falkenstein, Frontenhausen, Hals, Hirschberg, Julbach, Kirchberg, Leonberg, Lechsgemünd, Bogen, Scheyern, Wasserburg u. s. w. von höchster Wichtigkeit. Der zweite Theil (1586) begriff die damals noch blühenden turniermäßigen Geschlechter, wenigstens nach den jüngsten erweislichen Turnieren von 1479 — 1487, da es der Verf. selber geahnet, daß es mit den ganz alten Turnieren im 10ten und 11ten Jahrh. so richtig nicht stehen möchte. (Vor dem zwölften Jahrhundert sind in Deutschland noch keine Turniere, wenigstens keine solchen, wo von einem Ritterstand und Beweis desselben die Rede war, in Uebung gewesen). Von diesen damals blühenden Geschlechtern, 54 an der Zahl, sind jetzt nur noch 17 übrig, als: Ortenburg, Pappenheim, Closen, Frauenberg, Frauenhofen, Freyberg, Gumpenberg, Leubelfing, Murach, Preissing, Nothafft, Sandizell, Sazenhofen, Seybolsdorf, Taufkirchen, Törring, Weichs; und von den 70 Rittergeschlechtern, die am niederbaierischen Gerichtskauf von 1311 Antheil nahmen, sind jetzt gar nur 7 vorhanden, als die Ortenburge, Closen, Frauenberg, Frauenhofen, Leubelfing, Seybolsdorf und Weichs. Rechnet man dermal den wirklich güterbesitzenden Adel in Altbaiern, was ziemlich zutreffen wird, außer den obigen noch weiter zu 250 Geschlechtern, so würden die höchst begüterten, d. i. diejenigen, welche über 200 Grundholden wenigstens zählen, beiläufig jetzt folgende seyn: Arco, Baumgarten, Berchem, Buttler, Etzdorf, Kreitmayr, Lamberg, Larosée, Leiden, Lerchenfeld, Lodron, Lösch, Magerl, Mandel, Montgelas, Perusa, Pfetten, Ruffini, Seefeld, Seinsheim, Schön-

brunn, Wahl; und müssen wir annehmen, daß alle diese von Hund nicht genannten 250 Geschlechter im Jahr 1586 zwar für adelich, aber nicht für turniermäßig gehalten worden (wenigstens hätten sie sich nicht bei den Turnieren von 1479 bis 1487 eingefunden), oder daß sie den Adel gar erst nach 1586 erworben, oder aber endlich, daß sie seit jener Zeit erst aus fremden Bezirken eingewandert. Vielfach findet man in Bibliotheken auch einen dritten Theil des Stammenbuches über die von Hund nicht eingetragenen Geschlechter, wenn wir nicht irren, vom ehemaligen Archivar Lieb. Nach dem neuesten Adelsbuch von Baiern (ohne das Supplement) gibt es jetzt im ganzen Königreich etwas über 1100, mit Supplement 1400 adeliche Geschlechter oder Stämme, begütert und unbegütert, die sich wieder in 4000 einzelne Familien und etwa 16,000 Individuen theilen. Aus Dänemark stammen 1, aus Schweden 6, aus England 2, aus Ungarn 1, aus Böhmen 13, aus Polen 1, aus Spanien 3, aus Italien 43, aus Frankreich und Niederlanden 41, aus Holland 7, aus Preußen 9, aus Sachsen 21, aus dem übrigen Norddeutschland 48, aus den Rheingegenden 70, aus der Schweiz und Schwaben 135 Geschlechter, die Ausländer aus dem Nachtrag des Adelsbuchs ungerechnet. Aus welchem allen sich überhaupt die Bemerkung aufdringt, wie wenig sich in der Erfahrung die Ansicht bewähre, daß durch Majorate und Fideicommisse die Fortdauer der Geschlechter erzielt werde, (vielmehr das Gegentheil) und wie sehr das Institut des Adels, wenn es wirklich auf den Zweck des Staats berechnet seyn sollte, durch dieses Ueberströmen von ausländischen Geschlechtern in seiner Natur wesentlich geändert wäre.

3) Christoff Gewold, gest. 1621, herzogl. Hofrath und Archivar in München. Außer dem vorzüglichen Verdienst, daß er Hund's Metropolis mit 2 Theilen vermehrt, verdankt man ihm auch die Bekanntmachung des Chronicon Reichersbergense, der Rebdorfer Annalen, und einer Delineatio Norici Veteris; er verfaßte nebenbei mehrere Staatsschriften, besonders auch die Defensio Ludovici IV. Ingolst. 1618. 4. Seine Werke sind alle selten.

4) Joh. Georg Herwart v. Hochenburg, gest. 1622, geheimer Rath und Landschaftskanzler; von ihm ist ebenfalls: Ludovicus Imperator defensus; nach Andern hat er dazu nur den Namen hergegeben und der wahre Verf. wäre auch hier wieder — ein Jesuit, Jakob Keller in München, ein sehr geschäftiger politischer Schriftsteller damaliger Zeit, auf den freilich der Tadel, welchen Kurz dem Werke macht, nämlich Mangel aller Kritik und roher Ton, am besten passen würde. Nur wäre sich zu verwundern, wie sich ein Jesuit zu einer solchen Arbeit gegen den

Sinn der päpstlichen Curie sollte hergegeben haben. Für die ludovicische Periode darf das Buch gleichwohl nicht unbeachtet bleiben.

5) Caroli Meichelbeck (Archivars des Klosters Benedictbeuern, fürstbischöfl. freising. geistlichen Raths, geb. 1669, † 1734), **Historia Frisingensis; Augustae Vind. et Graecii 1724.** 2 Thle., Fol. — Desselben Chronicon Benedicto-Buranum, 1753, Fol. Bis jetzt, wir möchten fast sagen, leider! noch immer das Hauptwerk der für Baiern so wichtigen freising. Geschichte, geschöpft aus dem freisinger Archiv der dasigen Bibliothek und sechs vorhanden gewesenen Codicibus Traditionum; beginnt mit der Legende Corbinian's, geht dann auf die Zeiten des Bonifacius über; theilt die vorkommenden Traditiones und Donationes, die doch in der Regel keine Zeit angeben und mit vieler Willkür aus den verschiedenen Codicibus zusammengestellt sind, nach der Folge der Bischöfe ab, wozu es aber meist an sicherm Anhalt fehlt, und fügt für jeden Zeitpunct auch noch die treffende Geschichte der Klöster und Stiftungen und die Acta. Ducum an. Man erlangt dabei weder eine Ansicht der Eintheilung der weltlichen Aemter des Fürstenthums und seines allmäligen Entstehens, noch der Diöcesangränzen, noch seiner Archidiaconate und Ruralcapitel; es ist unmöglich, über die Erwerbungen des Bisthums und ihren Umfang in Oestreich, Tirol und Krain eine deutliche Kenntniß zu fassen, und überall fehlt es an den für einen Dritten so nothwendigen topographischen Erklärungen und Andeutungen; zu dem allen sind die in großen Haufen gegebenen Urkunden so fehler- und mangelhaft, daß man deutlich sieht, wie sie der gute Vater Meichelbeck nur aus sehr schlechten Copialbüchern entnommen habe; z. B. T. I. 147: Si rerum transeuntium *quibus*, statt aequoribus. S. 151 hat die Urkunde mehr als 20 Fehler, und am Ende II. Kal. Dec. statt Pridie; die Urkunde S. 152 Hattonis statt Hidilonis und IX. Kal. Majis statt VIII. Idus; die Urkunde S. 172 feria II. statt VI., die Urkunde S. 223. Stationibus *id est* Giscellis, piscium statt *idem;* die Urkunde S. 260. 15. Kal. Sept. Anno Regni VIII. statt XV. Kal. und Anno R. IX. Die Urkunde S. 326, nach welcher die Wittelsbache sich im Jahr 1143 aller Advocatie begeben hätten, ist eine ganz verfälschte, deren es leider im freisinger Archiv nicht wenige gegeben. S. 339 hat die Institutio Ottonis de utilitate Frisingensis ecclesiae vom Jahr 1158 über 54 bedeutende Fehler und Auslassungen; nicht zu rechnen die fehlende Unterschrift von 17 Geistlichen und 6 weltlichen Zeugen; desgleichen am Ende Amen statt Ἀιών. S. 366 fehlt in der wichtigen Urkunde von 1180 über die vehringer Brücke der Zeuge Atzo Camerarius und Regilo Camerarius; so wie in der folgenden von 1181, S. 368, es

statt Altmann et frater suus de Abensperg, heißen muß et *Eberhardus* frater suus etc. So geht es denn auch fort im zweiten Theil S. 3 in der päpstlichen Urkunde Anno XI. statt Anno secundo. In der Urkunde von 1245 S. 28 muß es statt Heinricus Praepositus Monasterienses heißen: *Maticensis;* ganz ausgelassen sind: Bertholdus Capellanus; Marquardus de Schira; Heinricus de Eisoldesriede; bei Landeshuot muß stehen: „in castro nostro." Die Urkunde S. 49 hat ausdrücklich das Datum MCCLVIII, es war also nicht nöthig erst darauf zu rathen; S. 76 ist die Urkunde nicht von 1270, sondern 1271. Die Ursache, warum Bischof Gottfried die Urkunde S. 116 mit dem Dechanatssiegel bekräftigt, ergibt sich ganz klar aus seiner Urkunde zu Judenburg, an dem Eritag nach St. Luzientag 1311: „versigelt mit unserm Techanei-Insigel, wann wir von dem Bistum noch chain Insigel haben." S. 125 muß es statt vorterlich Gericht heißen „werntlich;" und statt vor seinem Tum Probst oder Techant „und." Nicht den Ludovicus de Chamstein S. 139, sondern den Praepositum Albertum de Ena wollte das Domcapitel 1323 zum Bischof haben; das Chronostichon S. 144 heißt: Milleno tercenteno cum ter quoque *deno*, nicht anno. Die Urkunde von 1256 S. 21, im Parte instrumentali, enthält doppelt so viel Fehler als Zeilen; hauptsächlich aber cum una Simila statt *Sumlagine*, d. i. Saumlegel zu 12 Mut; S. 61 ist statt centum quadraginta denariorum zu lesen *censum*, und S. 66 in der Urkunde von 1269 statt in praediis Guek, Kleinsperch et Guekleinsperch. Auch sind hier wieder eine Menge Zeugen ausgelassen, oder nur mit Anfangsbuchstaben bemerkt, da sie doch in der Urkunde ausgeschrieben sind. Statt Idus Novembris ist zu lesen May. Die Fehler in der Urkunde von 1314 S. 146 sind fast nicht zu zählen, capitulariter statt temporaliter, Jesewang statt Wesewang u. s. w., und so auch in der Urkunde von 1319, S. 158 certis statt ceteris, ex munere statt ex nunc; statt Graserey, officium Grasserii; statt quarti ad Decem, quarti (officii) videlicet Pistoris; statt dispensationis, dissensionis; statt correctionem judicii, cohertionem; statt detruncationem, decurtationem; statt contradictionis, occasionis u. s. w. Es kann nicht schaden denen, welche den Werth mancher solcher Urkundenbücher überschätzen oder sich von einer fernern Bearbeitung abhalten lassen möchten, den wahren Zustand derselben aufzudecken. Eine ähnliche Vergleichung mit dem Chronicon Benedictoburanum haben wir nicht vornehmen können; es soll aber überhaupt der freisingischen Geschichte vorzuziehen seyn. Wir wüßten kaum eine schönere Aufgabe für einen an den Quellen sitzenden Mann, als nach den jetzigen Forderungen der Wissenschaft eine

ganz neue politisch kirchliche Geschichte des Bisthums Freisingen, und aller seiner Erwerbungen im Herzogthum Oestreich, im Pusterthal, Krain und Istrien hervorgehen zu lassen.

6) Johann Heinrich von Falkenstein (geb. 1682, † 1760 zu Schwabach), vollständige Geschichte des großen Herzogthums und ehemaligen Königreichs Baiern. 3 Foliobände, München 1763, und mit einem neuen Titel und einer Vorrede von Ickstatt, Ingolstadt und Augsb. 1776. Ist zwar an sich kein historisches Meisterstück, aber durch die reiche Mitgabe der mannichfaltigen Geschlechtstafeln und die überall in den Noten beigefügten wörtlichen Beweisstellen aus Urkunden und Schriftstellern noch jetzt ein außerordentlich schätzbarer Behelf; geht bis zum Tod Kaiser Karls VII. Von demselben Verf. sind auch zweierlei nordgauische Alterthümer mit Urkundenbüchern, die einen für das Hochstift Eichstädt, die andern für das Burggrafthum Nürnberg, davon besonders die ersten ebenfalls tief in die altbaierische Geschichte eingreifen, aber ächte historische Kritik weit mehr vermissen lassen, obgleich auch sie als Urkundenbücher und für die eichstädtische Specialgeschichte, ihre stiftsmäßigen Geschlechter und die Archidiakonats- und Capitelsverfassung ihren Werth behaupten.

7) Jos. Anton Aettenkhover, kurfürstl. Rath und Archivar, hinterließ eine: kurzgefaßte Geschichte der Herzoge von Bayern. Regensb. 1767, 8., in der Hauptsache eine genealogische Geschichte des wittelsbacher Hauses, vom ersten Herzog Otto anfangend, die sich vorzüglich damit beschäftigt, die Geburts- und Sterbetage, Begräbnißorte, Gemahlinnen, Kinder und die allmäligen Erwerbungen unter der Regierung jedes einzelnen Herrn darzustellen; ein Gedanke, der gar nicht übel war; wir haben auch zur Zeit darüber nichts Besseres. Das Urkundenbuch, eigentlich ein abgedrucktes altes Registraturbuch des Archivar Augustin Köllner, liefert die merkwürdigsten Erwerbstitel, Verträge, Theilungen, Heirathsbriefe u. s. w., aber unter unglaublichen Druck- und Schreibfehlern, z. B. nur im Theilbrief von 1392, S. 283, z. E. Memhing statt Menching; Hanichhaussen statt Haimhaussen; Schnittelberg statt Schintelberg; die Anspråch im Lichtenwald statt um Lichtenwert; Trieberg statt Thierberg; Elnig statt Kling; Schranhaussen statt Schrobenhaussen; Geiding statt Ainling; Keschnig statt Kesching; Manheim statt Monheim.

8) Johann Nepomuk Mederer, Exjesuit, Professor und Stadtpfarrer in Ingolstadt; geb. 1734, gest. 1803. Seine Beiträge zur Geschichte von Baiern 1777 — 1780 beschäftigen sich in den ersten 4 Stücken wohl etwas fruchtlos mit alten genealogischen Fragen über die Abstammung der Agilolfinger und Welfen von den Frankenkönigen; dagegen von hoher Bedeutung bleibt das

fünfte Stück, oder die Ausgabe und Erklärung der „**Leges Bajuvariorum**,“ Ingolst. 1793.

9) Joh. Georg v. Lori, geheimer Rath; geb. 1723, gest. 1787 im Exil zu Neuburg. (Es scheint schon so herkömmlich, daß die baierischen Historiker, z. B. Aventin, Burgundus, Lori u. s. w. so in einer Art von Ungnade sterben; **cruciantur ubi sunt, laudantur ubi non sunt**). Chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern. Erster Theil, bis 1179. München 1782. 8. Das Charakteristische dieses Werkes ist, daß es die von Hainault in der französischen Geschichte angenommene und von Pfeffel für die deutsche Geschichte nachgeahmte Art der Bearbeitung, chronologisch von Jahr zu Jahr, dabei mit periodisch angehängten synchronistischen Tabellen und allgemeinen Anmerkungen am Ende jeder Periode auf die baierische übergetragen. In der That ist auch eine strenge chronologische Behandlung bei einer noch sehr der Kritik bedürfenden Geschichte der beste Prüfstein und gleichsam der chemische Niederschlag aller Irrthümer und Verfälschungen. Denn aus der Aufgabe, jede oft nur im Allgemeinen überlieferte Begebenheit bestimmt unter ein genanntes Jahr zu bringen, geht nicht minder die Nothwendigkeit hervor, während es so vielen Erzählungen an der festen Zeitbestimmung fehlt oder diese Zeitangaben unter sich abweichen, jederzeit auf die ersten Quellen zurückzugehen und die andern mit ihnen zu vergleichen und zu vereinigen; so wie auch aus der Angabe, wann etwas vorgefallen seyn soll, die Möglichkeit, Unmöglichkeit oder Glaubhaftigkeit der Sache sich meistens schon von selbst bedingt. Der erste und zweite Zeitraum dieses chronologischen Auszuges, vom Jahr 591 vor Christi Geburt bis 554 nach derselben, würde freilich in seiner Oberflächlichkeit dem Zustand der historischen Wissenschaft heut zu Tage nicht mehr entsprechen und etwa nur als kurzer Nachweis dessen gelten, was man aus diesem fernen Zeitraum von beinahe 1000 Jahren über die Bojen und ihre durchlauchtigsten Prinzen Belloves und Segoves gefabelt hat. Vom dritten Zeitraum an spürt man festern Boden. Der Auszug wird noch lange als Handbuch ein vortrefflicher Compaß bleiben. Mag man daher diesem historischen Seemann seine etwas ungeregelte Sprache verzeihen, in der er gleichwohl die alten Namen mit vielem Glück überträgt. Seine Geschichte des Lechrains IIter Band, welcher die Urkunden enthält, ist ohne einen ersten Band geblieben, welcher die Geschichte geben sollte. Wahrscheinlich wollte er sie selbst erst aus diesen Urkunden während ihres Abdrucks hervorgehen lassen, ist aber damit nicht zu Stande gekommen. Das wichtigste Stück wäre darin das Saalbuch H. Ludwigs des Strengen, S. 13, wenn es vollständig gegeben und commentirt worden wäre. Fischer's kleine Schrif-

ten, Halle 1781, 2 Bände, durchaus baierische Geschichte und Staatsrecht in Bezug auf die straubing. Erbfolge betreffend, sind wohl lediglich aus den Mittheilungen von Lori entstanden.

10) Andreas Felix v. Oefele, Hofbibliothekar zu München, geb. 1706, † 1780. Seine „Scriptores Rerum Boicarum, Augustae,“ Vind. 1763, in 2 starken Foliobänden, haben das Verdienst, daß sie eines Theils viele Annalen und Chronisten, welche zwar schon dem Aventin, Brunner und Adlzreiter, aber nur als Handschriften, bekannt gewesen, als z. B. den Ebran v. Wildenberg, den Laurentius Hochwart, Johannes Staindel, Volcmar v. Fürstenfeldt, Veit v. Ebersberg, dann aber noch mehrere andere, welche jenen ganz unbekannt geblieben, öffentlich an's Licht gebracht, wohin vorzüglich zu rechnen das Chronicon Waldsassense, die Gesta in Bavaria des Abt Rumpler (die farmbacher Klostergeschichte hatte schon Bern. Pez gegeben), die Chroniken des Zengg, des Ulrich Onsorg, des Andr. Zayner's georginischer Erbfolgekrieg, die Collectanea des Ladislaus Suntheim, des Christoff Hoffmann Catalogus der Regensburger Bischöfe, des Jak. Parfuß Ensdorfer Chronik, des Joh. Vetter Fasti Landshutani. Im zweiten Theil zeichnen sich noch besonders aus die baierischen Urkunden, Abschriften und Auszüge von Köllner, Aroden und Lieb; nicht minder sind auch die Register ganz vortrefflich.

Wegen dieser reichen Gabe wird der Name Oefele immer ein preiswürdiger bleiben, obgleich das jetzige Zeitalter seine Forderungen würde höher gestellt und manche Mängel minder schweigsam aufgenommen haben. — Der Mann war ein allgemeiner Literator, ein emsiger und glücklicher Sammler, doch darum noch kein eigentlicher Historiker von Fach. Ihm genügte solche Funde auszumitteln, die noch nirgend gedruckt waren, ohne sich auf eine weitere kritische Behandlung des Textes oder strenge Vergleichungen einzulassen. Daher ist ihm auch begegnet, daß er zuweilen dieselben Chronikfragmente, davon etwa eines nur schlechte Abschrift des andern, oder auch nur ein Auszug war, als zwei verschiedene, oder mitunter Stücke ohne Werth gab. Insonderheit scheinen schlechte Copisten und nachlässige Setzer seinem allzugroßen Vertrauen schlimm mitgespielt zu haben; überdem sind die Beinamen der Zeugen, welche sie von den Ortschaften führten und im Original der Traditionsbücher sich mit anderer Schrift über die Linie eingeschoben befinden, im Abdruck ohne Bemerkung als fortlaufender alter und ächter Text gegeben; zum Beweis mag aus dem Codex Traditionum Ebersbergensium II., S. 18, der Text bei Oefele und der Text des Originals neben einander stehen:

Oefele:

Testes isti per aures sunt tracti. Rafold de Brucca, Odalscalh, Adalbero, fratres ejus. Dietmar de Strinhart et filius ejus Hartmann, Odalrich de Walda, Egilolf de Hag, Gotschalh de Marpach, Aribo Eng, Henfolch de Chreiza et Odalrich, Fridrich de Albradpert, Fridric de Lamin, Adalhard de Steina. Ministri Gebolf, Adelo, Wirund, Rodolf, Herrand, Henfloh, Radolf, Golph, Richeri.

Original:

Testes isti per aures sunt tracti: Rafold, Odalscalh, Adalbero, Dietmar et filius ejus Hartman, Odalrich, Egilof, Gotscalh, Aribo, Heitfolch, Odalrich, Fridrich, Fridric, Adalhard, Gebolf, Adelo, Wirund, Rodolf Herrand, Heitfolch, Roudolf, Gotpert, Richeri.

(Alles was man in der Spalte gegenüber mit unterzogener Schrift liest, ist Interpolation des ächten Textes, mit anderer blässerer Schrift oberhalb den Zeilen, sey es nun, was man hier unentschieden lassen will, als ganz willkürliche Erdichtung, oder als Versuch einer vermeintlichen spätern Erklärung und Ergänzung.)

Wo sich im Text des Codex wirklich Personalnamen mit Ortsnamen gepaart finden, z. B. §. VII, ist die Schrift ganz neu, wie es denn überall nicht an Rasuren und Einschaltungen anderer Dinten fehlt; z. B. §. VI. bei Bertholdus Comes ist mit neuer Dinte *de Andesse* eingeschaltet. *Gebairnum* im §. VII. heißt im Orig. *Velturnum*; §. IX. lese man Winpozzingen statt Wintpollingen, und der ganze Schluß von Basilica an ist radirt und neu beschrieben. Kap. X. Lanipian muß heißen Lantprecht, und so ferner. Ueberhaupt aber existirt eigentlich ein solcher Codex, wie ihn Oefele oder hier sein Gehülfe Johannes Lang erst zusammengesetzt, gar nicht. Der Einband, welcher den Namen des Codex Traditionum führt, fängt erst mit Kap. XV. bei Oefele an und geht dann bis Kap. L. Dann sind ganz andere fremdgestaltige Pergamentblätter bis Kap. LXXI. angebunden — alles Uebrige aber beigeschrieben, beigeheftet, wie sich's eben dem Buchbinder gefügt zu haben scheint. Daher hat sich auch der Urheber dieses angeblichen Codex auf's Binden am meisten zu gut gethan:

„*Fr. Andreas de Walt ligavit hunc librum.*“

Hieraus mag sich denn auch ergeben, welch' ein weites Feld den königl. Archiven und Bibliotheken in München noch offen stehe, um einen reinen Text dieser alten Bücher und Chroniken herzustellen. —

11) Die *Monumenta Boica*, für diese Periode wenigstens vom Vol. I., Monachii 1763, 4., bis Vol. XVI. 1795, eine

weit ausgreifende Sammlung von lauter klösterlichen Urkunden aus Altbaiern, für welche eigentlich mehr der Titel *Monasticon Bavaricum*, nach Art des Monasticon Palatinum vom Weihbischof Steph. Alex., paßte. Was man an diesem Werke am meisten vermißt, ist Consequenz des Plans und Fleiß der Redaction, die wie es scheint anfangs von Pfeffel geführt worden ist, im Jahr 1766 aber, wie das baierische Gelehrten-Lexikon von Baader angibt, dem P. Herm. Scholliner übertragen worden seyn soll. Die Klöster selbst reihen sich nicht nach einer natürlichen Folge der Bisthümer und der einzelnen Mönchsorden; jetzt ist dieses aufgegriffen, dann aus einem ganz andern Sprengel dieses, dann fehlen wieder die allerwichtigsten mitten heraus. Unter den Urkunden selbst hat keine Auswahl, kein bestimmter Terminus ad quem statt gefunden, sondern es wurde gegeben, was eben vorlag, meist das Allerunbedeutendste, und wo ein für allemal die unveränderliche Form eines Ablasses, einer Infelverleihung, eines Pachtbriefes, einer Theilung leibeigener Kinder u. dgl., oder doch nur der allerkürzeste Auszug genügt haben würde, da müssen wir dasselbe bei allen und jeden Klöstern und bei jedem Kloster wieder 10 und 20 mal gerade mit denselben Worten in Ueberdruß und Ekel abermals verschlucken. Dagegen fehlen, was ungleich lehrreicher gewesen wäre, die Auszüge aus den Grund- und Saalbüchern, und nirgend hat sich, auch nur ein einziges Mal, die für die damaligen Klosterobern ganz kleine Mühe genommen werden mögen, den alten Orts-Flur- und Waldnamen die Erklärung beizufügen, wie sie heut zu Tag lauten und in welchen Bezirken sie liegen? Hierzu kommt, daß alles mit solchen zahllosen Verunstaltungen der Namen, Auslassungen, Einschaltungen, Verwechselungen der Jahre und Tage, und gänzliche Unähnlichkeiten der abgedruckten Siegel erfüllt ist, daß wir allein in unserem Exemplar bei Vergleichung der Originalurkunden bis zum Jahr 1300 mehr als 1000 solcher Hauptfehler ausgezeichnet haben; nicht zu gedenken, der zahlreichern jüngern Urkunden und derjenigen, davon man durchaus keine Originalien vorgefunden; indem der größte Theil nur aus Copialbüchern, ohne daß man es besonders angemerkt, genommen ist.

Gewöhnlich hat man bei jedem Kloster den Urkunden die also benannten Codices Traditionum vorausgeschickt, das heißt einzelne Pergamentschnitzel und Blätter, die man auf Gerathewohl in einem Band, den man alsdann Codex hieß, zusammengebunden, auch wohl, was nicht in's Format passen wollte, abgeschnitten, und dann in den Monumentis wieder in einer ganz andern Ordnung, und nachdem man wähnte, daß ein Blatt besser für diesen Abt passe oder für jenen, hat abdrucken lassen. Diese Codices sind nach ihrer Folge in den Monumentenbänden:

1) Codex Traditionum *Garsensis*; die Traditionen gehen alle nicht über das zwölfte Jahrhundert hinaus; der Codex selbst ist noch viel neuer.

2) *Augiensis*; ein ganz neues Product, das bis 1313 herab geht.

3) *Chiemensis*; das von den Chorherren gefertigte Verzeichniß seiner Irrthümer und Fehler macht wieder einen eigenen Codex aus.

4) *Baumburgensis*; scheint noch am meisten ächten Zusammenhang und reinen Text zu haben; ist aber erst nach dem Jahr 1203 entstanden.

5) *Ranshovensis* } davon war zur Zeit im Reichsarchiv
6) *Reichersbergensis* } das Original nicht herbeizubringen; es läßt sich also davon nichts sagen.

7) *Formbacensis*; ist voller Rasuren, Correcturen und Interpolationen.

8) *S. Nicolai*; aus ganz neuer Zeit. Eine Buchbinderarbeit, mit beigelegten, noch später aufgefundenen Blättern.

9) *Subensis*; wurde im Archiv vermißt.

10) *Aspacensis*; ist ein bloßes und noch dazu schlechtes Copialbuch.

11) *Aldersbacensis*; muß sehr neu seyn, weil darin ein *Comes* de Hals vorkommt.

12) *Tegernséensis*; ein Quartband von 110 Blättern der allerverschiedensten Pergamente, Formeln und Schriften, zusammengeheftet, eingenäht; dabei voller Rasuren und Interpolationen. Ueberall stehen im Original die Namen, ohne Beisatz von Orten und Gütern, welche Beisätze erst spätere Glossen und Interpolationen sind, die man aber im Abdruck, so wie auch alle andern Glossen, ohne Andeutung, dem Text einverleibt, und so ist denn z. B. aus dem Eberhardus Comes des reinen Textes ein Comes de Eparesberc der Glosse, ein historisches Unding geworden. Und wie erst sind nun vollends in den Monumenten die Capitel dieses Original-Codex willkürlich auseinandergerissen: z. B. aus Capitel 1 — 4 im Original wurde Capitel 15 und 16 des Abdrucks und dafür mit Cap. 5 der Anfang gemacht und so fort und fort. Dieses hatte freilich seinen Grund in dem eitlen Versuch, eine wahre Ordnung und Zusammenhang nach Folge der Prälaten herzustellen, wobei sich jedoch die Monumenta selbst vielfach geirrt, z. B. Tradition von 1008 — 1017 unter den Abt Beringer gestellt, der 1012 schon gestorben, oder 1026 unter den Abt Ellinger, wo er schon abgesetzt war. Ueberhaupt aber sind wohl diese Codices nie nach Prälaten, sondern vielmehr nach Bezirken oder den einzelnen Klosterverwaltungen geordnet gewesen,

auch nicht das Werk aus Einem Guß, sondern Auszüge der ältesten Klosteracten, Saal- und Stiftungsbücher, aus den verschiedensten Zeiten.

13) *Codex Traditionum* Benedictoburanus;

14) — *Wessofontanus;*

15) — *Falkensteinensis;* eines der wichtigsten und schätzbarsten Stücke; jedoch nicht sowohl ein Codex Traditionum, als ein altes Saalbuch;

16) *Codex Traditionum Diefsensis;* M. B. Vol. VIII., aber auch bei Oefele II., 685, woraus man sich ein lebendiges Bild von der willkürlichen Abänderung in den Monumenten machen kann.

17) Codex Traditionum *Scheftlariensis;*

18) — *Weihenstephanensis;*

19) — *Neocellensis;*

20) — *Pollinganus;*

21) — *Schirensis;*

22) — *Nieder Altacensis;*

23) — *Mettensis*, sind beide keine Codices, sondern Diplomatarien.

24) — *Ober Altacensis;*

25) — *Prieflingensis;*

26) — *Weltenburgensis;*

27) — *Geissenfeldensis.*

Da wir unsere archivalischen Vergleichungen auf die Nr. 13, 14 und 17 — 27 nicht haben fortführen können, so müssen wir uns weiterer Bemerkungen über diese enthalten, zweifeln aber *nicht,* daß es sich auch mit ihnen wie mit allen andern verhalten möchte.

Um nun aber einen Begriff zu geben, welcher Art diese Tausende von Fehlern seyen, wollen wir zu denen, die wir schon bei einer andern Gelegenheit aus dem allerersten Band in großer Menge herausgehoben (die Monumenta Boica vor den Richterstuhl der Kritik gefordert, München, 1815. 8.), auch aus den übrigen Bänden einige der ergötzlichsten zum Besten geben:

Band II., S. 191, soll die Urkunde von 1189 die älteste seyn, welche des Archidiakonats von Baumburg erwähnt; aber 1185 schon wird der Archidiakonatus vom Papst confirmirt; s. Regesta I., 328; S. 395 ist im Stiftungsbrief von Chiemsée unrichtig gesetzt: Felhunern statt Selhuben, Fulvelden statt Stulvelden; S. 398 Cunradus de Marpulen statt de Berge; Slarchandus de Achain statt Starchandus de Otacheringen; S. 456 ist die Urkunde nicht von 1269, sondern 1265. S. 462 sollte Specher heißen Speisser, und der Herr Seifrid nicht von Rattenberg, sondern von Rotenburg; auch ist S. 463 der Sogalihner

ein Scalinger; so auch III. Band S. 112 der Zschachen ein Schachen; S. 181 die Handschrift eine Handvest; S. 543 die Ind. XVI. eine XII.; IV. Band S. 134 ist in der Urkunde von 1146 der Paldmarus et frater ejus Dietricus de Halse eine offenbare Interpolation; S. 331 der Heinricus de Hartenberch ein Ortenberg, S. 333 der Jonstorff ein Lonstorf, S. 346 der Ort Pilßingen, Pilsting; und die *Poskones*, über die man sich den Kopf zerbrechen möchte, sind wohl verständliche Possessiones; V. Band S. 359 in der Urkunde von 1183 heißt der Berchtoldus nicht Dux Merane, sondern *Dalmacie*, ein Umstand, der äußerst bedeutend ist, weil Herr v. Hormayr auf den Grund dieser Urkunde den Satz aufgestellt, daß von diesem Jahr an im Haus Andechs der Titel Meran beginne. S. 364 steht Aicht statt Aisten; 370 Hirschberg statt Kirchberg, S. 377 Gápanus statt Supanus; Holsperch statt Bellesperch, Bohemus Lossikg statt Jeroschius; S. 395 Herr von Furt statt Chunrad v. Furt; S. 398 Ulricus de Rembsperg statt Abensperch; S. 401 *prima* sexta feria statt *proxima;* S. 465 und 467 Wernherus *Dens* und Heinricus *Dens* statt *dictus*. Band VI. S. 208 steht Comes de Schönburch statt Schouenburch; S. 403 Castrum Iring statt Inning; S. 406 Rupertus ex March statt Ezmarch; S. 536 ist der Dominus de Sgarmanekke der Dom. de Haimenekke. Band VII. S. 107 heißt es nicht *servitutem* fecit, sondern *securitatem*, und S. 154 Urkunde von 1296 heißt die vollständige Formel: „wenn ich sterbe hie deizant (diesseits) Pehaimer Walde, vnd hie diezant Reins vnd in Meonchen, vnd hie diezant Lamparti;“ die untersetzten Worte sind im Abdruck ausgelassen; S. 156 Urkunde von 1298 sind die nicht unwichtigen Notarien des Herzogs von Kärnthen, Ludewicus, Hermannus, Fridericus, ausgelassen. Zu S. 373 frägt es sich, wo befindet sich die Urschrift der „Excerpta ex antiquissimo Codice Wessofontano“ in der Bibliothek? im Archiv ist sie nicht. S. 378 ist der sogenannte Cardinal Asach ein Cardinal Matheus. VIII. Band S. 162 in der Bulle von 1132 ist der ganze Periodus „Sepulturam quoque“ im Original nicht befindlich; desgleichen S. 165 dem Schenkungsbrief von 3 Orten im Jahr 1180 noch ein vierter Ort, Daningen, interpolirt; S. 170 heißt das Datum bestimmt 1203, nicht 1223, wie die Monumente ohne die geringste Meldung emendiren, während 1203 so wenig wie 1223 paßt. S. 176 heißt es unrichtig Wishain statt Wilhain; S. 177 in der meranischen Urkunde von 1230 nicht: „decimam in Franconia et in *Rekkniz*,“ sondern *Rekkinz*, es kommt hier bei diesem schwierigen Namen, der Hof, d. i. Regnitzhof, seyn solle, auf jeden Buchstaben an; S. 180 heißt es unrichtig Zwanze statt Zwärnze (Zwer-

nitz), S. 188 habita statt tradita. S. 193 infra tantummodo statt infra terminum; Conradus Moyne statt Monacensis; Hatbondus statt Heinricus; S. 195 ergeht die Urkunde der Herzogin Mechtildis von 1300 nicht an ihre *Vicedominos* und Judices, sondern an den *Vicedominum* und die Judices; S. 518 Urkunde 1183 ist der Burchgravius Heinricus nicht de Retinburch, welches gleichwohl als Riedenburg zu deuten wäre, sondern wie es eher zu lesen scheint, de Ratispurch; der letzte Burggraf Heinrich von Regensburg † 1185. S. 533 ist der *Dominus* de Denigen der *Decanus* de Diningen. Band IX. S. 109 wird dem Kloster Fürstenfeld nicht ein *Territorium*, sondern Avena et *Triticum* verschrieben. Band X. S. 51 in der Urkunde des römischen Königs Conrad vom Jahr 1250 über das Aichholz, nicht Licholz, nennt er sich nicht *Rex* Regni Jerusalem, sondern *Heres;* die Bulle von 1131 S. 236 ist nicht datirt Lateran, sondern Leodii; und in der Bulle von 1278 S. 334 heißt der Cardinal nicht Gualtherus, sondern Guillelmus) Band XI. S. 148 in der Urkunde von 1040 heißt der Gau nicht Sweincouua, sondern Suesnikgouue; Band XV. S. 180 sind aus dotes ecclesiae, Doctores ecclesiae gemacht. S. 268 fehlt unter den Zeugen der Urkunde von 1135 nach dem Adelbertus Marchio der Heinricus Marchio. Von diesem Band an wird ersichtlich, daß es angefangen an bereitem Material zu fehlen, daher war zur Ausfüllung nach Nachträgen, nach *Monumentis Miscellis*, nach *Collectaneis Historicis*, nach einem hier wohl sehr fremdartigen Synodus Ratisponensis, Synodus Augustana, nach den Monumentis Rohrensibus gegriffen, die nach Dalhamer's Canonia Rohrensis ganz überflüssig waren. XVI. Band S. 117 ist der Comes Heinricus de Horzenberg (1231) ein Ortenberg; S. 260 der Graf Greiselbach ein Greissesbach; der wunderliche Wernherus Labb, Abbas de Bruckberg, S. 273, zerspaltet sich in einen Wernherus de Laber und Albertus de Bruckberg; der Frater Cunradus de Vinchban, Praeceptor Domus Teutonicorum, S. 290, ist der wohlbekannte Cunradus de Viuchtwang, Feuchtwang; der Straubinger de Lennenbach, S. 299, heißt Graemlinger de Bunnenbach; der Grimoldus *Dominus* de Riede S. 300 ist nur *dictus* de Riede, und der Ort Muelheim soll heißen Mitelheim, so wie S. 303 der Advocatus de Sibenburg von Niwenburch, d. i. Neuburg an der Donau. —

Damit vermeinen wir jedoch keineswegs den Monumenten aus dieser Periode allen Werth gänzlich abzusprechen, ausgenommen den Codicibus Traditionum, die wir, bis zu ihrem verbesserten Text, für gar nichts gelten lassen können. Aus jenen aber wird man, zumal der diplomatische Kenner, noch immer die schön-

sten Nachrichten, die treffendsten Bilder der Verfassung, der Sitten, des Gerichtswesens entnehmen können („Westenrieder Betrachtungen über den XVIII. Band Mon. Boic." München 1808. 4.), besonders wo es auf ein Jahr hin oder her und einen ächten Namen auf oder ab nicht ankommt. Wo es aber Sache wäre einen Umstand mit historischer Schärfe zu bestimmen, für gewisse Erscheinungen die früheste Zeit auszumitteln, oder ihr Ende, für die ältesten Dynastengeschlechter den wahren Zusammenhang ihrer Ahnen herzustellen, Zweifel über die Lage der Orte zu lösen u. d. m., da würden wir die Autorität der Monumente als genügend *nicht* anerkennen, am wenigsten wo ihnen schon andere Meinungen und Kundschaften entgegenstünden. Doch wird sich auch dieses zum Theil noch etwas bessern dadurch, daß man in den Regesten, so oft man die wirklichen Originalurkunden der Monumente zur Hand gehabt, ihr Vorhandenseyn durch Remission auf die Monumente bezeugt und dabei die wichtigsten Fehler in Zeit und Namen (wie z. E. bei der Urkunde von 1183) stillschweigend und von kurzer Hand emendirt hat.

12) „Abhandlungen der churfürstlichen baierischen Akademie der Wissenschaften." München 1763 — 1776. 10 Bände. 4. „Neue historische Abhandlungen 1779 — 1798." 5 Bände. 4. Sie enthalten mannichfaltige einzelne Abhandlungen über das baierische Kirchenrecht und die in Baiern gehaltenen alten Concilien (vorzüglich von Sterzinger und Stein, über das alte baierische Staatsrecht, die Befugnisse der Pfalzgrafen, der Herzoge, das Salmanseigen, die alten Hoftage, das Mundiburdium, die Barschalke, Münzen, Wappen, über die Grenzen des alten Nordgaus (angeblich bis an Spessart), die Markgrafen von Babenberg und von Vohburg u. s. w. von Pfeffel, Justi, Ant. Joh. und Mar. Lipowsky, Klock, Crollius u. A. über die Römerstraßen von Linbrun, über einzelne Grafschaften, Schärding von Ant. Joh. Lipowsky und Bogen von Ganser und Scholliner, wo wir jedoch die Bemühungen des Letztern, das allerdings edle und alte Geschlecht der Herren Grafen von Arco, aus Arch am Gardasee abstammend, woselbst sie eine alte Reichsgrafschaft besaßen, von dem im Jahr 1242 ausgestorbenen Grafen von Bogen herzuleiten, nur für ein historisches Witz- und Namenspiel anzuerkennen vermögen. Ferner enthalten diese Abhandlungen Materialien zur Geschichte einzelner Herzoge, der sämmtlichen Agilolfinger von Zierngiebl, des Herzog Arnulf von Scholliner, des Otto V. von Volz, Ludwig des Baiers, Ludwig des Reichen (von Lori), des Pfalzgrafen Rapoto (von Moritz). Die allervornehmsten Stücke darunter sind aber: a) Herm. Scholliner, Benedictiners zu Oberaltaich, „vollständige Reihe der Voreltern Otto des Großen."

(Neue hist. Abh. III. Band), womit der Anfang gemacht worden, den Wust der alten Hypothesen von Agilolfingen, karolingischer Abstammung, gegen Einzinger, Lipowsky auszuräumen und dagegen das im Grund auch schon durch Aventin angedeutete System einer Abstammung vom Herzog Luitpold mit vieler Gelehrsamkeit und Ausführlichkeit zu begründen; auf welchen Gegenstand wir unten noch einmal zurückkommen werden. b) P. Beda Apel's, Benedictiner zu Oberaltaich, „über die baierischen Gauen unter den Agilolfingern;" Abhandl. VII. Band. c) „P. Roman Zierngibl's Abhandlung von der Lage, den Mark- und Grafschaften des karolingischen Baierns." Neue hist. Abhandl., II. Band; wodurch wenigstens ein gedeihlicher Anfang zu einer nähern Ausmittelung der bisher fast nur aus dem Chronicon Gottwicense bekannten Gauen gemacht worden ist.

III. Unter den Notabeln der neuern baierischen Geschichtsforscher steht billig nach Verdienst und Alter oben an:

1) der jetzige geistliche Rath und Domcapitular Lorenz Ritter von Westenrieder, und zwar a) wegen dessen „Geschichte von Baiern für die Jugend und das Volk." Auf höchsten Befehl Sr. kurfürstlichen Durchlaucht herausgegeben von der baierischen Akademie der Wissenschaften. München 1785. 2 Bände. 8. Die angegebene Bestimmung für die Jugend und das Volk darf ja nicht zu dem Irrthum verleiten, als hätte man hier nur eine populäre Kindergeschichte vor sich. Sie dient vielmehr allenthalben zu einem tiefern Studium. Die Quellen, obgleich nicht Schritt für Schritt angeführt, sind in Rückblick auf Lori's Auszug mit Prüfung und Auswahl benutzt; vorzüglich glaubte der Verf. bei den eigenen historischen Abhandl. der Akademie stehen bleiben zu können. Einem Werk, das seinem Zweck so ausgezeichnet entsprochen und noch jetzt das vorzüglichste Handbuch der baierischen Geschichte bleibt, kann es darum nicht zum Vorwurf gereichen, wenn es eben dadurch, daß es den eigenen historischen Meinungen dieser Akademie zu sehr gehuldigt, Sätze mit anerkannt und aufgenommen, welche nach dem heutigen Stand der historischen Forschung nicht mehr behauptet werden können: z. B. über die Grenzen des alten Baierlands, wo aus dem Gebietumfang der karolingischen Prinzen, welche neben Baiern auch Kärnthen, Mähren, Böhmen und Oestreich besessen, nicht zu folgern ist, daß es die Grenzen des baierischen Herzogthums waren, welche sich so weit erstreckt. Nicht minder hat eine neuere Zeit berichtigt, was der Verf. von baierischen Landständen, schon im neunten Jahrhundert, von dem angeblichen Wahlrecht der Herzoge, das nicht durch ein einziges Beispiel zu erweisen wäre, von dem alten Lieblingssatz des baierischen Juris regii, von dem gewaltig großen Nordgau, von einer baierischen

Markgrafschaft zu Bamberg, wie Nürnberg von Baiern abgerissen worden, von der Stadt Meran als einer meranischen Herzogsstadt, von den Bischöfen zu Bamberg, Salzburg und Freissingen sagt, welche noch bis in's vierzehnte Jahrhundert die baierischen Landtage hätten besuchen müssen, (aber doch gewiß nicht als selbstständige deutsche Fürsten, sondern als Güterbesitzer in Baiern). Die Grafen von Aldunig (II., 76) sind wohl die Grafen von Ulten oder Ultimis. Daß Ludwig der Strenge wegen seines Weibermords persönlich nach Rom gewallfahrtet (II., 104), ist nicht glaublich, weil sich davon keine Angabe in den Urkunden und auch die Zeit nicht findet, wo dieses geschehen seyn könnte. Die Kaiserwahl Rudolf's im Jahr 1273 war nicht der erste Anlaß (II., 106) zur Uneinigkeit unter den Brüdern Ludwig und Heinrich. Diese fing schon an im Jahr 1254, über den Vertrag mit Regensburg, der hernach die Landestheilung zur Folge hatte; 1261 kam es zwischen ihnen zum förmlichen feindlichen Angriff bei Neumark, 1262 in Salzburg über die Bischofswahl; 1264 schlossen sie einen Waffenstillstand anf Ein Jahr, wie alles dieses auch schon aus Brunner zu ersehen ist. Ob Herzog Ludwig im Jahr 1281 dem Kaiser seine Lande zu Lehen aufgetragen (II., 117), wollen wir dahin gestellt seyn lassen; können aber auf keinen Fall glauben, daß die Herzoge vom Kaiser Rudolf bei Gelegenheit der Belehnung seiner Söhne mit Oestreich den 27. Decbr. 1282 Steyermark und Kärnthen zurückgefordert, da Herzog Ludwig schon lange vorher, am 22. Sept. seinen kurfürstlichen Willebrief darüber ausgestellt und am Belehnungstag selbst ein Bündniß mit dem Kaiser abgeschlossen. — Mit einer hohen Liberalität ist die Geschichte von Heinrich IV. und Ludwig dem Baiern vorgetragen. Schon etwas befangener oder schüchterner benimmt sich der Verf., wo er sich den Zeiten von Huß und Luther nähert, welchen Letztern er für einen Mann erkennt, der allerdings dazu gemacht gewesen, in jedem Zeitalter, wenn es in Gährung gekommen, eine herrschende Rolle zu spielen, gebildet in den schönen Wissenschaften der alten Literatur, unterstützt durch seine Stärke in der deutschen Sprache, und überhaupt durch seine neuere Denkungsart. Dagegen wird S. 478 der katholischen Geistlichkeit der Vorwurf gemacht, daß sie unklug fortgefahren über die neue Gelehrsamkeit und Aufklärung zu schimpfen, ohne einen wahren Begriff von ihr zu haben, und zu ihrer eigenen Herabsetzung offenbare Mißbräuche als wesentliche Religionssachen zu vertheidigen. — Nicht vortrefflicher hätte die Regierung Maximilians I. beurtheilt werden können, als S. 561 mit diesen wenigen treffenden Worten: „Ueberhaupt hat die Dienstfertigkeit, womit Maximilian I. auch nach der böhmischen Sache die fernern Begierden des Königs Ferdi-

nand II. unterstützt, ja hauptsächlich ausgeführt, und in dem gutmüthigen Eifer und der frommen Meinung, daß er allein die Erhaltung der katholischen Religion befördere, nichts Profanes wahrgenommen, noch immer die Verwunderung aller Leute von Verstand, und wie es scheint nicht unbillig, nach sich gezogen. Jene Begierden waren auffallend und in ihren Folgen entsetzlich." Ungerecht möchte die unbegreifliche magere Kürze seyn, womit Maximilian Joseph's III. bedeutende Regierung von 1745 — 1777 auf vier Blättern abgefertigt worden. Wir sind aber geneigt sie dem Druck der damaligen Karl Theodorischen Regierung in Rechnung zu setzen. Es ist ganz aus unserm Herzen geschrieben, was wir in den trefflichen Wiener Jahrbüchern (XXXIV., 168) lesen: „In Westenrieder's Buch ist eine bestimmte edle Richtung, ein warmer Styl, ein Geist und eine Seele."

Nachdem der Herr Verf. selbst aus dieser Geschichte 1786 einen Auszug für Bürgerschulen und 1822 einen Abriß als Lehr- und Lesebuch gegeben, so hat er im Jahr 1820 zu Nürnberg noch b) ein „Handbuch der baierischen Geschichte" folgen lassen, welches vielleicht schon darum die lebhafte Aufnahme nicht finden konnte, weil durch die frühere so wohl gelungene Arbeit die Erwartung zu sehr gesteigert war. Auf alle Fälle ermangelt diesem Handbuch die deutliche Anschauung des Zweckes für wen? gleichwie es auch, ohne alle Rücksicht auf neuere Forschung und Literatur, nur als ein Auszug des größern Werks dasteht, da man doch gerade von einem Handbuch erwarten sollte, daß es überall die neuesten Resultate kurz bezeichnen und uns die Mittel und Wege andeuten sollte, wie und womit man selber in die Sachen noch tiefer eingehen könne. Eine besonders schmerzliche Empfindung erregt auch dieses Werk, wenn man sieht, wie der Herr Verf. vor seinen früheren freisinnigen Gesinnungen gleichsam selbst erschrickt, die Aufhebung der Jesuiten als ein Ereigniß schildert, welches das Land in stumme Bestürzung versetzt; und die Aufhebung der Klöster als ein Nationalunglück, als den Untergang aller Kunst und Wissenschaft, von welchen man doch Gott Lob in andern Ländern, die keine Klöster und Jesuiten hatten oder haben, wir denken immer noch einiges weiß. Der Herr Verf. hofft indessen, es werde wieder erstehen, was der Sturm niedergeworfen, und das Verfallene wieder hervorgesucht werden. Wir fürchten nur, insofern der Zeitgeist nicht wirklich ein Krebs ist, werden ihm auch die abgerissenen Scheeren nie wieder anwachsen. c) „Beiträge zur vaterländischen Historie, Geographie, Statistik und Landeswirthschaft." München 1788 bis 1817. 8. 10 Theile, sind zwar nicht ausschließend historisch, enthalten aber, neben vieler Polemik mit Gemeiner, sehr treffliche einzelne Ortsbeschreibungen und Anekdo-

ten — vorzüglich auch das wichtige Rechtsbuch des Pfalzgrafen Rupprecht. d) die „historischen Kalender von 1787 — 1815," in Sedez, mit Kupferchen, waren artige vorüberfliegende Erscheinungen; wir glauben aber nichts weniger, als daß gerade diese, wie neulich in einem öffentlichen Blatt die Aufforderung geschah, durch eine neue Gesammtausgabe als ein geschichtliches National-werk wiedererweckt werden sollten. Endlich e) das „*Glossarium* Germanico - Latinum vocum obsoletarum primi et medii aevi, inprimis Bavaricarum," Tomus prior, (es ist dabei verblieben) Monachii 1816, Fol., halten wir in Plan und Ausführung für durchaus mißlungen, welches Urtheil sich jedoch der Herr Verf. bei seinen andern Kränzen nicht braucht zu Herzen gehen zu lassen. Non omnia possumus omnes! —

2) Karl Theodor Gemeiner, Landesdirectionsrath und Archivar in Regensburg; seine Hauptwerke sind: a) „Geschichte des Herzogthums Baiern unter Kaiser Friedrich des Ersten Regierung; aus Urkunden und alten Zeitbüchern bearbeitet." Nürnb. 1790. 8. b) „Geschichte der altbaierischen Länder, ihrer Regenten und Landeseinwohner; aus der Urquelle und critisch bearbeitet." Regensb. 1810. 4., äußerst selten, weil der Verf. nur 40 Exemplare hat abdrucken lassen, um sie an seine Gönner und Freunde zu verschenken. Umfaßt die Geschichte der agilolfinger Herzoge und nimmt die gepriesene angebliche Selbstständigkeit und Unabhängigkeit derselben von den fränkischen Königen in eine scharfe Prüfung. c) „Reichsstadt regensburgische Chronik." Regensb. 1800. 4. Zwei Bände, bis zum Jahr 1429 gehend; sodann aber auf inständiges Andringen des damaligen Staatsministers v. Montgelas, der diesen Gelehrten verdientermaßen über alles schätzte, in 10 Lieferungen als dritter Band bis zum Jahr 1496 und dann noch in 7 Heften, als vierter Band. (Regensb. 1824) bis zum Jahr 1525 fortgesetzt, bei dessen Bearbeitung ihn der Tod erreichte. (Man sehe auch dessen umständliche Biographie von J. K. S. Kiefhaber im letzten Heft).

Gemeiner ist für die baierische Geschichte ein Stern erster Größe; in dem eine nicht gemeine Kenntniß des alten Staatsrechts, der Diplomatik und der ältesten deutschen Geschichtsquellen glänzend emporleuchtet, und der mit seiner scharf strahlenden Kritik überall, rechts und links, alle Nebel und Dünste zerstreute. Seine Chronik ist ein Handbuch der deutschen Culturgeschichte überhaupt und der baierischen insonderheit, und hat bisher noch nicht ihres Gleichen.

3) Felix Joseph Lipowsky (jetzt ständischer Archivar), gab allererst heraus: „Geschichte der Baiern, im Verband mit ihrem Staatsrecht," 1799. 8., wovon der nur herausgekommene erste

Theil mit der karolinger Zeit schließt. An dessen Statt folgten: „Grundlinien der baierischen Geschichte zum Schulgebrauch.“ München, 1816. 8., beides gar nicht verwerfliche und sogar in mancher Beziehung wohl gelungene Werke, so wie wir auch den einzelnen Geschichten der Agnes Bernauerin, der Argula von Grumbach, der Kapuziner in Baiern, dasselbe Lob nicht versagen können. Desto weniger hat uns aber die „wunderliche griechische Grillenfängerei“ angesprochen in dessen Urgeschichte von München 1814. 8., bis endlich im Herzog Christoff, im Kurfürst Karl Ludwig u. s. w. des Hrn. Verfs. historisches Treiben in ein plan- und kritikloses Compiliren ausgeartet. — In seiner „Geschichte der Jesuiten in Baiern,“ 1816, in „Schwaben,“ 1819, der „Schulen,“ 1825 u. s. w. hat er endlich die Rolle eines freisinnigen Geschichtschreibers gänzlich aufgegeben und ist, im Widerspruch mit seinem ältern Ich, zur Fahne der unbedingtesten ultramontanischen Curialen übergegangen. Die aus vermeintlicher Zierlichkeit latinisirte deutsche Sprache lautet widrig und seltsam und wird nur noch durch die Abenteuerlichkeit gesteigert, überall nach das Ganze mit zusammengerafften, abgerissenen und Gott weiß wie hieher passenden Citaten der Griechen und Römer auszuspikken; v. Hormayr's Archiv für Geschichte 1825, S. 383 hat Herrn v. Lipowsky einen eigenen Artikel gewidmet, der seine jetzige Stellung in der Literatur treffend bezeichnet.

4) Vincenz von Pallhaussen, Staatsarchivar, † 1817. Da sich derselbe mit dem Referenten dieses in feindselige Verhältnisse gestellt, so wird es, um aller Anschuldigung der Parteilichkeit auszuweichen, besser seyn, über die Bildung und die Leistungen des Mannes in der Hauptsache auf Herrn Clemens Baader's Lexikon der verstorbenen baierischen Schriftsteller (II., 129) zu verweisen. Herr v. Pallhaussen erregte zuerst die Aufmerksamkeit der Akademie durch einige Abhandlungen, besonders die gekrönte Preisschrift über das Noricum, die aber jetzt, nach dem was Muchar hierin Besseres geleistet, nicht mehr in Betrachtung kommt. Er verfiel dann in die heftigsten Controversen mit Mannert, dann mit Kellersbug und endlich über die Gauen auch mit dem Referenten dieses, wovon nachher noch die Rede seyn wird. Seine sogenannte „Urgeschichte, oder Garibald erster König (?) von Baiern,“ ein Heldengedicht in Hexametern, ist hauptsächlich wegen der historischen Anmerkungen unter die geschichtlichen Arbeiten zu rechnen. Der ewige Kreis, in dem sich alle Ideen des Verfs. drehten, schloß sich in den Celten und gallischen Bojen, in ihren vermeintlichen Stammsöhnen, den jetzigen Baiern, in der baierischen Sprache, die nichts weniger als eine urdeutsche sey, in einem baierischen Nordgau ohne Grenzen, und in einem uralten großmäch-

tigen Königreich Baiern ab, das etwa so eine Art von fünfter Monarchie vorgestellt. — Unter seine ungleich bessern Werke gehört „*Bojoariae Topographia* Romano-Celtica," oder „Beschreibung der Heerstraße von Verona — nach Augsburg," 1816, wiewohl, was in der Natur der Sache liegt, durch die fortgesetzten Forschungen eines Prugger, Muchar, v. Raiser die Dinge sich wieder zu einem großen Theil anders gestaltet haben. —

5) Die Gebrüder von Krenner, beide geheime Räthe; davon gab der Jüngere, Franz, heraus: „baierische Landtagshandlungen in den Jahren 1429 bis 1513." München 1803 — 1805, in 18 Octavbändchen. An diese schließt sich noch in besondern Bänden, jedoch ohne vorgesetzten Namen des Herrn Franz von Krenner, so daß wir nicht gewiß wissen, ob wir sie ihm auch alle mit Recht zuschreiben, der Landtag vom Jahr 1514; der Landtag von 1515 und 1516, beide im Jahr 1804 herausgegeben; dann der Landtag von 1542, der Landtag von 1543, der Landtag von 1548, gedruckt im Jahr 1807. Der Landtag von 1605, gedruckt im Jahr 1802, mit dem Motto: der Regent Maximilian I. würdigte sich zum Instrument der östreichischen Eroberungssucht und der Absichten des rohen Pfaffenthums herab!! ist bestimmt von einem andern Verfasser; endlich der Landtag von 1612, gedruckt im Jahr 1803. Alles dieses ist ein wahrhaft geöffnetes Landschaftsarchiv, vollständig, höchst correct abgedruckt, jedes einzelne Stück mit Rubriken oder Nachweisungen, mitunter auch, jedoch nur sparsam, mit erläuternden Anmerkungen versehen; worauf sich auch, außer dem Verdienst zu diesem wichtigen Unternehmen die Idee und den Impuls gegeben zu haben, die eigentliche Arbeitszuthat des Verfs., der sich vermuthlich hierzu des Archivpersonals selber bedient, in der Hauptsache beschränkt haben mag. Die Bände der einzelnen Landtage von 1514 bis 1612 entbehren aber der Anmerkungen und Erläuterungen gänzlich. Jeder Historiker weiß von selbst, welch eine reiche Quelle für die vaterländische Geschichte die Landtagsverhandlungen sind; wozu man sie auch bisher schon fleißig benutzt hat. Der 10te und 11te Band kann besonders noch als die ächteste und vollständigste Geschichte des Löwler Bundes dienen. Der ältere Bruder Johann Nepomuk Gottfried von Krenner, ein Zögling der göttinger Schule, aus Pütter's Zeit, zuerst bekannt durch seine Abhandlung „über die Land-, Hofmarks- und Dorf-Gerichte in Baiern," München 1795, beschäftigte sich außerdem mehr mit staatsrechtlichen Deductionen; doch begleitete er auch das Werk seines Bruders mit der „Anleitung zur nähern Kenntniß der baierischen Landtage des Mittelalters." München 1804. 8. — Als Mitglied der Aka-

demie trieb ihn seine Liebhaberei auf Siegel- und Geschlechtskunde, wovon noch weiter unten Erwähnung geschehen soll.

6) Karl Sebastian v. Hellersberg, Professor in Landshut, ein Schüler und Neffe der Gebrüder v. Krenner, war mit einer ziemlichen Kenntniß der baierischen Geschichtsliteratur, in Verbindung mit dem deutschen Staatsrecht, ausgerüstet; sammelte und schnitzelte aber, wie es vielen deutschen Männern zu gehen pflegte, an seinen Vorarbeiten so lange, bis endlich in der Hauptsache gar nichts zu Stande kam. Die kurz vor seinem Tod herausgegebenen „Jahrbücher des baierischen Volkes," München 1817. 8., sind wohl am wenigsten das, was sie heißen; sondern waren nur das Gerippe seiner Vorlesungen, das er mündlich mit den weitern Beweisen, den Zeugnissen der Quellen und der historischen Literatur auszufüllen sich vorbehielt. Ohne Ergänzung dieser Lücken nun ist das Gegebene von geringer Bedeutung; außer höchstens noch bei der gleichwohl etwas umständlichern Nachweisung der alten Rechtsverhältnisse, und um von den alten Landesfreiheiten, Rechtsbüchern, Landrechten und Gerichtsordnungen einen kurzen Begriff zu geben.

7) Andreas Sebastian Stumpf, erst Archivar und Professor in Würzburg, dann Legationsrath und Staatsarchivar in München, starb als Regierungsdirector in Würzburg; ein scharfsinniger heller Kopf, der sich in seinen ersten archivalischen und historischen Arbeiten bei Verf. dieses in Plassenburg persönlich und sonst vielfach schriftlich Raths erholt. Sein erstes Werk s[illegible]ar ein ausgezeichnetes, dem er jedoch noch aus heimlicher Scheu vor der Geistlichkeit seinen Namen nicht vorgesetzt, die „diplomatische Geschichte der deutschen Liga im siebenzehnten Jahrhunderte." Erfurt 1800. 8. Seine „Geschichte des hohen Kurhauses Pfalzbaiern, im Grundriß zu akademischen Vorlesungen," Würzb. 1804, durch den anschaulich durchgeführten chronologischen Parallelismus der beiden Hauptstämme Pfalz und Baiern, mit allen ihren Linien, kann auch jetzt noch nützen als genealogisches Hülfsbuch. Etwas ganz Vorzügliches aber ist in der Zeitschrift für Baiern (neben andern kleineren historischen Aufsätzen) „Baierns politische Geschichte, v. Jahr 1514 bis 1547," im V. Heft, Jahrg. 1816, und IV. Heft, Jahrgang 1817, an die sich der Zeit nach so ziemlich anschließt desselben: „diplomatische Geschichte des heidelberger Fürsten-Vereins, von 1553 — 1556," (II. Jahrgang V. Heft). Endlich des ersten Jahrgangs XI. und XII. Heft, was, so viel wir wissen, auch besonders verkauft wurde, dessen: „diplomatische Beiträge zur deutschen und europäischen Staatengeschichte, vom westphälischen Frieden bis zum Ende des siebenzehnten Jahrhunderts;" ein Werk, das aus dem baierischen Staatsarchiv nicht nur für die

vaterländische, sondern für die allgemeine deutsche und Staatengeschichte die wichtigsten Belege und Urkunden liefert und nach Verhältniß wohl den diplomatischen Arbeiten eines Flassan an die Seite zu stellen ist.

8) Johann Georg Feßmaier, ehemals Professor der Geschichte in Landshut, jetzt Ministerialrath im Finanzdepartement. Seine „Geschichte von Baiern,“ Landshut 1804. 8., bestimmt ein akademisches Lehrbuch zu seyn, entspricht wohl diesem Endzweck nicht gut, wegen ihrer Weitläufigkeit (844 Seiten). Wir stellen das Buch aber gern noch höher, nämlich als Handbuch, das wegen seiner reichen literarischen Nachweisungen nicht wohl entbehrt werden kann. Der Verf. greift den alten Fabeleien der baierischen Geschichte derb in's Auge und eilt mit schnellstem Flug durch die Träumregionen der Celten und Bojen zum Jahre 788 als demjenigen, worin er zuerst festes Land für seine Geschichte zu finden glaubt, die er überall mit deutscher Geschichte und deutschem Staatsrecht in Einklang setzt, nachdem er sie in drei Perioden, die Zeit des Heerbanns, des Lehenwesens und der Territorialverfassung theilt, welche letztere sich wieder zuerst in einen baierischen Patrimonialstaat, dann in einen Landsassenstaat und endlich in einen Volksstaat entwickelte. Mehr als irgend einer vor ihm hat der Verf. auf die Geschichte der baierischen Dynastengeschlechter und ihre Stammfolge Rücksicht genommen, so wie er auch der erste war, der für die spätere Zeit aus den Quellen der Landtagsverhandlungen und Abschiede geschöpft. — Die zahlreichen Noten, so schätzbar sie sind, stehen gleichwohl mit dem Text selbst in keinem Verhältniß. Die Keckheit, womit der Verf. über die Geschichte der Agilolfinger, über die Legenden der Klosterstiftungen, die Lebensbeschreibungen des heiligen Emeram und Korbinian, die Reliquien und Wundergeschichten hergefahren, hat ihm natürlich die Ungunst der strengeren Kirchenpartei, und da eine offene Verfolgung oder Unterdrückung des Werks nicht thunlich war, das affectirte gänzliche Ignoriren des Buchs zugezogen, welches, wer den guten Ton gewisser Leute treffen wollte, niemand in Rede und Schrift anführen, noch weniger öffentlich zum Lehrbuch wählen durfte. Von demselben Verf. hatte man früher schon: „Versuch einer pragmatischen Staatsgeschichte der Oberpfalz;“ München 1799. 8., und eine „diplomatische Skizze von dem alten Vizthumamte Lengenfeld;“ 1800. 8. Das neueste war: „Stephan der Aeltere, Herzog von Baiern, wegen dem Verlurste! der Grafschaft Tirol gegen Johannes von Müller vertheidigt;“ München 1817, wo sich der Verf. nicht wundern darf, wenn er das merkwürdige Verlurste überall mit Ausrufungszeichen bepflanzt findet. Sollte in dieser von ihm Andern zu Gefallen neu

angenommenen gräßlichen Schreibart das Schibboleth einer Versöhnung mit einer rückwärts flüchtenden Zeit zu entziffern seyn? Der Herr Verf. könnte jetzt seinem Ruhm den letzten, aber auch den besten Stempel aufdrücken, wenn er uns sein Versprechen einer Geschichte der Söhne und Enkel Ludwigs des Baiers, oder doch des Landshuter Herzog Friedrichs lösen wollte.

9) Joseph Milbiller, starb 1816 als Professor in Landshut; dessen Lebensumstände sehe man in Baader's Lexicon I, 42. Milbiller's eigentlicher Standpunct war wohl der für allgemeine europäische und deutsche Geschichte überhaupt, in welcher letztern man ihn als Fortsetzer von Michael Ignaz Schmidt rühmlich kennt. Seine „kurzgefaßte Geschichte von Baiern, zum Gebrauch beim Unterricht in den pfalzbaierischen Gymnasien," München 1806. 8. und hierauf 1809 und 1822 noch einmal aufgelegt, hat ihr Verdienst nicht sowohl in neuen historischen Entdeckungen oder Combinationen, sondern lediglich im Vortrag und in der Methode. Das Wort kurzgefaßt deutet wohl hinlänglich an, daß man auch Westenrieder's Geschichte für den Vortrag für zu weitläufig gehalten; gleichwie ein noch älteres Lehrbuch: Stanisl. Alex. Kaisser's, Dechants zu Raisting, „Entwurf der baierischen Geschichte," Augsburg 1782. 8., wieder gar zu trocken und mager erscheint. Ueberhaupt gibt es der wackere Milbiller in seiner Vorrede nicht undeutlich selbst zu erkennen, was auch unsere feste Ueberzeugung ist und jetzt von verständigen Schulmännern immer lauter geäußert wird, daß nämlich Geschichtsunterricht gar kein Gegenstand für niedere Schulen und unseres Ermessens die vaterländische Specialgeschichte auch nicht einmal für die Gymnasien seyn sollte, woraus zugleich unsere Ansicht über „Seel's Lehrbuch der Vaterlandsgeschichte," Kemten 1826. 8. (vollends gar in katechetischer Methode) hervorgeht. Auf alle Fälle wenigstens wäre zu wünschen, daß uns die Herren deutschen Schullehrer, z. E. Wallersdorfer, „kurze Geschichte der Baiern," München 1819. 8. Gigl, „Geschichte der Baiern für die vaterländische Jugend und das Volk," (welche Nachäffung des westenriederschen Werkes!) Passau 1823. 8., und andere dieser Art, mit ihren mißlungenen und unnützen Arbeiten verschont haben möchten, aus denen überdem noch die Speculation hervorschaut, dem Verschluß durch Aufdringen als Schulbuch fortzuhelfen, zu welchem Ende es dann nicht an Kratzfüßen vor der vortrefflichen Gesellschaft Jesu ermangeln darf. Diese deutschen Herren Schullehrer sollten aber nur bedenken, daß, wenn irgend eine gütige Fee ihre heißen Wünsche erfüllen und die Jesuiten noch einmal vom Himmel herabzaubern wollte, sie mit ihren Ansprüchen und ihrer jetzt behaupteten Stellung am allerschlechtesten wegkommen und genöthigt seyn würden

von ihr als bloße Steckenknechte und Famuli der jüngsten Probemagister herabzusteigen.

10) Joseph Anton Eisenmann, vorher Prof. am Kadettenkorps in München, jetzt Domherr zu Bamberg, schrieb eine „Kriegsgeschichte der Baiern," München 1813. 2 Theile. 8., die, wenn auch nichts besonders Neues, doch mit Fleiß und Urtheil alles dasjenige zusammengestellt enthält, was Baiern, nach seiner Größe und Lage eigentlich gar nicht zu einem Kriegsstaat bestimmt, in seiner ehemaligen Lieblingsrolle einer allzeitfertigen Contingentsmacht, oft über alles Verhältniß wahrhaft Großes geleistet, dafür aber auch über alle Beschreibung gelitten, und außer seinen Antheil an Ruhm gewöhnlich sonst nichts geärntet hat. — In dem „Gruneriß (schreibe Grundriß) der Geschichte des Königreichs Baiern," München 1816. 8., hat der Verf. einer der allerersten die Nothwendigkeit eingesehen, auch eine Uebersicht der neu erworbenen Provinzen Bamberg, Nürnberg, Anspach, Baireuth, Würzburg, Aschaffenburg, Rheinbaiern, wenn auch noch so kurz, beizubringen oder eigentlich anzuhängen.

11) Vitus Anton Winter, geistlicher Rath und Prof. zu Landshut; das merkwürdige Leben dieses ganz trefflichen im Jahr 1814 verstorbenen Mannes findet man bei Baader I, 334. Seine überall durch Quellenstudien, strenge Kritik und unbefangene Ansicht der Dinge ausgezeichneten historischen Werke sind, außer den kleineren Abhandlungen: a) „Vorarbeiten zur Beleuchtung der baierischen und österreichischen Kirchengeschichte überhaupt und der voragilolfingischen Periode insbesondere," I. Band 1805, II. Band 1810, nämlich Untersuchung über Alter und apostolischen Ursprung der Kirche zu Lorch, über einige der ältesten wirklichen oder angeblichen Bischöfe zu Lorch, Pettau, den heiligen Maximilian, Victorin, Quirin, Severin; über den geschichtlichen Werth des ältesten Gesetzbuches Bajuvariens; über die Landtage und Concilien unter den Agilolfingern, wo die sämmtlichen Concilien von 716, 739, 740, 768, 769, 774 in Zweifel gezogen, andere in der Zeitangabe berichtigt und noch andere neue hervorgehoben werden; ferner eine Biographie des heil. Emerams zu Regensburg und des Bischofs Aribo zu Freißingen; eine historische Prüfung des angeblichen Bisthums Neuburg an der Donau, und eines alten Katalogs der bojoarischen Bischöfe. b) „Aelteste Kirchengeschichte von Altbaiern, Oesterreich und Tirol," I. Theil. Landsh. 1813. 8., der die voragilolfingische Zeit umfaßt. c) „Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre, in und durch Baiern bewirkt;" oder Kirchen- und Staatsgeschichte von Baiern von dem Ausbruch der Kirchenreformation bis zu Wilhelm's IV. Tod, aus den Urquellen bearbeitet, sammt einem diplomatischen (aber unbe-

deutenden) Codex. München 1809 und 1810. 2 Theile, an das sich d) noch schließt: „Geschichte der baierischen Wiedertäufer im 16ten Jahrhundert,“ 1809. Frägt sich, wie alles dieses jetzt und noch dazu von einem vornehmen katholischen Geistlichen selbst erzählt und beschrieben werden durfte, wo im Gegentheil neuerlichst in der Ausübung die Meinung geltend gemacht werden will, daß überhaupt die Reformationsgeschichte, welche doch der geistliche Fürst Ligne, selbst ein Katholik, für den interessantesten Punct in der ganzen Reichsgeschichte gehalten, aus allen historischen Lehrvorträgen der sämmtlichen katholischen und protestantischen Gymnasien in Baiern ausgemärzt werden müsse. Es ließ sich freilich dafür anführen: des lieben Friedens wegen. Aber dieser Friede ist, wie uns scheint, mehr zu erzielen durch einen bescheidenen und durchaus nicht in's Theologische selbst eingehenden rein historischen Vortrag; denn sonst reizt man den Jüngling nur, das was man ihm vorenthalten will, in den gedruckten Schriften selber aufzusuchen und sich durch sie einseitig dieser oder jener Partei mit Fanatismus in die Arme zu werfen; statt sich durch seine reine äußere Anschauung über der Höhe von beiden Theilen zu halten. — Und wie, man sage uns, will man es denn verhindern, daß nicht durch einen unseligen Zufall einem augsburger Schüler etwas von einer augsburger Confession, einem Passauer vom passauer Vertrag, oder einem Nördlinger von der nördlinger Schlacht zu Ohren komme? — Solche Weltbegebenheiten lassen sich ein für alle Mal nicht nur so obenhin aus der Geschichte herauswerfen, oder wie Blätter im Kartenspiel weglegen und dafür andere kaufen; ja, wenn es auch gelingen könnte eine wirkliche Thatsache durch affectirtes Stillschweigen einer ganz ungeschehenen gleich zu stellen, so würde aus der ewigen Folge von Ursache zur Wirkung nur zu erwarten seyn, daß ein solches Ereigniß in dem Wahn der Zeit, als ob es noch gar nicht dagewesen, sich, als durchaus folgerecht und schlechterdings nothwendig, noch einmal und wer weiß in welchem Umfang alsdann wiederholen müßte; gleichwie man einen, dem man vorspiegeln könnte, er habe noch nicht zu Mittag gespeist, sicherlich veranlassen würde sich noch einmal an die Tafel zu begeben und sich durch eine neue Flasche Wein den Kopf erst recht glühend zu machen. Gerade durch Beispiele soll die Geschichte lehren und warnen, nicht aber einer Kammerzofe gleichen, welche die Streiche der jungen Herrschaft vertuscht. Mit Vergnügen haben wir bemerkt, daß auf einem jüngern Mann viel von Winter's historischem Geist ruhe; wir meinen Herrn Joseph Lechner, Oberschulinspector und Pfarrer zu Siegsdorf, dessen aus dem baumburger Archidiakonatsarchiv geschöpfter „Versuch einer beurkundeten Darstellung des Kirchenwesens in Baiern, salzburger Diöcesantheil,“ Salzb. 1810, gar

nicht so, wie er's verdient, bekannt geworden. Zugleich ist er ein Muster, wie wir wünschen, daß jeder Pfarrer die besondere Geschichte seiner eigenen Pfarrei erforschen und behandeln möchte.

12) Anton Nagel, Pfarrer zu Rohr an der Ilm bei Pfaffenhofen, gest. 1812 als Emeritus zu Moosburg, ließ auf Kosten der münchner Akademie drucken: „Notitiae, Origines Domus Boicae illustrantes; Monachii 1804. 8., wobei er hauptsächlich einen alten Codex Traditionum des Klosters Mönchsmünster zu Grunde gelegt, den er mit weitläufigen antiquarischen und genealogischen Untersuchungen über das Geschlecht des Babo und seiner 30 angeblichen Söhne zu erläutern suchte. Abgesehen, daß sich der wakkere Mann unnützerweise nicht wenig mit Rettung und Richtigstellung dieser unhaltbaren babonischen Legende quält, und dieses in einem etwas weitläufigen, verwirrten und schwerfälligen lateinischen Vortrag, so wird man doch mit der erforderlichen Gabe von Geduld und Anstrengung über die alten Gaugrafen, die Geschlechter der dortigen Gegend, die Lage der Orte und ihre heutigen Namen u. s. w. auf manche wichtige und interessante Entdeckung kommen; wovon Referent dieses selbst in seiner akademischen Abhandlung über die alten baierischen Territorien den Spuren mehrmal weiter nachgefolgt ist.

Die Genealogie der Wittelsbacher hat dasselbe Schicksal, wie die Genealogie der meisten andern Fürstenhäuser: man sprengt aus Hypothesen und zusammengeklaubten historischen Namen Raketen in die Luft, denen die Menge so lange nachschaut, bis sie endlich wieder gar nichts sieht, und da gehört es dann zum besondern bengalischen Prachtfeuer, daß man so viel möglich alle süddeutschen Häuser vom Karolus Magnus, die norddeutschen aber vom Wittekindus abstammen läßt. Dieses hat dergestalt auch von Baiern vorzustellen gesucht Herr Ignaz Franz Xaver v. Wilhelm, geheimer Rath und Administrator der Grafschaft Haag, in seinen „Vindiciae arboris genealogici Augustae Gentis Carolino-Boicae," wogegen erschienen sind: „Monita genealogica von Palingnesius" (d. i. Gottfr. Phil. v. Spannagel). Alestadii 1732. 4., welcher jenes System in Schutz nimmt, nach welchem ein Markgraf oder Herzog Luitpold von Ostbaiern, Vater des ersten Herzogs Arnulf, in seinem zweiten jüngern Sohn der Wittelsbacher Stammvater wäre, welches auch schon Aventin und jetzt meist alle Neuern nicht sowohl als bewiesen, als vielmehr in Ermangelung eines Bessern anerkennen. Herr Einzinger von Einzing in seinem „heraldisch-genealogischen Beweis, wie Herzog Luitpold vom königlich karolingischen Geblüt abstamme," 1782, vermeinte in solcher Art beide Systeme zu vereinigen. Die „Origines Boicae Domus," Norimb. 1764. 4., (von Buat) ziehen zwar auch gegen Herrn v. Wilhelm

los, verirren sich aber in einer Ableitung der Wittelsbacher von den alten Hosiern, und vermischen und verwirren damit das ganz verschiedene Geschlecht der Andechse und nachherigen Merane. Dagegen verfällt Gensler in seiner akademischen Abhandlung über die Welfen auf Agilolfinger, die zuletzt im Grabfeld sollten gehaust haben; (Credat Judaeus!) wobei er sowohl als Mederer überdem noch Agilolfinger und Welfen untereinanderwerfen. Das Ende vom Lied ist, daß man überhaupt das Ding so eigentlich nicht wisse, und auch wohl nichts weiter mehr davon erspüren werde, so lang man sich nicht aus den Lüften auf festen Boden herablassen will. Dieser feste Boden kann aber für Deutschland, wo erwiesenermaßen alle alten Fürstenhäuser aus den Geschlechtern der erblich gewordenen Gaugrafen hervorgegangen, kein anderer seyn als der historische Grund und Boden der altbaierischen Gauen. Da wir nun wissen, daß es im obern Donaugau die Gaugrafen waren, welche die Schlösser Scheyern und Wittelsbach inne gehabt und rings um Schrobenhaußen angesessen waren, so wie die Gaugrafen des Eisengau im Schloß zu Dachau hausten; und da in diesen nämlichen Gaugrafen-Geschlechtern die herrschenden Namen Arnulf, bereits im Jahr 802, ferner Babo, mit dem die Legende so vieles Spiel getrieben, endlich im 10ten Jahrhundert schon die Ottonen als Gaugrafen und zum Theil auch Pfalzgrafen (zu Neuburg) vorkommen; so können wir ganz folgerecht den Satz annehmen: „die Wittelsbacher stammen ab von dem Geschlecht der erblich gewordenen Grafen des Donaugaues (Scheyern, Wittelsbach, Schrobenhaußen) und des Eisengaues (Dachau), welche letztern zugleich Schirmvögte von Freißing waren. Sie haben nach der Hand das Herzogthum Baiern nicht aus alten Ansprüchen, sondern durch kaiserliche Verleihung erhalten, anfangs mit ganz geringer Dotation, die sie aber durch den Abgang der übrigen alten Geschlechter in Baiern, von Abensberg, Moosburg, Falkenstein, Andechs, Plain, Burghaußen, Wasserburg, Kirchberg, Bogen, Steffling, Riedenburg, Vohburg u. s. w. immer mehr ausgedehnt haben. Es ist daher nicht nöthig, um uns das Hervorgehen eines so großen Hauses begreiflich zu machen, auf die Hypothesenspiele von einer karolingischen, agilolfingischen oder herzoglich arnulfischen Abstammung zurückzugehen, die schon darum ganz unglaublich bleibt, weil die alten Chronisten einen so wichtigen Umstand gewiß nicht mit einem so ewigen und verstockten Stillschweigen würden übergangen haben.

13) Peter Philipp Wolff, „Geschichte Maximilian I. und seiner Zeit (?)" (eine gefährliche Richtung für einen Geschichtschreiber, die ihn in's weite Meer zu treiben droht). München 1807. 2 Bände. 8. Dritter Band 1809 herausgegeben, und

auch in den fünf letzten Capiteln schon selbst bearbeitet von C. W. F. Breyer. Dieser Herausgeber ertheilt seinem Vorgänger selbst das Zeugniß der Wahrheitsliebe, des Fleißes und der Sachkenntniß, obgleich es ihm, unserer Meinung nach, bei allem diesen guten Willen gänzlich an eigentlich historischer Kunst mangelt. In seiner Einleitung hat er sich Robertson zum Muster genommen, im Werk selbst aber findet man meist immer nur Auszüge aus den Reichs- und Bundesacten, in Art der von Senckenberg fortgesetzten häberlinischen Reichshistorie. Mit dem IV. Band, München 1811, tritt Herr Breyer (starb 1818 als Mitglied der Akademie) unter seinem eigenen Namen auf, weicht aber von dem bisherigen Geleis einer Biographie gänzlich ab und geht über auf den Nebenweg einer „Geschichte des dreißigjährigen Kriegs," worauf er bis zur Schlacht von Prag gelangte. — Der Vortrag ist etwas kalt, mit vielen ungewöhnlichen Lieblingsausdrücken und überhäuften, zum Theil recht unbedeutenden Noten überschwemmt, und mit Beilagen ohne allen Werth. Die Tendenz der fichte'schen Schule, nach welcher die Erscheinungen der Geschichte immer aus dem Hintergrund einer Hauptidee, welche hier angeblich die Erhaltung des Katholicismus gewesen, so wie aus dieser Aufgabe a priori alle Thatsachen a posteriori hervorgehen sollen, macht das Werk äußerst steif, wozu noch kommt, daß der Held der Geschichte auch in der That selbst ein sehr starrer Geist war, der auf seiner Zeit und auf seinem Land unheilbringend gelastet hat. Uebrigens wird der Reichthum der benutzten archivalischen Quellen das Werk als Geschichte des 30jährigen Kriegs bei allen seinen Mängeln doch emporhalten.

14) Joh. Christoff Freiherr v. Aretin, vorher Oberbibliothekar in München — starb als Appellationspräsident in Amberg — behauptet seinen Ehrenplatz unter den baierischen Geschichtsmännern wegen folgender Werke: a) „Geschichte der Juden in Baiern," Landshut 1803. 8. b) „Beiträge zur Geschichte und Literatur, vorzüglich aus den Schätzen der Hof- und Centralbibliothek in München," 1803 — 6. 6 Bände. Darunter verdienen wohl die meiste Aufmerksamkeit die vielerlei von Docen geschehenen Mittheilungen aus der altdeutschen Literatur, besonders jene im zweiten Heft, 1806. — d) „Literärisches Handbuch für die baierische Geschichte;" München 1810; ein treffliches Buch, wovon aber leider nur der erste Theil erschienen. e) „Nachrichten zur baierischen Geschichte aus noch unbenutzten Quellen;" München 1812. 8. 2 Bände; macht vornehmlich auf die mehreren französischen Memoires, als reiche Quellen der baierischen Geschichte, aufmerksam; namentlich die Mémoires du Marechal de *Gramont;* Chapuzeau relation de l'état présent de la maison et de la Cour de

Bavière; beide für die Regierungsgeschichte des Kurfürsten Ferdinand Maria; des Marquis de *Beauveau* mémoires pour servir à l'histoire de Charles IV. Duc de Lorraine; die Mémoires sur les campagnes du Prince Louis de Bade; die Mémoires du Marquis D** (Sassenage, Tallard's Eidam), ou la guerre d'Espagne, de Bavière et de Flandre; die Mémoires de Mr. de la *Colonie*, Marechal de camp des armées de l'Electeur de Bavière; Charles de la *Rozière* campagnes du Marechal de Villars et du Max. Em. en 1703; die Mémoires de *Maffei;* die Campagne de *Marsini;* die Mémoires du Marechal de *Tallard; Lamberty* mémoires pour servir à l'histoire du XVIII. siècle; 14 Bände, alle für die Regierungszeit Max. Emanuels, wovon sich Lamberty vorzüglich mit der Periode der Besetzung Baierns von den Oesterreichern, seit 1703, beschäftigt. — Herr v. Aretin, ein heller Kopf und guter Literator, hat seine Stellung als Vorstand der Bibliothek, theils durch seine eigene Handanlegung, theils durch glückliche Anregungen und Förderung Anderer wohl benützt; und es wäre nur zu wünschen, daß er sich seinen unruhigen Fehden gegen die Norddeutschen, auch im literärischen Handbuch, von denen er sich doch stillschweigend so viel Gutes selber angeeignet, unterlassen hätte. Desto mehr aus unserer Seele ist es geschrieben, was er S. 54 desselben Handbuchs über die bisherige Bearbeitung der baierischen Geschichte sagt: „Ein einmal aufgenommenes Geschichtchen finden wir ewig wiederholt. Dieses geschieht aus Mangel der Kritik, welche wir in der baierischen Geschichte sehr fühlbar vermissen.“ Es würde sich derjenige ein großes Verdienst erwerben, der nur erst versuchte die Fabeln aus derselben zu verbannen.

15) Konrad Mannert, Professor in Landshut, jetzt in München, einer von denen, die wirklich am kräftigsten mittels der so nothwendigen Kritik aufgeräumt haben, und zwar, denn von seiner neuesten Geschichte wird später die Rede, in der „ältesten Geschichte Bojoariens;“ Nürnberg 1817. 8. Diese nämlich dreht sich um die zwei eigenthümlichen Sätze: 1) die Bojen, wenn auch ein alter Keltenstamm, sind darum doch nicht aus Gallien eingewandert, sondern ein am linken Donauufer von ältester Zeit vorhanden gewesenes Urvolk; das aber in den Wanderungen der Teutonen und Cimbern auf den einen Plätzen gänzlich untergegangen, auf den andern durch die Geten nach Böhmen hineingedrängt worden, auch sich sonst unter den spätern Alemannen, Vindelikern, Markomannen verloren hat. 2) Auf diesem Grund und Boden der untergegangenen Bojer, welchen die römischen Besatzungen aufgegeben, erschienen nachher die Bojarier, von Jornandes zuerst erwähnt, welche aus dem Ueberrest der von den Longobarden vertriebenen Rugier, Turcilinger, Scyren und Heru-

ler sich gebildet hatten, unabhängig von den Ostgothen lebten und sich an die Longobarden anschlossen, während in Oesterreich die Avaren, im Norikum die Slaven nachrückten. Nur noch einige Schritte vorwärts! möchten wir rufen, und dann ist alles gewonnen. Vertreiben wir auch die Kelten von dem historischen Boden Deutschlands, wohin sie gar nicht gehören. Man weiß ja, welche träumerische Bilder hauptsächlich die Griechen sich von diesen angeblichen Kelten geschaffen haben. Was sollte es uns aber nützen, in Ermangelung aller andern Beweise, vielmehr im Widerspruch mit unsern besten Geschichtsquellen, einem Cäsar, Tacitus u. a. m., uns lediglich an den Strohhalm etymologischer Spielereien aus einer vermeintlichen Keltensprache zu halten, wovon niemand, außer was einige selber ersonnen, irgend etwas weiß, während in diesem eingebildetermaßen keltischen Baierland alles auf die allerächteste und unwandelbarste süddeutsche Ursprache hinweist. —

Wir beziehen uns auch hier (wie S. 306 in der Uebersicht der österreichischen Geschichtsliteratur) auf unsere umständlichere Ausführung hierüber in der Jenaer Literatur-Zeitung 1825. Sollte dann auch die Ableitung der Bojoarier von Rugiern, Herulern u. s. w. nicht annehmlich oder unerwiesen scheinen, wäre sogar ein Unterschied zwischen Bojern und Bojoariern nicht anzuerkennen; so würde doch auch dann schon genug gewonnen seyn, wenn wir nur einmal darüber einig sind, den Norikern gegenüber, die noch heut zu Tag dasselbe deutsche Gepräg tragen, so weit die slavische Einwanderung nichts daran verwischte, auf der andern Seite gleichfalls die Bojer, die Bojohemen, die Markomannen, die Quaden und in ihrem Rücken die Thüringer als ächte und eingeborne deutsche Hauptstämme anzuerkennen. Uebrigens scheint die altdeutsche Wortbildung der Ländernamen, in Ansivarii, Ampsivarii, Angrivarii, Chattuarii, Hunivarii und so auch Bojoarii, allerdings einen Unterschied zu begründen zwischen einem Volksstamm der Ansen, Ampsen, Chatten, Bojen, und einem Land, wo nach diesen abgekommenen Urbesitzern andere Varii, Varen, oder Einwanderer, sich festgesetzt haben.

16) Heinrich Zschokke „baierische Geschichten.“ Aarau 1813. 8. 4 Bände. Zweite verbesserte Ausgabe 1825. — Je unerwarteter dieses Werk, aus der Fremde kommend, herein in Baiern trat, desto überraschender und mannichfaltiger wirkte seine Erscheinung. In den mittlern Classen machte es als Lesebuch große Eroberungen; in den höhern stieß es durch seine Urtheile, Hofanekdoten und den Geist, den man darin zu wittern glaubte, an. Unter den inländischen Geschichtsforschern selber schrien einige, besonders aus geistlichem Stand, pro domo; andere, in freier guter Meinung, wollten doch den Bau dieses neuen Schnellseglers

erst in eine nähere Prüfung nehmen. Dabei haben wohl auch dem Herrn Verf. seine Freunde fast mehr als seine Feinde geschadet, durch ihre emsigen vorläufigen Mittheilungen auf dieser, durch ihr ängstliches Schweigen und Verheimlichen auf jener Seite, wo vielleicht gerade die größte Bereitwilligkeit zu Rath und That sich würde haben gewinnen lassen. Und so ist es gekommen, daß auch der Verf. dieser Uebersicht, nicht ohne höhere Veranlassung, mit Bemerkungen zu dieser Geschichte, ersten und zweiten Buchs, hervorgegangen ist, die im Jahr 1813 ausgetheilt wurden, und zwar unentgeltlich im Reichsarchiv selbst, welches damit eine gewisse zarte Empfindlichkeit auszudrücken glaubte, daß die Freunde des Herrn Zschokke gar nicht der Mühe werth zu finden schienen, wenn auch nicht um die Hand der alten Dame, doch wenigstens um einige Beschauung ihrer Kleinodien zu werben. Inzwischen der Friede kam so zu sagen noch auf dem Schlachtfeld zu Stande, gleichwie sich auch die Bemerkungen nur auf einzelne Stücke des ersten Bands bezogen, vorzüglich, daß der Verf. in der ältesten vorurkundlichen Zeit die große Lückenhaftigkeit und Kritiklosigkeit mancher vermeintlichen Geschichtsquellen damals nicht geahnt und vielen veralteten Legenden von neuem wieder einen Platz in seinen Erzählungen vergönnt. War einmal der erste Band über diese Klippen, sey es auch mit manchen Stößen und Rissen, hinüber, so war sich nicht zu verbergen, daß das Fahrzeug die übrige Fahrt bis auf die neueste Zeit mit gutem Glück vollenden werde. —

Die Sprache, manchmal vielleicht mit ältlichem Schmuck überziert, ist ergreifend und vorwärts schreitend; die Geschichte reich an Einzelnheiten, Nachweisungen, die das gründliche Studium des Verfs. beurkunden, und an den lieblichsten Gemälden der vorübergegangenen Zeiten und Sitten, obgleich wir darunter nicht die gar zu oft wiederkehrenden Schilderungen öffentlichen Pomps bei Huldigungen, Hoffesten und Turnieren rechnen, sofern sie nur als rhetorische Zierrathen, gleichsam als Vignetten der Erzählung gelten, und nicht genau aus der Wirklichkeit aufgegriffen sind. — Das Werk ist mit jedem Band an Güte gestiegen; wir wüßten nicht, was dem letzten Band, der die Regierungen Karls VII., Maximilians I. und Karl Theodors enthält, oder auch noch aus dem 3ten Band über die Regierung von Ferdinand Maria und Maximilian Emanuels, bis jetzt an die Seite gestellt werden könnte. Der Verf. hat sich hier aus den Schachten der gleichzeitigen französischen Denkschriften einen großen Schatz hervorzuheben gewußt.

17) Einen eigenen Platz für diesen Zeitraum mag billig auch die Genossenschaft derjenigen Männer ansprechen, die sich zu einem gemeinschaftlichen Zweck unter dem Titel vereinigt hat: „Zeitschrift für Baiern und die angränzenden Länder“ (in diesem Zusatz, der

vermuthlich die Aufnahme mehrerer salzburger Artikel rechtfertigen sollte, nachgebildet dem: „Journal für Baiern und die angränzenden Länder, von H. A. G. v. R. (eisach). Pappenheim 1800.) Zwei Jahrgänge, 1816 und 1817, jeder zu 12 Heften. 8. Im Plan des Werks, der an sehr leichten Fäden zu hängen schien und auch Kunst und Literatur umfassen sollte, steht die Geschichte voraus; die Redaction wurde, wenn wir nicht irren, von Herrn v. Aretin geleitet, und das Unternehmen vom Staat unterstützt, ist aber aus Mangel an vorräthigem Stoff und Abnehmern wieder eingegangen. Denn bei aller anscheinenden lebendigen Theilnahme an der baierischen Geschichte wird doch in der Regel von den angeblichen Liebhabern und Gönnern auf neue Werke gar keine Rücksicht genommen; am allerwenigsten, wenn man sie um sein Geld kaufen soll. Man begnügt sich dafür lieber mit einer kurzen Recension, wo möglich einer recht bissigen, und einigen Bruchstücken in nicht politischen Zeitungsnachrichten und Taschenkalendern. Diese Zeitschrift, als ein Ring betrachtet, aus vielerlei Steinen zusammengesetzt, enthält lauter gute, mitunter auch ein paar Solitäre; namentlich von Stumpf: 1) Pfalzgraf Wilhelm zu Neuburg Werbung um die polnische Königskrone. 2) Berichtigung der Lebensgeschichte Joh. Philipp Bischofs von Bamberg. 3) Werbung des Erzherzogs Mathias um die baierische Prinzessin Magdalena. 4) Beiträge zur Lebensgeschichte Herz. Albrechts VI. 5) Baierns politische Geschichte (schon oben gerühmt). 6) Briefwechsel Herz. Wilhelms V. mit seiner Schwester Maria, Erzherzogin von Oesterreich. 7) Diplomatische Beiträge zur deutsch europäischen Staatengeschichte. 8) Herzog Philipp Wilhelm von Neuburg. 9) Prinz Albrecht Sigismund, Bischof von Freißing und Regensburg. 10) Diplomatische Geschichte des heidelberger Fürstenvereins. 11) Kurze Notizen von baierischen Staatsmännern und Gelehrten. 12) Gesandtschaft des Herzog Maximilian zur Hochzeit des Bethlen Gabor in Siebenbürgen. 23) Gebärdenprotokoll, das ist Relation über die Aufnahme der vom Herz. Albrecht den kaiserlichen Räthen gemachten Präsente 1574. 14) Historische Notizen. 15) Die moskowitische Gesandtschaft zu Regensburg 1576. 16) Argumentum ad hominem, d. i. eine Anekdote von dem großen Pürscher und Schweinehetzer Friedrich Karl, Bischof zu Würzburg und Bamberg. 17) Kaiser Maximilian I. Versuch, Tirol zu einem Kurfürstenthum zu erheben. Von Fink: 1) Beiträge zur Geschichte der Grafschaft Sulzbach; gehen von ältester Zeit herab bis zu Karl Theodor, und bilden eine vollständige gediegene Specialgeschichte von Sulzbach. 2) Geschichte der Finanzverwaltung von Zweybrücken, unter Herz. Johann. 3) Geschichte der Kriegsverfassung. 4) Geschichte der Landesverfassung.

5) Beiträge zur Geschichte der ständischen Gerichtsbarkeit in der Oberpfalz. 6) Historische statistische Uebersicht der baierischen Lehen. — Von Koch Sternfeld: 1) des Erzbisthums Salzburg letzte 30 Jahre. 2) Die Burg Seefeld. 3) Saaleck. 4) Karlstein bei Reichenhall. 5) Die Hochzeitfeier des Erzherzog Karls mit der Prinzessin Maria von Baiern. 6) Aeltere Culturgeschichte des Landes an der Saale und Salzach. 7) Die Herrschaft Atersee, vom Pfarrer Winkelhofer; aber zum Druck befördert von Koch. Von Belli: 1) Ludwig der Gebartete und Ludwig der Fromme, Grafen v. Oettingen; ein Götz v. Berlichingen kann wohl an der Fehde von 1427 Theil genommen haben (II.. 304), aber nicht der Götz v. Berlichingen, der bekannte Ritter; auch geht das kaiserliche Privilegium nicht gegen schändliche, sondern gegen schädliche Leute. 2) Sabina, Herzogin v. Würtemberg, geborne Herzogin v. Baiern; woran sich auch anschließt: Strelin, Kaiser Ludwig der Baier und Ludwig, Graf v. Oettingen, eine genealogische Untersuchung. Von Raiser: Geschichte der vormaligen Benedictiner Reichsabtei Elchingen, ein gewichtiges Stück. Mich. Stein vom alten Aureatum. Kiefhaber: 1) Kais. Max. I. Freiheitsbrief für die Handelsstädte, mit Erklärung der Waarennamen in der alten Niederlagsordnung. 2) Ueber den Handelsverkehr Deutschlands mit Italien. 3) Beitrag zur Geschichte der Zölle. 4) Geschichte des kornberger Steinbruchs. Seidner, Archivar in Würzburg: 1) Geschichte des Frauenklosters St. Magdalene in Würzburg; von demselben, wie wir vermuthen, 2) die Burg Scherenberg in Franken. Jäger: Geschichte des würzburger Bauernkrieges. Gerstner: 1) die letzten Jahre des Fürstenthums Eichstädt. 2) Ingolstadt als Festung. Viehbeck: 1) zur Lebens- und Regentengeschichte des Pfalzgrafen Wolfgang zu Zweybrücken (aus dessen Correspondenz mit einem Grafen v. Kastell); 2) älteste Geschichte Mittelfrankens; ein gut gefaßter Gedanke, mit Hülfe Eccard's, Ussermann wohl auszuführen; es wird aber vorerst noch viel aufzuräumen seyn. —

18) Die Wirksamkeit der Akademie der Wissenschaften binnen diesem Zeitraum bis in's Jahr 1820 erstreckte sich:

I. auf die Fortsetzung der Monumente, die jetzt wenigstens durch eine vorausgegangene fleißigere Collationirung im Archiv von nun an gereinigter und richtiger im Text und Abdruck erschienen. Es traten aber an's Licht der XVII. Band 1806 mit den Urkunden von Altenhohenau, Hohenwart, Schamhaupten; XVIII. 1808. mit den Urkunden des einzigen St. Clara Frauenklosters in München; alle und jede bis auf das letzte Stück, an sich nicht vom höchsten Werth, in einem ganzen dicken Band. XIX. 1810, die Urkunden der St. Peterspfarrkirche, der Frauenkirche, des Augu-

stinerklosters und Pütrich und Riedler Klösterlein. XX. 1811, noch immer nichts als Frauenkirche. XXI. 1815. Abermals Nachträge und dann noch das kleine Klösterlein S. Salvator bei Vilshofen. Was hätte uns nicht, statt dieser vier dicken Bände Stadtpfarreiurkunden, aus dem Stadtarchiv von München selbst weit Besseres und Wichtigeres geliefert werden können! Der alte Plan, Klosterurkunden zu geben, wird jetzt vollends ganz verlassen und zu den Pfarreiregistraturen heruntergestiegen, ohne Auswahl mit dem einzigen Ziel alles, alles drucken zu lassen. Daneben sehen wir uns noch mit den Urkunden der Kapuzinerklöster, wahren Bettelmannsarchiven, bedroht. Quousque tandem? — Warum denn doch nicht lieber die Klöster Bogen? Waldsachsen? Es hat hierbei der Einfluß des ältern v. Krenner gewirkt, der hierin das Material für seine Liebhaberei zur Stamm- und Siegelkunde der münchner Bürgergeschlechter vorfand und daraus auch wirklich gutes Erz hervorgrub, ohne daß es jedoch des Gerülls und der Schlacken im Abdruck bedurft hätte. XXII. Band, 1814. XXIII. 1815. Die Monumente des Klosters St. Ulrich und Afra in Augsburg; damit weicht man noch ärger vom alten Plan ab; jetzt gar eine schwäbische ehemalige Reichsprälatur? und dabei wieder alles, alles, bis 1650! Abgesehen davon ist aber die Redaction (von Placidus Braun) brav, verständig und fleißig, und was bisher so schmerzlich vermißt wurde, überall für die nothwendigste Erklärung der Sachen und besonders der Ortsnamen gesorgt.

II. Die historischen Abhandlungen der Akademie, 1807. 4. I. Band. Winter über die drei Synoden zu Aschheim, Dingolfing, Neuching; sodann kleinere Stücke von Holzinger, Scholliner, Zirngibl, Pallhausen Abhandl. über das Norikum, II. Band 1813. J. N. G. v. Krenner über die Siegel vieler münchner Bürgergeschlechter, bereits im 13ten und 14ten Jahrhundert. Eine köstliche Monographie! Im Jahr 1175 wurde München nicht erst gebaut, sondern nur mit Mauern versehen. Ortolfus, qui praeest muro, kommt schon 1170 vor. Ein neuer Mauerbau, der die innern Mauern noch einmal umgab, wurde 1301 — 1310 vollendet. Der Umfang der Stadt hat sich gebildet: a) aus dem Praedio Conradshoven, dem Kloster Scheftlaren und zur alten Kolonie Schwabing gehörig; b) ex agro inter Schwalbenstein et Eglofsmühl, bei Mitter Sentling, auch dem Kloster Scheftlaren gehörig; c) aus dem alten großen Sentling; d) aus der Villa Munichen, d. i. den landfreien Eigenthümern, deren Besitzungen Heinrich der Löwe zum Forum *apud* Munichen verwendete (Hakker Viertel). Die älteste Burg der Stadt hieß die Thalburg, beim jetzigen Rathhaus, die neuere, von Ludwig dem Strengen

bewohnte Burg der Altenhof. Die merkwürdigsten Patrizierfamilien hießen Kaufringer, Freymann, Wilprecht, Sander, Sentlinger, Gollier, von welchen auch die Schluder, Inhaber von Schwabing, so wie die Diener stammten; ferner die Küchenmeister von Lochhaußen und Ruckenstein, die Schrenken von Notzing, Sachsenhaußen, Pütrich, Weißmaler, Besitzer von Lappen, Futterer, Liegsalz, Riedler, Stupf, Tichtel, Barth u. s. w. Dem folgen wieder einige Abhandlungen von Zirngibl; des Grafen v. Reisach Geschichte der Grafen v. Lechsgemünd und Graisbach; läßt freilich noch vieles zu wünschen übrig; endlich v. Sutner über die ältere Gewerbspolicei in München; trefflich, wie alles was aus dieser Hand kommt, (namentlich auch die einzelnen Bruchstücke: München während dem 30jährigen Krieg, 1796. 4. Berichtigungen der Unruhen bei dem Regierungsantritt H. Ernst und Wilhelm 1797. 4. III. 1814. Zirngibl's Preisschrift über Ludwig den Baier IV. 1818, eine Münzabhandlung von Herrn v. Streber; über die entdeckten alten Gebäude zu Tacharding, v. Obernberg. Zirngibl, über Regensburg im Jahr 1180. Desselben Geschichte des baierischen Handels; Ried Geschichte des Geschlechts der Sintzenhofer; v. Schultes Geschichte der Grafen v. Andechs und Herzoge von Meran. In Absicht dieser letztern ist es unbegreiflich, wie die Akademie eine solche Abhandlung, welche so ganz hinter dem Standpunct der neuern Forschungen und dem was v. Hormayr in seinen spätern Werken (der ganze III. Band seiner sämmtlichen Werke), nicht bloß in den vom Verf. allein gekannten Beiträgen zur tiroler Geschichte, geleistet hat, zurückgeblieben, und welche die Herzoge v. Meran in der Stadt Meran residiren läßt, ohne alles entschuldigende Vorwort und ohne irgend eine Ergänzung und Berichtigung, oder auch nur eine Andeutung, daß es derselben im höchsten Grad bedürfe, hat an Tag geben mögen. Die Beilagen der Urkunden, obwohl sie in keinem Betracht gegen die v. Hormayr gelieferten kommen, wird man übrigens hier gern beisammen gedruckt finden, weil es, so weit wir uns erinnern, ganz dieselben sind, welche sonst aus den Collectaneen des seligen Spies unter dem Namen des meraner Codex bekannt waren.

III. Die Denkschriften der Akademie; Jahrg. 1808. München 1809. 4., enthält für das überhaupt verhältnißmäßig sparsam ausgestattete historische Fach nur eine Münzabhandlung von Streber. Jahrgang 1809, und 10. München 1811, nichts als eine kurze Abhandlung über den Geschichtschreiber Luitprand. Jahrgang 1811, die langische Abhandlung über die Gauen. Jahrg. 1811. 1812, dessen Abhandlung über die aus diesen Gauen entstandenen Territorien. Jahrgang 1814 und 15 (jetzt V. Band ge-

nannt, München 1817), v. Streber über das königliche Münzkabinet, und Milbiller über den Prolog des bojuvarischen Gesetzes. VI. Band. Jahrgang 1816 und 1817. München 1820, gleichfalls nur eine kleine Abhandlung über die Münzen.

Herr v. Streber ist im Münzfach ein Schüler Schlichtegroll's, der wiederum aus der gothaer Schule ausgegangen. Seine Abhandlungen lesen sich sehr angenehm. Es wäre nur zu wünschen, daß das reiche münchner Cabinet durch anhaltende Arbeiten und von größerem Umfang, ungefähr so wie die köhlerischen Münzbelustigungen, zur Erläuterung und populären Verbreitung der baierischen Geschichte benützt werden möchte. In gewisser Art haben wir zwar schon „Obermayer's historische Nachricht von baierischen Münzen," Frankf. und Leipz. 1763. „Finauer's baierische Münzbelustigungen," 1768. von Widner „Domus Wittelsbacensis numismatica;" München und Ingolst. 1784, und „Sammlung aller bekannten Denk- und anderer Münzen des pfalzbaierischen Hauses," 1785; sie sind aber durchaus zu rhapsodisch, fertigen das Historische gar zu kurz ab und haben mehr den Zweck, die Münzen aus der Historie zu erklären, statt in diesen Münzen eine anschauliche und bildliche Geschichte vorzutragen.

Gleichfalls von der Akademie ausgegangen sind einige Forschungen in den römischen Alterthümern: namentlich die „Sammlung römischer Denkmäler in Baiern;" herausgegeben von der Akademie der Wissenschaften in München, 1808. 4., in 2 Heften mit Abbildungen; Text vom Herrn von Stichaner; woran sich v. Raiser „römische Alterthümer in Augsburg," 1820, und „Buchner's Reisen auf der Teufelsmauer," Regensburg 1818 — 21. 2 Hefte, reihen. Die buchnerischen Reiseberichte sollen nach dem Urtheil eines Dritten (Wilhelms Germanien) wegen ihrer Genauigkeit einen hohen antiquarischen Werth haben, in Bestimmung der Nationen aber weniger glücklich seyn. Vorher schon hatte sich in diesem Fach Limbrun, Kleimayer, Mannert, v. Pallhaußen, unter den ganz ältesten und ersten Welser und Aventin umgethan. Man wird auf diesem Weg wohl noch vieles sich immer Aehnliches, in Bezug auf die Kunst Unbedeutendes, schwerlich etwas ganz Neues und historisch besonders Merkwürdiges aufgraben und finden. Ein Werk, das alle diese bis jetzt vorhandenen königlichen Denkmäler in Baiern nach einer geographischen Folge und ächten Lesearten zusammenstellte, oder wenigstens sie überall aus den schon vorhandenen Werken nachwiese, könnte vielleicht der beste Wegweiser und ein Noth- und Hülfsbüchlein für die künftigen antiquarischen Liebhaber seyn.

Gewissermaßen in unmittelbarer Einwirkung derselben Akademie der Wissenschaften sind auch die Arbeiten eines ihrer Mitglie-

der, des Herrn Sebast. Günthner, Excapitular's des Klosters Tegernsee, hervorgegangen, nämlich „Geschichte der literarischen Anstalten in Baiern," München 1810. 2 Bände. 8., und dann der dritte Band 1815 auch als besonderes Werk mit dem Titel: „Was hat Baiern für Wissenschaften und Künste gethan?" statt Einleitung und versuchter Lösung einer im Jahr 1804 von der Akademie aufgegebenen Preisfrage: Was von den Herzogen Albrecht und Wilhelm für Wissenschaften und Künste geschehen sey? — Das Werk kann immer als eine Art Repertorium Dienste leisten, ob es gleich sonst ohne Geist und Anmuth, ohne nothdürftigste Kenntniß derjenigen Wissenschaft, deren Geschichte und Anstalt man schreiben wollte, und ohne festen Plan geschrieben ist; indem wissenschaftliche Anstalten und die Wissenschaften selbst untereinander gemengt, und die Geschichten dieser beiden verschiedenen Gegenstände nach den zerrissenen Fäden jeder einzelnen Regierung behandelt sind. Mit ingrimmischen Rückblicken auf Jeden, der nicht das Glück hat ein eingeborner Altbaier zu seyn, wird überall nur das, was in Altbaiern war, ist und seyn wird, als das Höchste und kein anderes Verdienst gebührend anerkannt, als nur dasjenige, das innerhalb den Mauern der baierischen Klöster geleuchtet hat. Dafür soll uns viel freundlicher willkommen seyn des billigern und helldenkenden Clement Alois Baader Lexikon verstorbener baierischer Schriftsteller. 1824. u. 25. 2 Theile. 8. Dagegen können wir nicht ungerügt lassen, daß durch eine unzulässige Buchhändlerspeculation ein und dasselbe Buch unter zwei verschiedenen Titeln zu Markt gebracht worden ist, nämlich: „Kobolt, Lexikon baierischer Gelehrten, mit Nachträgen von G. M. Gandershofer," Landshut 1823. 8., und „Ergänzungen und Berichtigungen zum baierischen Gelehrtenlexikon von Kobolt, nebst Nachträgen vom Herrn Beneficialen Gandershofer." Landsh. 1824.

19) Karl Heinrich Ritter von Lang. Es würde Ziererei verrathen, wenn sich derselbe bedenken wollte hier auch seinen Platz zu nehmen, oder gar Hochmuth, als ob ihm ein solcher nicht einmal gut genug wäre. („Absurdum enim videtur, ut, qui aliorum actiones et rerum gestarum causas proposui, negotium quod ad me pertinet, silentio praetermittam." Regino a. 892.) Schon als derselbe in Göttingen neben der Geschichte der Steuern auch eine „historische Prüfung des vermeintlichen Alters der deutschen Landstände" verfaßte, (etwas später gedruckt 1796) fand er sich veranlaßt sich etwas tiefer in die Geschichte Baierns und des angeblichen Alters ihrer Landstände hineinzugraben, und den baierischen alten Adelsconföderationen, Ainungen und Bünden (wobei man erst im Jahr 1414 einigen Städten den Zutritt allenfalls vergönnen wollte) bis zum Jahr 1508 die Eigenschaft einer

landschaftlichen und volksthümlichen Repräsentation durchaus abzusprechen. Noch dringender, sich mit der baierischen Geschichte, besonders der oberpfälzischen, genau bekannt zu machen, wurde die Veranlassung bei Verfassung der Geschichte von Baireuth, I. Theil, Göttingen 1798; II. 1801; III. und letzter Theil Nürnb. 1811, und bei seiner amtlichen Stellung, als arbeitender Rath der anspacher Kriegs- und Domainenkammer, in allen pfalzbaierischen Nachbars- und Grenzangelegenheiten. Als er nun bei der baierischen Uebernahme der Provinz Anspach anfangs zum Director ernannt, dann zum Reichsarchiv in München berufen, noch einigen Anstand fand diesem Ruf ohne Kenntniß seines Umfangs und der Bedingnisse alsbald zu folgen, brachte er in dieser Besinnungs- und Wartezeit 7 Monate auf der Universität Erlangen zu, die er jetzt ausschließend und unausgesetzt zum Selbststudium der baierischen Geschichte benutzte, wobei er sich bemühte in ihr genau auszuscheiden, was nach dem jetzigen Umfang des neuen Königreiches zur Geschichte eines jeden eigenen Stammes, des baierischen, des fränkischen und schwäbischen, gehörte, und um für's allererste einen festen Boden zu gewinnen, sich aus selbstgefertigten Charten eine deutlichere Anschauung der ältesten Gauen zu verschaffen, besonders aber, was bisher in Baiern noch nie zur Anwendung gebracht worden, dieselben nach den Diöcesangrenzen der Bisthümer, Archidiakonate und Ruralcapitel zu ordnen und auszuscheiden, wozu er sich mit vieler Mühe allenthalben die Register herbeischaffen mußte. Auf diese Art kein Fremdling mehr und als ein Ingeborner des uralten Pagus Reziae mit süddeutscher Sitte und Landschaft genug vertraut, trat derselbe im Jahr 1811 seine Stelle als Director des Reichsarchivs an, dem sämmtliche Provincialarchive untergeordnet waren. Mit dem archivalischen Mechanismus schon von Plassenburg her hinlänglich bekannt, konnte derselbe desto ungesäumter zur historischen Bearbeitung der ihm anvertrauten Schätze übergehen. Das Erste war daher seine in den Denkschriften der Akademie 1811 erschienene Abhandlung: „die Vereinigung des baierischen Staates aus den einzelnen Bestandtheilen der ältesten Stämme, Gauen und Gebiete." Der Gedanke, daß man die Eintheilung der alten Provinzen und Gauen in der mehr oder minder noch auf unsere Zeiten gekommenen Eintheilung der Bisthümer, Archidiakonate und Capitel aufspüren müsse, war zwar an sich nicht neu, und besonders schon von Kremer in seinem rheinländischen Franzien in's hellste Licht gestellt, darauf auch von Andern, z. B. Wenck, Schultes u. s. w. mit höchstem Erfolg auf andere Länder angewendet; aber nur niemals in Baiern, wo Apel und Zierngibl die herrlichsten Materialien sammelten, aber immer nur Namen und darunter gleichlautende,

die in der That doch zweierlei bedeuteten, oder scheinbar zweierlei, die gleichwohl nur ein und dasselbe bezeichneten, und dabei ohne Compaß und ohne zureichende Gründe, warum die Grenze wohl so oder so anzunehmen seyn möchte; endlich sehr häufig nach ganz unächten Urkunden, woraus sich dann die wunderlichsten Resultate ergaben. Da wollte also der R. v. L. den Versuch machen, Umfang und Gestaltung der bisher mehr oder minder bekannten Gauen nach den Diöcesangrenzen auszumitteln, und überall den Hauptunterschied zwischen Baiern, Schwaben und Franken genau im Auge zu behalten. Nichts war natürlicher, als daß bei der Schwierigkeit eines solchen ersten Versuches, besonders bei einer durch die Gebirge so verwickelten Oertlichkeit, bei der Verunstaltung der alten Namen, und manchmal selbst bei den Abwechslungen der Diöcesaneintheilungen, Irrwege und Umwege stattfinden mußten. Aber genug, wenn nur eben diese Veranlassung geben, die genauere Richtung auszumitteln. Wer sich geradaus einen Weg durch einen vorher ganz unzugänglichen Wald haut, wird freilich, wenn's einmal Licht ist, finden, auf wie manchen Plätzen er bequemer und ebener hätte durchkommen können. — Es ist etwas Leichtes, aus Urkunden Namen von Orten zusammenzutragen, welche in diesem oder jenem Gau gelegen haben sollen; aber um diese Gauen zu schließen und mit bestimmtem Strich auf einer Charte anzudeuten, so müsse der Gau hier, so dort gegrenzt haben, das ist eine ganz andere Aufgabe. — Allein ohne dieses Verhältniß zu ermessen, trat Herr v. Pallhaussen mit einer unbeschreiblichen Heftigkeit gegen das ganze Langische Gausystem auf in seinem „Nachtrag zur Urgeschichte der Baiern, oder kritische Bemerkungen über v. Lang's Aufsatz in den Denkschriften.“ München 1815. Da nun Lang, was er vielleicht besser ganz unterlassen hätte, hierauf in einer kleinen Flugschrift antwortete: „Betrachtungen über des Hrn. v. P. garibaldische Geschichten,“ München 1815, mehr seine Empfindlichkeit über die illiberale Art des Kampfs zu bezeigen, als hier umfassend in alle einzelnen Vorwürfe einzugehen, so säumte Herr v. Pallhaussen nicht auch dieses Schriftlein in einem neuen Abdruck mit wiederholten grimmigen Anmerkungen zu erwiedern, unter dem Titel: „K. H. v. Lang diplomatische Widerlegungen u. s. w.“ München 1815. 8. Dem Herrn v. P. war es schon gar nicht recht, daß der R. v. Lang neben die Baiern noch so ein Völklein, wie die Franken und Schwaben, setzen wollte, und eigentlich wahrhaft rasend bewies er sich darüber, daß man dem Nordgau die eingebildete ungeheuere Ausdehnung streitig machen und denselben nicht als einen baierischen, sondern ostfränkischen Gau anerkennen wolle. Die Anwendung des Diöcesansystems finde auf die baierischen Gauen nicht

statt. Warum? Darum! „Er wolle halt nichts davon hören!“ So wie einst der arme Fréret wegen seiner **Histoire de l'origine des Français** von seinen Gegnern in die Bastille gebracht worden; so forderte auch Herr v. Pallhaussen, „da ihm die geheimen Springfedern der Leugner des baierischen Nordgaus nur zu wohl bekannt seyen und das Vaterland darüber in Sicherheit gestellt werden müsse, den v. Lang auf das härteste zu bestrafen!“

Die Zeit hat jetzt über diese unaufhörlichen etymologischen Spitzfindigkeiten und diesen ultrabaierischen, Berge versetzenden Köhlerglauben des Herrn v. Pallhaussen, wie Herr v. Hormayr sich ausdrückt, entschieden und das langische System, die Gauen Baierns nach seinen Volksstämmen und den Diöcesangrenzen folgend, auszuscheiden, ist jetzt, der einzelnen nöthigen Berichtigungen und Beschränkungen unbeschadet, als das ächte und wahre durch die gültigen Anerkenntnisse von Delius, Mannert, Koch, Hormayr angenommen. Es hätte keines solchen Zorns von Seite des Herrn v. Pallhaussen bedurft; er hat in vielen einzelnen Stükken, wo es besonders auf genaueste Ansicht der Oertlichkeit ankommt, allerdings recht; und R. v. Lang hat es sich nicht verdrüßen lassen Stelle für Stelle alles noch einmal kalt zu erwägen und zu ermäßigen, und so seiner Gaucharte, besonders auch nach den Ansichten von Koch, Delius und Hormayr, diejenige neuverbesserte Gestaltung zu geben, aus welcher das Ultimatum hervorgeht, wie weit er den gemachten Ausstellungen nachgeben zu dürfen, oder wo er fest beharren zu müssen glaubt. Um aber Andern die Mühe zu ersparen, sich aus einer so unfreundlichen Controverse die Resultate selber erst abzuziehen, wäre zu wünschen, daß gleichsam schiedsrichterlich durch einen Dritten, auf einen vom Ritter v. Lang vorgelegten **Status caussae** und dessen neue Charte, vorbehältlich späterer Resultate und Entdeckungen, das für jetzt annehmlichste **Interimisticum** dem Publicum mitgetheilt würde. Dabei dürfte freilich das Urtheil nicht in die Hände solcher Männer fallen, wie des Herrn Aug. v. Wersebe („über die Völker und Völkerbündnisse des alten Teutschlands,“ Hannover 1826. 4.), der uns statt der Quellen des Strabo und Ptolemäus, die er durchaus verwirft, sein eigenes System, und dazu das Suevenvolk als Slaven aufdringen will, gewöhnlich in solcher Weise der Schlüsse (S. 160): „Es hat einigen Anschein — ich gehe also weiter und nehme an — es möchte daher ungefähr — Vielleicht — wer weiß? — Vorausgesetzt also — laßt es sich sogar denken — Es ist möglich — Ja! Ja! — so ist's — Ich nehme keine Rücksicht mehr, was dagegen gesagt werden könnte. — Wir sind bereit die Forschungen des Herrn v. Wersebe über die thüringischen Gauen, wiewohl wir die gerühmte Preisschrift nirgend

erfragen können, als vermuthlich die allergründlichsten ehrenhaft anzuerkennen; aber auf den ihm so ganz und gar fremden süddeutschen Boden, von dessen Gebirgen, Schluchten und Seen es ihm selbst an einer bildlichen Vorstellung zu ermangeln scheint, und in dessen specieller Geschichte er sich auffallend unerfahren beweist, hätte er sich lieber gar nicht wagen sollen. Daher dessen unzählbare historische Fehltritte: z. B. daß das alte Noreia die Stadt Muhr in Steyermark, daß Steyermark eine baierische Grafschaft, Lorch vom Erzstift Salzburg eximirt gewesen; daß nichts im Wege stehe(?) die Varini für Baiern zu halten; daß Feuchtwang nicht zum Bisthum Augsburg gehört (man sehe doch die Diöcesanregister), sondern sich nur freiwillig dazu gehalten; (wo ist jemal so etwas in der Hierarchie vorgekommen?) daß es einen vindelicischen Völkerbund gegeben, der bis nach Venedig gereicht — nicht minder einen bojischen; — doch frage man nicht wo? — daß Caracalla bis nach Langenzenn im Anspachischen gekommen — (nie haben sich über die Teufelsmauer bei Gunzenhaussen tiefer herein Römerspuren ergeben) daß es jemals ein Rieß in der großen geographischen Ausdehnung gegeben, wie es Herr v. W. willkürlich geltend machen will; daß zu diesem Rieß das Sualafeld gehört — daß dieses Rieß unter fränkischen Grafen gestanden — (Irrthümer auf Irrthümer gehäuft!) gleichwie es auch noch weit dahin steht, bis man ein Bisthum Neuburg an der Donau als erwiesen annehmen und daraus weitere gewagte Hypothesen aufbauen kann. Es geht überhaupt hervor, daß Herr v. Wersebe nur Pallhaussen's Urgeschichte gelesen, daraus, was ihm getaugt, angenommen, die Hauptabhandlungen aber in den Denkschriften der Akademie, worüber er gleichwohl aburtheilt, gar nicht eingesehen und zur Hand gehabt oder auf alle Fälle keiner gründlichen Prüfung gewürdigt habe, oder sie in seiner Lage zu würdigen nicht im Stand gewesen.

So wie nun Herr v. Wersebe nach Herzenslust deutsch und slavisch etymologisirt, ohne jedoch von der slavischen Sprache, eigenem Geständniß nach, das mindeste zu verstehen, so geht leider auch Herr Reichart in seiner „Germania unter den Römern," Nürnb. 1824, dieser Seifenblasen-Ergötzung nur allzuviel nach. Ihm liegt Bibacum, nur der Namensähnlichkeit wegen — an der Bibert! — Bergum bei Berching, Devona bei Dettwang im Rothenburgischen — Locoritum bei Lohr — Seyodonum bei Burg Sinn (aber wo marschiren wir denn hernach weiter hin? —), Menosgada, das sey Maingau — liege zwischen Burg — Kundstadt und Kulmbach. Bei Stadtsteinach hätte man römische Befestigungswerke gefunden! (nichts weniger; es sind alte Schurfen und Berggänge — slavische Gräber und Denkmäler; so ist auch

Forkel ein verstümmelter slavischer Name von Wrch, Berg, wrchu, bergauf, oder von Boryk, Kiefwald, nicht von Forcula. Der Zug des Saturninus gegen die Markomannen wäre damals unmöglich über diese Gegend von Hof und Eger zu vollbringen gewesen — wo nach der Vita S. Emmerami viel später noch ein einzelner Mensch halbe Monate gebrauchte, um aus den Wüstungen sich herauszufinden; sondern er ging aus dem Land der Chatten (falsche Lesart Cenner) und Hermunduren. In Ewigkeit nicht wird man aus jenen Gegenden römische, wohl aber slavische und thüringische Alterthümer aufbringen können. Gar nichts beweisen die Laute: Römersreut, Römergründlein, Römerbühl, die entweder von den Männernamen Romanus, Raimarus oder Ramirus herkommen können, oder auch wieder slavischen Ursprungs sind, von Ramar, der Wasen, von Ramir, einem Arbeiter in Schmelzhütten, von Rum, Schutt und Gemülle; oder es müßten, weil es auch in Schweden ein Roma, Röm, wahrscheinlich von Rums, gothisch Room, anglisch Raum, Platz, ein Wohngemach, gab, die römischen Armeen nach Schweden gekommen seyn. — Wo könnte man nicht auf diese Art wahrscheinlich selbst in Amerika den Namen Rom finden? Auf alle Fälle auch in Polen, wo bekanntlich der polnische Faust Dr. Dwardowsky, der sich dem Teufel auf die Bedingung verschrieben, daß er ihn nicht eher holen dürfe, als bis er ihn zu Rom treffen sollte, von ihm wirklich in Rom, aber in einem polnischen ertappt worden ist. Durch diese nunmehr leider immer mehr einreißende Mode neuerer Geschichtforscher, die alten Quellen auf die Seite zu setzen, dafür aber nach lauter spielenden Etymologien, und selbst nur aus den nächsten besten Assonanzen, die eben so gut auf China als auf Deutschland passen würden, die Orte, gleichviel im Osten oder im Westen, zu suchen, entsteht in unserer Geschichte eine neue klägliche Völkerwanderung und eine babylonische Verwirrung aller alten Geographie, wo am Ende nichts übrig bleiben wird, als dieses durch unwirthschaftliche Behandlung ganz und gar unfruchtbar gemachte Feld völlig aufzugeben. —

Gleichsam im Rückzug aus dieser pallhaussischen Fehde, die in solcher Art mit Anstand nicht fortzusetzen war, ließ der Ritter v. L. ein Schriftlein fliegen: „die *Monumenta Boica* I. bis XVI. Band, vor den Richterstuhl der Kritik gezogen." München 1815. 8., hauptsächlich weil gerade aus den verstümmelten und verkrüppelten Lesarten der darin enthaltenen Traditionsbücher und Urkunden die vorzüglichsten Pfeile hatten geschnitzt werden wollen. Schon vorher sind Westenrieder, der es aber nachher nicht mehr Wort halten wollte, Semler in Halle, Feßmaier, die berliner Bibliothek, die haller und jenaer Literaturzeitungen in dieselben Kla-

gen und Vorwürfe ausgebrochen. Jetzt nahm aber die münchner Kreisregierung dieses Schriftlein in Beschlag und wollte den Verfasser, wofern nicht das Ministerium dazwischengetreten, in Anklagestand setzen, weil er die Arbeiten der Akademie der Wissenschaften, welche doch eine Staatsanstalt sey und als eine persona moralis in der öffentlichen Meinung nicht verletzt werden dürfte, hätte herabsetzen und lächerlich machen wollen. Solche Süßigkeiten vermeinte man damals den Arbeitern in der Geschichte, wenn sie nicht zu einem gewissen geschlossenen Zirkel und zum alten historischen Sagen- und Fabeldienst gehörten, verkosten zu lassen. Nach beliebter Kriegsweise sollte auch alsbald wieder ein schriftlicher Gegner entgegengestellt werden, in dem vom Gegentheil selbst abermals aufgelegten, aber mit untersetzten bekämpfenden Noten versehenen Büchlein, unter dem Titel: „die Monumenta Boica — vor dem Richterstuhl der Kritik vertheidigt von Seb. Günthner;" München 1815. Da aber dieser Verf. unter den rohesten Ausdrücken der Leidenschaftlichkeit nichts als die allertiefste Unwissenheit in den archivalischen Wissenschaften zu erkennen gab, so hielt es der R. v. L. nicht für angemessen, sich mit einem ihm an literarischem Stand und Ehren so ungleichen Namen auch nur im mindesten einzulassen. Doch hatte es die Folge, daß der Akademie vom Ministerium befohlen wurde, die 16 ersten Bände der Monumente noch einmal mit den Originalien zu collationiren, und wenn sich dann wirklich so viele Fehler und Verunstaltungen fänden, die Verbesserungen und Berichtigungen in einem besondern Anhang nachzutragen. Da sich nun befunden, daß diese Fehlerverzeichnisse im Druck 2 Quartanten betragen würden, so hat man vorgezogen ferner darüber lieber das Stillschweigen zu beobachten.

Hatte nun der R. v. L. in seiner ersten akademischen Abhandlung über die Gauen die Geschichte des jetzigen Gesammtstaats von Baiern insofern zu gründen gesucht, daß er zur Anschauung gebracht, in welche Stämme ursprünglich und in welche mit seinen kirchlichen Sprengeln gleichlaufende Gauen der Grund und Boden vertheilt gewesen; so suchte er nun in einer zweiten Abhandlung (Denkschriften 1813) nachzuweisen, wie aus diesen Gauen am Ende Grafschaften und Territorien, aus den Geschlechtern der Gaugrafen aber erbliche Grafen und Territorialherren, und aus 91 solcher entstandener einzelner Territorien, deren Entstehen, Bestehen und Erlöschen überall kurz erzählt ist, das heutige Königreich Baiern (damals Würzburg, Aschaffenburg und Rheinbaiern noch mit unbegriffen) entstanden sey. Da ihm bei dieser Ausführung das Mährlein von den 30 Söhnen des Grafen Babo von Abensberg, denen Kais. Heinrich II. das ganze

Baiern in eben so vielen einzelnen Grafschaften zum Geschenk gemacht haben soll, bei den Starkgläubigen der alten Geschichte entgegenzutreten schien; so suchte er die Albernheit und Unmöglichkeit dieses Ereignisses in einem eigenen fliegenden Bogen darzuthun, betitelt: „Ueber die Fabel von des Grafen Babo v. Abensberg 30 Söhnen," München 1813. 4. Die Hauptsache ist, daß der Ursprung dieser Legende auf den Großväter des Erzbischofs Konrad I. von Salzburg, also nicht einmal auf einen baierischen Grafen von Abensberg, sondern auf die fränkischen Grafen von Abenberg zurückgeht. Auch hier blieb der Widerspruch nicht aus, und zwar **forma consueta**, die Schrift des R. v. Lang wieder abgedruckt, und dann mit der Gegenschrift versehen, unter dem Titel: „Rede und Antwort wider und für das historische Daseyn des Babo von Abensberg und seiner 30 Söhne, von Roman Zierngibl;" München 1814, — aber alles anständig und in Ehren, wie es von einem Mann, der mit dem R. v. L. in freundlicher Correspondenz und gewisser Dienstunterordnung blieb, nicht anders zu erwarten war. Wenn zuletzt Einige noch als äußerste Vertheidigung dieses vorgebracht, eine jede noch so alte Sage müsse doch irgend einen Anlaß gehabt haben; so ließe sich darauf erwiedern: dreißig sey überhaupt eine Lieblingszahl der Dichter und Erzähler gewesen: z. B. in den Weissagungen der Cassandra die 30 Thürme der Boreigoner; die 30 Frischlinge im Traum des Aeneas; die 30 Städte der **priscorum Latinorum**; die 30 Curien; die 30 Centurien der Cohorten; die 30 Zeitkreise des Askanius „triginta magnos volvendis mensibus orbes Imperio explebit.“ Virg. L. I. 267. „ex quo *ter denis* urbem redeuntibus annis — condet Albam.“ L. VIII. 47. „Tot laeti proceres *ter denis* navibus ibant.“ L. X. 213. Im Griechischen bedeutet überhaupt die Zahl 30, mit der man von jeher wunderlich gespielt, ein Geschlecht, Phratria (s. Tittmann Darstellung der griechischen Staatsverfassung), und Babo mit 30 Söhnen will nach allem diesen nichts mehr und nichts minder sagen als: „Babo und sein Geschlecht."

Sonst wurde an dieser Entwickelung der Territorialverfassung, worin sich viele archivalische bisher wenig bekannte Nachrichten finden, nichts angefochten; nur scheint es, daß sie, wie überhaupt alle neuern Schriften der Akademie, weniger bekannt und benutzt worden, woran auch der Uebelstand Schuld ist, daß man solche historische Abhandlungen nicht einzeln, sondern mit dem ganzen fremdartigen übrigen Inhalt des Bandes erkaufen kann. Sogar sind selbst die wiener Jahrbücher der Meinung gewesen, daß auch die österreichische, und überhaupt jede deutsche Landesgeschichte, auf eine solche Entwickelung, erstens der alten Stämme, Provinzen,

Diöcesen und Gauen, und dann der hieraus gebildeten Territorien, wie sie es nannten, basirt werden sollte. Der Meinung ist man jetzt auch in England, wo unter dem officiell erschienenen archivalischen Werk: „Valor ecclesiasticus tempore Henrici VIII.“ Vol. 3. 1810 — 1817, Fol., eine prächtige Diöcesankarte in 8 Blättern beigefügt, und der Beweis geliefert wird, daß die ältesten Bisthümer genau die Grenzen der Heptarchie, ja jede einzelne Parochie jene der alten Manerien eingehalten; und so werden gewiß auch in Preußen aus dem Umfang der Bisthümer Camin, Brandenburg, Havelberg, Lebus die Grenzen der alten Marken, aus Halberstadt und Magdeburg die alte Pfalz Sachsen, aus Ermeland mit seinen Suffraganen das Land Preußen, aus Breslau und seinen Archidiakonaten jene der schlesischen Herzogthümer u. s. w. hervorgehen.

Auf Verlangen des Herrn Ministers Grafen v. Montgelas, dem überhaupt Geschichte eine wahre Staatsangelegenheit war, und der für ihre Förderung und Verbreitung mehr gewirkt, als gewiß noch keiner, mußte der R. v. L. in einem fliegenden Blatt, betitelt: „Betrachtungen aus alter und neuer Zeit über Kaiser Ludwig den Baier,“ über vorausgegangene ähnliche Betrachtungen der wiener Literaturzeitung, die aber mehr in eine politische Tendenz übergingen, sich von seiner Seite äußern. — Wahrscheinlich würde Herr Graf v. Montgelas, wenn Zschokke's Freunde den rechten Weg eingeschlagen und sich an ihn oder diejenigen gewendet hätten, denen er in diesen Stücken sein Vertrauen zu schenken pflegte, das Werk gleich Anfangs durch das Reichsarchiv kräftig haben unterstützen lassen, so wie es noch nach der Hand im einzelnen statt gefunden. Da aber dieses damals nicht geschehen, so veranlaßte vielmehr der Herr Minister den Ritter v. L. nicht nur zu den oben schon erwähnten Bemerkungen über Herrn Zschokke's Geschichte I. und II. Buch, sondern er begehrte auch von dem Ritter v. L. angelegentlichst und ernstlichst, daß er die baierische Geschichte in der Art, wie sie von Lori (chronologischer Auszug) angefangen, weiter fortsetzen möchte, da er sich mit dieser Art französisch-hennaultischer Behandlung vorzüglich befreundet hatte. So entstanden denn die „baierischen Jahrbücher, vom J. 1179 — 1294, aus den Urkunden des Reichsarchivs gefertigt;“ Anspach 1816. 8., oder chronologischer Auszug der Geschichte von Baiern; Fortsetzung des ersten Theils von Lori, worinnen man die Ereignisse Jahr für Jahr erzählt, bei jedem Regierungsantritt eine Tabelle der Herzoge und ihrer Familien, der gleichzeitigen Kaiser, Päpste und Könige, der geistlichen Fürsten von Salzburg, Chiemsee, Brixen, Passau, Regensburg, Freissing, Augsburg, Eichstädt und Bamberg, der jedesmaligen Herzoge von Schwaben, Franken,

Oesterreich, Kärnthen, Meran, mit den übrigen baierischen großen Geschlechtern, und dann der merkwürdigsten Staatsmänner, Amtleute, Gelehrten, beigefügt. Den Schluß des ganzen Werkes machten besondere Schilderungen der Hofhaltung und Regierung, der Eintheilung des Landes in Aemter, aus den ältesten Saalbüchern, der adeligen Geschlechter, der Auflagen, der Gerichtspflege, des Stands der Geistlichkeit und des öffentlichen Unterrichts, und endlich des Handels, nach einer vom Verf. im Jahr 1815 gehaltenen akademischen Rede, unter dem Titel: „Bruchstücke einer baierischen Handelsgeschichte von 1253 — 1294." München bei Lindauer. 4. Mit dem Jahr 1294 wurde deswegen geschlossen, weil damit die schon ausführlich genug behandelte Periode Kaiser Ludwigs beginnt. So sehr man nun glauben sollte, dem baierischen Geschichtspublicum wären solche unmittelbare Mittheilungen aus den Archiven willkommen und angenehm gewesen, so wenig hat es doch von diesem Werk, davon noch der größte Theil unverstellt daliegt, auch nur Notiz genommen; und nicht Wenige haben uns seitdem mit ihren spätern historischen Compilationen und Fabricationen beschenkt, ohne auch nur von der Existenz dieser archivalischen Quelle etwas zu ahnen. Denn die berühmte baierische Geschichtsliebhaberei äußert sich zum Theil nur darin, daß man auf das eiligste aus dem bekannten Alten selbst etwas fabrizirt, sich aber um die reinen Quellen und die Arbeiten der Neuern so viel wie gar nicht bekümmern will. Vielleicht mag auch Manche der Titel als zweiter Theil von Lori, wovon der erste Theil nicht überall gleich bei Händen war, abgehalten haben, wiewohl das Werk für sich ganz selbstständig ist. —

Neben diesem ließ der R. v. L. ein anderes Werk, das er ganz aus freier Wahl übernommen, nicht von der Hand, nämlich die „Geschichte des baierischen Herzog Ludwigs des Bärtigen zu Ingolstadt;" Nürnb. 1821. Er wollte damit eine Periode der baierischen Geschichte ganz in derselben Art, wie seine baireuther Geschichte bearbeiten, das ist mit derselben aus den kleinsten Umständen aufgenommenen Charakteristik des Regenten, seines Hofes, seiner Günstlinge, der auswärtigen und nachbarlichen Verhältnisse, der Verwaltung, der Sitten, der Bildungsanstalten, des Handels und der Gewerbe; eine Arbeit, die unbeschreibliches Forschen, Zusammentragen und Durchstöbern aller archivalischen Acten dieses Zeitraumes und eine Mühe erfoderte, deren Spuren man durch die Art des Vortrags wieder zu verwischen suchte; denn daß es in den Archiven keine Schubladen gibt oder geben kann, wo man so etwas nur herausziehen darf, wird der Kundige schon selber wissen. Die Zeit Ludwig des Bärtigen hat der Verf. darum gewählt, weil er als Mitglied der Akademie mitge-

wirkt hatte, daß auf die Biographie der Söhne Kaiser Ludwigs des Baiers ein (leider gar nicht versuchter) Preis gesetzt wurde, um welchen er zugleich nicht selbst mitringen konnte. Die göttinger Anzeigen haben das Werk für eine Biographie von großem Werth, die hallische Literaturzeitung als eine der interessantesten Erscheinungen der neuesten historischen Literatur, die wiener Jahrbücher 1822 für das Wichtigste der historischen Literatur erklärt, was in diesem Fach seit einigen Jahren erschienen sei. Der Verf. ist nicht gemeint, dieses Lob nach einem so hohen Preis in Cours zu setzen, und wollte vielmehr, daß er nur von recht Vielen übertroffen werden möchte.

Es war der Pallast der Jesuiten, wo nachher die Akademie der Wissenschaften und das Archiv eingezogen. Die frommen Väter, theils mit ihrer wirklichen Auflösung überrascht, theils einer baldigen Wiederkehr gar zu sicher, ließen die Archive der oberdeutschen Provinz zurück, im eigenen Gebäude, und außerdem in einem bürgerlichen Privathaus. Beide kamen dem Ritter v. Lang vollständig zur Hand und er versäumte nicht Stück für Stück davon in Einsicht zu nehmen. So entstand unter hinlänglicher Ermunterung und Ermuthigung die „Geschichte der Jesuiten in Baiern;" Nürnb. 1819, deren Vorläufer die berühmten, Andere wollen sagen berüchtigten „Amores Marelli," Monachii 1815. 8. waren, welche wenigstens dazu gemacht schienen, aus traurigen actenmäßigen Geschichten die ungeduldigen Wünsche derjenigen zu kühlen, die den Augenblick, wie es schien, nicht mehr erwarten konnten, wo sie ihre zarten Knaben in die heißen Arme dieser liebenden Väter ausliefern konnten. Es wollte aber die eigentliche Geschichte der baierischen Jesuiten, was für ihre Unbefangenheit zeugt, am Ende weder der einen Partei gefallen, noch der andern genügen. Hörte man die Herren von Mastiaux und Lipowsky, so war alles unwahr, verfälscht, untergeschoben, in teuflischer Bosheit erdichtet, wobei sie freilich auch dem Erfinder eine gewisse übermenschliche, teufelsmäßige Kunst und Gewandtheit hätten zugestehen sollen, Thatsachen zu erdichten, die überall so wunderbarlich mit der Wirklichkeit in Zeit und Ort, in den Namen, in den innersten jesuitischen Formen und in ihrer ganz eigenthümlichen Sprache zusammentreffen. Die Wahrheit hat ihre gewissen innern Merkzeichen, die kein Schimpfen und kein Lärmen verwischt; und warum, wenn man der Verfälschung so gewiß war, hat man sich nicht den Muth genommen, schleunigst, ehe noch etwas hinzu oder hinwegkommen konnte, auf die wirkliche genauere Untersuchung dieser Jesuitenarchive anzutragen? — Dagegen waren Andere wieder nicht mit dem Werk zufrieden, weil es sich als ein zu milder Feind gezeigt, der die Fehler nicht

unmittelbar aus den Satzungen der Gesellschaft, sondern aus den schwachen Köpfen der Obern, worüber auch schon Mariana geklagt, aus Ueberspannung und Schwärmerei der Jüngern und andern Mängeln der Bildung hervorgehen ließ; man wollte Räuberscenen, Vergiftungen, Vehmgerichte, politische Verschwörungen aufgedeckt und verrathen wissen. Der Verf., eben weil er nichts erdichtete und nichts verfälschte, hat gegeben, was er wußte und aus einem Provinzialarchiv wissen konnte, ehrlicherweise, das Gute wie das Schlechte, und ohne Haß, der bei einem verständigen Protestanten gegen die Jesuiten gar nicht vorauszusetzen ist; denn es liegt in dem Jesuitismus weit mehr Protestantismus, als man glauben sollte. In beiden Theilen, dem protestantischen und dem jesuitischen, regte sich das vorherrschende Bestreben nach einer Verbesserung der Kirche, was der protestantische Theil als den alten evangelischen Zustand, der jesuitische als *pristinum ecclesiae statum* bezeichnete. Gleich dem Dr. Luther widersprachen die Jesuiten eben so sehr der Willkür der bischöflichen Gewalt, dem Unfug der Bettelorden, den Wallfahrten und Processionen, zu denen sie sich erst in späteren Zeiten hergaben; gleich ihm drangen sie auf häufigeres Predigen, Austheilen der Sacramente, fleißigern Religionsunterricht der Jugend, und lediglich dem frühern Katechismus des Dr. Luthers ist der Katechismus des Canisius, wenn auch abweichend in Dogmen, doch ganz und gar in der Idee und Ausführung nachgeahmt. Daher kam es denn auch, daß der Cardinal Contareno, der beim Papst Paul III. den Vortrag über die Genehmigung des Jesuiteninstituts hatte, nachdem man den Geist davon näher zu erkennen glaubte, als ein lutherischer Ketzer in Anklagestand verfiel; daß sowohl der General Lainez selbst, als seine damaligen Gehülfen, Borgias und Ribadeneira, bei Karl V. als Illuminaten und Gnostiker angeschwärzt worden, und die Inquisition über das Buch des General Borgias, benannt: „Werke der Liebe," das verdammende Urtheil fällte, „es sey leider auch dieser Jesuitengeneral von der Pest, die jetzt überall im Finstern schleiche, angesteckt befunden worden."

Die Jesuiten sind hervorgegangen aus dem Geist einer Zeit, wo sich bei weitem die Mehrheit entweder laut für den Protestantismus erklärte, oder ihn doch im Stillen begünstigte und ihm sich wenigstens durch Herstellung des von den Jesuiten überall in ihrem Panier geführten „pristinus status ecclesiae" genähert wissen wollte. Sollten sie wiederhergestellt werden, was die Protestanten eigentlich nichts angeht; so liegt es in der Natur der Sache, daß sie ebenfalls den Modegeist der gegenwärtigen Zeit, das heißt die Luft, die man jetzt einhaucht, und nicht die, welche seit 300 Jahren verblasen ist, in sich aufnehmen, und, wie an-

dere gescheute Leute auch zu ihrem Ziel, das sich jede Zeit vorwärts steckt, nicht werden rückwärts gelangen wollen. Sie haben durch den Brand des dreißigjährigen Kriegs, den sie unglücklicher Weise entflammt und hartnäckig unterhalten, der katholischen Kirche oder vielmehr ihrer hohen Priesterschaft einen unersetzlichen Verlust zugefügt, und den Protestanten, wenn auch wider ihren Willen, zu einer Höhe der Selbstständigkeit, der Kraft, und jetzt, nach manchen Beziehungen in der alten und neuen Welt, zu einem gewissen Grad politischer Uebermacht verholfen, von dem sie, nach ihren frühern Verhältnissen, sich nicht einmal etwas hätten träumen lassen dürfen, so daß es nunmehr lächerlich wäre, wenn der Protestant, im Genuß dieser Wohlthaten, sie dafür anfeinden wollte. Der Protestant braucht ihre Reactionen nicht mehr zu fürchten, und sollten sie sich in der Geschichte gleichwohl wieder erneuern, so wären in eben derselben die Folgen davon nicht minder schon vorausgesagt. Es scheint aber, was man auch fortwährend bald hier bald dort von Wiedereinführung der Jesuiten wissen und verbreiten will, bei unseren alles wohl erwägenden Regierungen, wenigstens in Deutschland, die Bereitwilligkeit hierzu und der feste Entschluß bei weitem noch nicht vorhanden zu seyn.

Was der Verf. seinem Werk als ein besonderes Verdienst angerechnet, was aber gerade nirgends beachtet worden, ist S. 37 — 92 die geschilderte Verfassung des Ordens, als da sind der Schulplan, die Aufnahme, die Probatio prima et secunda, die Professio quatuor, aut trium Votorum, die Vota Coadjutorum Spiritualium, der Unterschied von Profeßhäusern, Collegien, Residenzen, Missionshäusern, die Superiores, die innere Hausdisciplin, die Regierung der Provinzen, die Generalversammlungen, der General mit seinen Gehülfen; als über welche Puncte fast bei allen andern Schriftstellern die höchsten Verwirrungen und Irrthümer herrschen, die sich aus der schwierigen Auffassung des bloßen Textes der Constitutionen nur allzuleicht erzeugen, aber durch das Anschauen in den Acten selbst, wie es überall in der Anwendung gehalten und ausgelegt worden, die wahre Deutung und Berichtigung fanden.

Ohne Namen erschien auch vom R. v. L.: „der Minister Graf von Montgelas unter der Regierung König Maximilians von Baiern;“ 1814. 8., aus Auftrag des Ministers selbst, gegen ein Libell des aus dem Land entwichenen Grafen von Reisach, betitelt: „Baiern unter der Regierung des Ministers Montgelas.“ Das Schriftchen kann allerdings als ein Beitrag zur neuern Geschichte von Baiern gelten, an sich schon, weil ihr der Name des Herrn Grafen von Montgelas auf immer angehören wird, und dann noch wegen mehrerer officiellen Angaben über den

Ertrag der Klosteraufhebungen, über den damaligen Schuldenstand und als ein lustiges Gegenbild der vorausgegangenen Karl Theodorischen Regierung.

Selbst auch das „Adelsbuch des Königreichs Baiern, herausgegeben vom R. v. L. als Vorstand des Reichsheroldenamtes," München 1815. 8. Supplement Ansp. 1820, enthält einzeln manche historische Notizen, Anekdoten und Schwänke, wie denn ja auch der römische Augur schmunzeln durfte, wenn er einem andern begegnet. Von jedem Geschlecht, oder auch nur den vornehmsten, historische Skizzen und vollständige Geschlechtstafeln zu geben, war in der natürlichen Beschränkung der Aufgabe nicht ausführbar. Wie mühselig war es oft, selbst die allerkleinsten nothwendigsten Mittheilungen herauszubringen! „Tyroff's Wappenbuch," in 9 Bänden oder 36 Heften mit Kupfern, Nürnb. 1817 — 1826 (so eben erscheint noch der Anfang eines zehnten, als Supplement), dient zur Ergänzung, nebst v. Wölckern wörtlicher Beschreibung aller dieser Wappen. Erste Abtheil. Nürnb. 1811, wären nur die sinnreichen Ideen dieses Letztern ausgeführt, nämlich aus den symbolischen Bildern solcher Wappen die Anspielungen und Deutungen überall herauszufinden. —

Das neuste und umfassendste Werk des R. v. L. sind: „*Regesta, sive rerum Boicarum Autographa.*" Vol. I. Monaci 1822. Vol. II. 1823. Vol. III. 1825. 4. Es wird auf königliche Kosten gedruckt; doch ist der Band um 6 Fl. in Commission (bei Riegel und Wießner in Nürnberg) zu haben, der aber im gewöhnlichen Verlag nicht um das Doppelte geliefert werden könnte. Der IV. und letzte Band ist schon über die Hälfte vollendet, so daß er zu Ende dieses Jahres wird erscheinen können. Das Werk ist aber ein synchronistisches, nach Bavarica, Alemanica, Franconica abgetheiltes, nicht etwa nur aus den Repertorien geschöpftes, sondern von den Urschriften selbst ausgezogenes, wiederholt zusammengestelltes und unter sich selbst verglichenes und geprüftes Inhaltsverzeichniß aller in sämmtlichen baierischen Archiven vorhandenen Originalurkunden, vom Jahr 794 anfangend, bis zum Jahr 1300, so viel möglich mit den kürzesten Worten der Urkunde selbst, unter Anführung der merkwürdigsten Zeugen und dem immer wörtlich beigefügten Schlußdatum, Erklärung der Ortsnamen in Parenthesi und Nachweisung auf die Urkundensammlungen, so weit man sie zur Hand hatte, wo die Urkunde allenfalls schon gedruckt zu finden sey. Ueberall ist die Sprache der Urkunde selbst, gewöhnlich die lateinische, beibehalten worden; denn die entgegengesetzte Weise in Schultes Direktorium der sächsischen Urkunden, den Inhalt deutsch zu geben, hat doch des Mißlichen gar zu vieles: sie verwischt die Farben des Originals, geht in's

Weitläufige und Umschreibende über, stößt überall auf Schwierigkeiten, den Sinn der alten und festen Geschäftsworte in der jetzigen neuen Sprache zu geben, und hindert am wörtlichen Vergleichen derselben oder ähnlicher Urkunden in andern Sammlungen. Für den, welcher die lateinische Sprache nicht inne hat, wird es ja nie ein vernünftiger Zweck werden können, auf die historischen Quellen zurückzugehen. Der erste Band bis zum Jahr 1200 gibt das Verzeichniß von 1118 Urkunden, der zweite bis 1250 von 1520, der dritte bis 1275 von 1742. Am 4ten bis zum Jahr 1290 sind bereits gedruckt beiläufig 1700; und wird sich bis zum Jahr 1300 mit Inschluß der Supplemente die Summe aller Originalurkunden auf 8000 Stücke belaufen. Der Zweck des Unternehmens ist den Geschichtsforschern ein Hülfsmittel und einen Anhaltpunct der Kritik zu geben, zugleich aber den Inhalt dieser Urkunden, treffe über kurz oder lang die Originale selbst ein Schicksal welches es sey, unvergänglich zu machen. Aus diesen Regesten ersieht man jetzt, welche Thatsachen in der baierischen Geschichte aus Urkunden zu erweisen, oder nur auf Treu und Glauben anderer Zeugnisse anzunehmen seyen; man erkennt ferner, welche bisher geglaubten Angaben jetzt verworfen werden müssen, weil sie im Widerspruch mit den vorhandenen Urkunden stehen; man kann sich aus ihnen Auszüge von einer Menge bisher ganz unbekannter historischer Notizen sammeln, so wie sich z. B. aus der reichen Masse in der Spalte Franconica eine vollständige würzburger Geschichte begründen ließe; man sieht, in welchen Fällen man sich, um seine Forschungen zu ergänzen, mit Erfolg an die Archive selber wenden möge, oder wo man die Urkunde anderwärts gedruckt finden könne; endlich erhält man auch einen Anhalt, zu beurtheilen, inwiefern andere Urkunden in Copialbüchern oder geschichtlichen Werken zu dem Inhalt und der Zeitangabe dieser ächten archivalischen passen, und wiefern sie hiernach anzuerkennen, zu verwerfen oder zu berichtigen seyen; ja man kann auch die leeren Zwischenräume benützen, um von seiner Seite die Ergänzungen einzutragen, und so Jahr an Jahr, Tag an Tag immer näher zu rücken. Daraus geht aber wohl auch von selbst hervor, warum man durchaus nur Archivoriginalien, nicht bloße Abschriften in Copialbüchern oder gedruckten Geschichtswerken mit aufgenommen hat. Denn da diese Urkunden zum Theil so außerordentliche Mängel, Fehler und falsche oder verwechselte Zeitangaben an sich tragen, so würden sie nur die Reinheit der Originalien beflecken und durch ihre Widersprüche sie verdächtig machen. Jedoch wäre gar nicht zu verwerfen, wenn jetzt ein Dritter auch ein kritisches Verzeichniß der nur in Druck und Abschrift vorhandenen übrigen baierischen Urkunden fertigen und sie nach Maaß-

gabe der Regesten prüfen oder richtig stellen wollte. Ja, was nicht nur diese baierischen, sondern die gedruckten Urkunden von ganz Deutschland betrifft, so wäre eine neuere Ausgabe und Bearbeitung der Regesten des Georgisch mit Dank aufzunehmen; jedoch in vorausgesetzter scharfer Anwendung einer chronologisch diplomatischen Kritik, was übrigens wohl nur auf einer großen Bibliothek, wie etwa Göttingen oder München, oder etwa auf beiden nach einander zu bewerkstelligen wäre. Die jetzige Entfernung von solch einer Bibliothek muß wohl auch den Herausgeber der Regesten entschuldigen, wenn er nicht alle möglichen Citate und Allegationen eingetragen hat; welche überdem da ohne Nutzen wären, wo es leichter fallen würde, gleich an die Archive selbst, als an die oft ganz seltenen oder kostbaren Werke zu recurriren. Der gastfreieste Mann ist doch nicht immer im Stand, alle mögliche Sorten des Weins herbeizuschaffen. Es heißt, das jetzige Reichsarchiv sey gesonnen die Regesten auch noch über das Jahr 1300 fortzusetzen, bei welchem Ziel der R. v. L. vor der Hand hat stehen bleiben wollen. Es wird dieses in jedem Fall der Versuch einer nützlichen archivalischen Arbeit bleiben, aber nur darauf ankommen, ob man mit der in jedem Jahrzehnt immer mehr anwachsenden Urkundenmasse auch wirklich zum Druck gelangen könnte. Es ist leichter, eine Quelle, so lange sie noch in schwachen Tropfen rinnt, einzufassen und abzuschöpfen, als wenn sie endlich in den Gießbächen und Wasserfällen der spätern Acten schäumend und stäubend auf uns herniederstürzt.

Für die hallische Encyklopädie hat der R. v. L. den leider mit vielen Druckfehlern entstellten historischen Artikel Anspach Baireuth geliefert, und geht etwa noch mit dem Gedanken um, aus diesem verbesserten und umgearbeiteten Artikel und aus ähnlichen kurzen historischen Uebersichten der Städte Nürnberg, Rothenburg, Windsheim, Dünkelsbühl, Nördlingen, Weißenburg, der Fürsten- und Grafenlande von Oettingen, Herrschaft Schwarzenberg, Pappenheim, der Aemter Monheim, Hilpoltstein u. s. w. ein „historisches Handbuch des Rezatkreises" zu bilden. Die Isis, Jahrgang 1823, enthält auch von demselben Verf.: „Blicke vom Standpunct der slavischen Sprache auf die älteste deutsche, besonders fränkische Geschichte und Topographie," die sich seitdem noch stark vermehrt hat, zu deren besonderer Bekanntmachung der Verf. durch Herrn Grimm in Kassel ermuntert worden ist. Wirklich sind die Aufklärungen, welche für die Geschichte von Franken, und selbst auch die Geschichte der baierischen Alpenländer, aus dem Studium der slavischen Sprache, wobei Dobrowsky, Kopitar und Wuk so trefflich an die Hand gehen, von höherem Belang, als man sich's bisher hat ahnen lassen.

So wie der Ritter v. L. die Arbeit der Regesten vollends von der Hand hat, wird er sich besonders noch damit zu beschäftigen suchen, daß er sowohl seine akademische Schrift über die „Gauen" und die „Territorien" in vermehrter und verbesserter Umarbeitung, wenigstens in Handschrift hinterläßt, und gleichergestalt auch die „Jahrbücher," die so als ein wesentlich bereichertes Werk seiner Zeit noch einmal hervorgehen könnten. —

Mögen sie nur in die rechten Hände fallen, allenfalls eines noch zu hoffenden vaterländischen historischen Museums; so wie überhaupt auch einmal des Verfs. baierisch historische Bibliothek, in welche, wie z. B. in die Monumenta, Oefele, Meichelbeck, Otto Frisingensis u. a. m. zahlreiche archivalische Nachrichten, Bemerkungen und Emendationen eingetragen sind.

Karl Heinrich Ritter v. Lang.

(Der Beschluß im nächsten Heft.)

II.

1. A. Hahn, de Rationalismi, qui dicitur, vera indole, et, qua cum Naturalismo contineatur, ratione. Leipzig, Vogel. 1827. 8.
2. Die leipziger Disputation. Eine theologische Denkschrift. Leipzig, Sühring. 1827. 8.

Die zuerst erwähnte Schrift würde, wir wollen noch nicht sagen ihrem Gehalte, aber doch ihrem Umfange nach, nicht geeignet seyn, besonders und in „kritischen Jahrbüchern der Literatur" beachtet zu werden, wenn sie nicht bestimmt gewesen wäre Aufmerksamkeit zu erregen und ebendeswegen (wie Nr. 2 lehrt) eine gewisse Bewegung in ihrem näheren Kreise verursacht hätte, welche immer zu beachten ist, sich aber auch weiter verbreiten könnte. Es läßt sich übrigens bei ihr manches zur Aufklärung von berühmten Streitigkeiten auch an dieser Stelle besprechen.

Man mag dem von Königsberg an die leipziger Universität berufenen Hrn. Dr. Hahn bei der Abfassung jener Schrift die zwiefache Absicht beilegen: einen auch dem größern Publicum ärgerlich gewordenen Streit auf das Gebiet hinüberzuführen, das er nie hätte verlassen sollen, auf das der Schule; und zugleich Allen, welche es anging, einen sichern Begriff von dem zu geben, was Er meine und wolle. Diese beiden Absichten sind löblich, und nach dem, was die öffentliche Meinung von dem Verf. in

wissenschaftlicher und sittlicher Hinsicht urtheilt, bei ihm wohl anzunehmen: allein die Ausführung ist mißlungen und man wird den Sinn des Verfs. mißdeuten. Wir wollen über die Schrift und ihren Beigänger jene historisch-theologische Abhandlung von der leipziger Disputation und hierunter auch über die Sache selbst einiges sine ira et studio bemerken.

Das Thema des Verfs. hat offenbar zwei Seiten: die Verwandtschaft des Rationalismus (der, wie der Verf. annimmt, herrschenden Denkart in der neuern Theologie) und des Naturalismus von Seiten der Sprache und der Sache selbst darzulegen: von jener, sofern die Namen immer für gleichbedeutend genommen und nur neuerlichst erst willkürlich getrennt worden wären; von dieser, sofern die Denkarten immer zuletzt ineinander fließen müßten. Der vorliegende Theil der Abhandlung hat es nur mit dem erstern zu thun. Doch hat der Verf. die Entwickelung nicht rein und streng gehalten: es fließen einige Bemerkungen schon hier (S. 13. 15) ein, welche auf die Verwandtschaft der Systeme gehen. Auch würden wir an seiner Stelle diese Gegenstände nicht getrennt haben und wir finden uns hier mit dem Verf. von Nr. 2 in derselben Ansicht. Jene Namensverwandtschaft wird leicht von den Lesern viel zu schwer und nicht blos vom historischen Standpuncte aus genommen werden, und die theologische Erörterung, welche nachkommt, findet dann schon ein eingenommneres, befangneres Urtheil vor; besonders wenn eben (wie es bei dem Verf. geschehen ist) schon in das Geschichtliche solche ungünstige Hindeutungen eingewebt sind. Es wird durch Darstellungen, wie sie hier gegeben, gewöhnlich nur erreicht, daß man sich da, wo man Kenntniß von ihnen nimmt, leichter gewöhnt den Namen des Rationalismus mit einem verhaßten Sectennamen, ja mit dem der Atheisten zusammenzudenken. In der That was hinderte den Verf. den ganzen Gegenstand mit Einem Male zu behandeln? Er konnte sogar mit Abkürzungen (z. B. der Büchertitel und der diplomatischen Angabe von Rang und Würde der Autoren aus alter Zeit) sehr viel Raum gewinnen; er konnte und sollte auch wohl gedrungener schreiben, und wir haben in dem was er gegeben hat, am Ende doch gar zu wenig erhalten. Denn was will es weiter bedeuten, welchen Sinn man in der theologischen Schulsprache des 17ten und 18ten Jahrh. einigen Namen beigelegt habe; in jener so schwankenden, so ungenauen und eben daher in der neuern Zeit fast durchaus abgeänderten Sprache?

Doch es wendet der Verf. jene Namenserörterung in dem zweiten Abschnitt der gegenwärtigen Behandlung noch bestimmter zu seinem Endzwecke hin, indem er hier gewisse Parteien bezeichnet, welchen man den Namen der Rationalisten oder die beiden Namen gleichbedeu-

tend gegeben habe: vornämlich die Socinianer und die Deisten. Wollen wir ihm aber auch nicht hierbei den Sinn beilegen, als solle die Sache des Rationalismus dadurch schon entschieden werden, daß er damals schon und allgemein verworfen worden sey; so ist es doch unstreitig ein großer Fehlschluß, den der Verf. wirklich sich zu Schulden kommen läßt: die Denkart deswegen von diesen Parteien abzuleiten, da sich theils der Namengebrauch geändert hat, theils die Denkart vor jenen so bezeichneten Parteien daseyn konnte und wirklich dagewesen ist, und so wie jetzt in jenen gar nicht vorhanden war.

Bei jener geschichtlichen Entwickelung des Rationalistennamens scheint uns nun aber alles untereinander zu liegen. Die winer'sche Angabe von einer Anwendung desselben im zweiten Viertheil des 18ten Jahrhunderts steht im Eingange als eine fremde Notiz da, und sie gehört doch in die folgenden Ausführungen des Verfs. selbst. Es ist nicht gehörig bestimmt worden, in welchem Sinne Gabler zuerst den Namen des Rationalismus in Gang gebracht haben solle, wie der Verf. mit Bretschneider behauptet. Hierbei findet sich der Selbstwiderspruch, daß jener Theolog unter dem Namen die Denkart verstanden habe, welche die Religion nicht aus Naturbetrachtung, sondern aus Vernunftideen schöpfte; und daß er die Zuversicht der Vernunft auf sich selbst dabei gemeint habe. Mit diesem neuern Sprachgebrauche wird dann doch der ältere zusammengeworfen, es werden hierbei unnöthige Citate aus einer verwitterten theologischen Literatur, vornämlich über den Namen Naturalismus, gehäuft; und die Unterschiede, *welche* in jenem selbst wieder stattgefunden haben, wie der zwischen Naturalismus und Rationalismus, so wie ein neuerer Gebrauch des Namens Rationalismus übergangen. So ist denn auch das unerwähnt geblieben, worin sich der Deismus seit Ende des 17ten Jahrhunderts den herrschenden Meinungen entgegenstellte: er wollte (übrigens immer ausdrücklich Vertheidiger der Providenz) gegen diese, in denen die Ableugnung der positiven Religion der Irreligiosität überhaupt gleichgenommen wurde, sich gerade als den reinen Gottesglauben aufstellen.

Das geschichtlich Wahre über diesen Namengebrauch ist, auch *nach* dem vom Hrn. Dr. Hahn Beigebrachten, aber nicht Verar*beiteten*, dieses:

Es sind zwei Bedeutungen der Worte Rationalismus und Naturalismus (sie erst als gleichbedeutend genommen) zu unterscheiden: die üble und die günstige. Jene hatte ihren Grund in der augustinischen Bestreitung der Natur gegen die Pelagianer und sie kam im 17ten Jahrhundert auf; aber im zwiefachen Sinne. Diese wurde vorbereitet durch die scholastische Bezeich-

nung Naturtheologie und von Kant eingeführt. Aber auch von diesem und seiner Schule wurde diese gute Bedeutung zugleich auch auf den andern Gebrauch der Namen angewendet, in welchem sie bisher ungünstig genommen worden waren; um allen bösen Schein von den Namen hinwegzunehmen.

Naturalismus im ersten Sinne war also entweder das Verlassen der menschlichen Vernunft auf sich selbst, ohne nach der Gnade zu verlangen; und dieses wurde dann sowohl auf das Praktische bezogen (subtilis = Pelagianismus) als auf das Theoretische (crassus, Offenbarungsleugnen); oder die Beschränkung des Denkens auf die Natur (naturà, materialiter spectata), ohne zur Gottheit aufzusteigen. Hier also gleichbedeutend mit Materialismus und Atheismus.

In der erstern Beziehung nun wurde schon im 17ten Jahrhundert das Wort Rationalismus gleich mit dem Namen des Naturalismus angewendet. Man wollte damit die Bedeutung des Offenbarungsleugnens vom Pelagianismus unterscheiden. Aber es ist für die Consequenzen auch unseres Verfs. wohl zu bemerken, daß gerade in der andern Bedeutung, in der Naturalismus soviel als Atheismus ist, das Wort Rationalismus sonst niemals gebraucht worden sey und habe gebraucht werden können. Uebergangen ist übrigens vom Verf., daß der protest. Sprachgebrauch den Rationalismus in diesen Bedeutungen der römischen Kirche so schuld gab, wie Luther den Fanatismus; weil sie die Schrift zu versäumen schien. Bekanntlich hat dieses auch Herr Sartorius gethan.

Die Theologen der protestantischen Kirche (nach H. seit Buddeus, und wir wollen es einstweilen von ihm annehmen) nahmen diese Bedeutungen vom Naturalismus sehr unlogisch als drei Arten derselben Denkart; es lag vielmehr, wie wir es eben bemerklich machten, eine ganz verschiedene Beziehung des Wortes Natur zum Grunde. Neben diesem zufälligen Grunde aber, welcher Offenbarungsleugnen und Atheismus zusammenbrachte, hatten sie hierbei noch die Ansicht in Gedanken, daß es gleich verwerflich und gleich gefährlich wäre, die kirchliche, positive und die Religion überhaupt aufzugeben. Will man sich aber in unserer Zeit von der supernaturalistischen Seite her dieser alttheologischen Zusammenstellung von Naturalismus und Rationalismus bedienen, so erzeigt man ihr zu viele Rücksicht, es lag keine tiefere Erwägung in derselben. Der Verf. hat endlich sehr Unrecht, wenn er wie ein Eingeständniß der neuern Theologen rationalistischer Partei, daß sie an den Naturalismus in jedem beliebigen Sinne herankämen, darin findet, daß sie dem Rationalismus doch den Supernaturalismus entgegenstellen ließen. Dieses geschieht ganz un-

verfänglich, da ja der theologische Gebrauch die Worte natura und ratio immer mit einander vertauscht hat; und der Verf. wird ja wissen, daß eben aus jenen Rücksichten von Vielen jener Partei neuerlich gegen jene Entgegensetzung protestirt worden sey.

Von Kant also zuerst wurden die Namen im guten Sinne gebraucht, und wir glauben nicht, daß unter den Theologen Gabler zuerst dieses sich angeeignet habe. Es wurde mit dem Ausgange des vorigen Jahrhunderts herrschender Gebrauch dieser Namen. Den Materialismus, den Atheismus wollte Kant nicht mehr mit dem Worte Naturalismus bezeichnen: es hieß ihm so eine gewisse Art religiöser Begriffe, die von der Naturbetrachtung hergenommenen, die Naturtheologie, im Gegensatze zur Moraltheologie; aber eben dieses Gegensatzes wegen hat Kant nicht selbst, sondern seine Schule nur die Religion aus Vernunftbegriffen Rationalismus genannt.

Dann aber stellte er diese beiden Worte auch dem Offenbarungsglauben entgegen; doch nicht im schlimmen Sinne. Dieses lag in der Zeit, in seinem eigenen Sinne und darin, daß er bei der Vernunft nicht an die Vernünftelei dachte; wie die Kirche, in welcher daher Rationalismus soviel als Rationalisterei bedeutete.

Die Unterscheidung, welche Kant zwischen Naturalismus und Rationalismus machte, und deren man sich jetzt kaum mehr erinnert, war die, daß dieser nicht die Möglichkeit oder auch die Wirklichkeit der Offenbarung, diese also nicht unbedingt leugnete, sondern daran festhielte, daß ihr Inhalt mit der Vernunft zusammenbestände und dieser sogar nur dienen sollte. Durch diese Unterscheidung wurde wenigstens einer großen Unbestimmtheit in diesen Untersuchungen abgeholfen: indem bisher Alle zugleich als Offenbarungsleugner bezeichnet worden waren, diejenigen, welche sie überhaupt verwarfen und welche nur ihren Umkreis beschränken wollten (man kann jene Begriffe auch mit den Ausdrücken: formaler, materialer Offenbarungsglaube bezeichnen). Die Unterscheidung war endlich nicht gerade gegen den allgemeinen Sprachgebrauch. Denn man denkt ganz natürlich bei dem Rationalismus eine mildere Ansicht als bei dem Naturalismus.

Aber nun erst in der neuesten Zeit hat sich ein anderer Begriff vom Rationalismus hervorgethan. Es ist zwar der alte wieder, der von Offenbarungsleugnung; aber im guten Sinne gebraucht als Ansicht einer theologischen Partei. Er ist durch Reinhard eigentlich herrschend geworden, und in den „Briefen über den Rationalismus" ausgeführt *). Aber diese neuesten

*) Von dem Verf. dieser Briefe heißt es S. 10 zweideutig: decla-

Schriftsteller pflegen auch den Naturalismus ganz vom Rationalismus auszuschließen; sie nehmen jenen gleichbedeutend mit Atheismus, da sie den kantischen Begriff von demselben dem Rationalismus zugeeignet hatten.

In dieser Art, meinen wir, würde der Herr Verf. jener Streitschrift Licht über den Sprachgebrauch mit den berühmten Namen verbreitet haben, und vielleicht wäre eben hierdurch auch manches Gehässige, was hier in der Geschichte der Sache liegt, gehoben worden.

Die zweite Behauptung, welche oben erwähnt wurde, daß der Rationalismus durch verrufene Parteien hereingekommen sey, ist im Allgemeinen schon oben erwogen worden. Den Socinianern und Cartesianern scheint übrigens die alte protestantische Theologie wirklich in einem mildern Sinne den Namen Rationalisten beigelegt zu haben; obschon vielleicht wider Wissen und Willen. Beide Parteien gebrauchten nämlich den Ausdruck „rationale Theologie" gern, um eine vernunftgemäße Offenbarungslehre zu bezeichnen. Und es würde, wenn sich dieses bestätigte, abermals von dem Gehässigen in diesen Zusammenstellungen etwas hinweggehen.

Allein bei einer genauern geschichtlichen Nachfrage nach dem Ursprunge und der frühern Geschichte des Rationalismus zerfällt das Resultat, welches unser Verf. gezogen oder vielmehr angedeutet hat, völlig in Nichts. Die Socinianer wurden vielmehr selbst von der rationalistischen Ansicht überrascht, welche in der Zeit lag: es ist längst bekannt gewesen, daß sie dem Princip nach streng supernaturalistisch waren und als Verächter der Vernunftreligion (wie Gabler sagte) Harmse vor Harms gewesen sind. Zu geschweigen, daß es (wie auch Leibnitz es ausgeführt hat) kaum etwas Vernunftwidrigeres, mehr Mythisches gebe, als die socinianische Dogmatik. Die Cartesianer repräsentiren die entschiedene Einwirkung der Philosophie auf die Glaubenslehre und nahmen (die Schule des Spinoza ausgenommen) zuletzt immer ihre Zuflucht zu der Auctorität der Offenbarung. Der Deismus hat einen sehr geringen und fast mehr entgegengesetzten Einfluß auf

---

ravisse hunc, omnia se non amplius probare. — Wo ist diese Erklärung geschehen? die auch nur, daß er nicht alles mehr in der Lehre dieser Briefe billige? oder (nach einer andern möglichen Erklärung) daß er nichts mehr davon gutheiße? Es ist beinahe lächerlich geworden, die Schriftsteller zu Erklärungen aufzufordern: allein hier scheint es in der That der Person jenes Verfs. und der Sache angemessen, auf die Angabe des Hrn. Dr. Hahn einzugehen. — Woher weiß übrigens dieser Schriftsteller, welche Aufsätze in der kritischen Predigerbibliothek dem Verfasser der Briefe angehören?

die deutsche Theologie gehabt. Die französischen Philosophen, von dem Verf. von Nr. 2 die Sturmvögel der Revolution genannt, haben in zwiefachem Sinne mehr politisch auf unsere Denkart eingewirkt: indem sie eigentlich auf bürgerliche Freiheit oder auch Licenz hinarbeiteten, und indem sie mehr das äußere Leben und somit die Sprech- und Druckfreiheit durch Friedrich II. und Joseph II. befreien halfen.

Es ist sehr wahr in Nr. 2 bemerkt worden, und nur lückenhaft ausgeführt, aber selbst von Stäudlin in der auch von Hahn erwähnten Geschichte des Rationalismus dargestellt: daß nicht allein das Urchristenthum, sondern auch die erste und ächte Kirche der Vernünftigkeit im Denken und Leben niemals entgegengestrebt habe. Selbst unter der Hierarchie wurde, und sogar für die Mysterien, immer die Vernunftgemäßheit des Christenthums angenommen, und auf mannichfache Weise entwickelt oder begründet. Jedes Widerstreben gegen die Machtsprüche der Kirche im Denken und Leben trat als Vertheidigung der Vernunft hervor. Es ist aber auch oft schon gesagt worden, daß die harte Formel des Supernaturalismus erst unter den Protestanten entstanden sey im Zusammenhange mit dem strenggehaltenen Princip von der Schriftauctorität; und ebendeswegen unter diesen schon im 17ten Jahrhundert der härteste Kampf über die Rechte der Vernunft. Wie lächerlich müssen unsere Controversen den Unterrichteten in der römischen Kirche dünken, in dieser Kirche, welche (wir wollen nicht entscheiden, ob nicht oft nur aus Nichtachtung des Dogma gegen die Verfassung) immer freiere Ansichten von Vernunft und Offenbarung gehegt hat, nun aber doch von dieser unserer theologischen Erbitterung sichere Erfolge für sich hat!

Der Streit mit der Kirche über die Rechte der Vernunft hieß sonst der der Heterodoxie mit der Orthodoxie. Der jetzige, welcher der des Rationalismus mit dem Supernaturalismus heißt, unterscheidet sich von jenem eigentlich nur in zwiefacher Hinsicht. Darin, daß er offener und allseitig sich ausspricht, und dieses liegt in den Verhältnissen der Zeit, welche die Sprechfreiheit, wie die bürgerliche und kirchliche überhaupt, erweitert haben. Und darin, daß der Streit jetzt mehr auf die Principien zurückgeht; da er es früherhin gewöhnlich nur mit dem Concreten der Dogmatik zu thun hatte. Hierbei darf man denn nicht leugnen, daß in der Zeit auch die Uebertreibung in philosophischen Grundsätzen wie in religiösen Ansichten gelegen, und daß sich eine solche oft ausgesprochen habe.

Woher kommen aber nun diese Streitigkeiten unter den Protestanten, von denen alle Welt voll ist? Sie kommen nicht von der Seite der Wissenschaft, und wenn die unaussprechliche Albern-

heit Einzelner nicht gewesen wäre, würde auch das Volk nichts von ihnen wissen und keinen Theil an ihnen nehmen. Auf beiden Seiten sind es die Uebertreibungen, ist es das mangelhafte Wissen und Vermögen, ist es das Büchermachen und das heillose Journal- und Brochurenwesen, durch welches die Kirche erregt und theilweis wirklich erschüttert worden ist. Wer die neueste theologische Literatur, die wissenschaftliche und die populäre, genauer kennt, wird es uns zugeben, daß das Geschrei über Unkirchlichkeit um vieles zu spät komme.

Der Verfasser der Schrift Nr. 2 (als welchen wir den einer andern trefflichen vom Justizmorde sogleich erkannt haben, und als den man uns einen jungen hoffnungsvollen Theologen nennt) *) hat, wie wir es auch angedeutet haben, manches von dem bisher Ausgeführten schon dargelegt. Sie ist geistreich, wie man sie in der gegenwärtigen Theologie gern liest, und angemessen abgefaßt. Nur hätte der Verf. nicht den entschieden rationalistischen Standpunct einnehmen sollen, wollte er die unparteiliche Stimme haben, welche er sich beilegt. Der größere Theil der Schrift ist aber gegen einen Gedanken gerichtet, welchen Herr Dr. Hahn mehr angedeutet als ausgesprochen hat: den, daß der Rationalismus mit Christenthum und mit Religion überhaupt streite. Sie hat denselben nicht durch Widerlegung der von jenem hingeworfenen Gründe, sondern durch die Behauptung des Gegentheiles bestritten, besonders durch die Hinweisung auf den frommen und christlichen Sinn, auch bei der entgegengesetzten Ansicht und bei der ihr gemäßen Wirksamkeit. Es liegt hier eine Fülle ausgezeichneter Darstellungen vor, auf deren Einzelnes wir im Folgenden hinzudeuten haben werden. Denn weil nun dieses die eigentliche Spitze jener Streitschrift seyn soll, so wollen wir über sie und über diese neuen Arten zu sprechen und zu streiten überhaupt noch einiges bemerken.

Die rationalistische Ansicht (in dem hier angenommenen gangbaren Sinne) soll alle Religion zerstören, wie es schon von Tittmann ausgeführt worden war, obgleich natürlich nur in dem Sinne, daß sie consequenterweise dahin führen müßte. Hierin liegt entweder ein Mißverständniß, oder ein großer Irrthum in der religiösen Grundansicht. Ein Mißverständniß: denn wer die fortgesetzte unmittelbare Wirksamkeit der Gottheit und im einzelnen der Welt ableugnet, verwirft nicht alle überhaupt; wenn es gleich wahr seyn mag, daß die Bestreiter von jener sich oft solcher Formeln bedient haben, wie sie bei den Vertheidigern eines

*) Wir möchten ihm nur rathen, sich nicht vom Anfange herein mit Vielschreiberei zu zerstreuen.

strengen Mechanismus im Laufe der Dinge gewöhnlich gewesen sind. Jene Ableugnung ist nur eine überspannte, unberechtigte, speculative Ansicht; man verwirft aber mit ihr nur die härteste Form des Rationalismus. Ein Irrthum liegt in jener Behauptung, daß aller Rationalismus dem Atheismus gleichstehe, dann, wenn man bei ihr den Gedanken hegt, als sey alles Wesen und Leben Gottes in der Welt unmittelbar: man steht dann nicht fern vom Fatalismus. Daß die Rationalisten selbst oft, von ihren Formeln abgesehen, dem Supernaturalismus ganz nahe kommen, indem sie von besondern, außerordentlichen u. s. w. Erregungen Einzelner sprechen: dieses gehört ebensowenig hierher, als die vielfache Zweideutigkeit in den Worten „unmittelbar und mittelbar" und Aehnliches.

Bei der Behauptung, daß der Rationalismus alles Christenthum zerstöre, sind die gewöhnlichen Begriffe noch verworrener als bei jener, da der Rationalismus selbst, wie wir gesehen haben, eine so vieldeutige Erscheinung ist, und da fast ein Jeder von diesen Gegnern etwas Anderes unter dem Christenthum meint. Selbst wenn man jenen in der härtesten Bedeutung nehmen will, und das Christenthum dagegen weniger von den urchristlichen Lehren als von der frommen Hinsicht auf die Person ihres Urhebers, würden sie an sich nicht mit einander im Widerspruch stehen. Sie können es nur, wenn sich nämlich jener mit einer Ansicht verbindet, welche das Christenthum zu einer vorübergegangenen oder auch nach Sinn und Gründen verwerflichen Zeiterscheinung herabwürdigt. Meistens stellt sich der Unterschied sogar nur als *ein* blos theoretischer, beinahe mehr scheinbarer, nicht klar zu machender dar; in Beziehung auf die Ansicht von dem Außerordentlichen in der Erscheinung und in der Person Jesu, über welches die neutestamentlichen Schriften selbst nur in allgemeinen, wenig bestimmten Formeln gesprochen haben.

Diejenigen freilich, welche es am lautesten sagen, daß der Rationalismus gegen das Christenthum sey, verstehen unter diesem gewöhnlich nur die kirchliche Glaubenslehre. Allein zu geschweigen, daß es ihnen schwer fallen müsse, genauer zu bestimmen, worin das Wesentliche von dieser bestehe; wo sind denn die, welche sich rühmen könnten, jene noch ganz streng in der alten Weise zu haben? Es ist bekannt, wie Viele die alten Formeln in ein neues, freies, oft sehr ketzerisches System von Philosophie hineindeuten, und was soll man zu dem falschen Eifer dieser Orthodoxen sagen? Andere nehmen das kirchliche System nur theilweis an, etwa in den Artikeln von der Erbsünde und dem Versöhnungstode, meistens auch diese nicht im altkirchlichen Sinne aufgefaßt. Andere nur in einem ganz allgemeinen Sinne, indem sie mehr

an die altkirchliche Frömmigkeit und Innigkeit dabei denken, sollten sie dasselbe, was sie meinen, in Wort und Werk nicht auch bei vielen ihrer wissenschaftlichen Gegner finden?

Aber Viele wollen auch nur die kirchlich-symbolischen Glaubensformeln, von denen Niemand abgehen dürfe, solle nicht die protestantische Kirche zerfallen. Mit den christlichen Werken nehmen es Manche dabei nicht eben genau. Freilich wissen sie nicht, wie unbestimmt diese Formeln sogar in den kirchlichen Symbolen vorliegen, wie unendlich verschieden immer die Deutung gewesen sey, noch weniger, wie viel oder wie wenig jenen Formeln in der Schrift und in der ursprünglichen Kirche zum Grunde liege.

Es wird bei solchen Meinungen und Behauptungen dann oft noch von Gefahren des Protestantismus gesprochen, welche durch den Rationalismus hervorgerufen würden. So lange die protestantische Kirche an der allgemeinen, religiösen und sittlichen Wahrheit und an den Formen festhält, in denen Christus sein Gedächtniß bewahren wollte, und so lange sie die heiligen Schriften mit freier Andacht gebraucht, ist sie im Sinne einig. Eine Verschiedenheit der Meinung und der Deutung hat immer bestanden: die römische Kirche hält sie in einer äußeren, die protestantische in einer inneren Einheit zusammen. Diejenigen Artikel, über welche die neuern theologischen Parteien streiten, kamen übrigens in der Epoche der Reformation gar nicht zum Streite, und es wurde schon bemerkt, daß, wenn die Parteiung streng gehalten werden solle, die römische Kirche mehr zu der rationalistischen Seite gehöre. Endlich sollte man sich einer Gegenrede schämen, welche, sonst oft von den Jesuiten gebraucht, auch neuerdings noch bisweilen stattgefunden hat: daß die protestantische Kirche bei der Entfernung von ihren Symbolen Gefahr laufe, in ihren Rechten, welche sich auf jene gründeten, angegriffen zu werden. Diese Kirche besteht weder in Geist und Sinn noch in ihrem äußern Daseyn durch jene Zeiturkunden, durch die Symbole. Indem sie sich mit der augsburgischen Confession der römischen Kirche entgegensetzte, sprach sie es schon aus, daß hierbei nicht von denjenigen Dogmen die Rede wäre, welche sie mit dieser Kirche gemein hat, und in Rücksicht derer es beim Alten bleiben sollte. Uebrigens sind ihre Rechte jetzt in anderen Verträgen und überhaupt in einer andern, geistigern Basis begründet. Sie hat ein weit sichereres Daseyn (auch davon abgesehen, daß sie allein dieser Zeit und ihrem Geiste angehört) als ihre Gegnerin, welche sich der Reaction gegen die Gesammtmeinung des 16ten Jahrhunderts, die durch das trienter Concilium befestigt wurde, angeschlossen hält. Nur das gegenseitige rohe Bekämpfen unterhält die Trennung, und in der friedlich-stillen Geistesentwickelung im Volke und in seinen

Lehren würde der Sinn der Reformation sich immer entschiedener und immer umfassender begründen. Aber offenbaren Nachtheil bringt der protestantischen Kirche die Parteiung und der Kampf zwischen den Parteien, wenn er, wie es so leicht geschieht, durch Verdächtigen, Anfeinden, Verketzern geführt und aus der Wissenschaft heraus in die Gemeine hineinversetzt wird. Sicheren Schaden bringt endlich das absichtliche Verdunkeln und Verdummen, wo es auch immer herkommen und welche Parteien sich auch dahinter verbergen mögen. Sehe sich ein Jeder, den sein Eifer für das Altkirchliche fortreißt, wohl vor, ob er nicht im Dienste einer solchen Partei stehe, oder daß er nicht ihre Zwecke fördere, ohne es auch selbst zu wollen! Wir wünschen dem trefflichen Manne Glück, welcher (wie es in Nr. 2 berichtet wird) hiervon ein öffentliches Zeugniß bei der „leipziger Disputation" abgelegt hat.

Wir bitten schließlich den Verfasser von Nr. 1 dieses, was wir hier zusammengestellt haben, wohl zu erwägen und von allen solchen Versuchen abzustehen, welche an sich weder passend noch recht sind und großen Mißdeutungen und Mißbräuchen offenstehen. Daß sich übrigens die Schmähung von Verstand und Wissenschaft (auch die glimpflicher gemeinte) immer, wenn auch im Kleinen, räche, dieses zeigt sich auch an jener Schrift, welche nach Inhalt, Verarbeitung und Sprache geringhaltig und weder der Anstalt noch dem Orte, für welchen sie bestimmt war, angemessen scheint.

III.

Revision der neueren Schriften über provençalische Sprache und Literatur.

Die Geringschätzung, mit der neuere französische Literatoren, selbst die gelehrten Verfasser des letzten Bandes der **Histoire lit. de la France**, auf die provençalische Sprache und Literatur herabsehen, hat ihren Grund in Unwissenheit oder Einseitigkeit. Man wird mit Duval einverstanden seyn, daß die Schwierigkeit groß ist, „so viele halbbarbarische (?) Gedichte zu untersuchen." Wer sie aber genauer kennen gelernt hat, wird sie kaum „halbbarbarisch" nennen. Millot's Auszüge, größtentheils die einzige Quelle dieser Literatoren, lassen nirgends ein gründliches Urtheil zu. Es spre-

chen sich zu oft edle und erhabene Gefühle und Gedanken in den Gedichten der Provençalen aus, um die Bezeichnungen „Giullari,“ „Bouffons“ und „Troubadours“ zu allen Zeiten in dem Süden von Europa für gleichbedeutend zu geben. Haben sie sich nicht in allen Gattungen der Poesie versucht, so ist dazu ein guter Grund vorhanden, und wenn man sich über die öftere Wiederholung desselben Thema's und derselben Bilder beklagt, so findet man dieselbe Erscheinung bei den Trouveren, den Minnesängern und den italienischen Sonnetisten. Daß die Sprache nicht so „arm, breit und unklar“ gewesen, wie man behauptet, beweist ihre Verbreitung unter den gebildeten Ständen mehrerer Nationen *). Ueber den Wohllaut der provençalischen Sprache kann man nicht ungewiß seyn, da ältere Schriftsteller sich darüber sehr bestimmt aussprechen: Ubaldini sagt in Barberino's Leben: „Era quello idioma solo in pregio tra le lingue, e comune a più dilicati ingegni d'Europa. Castelvetro nennt sie „la più dolce e fiorita lingua del secolo,“ und Fontanini meint, es sey kein Zweifel, che la parlatura Romanza-Francesa non fosse la più dilettevole **). Es bedarf aber dieser Zeugnisse nicht, die Sprache der Troubadours darf nicht als eine „längst untergegangene, todte“ betrachtet werden, wie wohl nicht selten geschehen ist: das jetzige Idiom, wie es in Languedoc gesprochen wird, ist der Hauptsache nach dieselbe Sprache, deren sich die Troubadours sowohl mündlich wie schriftlich bedienten. Wir finden dieselben Ausdrücke für dieselben Gegenstände, dieselbe Grammatik noch vor. Der ganze Unterschied liegt in einigen unwesentlichen Veränderungen oder Weglassungen am Ende der Wörter, oder im Verwechseln fast gleichlautender Vocale in der Mitte der Sylben ***). Und wie, nach den Hand-

---

*) Ueber die zeitliche Universalität dieser Sprache s. Ducange, Glossar, Vorr. p. 38. Neueste Ausg. — Papon, Voyage de Provence, Tom. 2. p. 229. — Longchamp, Tableau histor. Tom. VI. a. m. O. — Muratori, Rer. ital. script. Tom. V. p. 255 und 365 und Tom. VII. p. 322. — Histoire lit. de la France. Tom. IV. p. 279 und 284; Tom. VI. p. 112 sqq. — Mém. de l'Académie des inscript. Tom. XXIII. p. 150.

**) In der Real Academia de Barcellona, Tom. I, Part. I. p. 586 wird eines provençalischen Dichters gedacht und dabei Folgendes aus einem ältern Schriftsteller angeführt: Es tan gracioso, tan cortesano, sententioso e dolce, que non ai lengua que ab mas breous parolas diga mas e meliors conceptos u. s. w.

***) Besonders unterdrückt diese Sprache gern die harten Consonanten am Ende der Wörter: r und t fallen häufig weg. Die Troubadours z. B. schrieben blat (Getraide); jetzt bla; dur (hart), jetzt du. So fällt, wie bei mehrern italienischen Dialekten, das r der Infinitive

schriften zu urtheilen, die Sprache der Troubadours, auch innerhalb der Grenzen der alten Provence, verschieden gewesen seyn muß, so stellt sich jetzt noch der Unterschied der Dialekte in den verschiedenen Districten des südlichen Frankreichs heraus. Der Wohllaut des Languedoc'schen gab diesem Dialekte schon damals das Uebergewicht, und heute noch ist „la douceur du languedocien“ im mittäglichen Frankreich sprichwörtlich; was den Reichthum an Inflexionen betrifft, kann kein französischer Dialekt sich ihm gleich stellen. Was jetzt provençalisch heißt, klingt trocken, aber doch angenehm und lebhaft in das Ohr; das Monotone der Sprache von Auvergne ist auffallend; die von Guienne ist schreiend und gezogen; und die Mundart in dem Lyonnesischen und in dem Dauphiné tönt nicht minder gezogen und einförmig. In den Bergen von Barcelonette bis an die Ufer des Var herüber herrscht ein seltsames Sprachgemisch, in dem sich wenig von dem Charakter der alten Sprache wiederfindet: in manchen Dörfern des Var-Departements spricht man drei und vier Sprachen *). Eben so weicht der marseiller Dialekt von dem echt provençalischen in mancher Beziehung bedeutend ab. Bei allem dem aber haben diese Dialekte in Bezug auf Wohlklang, Geschmeidigkeit, Adel

---

weg (ama statt amar), l am Ende wird u (tal [solcher] tau); a wird in o (ribo statt riba); o in u (lu statt lo) verwandelt. — D. Vaisset (Gesch. v. Languedoc) und Raynouard (Anhang zum Dictionn. langued. des Abbé Sauvages. Nouv. Ed. Alais. 1820.) haben über diesen Gegenstand das Beste beigebracht.

*) Zu Mons, Escragnoles, Valauris und Biot spricht man ein verderbtes Genuesisch neben dem Provençalischen und Französischen. Auffallend ist es, daß, wenn sie provençalisch sprechen, sie stets r statt l und l statt r brauchen lu bra (bla) Getraide, lu paro statt palo (Haufen), lu bla (bra) [Arm], und daß sie das i der ersten Person praes. indicat. in ous verändern, sabous, ich weiß, statt sabi. Auch hört man in diesem Departement oft Nasenlaute, die der Provençale nicht kennt: in andern Gemeinden wirft man das n am Ende der Sylben ganz weg, eben so das r. (Um Grasse z. B. sagt man St. Aäi statt St. Harari (St. Hilarius). In den Bergen hört man oft das c wie unser sch aussprechen, wo der Provençale es wie unser k spricht. In der Gegend von Faïence verwandelt die Volkssprache das r in s, z. B. pasti heißt hier, ich reiste und lu pasti, die Partei, statt parti. Um Bargemont setzt man dem a gern ein i vor; z. B. la blia, Getraide; lia pliaco, der Platz und dergl. mehr. — S. Ste-Palaye, Mém. de l'Acad. des Inscript. T. XXIV. p. 671. — Papon, Hist. de Provence. T. II. p. 453. — Champollion-Figeac, Nouv. recherches sur les patois. Millin, voy. dans le midi de la Fr. Tom. II. an versch. O. — Pallas, Dictionnaire provençal. Discours prélim. Roquefort-Haméricourt, de l'état de la poësie française dans les XII[e] et XIII[e] siècles. Paris 1815. p. 24 sqq.

und Naivetät dennoch einen entschiedenen Vorzug vor den Dialekten des nördlichen Frankreichs.

Bedenkt man außerdem noch, welche reiche Ausbeute für Sprachwissenschaft, für Sitten- und Staatengeschichte jene halbvermoderten Blätter einschließen, deren genaueres Verständniß nun allmälig vorbereitet wird, so stellt sich Duval's und seiner Partei Ansicht in ihrer ganzen kläglichen Blöße dar.

Johann Nostradamus hatte in der zweiten Hälfte des 16ten Jahrhunderts durch Herausgabe seiner Lebensbeschreibungen der berühmtesten provençalischen Dichter zuerst umfassender auf die Lebens- und Dichtweise der Troubadours aufmerksam gemacht. Sind seine Arbeiten gleich für uns nur von verhältnißmäßig geringem Werthe, so reizten sie doch zu ihrer Zeit die Forschungslust der Literatoren, besonders in Italien; Crescimbeni übersetzte und ergänzte nach Kräften den rüstigen Vorgänger, und Salvini erhöhte den Werth der in dem Anhange zu Crescimbeni's Werk gegebenen Gedichtesammlung durch eine, freilich nicht immer gelungene Uebersetzung *). Gleichzeitig mit ihnen arbeitete Antonio Bastero, von Barcellona gebürtig, und also mit dem provençalischen Idiom vertraut und durch Reisen in Frankreich und langen Aufenthalt in Italien in den verwandten Mundarten vielfach geübt, über die provençalische Sprache und die Geschichte der Literatur der Provence; es scheint aber, als sey sein Plan ausgedehnter gewesen, als es seinen Kräften zustand: was wir von ihm haben, beweist hinlänglich, wie viel für Sprachwissenschaft und Literargeschichte dadurch verloren gegangen, daß sein Werk ein bloßes Bruchstück geblieben ist.

Diese und ähnliche Bemühungen erregten den Eifer eines sammlungslustigen Franzosen, des J. B. de la Curne de Ste-Palaye. Wie er von allen den großen Werken, die er versprochen, angezeigt und begonnen, keines zu Ende gebracht **), so bleiben auch seine Auszüge aus provençalischen Handschriften, seine Uebersetzungen und Bemerkungen, die Früchte langer Studien, großer Opfer, einer zweimaligen Reise nach Italien (1739 und 1749) blos Vorarbeiten, die er weder vollenden wollte noch konnte ***). Niemand wird die eilf Foliobände, „Poesien der Trou-

*) S. Comm. intorno alla stor. della vulg. poes. Vol. 2. part. 1. und die vite di più celebri poeti provenzali. Rom. 1722. (Die zweite Ausgabe; die erste ist sehr unvollständig).

**) Es ist hier besonders die Rede von seinem Wörterbuch der französischen Alterthümer (die Vorarbeiten dazu sind handschriftlich in 40 Foliobänden enthalten) und von seinem Glossar der altfranzösischen Sprache, von welchem nur der Prospectus (1756) erschienen ist.

***) Man s. Nécrologe. 1782. Mars.

badours" enthaltend, so wie seine übrigen Handschriften, wie sie sämmtlich in der Bibliothek des Arsenals zu Paris aufbewahrt werden, ohne dankbare Rührung betrachten und durchlaufen: allein es ist doch überall sichtbar, daß er die Dichter nicht verstand, daß er eher ahnte als wußte, welche Schätze er an das Licht zu ziehen bestrebt war, und daß er durch seine ungründliche Weise den Bearbeiter seiner Geschichte der Troubadours zu argen Fehlgriffen veranlaßte.

Dieser Bearbeiter war der Abbé C. F. X. Millot. Dieser ernste, kalte, arbeitsame Mann glaubte das Mögliche geleistet zu haben, wenn er Ste-Palaye's Papiere ordnete und ein wenig überarbeitete, was jener zusammengetragen, besonders aber das hervorhob, was ihm, als Historiker, in einzelnen Zügen, Personen, Sitten und Begebenheiten jener mehr oder minder fabelhaften Zeit zu berühren schien. Daß er das Provençalische einigermaßen gekannt habe, läßt sich wohl nachweisen; allein Ste-Palaye's Mißgriffe zu verbessern, mangelten ihm gehörige Vorkenntnisse der Sprache. So ausgedehnt daher der Nutzen seiner Histoire lit. des Troubadours, so groß sein Verdienst um die provençalische Literatur in vielfacher Beziehung ist, wie wohl jeder dankbar anerkennen muß, so war doch noch sehr vieles zu wünschen, was denn die neuere Zeit allmälig erfüllen zu wollen scheint.

Unter den Schriftstellern, welche mit Ste-Palaye gleichzeitig das Studium der provençalischen Sprache erleichtern halfen, muß der von den Literatoren nur zuweilen im Vorübergehen genannte Abbé Boissier de Sauvages zuerst aufgeführt werden *). Er beabsichtigte nicht unmittelbar, in die Reihe derjenigen Schriftsteller zu treten, von denen hier die Rede ist; aber sein Dictionnaire languedocien-français ward ein bis auf diesen Tag unentbehrliches Hülfsmittel für die, welche provençalische Gedichte lasen. Es erklärt sich dies schon durch die bereits angedeutete Aehnlichkeit zwischen der Mundart von Languedoc und der Sprache der Troubadours; dazu kam, daß der Abbé Sauvages zu Alais geboren und belebt von dem löblichen Wunsche, das Idiom seines Vaterlandes von Gallizismen und jeder fremden Beimischung frei zu erhalten und ihm wieder die Vollendung und Selbstständigkeit zu geben, welche es in dem zwölften Jahrhundert gehabt hatte, vorzüglich in jenen Gegenden des südlichen Frankreichs sammelte, wo sich die Sprache am reinsten und originellsten erhalten hatte, und damit die eifrigste Lectüre der alten Handschriften verband.

---

*) S. Journal des Savans. Mars. 1824, wo Raynouard dem fleißigen und gelehrten Manne sein Recht wiederfahren läßt. Auch Rochegude (Glossaire occitanien. Vorrede) gedenkt seiner ehrenvoll.

So bleibt sein Wörterbuch, das drei Auflagen (1753, 1785. 2 Vol. und 1820. 2 Vol. 8.) erlebte, eine stete Zuflucht für die Freunde der provençalischen Sprache, wenn sie von dem Lateinischen und den Wörterbüchern der übrigen süd-europäischen Sprachen sich verlassen sehen. Die Wörterbücher von P. Pallas (1723) und Achard (1785) sind deswegen, weil Sauvages bestrebt war das ganze Patois der ehemaligen Provence zu erschöpfen, noch nicht ganz unbrauchbar. Beide haben nur im marseiller Dialekt geschöpft, der, wie schon bemerkt, von der Sprache der Troubadours bedeutend abweicht; aber der erstere hat eine Menge provençalischer Wörter, welche aus der Volkssprache verschwunden sind, erklärt, und in dem, obgleich weniger sorgfältigen und correcten Achard findet sich manches, das dem fleißigen Sauvages entgangen ist. Ebenso wenig wird man das 1823 zu Marseille erschienene Nouveau Dictionnaire provençal-français neben Sauvages's Werk entbehren können, da es eine Menge von diesem übersehene Ausdrücke enthält und außerdem durch die voranstehende Grammatik Veranlassung zu interessanten Vergleichungen zwischen der alt- und neu-provençalischen Sprachlehre darbietet. Wenn es sich von der Sprache der Troubadours handelt und man Roquefort's bekanntes Glossar angeführt findet, so ist dies ein eben so großer Mißgriff, als wenn, von der Literatur der Provençalen redend, Wachler auch Fabre d'Olivet's Troubadour anführt: beide gehören dem Altfranzösischen an.

Diese genannten Wörterbücher und Glossare sind indessen immer nicht viel mehr als dürftiger Behelf, in Ermangelung eines vollständigen Wörterbuchs der eigentlichen Sprache der Troubadours. Als Vorarbeit kann folgendes Werk von dem ehemaligen Contre-Admiral zu Albi, Herrn von Rochegude, betrachtet werden: „Essai d'un Glossaire Occitanien pour servir à l'intelligence des Poésies des Troubadours.“ Toulouse 1819. 8. Als erster Versuch verdient dieses Werk die dankbarste Anerkennung der Sprachforscher. Insonderheit loben wir den rühmlichen Fleiß des Verfassers, der sich z. B. nicht begnügte, von den unregelmäßigen Zeitwörtern Infinitiv oder Präsens zu geben, und es dem Leser zu überlassen, sich mit den abweichenden Formen vertraut zu machen; er hat die Veränderungen der Verben, wo sie Schwierigkeiten boten, so viel verfolgt, als es der Zweck seines Buches nur erlaubte. Dann ist des Verfs. Bescheidenheit zu rühmen: er hat sich nicht genannt; erst durch Raynouard ist sein Name der gelehrten Welt kund geworden; wesentlicher ist, daß er überall, wo er den geringsten Zweifel hegte, seine Ansicht als bloße Vermuthung darlegt, oder die Entscheidung ganz aussetzt. Es wäre übrigens ungerecht, dem Verf. das Unvollständige seiner Arbeit

zum Vorwurf zu machen, da er sie selbst nur einen Versuch nennt, da sie der erste Versuch in diesem Zweige ist, da der Verf. nur die pariser Handschriften benutzen konnte, und besonders da dieses Glossar zunächst nur die Erläuterung derjenigen Sammlung von provençalischen Gedichten beabsichtigen soll, welche Herr v. Rochegude herausgegeben hat und von der wir später reden werden.

Die Vorrede des Verfs. ist eben so interessant als belehrend. Er spricht zuerst von der occitanischen Sprache (occitanisch ist eine charakteristische, aber keine in der Geschichte begründete Bezeichnung, wie der Verf. nach pag. XLVII selbst gefühlt zu haben scheint), wobei er davon ausgeht, daß jede Sprache doppelt, als Schrift- und als Volkssprache, gebraucht wird; daß die eine wie die andere zu den Zeiten der Römer in der Provinz gebraucht worden, und letztere geblieben seyn möge. Die Bemerkungen über die Vulgarsprache der Römer, so wie über das Allgemeine der Vulgarsprache in Italien, Frankreich und Spanien bieten nichts Neues; Raynouard hat über die letzte ausführlich gearbeitet, und in der Real Academia de Barcellona Tom. I. P. II. pag. 563 — 579 findet sich das auf erstere Bezügliche bereits dargethan und mit einer reichen Sammlung von Quellen belegt. Die Lehre über die Aussprache stimmt im Allgemeinen mit dem überein, was Bastero und Sauvages geben *), auf welchen letztern der Verf. auch verweist, dankbar anerkennend, daß er diesem Gelehrten viel zu danken habe. Sehr lobenswerth ist endlich die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Veränderungen der Buchstaben bei ihrem Uebergang aus dem Lateinischen in das Provençalische.

Der Vollständigkeit wegen gedenken wir hier noch eines provençalischen Glossars von Auguis im ersten Bande seiner Poétes français; es ist so unbedeutend, wie seine Bemerkungen über die provençalische Poesie in der Einleitung und die aus den Sammlungen von Raynouard und Rochegude entliehenen provençalischen Poesien.

---

*) Der Verf. ist über die Aussprache des ch und des x im Irrthum: ersteres wird auch wie k gesprochen und letzteres hat nur ausnahmsweise den ungefähren Ton von t — sch oder d — sch. Wenn ich in meiner provençalischen Grammatik behauptete, x klinge wie ein scharfes s, so gründete sich dieses auf die häufig vorkommende Verwechslung von x und s. Um Ein Beispiel zu geben: der von einer Hand herrührende Codex in der Laurentiana zu Florenz Plut. XLI, Nr. 42 schreibt bald Marxella, bald Marsella. Es ist mehr als wahrscheinlich, daß dieser scharfe s-Laut häufig in sch und tsch überging, so wie es eine Thatsache ist, daß man, wie man in den Handschriften cantar und chantar geschrieben findet, noch heut zu Tag in der Provence *ch*antar und cantar (sch und k), *ch*amie und camie (Hemde), capeou und *ch*apeou (Hut) aussprechen hört.

Wenn es sich von einer provençalischen Grammatik handelt, so muß voraus bemerkt werden, daß diese zur Blüthezeit der Troubadours bereits bearbeitet worden, wie dies denn auch von einer vollendeten und in ihren Formen fixirten Sprache und wo, nach vielfachen Zeugnissen, Regeln der Grammatik und der Dichtkunst fast gleichbedeutende Dinge waren, nicht anders zu erwarten ist. Es sind dieser grammatischen Anleitungen drei auf uns gekommen. 1) Donatus provincialis, in provençalischer Sprache geschrieben, im Anhange ein Reimlexicon. 2) Eine im Allgemeinen nach dem Donatus provincialis gearbeitete, mit Zusätzen vermehrte provençalische Sprachlehre, mit Bemerkungen über die Aussprache, in lateinischer Sprache; im Anhang findet sich ein provençalisch-italienisches Glossar; aufbewahrt in der Laurentiana zu Florenz Plut. XLI. Cod. 42 von pag. 67 an; eine andere gleichfalls lateinische Handschrift ist in der königl. Bibliothek zu Paris Nr. 7700. 3) Raymond Vidal's dreita maniera de trobar, oder wie die Handschrift in der Laurentiana zu Florenz (Plut. XLI. Cod. 42. n. 42. von S. 79b an) überschrieben ist: Tractatus grammaticae provincialis auctore Raymundo Vitali; dieses Werkchen ist in provençalischer Sprache verfaßt und vielgekannt *). Man lernt jedoch aus diesen Bruchstücken von Grammatiken als solchen nicht viel mehr, als einiges über Declinationen und Conjugationen; von den Adverbien, den Präpositionen oder einer Syntax ist nicht die Rede. Bassero hat den Donatus provincialis gekannt, ohne jedoch ihn und überhaupt seine eigenen vielseitigen Kenntnisse im Provençalischen und den verwandten Sprachen anders als in der oben angeführten Weise zu nützen. Später geschah wenig oder nichts für die provençalische Grammatik. Im Jahr 1816 endlich wurde eine neue Bahn gebrochen. Herr Raynouard, von Jugend auf mit den Dialekten des südlichen Frankreichs vertraut, von den Handschriften und gedruckten Schätzen der königlichen Bibliothek und den übrigen pariser Sammlungen umgeben, durch seinen Ruf als Dichter und Gelehrter der thätigsten Unterstützung der Bibliothekare des Auslandes versichert, unternahm es in zwei gesonderten Werken, welche dann in den ersten Band seines Choix des poésies originales des Troubadours aufgenommen wurden, die Grammatik der romanischen Sprache vor dem Jahre 1000 und die der Sprache der Troubadours ausführlich und allseitig zu bearbeiten. Die „Grammaire de la langue romane avant l'an 1000" verfolgt systematisch die Verän-

*) S. Bandini, Catalog. Cod. Mspt. Bibl. Laur. Tom. V. pag. 166 sq.

derungen, welche die Formen der aus einem verderbten Latein sich neu bildenden Sprache erfuhren, bestrebt überall das Angemessene und Consequente in der Ausbildung des neuen Idioms nachzuweisen. Fast auf jeder Seite dieser Untersuchung ist sichtbar, daß der gelehrte Verf. wenigstens neue Belege für die bekannten Behauptungen aufzufinden bemüht war; im Allgemeinen aber hat er eine Menge neue Resultate, für die Sprachwissenschaften von dem größten Nutzen, zu Tag gefördert. Je schwieriger das Unternehmen war, die vielfach zerstreuten Sprachdenkmale der fraglichen Zeit zu sammeln, zu ordnen und das Wesentliche der wiederkehrenden Formen von dem Zufälligen zu scheiden, um zu der durch Zeit und Nothwendigkeit sich folgerecht und sicher gestaltenden Regel zu gelangen; um so größer ist des Verfs. Verdienst. Es fehlte nicht an kühnen und kecken Ansichten über den Ursprung der romanischen Mundarten, über die Bildungsgeschichte der neuen Südsprachen; die historisch begründete und historisch belegte Darstellung der Entwickelung der Sprache, so wie der Grundsätze, nach denen sie sich bildete, und des religiösen und politischen Einflusses auf diese ihre Entwickelung hat erst Raynouard gegeben.

Es war mit der Sicherstellung der Grundsätze, nach welchen die von dem Mutterstamme sich losreißende und eigenthümlich bildende Sprache verfuhr, zugleich ein bedeutender Schritt zur nähern Kenntniß der Formenbildung derjenigen Sprache geschehen, welche als das eigentliche Resultat des Kampfes eines verfallenden und eines neu aufblühenden Idioms sich darstellte. Wir sprechen von der Sprache der Troubadours, deren Grammatik sich an die eben genannten Untersuchungen anschließt. Raynouard's „Grammaire de la langue des Troubadours“ zeichnet, wie schon A. W. v. Schlegel gesagt hat, Gelehrsamkeit, philosophischer Geist und gesunde Kritik aus. Die Formenlehre ist vollständig und auf eine lichte Weise entwickelt. Alle Erscheinungen des Sprachgebrauchs, wie er sich in der classischen Zeit der provençalischen Poesie gebildet und fixirt hatte, sind durchgeführt und belegt. Diese reichen Belege, der besten Zeit der Troubadours entnommen, waren besonders zur Zeit, wo diese Grammatik erschien, vom höchsten Interesse. Sie erläuterten, versinnlichten, bewahrheiteten nicht blos die Regel; sie verdrängten nicht blos das leere Hin- und Herreden in Dingen, wo die Sache selbst sprechen mußte; sie förderten auch das Weiterforschen des Lesers, der hier zum ersten Mal den reinen Text und Beispiel und Muster der classischen Sprache in so großer Menge und mit einer wörtlichen Uebersetzung zur Seite vor Augen bekam und sich auf das Lesen ganzer Stücke vorbereiten lernte. Seitdem sind wir in den Besitz einer Menge Originalwerke der Troubadours gekommen, der Gesichtskreis hat sich ausgedehnt, an R's Forschun-

gen schlossen sich die Anderer an, welche manche seiner Ansichten berichtigten oder weiter ausführten, was er angedeutet. Das Capitel über Aussprache und Rechtschreibung ist übergangen; und das über die Idiotismen wurde von Raynouard gar ärmlich bedacht; es ist auch bisher unberücksichtigt geblieben, obgleich es dem Bearbeiter reichen Stoff bietet und interessante Vergleiche über die Art und Weise zuläßt, wie Redensarten und dergleichen aus der provençalischen Sprache in die übrigen Sprachen des Südens von Europa übergehend sich gestalteten.

An R's Grammatik schließen sich unmittelbar die „Observations sur la langue et la littérature provençales. Par A. W. de Schlegel.“ Paris 1818. 8. Raynouard gibt Hrn. v. Schlegel (choix etc. Tom. II. p. 164) das Zeugniß, er sey „unter allen Ausländern, mit welchen er über die romanische Sprache gesprochen, derjenige, der sie mit dem meisten Erfolg studirt habe.“ Wir sehen in diesem kleinen, aber höchst gehaltreichen Werke in der That, wie scharfsinnig und gründlich der Verf. in seinen Gegenstand eingegangen, und wie er das mehr oder weniger darauf Bezügliche unter den rechten Gesichtspunct zu bringen und auf seine geistreiche Weise darzustellen wußte. Nachdem er in wenigen Zügen treffend Raynouard's Verdienste um das Studium der provençalischen Sprache, die mit diesem Studium verbundenen Schwierigkeiten und das große Interesse, das sich im Allgemeinen daran knüpft, dargestellt hat, behandelt er ausgedehnter dasjenige, was sich zunächst auf die Sprachforschung bezieht, so wie das Charakteristische, das die provençalische von den übrigen Südsprachen auszeichnet. Das über die Versification Gesagte ist eher oberflächlich; so ist auch die Frage, ob die Provençalen die Araber nachgeahmt, blos leichthin abgewiesen *). Dagegen enthalten die Noten eine reiche Ausbeute scharfsinniger Erörterungen, Widerlegungen von Hypothesen in Raynouard's Grammatik u. s. w.

„Grundzüge zu einer provençalischen Grammatik nebst Chrestomathie. Herausgegeben von Dr. Adrian.“ Frankf. 1825. 8. Des Verfs. Zweck bei Bearbeitung dieser Sprachlehre war, die Formenlehre der provençalischen Sprache in gedrängter Kürze darzustellen; was er Raynouard verdankt, spricht die Vorrede aus; was er selbst gegeben, haben Andere zu beurtheilen. Mit einer ausführlichen Grammatik jener Sprache beschäftigt, sollte diese seine Arbeit nichts anderes als eine Skizze, ein erstes Hülfsbuch für den Lernenden seyn. Er bemerkt im Vorübergehen, daß Pierre

*) Assemani's Abhandlung: Se gli Arabi ebbero alcuna influenza sull' Origine della poesia moderna in Europa hat er nicht gekannt.

Vidal's Lied an die Provence mehrere falsche Lesearten enthält (besonders das n'aya'l in der vierten Strophe, und in der dritten digua, wofür diga zu lesen) und daß das Lied S. 107 nicht zu den unedirten zu zählen, da es schon im Parnasse Occit. pag. 7 gedruckt war.

Der Sprachwissenschaft gehört endlich noch an der sechste Band von „Raynouard's Choix des Poésies orig. des Troub." Paris 1821, enthaltend „La grammaire comparée des langues de l'Europe latine, dans leurs rapports avec la langue des Troubadours." Dieses Werk zerfällt in zwei Theile. In dem ersten behandelt der Verf. jede einzelne der aus dem lateinischen gebildeten Sprachen in ihrem Verhältniß zu der provençalischen oder, wenn man will, romanischen *). Einleitend sucht er, stets seinem in der romanischen Grammatik aufgestellten Grundsatze getreu und Schlegel's Ansicht entgegen, die allgemeine Verbreitung der romanischen Sprache im Süden von Europa, und, wenn wir uns so ausdrücken dürfen, die Nachgeburt des Französischen, Italienischen u. s. w. oder die Bildung dieser Sprachen aus dem Romanischen und nicht aus dem Lateinischen, durch weitere Beweise zu begründen. Der zweite Theil vergleicht die spanische, portugisische, italienische und französische Sprache mit der der Troubadours und weist die ursprünglichen Formen, den gemeinschaftlichen Charakter dieser Sprachen in ihrer Uebereinstimmung mit der provençalischen nach. Der Plan ist genau dem in der romanischen Grammatik angenommenen gefolgt. Es läßt sich über alle diese Untersuchungen nichts sagen, ohne in ein dem Plan dieser Zeitschrift kaum angemessenes Detail einzugehen. Die Kritik kann sich gegen den Verf. blos in Einzelnheiten auflehnen, im Ganzen muß sie seine Grundsätze anerkennen, da sie auf der Natur der Sache beruhen und von gründlichem Wissen getragen sind; alles was sie thun kann, ist, daß sie den Beweisen des Verfs. neue Beweise beifügt, die sich leicht in großer Menge häufen lassen.

Indem wir zu den Sammlungen übergehen, welche Gedichte der Troubadours in der Originalsprache liefern, erinnern wir vorübergehend an die bereits berührten Sammlungen von Crescimbeni und Salvini, so wie an das, was Auguis, Sismondi u. A. gegeben haben. Es sind die Mittheilungen dieser Männer, ohnehin

*) Der Streit, ob man mit Raynouard romanisch, oder mit Dante und so vielen nach ihm provençalisch, oder occitanisch mit Rochegude, oder limosinisch mit P. Vidal zu schreiben habe, wenn es sich von der Sprache der Troubadours handelt, ist nicht entschieden und kann immerhin unentschieden bleiben. „Galabras!" sagt Shakspeare's gelehrter Dogberry.

unbedeutend, durch die Anthologien von Raynouard und Rochegude ganz nutzlos.

Der dritte Band von Raynouard's Choix des poésies orig. des Troubadours enthält die „Minnelieder aus den Poesien von sechzig Troubadours vom Jahr 1090 — 1260." Es sind hier überhaupt 196 einzelne Lieder gegeben und besonders die des Bernard v. Ventadorn, Pons von Capduail und Arnold v. Marveil in größerer Anzahl copirt worden. Wir bemerken über diese Sammlung Folgendes. Bei dem großen Reichthum von Minneliedern der Troubadours konnte, sobald eine bloße Anthologie gegeben werden sollte, manches gehaltlose, um nicht zu sagen abgeschmackte Gedichtchen einem bessern Platz machen; wichtigere Abweichungen in den Lesearten der verschiedenen Handschriften mußten durchaus bemerkt werden; auf einige Handschriften hat R. gar keine Rücksicht genommen, entweder weil er sie nicht kannte oder die Entzifferung zu schwer fand; möglich, daß er auch ästhetische Ansichten hat, mit denen nicht jedermann, besonders der Deutsche übereinstimmt. Denkt man aber an die sinnlosen verstümmelten Bruchstücke, die vor R. bekannt gemacht wurden, kennt man die Schwierigkeiten, die mit dem Lesen der Handschriften zuerst und dann mit der Einrichtung des Textes in Bezug auf Sprache, Orthographie, Metrik u. s. w. verbunden sind, so wird man dem Herausgeber nicht dankbar genug seyn können.

Der vierte Band des genannten Werkes enthält 202 Gedichte, welche auf folgende Weise geordnet sind. Zuerst die Tenzonen oder Streitgedichte; zwei Drittheile der hier gegebenen behandeln Fragen über Liebe, ein Gegenstand der in dieser muthwilligen, oft kecken, zuweilen frechen Form hundertfältig besprochen worden ist. In der siebenten Tenzone wird z. B. die Frage vorgelegt:

Perdigons, vostre sen digatz;
Que us par de dos maritz gelos?
L'us a moiller qu'es bella e pros,
  Franca, cortesa e chausida,
  E l'autres laida e marrida,
Villana e d'avol respos;
Chascuns es gardaire d'amdos:
E pos tant fols mestiers lor platz,
Ni aital es lor voluntatz,
Quals en deu esser meins blasmatz?

(Wie mag es, Freund Perdigon, sprich,
Wohl mit zwei Eifersücht'gen seyn?
Des Einen Weib ist schön und fein,

Von edeln Sitten, allgeliebt;
Die Andre häßlich und betrübt,
Verdrießlich immer und gemein;
Die Männer wollen Wächter seyn:
Ihr Thun ist thörig, wunderlich,
Doch ist's ihr Wille, so: wer, sprich,
Verdienet wen'ger Tadel sich?)

Der Gegner meint nun, der sey am wenigsten zu tadeln, der die schöne Frau habe; Perdigon behauptet das Gegentheil: eine Entscheidung erfolgt, wie in den meisten Fällen, nicht. In der sechszehnten wird gefragt, ob es für den Liebenden besser sey, nach dem Tode der Geliebten zu leben oder zu sterben. Die siebzehnte Tenzone könnte jemand, der mit dem Geiste jener Poesie unbekannt ist, für eine Satyre auf die wahrscheinlich die vornehme Welt überströmenden Tenzonenfabrikanten halten, denn der Dichter Aimeri sagt da, „die Troubadours hätten Tenzonen genug auf Liebe und Anderes gemacht; er wolle eine dichten, wie sie noch nie jemand gedichtet hätte, eine Tenzone von dem, was nichts ist" u. s. w. Die achtzehnte fragt, ob die Catalonier oder Franzosen mehr werth seyen. Die zwei letzten, von dem Mönche von Montaudos, sind kaum Tenzonen zu nennen: der Mönch unterhält sich, wie er in mehrern andern ungedruckten Gedichten thut, mit Gott über die Weise ihm zu dienen und dergleichen. Daß diese Streitgedichte öfters in persönliche und unfeine Angriffe ausarten, beweist die fünfte Tenzone, wo z. B. Rambout zu seinem Gegner sagt: „Allen Betrug, alle Falschheit und Schändlichkeit kann man in Euch finden, aber wenig Würdiges und Ritterliches." Die Ausdrücke: en fol razonatz (Ihr sprecht thörig), vilania gran disetz (Ihr sagt eine große Schändlichkeit) und ähnliche Höflichkeiten finden sich oft. Die Zahl der Strophenzeilen, der Sylben der Verse, die Verschlingung der Reime ist in der Tenzone keiner Regel unterworfen gewesen; aber Form und Reim der ersten Strophe blieben in der folgenden unverändert.

Den Tenzonen folgen die „historischen Klagelieder." Das Klaglied (planh) trauert um den Verlust geliebter Menschen, oder es beweint öffentliche Unfälle: letztere gehören an sich der Geschichte an, die erstern werden historisch, wenn der Dichter Personen beweint, die der Geschichte angehören, oder sein Gedicht an dergleichen Personen wendet und dem Ganzen eine der Geschichte mehr oder weniger angehörende Beziehung gibt. Auf einzelne Züge in diesen Gedichten hat schon Millot mit Vorliebe hingewiesen; R's Sammlung liefert eine reiche Nachlese dazu. Ein Muster in dieser Weise ist die vierte Klage, auf den Tod Richards des Löwen-

herzigen von Gaucelm Faidit. Die Form ist frei, doch haben die Strophen nie weniger denn acht, oft zwölf bis vierzehn Zeilen.

„Kreuzlieder" sind in großer Anzahl gegeben. Raynouard (Choix etc. Tom. II. p. LXVII und 215) theilt sie mit Recht der Gattung lyrischer Gedichte zu, welche man Sirventes nennt; wegen ihres bestimmten Zweckes scheint es sie von den historischen Sirventes geschieden zu haben. Die kriegerisch fromme Begeisterung jener Zeit ist lebendig in diesen glühenden, kräftigen Gedichten abgespiegelt. Mehrere der besten Kreuzlieder sind in des Verfs. obengenannter Chrestomathie mit einer deutschen Uebersezzung zur Seite abgedruckt, worauf er diejenigen verweist, welche Form und Inhalt dieser Lieder näher kennen lernen wollen.

Diesen Liedern folgen die „historischen Sirventes." Raynouard theilt (Choix etc. T. II. pag. 207) das Sirventes in das persönliche, das moralische und politische. Nach dem bei den Klageliedern aufgestellten Grundsatze kann jede dieser drei Arten historisch seyn; Raynouard hat vorzüglich die politischen Sirventes in dieser historischen Abtheilung berücksichtigt. Die Auswahl ist sehr reich. Die glühenden Gedichte des Bertran von Born stehen mit Recht hier oben an. Kühn, heftig, leidenschaftlich, stürmisch, wie sein Leben, sind auch diese seine Gedichte; kein provençalischer Dichter hat mit der Kraft, dem Feuer, und dem Geschick in die Leier gegriffen wie Bertran; die Grenzen des Schönen hat seine Heftigkeit nicht gekannt. Bertran's Sohn und Bonifaz Calvo sind unter diesen Dichtern nicht zu übersehen. Unter den nicht historischen Sirventes sind viele, die wegen ihres Interesse als Sittengemälde jener Zeit sich auszeichnen; andere lassen uns in die Verhältnisse der Dichter anziehende Blicke thun; der Ton der Satyre ist häufig eher plump und roh, denn fein und witzig. Die Form des Sirventes betreffend, so ist Metrum und Reimweise nicht bestimmt, die Abtheilung in Strophen das gewöhnliche, da sie zum größern Theil zum Gesang bestimmt waren, wie man denn auch noch die Musik für manche Sirventes in den Handschriften findet; es ist daher auch nicht zu verwundern, daß man, wie Raynouard sagt, das Sirventes zuweilen „chanson" benannte; zu dem von ihm gegebenen Belege fügen wir noch folgende: Bertran von Born sagt:

Lo coms m'a mandat e mogut . . . .
Qu'ieu fassa per lui tal canso etc.

Derselbe Ausdruck findet sich in Bertran's Sirventes:

Pus li baron son irat . . . farai canso etc.

Elias Cairel nennt sein Sirventes ein „guai sonet novelh." Die nicht in Strophen abgetheilten Sirventes sind seltner. Von

einem solchen kann man bei Raynouard (Choix Tom. II. p. 215 und Tom. V. p. 168) Bruchstücke sehen; ein anderes hat er Tom. IV. p. 366 ganz mitgetheilt. Letzteres ist eine Art Fabel, wie der Dichter selbst sagt:

Aquesta faula es al mon
Semblan e a tug silh que i son etc.

d. h. diese Fabel ist der Welt und allen denen, die darin sind, zu vergleichen. In einer Stadt waren alle Leute toll geworden, einen ausgenommen, dem die Narren nun übel mitspielen; darauf fährt der Dichter fort:

Aquest segles es la cieutatz,
Que es totz ples de dessenatz etc.

Dieses Jahrhundert ist die Stadt, die ganz voll von Tollheit ist; niemand fürchtet Gott, und wenn einer ihn liebt und fürchtet, so halten ihn die übrigen für verrückt. Durch die Deutung, welche der Dichter ausgeführt hat, läßt sich dieses merkwürdige Gedicht wohl zu den Sirventes rechnen, welche Raynouard „moralische" benannt hat. Wir haben seiner mit wenigen Worten gedenken zu dürfen geglaubt, weil es als die einzige in dieser Literatur auf uns gekommene Fabel angesehen werden kann.

Den Schluß dieser Sammlung machen „moralische und religiöse Gedichte." Viele der Troubadours haben nach einem leichten wüsten Leben für ihre Sünden in Klöstern Buße thun zu müssen geglaubt; von ihnen mögen die vielen religiösen Gedichte herrühren, welche wir in den Handschriften zerstreut finden; das Harmonische, was die lateinischen und italienischen Lieder dieser Art aus dem Mittelalter bezeichnet, das Gemüthliche der spätern deutschen fehlt ihnen gänzlich. Unter den didaktischen Gedichten zeichnet sich das Zif. IV aus: man muß keinen hohen Schwung hier suchen; der Dichter wollte zeigen, wie man zu einem glücklichen und zufriednen Leben gelangen könne: dazu gehört besonders, wie er sagt, daß man wisse „Gott zu ehren und zu fürchten;" daß man „das Gute wie das Schlimme sehe und das Beste behalte;" daß „Scherz und Ernst sich nach Zeit und Ort zu richten haben;" daß nicht „die Geburt den Menschen ehre, sondern sein Herz, sein Wissen, sein Verstand" u. s. w.

Der fünfte Band von R's Werk gehört größerntheils hierher. Wir möchten fast sagen, daß sich hier die interessantesten Copien aus den Handschriften finden: sehr oft sind es freilich nur Bruchstücke aus größern Werken; aber der Herausgeber war sich hier seines Berufes am meisten bewußt. Wir sprechen von diesem und dem zweiten Bande, wo sich einige der ältesten Denkmale der provençalischen Sprache finden, später, da wir hier noch

eine Anthologie anzuführen haben, nämlich: „Le Parnasse Occitanien, ou choix de poésies originales des Troubadours, tirées des manuscrits nationaux.“ Toulouse 1819. 8. Der Herausgeber dieser Gedichtesammlung hat sich nicht genannt; es ist der oben erwähnte Herr v. Rochegude. Wir haben in dieser Anthologie 192 Stücke aus den provençalischen Dichtern; 98 davon sind bei Raynouard abgedruckt, und von den 94 neuen sind im fünften Bande des Choix etc. Bruchstücke zu finden, es ist daher nicht sowohl eine große als zweckmäßige Auswahl und ein guter Text dasjenige, was der Gabe ihren Werth gibt. Der Herausgeber hat die ältesten pariser Handschriften copirt und ist ihrer Schreibung gefolgt; er war mit der Sprache der Troubadours vertraut genug, um bei der Abschrift nach festen Principien zu verfahren und eine Gleichförmigkeit in grammatischer Hinsicht herzustellen. Verdienstlich waren gleichfalls die Notizen über das Leben und die Werke einzelner Troubadours; wo die Handschriften Biographien enthielten, hat Herr v. Rochegude das Wesentliche in provençalischer Sprache wiedergegeben. Die sorgfältige Angabe der Nummern der Handschriften, welche er benutzte, erhöht den Werth dieser Sammlung. Der einzige Vorwurf, der dem Herausgeber gemacht werden kann, ist, daß er zuweilen, ohne weitere Andeutung, Strophen wegläßt und willkürlich versetzt.

Indem wir zu den neuern Leistungen in Bezug auf Literärgeschichte und Aesthetik übergehen, gedenken wir zuerst der Vorrede des Hrn. v. Rochegude zu seinem Parnasse Occitanien. Er stimmt mit Raynouard überein, daß die Denkmale der Sprache der Troubadours älter seyen, als die aller übrigen aus dem Lateinischen herstammenden, und daß man lange vor dem Grafen von Poitiers (1071 — 1126) in provençalischer Sprache gedichtet habe. Letzteres hatte schon Millot bemerkt: die Anmuth, die Regelmäßigkeit seiner Gedichte war ihm ein hinlänglicher Beweis der schon fortgeschrittenen Kunstbildung. Den Reim haben, nach Rochegude, die Troubadours nicht den Arabern zu danken, sondern den Römern, die, nach dem Verfall ihrer Sprache, das Sylbenmaß durch die Sylbenzahl und die Accente zu ersetzen suchten; da diese nicht genügten, fügte man allmälig Cäsur, Rhythmus und Reim bei. Das Verdienst der Troubadours dabei ist nur der Wechsel und die Freiheit, mit welcher sie sich des Reimes bedienten. Der Streit, den Legrand über die Vorzüge der Trouvèren vor den Troubadours erhob, verdiente keine Berücksichtigung. Legrand's Unwissenheit spricht sich überall aus, wo er von den Troubadours redet, und Papon hat ihn hinlänglich widerlegt *).

*) Papon, Voyage de Provence. 2. Partie. Paris 1787. 8. p. 161 sq.

Die Entwickelung der verschiedenen auf die provençalische Literatur günstig einwirkenden und später ihren Verfall herbeiführenden Ursachen, so wie die Darstellung des allgemeinen Charakters der Sprache und Literatur ist mit Sachkenntniß und Beredsamkeit durchgeführt. Auffallend ist schließlich die Härte, mit welcher der Verf. seine Vorgänger (St. Palaye, Crescimbeni, Millot u. s. w.) behandelt.

Der fünfte Band von Raynouard's **Choix des poésies orig. etc.** enthält in alphabetischer Ordnung die Namen von ungefähr 350 Troubadours. Dem Namen folgt jedesmal ein Nachweis, wo in dem **Choix** Lieder von dem Dichter zu finden sind; diesem zuweilen ein kurzes Urtheil über den Dichter im Allgemeinen, dann seine Biographie in provençalischer Sprache, wenn die Handschriften eine solche enthielten, viele Gedichte oder Bruchstücke von Gedichten desselben; endlich werden die Schriftsteller angeführt, welche von dem Troubadour gesprochen haben. Dieser Band ist von der größten Wichtigkeit für die Literaturgeschichte. Je ungewisser man über die Anfänge der provençalischen Literatur ist, desto willkommner sind die obgleich wenigen Zeugnisse, welche zum mindesten die vagen Conjecturen einiger Schriftsteller abweisen: die Nachrichten über das Leben der Dichter deuten häufig auf die Art ihrer Bildung hin; sie bezeichnen ihr Verhältniß zum Adel, zu andern Dichtern, zu den Spielleuten (Jongleurs, prov. Joglar); sie erklären unmittelbar oder mittelbar manche dunkle Stelle in ihren Werken; nicht selten schließt die Biographie ein Urtheil über den Sänger als solchen ein, das uns nicht ohne Interesse seyn kann *); sie helfen die Troubadours chronologisch ordnen, soweit dies möglich ist u. A. Die Namen von mehr denn funfzig Troubadours fehlen in diesem Verzeichnisse; es ergänzt sich indessen leicht durch Nostradamus, Crescimbeni und das Verzeichniß im vierten Band des **Dictionnaire de la Provence et du Comté Venaissin.**

Der zweite Band des **Choix etc.** ist gemischten Inhalts. Der Herausgeber strebt zuerst durch eine zierliche Uebersetzung ausgewählter Stellen den Charakter der provençalischen Poesie an's Licht zu stellen, und ihren Geist im sanften Hauche des Liebesliedes wie im Sturme des begeisterten Kreuzgesanges abzuspiegeln. Aber — die schönen Formen des wechselnden Metrums, der verschlungenen Reime, die malerischen Beiwörter gehen in dieser

---

*) Von Gaubert Amiel z. B. heißt es: **Fes los sieus vers plus mezuratz de hom que ancmais trobes.** Von Elias Gairel: **Mal trobava e mal viulava** (die Viole spielen) . . **e ben escriva motz e sons.** Von **Garin le Brun: No fo trobaire de vers ni de chansos, mas de tempsos.**

eleganten Umkleidung verloren. Dann folgt der auch besonders abgedruckte und vielbesprochene Aufsatz über die Cours d'amour (Minnehöfe), deren Existenz R. zu beweisen bemüht ist. Gegen die Beweise R's ließ sich nun sehr viel beibringen und ist schon beigebracht worden; der Hauptgegenbeweis, darauf basirt, daß die Troubadours nicht von einem solchen förmlichen Institute, als der Poesie wegen errichtet, sprechen, ist nur ein halber, da wohl Stellen auf solch ein Institut hindeutend vorhanden sind; ferner, da wir noch nicht alle provençalischen Handschriften kennen, folglich nicht sagen können, es finde sich nirgends eine Spur. Auf keinen Fall aber waren dieses und ähnliche Institute für die Poesie von großem Belang *). Was Rochegude (Parn. occit. pag. XXVIII) von den Jeux floraux sagt, nämlich sie seyen ein Institut gewesen, das von dem Verfall der Kunst zeuge, da es dieser wieder habe aufhelfen sollen, gilt vielleicht auch von den fraglichen Minnehöfen. — Die nun folgenden Monumente der romanischen Sprache vor der Zeit der Troubadours, in Prosa und in Versen, haben in sprachlicher Hinsicht großen Werth. Man übersehe die Bemerkungen zu dem Fragment über Boethius nicht. — Den Beschluß dieses Bandes macht eine Abhandlung über die verschiedenen provençalischen Dichtarten, nach Form und Inhalt geordnet. Da Raynouard hierüber weder ganz vollständig noch auch immer sicher ist, dieser Gegenstand aber dem allgemeinen Interesse näher liegt, so mag eine gedrängte Uebersicht dieses Theils der Poetik der Troubadours hier eine Stelle finden.

Mit dem Namen Vers bezeichnen die Troubadours oft jede poetische Composition; nicht immer zum Gesang bestimmt, tritt seine Verschiedenheit von der Canzone (canso) genau hervor: zärtliche und religiöse Gefühle machen den Inhalt der Canzone aus; daß canso übrigens auch als Gattungsname gebraucht worden, haben wir oben bei dem Sirventes gesehen. Cant und cansoneta sind gleichbedeutend mit canso; die micia canso (Halbcanzone), auch zuweilen cobla genannt (d. h. Strophe), hat weniger Strophen als die Canzone; vielleicht gaben Dichter ihren Canzonen diesen Namen aus Bescheidenheit. Son und Sonet bedeuten überhaupt ein Lied. Descort (Mißklang), unregelmäßiges Lied, dessen Strophen weder dieselbe Zahl der Verse noch gleiches Maaß haben. Breu doble, nur von Giraud Riquier gebrauchte Benennung; sein Gedicht hat drei fünfzeilige Strophen und ein Geleite, d. h. den oft vorkommenden kleinen Epilog. — Das

---

*) S. Friedr. Diez, Beiträge zur Kenntniß der romantischen Poesie. Berlin 1825. 1stes Heft.

Tagelied (Alba, Morgenröthe), auch den deutschen Minnesängern bekannt, besingt die Furcht vor dem anbrechenden Morgen, der die Liebenden scheidet. Ein Beispiel s. m. provençal. Grammatik, pag. 63 und 65. Daß es auch religiöse Albas gibt, hat R. schon bemerkt (Choix etc. II. pag. 235). In dem Abendlied (serena) sehnt sich der Liebende nach dem Scheiden des Tages. Beispiel bei R. Choix etc. Tom. III. 251 und A. Beide Arten haben gewöhnlich den Refrain und zeichnen sich durch eine schöne Form und zärtliche, freudige und melancholische Gefühle aus. — Die retroensa ist ein Liebesgedicht mit dem Refrain; die redonda wiederholt immer den letzten Vers der vorhergehenden Strophe; verkettet nennt man sie, wenn die zweite Strophe von oben herab sich mit der ersten Strophe von unten hinauf reimt. — Die ballada und die dansa wurden zum Tanz gesungen: der Refrain fehlt nicht. — Escondig (Entschuldigung), Liebeslied, das Gefühl oder das Benehmen des Dichters entschuldigend. Devinalh (Räthsel), Gedicht aus Wortspielen zusammengesetzt. Comjat, Abschied von der Geliebten. Estampida, Liebesgedicht zu einer bekannten Melodie. Sextine; die Form ist bekannt; bei den Provençalen ist die erste Strophenzeile stets um einige Sylben kürzer als die fünf folgenden. — Die expositio ist eine versificirte Erläuterung eines Gedichtes: R. theilt (Choix II. pag. 248 sq.) auch eine solche in Prosa mit; die Spanier haben dergleichen nachgeahmt. Das Estribot (selten vorkommende Benennung), wahrscheinlich ein fröhliches Lied, dessen Anfang bei jeder Strophe den Refrain bildete. Bei den Spaniern estribillo, bei den Portugisen estribilho. Sermo, Lehrgedicht (moralisches) und Fabel, wofür auch faula. Prezicansa, eine Aufforderung zum Kriege. Torney und garlambey sind Kampfspiellieder. Carro (das Carussel, der Wagen u. s. w.) allegorisches Gedicht, in welchem in Ausdrücken, die der Kriegskunst entlehnt sind, eine schöne Dame unter dem Bilde eines belagerten Platzes dargestellt wird, über welche die andern Frauen eifersüchtig sind. Ensenhamen, belehrendes Gedicht. Breu und letra, ein Brief; beginnt er mit einem Gruße, so heißt er salut; donaire dagegen, wenn er mit dem Wörtchen dona anfängt und endigt. Von dem Planh, dem Sirventes und der Tenzone und ihren Unterarten haben wir oben geredet. Roman oder romant heißt der Roman; sonst bezeichnet das Wort aber auch überhaupt ein ausführliches Gedicht, das nicht in Strophen zerfällt. Nova und comte sind Erzählungen, auch didaktische Gedichte. Der spätern Zeit dieser Literatur gehören die pastoreta (Schäferlied) und die vaqueira (Kuhhirtenlied) an.

Es ergibt sich aus dem bisher Gesagten von selbst, daß man die letzten zehn Jahre als die eigentliche Zeit der Wiederherstellung

der provençalischen Literatur und Raynouard als den ersten Wiederhersteller derselben ansehen kann. Er hat die Grammatik sicher gestellt; das Eigenthümliche so wie die Selbstständigkeit des Sprachbaues dargethan; eine reiche, in der Auswahl wie in der Behandlung des Textes gleich zweckmäßige und verständige Sammlung von Originalstellen geliefert und endlich über das Leben, den Charakter und die verschiedenen Schriften der Troubadours das Hauptsächlichste beigebracht. Es kann nicht fehlen, daß, nach einer so sichern Grundlage, der Bau zum Gedeihen der Wissenschaft weiter ausgeführt wird und die Culturgeschichte des südlichen Europa im Mittelalter in bestimmtern Umrissen, als es bisher möglich war, hervortritt. Wir haben bereits ein auf Raynouard's Forschungen bauendes Werk zu nennen: „Die Poesie der Troubadours. Nach gedruckten und handschriftlichen Werken derselben dargestellt von Fr. Diez.“ Zwickau, 1826. 8. Der Verf. gibt zuerst eine gedrängte Ansicht der Geschichte der Troubadours; er hat mit Recht sein Hauptaugenmerk dabei auf die einzige echte Quelle dafür, auf die Werke der Dichter und ihre Biographien gerichtet. Er betrachtet sodann ihre Gedichte in Bezug auf Form und Inhalt, so wie das Verhältniß der provençalischen Literatur zu der ältern deutschen, französischen und italienischen. Den Schluß machen sprachliche Bemerkungen und einige Originalstellen, deren Mittheilung die Ansichten des Verfs. bedingten. Der wahre Kern dieses Buches ist in dem dritten Abschnitte, wo der Verf. über den Inhalt der provençalischen Liederpoesie redet, zu suchen. Wir müssen uns jedoch enthalten den Lobredner eines vieljährigen Freundes zu machen: sein Werk spricht am besten für ihn.

Ein Dreifaches bleibt nach dem Geleisteten zu thun übrig. Zuerst müssen wir in den Besitz eines guten Glossars der provençalischen Sprache kommen. Dem Lernenden helfen die vorhandenen Hülfsmittel nicht weit fort, und der Geübtere findet häufig Anstoß, da auch hier die Schwierigkeiten auf dem Wege zum Ziel wachsen und das Unzulängliche in dem Grade, wie der Gesichtspunct sich ausdehnt, fühlbarer wird. Wie oft hat z. B. die Vieldeutigkeit so mancher Wörter selbst den gelehrten Raynouard irre geführt! Dieser Sprachforscher hat ein Glossar versprochen; möge er Wort halten! — Dann müssen die geschriebenen Sammlungen provençalischer Poesien, wie denn auch schon Andere diesen Wunsch geäußert haben, verglichen und nach dem besten Texte dem Drucke übergeben werden *). Bevor dies geschehen, ist an die Erfüllung

*) Von einer bisher gänzlich unbekannt gebliebenen Handschrift, provençalische Gedichte enthaltend, werde ich, sobald andere Arbeiten es gestatten, ausführliche Nachricht geben.

des letzten Wunsches, nämlich die einzelnen Dichter der Provenzalen, das Leben, den Charakter, die persönlichen Anlagen und Neigungen, die literärischen und geschichtlichen Beziehungen eines jeden dargestellt zu sehen, nicht zu denken. Diese letzte Aufgabe ist die schwierigste. Die Franzosen besitzen nicht einmal ein Muster von einer solchen Darstellung, wie es unsere Literatur in der herrlichen Charakteristik Walther's von der Vogelweide von Uhland aufzuweisen hat. Was die Hist. littéraire de la France bis zum 15ten Bande der Art gibt (es sind ungefähr 40 Troubadours bis dahin behandelt), ist so viel wie gar nichts; Millot mit Nostradamus und Crescimbeni sind fast die einzigen Quellen; mit dem funfzehnten und mehr noch dem sechszehnten Bande erst gehen die Verf. in die Handschriften ein, aber ohne Kritik, ohne Umsicht und vor allem ohne Liebe für den Gegenstand.

Adrian.

IV.

Die revolutionären Umtriebe der neuesten Zeit.

1. Erkenntniß wider die Mitglieder des sogenannten Jünglingsbundes auf dem Grund der zu Cöpnick stattgefundenen Untersuchungen und der hierüber verhandelten Acten von dem königl. Oberlandesgerichte zu Breslau; mit ausdrücklicher Erlaubniß des königl. preuß. hohen Ministerii der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten; verlegt von Eduard Anton. Halle, 1826. 56 S. 8.
2. Vertheidigungsschrift für Robert Wesselhöft, ausgearbeitet vom Regierungsrath Schede in Berlin. Für Verwandte und Freunde als Manuscript zum Druck befördert und mit einigen nothwendigen Anmerkungen versehen von Johann Carl Wesselhöft. Jena, 1. Decemb. 1826. 16 S. 8.
3. Conspiration de Russie. Rapport de la commission d'enquête de St. Pétersbourg à Sa Maj. l'Empereur Nicolas 1er sur les sociétés secrètes découvertes en Russie etc. Paris, 1826. 144 S. 8.
4. (Hallische) allgemeine Literaturzeitung. Nr. 223—233. Sept. 1826. (S. 121 — 208).

Ein gerichtliches Erkenntniß, eine Vertheidigungsschrift, der Bericht einer Untersuchungscommission und eine Recension sind zwar

an sich in der Regel keine Gegenstände wissenschaftlicher Kritik; sie fallen aber in den Bereich derselben, wenn sie, wie die vorliegenden, eine bestimmte Ansicht über wichtige Angelegenheiten des Tages aussprechen, oder zu Begründung einer solchen Ansicht als Beweismittel gebraucht werden sollen; zudem ist der Verfasser von Nr. 4. nicht bei einer Kritik der Schriften unter 1. und 2. stehen geblieben, sondern hat selbst eine davon fast unabhängige Schrift über die in unsern Tagen leider so wichtig gewordene Materie der politischen Verschwörungen geliefert. Daher ist es auch nicht seine Beurtheilung der übrigen genannten Schriften, sondern es sind seine eigenen factischen Behauptungen und die daraus gezogenen Schlüsse, welche die Aufmerksamkeit der Kritik im höchsten Grade auf sich ziehen.

Von jeher sind geheime Verbindungen eines der Mittel gewesen, zu welchem die Menschen alsdann gegriffen haben, wenn irgend ein Grund sie antrieb, Veränderungen in der öffentlichen Verfassung zu unternehmen. Ob diese Verbindungen für unerlaubt und strafbar gehalten werden sollten, hing nicht sowohl von der Reinheit und Uneigennützigkeit der Gesinnung derer ab, welche als Stifter und Mitglieder einer solchen Verbindung auftraten, sondern lediglich davon, ob die Zwecke, für welche sie zu wirken unternahmen, und die gebrauchten Mittel gerecht und gesetzmäßig waren. Etwas an sich Gerechtes, wornach zu streben auch dem Einzelnen erlaubt ist, darf auch durch Vereinigung der Kräfte gefördert werden, und es ist noch niemand eingefallen, Verbindungen für an sich strafbar zu erklären, welche, gegen Usurpation und unrechtmäßige Unterdrückung gerichtet, die Wiederherstellung der legitimen Herrschaft zur Absicht hatten.

Einen Schriftsteller gibt es zwar in der neuern Zeit, welcher ganz ohne Unterschied die Verbindung Mehrerer zu was immer für einem politischen Zwecke, auch zum Kampfe gegen die rechtmäßige Herrschaft für vollkommen erlaubt erklärt — Herrn von Haller in seiner vermeintlichen Restauration der Staatswissenschaft. Die Gedankenlosigkeit, mit welcher dieser Schriftsteller selbst (Bd. I. S. 401 u. f.) Widerstand, Selbsthülfe und Verbindungen zu diesem Zwecke als erlaubte Mittel gegen den Mißbrauch der Gewalt anführt, ist weniger befremdend, als die Gedankenlosigkeit einer großen Menge von Lesern, welche ein System wie das hallerische (wiewohl man ihm den Namen eines Systems nur sehr uneigentlich geben kann), worin Gewalt und factische Uebermacht als die einzige Grundlage der bürgerlichen Ordnung aufgestellt, ja die Ideen einer bürgerlichen Gesellschaft schon auf dem Titel für Chimären erklärt werden, dennoch als eine Wiederherstellung der wahren Staatsweisheit preisen können.

Von jeher sind aber auch geheime Verbindungen ein Schreckbild gewesen, womit man die Regierenden wie die Regierten zu täuschen gesucht hat, und ein Vorwand, unter welchem man Andere, welche in politischen oder religiösen Gegenständen ihrer eignen Ueberzeugung zu folgen wagten, verdächtig zu machen, den Zorn der Mächtigen und die Rache des Gesetzes auf sie zu lenken sich bemühte. So wie Sokrates zum Tode verurtheilt ward, weil man ihn beschuldigte Stifter einer Secte zu seyn, welche die Ungereimtheiten und Mißbräuche des alten Polytheismus aufdeckte: so sind auch in spätern Zeiten die Eiferer für Wahrheit und Recht als Verschwörer gegen Staat und Religion verfolgt worden. Wenn man nicht weiter konnte, in den finstern Zeiten, wo man noch an die Macht des bösen Feindes glaubte und sich vor ihm mehr als vor geheimen Verbindungen unter den Menschen fürchtete, beschuldigte man sie wenigstens des Umgangs und der Verschwörung mit dem Teufel.

Es ist auch zu diesem Verfahren ein sehr guter, d. h. schlechter, aber richtig berechneter Grund allerdings vorhanden. Wenn eine gewisse Ansicht sich weit unter den Menschen verbreitet und lange unter ihnen erhält, so ist dies zwar noch kein Beweis für vollständige Wahrheit derselben; denn auch Vorurtheile und Irrthümer haben eine sehr ausgebreitete Herrschaft viele Jahrhunderte hindurch behauptet. Es erfodert eine sehr lange Zeit, bis die Völker sich von gewissen Ueberzeugungen, und noch längere, bis sie sich von bloßen Meinungen, wovon sie keinen Grund anzugeben wissen, welche sie aber mit der Muttermilch eingesogen haben, wieder losmachen. Allein wenn nun die Kraft der Wahrheit anfängt durchzudringen und jene Vorurtheile zu zerstreuen, so liegt in dem gleichzeitigen Anerkennen derselben ein nicht geringes Argument, und man ist berechtigt einer solchen von vielen denkenden Männern zugleich angenommenen Ueberzeugung ein bei weitem größeres Gewicht beizulegen als den Ansichten, welche nur von Einzelnen aufgestellt worden sind. Dies Gewicht, welches auf die allgemeine Meinung noch stärker wirkt als es sollte, weil sich doch die Meisten viel mehr durch Autoritäten als durch eignes Nachdenken leiten lassen, fühlen auch diejenigen sehr wohl, welche, sey es aus reiner Ueberzeugung, sey es aus einem eigensüchtigen Interesse, Gegner einer solchen neu aufkeimenden Lehre sind. Diejenigen von ihnen, welchen es um nichts als um die Wahrheit zu thun ist, überlassen die Sache ihrer natürlichen Entwickelung, wohl wissend, daß der Irrthum sich am leichtesten zerstreut, wenn man ihn sich ungehindert entfalten läßt; diejenigen hingegen, welche fürchten, in irgend einem Besitz von Vortheilen, wenn auch nur des bisherigen Ansehens oder in der bloßen bisherigen

Gewohnheit gestört zu werden, greifen auch nach andern Mitteln der Gegenwehr. Man kann als einen sichern Erfahrungssatz annehmen, daß, wo irgend eine Theorie mit andern als rein wissenschaftlichen Gründen bekämpft wird, auch ein ganz anderes als das reine Interesse der Wahrheit im Spiele ist.

Das Erste, was man in dieser Hinsicht zu thun hat, ist, den Ansichten, welche man unterdrücken möchte, das Ansehen zu entziehen, welches sie durch die Uebereinstimmung vieler von einander unabhängigen Menschen erhalten könnten. Sie müssen also nicht als das gleichzeitige Resultat eines selbstständigen Nachdenkens erscheinen, welches, indem es sich durch die bloße Kraft der Wahrheit aus dem gegenwärtigen Zustande der ganzen geistigen Cultur mit Nothwendigkeit in dem einzelnen Geiste entwickelt, durch das Zusammentreffen in Vielen die Probe der Richtigkeit bestehen würde; sondern sie müssen, wo möglich, als das Werk und Werkzeug einer Partei, einer Faction dargestellt werden. Denn dann ist es nicht mehr die freie Ueberzeugung des Einzelnen welche aus ihnen spricht, sondern es ist etwas Fremdes, Gebotenes. Der Faction liegt nichts an der Wahrheit der Lehren, deren Ausbreitung sie ihren Mitgliedern zum Gesetz macht, sondern nur daran, ob diese Lehren als Mittel zu ihren andern Zwecken gebraucht werden können; eine Wahrheit aber, welche nicht um ihrer selbst willen, sondern nur als Beförderungsmittel irgend einer Absicht vorgetragen wird, und sich also in ihrer Anwendung diesem fremdartigen und außer ihr liegenden Zwecke fügen muß, hört bald auf Wahrheit zu seyn, und man hat sie also wenigstens zum Theil wirklich schon widerlegt, wenn man zu beweisen im Stande gewesen ist, daß sie Loosungswort und Feldgeschrei einer wirklichen Partei oder Faction ist. Daher ist es ganz richtig berechnet, wenn der Angriff gegen eine verhaßte Theorie von diesem Puncte aus begonnen wird.

Der Unbefangene, welchem es selbst nur um Wahrheit und Gerechtigkeit zu thun ist, kann einen solchen Beweis nur für geführt annehmen, wenn er darauf gebaut ist, daß irgend ein zufälliger Zweck wirklich Vereinigungsgrund für eine hinreichende Zahl von Menschen geworden ist; die Uebereinstimmung Mehrerer in gewissen wissenschaftlichen oder politischen Theorien für sich allein kann denselben nicht liefern, weil sie Folge einer wirklichen innern und freien Ueberzeugung seyn kann. Man muß also andere Gründe haben, das Daseyn einer Partei oder vielmehr einer Faction anzunehmen, denn der Name Partei ist insofern zweideutig, als man ihn auch oft nur von denen braucht, welche nur durch gemeinschaftliche Meinungen, nicht aber zu irgend einem bestimmten Zwecke mit einander verbunden sind. Hingegen ist es

nicht allein ein logischer Trugschluß, sondern auch ein Zeichen eigner Parteimacherei, wenn man blos daraus, daß gewisse Theorien überhand nehmen, sich die Folgerung erlaubt, daß diese Ausbreitung nur das Werk einer Faction seyn könne, und alle diejenigen, welche sich zu solchen Ansichten bekennen, als Anhänger derselben, als Verschworne verlästert und verdächtig zu machen sucht. Ein Verfahren welches eben so unrichtig als ungerecht und nichtswürdig ist.

Alles das ist so einfach, daß man nicht nöthig haben sollte noch ein Wort darüber zu verlieren. Aber die politische Ketzermacherei, das Geschrei über Factionen und deren Thaten hat in unsern Tagen wieder so sehr überhand genommen, das eben beschriebene Verfahren ist dabei von allen Seiten mit solcher Dreistigkeit und so offenbarer Ungerechtigkeit angewendet worden und wird täglich angewendet, daß man nicht oft und nicht ernst genug dagegen sprechen kann. Es ist heilige Pflicht für jeden, in seinem Kreise aus allen Kräften eben so sehr zu wirken, daß nicht durch wahrheitswidrige Beschuldigungen ein ungerechter Verdacht gegen Einzelne und ein ungegründetes Mißtrauen gegen ganze Stände, gegen die wichtigsten öffentlichen Anstalten, ja bei Unerfahrenen gegen die Wissenschaft selbst erregt werde, als dahin selbst, daß nicht wirkliche Factionen und unerlaubte Verbindungen sich erzeugen. Das Erste ist wenigstens leichter zu erreichen und gefährlicher als das Letzte. Denn der Zustand eines Volkes oder vielmehr der Regierung müßte sehr tief verdorben seyn, wenn diese von der Thätigkeit der Factionen, insofern sie sich ihnen nicht selbst muthwillig in die Hände gäbe, ernstliche Gefahren zu besorgen haben sollte. Wie leicht es hingegen sey, Mißtrauen zu erregen, lehrt die tägliche Erfahrung, und wie nachtheilig die Folgen dieses Mißtrauens sind, bedarf keines Beweises. Es wird dadurch ein Zwiespalt zwischen der Regierung und den Unterthanen, so wie zwischen den verschiedenen Classen der letzten erzeugt, welcher endlich dahin führen muß, daß alles freiwillige Entgegenkommen aufhört und alle innern Verhältnisse nur auf Zwang gestützt bleiben. Die feindseligen Gesinnungen, deren man sich gegenseitig beschuldigt, werden, wenn sie auch Anfangs gar nicht vorhanden sind, durch die Beschuldigung selbst und durch die Maaßregeln welche man gegen einen vorausgesetzten üblen Willen ergreift, endlich selbst hervorgebracht. Die Staatsverwaltung wird immer kostbarer, und wenn man zuletzt dahin kommt, blos zu Erhaltung des innern Friedens eine zahlreiche bewaffnete Macht nothwendig zu finden, so müssen den Unterthanen endlich so große Lasten aufgelegt werden, daß auch hierdurch das Gefühl des Drucks und der Unzufriedenheit erregt und immer höher gesteigert werden muß. Der

Staatscredit, welcher großentheils und in seinen solidern Grundlagen wahrlich nicht von den Geldmäklern und ihrem Farospiel, sondern von dem Wohlstand, der Rechtssicherheit und dem Vertrauen der Bürger abhängig ist, muß zu Grunde gehen, und wenn dann das Deficit weder versteckt noch ausgefüllt werden kann, dann kommt die Zeit, wo der Dämon der Factionen für seine heillose Thätigkeit empfängliches und vorbereitetes Feld findet. Denn auch die Mißbräuche der Verwaltung werden durch nichts leichter herbeigeführt und begünstigt als durch das Mißtrauen der Regierung gegen das Volk und des Volks gegen die Regierung. Der höhere oder niedere Beamte, welchen Unwissenheit, Stolz, Eigennutz, Trägheit, Verschwendung oder sinnliche Begierden zur Ungerechtigkeit und Willkür geneigt machen, hat gewonnenes Spiel, sobald er bei seinen Obern oder zuletzt bei seinem Fürsten selbst die Meinung vorfindet oder zu erregen versteht, daß die ihm anvertrauten Unterthanen ein widerspenstiges, nur mit Strenge zu regierendes, auf Neuerung und Empörung sinnendes Geschlecht seyen. Man wird alsdann auch die gerechten Beschwerden der Unterthanen nur für Aeußerungen eines üblen Willens erklären können, und dies um so eher, als es da, wo viele gegründete Beschwerden vorhanden sind, auch desto mehr Veranlassung zu blos eingebildeten und ungegründeten gibt; man wird die unglückliche Maxime empfehlen und üben, daß vor allen Dingen das Ansehn der Beamten aufrecht gehalten werden müsse, und es daher weniger nachtheilig sey, den Fehlgriffen, ja den Vergehungen der Beamten nachzusehen, als ihre Amtsthätigkeit durch Verweise und Strafen zu lähmen; man wird es wohl sogar nöthig finden, wirklich vorgefallene Mißbräuche gar nicht zur Sprache kommen zu lassen, damit selbst der Glaube an ihre Möglichkeit, wie man irrig meint, im Volke nicht aufkomme.

Betrachtet man nun die Geschichte wirklich ausgebrochener Revolutionen mit unbefangenem Auge, so wird man sich der Ueberzeugung nicht erwehren können, daß gerade dieses Mißtrauen und die dadurch veranlaßten Schritte der Regierungen, die Verwirrung der Finanzen, der Mangel an Credit und die Mißbräuche der Verwaltung die vorzüglichste Ursache des Ausbruches gewesen sind. Man hat dadurch erst herbeigeführt, was man fürchtete und was ohne die ergriffenen Gegenmittel nicht gekommen wäre; die blos eingebildete Gefahr erst durch die Furcht selbst zu einer wirklichen gemacht. Daher sind diejenigen gewiß sehr zu tadeln, welche durch übertriebene und grundlose Klagen das Vertrauen der Völker zu ihren Regierungen untergraben, und sie sind, wenn sie es vorsätzlich thun, wie sich von selbst versteht, höchst strafbar. Aber doppelt gefährlich und noch in weit höherem Grade strafbar

sind diejenigen, welche den Regierungen ein ungegründetes Mißtrauen gegen die Völker einzuflößen suchen, und welche das, was nur Einzelne und Wenige verschulden, als Geist der Gesammtheit darstellen, welche den zwar strafbaren aber doch durchaus erfolglosen Thorheiten weniger unerfahrener Menschen den Schein großer und gefährlicher Unternehmungen geben, rechtmäßige und vernünftige Wünsche einer festern Begründung des öffentlichen Rechts als revolutionäre Tendenzen anschwärzen und Männer, welche in gewissenhafter Pflichterfüllung, in treuer Anhänglichkeit an Fürst und Vaterland vielleicht viel höher stehen, als Verschwörer verdächtig zu machen sich nicht scheuen.

Hierbei kann natürlich unsere Meinung nicht seyn, auf der andern Seite zu verlangen, daß man es gleichsam absichtlich ignorire, wenn sich Bestrebungen und Verbindungen zeigen, deren Zweck auf eine gesetzwidrige Veränderung der Staatsverfassung oder Regierung gerichtet ist. Gesetzt auch, daß man vollkommen überzeugt seyn könnte, daß dergleichen Verbindungen nicht im Stande seyen die allergeringste Wirkung hervorzubringen, wie man in unsern deutschen Staaten diese Gewißheit wohl haben kann; so fordert schon das Ansehen der Gesetze, die allgemeine Ordnung im Staate, und dann auch selbst die pflichtmäßige Sorge für das eigne Wohl der Jugend, welche sich zu dergleichen Thorheiten hinreißen läßt, daß die gehörige Sorgfalt auf die Entdekkung gewendet werde und auch eine angemessene Bestrafung nicht ausbleibe. Aber unrecht ist es, wenn dergleichen fast kindische Vergehungen sehr weniger junger Menschen dazu gemißbraucht werden, ein allgemeines Mißtrauen zu erwecken, die Wissenschaft selbst und ihre Lehrer verdächtig zu machen und ein Geschrei von großen Gefahren zu erheben, wo auch nicht die kleinste vorhanden ist. Einen Streifen Papier, welchen ein Kind brennend in die Stube fallen läßt, wird man freilich auslöschen, auch wohl den kleinen Unvorsichtigen auf die Finger klopfen, aber wenn jemand darum die Stadt durch Feuergeschrei beunruhigen und die Sturmglocke ziehen wollte, so würde man ihn mit Recht von Polizei wegen nachdrücklich bestrafen, und wenn er von Mordbrennerei reden wollte, entweder auslachen oder als Verläumder behandeln. So ungefähr wären diejenigen anzusehen, welche, weil ein Paar Studirende sich vorgenommen haben den sämmtlichen deutschen Staaten eine neue Verfassung zu geben und aus ganz Deutschland einen einzigen Staat zu machen, die deutschen Universitäten beschuldigen wollten, daß sie, statt Pflegerinnen der Wissenschaften zu seyn, nur den Drachen der Revolutionen groß zu ziehen suchten.

Seit dem Ausbruche der französischen Revolution haben wir allerdings auch viele andere Länder Europa's von ähnlichen Er=

schütterungen theils wirklich ergriffen, theils ernstlich bedroht gesehen, und für diejenigen, welche ohne tieferes Eindringen in die Natur der Dinge nur nach einer oberflächlichen Ansicht zu urtheilen pflegen, kann allerdings die Meinung einigen Schein haben, daß alle Bewegungen, welche wir von 1787 an in Holland, Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Spanien, Griechenland und zuletzt sogar in Rußland erlebt haben, in einem unmittelbaren Zusammenhange stünden, von denselben Menschen und zu einem und demselben Zwecke hervorgebracht worden wären und das Werk einer großen revolutionären Propaganda seyen, welche auch alle übrigen, wenn auch noch so ruhigen Staaten mit ihren Brandfackeln bedrohe. Allerdings lassen sich alle diese Erschütterungen auf etwa zwei tiefer liegende und gemeinschaftliche Hauptursachen zurückführen; allein diese sind theils so allgemein, theils einander gerade so entgegengesetzt, daß an einen Zusammenhang zwischen den Individuen, welche bei jenen Erschütterungen thätig gewesen sind, und an eine Identität ihrer Bewegungsgründe und Zwecke gar nicht gedacht werden kann. Jene tiefer liegenden Hauptursachen geben auch nur die Grundbedingung für die Möglichkeit politischer Bewegungen, wie die Schwerkraft die Grundlage mechanischer Bewegung ist; um aber die wirkliche Bewegung hervorzubringen, müssen eine Reihe ganz anderer Umstände und Verhältnisse hinzukommen, die wieder von solcher Verschiedenheit und Mannichfaltigkeit sind, daß eine allgemeine Erklärung sehr unfruchtbar bleibt, und nur die Aufsuchung der speciellen Ursachen der einzelnen hieher gehörigen Begebenheiten einen praktischen Werth hat.

Die beiden hier erwähnten allgemeinen Ursachen sind nun nach unserer Ueberzeugung 1) das Fortschreiten der Menschen überhaupt, und 2) die Einwirkung der im europäischen Staatensystem präponderirenden Mächte, so wie das Streben nach einer solchen Präponderanz. Wir wollen diese Ursachen jede besonders etwas näher betrachten.

1) Es ist eine schon oft abgehandelte Streitfrage, ob in dem Menschengeschlechte im Ganzen ein Fortschreiten zum Bessern bemerkbar wäre, worin man ein Walten der göttlichen Vorsehung, eine Erziehung der Menschheit erkennen dürfte. Geistreiche und redliche Männer haben dafür und dagegen gesprochen, Kant erklärte die Aufsuchung der Fortschritte, welche die Menschheit unter dieser höhern Leitung macht, für die einzige würdige Aufgabe der Weltgeschichte. Es ist auch kaum zu begreifen, wie man den Glauben an Vorsehung und moralische Weltordnung, welcher eine Grundlage der Religion überhaupt und besonders mit dem Christenthum innigst verbunden ist, ohne die Ueberzeugung behaupten kann, daß nicht nur Einzelne, sondern auch die Völker und das

gesammte Menschengeschlecht von der Vorsehung einer höhern Vollkommenheit entgegengeführt werden. Daß uns der Plan dieser Erziehung nicht klar ist, daß wir insbesondere nicht anzugeben im Stande sind [und je näher uns selbst die Bewegung liegt, desto weniger], welche Puncte als wirklich bleibende Fortschritte, als dauerhafte Siege des Guten angesehen werden können, dies ist nur eine Folge unserer Kurzsichtigkeit, nicht ein Beweis dafür, daß überhaupt die Ansicht von dem Fortschreiten der Menschheit eine bloße Täuschung sey. Wenigstens die Entstehung und Ausbreitung der christlichen Religion mit ihren unendlichen heilsamen Folgen auch für die äußere rechtliche Ordnung (die Abschaffung der Sklaverei ist in dieser Kette nur ein einziger kleiner Ring, und doch wie wichtig!) wird man doch hoffentlich als einen solchen großen Hauptabschnitt, als einen nie wieder untergehenden Sieg des Guten gelten lassen.

Doch diese große Frage, wiewohl alle tiefern politischen Erörterungen sich auf sie beziehen müssen, vor der Hand bei Seite gesetzt, so wird man uns wenigstens immer so viel zugeben müssen, daß die Menschheit sich in einem beständigen Verändern befindet, mag dies ein Emporsteigen zum Bessern, oder ein Versinken in Verderben, oder endlich bald und theils das Eine oder das Andere seyn. Diese Veränderungen erstrecken sich auf alles, was die Menschen angeht, auf ihre religiösen und moralischen Ansichten, auf ihre Rechtsbegriffe, auf ihre Gewohnheiten und Bedürfnisse. Man hat in der neuern Zeit eingesehen, daß die Gesetze und die Verfassung der Staaten nicht sowohl Erzeugnisse der menschlichen Willkür, als vielmehr natürliche Folgen der Verhältnisse sind, welche sich gleichsam von selbst im Fortgange der Zeiten gestalten und umgestalten, und daß sie mit den letztern gleichen Schritt halten müssen, wenn sich nicht Hemmungen und Reibungen erzeugen sollen, welche zuerst ein unbestimmtes Gefühl von Unbehaglichkeit und dann einen eben so unbestimmten Drang nach größeren Veränderungen hervorbringen.

Drei Dinge sind es vorzüglich, welche in dieser Beziehung den menschlichen Geist erfüllen und anregen und das Bedürfniß freierer Bewegung in ihm wecken. Erstens, die zunehmenden Kenntnisse und Einsicht der Menschen; zweitens das schärfere Gefühl für Recht und Unrecht; drittens die größere materielle Thätigkeit, welche den Völkern theils durch die bloße Bekanntschaft mit feinern Genüssen des Lebens, theils aber und vornehmlich durch die stets zunehmenden Anfoderungen des Staats an seine Bürger zur Nothwendigkeit gemacht wird. In diesen drei Dingen gibt es nie einen wahren, sondern nur zuweilen einen scheinbaren Stillstand; auch der größte Zwang von außen kann den menschlichen

Geist nicht von stetem Fortarbeiten in und aus sich selbst abhalten, sondern nur eine Zeit lang die offene äußere Erscheinung dieses Fortarbeitens zurückdrängen. Alle Zweige des menschlichen Wissens stehen mit einander in einem so innigen und wundervollen Zusammenhange, daß man nicht etwa nur gewisse, zu den niedern Zwecken des menschlichen Wirkens nützlich erachtete Wissenschaften, z. B. Mathematik, Baukunst, Physik, Heilkunde u. s. w. fördern, die theoretischen, für unnütz ja gefährlich gehaltenen aber, wie Philosophie, besonders Moral und Naturrecht, abweisen könnte. Das einmal angeregte wissenschaftliche Denken wendet sich unwillkürlich allen Gegenständen zu, welche ein Interesse für die Menschen haben. Die großen Fragen über den letzten Grund alles Seyns, über die Bestimmung des Menschen, über die Zwecke des Staats, über die obersten Grundsätze des Rechts, über die Grenzen der öffentlichen Gewalt u. s. w. kommen an den Menschen nicht von außen, sondern sie steigen von selbst in seinem Innern auf; sie werden desto dringender, je weniger sie frei und öffentlich erörtert werden dürfen.

Jedes Zeitalter ist Erbe der ganzen geistigen Verlassenschaft der Vorwelt und fängt schon auf dem Puncte an, wo die nächste vorige Generation stehen geblieben ist. Nichts geht unter, was einmal für das Reich des Wissens gewonnen wurde, es kommt, wenn auch zuweilen durch Umwege und ohne daß man den Gang bemerkt, der Nachwelt dennoch zu Gute. Jede Generation ist aber durch die Natur und Kraft des menschlichen Geistes gezwungen den empfangenen Schatz nicht blos zu bewahren, sondern zu vermehren, und wird durch diese Kräfte stets auf den Rationalismus, auf das Streben, die Ursachen der Erscheinungen und den Urgrund aller Pflichten und Rechte zu erforschen, zurückgewiesen. Der Streit zwischen dem von außenher Empfangenen, Ueberlieferten und zwischen dem aus dem eignen Geiste Geschöpften, wissenschaftlich Begriffenen, ist ein durchaus unvermeidlicher, zu welchem wir immer von neuem unwillkürlich und unwiderstehlich hingetrieben werden. Das Traditionelle, auf welchem in der Kindheit der Individuen und Völker alles ruht, zieht sich dabei in immer engere Grenzen zusammen, und das Rationale erfüllt den von jenem verlassenen Platz. Auch bleibt bei diesem Bestreben der menschliche Geist nicht in den Schranken, welche ihm durch die Endlichkeit seiner Natur angewiesen sind. So oft er auch an diese Schranken erinnert wird, und so oft philosophische Denker diese Grenzen genau nachgewiesen haben, immer drängt ihn ein innerer Trieb aufs neue in das Gebiet des Unerforschlichen und Unerweislichen hinüber.

Sehen wir uns nun mit unbefangenen Blicken in Europa

um, wie es zu der Zeit, welche unser Recensent (Nr. 4) die Entwickelungsperiode seiner vermeintlichen revolutionären Theorien nennt, d. h. in der Mitte des 18ten Jahrhunderts in Europa aussah. Ein hellerer Tag war eben angebrochen: in allen Zweigen des Wissens, in den Naturwissenschaften wie in den moralischen waren große Fortschritte geschehen und größern strebte man entgegen. Auf der andern Seite führte aber der Aberglaube, der religiöse Fanatismus, die kirchliche Herrschsucht und Intoleranz noch einen leidenschaftlichen und blutigen Vertheidigungskrieg, in welchem sie fast immer die größere Macht auf ihrer Seite hatte. Die Jüngern wissen nicht und die Aeltern scheinen nicht wissen zu wollen, welche Finsterniß um 1750 noch in einem großen Theile Deutschlands, in Frankreich und andern Ländern herrschte, und welche Gräuel unter dem Deckmantel der Religion verübt wurden. Damals galten die Ehen der Protestanten in Frankreich noch gesetzlich als bloßes Concubinat, protestantische Geistliche wurden daselbst noch gehängt, wenn sie das Abendmahl ausgetheilt hatten. Der Chevalier de la Barre wurde gerädert, weil er ein Marienbild umgeworfen hatte; man inquirirte gegen Zauberei und Ketzereien; noch im Jahr 1783 wurde in Glarus eine Hexe verbrannt, und wie viel Menschen sind nicht um jene Zeit wegen religiöser Meinungen verfolgt und unglücklich gemacht worden. Es ist kein Wunder, daß die sogenannte Aufklärung, welche, begünstigt von gerechten und wirklich aufgeklärten Regenten, einem Friedrich II. und Joseph II., gegen Aberglauben, Fanatismus und Intoleranz kämpfte, auch ihrerseits theils eine mißverstandene war, theils gemißbraucht wurde, und vorzüglich daß sie selbst das rechte Maaß des Angriffs überschritt. Die gegen den Mißbrauch und die Entwürdigung des Heiligen gerichteten Streiche wurden oft gegen das Heilige selbst geführt.

Dieser Kampf des Rationalen mit dem Traditionellen mußte nothwendig auch in das Feld der moralischen Wissenschaften des Rechts und der Politik hinübergezogen werden. Hier stellen sich Viele, und so spricht auch unser hallischer Recensent, als wenn die Theorien von dem Ursprunge der obersten Gewalt im Staate aus einem bürgerlichen Grundvertrage, von den Grenzen des bürgerlichen Gehorsams, von den gerechten Ansprüchen der Völker auf eine vernünftige Verfassung und Regierung, und dergleichen erst von Rousseau und den übrigens hieran ganz unschuldigen Encyclopädisten ausgesonnen und in die Welt gebracht worden wären. Wer in der Geschichte der Literatur und besonders in der Dogmengeschichte des allgemeinen Staatsrechts wirklich so unwissend wäre, um dergleichen handgreifliche Unrichtigkeiten immer von

neuem vorzubringen, sollte doch lieber sich alles öffentlichen Redens über solche Gegenstände enthalten.

Es bedarf kaum der Bemerkung und ist auch im Hermes bei mehrern Gelegenheiten schon nachgewiesen worden, daß alle diese Lehren schon von alten Zeiten her aufgestellt waren, oft mit viel größerer Schroffheit, und daß namentlich in Frankreich die redlichsten und weisesten Männer wie Bossuet, Fenelon, Massillon ganz von denselben Grundansichten ausgegangen waren. Sogar in königlichen officiellen Erklärungen aus dem Anfange des 18ten Jahrhunderts war von einem pacte primitif des Volkes mit der regierenden Familie und von dem Rechte des Volkes die Rede, nach dem Absterben des bourbonischen Hauses eine neue Dynastie durch Wahl auf den Thron zu berufen. (S. Hermes XXIV. 197). Der Widerstand der deutschen protestantischen Fürsten und Stände gegen Karl's V. religiöse und politische Oberherrschaft, so wie die Nothwehr, welche die französischen Reformirten gegen die Ausrottungsversuche der Guisen und der vier letzten Könige leisteten, brachte die große Frage in Anregung, in wie weit ein Volk verpflichtet sey der Obrigkeit gegen seine religiöse Ueberzeugung zu gehorchen. Dergleichen Zeitumstände gaben erst den Theorien, welche bis dahin keine praktische Wichtigkeit gehabt hatten, einen Werth, welcher sich wieder verlor, wie die Verhältnisse sich änderten. Die Ermordung Heinrich's III. durch einen fanatischen Mönch verleitete den sonst achtungswerthen spanischen Jesuiten Mariana zu der heillosen Aeußerung, daß einen ketzerischen und tyrannischen Regenten zu ermorden keine Sünde sey, wozu man in der Bibel Vorbild und Rechtfertigung zu finden glaubte. Die Lehre von dem Nationalwillen als Rechtsgrund der Herrschaft war in England seit 1688 von der regierenden Familie anerkannt. Niemand dachte daran, sie für die Ruhe der Staaten gefährlicher zu finden, als andere Theorien, welche sich zu Rechtfertigung geschehener Dinge wohl eben so gut hätten brauchen lassen. Es waren nicht die Lehren an sich, sondern bestimmte Anwendungen derselben zu Gunsten der einen oder der andern Partei, worüber man sich stritt und gegenseitig verfolgte.

Ganz unabhängig von diesen Theorien ist die immer höhere Ausbildung des Gefühls für Recht und Unrecht, welche bei einem jeden Volke in einem steten Fortschreiten begriffen ist, obgleich auch sie durch gewaltsame Erschütterungen, Bürgerkriege und die damit verbundene Verwilderung, so wie durch Despotismus aller Art, er gehe von einem Monarchen oder einer Adelsherrschaft oder von einer Demokratie aus, eine Zeit lang unterdrückt werden kann. Unter einer gerechten und milden Regierung wird dieses lebendige Gefühl des Volkes für Gerechtigkeit immer stärker und

empfindlicher, und breitet sich mehr über alle Verhältnisse des Lebens aus, während es sich unter despotischen Regierungen auf wenigere Gegenstände (vorzüglich der Religion und der Sitten) concentrirt, und durch dieses Concentriren auch an Intension gewinnt, so daß Verletzungen in diesen Puncten leicht allgemeine Empörungen erregen. Wenn man nun den Zustand der europäischen Länder in dieser Hinsicht seit der Völkerwanderung von Jahrhundert zu Jahrhundert mit einander vergleicht, so läßt sich gar nicht leugnen, daß im Ganzen von der Gründung der neuern Staaten an bis jetzt die Handhabung der Gerechtigkeit am Ende eines jeden Abschnitts ungleich besser gewesen ist, als einige Generationen früher, wenn man nur dabei, wie billig, auf beiden Seiten das Außerordentliche, d. h. einzelne vorzügliche Regenten und die Zeiten großer Kriege und Erschütterungen ausnimmt. Was hundert Jahre früher zwar für eine rechtswidrige Handlung, aber zugleich für eine Sache gehalten wurde, die man nun einmal über sich ergehen lassen müsse, das galt hundert Jahre später für ein so schreiendes, so allgemein anerkanntes Unrecht, daß man alles daran setzen müsse, sich dessen zu erwehren.

Zwar wird dieses stete Fortschreiten der Rechtspflege zum Bessern denen unglaublich vorkommen, welche nun einmal gewöhnt sind nur die Gegenwart elend und schlecht, die Vergangenheit aber reich an allem Herrlichen und Schönen zu finden. Auch von der vortrefflichen Gerichtsverfassung der alten germanischen Gemeinden und Staaten, welche erst durch das römische Recht, dann durch Karl's V. peinliche Gerichtsordnung, endlich durch das preußische allgemeine Landrecht und die Gerichtsordnung verdorben worden sey, ist in der neuern Zeit wieder viel geträumt worden. Das sind kaleidoskopische Ergötzungen der Phantasie, welche wir einem jeden gern gönnen, der sich um historische Wahrheit nicht bekümmert. Sonst wäre es gar leicht zu zeigen, daß die Idee des Rechts stufenweise immer mehr Gewalt bekommen hat, daß sie unter den Carolingern höher entwickelt war als unter den Merovädern, unter den Ottonen mehr als unter den Carolingern, daß die Hohenstaufen und ihre Zeitgenossen wieder mehr dafür gethan haben als ihre Vorgänger, Maximilian I. und Karl V. mehr als im 15ten Jahrhundert möglich war, und so fort bis auf die neueste Zeit. Kein Staat hat vielleicht unter seinen Regenten eine solche ununterbrochene Reihe edler und ernster Eiferer für Justiz aufzuweisen als der preußische, und Friedrich's II. Reformen, welche ihn zum unvergeßlichen Wohlthäter seines Landes machen, werden auch im Auslande noch einst in ihrem ganzen Werthe erkannt werden. Auch in andern deutschen

Staaten haben gar manche Regenten sich den schönen Namen der Gerechten erworben.

So war um die Mitte des vorigen Jahrhunderts der Sinn für Gerechtigkeit in den europäischen Völkern geweckt worden; aber zu gleicher Zeit wurde derselbe durch die von älterer Zeit noch übrig gebliebenen Mißbräuche und unvernünftige Gesetze auf's tiefste beleidigt. In den meisten Ländern, England und einige deutsche Staaten ausgenommen, herrschte um jene Zeit eine Willkür der Beamten, von deren Möglichkeit man jetzt keine Ahnung mehr hat. Vorübergehende oder lebenslängliche Einkerkerungen ohne rechtliches Gehör waren nicht blos in Frankreich etwas sehr Gewöhnliches; man hatte dafür den eigenen technischen Ausdruck der Staatsgefangenen, wobei es sich von selbst verstand, daß eine gerichtliche Untersuchung gar nicht statt finden könne. In sehr vielen Gerichten konnte nur durch Connexionen oder Geschenke etwas erlangt werden; Concursmassen und Mündelgelder wurden für eine Beute angesehen, welche durch Gerichtsgebühren und Zählgelder in den Beutel des Richters fließen mußten; wer Beschwerden über Ungerechtigkeiten bei den obern Behörden anbrachte, hieß bald ein unruhiger Kopf, welcher durch Gefängniß, Prügel und andere Mittel zur Ruhe gebracht werden müsse, auch wohl, wenn er sich unverbesserlich zeigte, an fremde Werber abgegeben wurde. In vielen Ländern dachte kein Beamter (hie und da nannten sie sich selbst Satrapen, praesente domino Satrapa hieß es in den Amtsprotokollen) daran, Befehle der vorgesetzten Behörden zu befolgen, wenn man nicht etwa wußte, daß ein persönliches Interesse des Präsidenten oder eines einflußreichen Raths dabei im Spiele sey; wurden ja bei gar zu argen Beschwerden Localcommissionen erkannt, so fing das Geschäft mit Schmausen an, und wenn die Augen des Commissärs nicht schon durch die Weingläser gehörig gelenkt waren, so wurden alle andern Mittel in Bewegung gesetzt, die schwachen Seiten zu entdecken und zu benutzen. Wie es in der Criminalrechtspflege bestellt war, welcher Gebrauch noch von Tortur und Prügeln gemacht wurde, ist bekannt.

Aber nicht blos die Rechtspflege unmittelbar war in vielen Ländern in diesem schrecklichen Zustande, vorzüglich auch in den französischen Aemtern, sondern das gesunde Rechtsgefühl wurde noch mehr durch die Ungerechtigkeiten verletzt, welche in den gesetzlichen Einrichtungen selbst lagen. Der Uebermuth der Vornehmen und das Elend des Volkes waren in gleichem Verhältnisse unbegrenzt und unerträglich. Das Volk erlag in Frankreich unter dem Druck der gutsherrlichen Gefälle und Dienste, auf ihm ruhte allein die Last der öffentlichen Abgaben und Frohnden, welche durch unnatürliche Hemmungen des innern Verkehrs, so wie durch

ungereimte und harte Einrichtungen noch vergrößert wurde. Wir haben auch dies schon im Hermes (XIX. 209) in seinen allgemeinen Umrissen angedeutet; ein neueres Werk wird uns Veranlassung geben, noch einmal auf diese Sache zurückzukommen. Als nun zu dieser Lage der Dinge in Frankreich noch eine Finanznoth hinzukam, deren erster Grund von Ludwig XIV. durch Kriege und Verschwendung gelegt worden, welche unter dem Regenten schon einmal zum Ausbruche gekommen, unter der heillosen Mätressenregierung der Pompadour und Dubarry aber immer größer und hülfloser geworden war; als man die Anfoderungen an die Unterthanen immer höher treiben mußte und doch die Lücken in der Staatshaushaltung nicht auszufüllen vermochte; als endlich in einer Art von Verzweiflung die Regierung sich selbst an das Volk wandte: da war es wohl ganz natürlich, daß die Rechtssätze, welche schon lange ziemlich allgemein anerkannt waren, nun auf die innern Verhältnisse Frankreichs angewandt und für die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung Garantien, für größere Anstrengungen der Bürger auch größere Freiheit und eine vollständigere Gerechtigkeit in den innern Verhältnissen gefodert wurde. Diese foderte aber das Volk im Beginn der Revolution mit großer Mäßigung, und wären nicht ganz andere Hebel in Bewegung gesetzt worden, so würden die nothwendigen Reformen mit eben solcher Ruhe und günstigem Erfolg haben ausgeführt werden können, als z. B. die preußische Justizreform im J. 1780 und die Veränderungen der Gesetzgebung im J. 1808.

Wenn nun unser Rec. sagt, es seyen um jene Zeit, d. h. also zwischen 1750 und 1789 „von den Thronen herab Einrichtungen gemacht und Grundsätze ausgesprochen worden, welche, so ungerecht als sie waren, doch den neuern Theorien entsprochen und diesen noch mehr Eingang und Umfang verschafften;" es sey „so manches Altbestehende als Opfer dieser neuen Doctrinen mit den der letzten eigenthümlichen Ungerechtigkeit und Uebereilung gefallen:" so möchten wir wohl wünschen, daß er hierüber die Fälle, welche er meint, bestimmter angegeben hätte. Uns ist aus jener Zeit nichts der Art bekannt, es müßten denn die in einigen Ländern damals geschehenen ersten Schritte zu Aufhebung der Leibeigenschaft, die Justizreformen Friedrich's II., die Steuereinrichtungen Joseph's II. und die Maaßregeln dieses edlen Monarchen gegen die Römlinge in Löwen und Aehnliches gemeint seyn. Eben darum und weil weiter von „einer wohlberechneten Hierarchie" die Rede ist, welche, wir wissen nicht wo bestanden, vom Throne herab zerstört worden seyn soll, ist mit solchen allgemeinen Worten gar nichts gesagt, nur bestimmte Thatsachen können etwas

beweisen und führen zu einem richtigen Urtheile über Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit.

Wie aber kann man denn überhaupt nur von einem Sturz der Throne sprechen, welcher eine Folge pseudo- oder ultra-liberaler Doctrinen gewesen sey! Nur ein Thron, wenn man nicht die deutschen Bischofssitze und einige Rathsherrnstühle dazu rechnen will, ist wirklich umgestürzt, der polnische, und einer schien umgestürzt, war es aber nicht wirklich, sondern erhob sich bald wieder, der französische. (Von Italien nachher). Beide sind aber nicht durch die Gewalt neuer Doctrinen und nicht durch die Abwesenheit oder vorangegangene Zerstörung dessen gefallen, was der Verf. von Nr. 4 die wohlberechnete Hierarchie nennt, sondern vielmehr umgekehrt dadurch, daß in beiden Ländern die Geistlichkeit und der Adel der Krone nicht gestatteten diejenigen Reformen vorzunehmen, welche die Lage der Dinge, die Vernunft und die Gerechtigkeit nothwendig foderte, wenn der Staat bestehen sollte. Die Factionen des Adels, denn ein Volk gab es dort damals nicht, hatten in Polen längst den Staat zerrissen und an das Ausland ausgeliefert, ehe diese innere Zerstückelung durch die Theilungen gleichsam sanctionirt wurde. In Frankreich aber rief der Adel das Volk selbst zum Widerstande gegen die Regierung herbei, und als er umlenken wollte, war es freilich zu spät. Alle Reformen wurden vom Adel und der Geistlichkeit zurückgewiesen, bis die Hefe des Volkes in Aufruhr gebracht war und nun in blinder Wuth sich selbst und alles was über ihr stand zerfleischte.

2) Die oben angeführte zweite Hauptursache der neuern Staatenerschütterungen in Europa liegt in dem Streben der europäischen Mächte nach Präponderanz. Dies hat sich besonders in Italien gezeigt, wo sich vor 1796 überhaupt keine revolutionäre Tendenz hervorgethan hat. Italien ist in dem neuern Staatensystem immer nur leidend aufgetreten, als ein Land, welches der leitenden unter den Continentalmächten von Europa angehören mußte. Als die Republik Frankreich dahin gelangt war, nach dem ersten Range zu streben, nahm sie nicht nur Italien in Besitz, sondern mußte es auch, um seiner sicher zu seyn, nach seiner eigenen Verfassung umgestalten. Die alten Regierungen von Turin, Venedig, Rom, Neapel würden nie aufrichtige und freiwillige Verbündete des Directoriums geworden seyn, und man errichtete also, nach einer sehr einfachen, ja zum Zweck schlechthin nothwendigen Politik, verschiedene französische Proconsulate unter dem Namen der cisalpinischen, ligurischen, parthenopäischen und römischen Republik, welche wieder verschwanden, als die Macht Frankreichs sank und — nun aber als Königreiche — wieder auflebten, als Italien zum zweiten Mal erobert wurde. An diesen Ereignissen

hatten revolutionäre Doctrinen im Ganzen sehr wenig Antheil. Das einzige Nationalgefühl der Italiener, der naturgemäße Wunsch, in einen einzigen wahrhaft selbstständigen Staat vereint zu werden, wurde weder von den Directoren noch von Napoleon berücksichtigt. Hätte es Napoleon überhaupt über sich gewinnen können, den Völkern, die er in seine sogenannte europäische Staatenfamilie hineinnöthigte, eine nationale Selbstständigkeit und Verfassung zu geben, anstatt sie nur zu großen Werbeplätzen und Magazinen für seine Eroberungssucht zu brauchen, so wäre wohl der Gang der Dinge etwas anders geworden.

Von dem Ausbruch der Revolution an hat man auch in andern Ländern von Verschwörungen, von einer jacobinischen Propaganda, von Emissärs derselben viel gesprochen. Was in Irland, in Belgien, in den vereinigten Provinzen, in Italien und Polen in dieser Art geschehen ist, lassen wir auf sich beruhen: es ist augenscheinlich, daß in jenen Ländern ganz andere Veranlassungen dazu vorhanden waren, und daß das Hervorrufen solcher Factionen hier zugleich, ja hauptsächlich als Kriegsoperation gebraucht wurde. Dasselbe gilt von den Umtrieben in Mainz, auf dem linken Rheinufer und vielleicht in Schweden. Zu leugnen ist nicht, daß in diesen Gegenden auch viel Unzufriedenheit herrschte, zum Theil geweckt durch große Mängel und Mißbräuche der Verwaltung. Man rühmt zwar noch die Milde, womit in den vielen kleinen Staaten und Herrschaften jener Länder geherrscht wurde; aber man bedenkt nicht, daß nicht Milde, unter welcher man gewöhnlich Schlaffheit und Kraftlosigkeit verstehen muß, sondern Ernst und strenge Gerechtigkeit dasjenige ist, was eine Regierung ihren Unterthanen und sich selbst schuldig ist. Scharfe Gesetze und nachsichtige Vollziehung sind keine Wohlthat, wohl aber gemäßigte Gesetze und deren nachdrückliche gerechte Handhabung. Von dem übrigen Deutschland glauben wir nicht, daß je eine revolutionäre Bearbeitung durch jacobinische Emissärs versucht worden ist, und überhaupt so wie Frankreich selbst wieder eine geregelte Regierung erhielt, d. h. vom Fall Robespierre's an, hatten ohnehin alle diese Umtriebe für die größern deutschen Staaten ein Ende.

Daß die Revolution auch in Deutschland viele Anhänger fand, und nicht blos unter dem jüngern Theile der gelehrten Stände, ist eben so gewiß als erklärlich. Sie schienen in ihren Grundlagen eine Realisirung derjenigen Grundsätze zu seyn, welche man stets im allgemeinen Staatsrecht als gültig anerkannt habe, und die gräuelvolle Verdrehung dieser Grundsätze, ja das Verhöhnen derselben durch den fürchterlichsten Pöbeldespotismus konnte man weder voraussehen, noch auf Rechnung der Grundsätze selbst schreiben. Selbst diejenigen, welche schon im Beginnen der Re-

volution die unglückliche Wendung derselben vorhersagten, haben zwar im Erfolg, aber nicht immer in ihren Gründen richtig geurtheilt und konnten also wenig Einfluß gewinnen. Hingegen ist es durchaus falsch, wenn unser Verf. behauptet, daß von dieser Zeit an „die frühern staatsrechtlichen Grundsätze in den Lehrbüchern und Hörsälen verschwunden seyen, und einem rein philosophisch a priori construirten Staatsrecht Platz gemacht hätten; daß dann mit diesem Staatsrecht ausgerüstet, Tausende junger Männer die Universitäten verlassen und jene Ansichten auf die bürgerlichen Verhältnisse übertragen hätten, ohne die Grundlosigkeit oder die Gefahr und das revolutionäre Gift jener Grundsätze zu ahnen."

Diese eben so schwere als unerwiesene Anklage der deutschen Universitätslehrer jener Zeit ist eine reine Erdichtung. Pütter, Leist, Gönner, Häberlin, Schnaubert, Majer, Posse und and., welche von 1791 bis 1805 als Lehrer des Staatsrechts eines wohlerworbenen Ansehens genossen, haben der Revolution wegen nicht ein Wort ihrer Vorträge abgeändert, und wenn sie es gethan haben, so geschah es nur, um sich über Lehren, die in der Anwendung gefährlich zu werden schienen, mit größerer Vorsicht auszudrücken. Aus ihren Hörsälen ist kein revolutionäres Gift in den Staatsdienst geflossen, und ihre Schüler, die jetzt den ältern Theil der Staatsbeamten bilden, möchten wohl den Verf. in nicht geringe Verlegenheit setzen, wenn sie ihn zum Beweis seiner unbedachtsamen Beschuldigung auffoderten. Sollte er es aber versuchen sich dadurch zu rechtfertigen, daß er nicht von dem positiven Staatsrecht, sondern von dem philosophischen als einem Theile des Naturrechts gesprochen habe, so würde er damit nicht viel gewonnen haben. Die zum Theil noch lebenden Männer, welche schon in jener Zeit diese Wissenschaft mit Ruhm auf den deutschen Universitäten lehrten, ein Schulz, von Jakob, Schmalz und a. würden ihm ohne Mühe zeigen, wie wenig er seine Anklage überlegt habe. Auch sie trugen keine andern Resultate vor, als schon Pufendorf, Thomasius, Wolf, Daries und a. gelehrt hatten, und im Gegentheil die kantische Rechtslehre ist hierin bei weitem strenger und den revolutionären Bestrebungen weniger nachgebend, als z. B. J. H. Böhmer oder Schrodt in ihren Lehrbüchern des allgemeinen Staatsrechts. Fichte, welcher in der Schweiz lebte, als er seine Beiträge zu Berichtigung der Urtheile über die französische Revolution schrieb, schien allerdings weiter zu gehen. Gerade er hat aber in späterer Zeit durch Wort und That bewiesen, mit welcher Treue er dem Staate, dem er durch Wahl angehörte, ergeben war.

Von dem baseler Frieden an bis zu dem Frieden von Tilsit war das Gerede von revolutionären Umtrieben und Verschwörun-

gen in Deutschland ziemlich verstummt. Nur die Protestanten und ihre Geistlichen mußten sich von einem süddeutschen Schriftsteller öffentlich anklagen lassen, daß sie in einer großen Verbindung gegen Napoleon und seine heilbringende Herrschaft ständen. Darauf hörte niemand, weil man wohl wußte, daß die ganze Sache nur gegen diejenigen ging, welche nach einer süddeutschen Residenz berufen worden waren und dafür von einigen Einheimischen scheel angesehen wurden. In Frankreich selbst schlossen sich die tüchtigsten Männer an die neue Regierung an, weil sie das Wohlthätige einer kräftigen und wohlgeordneten Verwaltung wohl einsahen, wenn sie auch die Kriegslust und die persönlichen Pläne Napoleon's nicht gut hießen. Die wenigen Reste der Jacobiner waren ohne allen Einfluß und verschwanden in gänzliche Dunkelheit. Auch von dieser Zeit behauptet der Verf. die Fortdauer einer Partei in Deutschland, welche sich zum Theil äußerlich als Anhänger Napoleon's dargestellt habe, eigentlich aber nur für den Umsturz der deutschen Staatsverfassungen thätig gewesen sey. Er kennt diese Thätigkeit so genau, daß er zweierlei Nuancen darin unterscheidet, einen Theil, welcher Napoleon's Wirken unterstützt habe, um dereinst nach seinem Abtreten die Zerstörung zu ihrem Zwecke weiter zu treiben; einen andern, welcher vorgegeben habe, Napoleon's Macht bestehe in der Kraft der liberalen Institutionen (was eine sehr ungereimte Behauptung gewesen wäre), und um ihm zu widerstehen, müsse man eine gleiche Kraft durch gleiche Institutionen bilden. Wir wären sehr begierig zu erfahren, auf welche Weise der Verf. hinter dergleichen Geheimnisse gekommen ist, die man ihm wohl schwerlich freiwillig anvertraut haben wird, und zugleich nur einen einzigen von diesen angeblichen Verschwörern kennen zu lernen. Würde der Verfasser angehalten irgend einen solchen bestimmten Grund anzugeben, so würde sich höchst wahrscheinlich darlegen, daß alles hier Vorgebrachte eine vollkommen leere Einbildung war, und daß er auch nicht Einen haltbaren Verdachtsgrund gegen einen einzigen Menschen vorzubringen im Stande wäre.

Eben so wünschten wir wohl die Art liberaler Institutionen genauer bezeichnet zu sehen, welche das Kennzeichen revolutionärer Complotte seyn sollen. Soll ein jeder, welcher irgend eine sogenannte liberale Institution, z. B. die landständischen Einrichtungen, die Freiheit der Presse, die Verantwortlichkeit der Staatsbeamten, gleiche Besteuerung, gleiche Fähigkeit zu allen Staatsämtern, Unabhängigkeit der Rechtspflege und Aehnliches für wünschenswerth und für die Bedingung ein r guten Staatsverfassung hält, darum verdächtig seyn, Mitglied einer revolutionären Verschwörung zu seyn? Hätte der Verf. genauer angegeben, was denn eigent-

lich verdächtig mache, so würde sich schon aus den Namen der Männer, welche sich für eine solche Einrichtung erklärt haben, das Grundlose der Beschuldigung bewiesen haben.

Der Krieg mit Preußen und dessen unglückliche Wendung macht in der Geschichte der geheimen Verbindungen einen Hauptabschnitt. Die Lage, in welcher sich Preußen nach dem Frieden von Tilsit befand, war von der Art, daß sie ein engeres Zusammentreten und verborgenes Wirken derer, welchen die Erhaltung der Monarchie am Herzen lag, sehr Vielen nothwendig zu machen schien. Das Land blieb von den Feinden besetzt, in strenger polizeilicher Aufsicht französischer Beamten, die ganze Verwaltung gehemmt. Preußen mußte entweder ganz untergehen oder sich im voraus darauf gefaßt machen, den ersten günstigen Moment, wo Rettung möglich schien, mit kraftvollem Handeln zu benutzen. Dazu mußten, weil es dann Sieg oder Tod galt, die Gemüther vorbereitet werden, aber ingeheim, weil es öffentlich unmittelbar zum Verderben geführt hätte. Es ist nun hinreichend bekannt, daß sich dazu jener Verein redlicher und tüchtiger Männer unter den Augen des Monarchen bildete, welcher den französischen Drängern nicht wenig Besorgnisse einflößte, und welchem viele der hohen Staatsbeamten sich anzuschließen eilten, der Tugendbund. Wir begreifen in der That nicht, wie der Verf. (selbst uneingedenk des königlichen Verbots, nichts über diese Angelegenheit zu schreiben) diese Verbindung als ein revolutionäres Complott darzustellen sich entschließen konnte. Was würde auch bei diesem Abschnitte der Verf. sagen, wenn er zum gerichtlichen Beweise solcher schwarzen Anschuldigungen von den Stiftern und Mitgliedern des Tugendbundes aufgerufen würde?

Das Jahr 1813 erschien und mit ihm die Erlösung Deutschlands und besonders Preußens. Der Verf. gehört auch zu denen, welche nun nichts mehr davon wissen wollen, was zu jener Zeit von oben her allgemein anerkannt wurde, welchen großen Antheil an dem glücklichen Erfolge die freudige Bereitwilligkeit des Volkes zu Anstrengungen und Aufopferungen aller Art wirklich gehabt hat. Wenn man dieses freiwilligen Entgegenkommens nicht bedurfte, warum hätte man denn damals so dringend dazu aufgefodert? Und wie wahrheitswidrig ist der Ausdruck des Verfs., daß die damaligen Freiwilligen (denn das sind doch die sogenannten Constitutionellen) sich hinter den Armeen aufgehalten hätten! Sie mögen den Befehlshabern durch die Neuheit des Verhältnisses zuweilen lästig geworden seyn; aber hinter den Armeen sind sie nicht, sondern oft genug voran gewesen und mit Freudigkeit in den Tod gegangen. Wenn sich doch der Verfasser und diejenigen, welche einen gleichen Ton mit ihm anstimmen, er-

innern möchten, wie erschöpft an Mannschaft und Geldmitteln damals fast alle deutsche Länder waren, nachdem die Kriege in Deutschland, Spanien und Rußland eine mehrmalige Erneuerung der Contingente nothwendig gemacht hatten, und die Verpflegung der auch während des Friedens auf deutschem Boden gebliebenen fremden Heere, nebst den zahllosen Erpressungen in Westphalen, Fulda, Erfurt und den Summen, welche für den erzwungenen Kauf der Domänen in den an deutsche Fürsten abgetretenen Ländern und die französischen Donatarien nach Frankreich gingen, endlich das schändliche Continentalsystem den Wohlstand der Bürger untergraben hatten! Man erzählte damals, der Finanzminister einer großen deutschen Macht habe seinem Monarchen geantwortet: zu einem Kriege gegen Frankreich getraue er sich alles Erfoderliche zu schaffen, zu einem Kriege für Napoleon finde er es rein unmöglich. Das Wort mag wahr seyn oder nicht, die Sache war es überall. Hätte man Geld und Menschen durch Zwang herbeischaffen müssen, es würde theils gar nicht in dem nöthigen Umfange haben geschehen können, theils wenigstens so viel Zeit gekostet haben, daß die kostbarsten Momente verloren worden wären. Der allgemeine Enthusiasmus, welcher die Regierungen unterstützte und sich auch den gemeinen Kriegern mittheilte, war also wohl etwas mehr werth, als jetzt diejenigen eingestehen wollen, welchen jene schöne und allgemeine Erhebung des deutschen Volkes jetzt eine lästige Erinnerung geworden ist.

Es ist natürlich, daß nach den glücklichen Erfolgen im Herbst 1813 an der Katzbach, bei Dennewitz und Culm und nach dem Siege bei Leipzig, als die Verhältnisse Deutschlands wieder von fremden Fesseln frei geworden waren, und man die Nothwendigkeit einer neuen, gerechten und festen Ordnung in den höchsten Regionen wie in den untersten Ständen allgemein erkannte, eine große Erwartung und Spannung der Gemüther eintreten mußte. Es war seit den letzten zehn oder zwölf Jahren so viel Gewaltthätiges geschehen, es waren durch die öffentlichen Erklärungen von oben herab so viel sonst schlummernde Wünsche erweckt worden, daß man der endlichen Lösung mit den verschiedensten Hoffnungen, aber auch mit Unruhe und Ungeduld entgegensehen mußte. Die deutschen Staaten, in einer so innigen Verbindung, als damals die gemeinsame Noth gestiftet hatte, auch im künftigen Frieden vereinigt zu sehen, war ein eben so nahe liegender Wunsch, als es für eine billige Erwartung gehalten werden mußte, wenn die, welche 1806 ihre politische Existenz verloren hatten, eine Wiederholung derselben hofften. Selbst ein Theil unserer Staatsmänner schien vergessen zu haben, wie unnatürlich und unwirksam die deutsche Reichsverfassung in den letzten Jahrhund. geworden war; Andere

überließen sich dem Traume, daß man mit einigen Veränderungen jenen alten abgestorbenen Formen wieder neues Leben und neue Kraft einhauchen könnte. Jene Aussichten wurden durch die Anordnungen, welche die verbündeten Mächte trafen (die Centralverwaltung des Freiherrn von Stein, 1815), am meisten angeregt. Die thörichte Meinung, wovon der Verf. spricht, daß Volksberathungen über die künftige Gestaltung Deutschlands entscheiden sollten, erinnert sich Rec. nicht, unter vielem Unreifen, was die damalige Zeit brachte, vernommen zu haben; vielmehr waren alle Blicke mit dem höchsten Vertrauen auf die Entschlüsse der verbündeten Monarchen und der Fürsten gerichtet. Die Wiederherstellung der Kaiserwürde wurde nicht nur von den sämmtlichen Mediatisirten in einer feierlichen Audienz, wo die Fürstin von Fürstenberg das Wort führte, sondern von 29 deutschen Fürsten in der bekannten wichtigen Note vom 16ten November 1814 in Antrag gebracht. Repräsentative Verfassungen waren schon vor dem Kriege von oben herab zugesichert, bei dem wiener Congreß von Oesterreich und Preußen darauf bestanden worden. Das aus dieser Periode von dem Verf. behauptete Daseyn einer Partei, von welcher er sagt: „die Kühnheit, mit welcher man jene Pläne entworfen hatte, verließ indessen diese Partei nicht; sie beschloß offen oder insgeheim, je nachdem die Umstände es gestatten würden, ihre Entwürfe mit festem Auge zu verfolgen und demjenigen, was die Fürsten beschlossen hatten, entgegenzuarbeiten;" ist man berechtigt für eine leere Phantasie zu halten, bis der Verf. für diese mit gar nichts belegten und doch so dreisten und schweren Anklagen nur den geringsten Beweis geliefert haben wird.

Mit den Resultaten des wiener Congresses war man nicht überall zufrieden, und die, welche zuerst ihre Stimmen dagegen erhoben, waren die Gesandten der ersten deutschen Mächte selbst. Man hatte aber eigentlich bei reiferer Ueberlegung zu dieser Unzufriedenheit wenig Ursache. Der Congreß konnte die Verhältnisse Deutschlands nicht ändern, und diese waren nun einmal so, daß eine strengere, innigere und mit größerer Gewalt ausgerüstete Föderativverfassung, eine eigentliche Union nicht möglich war. Gerechter Weise konnte man nur damit unzufrieden seyn, daß man diese Lage der Dinge nicht gehörig erwogen und theils selbst Erwartungen gehegt, theils aber auch in der allgemeinen Meinung rege gemacht hatte, deren Erfüllung man nun als unmöglich erkennen mußte. Aber auch die Zusicherungen, welche die deutsche Bundesacte gab, wurden nicht überall sogleich erfüllt; und wenn hier und da auch dies zu Aeußerungen der Ungeduld führte, so war diese Folge wohl eben so leicht vorauszusehen, als sie überhaupt nur eine ziemlich unerhebliche war.

In jene Periode (1815 — 1819) fallen nun einige Erscheinungen, welche der Verf. theils mit den schwärzesten Farben ausmalt, theils in eine solche Verbindung mit einander bringt, daß sie sein Hauptthema: „das Daseyn einer durch ganz Europa gehenden großen Verschwörung gegen die monarchische Verfassung und gegen den Adel, dessen einzelne Zweige die Urheber aller bisherigen versuchten Revolutionen in Spanien, Portugal, Italien, selbst in Rußland seyen," unterstützen sollen.

Die erste Erscheinung ist die von Schmalz zur Sprache gebrachte Fortdauer des Tugendbundes, welche sich zunächst nur auf Preußen bezog. Auf das Schriftchen von Schmalz haben damals viele angesehene Männer geantwortet; und wenn unser Verf. sagt: „Wie tief Schmalz den verwundbaren Punct getroffen hatte, bewies das Schmerzgeschrei darüber, so wie die Freude über die erhaltene Sicherheit vor nochmaliger Berührung dieser verwundbaren Stelle," so muß er ganz vergessen haben, welche Männer sich damals laut und nachdrücklich gegen die mindestens übereilten Denunciationen des Geheimenr. Schmalz erklärten. Die Namen Krug, Schleiermacher, Niebuhr, Rühs und A. sind wohl Bürgschaft genug dafür, daß hier keine im Finstern schleichende Faction von Volksaufwieglern und Staatsverräthern zu vertheidigen oder zu verleugnen war. Wäre der geringste Grund an den schmalzischen Denunciationen gewesen, so durfte man von der Gerechtigkeit und Festigkeit der königl. preußischen Regierung wohl voraussetzen, daß sie die Schuldigen weder unentdeckt noch unbestraft gelassen haben würde. Allein von allem dem erfolgte nichts, sondern eine königliche Cabinetsordre legte nur beiden Theilen Stillschweigen auf, augenscheinlich weil man das Aergerniß, daß angesehene Männer und Staatsbeamte öffentlich verunglimpft und zu nachdrücklicher öffentlicher Rechtfertigung genöthigt wurden, nicht mehr gestatten wollte. Auch war doch offenbar die ganze Sache weiter nichts, als daß sich unter den höhern Staatsbeamten abweichende Ansichten über einige Hauptgrundsätze der Gesetzgebung und Verwaltung ausgebildet hatten, deren Antagonismus nun Gelegenheit fand öffentlich hervorzutreten. Rec. ist mit keinem der gegen Schmalz aufgetretenen Männer in der geringsten persönlichen Verbindung, aber er glaubt als Rechtsgelehrter nicht zu viel zu sagen, wenn er sich getraut jeden, der eine Anschuldigung solcher Parteiumtriebe, als wovon hier die Rede ist, gegen sie vorzubringen wagte, gerichtlich zur Strafe der Verleumder zu bringen.

Ungefähr um dieselbe Zeit war auch in andern deutschen Staaten ein Bestreben sichtbar, die Bemühungen Einzelner zu irgend einem gemeinsamen Zwecke zu vereinigen. Man hatte ja

uns lange genug vorgesagt, daß wir Deutsche in dieser Hinsicht sehr weit hinter allen andern Völkern zurückgeblieben seyen, daß man vornämlich in England nicht immer alles nur von der Regierung erwarte, sondern wenn irgend etwas Nützliches geschehen könne, der Regierung durch Privatverbindungen entgegenkomme, so daß diese nicht eher einzugreifen brauche, bis sich die Sache schon bewährt und selbst praktisch organisirt habe, welches den Vorwurf des Mißlingens stets von ihr abwende und ihr nur den Ruhm gelungener Unternehmungen sichere. Früher war allerdings der Sinn der Bürger nicht auf solche gemeinschaftliche Bestrebungen gerichtet, wenigstens war nur in einigen Staaten, vorzüglich den freien Städten ein solcher Gemeingeist recht lebendig gewesen; aber unsere Regierungen waren an dieses bürgerliche Zusammenwirken nicht gewöhnt und demselben nicht besonders günstig. Der Drang der Zeit in den Jahren 1812 — 1815 hatte auch dies geändert, und überall traten patriotische Vereine, vaterländische Gesellschaften und dergleichen hervor. Viele davon haben sich nicht länger gehalten, als bis die erste Aufwallung verraucht war; andere bestehen noch und tragen herrliche Früchte. Einige — und wie hätte dies wohl in einer so bewegten Zeit unterbleiben können? — richteten ihr Wirken auf Verfassungsgegenstände, was in jeder Hinsicht nach des Rec. Gefühl ein Fehlgriff, aber darum, wenn die Mittel nicht gesetzwidrig waren, doch nichts Unerlaubtes war. Vorschläge über Staatseinrichtungen zu besprechen, Wünsche an den Thron gelangen zu lassen, ist an sich nichts Verbotenes. Man hat gegen einige dieser Vereine Verdacht wirklich strafbarer Umtriebe gefaßt; es sind Untersuchungen angestellt worden, wie sich unter anderm aus Welker's Vertheidigungsschrift (s. unten) ergibt; aber niemand ist überführt, niemand bestraft worden. Sollen nicht diese amtlichen Resultate so viel Gewicht haben, um endlich die vagen und doch so schweren Beschuldigungen revolutionärer Verschwörungen zu Boden zu schlagen? Soll das Urtheil der Gerichte nur dann etwas gelten, wenn es verdammt, und nichts, wenn es schuldlos erklärt? Welche Autorität haben diejenigen, welche nur immer Argwohn und Mißtrauen aussäen, um Zwietracht zu ärnten, diesen Resultaten entgegenzustellen? Etwa die unweisen Declamationen eines jungen unerfahrnen Ausländers, welcher von der Lage Deutschlands nur mit der gröbsten Unwissenheit spricht: etwa Scheffer's Exposé de l'état politique de l'Allemagne? Darauf beruft sich unser Verf. wirklich; warum hat er aber nicht noch die große Reihe anderer ähnlicher Flugschriften zu Hülfe genommen?

Eine zweite neue Erscheinung war der Charakter, welchen um jene Zeit das Leben und Treiben der Studirenden auf den deut-

schen Universitäten annahm; aber auch dieser konnte nur diejenigen befremden, welche nicht gewohnt sind den Gang der Zeit mit ruhigem Nachdenken und in seinem ganzen Zusammenhange aufzufassen. Es war für den bloß oberflächlichen Beobachter zweierlei sehr auffallend, erstlich die Auflösung der von alten Zeiten her immer wiederkehrenden Orden und landsmannschaftlichen Verbindungen in eine allgemeine Burschenschaft, welche sich über alle deutsche Universitäten zu verbreiten suchte, und zweitens die politische Tendenz, welche in dieser Verbindung zwar nicht von Anfang zum Grunde lag, aber doch späterhin sich derselben bemächtigte. Beides war aber durch den ganzen Charakter der Zeit, die allgemeinen Begriffe und Gefühle des Volkes in solchem Grade begründet, daß es nicht ausbleiben konnte, und wobei an das Wirken einer revolutionären Partei gar nicht zu denken ist.

Erstens, was die Burschenschaft anbetrifft, so existirt auf den deutschen Universitäten freilich ein altes Uebel, ungeachtet der Strafgesetze, welche man in der neuern Zeit gerade dadurch wirksamer machte, daß man sie milderte, das Duell. Wenn man dasselbe, wie Rec. aus voller Ueberzeugung thut, als eine schlechthin unmoralische Thorheit verdammt, so muß man doch zugestehen, daß diese Thorheit nicht den Studirenden ausschließlich eigen ist und nicht ihren Hauptsitz auf den Universitäten hat. Das Duell, welches viel mehr junge Leute hinrafft, als man gewöhnlich denkt, weil die Folgen vieler Verwundungen anfangs unbemerkt sich erst nach Jahren äußern, wird auf den Universitäten verschwinden, sobald man aufhört es außer denselben für eine Ehrensache zu erklären, und wenn die Thorheit von den ältern Männern nicht mehr begangen wird. Das Duell steht aber in genauer Verbindung mit dem ganzen Leben der Studirenden auf den Universitäten und mit den Verbindungen, welche sich seit Jahrhunderten unter ihnen nicht haben ausrotten lassen. Das Zusammenleben von so vielen Hunderten und Tausenden junger Männer, welche sich meistens zum ersten Male selbst überlassen sind, und worunter sich so viele festbestimmte Nuancen der Sinnes- und Landesart vorfinden, kann nicht ohne Reibungen abgehen. Der junge Mann fühlt sich im Haufen allein; manches in der üblichen Handlungsweise der Andern stößt ihn zurück; Gleichgesinnte und Landsleute schließen sich enger zusammen, um die Selbstständigkeit, welche dem Einzelnen so schwer wird, in der Verbindung mit Mehrern zu behaupten. Das Duell fodert eine gewisse Organisation, eine Ordnung, welche nicht möglich ist, wenn nicht durch die Vereine und ihre Vorsteher eine gewisse Aufsicht ausgeübt werden kann. Sie müssen in eine Art von allgemeiner Verbindung mit einander treten, woraus dann wieder neue Reibungen entstehen,

und um für sie eine Lösung möglich zu machen, sind von jeher mehrere Universitäten mit einander zusammengetreten.

Ueber diese Vereine (Orden, Landsmannschaften, Kränzchen) ist ein allgemeines Urtheil gar nicht auszusprechen. Es kommt auf den Sinn an, welcher in ihnen herrscht, ob dieser mehr auf das Edlere oder auf das Rohere (Trinken und Renommistenunfug) gerichtet ist. Dieser Sinn hängt von zufälligen und wechselnden Ursachen ab, und man mag im Ganzen wohl sagen, daß er auch wieder nur ein Reflex des Zeitalters ist und mit ihm die Schatten- und die Lichtpuncte theilt. Aber soviel ist dem Rec. gewiß, daß man dem Studentenleben eine solche äußere Form geben oder gestatten muß; daß man ihnen erlauben sollte sich in kleinere oder größere Vereine zu geselligen und literarischen Zwekken, selbst mit einer Art von Autorität, aber unter Controle der akademischen Obrigkeit zusammenzuschließen, und daß eine solche Organisation so unentbehrlich ist, daß sie trotz aller Verbote immer von selbst hervortritt. Da nun der größte Vorwurf, welchen man diesen Studentenverbindungen machen kann, gerade nur das Treiben des positiv Verbotenen ist, und was damit zusammenhängt, Spiel mit Ehrenwort und Eid: so fällt dies alles von selbst weg, so wie man den Studirenden hierin unter zweckmäßiger Aufsicht eine billige Freiheit zugesteht.

Nach 1815 kehrten nun viele junge Männer zu den akademischen Studien zurück, die in den Feldzügen seit 1813 die ernstere Seite des Lebens kennen gelernt hatten, und in denen zugleich die Idee eines gemeinsamen deutschen Vaterlandes durch die letztern Ereignisse recht lebendig geworden war. Ihnen mußte vieles von dem, was sie auf den Universitäten vorfanden, kindisch, kleinlich, ja unwürdig und unrecht erscheinen: die Trinkgelage, das Duelliren um Kleinigkeiten, die Regeln bei dem Duelliren selbst, vor allem aber das Absondern nach geographischen Bezirken. Das Letzte kam ihnen als eine wahre Versündigung an dem gemeinsamen Vaterlande vor, so wie sie sich auch nicht entschließen konnten sich den Anordnungen der Landsmannschaften so zu unterwerfen, als diese es verlangten. Dies war die Veranlassung für sie, in eine größere Verbindung zusammenzutreten, welche keine Sachsen, Westphalen, Franken u. s. w., sondern nur Deutsche anerkannte und sich bemühte dem Universitätsleben mehr Ernst und wissenschaftlichen Sinn zu geben und es von jenem Particularismus so wie von manchen Rohheiten zu befreien. An eine politische Vereinigung Deutschlands war dabei nicht gedacht, obgleich der Kampf gegen die Landsmannschaften oft so mißverstanden worden ist. Um aber diese Zwecke, die man, so lange man bei ihnen stehen blieb, nicht wird tadeln können, nur

einigermaßen zu erreichen, um besonders die allmälige Abschaffung des Duelles zu bewirken, mußte sich diese neue Verbindung, die Burschenschaft auf mehrern Universitäten, wo möglich über alle ausdehnen und ihre Ansichten geltend zu machen suchen; denn erst durch die allgemeinere Annahme derselben wurde ihnen auch auf jeder einzelnen eine dauernde Wirksamkeit gesichert.

Diese Idee der Burschenschaft fand nicht allein unter den Studirenden selbst viele und, wie die Jugend alles mit größerer Wärme ergreift, leidenschaftliche Anhänger, sondern sie fand auch bei vielen reifen und wackern Männern und bei einem Theile der Universitätslehrer großen Beifall und Beförderung. Gleichwohl gesteht Rec. unverhohlen, daß er, auch abgesehen von den spätern Verirrungen in die Politik, die Vereinigung der sämmtlichen Studirenden in Ein großes Ganzes, ohne förmlich eingerichtete Aufsicht und Einwirkung der akademischen Obrigkeiten und des Corpus der Professoren in seiner Gesammtheit, kurz die Burschenschaft, wie sie damals bestand, immer für etwas sehr Bedenkliches gehalten hat. Sie hatte für die Aufrechthaltung der Disciplin und für die Freiheit des akademischen Unterrichts sehr gefährliche Seiten. Ungeachtet aber Rec. aus diesem Grunde immer der Ueberzeugung war und ist, daß keine Universität eine solche selbstständige allgemeine Verbindung der Studirenden zugeben dürfe, so ist doch einerseits nicht zu leugnen, daß die Burschenschaft in ihrer ersten Periode viel Gutes gewirkt, daß sie den Ausschweifungen im Trunk und den Duellen mit Erfolg entgegengearbeitet, den Renommistenunfug unterdrückt und den Fleiß der Studirenden befördert hat, und andererseits ist es völlig grundlos, daß das Entstehen der Burschenschaft mit irgend einem revolutionären Parteiplane in dem geringsten Zusammenhange gestanden habe. Keine der vielen seit 1819 angestellten Untersuchungen hat dazu nur den entferntesten Verdachtsgrund an das Licht gebracht.

Aber die Burschenschaft selbst gab sich bald darauf wirklich solchen Bestrebungen hin, und es scheint wohl, daß einige überspannte junge Männer, die jetzt noch immer als die vornehmsten Anstifter der spätern demagogischen Umtriebe genannt werden, diese politische Tendenz ungefähr, vom Jahr 1817 an, ihr eingeimpft haben, ohne daß jedoch der größere Theil der Mitglieder etwas davon gewußt hat. Auch das war sehr natürlich. Die Jugend kann den Bewegungen der Zeit nicht fremd bleiben, und sie muß sie jugendlich, d. h. mit bei weitem größerer Wärme, ohne die Moderationen der Erfahrung, mit einer zur Uebertreibung führenden Consequenz auffassen. So hat sie von jeher an allen Streitigkeiten der Zeit, von welcher Art sie auch waren, Theil genommen, ohne daß irgend eine Partei diese Theilnahme anzu-

stiften nöthig gehabt hätte. So waren im siebenjährigen Kriege die Studirenden eifrige Bewunderer und Anhänger des großen Friedrichs, ohne daß sie dazu durch preußische Emissärs aufgeregt wurden. Jetzt hatte man ihnen so oft und so laut vorgesagt, daß eine Verbesserung der Welt von der Jugend aus beginnen müsse, und die Gemüther waren allenthalben so sehr von politischen Hoffnungen erhitzt, man hatte, selbst von oben herab, so viel Erwartungen politischer Reformen angeregt, daß es ein Wunder gewesen wäre, wenn sich diese Bewegung nicht auch den Studirenden mitgetheilt hätte.

Eine Beleidigung, welche bei der dreihundertjährigen Jubelfeier der Reformation einigen Schriftstellern durch das Verbrennen ihrer Schriften widerfuhr, regte die Eitelkeit des einen und des andern in einem solchen Grade auf, daß sie die Sache, welche doch weiter nichts als die Injurie eines Haufens junger Leute gegen einige andere Individuen war, in dem Lichte des schwärzesten Verbrechens darzustellen suchten. Es wäre wohl noch die Frage, ob ich nicht das Recht habe, mein Urtheil über die Nichtswürdigkeit und Schlechtigkeit eines Buchs, welches mir unleugbar frei steht, auch dadurch noch stärker auszusprechen, daß ich ein mir gehöriges Exemplar vor den Augen Anderer verbrenne. Das Verbrennen meines Eigenthums kann mir nicht verwehrt werden, das Urtheil über ein Buch auch nicht; warum soll denn beides zusammengenommen eine unerlaubte Handlung seyn?

Aber ein anderes höchst betrübendes Beispiel von einer unbegreiflichen Verkehrtheit des Kopfes und Herzens ereignete sich im Jahr 1819 durch die Ermordung Kotzebue's. Es ist durch die geführte strenge Untersuchung erwiesen, daß diese empörende Handlung eines sonst gutgearteten jungen Mannes eine durchaus einzeln stehende war, ohne allen Zusammenhang mit Plänen und Beschlüssen einer Partei. Ihren nächsten Grund hatte sie nur in der Individualität dieses jungen Menschen, in seinem Hasse gegen einen Mann, welcher sich als einen leidenschaftlichen und nicht sehr redlichen Widersacher deutscher Gelehrten und Universitäten gezeigt hatte, in einer großen Schwäche der Urtheilskraft und einem heftigen Triebe, etwas Bedeutendes zu vollbringen. Als den entferntern Grund konnte man wohl die Beschäftigung mit politischen Ideen ansehen, welcher er sich in der letzten Zeit mit Andern ergeben hatte und welche nach seiner Individualität bei ihm in einen religiös-politischen Fanatismus ausgeartet war.

Dieser unglückliche und empörende Fall gab den Anklagen, welche schon früher gegen die Universitäten Deutschlands vorgebracht worden waren, ohne großes Gehör zu finden, auf einmal eine neue Nahrung und veranlaßte bekanntlich die karlsbader- und

Bundestagsbeschlüsse vom 20. September 1819. Die in einigen Staaten eingeführte Preßfreiheit wurde wieder beschränkt, die allgemeine Burschenschaft aufgehoben und verboten, die Universitäten unter eine besondere Aufsicht von Regierungsbevollmächtigten gesetzt. Wenn aber der Verf. sagt: „Um die Mitte dieses Jahres (1819) endete die Nachsicht der deutschen Regierungen mit diesen **Umtrieben**; letztere wurden theils polizeilich, theils gerichtlich untersucht, die **Haupträdelsführer** bestraft oder wenigstens unschädlich gemacht;" so stimmt das wieder mit der Wahrheit nicht überein. Wir wissen zwar, daß in jener Zeit (1819 u. 1820) ein großes Reden von Entwickelung wirklicher staatsgefährlichen Umtriebe war, daß die Polizei eine Menge Papiere in Beschlag nahm, daß auch daraus eine Menge einzelner Stellen in der berliner Staatszeit. Nr. 58 u. s. w. (1819) mitgetheilt wurden, welche allerdings gefährlich genug klangen; es sind Untersuchungen gegen einige Männer angefangen worden, wie gegen die Professoren F. G. Welker, K. Th. Welker und Arndt in Bonn, gegen Jahn in **Berlin**, gegen den Staatsprocurator von Mühlenfels, Director Snell, Lehrer Sartorius und A. Aber davon ist nichts bekannt, daß die **Gerichte** an irgend einem dieser Männer einige Schuld gefunden hätten, es ist keiner davon als Theilnehmer oder gar als Rädelsführer überführt, **es ist keiner bestraft worden**. **Jahn** ist nach öffentlichen Nachrichten zwar in erster Instanz verurtheilt, aber in der zweiten **völlig freigesprochen worden**; und wenn die „Vertheidigungsschrift für den Doctor der Philosophie Friedrich Ludwig **Jahn**." Glarus 1823, wie kaum zu zweifeln ist, echt und vollständig ist, so ist auch in der That nicht abzusehen, wie auf so vage Beschuldigungen, auf angebliche Aeußerungen Jahn's, welche ein Gymnasiast von ihm (meist unrichtig) aufgefaßt und aufgeschrieben, auf die Tendenz seiner Schriften und einiger Reden, welches alles weder erwiesen war, noch auf etwas mehr als Meinungen sich bezog, ein gerichtliches Verfahren und Strafurtheil gegründet werden konnte. K. Th. **Welker** ist auch nicht bestraft worden, sondern mit Genehmigung der Regierung in andere Dienste gegangen und ist noch jetzt öffentlicher ordentlicher Lehrer des Staatsrechts und der Pandekten zu Freiburg; also anerkannt, **daß kein Verdacht auf ihm laste**. Wie aber die Polizei in dieser Sache zu Werke gegangen ist und aus welchen unbedeutenden gänzlich werthlosen Dingen sie sich ein Ganzes von Verschwörungsgeschichten zusammengebauet hatte, hat er mit Beziehung auf die Actenstücke nachgewiesen in seiner Schrift: „Oeffentliche actenmäßige Vertheidigung gegen die öffentliche Verdächtigung der Theilnahme oder Mitwissenschaft an demagogischen Umtrieben in und mit Abhandlungen für das öffentliche Recht,

von Dr. Karl Theodor Welker, ordentl. öffentl. Lehrer u. s. w." 1ste Abtheil. Stuttgardt, 1823.

Es ist nur Schade, daß diese Schrift mit einer solchen Weitschweifigkeit und einem solchen gänzlichen Mangel guter Anordnung abgefaßt ist, daß sie jeden Leser zurückschreckt. Hätte es Hrn. Prof. Welker gefallen, statt der zusammengereihten Bruchstücke seiner wirklich übergebenen Proceßschriften und Vorstellungen, die er in eigner Sache, also doch mit einiger Befangenheit und vom Gefühl überwältigt, verfaßte, eine klare, zusammenhängende, chronologisch geordnete Darstellung zu geben und mit den Urkunden zu belegen, welche in einen Anhang verwiesen werden konnten, so würde seine Schrift gewiß einen sehr großen und nützlichen Eindruck gemacht haben. So aber scheint sie wenig Leser gefunden zu haben, ist in öffentlichen Blättern wenig erwähnt worden und hat nicht den Nutzen gestiftet, welchen sie hätte stiften können.

Unter anderm wird aus derselben recht klar, wie wenig Werth man auf die Auszüge aus Briefen legen darf, welche damals in der Staatszeitung erschienen. Das Meiste ist aus Briefen von Studenten, Gymnasiasten, Schullehrerseminaristen, welche allerlei unreife und rohe Aeußerungen enthalten, die aber aus dem ganzen Zusammenhange gerissen sind und also leicht noch gefährlicher klingen, als sie gemeint waren, besonders aber durch die Zusammenstellung Beziehungen bekamen, an welche die Schreiber nicht gedacht hatten. So wird S. 312 ein schon im Jahr 1818 geschriebener Brief Welker's an seinen Bruder mitgetheilt, worin er über den Mangel an mittheilender anregender Unterhaltung über staatswissenschaftliche Gegenstände klagt, sich eine praktische Thätigkeit in landständischen Angelegenheiten wünscht (wozu er in Baden damals noch nicht das gesetzliche Alter hatte), worin er sich selbst als ein anderer Mensch vorkommen werde, doch sich damit tröstet, er berge sich auch nicht, welchen hohen Werth das Wirken auf die Jugend habe (was sein Amtsberuf war), weil man bei der Langsamkeit, womit alles in Deutschland reife, vorzüglich auf das kommende Geschlecht rechnen müsse. Aus diesen ganz unschuldigen Aeußerungen ist nun dadurch, daß man alles andere wegließ und daß man die Stellen: „W. sehne sich nach Thätigkeit in Ständen und für Stände und Verfassung, doch berge er sich auch nicht den hohen Werth der Wirkung auf die Jugend" zwischen andere, wo von Revolution und dergleichen die Rede war, einschob; daß man sie unter die Ueberschrift setzte: „Actenmäßige Nachrichten über die revolutionären Umtriebe in Deutschland" gegen den hinreichend bezeichneten Welker der Verdacht hergeleitet worden, als habe er zum Zweck einer Revolution auf die Jugend

einzuwirken gesucht. Auf eine solche Weise kann man einen jeden zum Verbrecher machen. Und dennoch bringt unser Verf. gerade diese welker'schen Worte wieder als urkundliche Belege zu seinem angeblichen Systeme einer revolutionären Faction!

Es ist also der Wahrheit zuwider, daß im J. 1819 Haupträdelsführer demagogischer Umtriebe entdeckt und bestraft worden seyen, und damit fällt von dem Gebäude revolutionärer Umtriebe, welches der Verf. aufzubauen sucht, ein großer Theil hinweg. Zwar haben wir noch von einigen andern Strafurtheilen gehört, wodurch unter anderm ein junger Mann aus jener Periode, „weil er einer Verbindung angehört habe, welche wahrscheinlich einen staatsverrätherischen Zweck gehabt habe," zu einer sechsjährigen Freiheitsstrafe verurtheilt worden. Allein dies Erkenntniß, welches schon in dieser Bezeichnung des vermeintlichen Verbrechens sehr bedenklich ist, soll auch in zweiter Instanz auf gänzliche Freisprechung abgeändert worden seyn, so daß von einer Bestrafung aus jener Zeit nichts bekannt ist *).

Die Burschenschaft war aufgehoben worden; allein nicht nur das Bedürfniß einer solchen Regel des Zusammenlebens unter den Studirenden dauerte noch fort, sondern die Grundsätze derselben, insofern sie sich auf rein akademische Verhältnisse beschränken, sind an sich nicht zu tadeln. Hingegen war es freilich nicht zu billigen, daß sich die Studirenden verleiten ließen ungeachtet dieses Verbots die Burschenschaft wieder zu erneuern. Es mag auch wohl die Absicht des nachher zu erwähnenden engern Bundes gewesen seyn, sich der Burschenschaften als Pflanzschule und Werkzeug zu bedienen; allein wir zweifeln sehr, daß dies ihnen in einem bedeutenden Umfange gelungen sey. Die jetzige Generation ist bei weitem weniger empfänglich für eine politische Tendenz als die vor zehn Jahren. Selbst die Mitglieder der wirklich entdeckten Verbindung, wovon sogleich die Rede seyn wird, gehören jenen frühern Generationen an.

Da nun das Gerede über Factionen und Verschwörungen in den deutschen Staaten immer noch fortdauerte, so war es ein

*) Inwiefern die Verurtheilung des Dr. Adolph Follenius hierher gehört, welche auf zehn Jahre Festung gerichtet gewesen seyn soll, ist obige Behauptung doch dadurch nicht widerlegt. Auch diese Strafe ist nicht vollzogen und wäre vielleicht in zweiter Instanz auch wieder aufgehoben worden. Die Uebrigen, von deren Verurtheilung in erster Instanz man damals hörte, gehören wenigstens gewiß nicht zu den Haupträdelsführern. Es waren etwa drei oder vier junge Männer, welche nicht lange die Universität verlassen hatten. Vom Ausfall der zweiten Instanz und der wirklichen Strafvollziehung ist uns nichts bekannt.

glücklicher Umstand, daß im November 1823 durch die Anzeigen einiger bisherigen Mitglieder der neue, im Jahr 1821 gestiftete Bund, dessen Zweck dahin angegeben wird:

Umsturz der bestehenden Verfassungen und Herbeiführung eines Zustandes, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne,

zur Kenntniß der Staatsbehörden gelangte. Durch die zusammenwirkenden Bemühungen aller deutschen Regierungen, welche in der Centralcommission zu Mainz einen Vereinigungspunct fanden, durch die genaueste Untersuchung aller einzelnen Zweige und Vorfälle, welche jenen Bund betreffen, ist man in den Stand gesetzt, das Ganze auf das vollständigste zu übersehen, und mit großer Dankbarkeit muß man es erkennen, daß die königl. preußische Regierung durch sofortige Bekanntmachung des Erkenntnisses, welches in erster Instanz von dem königl. Oberlandesgerichte zu Breslau gegen 28 in die Sache verwickelte junge Männer gefällt wurde, alle Besorgnisse, welche wegen der Existenz eines solchen Bundes entstehen mußten, niedergeschlagen und die Gemüther beruhigt hat. Gegen diese gerichtlichen Resultate werden die Versuche, neuen Argwohn und Mißtrauen zu erwecken, welche in Nr. 4 der angezeigten Schriften gemacht werden, hoffentlich von keinem Erfolge seyn und der verdienten Mißbilligung nicht entgehen.

Das Ergebniß, welches aus dem Erkenntnisse Nr. 1 hervorgeht, ist nämlich folgendes:

I. Die ganze Sache ging von einem einzigen jungen Manne, dem aus Rostock gebürtigen Adolph Karl Christian von Sprewitz aus, welcher seit 1817 die Rechte und zwar seit Michaelis 1820 in Jena studirt hatte. Im Februar 1821 soll ein Mensch, der sich Colonna de Vale von Valewsky nannte (dessen Spur aber von keiner Polizei aufgefunden werden konnte und dessen ganze Existenz also sehr unsicher ist) in Jena gewesen seyn und für die aufrührischen Neapolitaner und Piemonteser geworben haben. Von Sprewitz faßte den abenteuerlichen Entschluß, nach Italien zu gehen; als er aber nach St.-Gallen kam, war die Sache dort schon zu Ende. Er ging nach Chur, wo er drei Männer, den Professor Karl Völker, den Professor Karl Follenius und einen dienstlosen preußischen Officier v. Dittmar antraf, welche ihm eröffneten:

daß eine Verbindung von Männern zu Revolutionirung Deutschlands und der Schweiz geschlossen werden solle, die erst im Werden sey, sich aber bald ausbreiten werde, und daß es wünschenswerth sey, daß eine ähnliche Verbindung von Jünglingen geschlossen werde,

wozu sie dem v. Spr. Auftrag ertheilten. Die neun Puncte,

welche nur im Gedächtnisse der Mitglieder aufbewahrt werden sollten, und welche jeder beschwor, waren:

1) Zweck des Bundes ist der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbstgewählte Vertreter sich eine Verfassung geben könne.

2) Der Bund zerfällt in zwei Theile, wovon der eine Männer, die schon im bürgerlichen Leben stehen, in sich begreift, der andere dagegen Jünglinge, welche sich noch für dasselbe bilden. Letztere entsagen für sich jeder eigenmächtigen Thätigkeit für die Sache; geloben aber

3) den Befehlen der Bundesobern Gehorsam, so weit die Befehle mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmen.

4) Jedem einzelnen Bundesgenossen müssen möglichst wenige andere Bundesgenossen bekannt seyn.

5) Jeder muß sich Waffen anschaffen und darin üben.

6) Etwas Schriftliches darf über den Bund nicht vorhanden seyn.

7) Es wird eine Kasse errichtet, zu welcher jedes Mitglied einen Beitrag zu liefern hat.

8) Jeder Bundesgenosse leistet einen Eid der Verschwiegenheit.

9) Den Verräther treffe der Tod.

II. Von Sprewitz reiste mit diesem Auftrage nach Deutschland zurück. In Basel bekannte sich gegen ihn angeblich Prof. Snell zur Billigung des Bundes, und nun nahm v. Sprewitz in Tübingen, Erlangen, Jena mehrere Mitglieder auf, von welchen der Bund sich auch nach Halle, Leipzig, Göttingen, Würzburg, Heidelberg u. s. w. verbreitete. Das Erkenntniß Nr. 1 führt nur 28 Mitglieder auf; aus andern Nachrichten wissen wir, daß im Ganzen, d. h. in ganz Deutschland und im Zeitraume von zwei vollen Jahren nicht mehr als höchstens 100, oder wenn man einige zweifelhafte mitzählt, hundert und einige zwanzig sich dem Bunde der Jünglinge angeschlossen haben.

III. Der Männerbund ist nie hervorgetreten. Selbst die drei, welche sich in Chur dem v. Spr. als Mitglieder nannten, haben nachher nicht die geringste Verbindung mit dem Bunde der Jünglinge unterhalten. Man hatte diesen versprochen, daß ein Mann in der Nähe von Jena als Mittelsperson auftreten würde; es erschien keiner. Die Mitglieder wurden darauf geleitet, daß der Turnlehrer, nachherige Mühlenbesitzer, Salomo in Erfurt, diese Mittelsperson sey; Salomo hat sich gegen keinen dazu bekannt. Die meisten Mitglieder wurden gewahr, daß der ganze Männerbund entweder nicht vorhanden, ein leeres Trugbild sey, womit sie hintergangen würden, oder sich ihnen verborgen halte.

Wir begreifen nicht, wie der Verf. von Nr. 4 sagen kann, das Erkenntniß enthalte über den Männerbund sehr interessante Aufschlüsse; es enthält vielmehr außer den (sehr verdächtigen und juristisch sehr unwichtigen) oben angegebenen Erzählungen des von Sprewitz, daß ein solcher Bund gestiftet werden solle, gar keine, und nur Gründe, an seinem ganzen Daseyn zu zweifeln. Zwar sagt unser Verf. Nr. 4, S. 149: der nach Amerika entwichene Prof. Karl Follenius, indem er denselben ein höchst berüchtigtes Haupt des Männerbundes nennt, habe unumwunden eingestanden, daß sie in der Schweiz in einem festen Puncte mit politischen Zwecken zusammenständen u. s. w. (mit welchen? eine Republik in der Schweiz zu stiften, die schon besteht?). Aber man würde sehr irren, wenn man hier an ein beweisendes juridisch gültiges Geständniß dächte; auch dies ist nur die Erzählung eines andern Mitgliedes des Jünglingsbundes, die wenig beweisen kann. Karl Völker, Karl Follenius, Snell und von Dittmar sind nicht gerichtlich vernommen worden; man weiß nicht, wie weit v. Sprewitz über sie die Wahrheit gesagt, ob er nicht das Ganze nur erdichtet, um die vielleicht ganz allein von ihm ausgehende Stiftung eines solchen Bundes möglich zu machen.

Ferner sind von der eingeleiteten Untersuchung bei der preußischen Behörde Robert Wesselhöft und Salomo vom Jünglingsbunde getrennt, ein angesehener Officier von Fehrentheil in Untersuchung gezogen, auch gegen die Advocaten Hoffmann und Rühl zu Darmstadt eine solche eingeleitet worden. Aber Hoffmann und Rühl sind, wie man sagt, gerichtlich freigesprochen; über Salomo und von Fehrentheil läßt sich noch gar nichts sagen; von Rob. Wesselhöft beweist die Vertheidigungsschrift Nr. 2, daß er auch nur wegen der Theilnahme am Jünglingsbunde in Anspruch genommen ist. Also zur Zeit auch hier keine Spur von einem Männerbunde.

Ohne ihn sollte der Jünglingsbund nichts thun. Ohne Existenz des Männerbundes hatte der Jünglingsbund keinen Zweck.

IV. Der Jünglingsbund hat auch so gut wie nichts gethan. Ein abenteuerliches Project, unter dem Vorwande den Griechen zu Hülfe zu ziehen, ein Corps bei Frankfurt und Aschaffenburg zu sammeln und damit eine Revolution in Deutschland anzufangen, zerging im ersten Moment wie eine Seifenblase. Das Erkenntniß schildert (S. 20), wie der Bund von Anfang an schwankend, uneinig und ohne alle bestimmte Tendenz war. Man schrieb Versammlungen aus, welche von niemand besucht wurden; zu Dresden, im Juni 1821 kam nur von Sprewitz und Havemann aus Erlangen; zur zweiten Versammlung in Erlangen erschienen neun Mitglieder; zur dritten im October 1821 auf dem Kiffhäuser-Ver-

ge fünf, zu Würzburg Pfingsten 1822 15 — 20. Hier wurden verschiedene Beschlüsse gefaßt, besonders die Eintheilung des Bundes nach den alten 10 Reichskreisen, deren jeder einen Vorsteher haben sollte. Ein fünfter Bundestag wurde im Octbr. 1822 zu Nürnberg gehalten, wo neun erschienen und Robert Wesselhöft die Auflösung desselben einzuleiten suchte; zu dem auf den 1. Octbr. 1823 nach Kassel ausgeschriebenen Bundestage fand sich nur Einer, Dölle aus Rostock, ein, und bald darauf wurde der Bund entdeckt. Das Erkenntniß stellt daher als objectiven Thatbestand fest, daß der Bund nur existirt, aber nicht gehandelt habe, daß Mittel für den Zweck in demselben gar nicht zur Sprache gekommen seyen. Eine Kasse ist nie errichtet, die Uebung in den Waffen nie ausgeführt worden. Die Meisten waren der That nach vom Bunde wieder abgetreten, theils weil sie sahen, daß sie in Ansehung des Männerbundes ganz getäuscht seyen, und daß ihre Kräfte einem so großen und verzweifelten Unternehmen nie gewachsen seyn würden, theils aber auch, weil sich bei den Meisten mit zunehmenden Jahren andere Gesinnungen einstellen mußten, und das Unrechtmäßige ihres Vorhabens ihnen einzuleuchten anfing. Wir wissen, daß fast Alle den Bund entweder für aufgelöst erklärt haben, oder sich nicht mehr als Mitglieder betrachteten. Selbst die Entdeckung des Bundes wurde nur durch die Reue und das erwachte Gewissen einiger Mitglieder herbeigeführt.

So steht also diese Verschwörung von höchstens 120 jungen Leuten durchaus isolirt da. Sie ist veranlaßt durch die Vorspiegelung von einem Männerbunde, welcher wahrscheinlich nie existirt hat. Sie hat nichts für den vorgesteckten Zweck gethan; sie sollte nach ihren Grundgesetzen nichts thun. Die Meisten sind freiwillig davon zurückgetreten, so wie sie reifer geworden waren; der Bund war, als er entdeckt wurde, in der Wirklichkeit schon nicht mehr vorhanden. Wäre er Werkzeug einer Partei, Ring einer größern Kette gewesen, man würde wenigstens versucht haben seine Auflösung zu hindern; ein solcher Versuch ist nie gemacht worden.

Von den 12,000 Studirenden, welche sich wenigstens auf den deutschen Universitäten befinden (S. Hassel's Geneal. histor. statist. Almanach für 1827), und da man immer eine jährliche Erneuerung von ¼ rechnen muß, von 24,000, welche in den Jahren 1820—23 studirt haben (ohne die zu Wien und Prag zu rechnen), haben 120 sich zu diesem Bunde verleiten lassen. Also von 200 erst einer! Wie kann man also diese kleine Zahl als diejenigen ansehen, in welchen sich der Geist der Universitäten ausgesprochen habe! Eine Mehrzahl von 199 gegen 1 ist von demagogischen Umtrieben frei geblieben, und diese kleine Minorität war von ihrer Verirrung von selbst ohne Zuthun einer Regierung zurückgekommen; ohne ihre Reue

wäre die ganze Sache gar nicht einmal entdeckt worden. Kann es wohl ein besseres und stärkeres Zeugniß für den loyalen Charakter der deutschen studirenden Jugend und Lehranstalten geben? Steht nicht ein jeder, welcher es wagt von einer revolutionären Partei und ihrem gelungenen Einwirken auf die Universitäten zu reden, schon durch diese Thatsachen selbst als ein Lügner und Verläumder da?

Der Verf. von Nr. 4 sagt S. 164 wörtlich: „Die Völker können nicht dankbar genug die Sorgfalt erkennen, welche die Regierungen auch in dieser Beziehung dem öffentlichen Unterrichte widmen, indem sie nicht länger dulden wollen, daß — die Bildungsplätze religiöser, sittlicher, gerechter und treuer Bürger in Pflanzschulen der Irreligiosität, der Verworfenheit, des Verbrechens und des Hochverraths und Bildungsplätze für Lasterhafte, Schwärmer, Revolutionärs und Hochverräther ausarten." Von welcher deutschen Universität getraut er sich eine solche bisherige Ausartung zu behaupten? Und wenn er es von keiner einzigen beweisen kann, in welchem Lichte muß er sich dann selbst erscheinen!

V. Das Erkenntniß spricht gegen 28 Studirende Strafen aus, welche bis zu funfzehnjährigem Festungsarrest gehen. Dazu werden 11 verurtheilt, andre zu 14=, 13=, 12=, 11=, 10jährigem Arrest u. s. w. bis zu zwei Jahren herab. Einem wird der Arrest zur Strafe angerechnet.

Auf die rechtliche Seite dieses Erkenntnisses kommt es uns hier nicht an. Nur weil in öffentlichen Blättern ein sehr großes Gewicht auf diese Entscheidung gelegt wurde, können wir zwei Bemerkungen nicht wohl umgehen. Die eine ist, daß das königl. Oberlandesgericht zu Breslau, welchem die Abfassung der Erkenntnisse in erster Instanz durch außerordentliche Commission übertragen war, und das königl. Oberlandesgericht zu Frankfurt, an welches die zweite Instanz bisher gewiesen war, von sehr verschiedenen Ansichten ausgegangen zu seyn scheinen. Jenes hat immer auf sehr bedeutende Criminalstrafen, Festungsarrest von 6, 8, 10, 15 Jahren u. s. w. erkannt, dieses in den uns bekannt gewordenen Fällen auf gänzliche Straflosigkeit. Wo eine solche Verschiedenheit zwischen zwei angesehenen Gerichtshöfen eines Staates, also bei einerlei Gesetzen, herrscht, da ist es wohl erlaubt zu vermuthen, daß doch entweder in den Thatsachen oder in deren rechtlicher Beurtheilung eine große Ungewißheit vorhanden seyn müsse. Dies wird durch die zweite Bemerkung noch unterstützt, welche die außerordentliche Verschiedenheit betrifft, die in den Aussprüchen der Gerichte anderer Länder geherrscht hat, welchen die übrigen Theilnehmer des Jünglingsbundes angehörten. Während das königl. Oberlandesgericht zu Breslau gegen die eigentlichen Mitglieder auf wenigstens 10jährigen Festungsarrest erkannte, ist im Großherzogthum Wei-

war gegen dieselben auf sechs Jahre (in erster Instanz), im Königreich Würtemberg nur gegen einige auf drei Jahre, gegen die andern viel gelinder erkannt. Allen ist in Würtemberg nach einer kurzen Zeit die Strafe erlassen worden, und sie befinden sich bereits sämmtlich wieder in Freiheit. In Nassau und Hessen ist auch das Erkenntniß, wie wir hören, auf wenige Jahre ausgefallen; einen der Theilnehmer, und zwar der thätigern hat das Oberappellationsgericht zu Zerbst nur zu dreimonatlichem Arrest verurtheilt; in Baiern sind sämmtliche Angeschuldigte zwar nicht ganz, aber doch vorläufig freigesprochen worden. Es kann sich dies letzte, der Lage der Sache nach, wohl nur darauf gründen, daß bei der Ungewißheit, ob ein Männerbund vorhanden war, bei der gänzlichen Nullität des Jünglingsbundes ohne jenen, und bei dem Mangel aller Anzeigen von wirklichen Handlungen des Jünglingsbundes sich wohl noch bezweifeln läßt, ob denn auch eine wahrhaft staatsgefährliche Verbindung als existirend angenommen werden könne. Vielleicht hat man dabei in Anschlag gebracht, daß sich doch kein Mitglied zu Handlungen verpflichtet habe, welche nicht mit seiner eignen Ueberzeugung übereinstimmen würden, und daß also, wenn diese Ueberzeugung eine rechtliche und moralisch richtige war, oder bei reiferer Ausbildung und mehr Erfahrung berichtigt würde, die Verpflichtung zu jeder gesetzwidrigen Handlung hinwegfiel. Vielleicht ist auch bei den gelindern Beurtheilungen darauf gesehen worden, daß das Anschließen an den Bund als eine jugendliche Thorheit und Uebereilung, eine Folge jugendlicher Unerfahrenheit und Ueberspannung angesehen werden muß, welche bei dem Eintritt in ernstere Lebensverhältnisse von selbst verfliegen mußte, und schon vor der Entdeckung wirklich bei den Meisten verflogen war.

VI. Die ganze Untersuchung und ihre Resultate müssen also zu der Beruhigung führen, daß der Jünglingsbund eine ganz isolirte Erscheinung, ohne allen Zusammenhang mit den revolutionären Bewegungen anderer Länder, und ohne Zusammenhang mit einer weiter verbreiteten Verbindung von Männern war. Die Hypothesen, welche der Verf. von Nr. 4 aufstellt, von einer planmäßigen Aufregung der Völker, welche von der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefangen habe, und von einer revolutionären Propaganda, welche sowohl die französische Revolution als die neuern Bewegungen in Spanien, in Portugal, in Italien, in Griechenland, und zuletzt in Rußland angestiftet habe, können wir so lange für das Hirngespinnst einer exaltirten Phantasie erklären, bis uns ganz andere Beweise gebracht werden als leere Declamationen, worin unerwiesene Thatsachen noch gewaltsam verdreht werden müssen, um der Sache nur einigen Schein zu geben.

Diese Declamationen haben, wenn sie Eingang finden, di höchst gefährliche Folge, daß sie, wie oben schon bemerkt wurd ein ungegründetes, kränkendes und zu falschen Maaßregeln führen des Mißtrauen zwischen den Regierungen und ihren Unterthane erwecken, und daß sie die Regierungen abhalten gerade diejenige Reformen vorzunehmen, welche vielleicht die dringendsten waren und wodurch Erschütterungen in ihrer Quelle unterdrückt werden konnten, oder auch den Völkern diejenigen wohlthätigen Institut zu gewähren, welche sie ihnen ohne jenes Mißtrauen zugedacht hatten. Es ist also Pflicht eines jeden, dergleichen Declamationen entgegenzutreten, selbst auf die Gefahr, von den Aufwieglern — denn die Stifter des Mißtrauens zwischen Fürsten und Volk sind mit Wahrheit Aufwiegler zu nennen — für einen Jacobiner und Revolutionär erklärt zu werden.

Was nun die Revolution in Spanien betrifft, so wollen wir das nicht wiederholen, was seit 1820 und vorher darüber gesagt worden ist. Unter Unbefangenen ist wohl nur Eine Stimme darüber, daß sie hätte vermieden werden können, wenn die Regierung seit 1814 mit mehr Schonung und Consequenz zu Werke gegangen wäre. In Italien wirkten mehrere Ursachen zusammen, welche in keinem andern Lande vorkommen, die Kraftlosigkeit und Unthätigkeit der Regierungen, welche nicht einmal die öffentliche Sicherheit gegen Räuber handhaben, die frühere Anregung geheimer Verbindungen durch die Regierungen von Sicilien und Neapel, die großentheils religiöse Tendenz des Carbonarismus, die Wünsche der italienischen Völker nach politischer Einheit und Unabhängigkeit, mancherlei Mißbräuche der Verwaltung in den südlichern Staaten, und dazu vor allem in Neapel die Unzufriedenheit und Insubordination der Armee, welche, wie sich im Erfolg zeigte, allein die Einführung der Constitution gewollt hatte, ohne daß die Idee einer constitutionellen Regierung im Volke selbst Wurzel gefaßt hatte. Welche ganz andere Ursachen die Empörung der Griechen gegen die auf Gewalt und Ungerechtigkeit gegründete, und in der Handhabung blutige und ungerechte Herrschaft ausländischer Eroberer herbeigeführt haben, fängt Europa endlich, da es vielleicht zu spät ist, einzusehen an, und daß man diese Nothwehr, diesen Todeskampf jenes bedauernswerthen Volkes nicht mit den muthwilligen Erschütterungen revolutionärer Factionen in Zusammenhang bringen darf, wurde besonders dadurch klar, daß dieses unglückliche Volk die Hülfe, welche ihm von dieser Seite gebracht werden sollte, nach seinen Verhältnissen gar nicht brauchen konnte.

Was nun aber die Ereignisse in Rußland betrifft, so haben diese allerdings einen sehr ernsten Charakter gehabt, wie sich aus dem von der Untersuchungscommission im Julius 1826 er-

statteten, unter Nr. 3 abgedruckten Bericht ergibt, und schon das Resultat der Verschwörung, der am 14. (26.) Decbr. 1825 wirklich ausgebrochene Aufstand einiger Regimenter erwarten ließ. Doch gestehen wir, daß der erwähnte Bericht eine vollständige Einsicht in die Veranlassung, Ausdehnung und eigentlichen Zwecke jener Verschwörungen nicht gewährt hat. Wenn man die socialen Verhältnisse Rußlands nur einigermaßen erwägt, so scheint es rein unmöglich, daß man dort habe den Gedanken fassen können, eine Regierungsform einzuführen, in welcher die Masse des Volkes, der gemeine Bürger und Landmann durch Wahlen und freie Gemeindeverfassung auf Gesetzgebung und Verwaltung des Staats einigen Einfluß ausüben könnte, wie in England, Frankreich und den meisten deutschen Ländern. Wenn diese Sorge für die Masse des Volkes in den Planen der Verschwornen gelegen hätte, woher wäre denn jener wüthende Haß gegen einen Monarchen gekommen, welcher gerade denselben Zweck, Erziehung des Volks und Erhebung desselben zu einer vernunftgemäßen Freiheit, während seiner ganzen Regierung mit dem edelsten und reinsten Eifer verfolgte, und eben dadurch den Eigennutz derer gegen sich aufregte, welche durch die Bemühungen des Kaisers zu verlieren glaubten? Sehen wir die Liste der Verschworenen an, so finden wir Männer in angesehenen Stellen, meistens Militärs, Generals, Obersten, Oberstlieutenants, wirkliche Staatsräthe, Collegien-Assessoren, wir finden aber noch mehr Mitglieder russischer Fürstenhäuser: Trubetzkoy, Obolensky, Mourawiev, Bestuschef, Rastowsky, Wolkonsky, Barialinsky, Odojewsky, Tschakowsky, Gallitzin, Mussin-Puschkin und andere vornehme Namen. Es wäre etwas Neues, wenn von solchen Männern demokratische Pläne ausgegangen wären, und die republicanischen Entwürfe, von welchen der Bericht sagt, ohne sie näher zu beschreiben, müssen also von einer ganz andern Art gewesen seyn. Es lassen sich darunter auch solche verstehen, welche der gewöhnliche Sprachgebrauch als sehr illiberale oder antiliberale bezeichnet, z. B. die Idee eines aristokratischen Senats, welcher entweder dem Monarchen nur Namen und Schatten des Souveräns läßt, wie vor 1771 in Schweden und in Polen, oder welcher auch den Namen der Monarchie ablegt, und unter einem Präsidenten in beiden Fällen der wahre Souverän ist. Der Bericht sagt von solchen Entwürfen nichts, und obgleich dieselben, wie auch der Erfolg gelehrt hat, immer noch abenteuerlich genug gewesen wären, so würden sie doch den innern Verhältnissen Rußlands augenscheinlich immer noch angemessener gewesen seyn, als die dort ganz ungereimten, französischen, englischen und deutschen Ideen von allgemeiner staatsbürgerlicher Freiheit und constitutionellen Institutionen. Hätten nun solche aristokratische Absichten den Ver-

schwörungen in Rußland zum Grunde gelegen, so leuchtet es von selbst ein, daß nichts heterogener und widersprechender seyn könnte, als die revolutionären Bemühungen im westlichen und im östlichen Europa, und daß eine Verbindung zwischen beiden das Unsinnigste wäre, was man finden könnte. Es ist bei diesem Bericht wohl zu bemerken, daß man mancherlei Rücksichten genommen hat, wozu sehr triftige Gründe sich leicht denken lassen; aber eben deswegen finden wir auch nicht nöthig in die weitere Analyse eines Berichts einzugehen, welche nicht nur keine weitere Belehrung liefern könnte, sondern wozu uns auch die erfoderlichen genauern Notizen mangeln.

Unser Verf. gibt sich (S. 193 u. fg.) große Mühe, den innigen Zusammenhang zwischen den russischen Verschwörungen und dem deutschen Tugendbund, und den neuesten Verbindungen dieser Art zu zeigen. Die Aehnlichkeiten sind wirklich sehr groß, nur Schade daß sie allenthalben wiederkehren, wo irgend ein corporativer Geist waltet. Kann man denn die russischen drei Grade der Brüder, Männer und Bojaren nicht eben so gut mit den Stufen der Zünfte, mit Lehrlingen, Gesellen und Meistern, oder mit den altritterlichen Graden des Pagen, Knappen und Ritters vergleichen? Zwar sagen einige von den russischen Verschwornen, daß sie die Einrichtung dem deutschen Tugendbund abgelernt hätten; aber wir haben schon oben bemerkt, daß es dem Verf. wohl schwer werden möchte, die revolutionäre Tendenz einer Verbindung zu erweisen, die, mit Vorwissen des Monarchen geschlossen, gerade umgekehrt ein festeres Zusammenhalten wackerer Männer um den König und das Vaterland bezweckte, welches leider damals nur ein geheimes seyn konnte. Das Nachahmen einer Form ist aber überdem kein Beweis eines Zusammenhanges oder auch nur einer Gleichheit der Zwecke. Wie oft sind die Einrichtungen des Jesuitenordens nachgeahmt worden, gerade um ihm entgegenzuarbeiten!

Die Meinung von einer in den innerlichen Unruhen mancher europäischen Staaten vorwaltenden Einheit, von einer revolutionären Propaganda, von einer planmäßigen Zerstörung aller bestehenden Verfassung, wozu eine große Partei durch ganz Europa verbunden sey, gehört daher nach des Rec. Ueberzeugung nicht allein zu den grundlosesten Vorurtheilen der Zeit, sondern auch zu den allernachtheiligsten. Mit ihr werden alle Mängel einer Verwaltung zugedeckt, alle gerechten Wünsche nicht nur der Völker abgewiesen, sondern selbst das Bestreben edler Souveräns vereitelt, nach dem Krönungseide der deutschen Kaiser, „dem Volke so ihnen unterworfen ist, nutz zu seyn und die Gerechtigkeit zu verschaffen und mitzutheilen.“ Es werden durch diese falsche

Meinung die Regenten abgehalten, wenn Unzufriedenheit, Klagen, wohl sogar Widersetzlichkeit vorkommt, die eigentlichen und speciellen Ursachen zu untersuchen, welche selten oder nie in der Bösartigkeit der Masse liegen, sondern oft nur in Vorurtheilen und irrigen Vorstellungen, meistens aber doch auch in irgend einer Unregelmäßigkeit, Härte oder gar Gesetzwidrigkeit des öffentlichen Handelns. Der Fehler mag in den untern Instanzen oder in Mißgriffen der Gesetzgebung und obersten Verwaltung liegen, immer wird es im ersten Falle das Interesse des Beamten seyn, eine genauere Untersuchung dadurch von sich abzuwenden, daß er seine Untergebenen in den Ruf unruhiger und widerspenstiger Menschen zu bringen sucht, welche vom allgemeinen Schwindelgeist ergriffen, durch Emissärs der revolutionären Factionen aufgewiegelt würden; im zweiten Falle wird die Mehrzahl auch lieber solche allgemeine Ursachen aufsuchen, als durch freimüthige Darstellung der wahren Entstehungsgründe den Höhern Dinge zu sagen, welche gewöhnlich nicht gern gehört werden.

Keinem Volke hat die Voraussetzung eines solchen Zusammenhanges unter den innern Bewegungen der Völker mehr Schaden gethan, als den armen Griechen, denen wahrscheinlich schon längst eine wirksame Hülfe zu Theil geworden wäre, wenn man nicht gefürchtet hätte dadurch dem revolutionären Geiste neue Nahrung zu geben.

VII. Endlich kommen wir noch auf die Hauptfrage, welche man unserm Verf. vorlegen muß: Wer sind denn überhaupt und in Deutschland diejenigen, welche man als Mitglieder der revolutionären Faction betrachten soll? Wer solche schwere Anklagen in die Welt werfen will, muß auch den Muth haben, die Schuldigen so zu bezeichnen, daß man sie fassen und nicht Unschuldige mit ihnen verwechseln könne. Der Verf. rechnet dahin: diejenigen, welche Studentenverschwörungen für unbedeutende Spielereien, Kleinigkeiten und Kindereien erklären. Um hierauf zu antworten, muß man den Verf. erst erinnern, die zwei Begriffe gefährlich und strafbar nicht mit einander zu verwechseln. Für staatsgefährlich wird jene Verbindungen kein ernster unbefangener Mann halten, für erlaubt aber auch nicht, auch nicht für unbedeutende Kindereien, die man sich selbst ganz überlassen könnte. Es waren früherhin nur darüber die Stimmen getheilt, ob denn solche politische Verbindungen wirklich existirten, und viele läugneten geradezu, daß überhaupt dergleichen Umtriebe vorgingen. Sie haben, wie Rec. immer überzeugt war, hierin nicht nur factisch unrecht gehabt, sondern auch der guten Sache, d. h. der Sache des offenen reinen Rechts und der offenen reinen Wahrheit sehr geschadet. Sie haben durch diesen Widerspruch gegen eine an sich

und im Ganzen richtige Thatsache die Spannung der Gemüther vermehrt, selbst das einmal vorhandene Mißtrauen gesteigert, und das bestimmte richtige Urtheil über die wahren Quellen und den Umfang des Uebels auch an ihrem Theile gehindert. Aber das muß Rec. doch auch gestehen, daß er selbst dieses Uebel für bei weitem größer gehalten hat, als es sich nun, nachdem die Hauptsachen offen in dem breslauer Erkenntnisse und in den gedruckten Vertheidigungsschriften vor Augen liegen, in der Wirklichkeit zeigt. Für die Sicherheit der Staaten war das Ganze sowohl im Jahr 1819 und 1820 als im Jahr 1823 so über alle Maaßen unbedeutend, daß die großen Worte, mit welchen die Polizei ihre Entdeckungen verkündigte, nun sehr unpassend erscheinen müssen. Aber unbedeutend ist die Sache keinesweges, sobald man bedenkt, daß sie eine große Zahl junger Leute, von denen sehr viele zu den ausgezeichnetern gehören, unglücklich gemacht hat, welches nicht ausbleiben konnte, so wie ein gerichtliches Verfahren gegen sie eintreten mußte. Wenn auch die meisten Regierungen am Ende mehr mit väterlicher Milde zu Werke gegangen sind, so sind doch für mehrere der jungen Männer die Folgen ihrer jugendlichen Verirrung fürchterlich und unersetzlich gewesen. Jugendliche Verirrung sind wir es aber darum zu nennen berechtigt, weil man nach allgemeinen Erfahrungen voraussetzen konnte, ja durch die Untersuchung selbst die Gewißheit erhält, daß die ganze Sache schon in sich zerfallen war, und die Mitglieder des Jünglingsbundes bereits solche Ansichten gewonnen hatten, nach welchen sie dieselbe als unrechtmäßig und thöricht aufgeben mußten. Wenige Jahre im bürgerlichen Leben würden sie alle dahin gebracht haben, daß sie mit Schaam und Reue auf jene abenteuerlichen Complotte zurückgeblickt hätten.

Indessen kann Rec. nicht umhin, in Gemäßheit einiger gemachten Beobachtungen darauf aufmerksam zu machen, daß sich die jungen Männer häufig noch als gewissermaßen frei von einer förmlichen Verpflichtung gegen die Staaten betrachten, weil sie ihnen noch durch keine Dienstverhältnisse oder sonst ausdrücklich und förmlich verpflichtet sind. Es wäre daher wohl nützlich, wenn einem jeden Studirenden, ehe er zur Universität abgeht, auf eine eindringliche und feierliche Weise der Unterthaneneid abgenommen würde. Jeder junge Bürger muß in der Regel diesen Eid ablegen; in England kann er einem jeden, welcher über 12 Jahr alt ist, abgefodert werden. Rec. ist überzeugt, daß sich mancher hätte abhalten lassen an jenen Verbindungen Theil zu nehmen, wenn er auf solche Weise der Pflichten gegen den Staat erinnert gewesen wäre.

Doch wir kehren zu unserm Verf. zurück und zu der be-

stimmten Richtung seiner Anschuldigungen. Nächst den eben erwähnten, welche sich durch die Geringschätzung der Studentenverschwörungen verdächtig machen, sind es die sogenannten Liberalen, welche er als eine engverbundene, planmäßig zusammenwirkende und durch ganz Europa verzweigte Faction darstellen will. Hierauf kann man sagen, was Staatsrath Niebuhr dem geh. Rath Schmalz auf ähnliche vage Denunciationen zurief: „Eine geheime Verbindung oder Gesellschaft ist himmelweit von einer politischen Partei oder Secte verschieden, und wer diesen Unterschied nicht treu beobachtet, der spielt, für sich selbst oder für andere, aus der Tasche" (Ueber geheime Verbindungen im preußischen Staat und deren Denunciation. Von B. G. Niebuhr. Berlin 1815. S. 8). Es ist wahre Taschenspielerei, wenn man mit einem so unbestimmten Worte, bei welchem man noch dazu einen falschen und echten Liberalismus unterscheidet, jenen verdammt, diesen selbst scheinbar bekennt, ohne die unterscheidenden Merkmale anzugeben, Verdacht zu erregen sich bemüht, und politische Ketzermacherei treibt, nur mit dem großen Unterschiede, daß die gewöhnliche Taschenspielerei zur bloßen Belustigung der Zuschauer gereichen soll, die Taschenspielerei unsers Verf. aber Mißtrauen und Zwietracht auszustreuen, und zur Verfolgung von Menschen und Meinungen aufzufodern bestimmt ist.

Statt des Worts Liberale wird auch zuweilen die Benennung Constitutionelle gebraucht, und das Direct-revolutionäre dem Constitutionellen (als dem Indirect-revolutionären) an die Seite gestellt. Das führt uns nun schon einen Schritt näher, da das Wort liberal gar zu unbestimmt ist, und es ganz dem Belieben des Verf. und eines jeden andern überläßt, einen jeden oder auch niemand unter die revolutionär-Liberalen zu stellen. Aber constitutionell, dazu gehören Alle, welche glauben, daß ein Staat nur dann wohl eingerichtet sey, wenn in demselben gewisse Anordnungen getroffen sind, um nicht nur gute Gesetze zu erlangen, sondern auch die Handhabung der Gesetze so sicher zu stellen, daß niemand mächtig genug ist, sie zu verhindern. Die Grundlage aller constitutionellen Institutionen werden immer repräsentative Verfassungen seyn, mit den Rechten, welche die Fürsten von Metternich und von Hardenberg bei dem wiener Congresse als das Minimum landständischer Rechte aufstellten; landständische Verfassungen, welche nicht eigennützige Absichten eines oder des andern Standes im Staate, sondern den rein menschlichen Vortheil Aller zu befördern organisirt sind, welche nicht dem Ehrgeize eine freie Bahn eröffnen, nicht die Kraft der Regierung durch die Anmaßung des Mitregierens hemmen, sondern der Regierung die Einsichten des ganzen Volkes zum Gebrauch darbieten,

und ihr, welcher von ihren Beamten immer nur die eine Seite der Karten vorgehalten wird, auch die untere Seite derselben zeigen. Unabhängigkeit, Unbestechlichkeit, Gleichheit und wissenschaftliche Tendenz der Rechtspflege, Ordnung und Mäßigkeit der Staatshaushaltung haben wir auch in Staaten ohne landständische Verfassungen gesehen, und brauchen nach vortrefflichen Mustern darin nicht weit zu suchen; allein man kann mit J. D. Moser noch immer sagen: „indessen glaube ich doch, daß es ungleich mehrere Fälle gebe, darin die Landstände von einigem oder merklichem oder sehr großem Nutzen gewesen sind, als solche, da es dem Herrn und noch viel mehr dem Land zu einigem oder merklichem oder auch großem Schaden gereichet habe, daß Landstände zugegen sind."

Ist nun die Ueberzeugung, daß solche constitutionelle Einrichtungen, wodurch in den Staaten die Herrschaft des Gesetzes begründet werden soll, ohne Unterschied der Regierungsform auf die Länge nicht entbehrlich sind, ein Kennzeichen revolutionärer Gesinnung und Umtriebe? — Man könnte sich die bejahende Antwort wohl gefallen lassen, indem man dabei immer sich in besserer Gesellschaft befinden würde, als auf der entgegengesetzten Seite. So lange die Menschen überhaupt zum Nachdenken über Grund und Zweck ihrer bürgerlichen Verhältnisse gekommen sind, haben immer alle edle, gute und weise Männer auf dieser Seite gestanden. Noch auf dem wiener Congreß war darüber unter den erhabenen und erleuchteten Staatsmännern, welche dort unter den Augen und beständiger persönlicher Mitwirkung ihrer Souveräns die innern Angelegenheiten Deutschlands ordneten, nur Eine Stimme; der 13te Artikel der Bundesacte und noch mehr die vorangegangenen Bemühungen des preußischen und österreichischen Ministeriums, ihm eine bei weitem größere Ausdehnung und Bestimmtheit zu geben, sind davon Zeuge. Es ist in der That eine unbegreifliche Kühnheit, politische Ansichten, welche von jeher die geachtetsten, einsichtsvollsten und redlichsten Männer zu Anhängern gehabt haben, zum Zeichen eines so strafbaren und verächtlichen Gewerbes, als das Wesen einer revolutionären Faction seyn würde, machen zu wollen.

Hier hat sich der Verf. kaum einen Ausweg offen gelassen. Er kann nicht sagen, daß er nur eine gewisse Weise, nach constitutionellen Einrichtungen zu streben, gemeint habe; er hat constitutionell, liberal und revolutionär durchaus als identisch behandelt und sich damit in das Dilemma gebracht, entweder alle, welche sich öffentlich als Anhänger des constitutionellen Systems ausgesprochen haben, also eine große Zahl angesehener Staatsbeamten und Gelehrten als revolutionäre Complottmacher ange-

schwärzt zu haben, oder niemand nennen zu können, gegen welche seine ganze Anklage gerichtet ist; denn die Mitglieder des Jünglingsbundes erkennt er ja nur für verführte Werkzeuge der vermeintlichen eigentlichen Faction. Im ersten Falle würde er gegen jeden der Angegriffenen, welcher sich die Mühe nehmen wollte, ihn zu gerichtlicher Verantwortung zu ziehen, als ein falscher Denunciant erscheinen; im letzten Falle, wenn er niemand nennen kann, als ein Mann, welcher ohne allen Grund Regierungen und Unterthanen in Unruhe zu versetzen und mit einem sehr nachtheiligen Mißtrauen zu erfüllen versucht hat.

Darum haben wir es für unsere Pflicht gehalten, die ganze Schlußfolge des Verfs. in ihrer Nichtigkeit darzustellen und gerade das entgegengesetzte Resultat hervorzuheben, welches nach unserer Ueberzeugung das einzig richtige ist, welches sich aus den Thatsachen des breslauer Erkenntnisses und des russischen Commissionsberichts ergibt: daß nämlich der zur Untersuchung gekommene Jünglingsbund eine durchaus einzeln stehende Erscheinung, ohne allen Zusammenhang mit irgend einer größern, revolutionären Propaganda ist; daß er als die letzte Aufwallung der Aufregungen von 1813, als eine Verirrung, wozu die Veranlassungen in Deutschland nunmehr verschwunden sind, und wozu schon 1823 nur noch eine sehr geringe Empfänglichkeit vorhanden war, betrachtet werden muß. Weit entfernt also neue Besorgnisse zu erregen oder neues Mißtrauen zu erwecken, muß die durch eigne Reue herbeigeführte Entdeckung vielmehr zur Beruhigung und Befestigung des öffentlichen Vertrauens dienen.

K. E. Schmid.

V.

1. Mélanges asiatiques ou choix de morceaux critiques et de mémoires relatifs aux religions, aux sciences, aux coutumes, à l'histoire et à la géographie des nations orientales. Par M. Abel-Rémusat. Paris, 1825 u. 26. 2 Bände. 8.

2. Reise nach China durch die Mongolei, in den Jahren 1820 u. 1821, von Georg Timkowski. Aus dem Russischen übersetzt von M. S. A. E. Schmidt. Leipzig, Gerh. Fleischer. 1825 u. 26. 3 Bde. 8.

Weder der neugierige, alle Theile der bekannten Erde durchwandernde Forschungsgeist Griechenlands, noch die welterobernde Sucht

Roms gelangten zu den äußersten Grenzen Asiens, nach China und Japan; selbst die leichtbeflügelte Phantasie der Griechen, die so gern alle Räume mit den abenteuerlichsten Gestaltungen ihrer Erfindung bevölkerte, wagte sich nicht über die Grenzen des jenseitigen Indiens hinaus; die chinesischen Annalen sprechen zwar von einer der Chronologie gemäß zu den Zeiten des Kaisers Antonin stattgefundenen Gesandtschaft und mögen, nach Abel-Rémusat (Klaproth Mém. relatifs à l'Asie. Paris 1824. 82. Recherches sur les langues tartares I, 198. 2) unter der Benennung Fou-lin und Tha-thsin das römische Reich verstanden haben; doch ist alles dieses ungewiß, um mit Sicherheit etwas darauf schließen zu können. Serica, von Σήρ, Seide, koreanisch Sir, Mandschu: Sirge, mongolisch Sirgek (Klaproth Asia Polyglotta 341. Journal asiatique II, 243. Mélanges asiatiques I, 291) ward zwar von Vielen früher in China gesucht, und Klaproth, der sich in dieser Beziehung in seiner Asia Polyglotta 357 etwas zweideutig ausgedrückt hatte, erklärt sich in seiner Beleuchtung und Widerlegung der Forschungen Schmidt's 98 (von diesen Forschungen wird unten weiter die Rede seyn) folgendermaßen: „daß ich die Serer für Chinesen halte, habe ich in meiner Asia Polyglotta erklärt und die Gründe dazu auseinandergesetzt. Daß aber China Serica sey, davon habe ich kein Wort gesagt. Es ist allgemein, nur wie es scheint nicht Hrn. Schmidt bekannt, daß im zweiten Jahrhundert unserer Zeitrechnung sich die Grenzen des chinesischen Reiches in Westen bis an die Gebirge Zung-ling und bis zum obern Laufe des Jaxartes oder Oxus erstreckten. Chinesische Kaufleute kamen in Menge bis an die genannten Grenzen, wo sie Seide und andere Waaren verhandelten. Diese in Westen verbreiteten Chinesen waren es, welche bei den Alten Serer hießen. Das Land Serica, soweit es Ptolemäus kannte, ist nur der östliche Theil der kleinen Bucharei und Sera Metropolis ist eine der chinesischen Gouvernementsstädte in demselben." Gosselin hat, die Längenmaße und andere Andeutungen der Alten benutzend, sehr gut nachgewiesen (Recherches sur la Sérique ancienne in den Mémoires de l'académie des Inscriptions etc. Bd. 49. 713 folg.), daß Serica in der südlich von Sermagar liegenden indischen Provinz Ser-hend zu suchen ist. — Die Khalifen standen von der Mitte des siebenten Jahrhunderts an in freundschaftlicher Verbindung mit China; die Berichte zweier arabischer Abgesandten sind durch die französische Uebersetzung des Abbé Renaudot Allen zugänglich (De Guignes in den Notices et Extraits etc. I, 156. Morrison a View of China. Macao 1817. 4. 79). Wir müssen von vornherein gleich bemerken, daß die Chinesen jede Gesandtschaft als eine dem himmlischen Reiche tributbringende betrachten; das

Land, woher die Abgeordneten kommen, wird alsbald in die Staatshandbücher, in die allgemeinen Geographien und dergleichen als ein dem himmlischen Reiche zinspflichtiges eingetragen; es wird deshalb, wie schon Klaproth irgendwo bemerkt, immer vergebens seyn mit China durch Gesandtschaften in nähere Verbindung zu treten. Als Lord Amherst sich den vorgeschriebenen Ceremonien nicht unterwerfen wollte, schrie einer der Mandarinen: wie es nur eine Sonne gibt, so gibt es nur einen Takoang-ti (obersten Kaiser); er ist der allgemeine Herr und jeder muß ihm huldigen. Man wird es deshalb ganz natürlich finden, daß in Beziehung auf die arabische Gesandtschaft man Folgendes in den chinesischen Annalen bemerkt findet. Gegen das Jahr 713 kamen Gesandte von Khalif Valid, um dem Kaiser Hiuan-thung Tribut zu zollen; sie verlangten von dem Niederstürzen freigesprochen zu werden; deshalb wurden sie in Anklagestand versetzt, und nach dem Ausspruche des Tribunals der Ceremonien sollten sie mit dem Tode bestraft werden, sie wurden aber vom Kaiser begnadigt. Es kamen darauf andere Abgeordnete, die erklärten, in ihrem Lande stürze man sich nur vor Gott und niemals vor den Königen nieder. Man wies sie ernstlich zurecht und sie erfüllten alle vorgeschriebenen Ceremonien. Im Jahr 798 schickte der Khalif Haroum drei Abgesandte Han-thsa, On-ki und Cha-pe, sie erfüllten die Ceremonien und wurden mit Geschenken überhäuft. Dabei muß bemerkt werden, daß die Chinesen zu der Zeit die Macht der Araber wohl kannten; sie hatten in Tibet und Mavarenahar Streitigkeiten mit ihnen, und der Kaiser Taï-thung hatte sogar ein Corps Araber in seinem Dienste, durch deren Hülfe er seine zwei Hauptstädte den Rebellen wiederum entrissen hatte (Mélanges asiatiques I, 441). Der erste europäische Christ, der China besuchte, war der Venezianer Marco Polo im dreizehnten Jahrhundert (1275); ihm erging es mit seinen Nachrichten wie dem Altvater Herodotus: je mehr wir die Völker und Länder, die er durchreiste, kennen lernen, desto mehr lernen wir seine Wahrheitsliebe — freilich müssen die Zeiten, worin er lebte, immer beachtet werden — schätzen; einer neuen mit Anmerkungen versehenen Ausgabe dieses Schriftstellers von Klaproth können wir entgegensehen (Journ. asiat. Tom. IV. 380). Er begreift China unter dem Namen Khatai und die Hauptstadt Pekin unter Chanbalu (von Chan, Herr, Kaiser und Balu, mongol. Stadt = Kaiserstadt). Wer hätte auch genauere Nachrichten über diese Länder mittheilen können als er, der drei volle Jahre im Dienste des Bogdochan Chubilai gestanden? Die Chinesen selbst haben übrigens keinen eigentlichen Nationalnamen, sie nennen sich entweder nach der herrschenden Dynastie oder geben sich einen auf ihrem Hochmuth

fußenden Eigennamen. Sie nennen sich gewöhnlich Leute des Mittelreiches, Leute der Blume der Mitte; unser Name China, der eigentlich Tschina ausgesprochen werden sollte, weil er uns von Portugiesen und Spaniern ist überliefert worden, ist indischen Ursprungs, denn in den indischen in's Chinesische übersetzten Schriften der Buddhaisten wird dieses Land Dchena genannt; mit einigen aus den verschiedenen Sprachen entstehenden Modificationen werden sie so auch von den Arabern, Persern und Mahommedanern genannt *). Unter der Sung-dynastie, 980 unserer Zeitrechnung, reiste ein chinesischer Priester nach Indien und brachte folgendes Schreiben mit von dem König Muhse-nang. „Ich habe gehört, daß in Dsche-na ein sehr berühmter König ist, außerordentlich herrlich und glänzend und mächtig! Ich beklage mein Unglück, Ew. Majestät nicht sehen zu können, daher muß ich mich begnügen, in der Ferne von Dsche-na tausend Segnungen Ihrer geheiligten Person zu übersenden" (Klaproth Asia Polyglotta 357. Morrison View 84). Doch muß zur Steuer der Wahrheit hinzugefügt werden, daß Morrison's verschiedene Angaben im angeführten View und in seinem Dictionary of the chinese language mit Klaproth's fertigem Aus- und Absprechen nicht übereinstimmen. Nach diesem waren Kwò-twan und Lew-tscha Namen China's, the lastone in the time of the Chinese Deluge (Dictionary I, 558), auch Hwa-hea (a. a. O. I, 566); die Tataren nennen es häufig Ta-tsching-kwò, das Reich von Ta-tsching (a. a. O. I, 573); China proper may be distinguished by its ancient name Chung-kwò; die Länder nordwärts zur großen Mauer heißen Mung-kuh, die Länder gegen Westen und Nordwesten Se-gih (View 61). Näher ward uns China im 16ten und 17ten Jahrhundert durch die christlichen Missionäre bekannt; der Gründer der chinesischen Mission ist Jos. Matth. Ricci, geb. zu Macerata in der Markgrafschaft Ancona (1552, † zu Pekin 1610), ein kluger, talentvoller und für sein Unternehmen begeisterter Mann; er schrieb das Chinesische so, daß es als classisch anerkannt wurde; eine Ehre, die außer ihm nur noch Einem Europäer zu Theil wurde; leider legte er jetzt schon durch sein Accommodirungssystem den Grund zu den später erfolgten Streitigkeiten. In den chinesischen Annalen heißt es, daß der Kaiser Vanleih sich freute über die Ankunft Ricci's aus so fernem Lande, er nahm ihn gnädig auf und hieß ihn bleiben; dann kamen mehrere seiner Genossen, die viel Rühmens von ihren Vorfahren machten (View 81). Anfänglich waren es bloß die portugiesischen, spani-

*) China heißt: mongolisch Kitat und Nangiat. Mandschuhisch Nikan. Tibetisch Dka-nag und Julbu. Japanisch Kara und Morukosi.

schen und italienischen Missionarien, die uns mit der Geschichte, den Gesetzen und der Literatur China's bekannt machten, Gabriel Magaillans, Alvarez Semedo, Prosper Intorcetta, Martin Martini und Andere. Sie erhielten bald Nacheiferer an den französischen Missionären und wurden später von ihnen übertroffen; die Arbeiten eines Bouvet, Gerbillon, Lecomte, Prémare und Anderer erregten großes Interesse im 17ten Jahrhundert, welches durch die trefflichen Uebersetzungen und einzelnen Abhandlungen im folgenden, durch die Werke der Väter Mailla, Duhalde, Amiot, Cibot (die des Letztern sind aber unter den Kundigen wegen ihrer Unrichtigkeit berüchtigt) und Anderer sehr vermehrt wurde. Den Berichten der Jesuiten darf man keineswegs unbedingten Glauben schenken, sie durften hier und da die Wahrheit nicht sagen und fanden es mitunter wohl ihren Zwecken gemäß Stellen indischer Weisen wenn nicht zu verfälschen doch zu verdrehen, wie das in Beziehung auf die Prophezeiung, die sich im Confucius befinden sollte, geschehen ist. Wohl kommt eine Stelle vor, worin es heißt: ich Khinou (das ist Confucius Name in seiner Kindheit, zu deutsch, Hügel, weil seine Mutter kurze Zeit nachdem sie geheirathet, eine Wallfahrt auf den Berg Ni-khinou machte; Vie de Confucius in den Mémoires Chinois XII, 10. 18) habe sagen hören, daß in den occidentalischen Gegenden ein heiliger Mann war, nicht aber daß einer erscheinen werde oder sollte (Notices et Extraits X, 407. Notice sur les quatre Livres moraux attribués communément à Confucius par M. Abel-Rémusat). Auch ließen die Herrn ganze Capitel, die ihnen zu schwer waren oder in ihren Kram nicht taugten, ganz weg (Notices a. a. O. 409). Obgleich der Aufenthalt des Lord Macartney in China zu kurz war, sagt der gründliche Kenner chinesischer Geschichte und Verfassung Staunton, um alles, was uns die Missionäre von China berichten, zu prüfen, so hatten wir doch Zeit genug, um uns zu überzeugen, daß die Jesuiten den Chinesen mit Unrecht eine Superiorität sowohl in Beziehung auf Kenntnisse als auf ein moralisches gesittetes Leben zugeschrieben haben; ihre Kenntnisse sind sehr unvollkommen und ihre Tugenden bestehen großentheils in der Beobachtung vorgeschriebener Ceremonien (Ta-thing-leu lèn. Code pénal de la Chine, traduit du Chinois par George Thomas Staunton; mis en Français par Felix Renouard de Sainte-Croix. Paris 1812. I. Préface XII. In Beziehung auf die Nachrichten der Missionäre von Japan sehe man Boucher Bibliothèque des Voyages V. 207). Dieser Meinung ist auch Timkowski, dessen Urtheil sich auf die Aussage der im Chinesischen sehr erfahrenen russischen Mission gründet (II, 9); er hofft, daß die Engländer, die sich jetzt fleißig mit dem Erlernen des Chinesischen

beschäftigen, aus politischen Absichten und aus Liebe zur Genauigkeit auch hierin große Fortschritte und nützliche Entdeckungen machen werden. Was wohl Klaproth zur folgenden Stelle — er hat die französische Uebersetzung des russischen Reisewerkes mit Anmerkungen begleitet — bemerkt haben mag? Die portugiesischen Missionäre, sagt Timkowski (II, 206), lenkten das Gespräch darauf, daß jetzt die europäischen Gelehrten sich eifrig mit chinesischer Sprache, Geschichte und Literatur beschäftigen, ohne je das Land gesehen zu haben, ohne die Sache, die sie auseinandersetzen wollen, gründlich zu kennen; wobei sie besonders auf Deguignes den Sohn, dessen mangelhafte Kenntniß des Chinesischen jetzt allgemein bekannt ist (Klaproth Mém. relatifs à l'Asie I, 414 folg.), und auf Klaproth hindeuteten. Letzterer hat sich 1806 bei der russischen nach China bestimmten Gesandtschaft befunden, ist jedoch nicht weiter als bis nach Urga gekommen (II, 206). Im Allgemeinen kann man aber sagen, daß die jetzigen Missionäre in China weder ihren Vorgängern noch den europäischen Gelehrten, die sich mit der chinesischen Literatur abgeben, Gerechtigkeit widerfahren lassen. Morrison behauptet gar in seiner Vorrede zum chinesischen Wörterbuche, daß bis jetzt sowohl die Bewunderer als die Verkleinerer China's have commonly both of them been very ignorant of it, and consequently not qualified to form a correct estimate, worüber Abel-Rémusat mit Recht sich beschwert (Mélanges II, 166). Man kann in Europa durch ein gründliches Studium der classischen Literatur China's ein gründlicher Kenner der Sprache und Literatur werden, ohne in's Land selbst reisen zu müssen, so wenig man nach Indien zu gehen braucht, um des Sanskrit Meister zu werden; wie wir dieses an Abel-Rémusat und einigen seiner Schüler recht deutlich sehen können. Abel-Rémusat hat durch seinen Unterricht — er ist der erste öffentlich angestellte Professor der chinesischen Sprache in Europa — wie durch seine Lehrbücher und andere Schriften sehr viel zur Belebung der orientalischen Studien in den letzten zwölf Jahren beigetragen. Seine Ansichten und Forschungen über einzelne Gegenstände, die er an einzelne literärische Erscheinungen in diesem Fache anzuknüpfen pflegte, waren in verschiedenen Journalen zerstreut; es war ein glücklicher Gedanke des Buchhändlers wie des Verfassers, sie in einigen Bänden zusammen herauszugeben. Die Mélanges asiatiques, wovon bis jetzt bloß zwei Bände erschienen sind, werden vier ziemlich dicke Octavbände ausmachen. Der erste Band enthält die Aufsätze, die sich auf die Verbreitung des Christenthums im Orient beziehen, über den Buddhaismus, einiges Naturgeschichtliche, Bemerkungen über die allgemeine Grammatik und Sprachphilosophie, und eine geschichtliche Uebersicht der Verbindungen und Unterhand-

lungen christlicher Mächte mit den orientalischen; eine Abhandlung, die so wie die über den Buddhaismus in den Mémoires de l'Institut weiter ausgeführt ist. Der zweite Band umfaßt Abhandlungen und Aufsätze über Grammatik, Paläographie und Literatur China's und bildet gleichsam einen ergänzenden Nachtrag zu den Lehrbüchern des Verfassers. Der dritte und vierte werden der Literatur und Geographie, der Biographie und Bibliographie des Orients gewidmet seyn. Hier und da hat der Verfasser, wo neuere Erscheinungen in der Literatur es nöthig machten, einige Anmerkungen hinzugefügt.

Ein Historiker, von dem man doch wahrlich nicht verlangen kann, daß er aller orientalischen Sprachen mächtig sey, kommt bei dem Gebrauch der Uebersetzungen und eigenen Arbeiten der Orientalisten häufig in die größte Verlegenheit. Einer wirft dem andern die größten Fehler und Uebereilungen vor; der der Sprachen unkundige Forscher hat kein andres Kriterium, die Wahrheit zu erkennen, als die Art und Weise des Streites, den bekannten literarischen Charakter des Angreifenden oder Angegriffenen zu beachten. Klaproth und Abel-Rémusat sprechen von W. Jones auf eine sehr herabsetzende Weise, was aber sicherlich nur auf seine Unkenntniß des Chinesischen und auf seine aller Kritik ermangelnden mythologischen Untersuchungen sich beziehen kann; seine Meisterschaft in der Kenntniß der Sanscrit (Abel-Rémusat scheint dieser Sprache unkundig zu seyn) hat ihm noch niemand absprechen wollen. Aus dem Mißverständniß des einzigen Wortes Thi, des Titels tibetanischer Könige, der Thron, Stuhl, Sessel bedeutet, machte Deguignes Geschichte der Hunnen V, 199 „die Könige des tibetanischen Landes und ihre Unterthanen zu Barbaren.“ Schmidt, Forschungen im Gebiete der Völker Mittelasiens 214, Note. Othmar Frank weist in dem ersten Hefte seiner indischen Zeitschrift, Wjasa überschrieben, W. Carey unverzeihliche Fehler nach, deren Klaproth mehrere, wie Schmidt im Anhange zu seinen eben angeführten Forschungen zeigen ließ, selbst in der verhältnißmäßig leichten persischen Sprache begangen hat. Es ist daher sehr erfreulich für jeden, der sich um orientalische Geschichte und Literatur interessirt, zu sehen, welch ein Leben in diesem Felde des Wissens herrscht, welch eine Regsamkeit und Streitsucht, die, wenn sie sich ehrlicher, von jeder Rohheit entfernter Waffen bedient, der Wissenschaft nur förderlich seyn kann.

Von keiner Nation sind gründlichere und ausführlichere Nachrichten über die Chinesen zu erwarten, als von den Russen; auch ist kein Reich weder in Europa noch in Asien durch sein eigenes Interesse so sehr aufgefodert, sich um die innern Verhältnisse China's zu bekümmern, als Rußland. In der zweiten Hälfte des sieb-

zehnten Jahrhunderts geriethen die Russen und Chinesen zuerst wegen des Zobelfanges und der Perlenfischerei am Amur in Streitigkeiten; sie wurden durch Abtretung der kleinen Festung Albasin, von den Chinesen Yacsa genannt, 1689 geendet; doch wurde die ungeheure Grenzlinie zwischen China und Rußland erst vermittelst des Generaltractates vom 14ten Juni 1728 im Einzelnen genauer bestimmt. In diesem Tractat, den Klaproth früher schon im „asiatischen Archiv," später im ersten Band der Mémoires relatifs à l'Asie abdrucken ließ, heißt es ausdrücklich: den von den Chinesen nach Pekin versetzten Russen (Albasin ward 1689 von den Chinesen geschleift und die Bewohner nach der Hauptstadt verpflanzt) soll nicht verboten seyn zu beten und ihren Gott nach ihrer Religion zu verehren; außerdem soll sich noch eine russische, zu bestimmten Zeiten wechselnde Mission in Pekin aufhalten dürfen. Die Nachkommen der Albasiner leben seit der Zeit unangefochten; und während des Aufenthalts Timkowski's in Pekin ließ der Vorgesetzte Alexei seinen zwölfjährigen Enkel taufen, zugleich ging des Knaben Mutter, des Alexei Tochter, an einen Gelbumgürteten, d. h. einen Nachkommen der manshurischen Fürsten verheirathet, zum Christenthume über (Timkowski II, 168). Die gelehrten Arbeiten der russischen Missionen, bis jetzt werden acht gezählt, besonders der letzteren sind außerordentlich; funfzehn Kameele waren von Nöthen, die Bibliothek des Pater Jakinef und der andern Mitglieder der Mission zu transportiren (II, 262); Isaac Jacob Schmidt benutzte schon in seinen angeführten Forschungen (61) die zahlreichen Handschriften der im Jahre 1821 nach Petersburg zurückkehrenden Mission. Er hat daselbst aus einer Geschichte der Mongolen von den älteren Zeiten bis 24 Jahre nach Christus eine dieses Volk betreffende merkwürdige Stelle herausgehoben.

Weit wichtiger sind aber diese Missionen noch für Rußland in politischer Beziehung: China wird wahrscheinlich mit der Zeit zu Rußland in dasselbe Verhältniß kommen, wie die Türkei zu England und Oestreich. Wie die Eifersucht dieser zwei Mächte Rußlands Vergrößerung in der europäischen Türkei zu verhindern strebt, so wird Rußland einst die Angriffe Englands auf China abzuwehren haben. Die Verhältnisse dieser zwei großen Mächte des Erdbodens werden immer schwieriger: die Engländer streben in Persien, in Turkestan, der Bucharei und bei andern theilweise noch nomadisirenden Grenzvölkerschaften einen Rußlands Eroberungssucht hemmenden Einfluß zu erlangen; während diese wiederum, sicherem Vernehmen nach, mit den Afghanen, den so furchtbaren Seeks (spr. Sihks) heimliche Verbindungen anknüpfen, um die englische Macht in Ostindien, wenn nicht zu stürzen, doch von dieser Seite am Vorrücken zu hindern. Wie sehr die Macht Chi-

na's im Abnehmen ist, beweist ihr Betragen gegen die Birmanen: vergebens baten diese mehrmals um Hülfe, eben so vergebens wie der König der Gorkha. Im Jahre 1816, sagt der Archimandrit Jakinth, bat der minderjährige König der Gorkha (ein Volksstamm, der erst im 18ten Jahrhundert in der Geschichte erscheint; Prithi Narvain eroberte 1768 Nepaul. Description of Hindostan by Hamilton II, 694) beim chinesischen Hofe um Schutz gegen die Engländer. Im Jahre 1817 kam ein Gesandter der Gorkha nach Pekin und erneuerte die Bitte, ohne eine Antwort zu erhalten. Der Gesandte, dessen Bekanntschaft ich, sagt der angeführte Archimandrit, während seines Aufenthalts in Pekin machte, eröffnete mir, daß, wenn sie keine Hülfe von China erhalten sollten, sie genöthigt wären sich den Engländern zu unterwerfen. Im Jahre 1819 kamen die Engländer nach Massa und richteten daselbst Waarenlager ein. Die Tibeter sprechen mit Entzücken von der Vernichtung ihrer Todfeinde, der Gorkha's, und von der glücklichen Ansiedelung der Engländer, von ihnen Palin genannt (Schmidt Forschungen 94); die Engländer betreiben schon einen bedeutenden Handel mit Tibet, indem sie an sie ihr Tuch, Messer, Säbel, Flinten, gegen Gold, Moschus, Türkise u. s. w. vertauschen (Timkowski II, 176). Wie lange die Tibetaner unter diesen Verhältnissen den bestimmten jährlichen Tribut an China entrichten, und wie die Engländer sich in dieser Beziehung verhalten werden, wird die Folgezeit uns lehren; soviel ist gewiß, Tibet scheint als unvermeidlicher Zankapfel zwischen England und China hingeworfen zu seyn. Wie schwierig schon früher, ehe die Engländer das birmanische Reich eroberten und auf Tibet solch einen Einfluß ausübten, manchmal die Verhältnisse waren, kann man aus Stauntons Reise des Lord Macartney (I, 18 nach der deutschen Uebersetzung, Berlin 1798) ersehen. Timkowski, der so viele vom Pater Jakinef übersetzte Bruchstücke seinem Reisewerke einverleibt hat, hat im zweiten Bande eine aus dem Chinesischen übersetzte äußerst interessante Beschreibung Tibets mitgetheilt, wobei uns eine Bemerkung (II, 164), daß die Tibetaner dem Gesichte nach den Zigeunern ähnlich sind, besonders interessant geschienen hat. Die frühern Forschungen über die Zigeuner und die Bemerkungen Ouseley's darüber, in seinen Reisen durch den Orient, haben wir schon an einem andern Orte erwähnt; jetzt wollen wir nur auf eine Abhandlung in den Transactions of the literary society of Bombay. London 1819. I, 53 aufmerksam machen, worin die Uebereinstimmung von ungefähr 140 Wörtern aus der Zigeunersprache mit dem Hindostanischen nachgewiesen ist.

Am 12ten Septbr. n. St. 1820 reiste die neue Mission unter Anführung des Collegienraths beim asiatischen Departement,

Georg Fedorowitsch Timkowski, des Verfassers dieses Reiseberichtes von Kiachta ab, um auf dem Wege durch die Mongoley nach Pekin zu gelangen. Der erste Band enthält in acht Capiteln die Reisebeschreibung durch die verschiedenen Aimaks (Fürstenthümer) der Mongolen, die alle dem chinesischen Reiche unterworfen sind und ihm jährlich einen gewissen Tribut entrichten. Mit diesem ersten Bande ist der dritte, der die Rückreise durch dieselben Länder und eine viel neue Daten enthaltende historisch=statistische Beschreibung der Mongoley umfaßt, wodurch Ritters Erdkunde von Asien vielfach verbessert wird, eng verbunden. Eine Beschreibung der russisch=chinesischen Grenzvölker von dem genauen Jegor Pesterev, dessen sich Pallas zu seinem Werke über die Mongolen mit so großem Erfolg bediente, ist genauer und vollständiger als was T. darüber sagt, vergl. Remarques sur les peuples qui habitent la frontière chinoise, sur les tartares tributaires de la Russie et sur les Soïoutes et Mongoles soumis à la Chine in dem Magazin asiatique par Klaproth I, 123 folg. Nicht wenig trägt zur Schwächung dieses ungeheuern Reiches bei der Widerwille und die Verachtung, wovon die unterworfenen Chinesen gegen die sie beherrschenden Barbaren, gegen die Manshuren durchdrungen sind, worüber Staunton in der angeführten Reise des Lord Macartney schon mehreres bemerkt hat, was von T. vielfach bestätigt wird.

Das jetzige Fürstenthum Chalcha ist der ursprüngliche Wohnplatz der Mongolen (dies ist die rechte Schreibart, nicht Mogolen, Abel-Rémusat Recherches sur les langues tartares 14); hier an den Quellen des Onon und Kerulun war der Schauplatz der ersten Thaten des Tschinggis, eines Helden, der den Namen der Mongolen unsterblich machte in der Geschichte der Menschheit, und dessen sich das jetzt wieder in seine alte Unbedeutenheit zurückgesunkene Volk mit Sehnsucht und bitterer Schwermuth erinnert. „Die Schatten der kriegerischen Vorfahren," heißt es in einem schwermüthigen mongolischen Gesange, „erscheinen in nächtlichen Träumen dem jungen Nachkömmling, schwach an Geist und bedrückt von fremder Gewalt. Wo ist unser Tschinggis=Chan, der Gefürchtete und Weise? Die Gesänge von seinen ruhmvollen Thaten hallen traurig in den ononischen Felsen und an den grünen Ufern des Cherulun (I, 80)." Jagd, Pferderennen, Ringen, Schießen mit dem Bogen sind die vorzüglichsten Belustigungen der Mongolen; auch hören sie gern Lieder, die großentheils, wie bemerkt wurde, schwermüthigen Inhalts sind. T. hat einige davon mitgetheilt (III, 293), die sein treuer Dolmetscher auf der Reise erhalten und in's Russische übersetzt hat, wovon wir einige Strophen zur Probe, ein Liebeslied, mittheilen wollen.

Röthliches Roß mit dem Paßgange,
In der gewohnten Heerde wandelnd, —
Wie schön bist du in deiner Gattung,
Wie wundervoller Farbe der stolze Wuchs!
Aber jene junge Schöne,
In dem fremden Lande wohnend,
Härmet sich ob ihrer Heimath;
Blicke hieher mit unverwandtem Auge, —
Immer würde ich bei dir seyn,
Doch der Berg Changai verhindert's;
Streb' ich auch zu leben in der Liebe,
Scheidet mich das Schicksal doch von dir.

Jetzt schweifen die Nachkommen der gefürchteten Mongolen, sagt sehr wahr T., in den Steppen mit ihren Heerden umher; mit schwerem Gram gedenken sie des Heldenthums ihrer Ahnen und ertragen geduldig das auf ihnen lastende Joch. So ist das Loos kriegerischer Stämme, denen keine Bildung zu Theil ward und die die wohlthätigen Wirkungen der Aufklärung nicht kannten.

Eigen ist es, daß der Verfasser in seinen Forschungen über die Mongolei den gründlichen Kenner der mongolischen Sprache, Isaac Jacob Schmidt in Petersburg, nie um Rath gefragt hat; er hätte sich und dem Präsidenten der kaiserlichen Akademie der Künste Olenin (A. N.), von dem eine Abhandlung dem dritten Bande beigefügt ist, alle Untersuchungen über die bekannte buddhaistische Betformel, Om-ma-ni-pad-mä-hum ersparen können. Schmidt sagt nämlich in den schon mehrmals angeführten Untersuchungen (207): „Der Sinn dieser Formel ist bis jetzt nicht ausgemittelt, wenigstens ist die von P. Paulinus à Bartholomäo gegebene Erklärung schon aus dem Grunde nicht vollkommen genügend, weil er mit der Endsylbe Hum anfängt und mit der Anfangssylbe Om endigt. Es ist übrigens leicht möglich, daß der Sinn dieser Formel (wenn sie einen hat) auf die Geburt des Chomschin Bodhissado aus einer Padma-Blume Bezug hat, und sich vielleicht in das tiefste Dunkel der indischen Mythologie verliert. Ueber die wundervollen Wirkungen dieses mysteriösen Gebetes kann man a. a. O. aus den liturgischen Schriften der Buddha-Diener das Nähere nachlesen. T.'s Ansichten und Erläuterungen über die verwickelte Lehre der Incarnation im Buddhaismus stimmen übrigens mit den Forschungen Schmidt's ganz überein; er verfällt nicht in den Fehler, in den noch Bergmann (Nomadische Streifereien III, 81) verfallen ist, den Dalai-Lama für eine Verkörperung des Schagkiamuni zu halten. — Unsere ethnographischen Kenntnisse werden durch diesen Reisebericht vielfach erweitert; äu-

ßerst interessant ist, was über die Regierungsform, (das ganze Land ist in Aimaks, denen mongolische, den Chinesen unterworfene Fürsten vorstehen, zertheilt,) die Gesetze der Mongolen u. s. w. bemerkt ist. Wie bei unseren Vorfahren und bei allen rohen Völkern, haben bei ihnen die Sitten Gesetzeskraft; doch haben sie auch ein geschriebenes Gesetzbuch, das von Dschenggis herrührt; nach der Vereinigung der Mongolei mit dem chinesischen Reiche im Jahre 1691 ward es von pekinschen Gesetzkundigen durchgesehen, umgearbeitet und in manshurischer, chinesischer und mongolischer Sprache zu Pekin gedruckt. Von diesem Gesetzbuch, welches für Rußland von dem größten Interesse ist, konnte T. nur mit Mühe ein Exemplar auftreiben, weil es nicht verkauft, sondern bloß an die mongolischen Fürsten verschenkt wird. Die übrigen Bücher waren in Pekin leicht und billig zu bekommen; ein Verzeichniß der eingekauften Werke sammt den Preisen ist dem zweiten Bande angehängt.

Sehr lehrreich ist auch ein aus einem chinesischen Werke übersetztes Bruchstück über die Kirgisen, von den Chinesen Chassaken genannt. Die große Ländermasse, die die Kirgisen inne haben, wird in drei Theile getheilt: der östliche, der größte, steht unter den Chinesen, der westliche und mittlere unter russischer Herrschaft. In diesen Gegenden, heißt es in der chinesischen Beschreibung, sind weder Städte noch Gebäude oder feststehende Wohnungen, auch beschäftigen sich die Einwohner nicht mit dem Ackerbau. Jurten von Filz dienen den Chassaken als Häuser; sie nähren sich von der Viehzucht und wohnen zerstreut von einander. Sie haben weder Gesetze noch Verordnungen und gehorchen ihrem Beherrscher, der Bi genannt wird, wenig. Wenn einer etwas verbrochen hat, so richten sie den Verbrecher in einer allgemeinen Versammlung. Für ein geringes Verbrechen strafen sie ihn an Vieh; aber für ein großes verurtheilen sie ihn zum Tode und theilen sein Besitzthum untereinander, ohne den Bi zu befragen. In Kriegsangelegenheiten berathet sich der Fürst mit dem Volke; wer nicht Lust hat in's Feld zu gehen, den zwingen sie nicht. Die Chassaken bezahlen jährlich an China als Tribut von 400 Kühen und Pferden einen Kopf; von 1000 Hammeln einen. Sie wollten sich anfangs nicht dazu verstehen. Die Herrscher und Aeltesten sagten: „der Himmel schenkt uns Gras und Wasser, das Vieh ist eine Gabe des Himmels; wir weiden es und ernähren uns selbst auch: wofür sollen wir denn einem Andern etwas abgeben?" Damit kann die oben angeführte Beschreibung der russisch-chinesischen Grenzvölker von Jegor, der ausführlich über die Kirgisen spricht, verglichen werden.

Der zweite Band beschäftigt sich mit dem eigentlichen China,

dem Aufenthalte in Pekin und mit der Geschichte dieser berühmten Stadt; hie und da sind gleichsam als Excurse aus dem Chinesischen übersetzte historisch-statistische Bruchstücke beigefügt: so über das östliche Turkestan (die kleine Bucharei), über Tibet, über die Gebiete von Kokan oder Kokant und Badagschan. Schade daß der Verfasser Staunton's oben angeführte Grundgesetze des chinesischen Reiches entweder nicht gekannt, oder bei der Ausarbeitung seines Werkes übersehen hat; manches, worüber er bloß vermuthungsweise spricht, würde er durch die Gesetze des Reiches genauer anzugeben, und manches Zweifelhafte näher zu bestimmen vermocht haben. Was T. über die Verachtung des Theaters bemerkt (II, 321), wird durch einige Sectionen der Grundgesetze (II. Bd. 250) des Reiches recht deutlich. „Wenn bürgerliche oder Militairbeamten und die Söhne derjenigen, die erblichen Ranges sind," heißt es daselbst, „die Gesellschaft von Freudenmädchen und Schauspielerinnen besuchen, sollen sie durch 60 Streiche gezüchtigt werden." „Alle andere Personen, die dieselben Verbindungen eingegangen haben, erleiden dieselben Strafen um einen Grad weniger, d. h. 50 Streiche." „Alle herumziehenden Comödianten, die Söhne oder Töchter (also ein hinlänglicher Beweis, daß auch Frauenzimmer auftreten, was T. leugnet) freier Eltern kaufen, um sie zu Schauspielern und Schauspielerinnen zu bilden, die sich mit ihnen verheirathen, oder sie als Kinder annehmen, sollen jedesmal mit 100 Streichen gezüchtigt werden." Der französische Uebersetzer Renouard fügt hinzu, daß er selbst zwar in China keine Frauenzimmer auf dem Theater gesehen habe, daß man ihm aber versichert habe, es träten auch Frauenzimmer auf. Wie sehr selbst in dem ceremoniösen, gebundenen China die Leidenschaft alle Schranken durchbricht, beweist die That eines Kaisers, der eine Schauspielerin geheirathet hat (Abel-Rémusat a. a. O. II, 325). Der Mühe einer Uebersetzung des ausführlichen Edicts, welches die Verbrechen des Ministers Che-Sheng aufzählt, hätte sich der Verfasser überheben können; es befindet sich schon in der angeführten Uebersetzung der Grundgesetze des chinesischen Reiches, im Anhange II, 376 folg.; weniger bekannt ist ein andres 1805 gegen die Christen erlassenes Edict, welches sich in den angeführten Transactions of the literary Society of Bombay I, 10 vorfindet.

Es ist ein allgemeines, nichtsdestoweniger aber grundloses Vorurtheil, daß im Orient Gesetze, Sitten und Gebräuche immer und ewig dieselben blieben; im Gegentheil, sagt der berühmte Reisende Elphinston, es verändern sich in Asien selbst die Kleidertrachten ebenso wie im Abendlande, nur daß die europäischen Reisenden an dem ganz verschiedenen Aufzuge es nicht so leicht be-

merken. Bekannt ist, daß der grenzenlose Despotismus des Orients manchmal in wenigen Jahren Veränderungen bewirkt, wozu Europa's stätiger Bildungsgang mehrere Jahrhunderte bedurft hätte. So war die gelehrte Beamtenkaste, der an dem Herkömmlichen immerdar klebende Pedantenorden, nicht von jeher in China, noch viel weniger erfreute er sich eines beständigen Einflusses; die Tataren waren ihm anfangs gar nicht gewogen. Es war am Anfange der Tang-Dynastie gegen 700 nach Christus, sagt Morrison (Dictionary of the chinese language I, 759), daß wissenschaftliche Prüfungen angeordnet wurden, um Leute zu bekommen, die zur Administration tüchtig wären. Es ist aber weder der Zweck der Regierung noch der Gelehrten, was die französischen und chinesischen Jesuiten nicht genug loben können, die Grenzen des Wissens zu erweitern, sondern vielmehr, die vorhandene Wissenschaft jeder entstehenden Generation mitzutheilen, und wie sie sich ausdrücken, aus der unwissenden und mittelmäßigen Masse das Talent zu erziehen und es zur Erhaltung und Regierung des Bestehenden später zu verwenden. Die Ausbreitung der Kenntnisse in einem liberalen Sinne des Wortes, oder die Entdeckungen in den Wissenschaften liegen nicht in den Absichten der Regierung; sie schreibt die Bücher vor, die studirt werden müssen, und verbietet jede Neuerung. Morrison gibt dann eine ausführliche Darstellung aller Examina, aller Vorschriften und praktischen Regeln, die den chinesischen Studenten ertheilt werden; er zählt alle Vorkehrungen auf, die die Regierung ergreift, um den freien menschlichen Geist in einem Formelwesen, das sich auf Tinte, Feder und Papier, auf Sitzen, Stehen und Gehen erstreckt, zu ersticken; liest man das, so fühlt man sich bei alle dem, was geschieht, in unserem alten Europa noch recht glücklich.

Alles Einzelne der Administration, der Polizei, des öffentlichen und Privatlebens ist ein bloßer Commentar zu dem im Vorhergehenden entwickelten Grundgesetze des Reiches. Was man, vom theoretischen Standpuncte aus, in solch einem Lande nicht vermuthen würde, Freiheit und Ausübung des Glaubens, das christliche Proselytenmachen ausgenommen, was sich aber die Christen durch ihren unbesonnenen Eifer selbst zugezogen haben, findet ungehindert statt in dem ungeheuren Kaiserreiche China's. Noch vor drei Jahrhunderten konnten wir Europäer, ehe Holland das Beispiel gab, nicht begreifen, wie ein Staat mit verschiedenen Secten bestehen könne. „Welch ein schändliches Unternehmen," schrieb der gelehrte Kaiser Kangki (1721) unter die Constitution des Papstes, die der apostolische Legat Mezzabarba nach Pekin brachte, „der unwissenden und verächtlichen Europäer, von der Lehre der Chinesen zu sprechen; Europäer, die weder Sitten noch Ge-

wohnheiten noch die Sprache China's kennen. Wie wollen sie sich doch herausnehmen, China zu unterrichten, das seit Jahrtausenden das glücklichste und gebildetste Land der Erde ist!" (Mailla Histoire générale de la Chine XI, 343). Dieser hier ausgesprochene Eigendünkel gehört zu den vorzüglichsten Charakterzügen China's, und ist mehr oder weniger allen Orientalen, weil sie sich wenig um die Sitten anderer Völker bekümmern, eigen. Die älteste Religion China's ist eine Art Naturdienst, eine Anbetung des Himmels (Tien) und der Erde und der sämmtlichen Naturerscheinungen, was man in dem ältesten und heiligsten der Kings, in dem Chou-king auf jeder Seite wahrnimmt. Daher die Meinung von dem innigen Zusammenhang der äußern Natur mit dem Schicksal des Menschen und ganzer Völker. „Es ist ein inniger Zusammenhang zwischen Tien und dem Menschen," sagt der Kaiser Yong-Tsching († 1735), „sowohl in der Belohnung als in der Bestrafung; wird das Land durch Plagen heimgesucht, so bin ich oder einer der Kwen (Beamten, Mandarine, was portug. ist und von mandare herkommt; so heißen auch die fünf Sinne, die Beamten sind gleichsam die Sinne des Kaisers,) daran schuld" (Histoire générale a. a. O. 503). Deshalb sind die Naturerscheinungen in China von so großer Bedeutung, und bei solcher Gelegenheit erläßt der Kaiser gewöhnlich ein (heuchlerisches) Edict, worin er sich selbst anklagt und allerhand Reformen verspricht. Ist das ungewöhnliche Meteor vorbei, bleibt alles beim Alten (Morrison View of China, 39). Solch ein kaiserliches Edict bei Gelegenheit eines Sturmwindes führt T. an II, 214. Die Regierung weiß wohl jetzt so ziemlich die Ursache ungewöhnlicher Naturerscheinungen, um sie selbst vermittelst Berechnungen vorherzusehen; sie findet es aber bequemer, sich nach den Vorurtheilen der Menge zu richten, als sie aufzuklären.

Was T. II, 223 und 224 über die Religionen China's beibringt, ist großentheils unrichtig. Richtig ist, daß der Stifter der zweiten Religion, der Tao-sse (die Anbetung des höchsten Wesens) zu den Zeiten des Confucius lebte. Confucius, der als Begründer und Ordner der alten Naturreligion, der Religion des Hofes und der Litterati angesehen und beinahe göttlich verehrt wird, beschreibt den Stifter der Tao, Lao-tseu (der Greis, weil er mit grauen Haaren auf die Welt gekommen seyn soll), als einen guten, beschränkten Mann, dem nichts über Demuth, Sparsamkeit und Zügelung der Leidenschaften ging; „er habe die Tugenden weiter getrieben, als es mit den weltlichen Verhältnissen angehen kann." Seine Anhänger haben einen Zauberer, einen Tausendkünstler aus ihm gemacht, weshalb diese Religion vorzüglich bei den niederen, ungebildeten Volksclassen Eingang gefunden hat (Morrison Dictio-

nary I, 582). Abel-Rémusat hat sich um die Aufhellung dieser dunkeln Glaubensansichten, die noch vor kurzem Schlosser (Universalhistorische Uebersicht der alten Geschichte I, 91) für einen ältern Buddhaismus angesehen hat, große Verdienste erworben. In seinen Mélanges findet sich ein sehr interessanter Aufsatz über die Reisen des Lao-tseu, und durch das übersetzte Büchlein eines Tao (Vernunft)-Gläubigen (Le Livre des Récompenses et des Peines traduit du Chinois, avec des notes et des éclaircissemens, par M. Abel-Rémusat à Paris 1816) kann sich jeder von den Hauptlehren dieses Systems leicht unterrichten.

Die dritte Religion, alle drei sind gleich wahr, sagt der Chinese, ist der Buddhaismus (aus Unvollkommenheit der Sprache wurde Buddha im Chinesischen Fo genannt); dieser wanderte im fünften Jahrhundert vor Chr., nach andern bald eher bald später in China ein (Abel-Rémusat Mélanges I, 117. 129. Morrison Dictionary I, 93. View of China 45). Der Schamanismus, welchen T. II, 224 für eine vierte Religion hält, ist nur eine priesterliche Ausartung ist des Buddhaismus, in welchem diese auf eben so eine furchtbare Weise wie im Christenthum stattfindet, — Saman, Schaman ist ein Wort der Sanscritsprache und bedeutet nach den Chinesen emsig und enthaltsam, weil ein Samane, ein Priester, emsig seyn muß für die guten und enthaltsam von den schlechten Thaten (Abel-Rémusat Recherches sur les langues tartares I, 133).

Die chinesische Armee schätzt der Verf. auf 625,000 Mann, worunter er 175,000 zur Reiterei zählt; überdies hat das manschurische Gouvernement die leichte mongolische Reiterei zu seinem Dienste, die den donischen und uralischen Cosaken ähnlich ist und auf 500,000 Mann geschätzt wird. Die Rechnungen des englischen Missionärs Morrison, die man in den geographischen Ephemeriden von 1826 nachlesen kann, geben größere Zahlen. „Die Truppen werden durch Rekruten ergänzt, die hier sehr gerne zu den Fahnen des Mars herbeiströmen, um sich von den furchtbarsten Feinden, der Bettelarmuth und dem Hunger, zu befreien (II, 137)." Man vergleiche hiermit die Bettlerscenen aus chinesischen Romanen bei Abel-Rémusat (II, 331), man erinnere sich an das durch den drückenden Mangel an Unterhalt veranlaßte Aussetzen der Kinder, deren Anzahl im ganzen Reiche nach jesuitischen Berichten in einem Jahre 30,000 überschreiten soll, — man ordne alle diese Züge zu einem ganzen vor der Seele deutlich schwebenden Charakterbild, und die von den Jesuiten erlogene, von Herder und Andern geträumte Glückseligkeit und Herrlichkeit des chinesischen Reiches wird verschwinden, wie

die Nebelgestalten vor den Lichtmassen der aufgehenden Sonne. Die Polizei in Pekin und in andern Orten ist, das ist wahr, ganz vortrefflich, was in einem Lande, wo nach der geistreichen Bemerkung des de Paw (in seinen Remarques philosophiques), gegen den die Jesuiten gewaltig geeifert haben, „die Geißel und der Stock die Haupttriebfedern der Regierung sind," nicht zu verwundern. Der gründlichste Kenner chinesischer Verfassung und Gesetze, Staunton, sagt von de Paw „qu'il n'a pas été beaucoup au delà de la verité." (Les lois fondamentales de la Chine Préface XL.) — Eine kurze, aber nur nach Bataillonen angegebene Uebersicht des Ursprungs und des Wachsthums des chinesisch-tatarischen Heeres findet sich in den Annals of oriental Literature I, 152 folg.

Wir halten es für überflüssig anderweite Auszüge zu geben, worin uns alle Zeitschriften schon zuvorgekommen sind, oder noch mehrere Berichtigungen hinzuzufügen, wozu mehrfache Gelegenheit vorhanden wäre. So ist z. B. die Angabe über die Erbauung der chinesischen Mauer I, 347 ganz falsch; richtig sagt schon Gatterer (Handbuch der Universalhistorie II, 16): „Vu-ling, König von Tschao, der 298 vor Chr. regierte, ließ in Schan-si ein großes Stück dieser Mauer bauen; ein Gleiches that der König von Ren in Pe-tsche-li. Endlich hat Tsching-wang, als Kaiser Schi-hoang-ti genannt, von 247 — 210 vor Chr. diese beiden Stücke verbinden und mit einem dritten vermehren lassen." Auch wissen wir nicht, warum der Uebersetzer II, 5 bei „Juden" ein Fragezeichen gemacht hat. Im Jahr 65 nach Chr. ließen sich mehrere Judenfamilien in China nieder und waren daselbst sehr geachtet; später sind sie großentheils zur Landesreligion übergegangen, wahrscheinlich weil sie nicht wie in Europa durch Haß und Verachtung den bestehenden Staats- und kirchlichen Einrichtungen abgeneigt gemacht wurden; jetzt sollen sich nur noch bei 1000 Köpfen dort finden. Man vergleiche die Observations sur plusieurs familles juives établies anciennement à Chine par Mr. de Guignes in den Mémoires de l'académie des Inscriptions XLVIII. 763 folg. Eigen ist, daß Herr Schmidt das Leben Buddha's aus mongolischen Quellen, welches T. aus der deutschen Asia Polyglotta Klaproth's in's Russische übersetzte, wiederum vom Russischen in's Deutsche übertragen hat. Hätte er das deutsche Original abdrucken lassen, so würde er sich einige Fehler und einige ge, he erspart haben; Hr. S. hat nämlich, weil die russische Sprache g und h nicht unterscheidet, bei Eigennamen gewöhnlich beides, g und h hingesetzt; so kommt bei dem bekannten Gässär Chan (Schmidt, Forschungen 229) auch H... vor, so heißt der Weise in Buddha's

Leben bei Klaproth (Asia Polyglotta 126), Bah=Burenu=Baktschi in der schmidt'schen Uebersetzung Bag u. s. w. Bah ist eingeschlossen.

Carl Fried. Neumann.

VI.

Neueste Entdeckungen der Physik.

Zweiter Artikel *).

3. Entdeckung von Faraday. Dynamische Electricität. Mathematische Behandlung und Erweiterung dieses Gegenstandes.

Faraday, chemischer Assistent in der Royal=Institution zu London, welcher schon früher mehrere Untersuchungen über die electromagnetischen Phänomene angestellt hatte, die in „Gilbert's Annalen," 1822, II. S. 124 mitgetheilt sind, kam, nach seiner Aussage, auf dem Wege der Speculation zu der Vermuthung, daß dem Pol eines Magnets das Bestreben, um den electrischen Strom zu rotiren, einwohnen müsse. Wenn auch die Schlußfolge, nach welcher es ihm erlaubt schien diese Hypothese zu bilden, von ihm zu unklar vorgetragen wurde, um belehrend zu seyn, so gelang es ihm dennoch diese durch einen directen Versuch, welchen er in dem Journal of the Royal Institution, Tom. XII. p. 64 bekannt machte, zu rechtfertigen und durch Hervorrufung von Bewegungserscheinungen höherer Art als alle früher beobachteten, die an sich schon dem denkenden Naturforscher so interessanten Phänomene des Electromagnetismus nicht nur zu vermehren, sondern sie auf einen neuen Standpunct zu erheben. Faraday beschwerte den Pol eines Magnets so, daß derselbe in einem mit Quecksilber gefüllten Gefäß niedersank und der Magnet, den andern Pol emporrichtend, in dem Quecksilber aufrecht schwamm. Den electrischen Strom ließ er hierauf senkrecht von einem Pol der Säule zu dem Quecksilber herabsteigen und leitete ihn von demselben mittelst eines Leitungsdrahts zu dem andern Pol der Säule. Sobald die Säule geschlossen war und der Kreislauf des electrischen Stroms durch das Quecksilber hindurch begann, fing

*) Den ersten Artikel siehe im 27sten Bande.

der Magnet an um den Schließungsdraht zu rotiren, und diese Bewegung dauerte ununterbrochen fort, so lange die Säule geschlossen blieb. Die Richtung, unter welcher der electrische Strom eintritt, bestimmt auch hier die Richtung, nach welcher die Rotation erfolgt. Wenn der electrische Strom von oben nach unten läuft und es der Südpol der Nadel (nach der französischen Benennungsart) ist, welcher aus dem Quecksilber, in welchem der Magnet vertical schwimmt, hervorragt, so erfolgt die Drehung von der Rechten zur Linken, und umgekehrt, sobald der Strom von unten nach oben eintritt oder der Nordpol der Nadel aus dem Quecksilber emporgerichtet ist. Den Gegenversuch, den Leitungsdraht um den Pol eines Magnets rotiren zu lassen, stellte Faraday ebenfalls dar, indem er auf eine sinnreiche Art einen Theil des Schließungsdrahts so vorrichtete, daß er sich ungehindert um den Pol eines Magnets bewegen konnte, ohne daß der electrische Strom, dessen Träger er war, in seinem Fortgang gehemmt wurde.

Ampère, die neuen Erscheinungen mit der von ihm aufgestellten Theorie verknüpfend, bemühte sich durch passende Apparate die Versuche von Faraday zu constatiren, worüber „Gilbert's Annalen," 1822, II. S. 172 und III. S. 32 und S. 257 schätzbare Abhandlungen enthalten. Eben so wie Oerstedt's Entdeckung anfänglich nur auf das Wechselverhältniß zwischen electrischen Strömen und Magneten gerichtet war und erst später auf die Influenz des Erdmagnetismus gegen den beweglichen Leiter und die Action der electrischen Ströme gegen einander ausgedehnt wurde: so wandten sich auch jetzt, nach der Entdeckung von Faraday, die Bemühungen der Naturforscher auf die Untersuchung, ob die fortgesetzte kreisende Bewegung, welche der electrische Strom und der Magnet in ihrer wechselseitigen Einwirkung darstellten, sich ebenfalls zwischen einem beweglichen und einem unbeweglichen Strom und dem von der magnetischen Kraft der Erde sollicitirten electrischen Strom hervorrufen lasse. Es gelang sowohl Ampère als Faraday den beweglichen Leitungsdraht, einzig und allein der Influenz des Erdmagnetismus ausgesetzt, fortwährend Kreise beschreiben zu lassen, deren Ebenen auf der von der Inclinationsnadel bezeichneten Richtung senkrecht stehen. Ampère ließ ferner auf einen horizontalen, um einen Punct beweglichen Strom von endlicher Länge einen andern, außerhalb der von dem erstern bei einem Umlauf beschriebenen Peripherie befindlichen, unbeweglichen Strom wirken, und der bewegliche Strom beschrieb fortwährend, gleich dem Zeiger auf dem Zifferblatt einer Uhr, Kreise um den Punct, um welchen ihm die Drehung gestattet war. Auf diese Art war Ampère wieder der erste, welcher das zwischen Leitungsdrähten und Magneten beobachtete Phänomen auf die Wechselwir-

kung der Leitungsdrähte ausdehnte. Die anhaltende Rotation des beweglichen Leitungsdrahts stellte Ampère dadurch rascher und gleichförmiger dar, daß er statt des geradlinigen unbeweglichen Leiters einen kreisförmigen anwandte, dessen Mittelpunct mit dem Punct, um welchen der bewegliche Leiter sich dreht, zusammenfällt. Dieser kreisförmige unbewegliche Leiter besteht aus mehrfachen Umschlingungen des mit Seide umsponnenen Draths, welche, analog dem von Schweigger erfundenen Multiplicator, als ein einziger Strom von vervielfachter Kraft wirken. Den ursprünglichen Versuch von Faraday änderte Ampère, durch eine geistreiche Betrachtung geleitet, dahin ab, daß er einen an seinem Pol mit einer Höhlung versehenen Magnet in einem mit Quecksilber gefüllten Gefäß lothrecht schwimmen ließ und die kleine aus dem Quecksilber hervorragende Höhlung des Magnets ebenfalls mit Quecksilber füllte, in welches er den mit dem einen Pol der Säule verbundenen Leitungsdraht eintauchte, während der andere Pol der Säule mit dem Quecksilber des Gefäßes verbunden war. Der auf die angegebene Art von dem einen Pol der Säule durch das in der Höhlung des Magnets befindliche Quecksilber zu dem Magnet und von diesem durch das Quecksilber des Gefäßes zu dem andern Pol der Säule geleitete electrische Strom bewirkte eine fortgesetzte Drehung des Magnets um seine eigne Axe. Auch der Gegenversuch einen Schließungsdraht um seine eigne Axe in dauernder Rotation zu erhalten, wurde von Ampère mit dem nämlichen Erfolg dargestellt.

Alle Bewegungen, welche man bisher sowohl bei der Action electrischer Ströme gegen einander als der Influenz des electrischen Stroms auf den Magnet wahrgenommen hatte, waren entstanden durch das Streben des Leiters oder des Magnets, in einem bestimmten Punct zur Ruhe zu kommen, wo die ihn sollicitirenden Kräfte in Gleichgewicht standen. Man mochte das System der in gegenseitiger Wechselwirkung begriffenen Ströme noch so sehr compliciren, so erfolgte doch nur so lange eine Bewegung, bis das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Attractiv- und Repulsivkräften hergestellt war. Wichtig war zwar für den Naturforscher die Hervorrufung der diese Bewegungen hervorbringenden Kräfte auf eine bisher ungekannte Art; aber in den beobachteten Bewegungen selbst lag weiter nichts Neues, denn es waren die nämlichen Anziehungen und Abstoßungen, welche man an Magnet und electrischen Körpern längst wahrgenommen hatte. Bewegungen ganz anderer, nie gekannter, wohl schwerlich geahnter Art waren es, welche Faraday's überraschende Entdeckung in das Leben rief. Das fortwährende Kreisen eines Körpers um den andern war außer bei dem geheimnißvollen Lebensproceß der organi-

schen Wesen nur an den himmlischen Körpern beobachtet und als die aus der stets wirkenden Schwerkraft und einem ursprünglichen Stoß, dessen fortdauernde Wirkung man unter der Benennung der Tangentialkraft begreift, resultirende Bewegung angesehen worden. Auch das Phänomen einer fortgesetzten Drehung um die eigne Axe war nur an der Sonne und den Planeten entdeckt, und diese Rotation, welcher unsere Erde die tägliche Beleuchtung beider Hemisphären dankt, einer unbekannten primitiven Kraft zugeschrieben. Höchst interessant mußte es daher seyn durch einen Schließungsdraht, welcher Träger eines electrischen Stroms war, das fortwährende Kreisen eines Magnets oder eines andern beweglichen Stroms veranlaßt zu sehen und an einem Magnet, durch welchen ein electrischer Strom geleitet war, eine dauernde Rotation um die eigne Axe wahrzunehmen. Man sah die beiden großen Bewegungen unseres Sonnensystems, das ununterbrochene Kreisen eines Körpers um einen andern, so wie die Rotation um die eigne Axe ohne alle Influenz fremder Kräfte, mittels der alleinigen Action des electrischen Stroms entstehen; und wenn man bedenkt, daß die Erde sich in jeglicher Hinsicht als ein großer Magnet kund gebe und daß ein frei beweglicher Magnet, den ein electrischer Strom durchfließt, sich um seine eigne Axe fortwährend drehe, so ist es wohl erlaubt mit einem ähnlichen Gefühl, welches jenen berühmten Naturforscher beseelte, als er die Verwandtschaft zwischen dem electrischen Funken und dem Blitz zu ahnen begann, auf diese der täglichen Umdrehung der Erde so ganz ähnliche Rotation des Magnets zu blicken. Für den Augenblick ist es mehr die der Erfahrung vorgreifende Speculation, welche die mannichfachen Consequenzen ahnt, die sich aus einer solchen auf so einfache Art bewirkten ununterbrochenen Rotation ergeben werden; aber um so mehr muß es den denkenden Physiker erfreuen, in einer neuen Entdeckung, die er in das Leben treten sah, den Keim betrachten zu können, aus welchem die kommende Zeit mit hoher Wahrscheinlichkeit große und wichtige Wahrheiten entwickeln wird. —

So lange man nur die Einwirkung der electrischen Ströme auf den Magnet betrachtet oder die Influenz des Erdmagnetismus auf den beweglichen Leitungsdraht beobachtet hatte, war die Benennung „Electromagnetismus“ vollkommen hinreichend, um die sämmtlichen Phänomene dieser Gattung zu umfassen. Nachdem jedoch die Action der electrischen Ströme gegen einander erforscht war, wo gar kein Magnet mit denselben in Verbindung gebracht wird, bedurfte man nothwendig einer Benennung, welche alle Phänomene begriff, die sowohl bei der Action electrischer Ströme gegen einander, als gegen den Magnet wahrgenommen waren.

Deshalb wählte Ampère für diese neue Classe von Erscheinungen die Benennung „dynamische Electricität," wodurch er sie auf eine anschauliche Art mit den bekannten Phänomenen der Electricität in Verbindung brachte, indem dieses Wort ihre Eigenthümlichkeit bezeichnen soll, daß sie nämlich von der in Bewegung gesetzten Electricität hervorgebracht werden, während die gewöhnlichen electrischen Anziehungen und Abstoßungen als die Wirkungen der statischen Electricität, d. h. der ruhenden und nur durch ungleiche Vertheilung agirenden Electricität, zu betrachten sind. Dieser Ansicht gemäß gab Ampère seine eignen und fremde über diesen Gegenstand gesammelte Aufsätze, von denen sich die bedeutendsten in den „Annales de chimie et physique par Gay Lussac et Arrago" zerstreut vorfinden, unter dem Titel „Recueil de Mémoires et de Notes relatives aux phénomènes électro-dynamiques." Paris chez Crochard. Cloitre St. Bénoit. Nr. 16, 1822 heraus. Der Gedanke der französischen Physiker, die Electricitätslehre gleich der Mechanik in die statische und dynamische zu theilen, war vorzüglich durch das Bestreben entstanden, durch mathematische Formeln die Wirkungsgröße der Action electrischer Ströme darzustellen, und auf ähnliche Art wie früher Poisson die Mathematik auf die statische Electricität mit glücklichem Erfolg anwandte, war besonders Ampère bemüht die von ihm ausgegangene Entdeckung der Wechselwirkung electrischer Ströme dadurch zu ergänzen, daß er die Wirkung, welche zwei unendlich kleine Theilchen electrischer Ströme gegen einander ausüben, zu erforschen strebte, um daraus durch Integration die Action zweier Leiter von gegebener Größe und Richtung zu ermitteln. Da es uns hier nur auf die Darstellung der Art und Weise, wie die Electrodynamik in die Reihe der physikalischen Wissenschaften eintrat, und auf Entwickelung des Standpunctes, auf welchem sie sich als Wissenschaft befindet, ankommt, so kann von der arithmetischen Verfolgung der zum Theil sehr complicirten Rechnungen, welche in dem angeführten Recueil gesammelt sind, hier unmöglich die Rede seyn. Insofern es jedoch hier unser Zweck ist, dem Leser die neuesten Entdeckungen der Physik nicht empirisch, als eine Zusammenstellung diverser Versuche, sondern philosophisch als eine erfreuliche Kunde, inwiefern es dem menschlichen Geist gelungen sey die Gesetze der Natur zu enthüllen, darzulegen, so darf die Anwendung der Mathematik auf die Physik um so weniger unberücksichtigt bleiben, als jedes deutlich erkannte Naturgesetz, insofern es eine Bewegung hervorruft, stets in die einfache Sprache der Mathematik zu übersetzen ist und wir gerade in der Anwendung der Mathematik auf die Physik uns dem endlichen Zwecke jeder Forschung, aus den vorliegenden zerstreuten Resultaten der Beobachtung ein allgemeines

Gesetz zu entwickeln, auf die einzig mögliche Art nähern. Wenn wir also auch die einzelnen Rechnungen nicht wiederholen können, durch welche die Gesetze der Electrodynamik festgestellt wurden, so wird eine kurze Schilderung des Ideenganges, welcher die französischen Naturforscher leitete, gewiß nicht ohne Interesse seyn und zugleich an dem Beispiel der Anwendung der Mathematik auf die Electrodynamik die, leider in Deutschland oft so auffallend verkannte, innige Verbindung, ich möchte sagen Identität der Mathematik mit der Physik auf eine anschauliche Art hervortreten lassen.

Um zur Kenntniß der Wirkung, welche zwei Leiter electrischer Ströme, sowohl der Größe als Richtung nach, ausüben, zu gelangen, bedarf man der Erforschung der wechselseitigen Action zweier unendlich kleiner Theile electrischer Ströme, aus welcher sich das gesuchte Gesetz der Wechselwirkung electrischer Ströme von gegebener Länge und Richtung durch Integration ermitteln läßt. Da es jedoch unmöglich ist an unendlich kleinen Theilen des electrischen Stroms Versuche anzustellen, so muß man nothwendig von Beobachtungen ausgehen, welche an Leitungsdrähten von endlicher Länge gemacht sind, um daraus die Wirkungsgröße der gegenseitigen Action unendlich kleiner Theile derselben zu entwickeln. Diesen Zweck kann man erreichen, wenn man die Wirkung, welche electrische Ströme unter verschiedenen Richtungen und Entfernungen auf einander ausüben, genau mißt, alsdann eine Hypothese über die Action zweier unendlich kleiner Theile derselben bildet, woraus man die Wirkung electrischer Ströme von endlicher Länge herleitet und hierauf das Resultat der Erfahrung mit demjenigen vergleichend zusammenstellt, welches sich ergeben muß, wenn die aufgestellte Hypothese sich bewähren soll, um daraus zu ermitteln, ob und welche Modificationen die Hypothese erleiden müsse. Diese der Aufsuchung eines Räthselworts nicht unähnliche Bemühung ist es, wo die Mathematik vorzugsweise angewendet wird, um eine Hypothese zu prüfen, und mehrere Memoiren von Ampère, welche der oben erwähnte Recueil enthält, zeigen, daß er nicht ohne Erfolg diesen Weg einschlug. Die große Schwierigkeit, die Kräfte, mit welchen die electrischen Ströme wirken, ihrer Größe nach zu bestimmen, hinderte jedoch die Erlangung völlig genügender Resultate. Diese Schwierigkeit liegt besonders darin, daß, wenn man einen festen Leitungsdraht auf einen beweglichen wirken läßt und die Größe der Kraft, welche den letztern sollicitirt, durch die Zahl der Oscillationen messen will, welche derselbe in einem Zeitabschnitt macht, dieser bewegliche Theil des Leiters nicht einzig und allein von dem festen Leiter, sondern zugleich von den Theilen des Apparats, die den Strom durch ihn hindurchleiten,

influencirt wird. So groß auch die Bemühung von Ampère war, durch Ersinnung neuer Apparate dieses Hinderniß zu beseitigen, und so sehr ihm dieses auch durch die Anwendung zweier Leitungsdrähte, welche concentrische Kreise bildeten, von denen der eine fest, der andere beweglich war, in gewisser Hinsicht gelang, so glaubte er doch das Ergebniß directer Versuche nicht als so vollkommen genau betrachten zu können, um darauf mit unumstößlicher Sicherheit die Prüfung und Modification einer Hypothese gründen zu können. Zwar lassen sich diese Hindernisse vermeiden, wenn man die Action eines Leitungsdrahts auf den Magnet mißt; aber eben die Entscheidung, ob die Wirkung des electrischen Stroms identisch sey mit der magnetischen Action, und die Bestimmung, wie bei erwiesener Identität beider Agentien die electrischen Ströme in dem Magnet geordnet seyn müssen, soll sich erst aus der Feststellung der Wirkungsgröße electrischer Ströme ergeben, und nothwendig muß daher der eigentliche Magnet bei der beabsichtigten Erforschung der Kraft, mit welcher electrische Ströme wirken, ganz aus dem Spiele bleiben.

Aus den angegebenen Gründen wandten sich die französischen Naturforscher von der erwähnten gewöhnlichen Anwendung der Mathematik auf die Physik zu einem andern sich nicht in das Labyrinth von Hypothesen verlaufenden, mithin mehr wissenschaftlichen, aber eben deshalb in seiner Anwendung beschränktern Wege. Dieser besteht darin, daß man bei Erforschung der Wirkungsgröße eines Agens durch Versuche einen Fall ausmittelt, wo der von einem System solcher zu untersuchenden Agentien angegriffene Körper, welches auch seine äußere Form seyn möge, im Gleichgewicht sich befindet; um alsdann durch Rechnung zu bestimmen, nach welchem Gesetz unendlich kleine Theile des näher zu ergründenden Agens wirken müssen, damit bei beliebiger Gestalt des sollicitirten Körpers Gleichgewicht stattfinden könne. Man sieht, daß diese directe Art, das Gesetz, nach welchem die Wirkung erfolgt, durch Rechnung zu finden, sich nur dann anwenden läßt, wenn die Natur des zu untersuchenden Agens Fälle eines von der Gestalt des angegriffenen Körpers unabhängigen Gleichgewichts darbietet, und daß eben deshalb jenes Gesetz nur in einzelnen speciellen Fällen anzuwenden ist. Auf die Aufsuchung solcher Fälle, wo sich bewegliche Theile des Leiters unabhängig von ihrer äußern Gestalt, von electrischen Strömen sollicitirt, im Gleichgewicht befinden, war daher das allgemeine Bestreben gerichtet, und vorzüglich bemühte sich Ampère der Mathematik diesen Eingang auf die Electrodynamik zu verschaffen. Es gelang auch wirklich, besonders nach der Entdeckung von Faraday, mehrere Fälle aufzufinden, wo der von electrischen Strömen angegriffene bewegliche Theil des Leitungsdrahts sich in

Gleichgewicht befindet, welche Gestalt man ihm auch gab; und die darauf gegründeten Rechnungen machen den wesentlichen Theil des vorerwähnten Recueil aus, wobei außerdem eine sehr geistreiche unter dem Titel „Mémoire sur l'application du calcul aux phénomènes électro-dynamiques par F. Savary.“ Paris chez Bachilier, quai des Augustins. Nr. 55. 1823, erschienene Abhandlung zu erwähnen ist.

Eben so wie die Wirkung der gewöhnlichen Electricität früher zu allerlei physikalischen Spielwerken angewandt wurde, ersann man auch jetzt mannichfache Apparate, welche die Action der electrischen Ströme, besonders die Erscheinungen eines fortgesetzten Rotirens, auf verschiedene Art darstellten. Da diese Bewegungserscheinungen, zu welchen de la Rive, Schmidt, Pohl, Munke, Prechtl und mehrere Andere interessante Zusätze geliefert haben, auf der nämlichen Theorie beruhen, so sind sie hier zu übergehen. Barlow ließ einen Kupferdraht, welcher Träger des electrischen Stroms war, in ein Gefäß voll Quecksilber hineinhängen und fand, daß derselbe herausgeworfen wurde, sobald man den Pol eines starken Magnets in das Quecksilber hielt. Da der electrische Strom durch den Schließungsdraht zu dem Quecksilber geleitet wurde, so hörte zugleich mit der Verbindung des Drahts und des Quecksilbers die Fortleitung des Stroms, mithin die Wirkung des Magnets auf den Draht auf und der Draht fiel in das Quecksilber zurück, um wieder herausgeworfen zu werden. Auf die Beobachtung dieser fortgesetzten Bewegung bildete Barlow ein kleines zackiges Rad, welches sich um eine Welle mit großer Leichtigkeit drehen konnte, und verband es mit dem Leiter des electrischen Stroms. Sobald nunmehr das kleine Rad mit einem seiner Zacken eine Quecksilberfläche berührte, so daß der electrische Strom durch die Welle, das Quecksilber und das kleine Rad geleitet wurde, und man näherte den Pol eines Magnets dem das Quecksilber berührenden Zacken, so ward der Zacken herausgeworfen, ein anderer trat an seine Stelle und das kleine Rad gerieth in eine fortgesetzte äußerst geschwinde Bewegung.

Davy, stets beschäftigt das Wesen des electrischen Stroms zu ergründen, führte zwei mit Wachs überzogene Kupferdrähte in einiger Entfernung durch ein gläsernes Gefäß. Das Ende dieser Drähte war polirt und das Gefäß wurde mit Quecksilber gefüllt, so daß dasselbe etwas über den Enden dieser Drähte stand. Sobald der electrische Strom durch diese Drähte geleitet wurde, erhöhte sich das Quecksilber über den Enden derselben und bildete Kegel, von denen Wellen herabflossen. Ein diesen Kegeln genäherter Magnet drückte dieselben nieder und es entstand eine

Rotation um den Leiter. Bemerkenswerth ist bei diesem Versuch die große Aehnlichkeit mit dem Phänomen der Ebbe und Fluth.

Gleich nach der ersten von Oerstedt ausgegangenen Entdeckung sind die zur Hervorrufung der electro-dynamischen Phänomene nöthigen Apparate vielfach verändert und um so mehr vervielfältigt worden, als die einzelnen Entdeckungen diesen Zweig der Physik nicht in naturgemäßer Folgenreihe fortleiteten, sondern viele derselben dem Zufall ihr Entstehen dankten. Um daher Oerstedt's Grundversuch, Ampère's Wechselwirkung der electrischen Ströme, Faraday's Rotationen und die mannichfachen darauf gegründeten Bewegungserscheinungen experimental darzustellen, war eine große Menge von Instrumenten nöthig. Abgesehen von der Kostspieligkeit der Anschaffung einer so großen Quantität verschiedener Apparate mußte beim Unterricht stets jedes Experiment mit einer weitläufigen Erklärung des dazu nöthigen Apparats begleitet werden. Es ist demnach Ampère als ein neues Verdienst anzurechnen, daß er einen Apparat ersann, welcher allein hinreicht die sämmtlichen electro-dynamischen Erscheinungen experimental darzustellen und darauf beruht, daß die für alle Versuche nöthigen Theile des Instruments die nämlichen bleiben, dagegen aber feste und bewegliche Leitungsdrähte von beliebiger Gestalt und Richtung, so wie sie für die speciellen Experimente nothwendig sind, eingehängt werden können. Die sehr genaue Beschreibung eines solchen für ein physikalisches Cabinet eben so unentbehrlichen Apparats als die Electrisirmaschine, Luftpumpe u. s. w. findet man, nebst der Zeichnung desselben, in einem Werkchen „Description d'un appareil électro-dynamique, construit par Ampère.“ Paris chez Crochard 1824.

In literarischer Hinsicht ist noch ein Werk, „Der Electro-Magnetismus, eine historisch-kritische Darstellung der bisherigen Entdeckungen auf dem Gebiete desselben, nebst eigenthümlichen Versuchen von Dr. C. H. Pfaff, Professor zu Kiel.“ Hamburg bei Perthes und Besser 1824 zu erwähnen, in welchem die einzelnen Entdeckungen nach der Reihenfolge aufgezählt sind, in welcher sie gemacht wurden. In dieser Schrift sind die verschiedenen Theorieen erörtert, welche von den Naturforschern zur Erklärung oder wenigstens zur Versinnlichung der entdeckten Phänomene aufgestellt wurden. Diese Theorieen zerfallen in zwei Classen. Die erste Classe umfaßt diejenigen Theorieen, welche die Identität der Electricität und des Magnetismus annehmen und beide Wirkungsarten aus derselben Grundkraft ableiten. Zu diesen gehören

a) die Theorie von Ampère, nach welcher, wie bereits umständlich erwähnt ist, Electricität und Magnetismus nicht nur

dem Wesen, sondern auch der Form nach vollkommen übereinstimmend sind.

b) Die Theorie von Oerstedt, wonach die Electricität eine eigenthümliche Art der Bewegung in den Schließungsdrähten besitzt, welche von der in den gewöhnlichen Magneten verschieden ist, und die anziehenden und abstoßenden Kräfte der entgegengesetzten Electricitäten die Agentien sind, welche sowohl die electrischen als magnetischen Phänomene hervorrufen.

c) Die Theorie von Prechtl, zufolge welcher die Electricität in dem Schließungsdraht als Transversalmagnetismus auftritt, und sich dadurch von den gewöhnlichen Magneten unterscheidet, daß diese durch Längenmagnetismus wirken.

Die zweite Classe enthält diejenigen Theorieen, welche Electricität und Magnetismus als verschiedene Wirkungsarten betrachten und auf eine wohl etwas unklare Art den Magnetismus als erzeugt aus der Ausgleichung der entgegengesetzten Electricitäten im Schließungsdraht, mithin als entbunden durch eine dadurch erfolgte Structurveränderung im Innern desselben annehmen. Hierzu sind zu rechnen

α) die Theorieen von Seebeck, Raschig und Pohl, nach welchen beide Magnetismen in jedem Puncte des Umkreises des Leitungsdrahts zugleich, aber nach entgegengesetzten Seiten wirksam sind, und der Schließungsdraht keine getrennten magnetischen Axen hat.

β) Die Theorieen von Berzelius, v. Althauß und Munke, wonach, wie bereits früher erwähnt wurde, die Wirkungen des Leitungsdrahts unter das Gesetz eines quadripolaren Transversalmagnetismus gebracht werden.

γ) Die Theorie von Schmidt in Giessen, welcher den Schließungsdraht in zwei mit entgegengesetzten Magnetismen behaftete Hälften getheilt annimmt, die durch Indifferenzlinien getrennt werden und demnach einen bipolaren Transversalmagnetismus ausüben.

Das erwähnte Werk von Pfaff enthält viele Versuche über die Abweichungen der Declinations- und Inclinationsnadel durch den Einfluß des electrischen Stroms, um aus der Ablenkung, welche die Nadel erleidet, auf die Intensität des Stroms und mithin auf die Wirksamkeit der Säule zu schließen, zu welchem Behuf die Action mehrere auf verschiedene Art construirte Säulen, indem sowohl die in Contact gebrachten Metalle als die feuchten Leiter auf mannichfache Art vertauscht wurden, verglichen ward. Hierbei bewährte sich die Wirkung des electrischen Stroms auf die Magnetnadel als der genauste Galvanometer, welchen man bisher gekannt hatte, und zwar um so mehr als electrische Ströme

von sehr schwacher Intensität, durch Anwendung des von Schweigger erfundenen Multiplicators, hinreichen eine Ablenkung der Nadel hervorzubringen. Leider fehlt in jener Darstellung die mathematische Behandlung dieses Gegenstandes gänzlich, und dadurch entgeht dem Leser der schlagende Beweis für die Zulässigkeit der Theorie von Ampère, indem die Erfahrung alle Folgerungen bewährt hat, welche die mathematische Behandlung a priori als nothwendiges Ergebniß, im Fall sie sich bewähren sollte, aus ihr entwickelte.

Als wirkliches Lehrbuch wäre dagegen zu empfehlen „De Monferrand manuel d'électricité dynamique.“ Paris 1823, worin die einzelnen diese neue Lehre begründenden Erscheinungen nicht nach der Reihenfolge ihrer Entdeckung, sondern ihrem innern Zusammenhange nach aufgeführt sind. Der Verfasser hat sich übrigens durch ein besonderes Mémoire, welches er am 3ten Februar 1823 der Academie vorlegte, und worin er die electro-dynamische Action analytisch behandelt, Verdienste um diesen Zweig der Physik erworben.

In diesem Werk ist die Grundformel, nämlich die Wirkungsgröße zweier unendlich kleiner Theile von electrischen Strömen, analytisch entwickelt, und von den darauf gegründeten weitern Rechnungen findet man wenigstens die Resultate angeführt. In deutscher Uebersetzung ist dasselbe unter dem Titel „Handbuch der dynamischen Electricität von J. F. Demonferrand, bearbeitet von Fechner, mit Kpfrn.“ Leipzig 1824 im Industriecomptoir erschienen. Als ein Zusatz zu dem analytischen Theil dieses Handbuches ist eine später erschienene Abhandlung „Précis de la théorie des phénomènes électro-dynamiques par Ampère.“ Paris 1824 zu betrachten, welche bestimmt ist die in demselben und in dem oben angeführten Recueil enthaltenen Rechnungen zu ergänzen.

4. Methodische Uebersicht der Electro-Dynamik.

Ueberschauen wir nunmehr die in dem Vorhergehenden dem Leser dargestellten Entdeckungen, welche die Electro-Dynamik, als einen Zweig der Electricitätslehre, in die Reihe der physikalischen Wissenschaften eingeführt haben; erinnern uns, wie Oerstedt's ursprüngliche Wahrnehmung der Action eines electrischen Stroms auf die Magnetnadel durch Ampère auf die Wechselwirkung electrischer Ströme ausgedehnt wurde, wie ferner die Beobachtung des von dem Erdmagnetismus gleich einem Magnet sollicitirten electrischen Stroms Arrago auf den Gedanken leitete, mittels des Leitungsdrahts Magnet zu bilden, und Ampère den schraubenför-

mig gewundenen Schließungsdraht als einen Magnet erkannte; rufen uns zurück, wie Faraday's Versuch die fortgesetzte Rotation eines Magnets darstellte, und das gleiche Phänomen an Schließungsdrähten wahrgenommen wurde; und abstrahiren nunmehr von der Reihe, in welcher diese Entdeckungen, der Zeit ihrer Entstehung nach, auf einander folgen, indem wir sie nach ihrem innern Zusammenhang ordnen: so wird sich eine systematische Darstellung der beobachteten Erscheinungen und der sie bedingenden Gesetze geben lassen. Mit Umgehung aller weitläufigen Beschreibung der Art und Weise, wie die einzelnen Versuche angestellt sind, und mit ausschließlicher Rücksicht auf die Resultate der analytischen Forschungen, wird sich folgendes systematisches Schema für die Entwickelung dieses neuen Zweigs der Physik ergeben, dessen einzelne Sätze die Theorie von Ampère zu einem geordneten Ganzen verbindet.

Die Electro-Dynamik, oder die Lehre von der in Bewegung befindlichen Electricität beruht auf nachstehenden Sätzen.

§. 1. Aus den Formeln von Ampère ergibt sich, daß zwischen den successiven Theilen des nämlichen geradlinigen electrischen Stroms Abstoßung statt finden müsse, und die Erfahrung bestätigte dieses arithmetische Ergebniß, welches um so wichtiger ist, als es die Quelle aller andern Erscheinungen zu seyn scheint, und die Phänomene der dynamischen Electricität mit denjenigen in Verbindung setzt, welche von der gewöhnlichen Electricität hervorgebracht werden, besonders mit der sogenannten electrischen Mühle, wo eine Abstoßung zwischen den Spitzen des Instruments und der umgebenden Luftschicht, innerhalb welcher die aus den Spitzen ausströmende Electricität sich verbreitet, statt findet.

§. 2. Wenn man zwei zusammenhängende Theile des nämlichen geradlinigen Stroms, zwischen welchen, zufolge §. 1, Abstoßung statt findet, als die Schenkel eines Winkels von 180 Graden betrachtet, und diese Schenkel sich um die Winkelspitze drehen läßt, wo mithin der Strom aufhört geradlinig zu seyn, so wird der electrische Strom in dem einen Schenkel zu der Winkelspitze hin, in dem andern von derselben ablaufen. Da beide Schenkel sich alsdann abstoßen, so daß, wenn einer derselben beweglich ist, er sich um die Winkelspitze dreht, indem er sich von dem andern entfernt, so folgt, daß die beobachtete Abstoßung sich in die Ferne erstrecke und nicht nur zwischen den zusammenhängenden Theilen des Stromes statt finde. Die Action zweier unendlich kleinen Theile zweier electrischen Ströme geschieht nach der Richtung der sie verbindenden Linie.

§. 3. Die nämliche Abstoßung findet statt, wenn die beiden Theile electrischer Ströme, welche in Wechselwirkung stehn, sich in

verschiedenen Ebenen befinden, und einer der Ströme sich in seinem Lauf dem die kürzeste Entfernung beider Ströme messenden Perpendikel nähert, der andere sich von demselben entfernt.

§. 4. Da die erwähnten Abstoßungserscheinungen sich bei jedem beliebigen Winkel, den die electrischen Ströme bilden, darstellen, so folgt, daß sie sich ebenfalls ergeben müssen, wenn dieser Winkel gleich Null wird, wo alsdann die beiden Ströme zwei Parallellinien in entgegengesetzter Richtung durchlaufen. Die Erfahrung bewährt die gegenseitige Abstoßung paralleler Ströme von entgegengesetzter Richtung.

§. 5. Wenn man bei den vorstehenden Versuchen die Richtung eines der Ströme umkehrt, so verwandelt sich die Abstoßung in eine an Kraft gleich große Anziehung. Demnach ziehen zwei Ströme, welche die Schenkel eines Winkels durchlaufen, einander an, wenn beide sich der Winkelspitze nähern oder von derselben entfernen. Das Nämliche gilt bei Strömen, die in verschiedenen Ebenen liegen, wenn sich beide dem ihre kürzeste Entfernung messenden Perpendikel nähern oder von demselben entfernen. Auch ziehen mithin zwei parallele Ströme von gleicher Richtung einander an.

§. 6. Die Action zweier electrischen Ströme bleibt daher unverändert, wenn man ihre beiderseitige Richtung umkehrt.

§. 7. Auf der Beobachtung, daß die Anziehung, in welche durch Umkehrung der Richtung eines der in Wechselwirkung stehenden electrischen Ströme die vorher wahrgenommene Abstoßung verwandelt wird, an Wirkungsgröße der früher statt gefundenen Abstoßung vollkommen gleich sey, beruht nicht nur der von Ampère ersonnene astatische Apparat, sondern auch das erste Beispiel eines für die Anwendung der Mathematik so wichtigen Falls, wo der von electrischen Strömen sollicitirte Leiter sich in Gleichgewicht befindet, welches auch seine äußere Form seyn möge. Dieser Fall besteht darin, daß ein fester Leiter, welcher Träger zweier electrischen Ströme von entgegengesetzter Richtung zugleich ist, keine Wirkung auf irgend einen beweglichen Leiter, welche auch dessen Form sey, hervorbringen könne, indem die Action jener beiden electrischen Ströme sich gegenseitig aufhebt.

§. 8. Ein zweiter Fall eines von der Gestalt des Leiters unabhängigen Gleichgewichts besteht darin, daß zwei unbewegliche Leiter, welche sich in gleicher Entfernung von einem geradlinigen beweglichen Leiter befinden, auf denselben gleiche Wirkung hervorbringen, wenn der eine der unbeweglichen Leiter ebenfalls geradlinig, der andere jedoch auf eine beliebige Art gebogen und gekrümmt ist, ohne indessen bedeutend von der geraden Linie, deren Action er vertritt, abzuweichen. Hieraus geht hervor, daß die

Wirkung eines kleinen Theils eines electrischen Stroms der Summe der Wirkungen gleich ist, welche die drei Projectionen desselben auf drei coordinirte Ebenen hervorbringen würden. Denn man kann einer kleinen von einem electrischen Strom durchlaufenen Linie zwei oder mehrere andere Linien substituiren, welche von einem Strom der nämlichen Intensität durchlaufen werden, und deren Länge und Richtungen zu der vorliegenden Linie die nämlichen Beziehungen haben, welche zwischen Seitenkräften und der Mittelkraft beim Parallelogramm der Kräfte statt finden. Dieser durch die sorgfältigsten Versuche bewährte Satz ist um so strenger wahr, je kleiner der Theil des electrischen geradlinigen Stroms ist, den man durch andere ersetzt, mithin bei unendlich kleinen Theilen vollkommen richtig.

§. 9. Wenn wir, bei Betrachtung der Action, welche electrische Ströme gegen einander ausüben, einen Strom, welcher über die Spitze des Winkels, der seine Richtung mit der eines andern Stroms macht, hinausläuft, einen unbegrenzten Strom, dagegen einen nicht über die Winkelspitze hinaus verlängerten Strom einen begrenzten Strom nennen, so sieht man, daß ein begrenzter Strom, welcher sich einem unbegrenzten nähert oder von ihm entfernt, von den Theilen desselben auf verschiedene Art sollicitirt wird. Nähert sich der begrenzte Strom dem unbegrenzten, so wird er von den Theilen desselben, welche ihren Lauf nach der gemeinschaftlichen Winkelspitze haben, angezogen, und von den sich von der Winkelspitze entfernenden abgestoßen. Aus dieser Anziehung und Abstoßung geht eine Mittelkraft hervor, welche dem begrenzten Strom, wenn er beweglich ist, ein Streben ertheilt, dem unbegrenzten Strom parallel, aber in entgegengesetzter Richtung zu laufen. Entfernt sich dagegen der begrenzte Strom von dem unbegrenzten, so wird er von denjenigen Theilen desselben, welche der gemeinschaftlichen Winkelspitze zufließen, abgestoßen, und von den sich davon entfernenden angestoßen, woraus ein Streben entsteht, dem unbegrenzten Strom parallel und in gleicher Richtung zu laufen. Diese Influenz eines festen unbegrenzten Leiters auf einen beweglichen begrenzten geht aus §. 2 und §. 5 als nothwendige Folgerung hervor, und ist durch die Erfahrung vollkommen bestätigt. Das Nämliche gilt, wenn beide Ströme nicht in eine Ebene laufen.

§. 10. Denkt man sich den begrenzten Strom um eine auf seine Richtung senkrechte Axe beweglich, um welche er mithin einen Kreis zu beschreiben fähig ist, und den unbegrenzten Strom, außerhalb der Peripherie dieses Kreises, auf ihn einwirkend, so sieht man, wie der bewegliche begrenzte Strom zu einer fortgesetzten Drehung um jene Axe genöthigt werden müsse; denn nach §. 9 erhält er ein Streben, dem festen unbegrenzten Strom par-

allel und in entgegengesetzter Richtung zu laufen, in welcher Lage er nach §. 4 abgestoßen wird, bis er sich in senkrechter Richtung von ihm entfernt, worauf er nach §. 9 wieder in eine parallele und gleiche Richtung mit demselben gebracht wird und endlich, nach §. 5 angezogen, seinen Kreislauf vollendet.

§. 11. Zugleich enthält der vorhergehende §. den Grund, weshalb ein kreisförmiger fester Leiter dem um eine auf seiner Richtung senkrechte Axe beweglichen Leiter fortgesetzte gleichförmige Bewegung ertheilt, und zeigt, wie alle Bewegungserscheinungen, welche die Wechselwirkung electrischer Ströme nur immer hervorzurufen vermag, sich auf eine einfache Art aus diesen Sätzen construiren lassen. Es ist demnach für die richtige Auffassung der electro-dynamischen Gesetze von großem Nachtheil gewesen, daß die Entdeckung einer durch die Wechselwirkung electrischer Ströme hervorgebrachten fortgesetzten Drehung sich nicht als eine nothwendige Folge der zwischen zwei Leitungsdrähten statt findenden Action ergeben hat, sondern erst nach dem Versuch von Faraday hervorgetreten ist.

§. 12. Ampère fand, daß ein Leiter, welcher von einem Punct der Axe eines Kreises ausgeht und sich in einem Punct der nämlichen Axe endigt, und welchem keine andere Bewegung als eine Drehung um diese Axe gestattet ist, niemals, welches auch seine Gestalt seyn möge, durch die Einwirkung eines kreisförmigen festen Leiters, dessen Mittelpunct in der Axe liegt, um welche der bewegliche Leiter sich dreht, und dessen Ebene senkrecht auf dieser Axe steht, zu einer fortgesetzten Bewegung nach der nämlichen Richtung veranlaßt werden könne. Dieses war der dritte beobachtete Fall eines von der Gestalt des beweglichen Leiters unabhängigen Gleichgewichts.

§. 13. Einen vierten Fall eines solchen Gleichgewichts stellte eine Beobachtung von Gay Lussac und Walther dar, welcher darin besteht, daß ein Leitungsdraht, schraubenförmig so gewunden, daß er einen electro-dynamischen Ring d. h. einen Ring von kreisförmigen electrischen Strömen bildet, deren Ebenen parallel unter sich, senkrecht gegen den ihre Mittelpuncte verbindenden Umkreis sind, keine magnetische Wirkung äußert, obschon seine Theile magnetisch sind, welches man wahrnimmt, wenn man den Ring zerbricht. Hieraus geht hervor, daß, so lange der Ring ganz ist, die Kräfte des ihn bildenden Leitungsdrahts gebunden sind, und mithin keine Wirkung auf einen beweglichen Leiter, welche auch dessen Form sey, hervorbringen können.

§. 14. Auf die beiden ersten §. 7 und §. 8 erläuterten Fälle eines von der Gestalt der Leiter unabhängigen Gleichgewichts gründete Ampère die Berechnung der gegenseitigen Action

zweier unendlich kleinen Theile electrischer Ströme, mit ds und ds′ zwei unendlich kleine Theile von electrischen Strömen bezeichnend, welche sich in der Entfernung r von einander befinden, und unter i und i′ die Intensität der Action dieser Ströme verstehend, erhielt er als Ausdruck für die Wirkungsgröße zweier unendlich kleinen Theile derselben die Formel

$$- i i' \frac{r^{1-k-n}}{1+k} \cdot \frac{d^2 (r^{1+k})}{ds\ ds'} ds\ ds' \quad (1)$$

in welcher k und n beständige Größen sind, deren bei allen Strömen sich gleich bleibender Werth durch die Erfahrung auszumitteln ist. Da n der Exponent der Entfernung ist, mit welcher die Action electrischer Ströme in einem umgekehrten Verhältnisse steht, so erlaubte füglich die Analogie $n = 2$ zu setzen, da die Action electrischer Ströme gegen einander wohl nothwendig, gleich der Wirkung der Schwerkraft, der Intensität des Lichts u. s. w. im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung steht. Auch sprechen Biot's sehr genaue Versuche für diese Annahme, aber bei Feststellung eines Grundgesetzes darf auch nicht die leiseste Unsicherheit statt finden, und so bleibt n auf andere Art zu bestimmen.

Durch Benutzung des §. 12 aufgeführten dritten Falls eines sich ergebenden Gleichgewichts bei willkürlicher Gestalt des beweglichen Leiters erlangte Ampère eine Gleichung zwischen den constanten Größen k und n, und zwar

$$k = \frac{1-n}{2}.$$

Den §. 13 dargestellten vierten Fall des mehrmals erwähnten Gleichgewichts wandte Savary an, um eine neue Relation zwischen k und n, nämlich

$$kn + '' = o$$

zu erhalten, welche mit der von Ampère gefundenen Gleichung zusammengestellt für k und n die doppelten Werthe

$$k = -\tfrac{1}{2} \text{ und } n = 2 \text{ oder } k = 1 \text{ und } n = -1$$

geben. Da nun mehrere Versuche von Ampère, besonders die beobachtete Repulsion zwischen den successiven Theilen des nämlichen Stroms, beweisen, daß k negativ seyn müsse, überdies die electro-dynamische Action bei größerer Entfernung nothwendig abnimmt, so sind die Werthe

$$k = -\tfrac{1}{2} \text{ und } n = 2$$

die richtigen, und die vorstehende Gleichung wird vollkommen bestimmt.

§. 15. Unsere Erde äußert eine Einwirkung auf den beweg-

lichen Leiter, und zwar nach den sorgfältigsten Untersuchungen so, als ob sie von electrischen, von Ost nach West gerichteten Strömen durchflossen würde, deren mittelste Richtung diejenige Curve beschriebe, welche wir den magnetischen Aequator nennen. Es ist daher nur nöthig zu untersuchen, welche Wirkung Ströme, die hypothetisch der Erde auf die angegebene Art einwohnten, nach den ausgemittelten Gesetzen hervorbringen müßten, um vollkommen genau zu bestimmen, in welchen Fällen die Erde Anziehung, Abstoßung oder fortgesetzte Rotation des beweglichen Leiters bewirken werde.

§. 16. Die sämmtlichen Einwirkungen des Erdkörpers auf die beweglichen Leiter ahmt man mittels eines Kupferstreifens nach, welcher schraubenförmig gewunden ist, und von welchem ein Theil durch die Axe der Schraube zurückkehrt, damit die Wirkung des nach Richtung der Längenaxe agirenden Theiles der Schraube vernichtet werde. Ein auf diese Art gewundener Streifen äußert, von dem electrischen Strom durchflossen, die nämliche Wirkung wie Ströme, welche kreisförmig eine ihre Mittelpuncte verbindende gerade Linie umfließen. Man nennt eine solche Vorrichtung einen electro-dynamischen Cylinder.

§. 17. Derjenige Endpunct des Cylinders, welcher zu den die Längenaxe desselben umkreisenden Strömen in dem nämlichen Verhältniß steht, wie der Nordpol der Erde zu den dem Erdkörper beigemessenen Strömen, agirt genau gleich diesem Pol, und der entgegengesetzte Endpunct ist an Wirkung dem Südpol gleich. Daher nennt man diese Endpuncte den Nord- und Südpol des electro-dynamischen Cylinders.

§. 18. Aus der §. 14 entwickelten Formel, welche das Gesetz der Wechselwirkung electrischer Ströme enthält, geht hervor, daß die gleichnamigen Pole electro-dynamischer Cylinder sich abstoßen und die gleichnamigen sich anziehn müssen, welches auch die Richtungen ihrer Axen seyn mögen. Ferner folgt aus jener Formel, daß ein fester, geradliniger, unbegrenzter Leiter, welcher der Mitte des electro-dynamischen Cylinders gegenübersteht, den Cylinder, wenn er beweglich ist, so richten müsse, daß die Axe desselben einen rechten Winkel mit der Richtung des Leiters bilde, und der Südpol desselben links von dem den Leiter durchlaufenden Strom sich befinde. In dieser Lage muß der Leiter den Cylinder anziehn, und ihn dagegen abstoßen, wenn der Südpol rechts von dem electrischen Strom des Leiters ist, wenn nämlich die Linie, welche die kürzeste Entfernung des geradlinigen Leiters von der Axe des Cylinders mißt, jene Axe zwischen ihren Endpuncten schneidet. Ebenfalls ergibt jene Formel, daß ein horizontaler, um eine verticale Axe beweglicher Leiter um diese Axe sich fortwährend

zu drehen strebe, wenn er der Einwirkung eines electro-dynamischen Cylinders ausgesetzt wird, dessen Pol sich in jener Axe in kleiner Entfernung von dem beweglichen Leiter befindet, gleichviel ob die Axe des Cylinders in horizontaler, verticaler oder schiefer Richtung gegen den Leiter stehe. Auch lehrt diese Formel, daß die electrischen Ströme der Erde den Südpol eines um eine verticale Axe beweglichen Cylinders gegen Norden, und dessen Nordpol gegen Süden richten, und endlich daß, wenn der Cylinder um eine horizontale, gegen die Ebene des magnetischen Meridians senkrechte Axe beweglich ist, sein Südpol sich gegen die Erde neigen müsse. Alles dieses, versteht sich, nach der französischen Terminologie, und die Erfahrung hat die sämmtlichen Folgerungen der Theorie bestätigt.

§. 19. Wenn man eine stählerne Stange in einen solchen von dem electrischen Strom durchlaufenen electro-dynamischen Cylinder steckt, so stellen sich die erwähnten Phänomene in demjenigen Theil des Cylinders, innerhalb dessen sich der Stahl befindet, mit vermehrter Intensität dar, und der aus dem Cylinder herausgenommene Stahl bewahrt alle Eigenschaften desselben, welche auf ihn übergegangen sind. Auch vermag er diese Eigenschaften andern Stäben mitzutheilen, so daß, wenn man die den Endpuncten des Cylinders beigelegten Namen des Südpols und Nordpols auf die correspondirenden Puncte des Stabs überträgt, ein solcher Stahl alle Phänomene darstellt, welche am electro-dynamischen Cylinder beobachtet worden sind. Zwei auf die angegebene Art behandelte Stäbe stoßen sich mit ihren gleichnamigen Polen ab und ziehen sich mit den ungleichnamigen an; ein geradliniger unbegränzter Leiter, der Mitte eines solchen Stahls gegenüber, versetzt denselben in eine solche Lage, daß seine Axe mit der Richtung des Leiters einen rechten Winkel bildet und der Südpol des Stahls sich links von dem den Leiter durchlaufenden Strom befindet, in welcher Lage er vom Leiter angezogen, dagegen abgestoßen wird, sobald der Südpol des Stahls rechts vom Laufe des Stroms ist; jedoch muß die Linie, welche die kürzeste Entfernung zwischen dem geradlinigen Leiter und der Axe des stählernen Stabs mißt, diese Axe zwischen den beiden mit dem Namen der Pole belegten Puncten schneiden, wenn das erwähnte Phänomen sich darstellen soll. Auch wird ein horizontaler, um eine verticale Axe beweglicher Leiter durch die Action des Stahls, dessen Pol sich in der Drehungsaxe in kleiner Entfernung von dem beweglichen Strom befindet, zu einer fortgesetzten Drehung veranlaßt, welches auch der Winkel sey, den die verticale Drehungsaxe mit der die beiden Pole des Stabs verbindenden Linie macht. Ferner wird der Südpol des Stahls durch die electrischen Ströme der

Erde gegen Norden und sein Nordpol gegen Süden gerichtet, wenn er um eine verticale Axe beweglich ist, und endlich neigt sich der Südpol des Stahls, gleich dem des electro-dynamischen Cylinders, wenn ihm die Bewegung um eine horizontale Axe gestattet ist. Diese Phänomene sind an stählernen Stäben längst beobachtet, aber man wußte nicht, daß der electrische Strom die wirkende Ursache sey.

§. 20. Ein geradliniger electrischer Strom, senkrecht gegen die Längenaxe eines stählernen Stabs gerichtet, theilt demselben die nämlichen Eigenschaften mit, welche er durch den electro-dynamischen Cylinder erhält, jedoch in ungleich geringerer Intensität.

§. 21. Die Erde wirkt auch in dieser Hinsicht eben so, als wenn sie auf die in §. 15 angegebene Art von electrischen Strömen durchflossen wäre, deren wirkliche Existenz fast nicht mehr zu bezweifeln ist, da alle Erfahrungen für dieselbe sprechen. Diese Ströme theilen einem mit seiner Längenaxe senkrecht gegen sie gerichteten stählernen Stab die in §. 19 erörterten Eigenschaften eben so wie ein durch die galvanische Säule entstandener electrischer Strom mit. Auch wirken sie, eben so wie der von electrischen Strömen gebildete electro-dynamische Cylinder, auf die innerhalb des Erdkörpers befindlichen eisenhaltigen Substanzen und ertheilen ihnen die in Rede stehenden Eigenschaften.

§. 22. Ein eiserner Stab, welcher die in §. 19 bezeichneten Eigenschaften besitzt, die er demnach entweder durch die Action des electrischen geradlinigen Stroms oder den electro-dynamischen Cylinder oder die Einwirkung der Erde erhält, ist nun dasjenige was wir einen Magnet nennen. Bisher kannte man nur die der Erde entnommenen eisenhaltigen Fossilien als Magnete und vermochte gewöhnlichem Eisen nur dadurch magnetische Kraft zu ertheilen, daß man es mit jenen von den electrischen Strömen der Erde gebildeten Magneten in Verbindung setzte, oder in eine auf den electrischen Strömen der Erde senkrechte Richtung d. h. in den magnetischen Meridian brachte. Nun aber da man weiß, wie der electrische Strom das den Magnetismus hervorrufende Agens sey, begreift man, daß die Influenz des Erdmagnetismus auf die in der Erde befindlichen eisenhaltigen Fossilien die nämliche Action sey, welche der electro-dynamische Cylinder gegen den von ihm umschlossenen eisernen Stab ausübt. Zugleich sieht man, daß, wie derjenige Theil des Cylinders, innerhalb dessen sich der eiserne Stab befindet, magnetische Eigenschaft von größerer Intensität zeigt, ebenso in denjenigen Theilen der Erde, welche eisenhaltige durch die electrischen Ströme der Erde zu Magneten gewordene Fossilien umschließen, die Action dieser neu entstandenen Magnete zu der allgemeinen Wirkung der electrischen die Erde

umgebenden Ströme hinzuzufügen sey, weshalb der Erdmagnetismus, als das Resultat der electrischen Ströme der Erde und der innerhalb derselben befindlichen Magnete, an Richtung und Intensität sich zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten verändert. Alle Phänomene, welche man an dem magnetischen Eisen beobachtet hat, lassen sich auf die Gesetze der Wechselwirkung electrischer Ströme unmittelbar zurückführen, wenn man annimmt, daß electrische Ströme die kleinsten Theilchen des Magnets umkreisen und zwar in Ebenen, welche gegen die Mitte des Magnets zu gleich den Ebenen der den electro-dynamischen Cylinder bildenden Ströme, senkrecht gegen die Axe des Magnets gerichtet wären, sich jedoch bei den außerhalb der Axe liegenden Theilchen um so mehr gegen die Axe neigten, als sie sich von der Mitte entfernten.

§. 23. Die Magnetisirung eines eisernen Stabs durch den electrischen Strom, es möge derselbe den Stab wie ein electro-dynamischer Cylinder umkreisen oder geradlinig in transversaler Richtung auf ihn wirken, ist demnach ganz einfach dadurch zu erklären, daß der electrische Strom die electrischen Ströme des Metalls ebenso wie den beweglichen Theil des, einen fast geschlossenen Umkreis bildenden, Leitungsdrahts richte, und daß die Wechselwirkung, welche die sämmtlichen electrischen Ströme aller einzelnen Theilchen des Magnets gegen einander ausüben, als resultirende Wirkung eine Neigung der von der magnetischen Axe entferntern electrischen Ströme gegen dieselbe hervorbringe, welche Neigung immer schiefer werde, je weiter sich diese Ströme von der Mitte des Magnets entfernen.

§. 24. Die einzige Verschiedenheit, welche sich zwischen der Action eines Magnets und einem electro-dynamischen Cylinder darstellt, besteht darin, daß die Pole des Magnets nicht an dessen Endpuncten, sondern mehr gegen die Mitte zu, dagegen die Stellen des electro-dynamischen Cylinders, welche die nämlichen Eigenschaften besitzen und eben deshalb gleichfalls dessen Pole genannt werden, sich genau an den Endpuncten befinden, wie solches auch nothwendig stattfinden muß und sich als mathematische Folge aus der Berechnung der Action eines Cylinders zufolge der im §. 14 enthaltenen Form ergibt. Die in §. 22 und §. 23 aufgestellte Annahme der schiefen Richtung der die einzelnen Theilchen des Magnets umkreisenden Ströme gegen die Axe des Magnets, während bei dem electro-dynamischen Cylinder die sämmtlichen Ströme senkrecht gegen die Axe gerichtet sind, erklärt die erwähnte Verschiedenheit in der Lage der Pole.

§. 25. Da man die sämmtlichen an den Magneten beobachteten Phänomene auf die an den electrischen Strömen wahrgenom-

mene Action zurückführen kann, so sollte man auch umgekehrt glauben, es ließen sich die electrischen Ströme als zusammengesetzt aus vielen kleinen transversalen Magneten betrachten, welches auch die Ansicht mehrerer deutschen und schwedischen Naturforscher war, welche dem zufolge die magnetische Action nicht als die Wirkung electrischer Ströme, sondern umgekehrt den electrischen Strom als eine Zusammenhäufung einzelner Magnete betrachten zu können glaubten. Dieses ist jedoch keineswegs der Fall: denn nach dem allgemeinen Gesetz der Wechselwirkung electrischer Ströme können viele der beobachteten Erscheinungen, besonders die von Faraday entdeckten fortgesetzten Drehungen nach der nämlichen Richtung nur dann hervorgebracht werden, wenn der Schließungsdraht keinen geschlossenen Umkreis bildet, während der Magnet, man mag seine Wirkungsart nach jeder beliebigen Theorie erklären, doch immer sich in seiner Action genau so verhält, als ob er von kreisförmigen vollkommen geschlossenen Strömen umkreist würde. Hieraus geht hervor, daß man den Schließungsdraht nur bei denjenigen Phänomenen durch Magnete ersetzen könne, bei welchen es gleichgültig ist, ob der electrische Strom einen geschlossenen Umkreis durchläuft oder nicht; dagegen kann der Schließungsdraht, dem man stets die Form eines geschlossenen Kreises zu geben vermag, einen Magnet vertreten.

§. 26. Nachdem nun die Action der Magnete auf die allgemeinen Gesetze, welche die Wirkung der electrischen Ströme bedingen, zurückgeführt ist, erklären sich die Phänomene der zwischen einem electrischen Strom und einem Magnet stattfindenden Wechselwirkung. Man braucht nur zu untersuchen, welche Action electrische auf die oben erwähnte Art einen Stab umkreisende Ströme auf einen beweglichen Schließungsdraht hervorbringen oder, wenn sie selbst beweglich sind, durch einen festen Draht erleiden müssen, um sogleich das Verhalten des Magnets voraus bestimmen zu können. Das Kreisen des Magnets um den Leitungsdraht, die Rotation um die Axe, welche der Magnet und der Draht darstellen, die von Davy entdeckte, der Ebbe und Fluth so ähnliche Erscheinung des den Schließungsdraht in Wellen umfließenden Quecksilbers, mit einem Wort alle beobachteten Bewegungserscheinungen lassen sich als nothwendige Folge jener Gesetze construiren.

§. 27. Die Zurückführung der magnetischen Action auf die constatirten Gesetze der Wechselwirkung electrischer Ströme ist besonders deshalb wichtig, weil man die §. 14 dargestellte Formel, welche die Wirkungsgröße der gegenseitigen Action electrischer Ströme bezeichnet, nunmehr sowohl auf die Wechselwirkung eines electrischen Stroms und Magnets als auf das Verhalten zweier

Magnete gegen einander ausdehnen kann. Besonders hat sich Savary damit beschäftigt nach jener Formel die Action zu bestimmen, welche electrische den einzelnen Theilchen eines Magnets umkreisende Ströme hervorbringen, und das arithmetische Resultat mit den bekannten magnetischen Erscheinungen zu vergleichen.

Indem er in jedem einzelnen magnetischen Theilchen zwei Pole annahm, hatte Coulomb bereits früher das Gesetz aufgefunden, nach welchem zwei Magnete sich gegenseitig sollicitiren; er hatte beobachtet, daß die Wechselwirkung zweier Magnete sich in vier Kräfte zerlegen läßt, von denen zwei repulsive, die beiden andern attractive Action besitzen, daß diese Kräfte nach Richtung der die Pole der Magnete verbindenden geraden Linie agiren und ihre Wirkungsgröße im umgekehrten Verhältniß des Quadrats der Entfernung dieser Pole stehe.

Biot hatte ferner, ebenfalls zwei Pole in jedem magnetischen Theilchen annehmend, das Gesetz entdeckt, nach welchem ein Magnet und ein geradliniger unbegrenzter electrischer Strom gegenseitig auf einander einwirken. Die Action des Magnets läßt sich in zwei Kräfte zerlegen, deren Intensität im umgekehrten Verhältniß mit den die kürzeste Entfernung zwischen den Polen des Magnets und der Richtung des Strom messenden geraden Linien steht, und deren Action senkrecht gegen die Ebenen gerichtet ist, welche man durch den electrischen Strom und jeden der Pole des Magnets legt. Dieses Resultat seiner Forschungen hat Biot in den „Annales de Chimie et de Physique“ Tom. XV. p. 222 mitgetheilt, und Pouillet dessen Richtigkeit constatirt, indem er bewies, daß alle Beobachtungen, welche er über die Wechselwirkung des Magnets und des electrischen Stroms angestellt hatte, aus diesem allgemeinen Gesetz abzuleiten wären.

Ampère hat endlich in der im §. 14 enthaltenen mehrmals erwähnten Formel die Action zweier electrischen Ströme genau bestimmt.

So vollständig nun auch die Analogie zwischen einem Magnet und einem electro-dynamischen Cylinder ist, welche, wie wir §. 18 und §. 19 sahen, die nämliche Wirkung hervorbringen und nur in der Lage der Pole etwas von einander abweichen; und so sehr die Vergleichung eines solchen Cylinders mit einem Magnet für die Theorie von Ampère spricht, welche die Identität der Electricität und des Magnetismus hierdurch gleichsam vor Augen stellt: so muß

man doch zugestehen, daß die drei erwähnten von Coulomb, Biot und Ampère aufgestellten Gesetze, von denen das erste die Action zweier Magnete, das zweite die Influenz eines Magnets auf den Leitungsdraht, das dritte endlich die Wechselwirkung electrischer Ströme bestimmt, in rein mathematischer Hinsicht von einander unabhängig sind. Es ist überdies bereits dargestellt worden, daß man es nicht vermöge, die gesammten Anziehungs- und Abstoßungsphänomene, welche die electrischen Ströme darstellen, dadurch zu erklären, daß man die beobachteten Eigenschaften dieser Ströme kleinen, durch die Wirkung der galvanischen Säule erzeugten Magneten zuschriebe, auf welche Art man auch dergleichen Magnete gelagert annehmen möchte, indem man einen beweglichen Schließungsdraht, welcher keinen geschlossenen oder fast geschlossenen Umkreis bildet, durch die Influenz eines geschlossenen kreisförmigen festen Leiters oder eines Magnets zu einer fortgesetzten Rotation nach der nämlichen Richtung veranlassen, keineswegs aber diese Art von Bewegung durch Anwendung von zwei oder mehrern Magneten oder zwei geschlossene Umkreise bildende Leiter hervorrufen kann. Es ist demnach klar, daß die von Coulomb und Biot aufgestellten Gesetze auf die Berechnung der Wechselwirkung electrischer Ströme nur alsdann angewendet werden können, wenn man bei dem ersten dieser Gesetze die beiden Leiter als zusammengesetzt aus vielen kleinen Magneten betrachtet und bei dem zweiten das nämliche für den einen der beiden Leiter annimmt, wo alsdann gar kein Grund vorhanden wäre es nicht auf den andern Leiter ebenfalls auszudehnen. Diese Annahme ist jedoch in offenbarem Widerspruch mit der Erscheinung einer fortgesetzten Drehung, welche, wie erwähnt, nie durch Magnete allein oder Leiter, welche geschlossene Umkreise bilden, hervorgerufen werden kann; während dagegen das Phänomen eines fortwährenden Kreisens als eine nothwendige Folge aus dem von Ampère festgestellten Gesetz hervorgeht: weshalb es augenscheinlich unmöglich ist, das Gesetz von Ampère aus den von Coulomb und Biot gegebenen Gesetzen herzuleiten. Dieses war der Zustand unserer Kenntniß von diesem neuen Zweig der Physik, dessen Ergänzung durch die hier erörterte Schwierigkeit aufgehalten wurde, bis Savary auf eine höchst geistreiche Art diesen Gegenstand umfaßte. Er legte das von Ampère aufgestellte Gesetz zum Grunde, wandte dasselbe auf electrische, geschlossene Kreisläufe bildende Ströme an, wie solche in den Magneten anzunehmen sind, indem er die Action electro-dynamischer Cylinder von sehr kleinem Durchmesser, mit welchen die Magnete, wenn man sie als zusammengesetzt aus Strömen, welche geschlossene Kreisläufe bilden, betrachtet, zu vergleichen sind, nach der §. 14

enthaltenen Formel berechnete, und reproducirte die Gesetze von Coulomb und Biot aus derselben.

Dieses rein mathematische, von jeder Hypothese unabhängige Resultat, welches die Gesetze von Coulomb und Biot als nothwendige Folge des von Ampère gefundenen Gesetzes darstellt, ist eine neue Bestätigung jener Gesetze und der größte Beweis für die Richtigkeit der Theorie von Ampère, daß die magnetische Action identisch sey mit der Wirkung electrischer, geschlossene Kreisläufe beschreibender Ströme.

A. F.

VII.

Allgemeine Uebersicht der neuesten baierischen Geschichtsliteratur.

Zweite Abtheilung.

Durch diese Verhaue und Vorwerke durchgedrungen zu demjenigen Standpunct, wo sich uns nun auch das Feld der neuesten Geschichtsliteratur von 1821 — 26 in kürzester Uebersicht darbietet, wird es uns so leichter seyn, das Uebrige gedrängt zusammenzufassen, besonders da sich unserer Beobachtung so manches schon zum voraus dargeboten hat; wobei wir die Bearbeitung der baierischen Geschichte im Allgemeinen oder Ganzen oder doch in weiten Verzweigungen (wir möchten es Holographien nennen) vorausgehen und dann die Monographien, d. i. die Geschichten einzelner Landestheile, Aemter, Klöster, Fürsten, Geschlechter oder besonderer Ereignisse folgen lassen wollen. Knüpfen wir also zunächst gleich wieder mit dem an, was binnen diesem Zeitraum die Akademie der Wissenschaften geleistet hat, in ihren Denkschriften, in ihren historischen Abhandlungen und in ihren Monumenten. Es enthält aber der achte Band der „Denkschriften für die Jahre 1821 und 1822," München 1824, aus der Classe der Geschichte lediglich eine Abhandlung von Herrn Dr. Franz Anton Maier, Pfarrer zu Gebelsée bei Kipfenberg, betitelt: „Genaue Beschreibung der unter dem Namen der Teufelsmauer bekannten römischen Landmarkung." Der Herr Verfasser erklärt alle früheren Untersuchungen seiner Vorgänger Döderlein, v. Falckenstein, Hanselmann, Pickel, Buchner, kurzweg und ziemlich naiv für falsch und erbärmlich. Vallum Hadriani, Pfahlranken, Teufelsmauer sey alles einerlei, nichts weniger als eine Straße, was schon bei ihrer Breite von 10 Fuß nicht möglich gewesen wäre. Frägt sich nur, läßt sich aus dem jetzigen Zustand die Breite der ursprünglichen Anlage so genau angeben? Ueberdem da die Römer ihre Kriegszüge und Caravanen nur zu Fuß oder mit Saumpferden und nicht in Riesenpostwägen, sondern mit leichten, zweiräderigen Wägen gemacht, so möchte wohl eine so große Straßen- oder vielmehr Dammbreite, die in Gebirgen überhaupt nicht immer möglich war, durch die Natur der Sache an sich so schlechterdings nicht bedingt seyn. Diese Straße sey nicht gemauert, nirgends über 3 bis 4 Fuß hoch gewesen. Hadrian habe sie nur als eine mit Pallisaden und Thürmen befestigte Landmarkung angelegt,

und Kaiser Probus Castelle und Schanzen damit in Verbindung gesetzt. — Unterdessen soll auch ein neunter Band der Denkschriften erschienen seyn, der aber vom Ref. nicht hat aufgetrieben werden können. Man möchte fragen, wozu werden denn die Kosten des Druckes dieser Abhandlungen aufgewendet, wenn man nicht einmal den Mitgliedern selbst davon eine Mittheilung machen oder doch solche Anstalten treffen will, daß man sie auf den gewöhnlichen Stapelplätzen des Buchhandels einsehen oder um sein eigenes Geld ankaufen könne? In ältern Zeiten war es vielleicht nicht so schwer, ein Ritterlehen oder eine Dotation, als jetzt einen Band der Denkschriften oder der Monumente zu erwerben. Daher kommt denn aber auch, daß im gelehrten Verkehr so wenig oder fast gar keine Notiz von allen diesen Werken genommen wird.

Von den „historischen Abhandlungen" erschien in diesem ganzen Zwischenraum nur der V. Band, München 1823. 4., enthaltend: 1) „Versuch, die Heerstraße der Römer von Passau an bis Windisch in der Schweiz zu erklären, von Karl Prugger," Stadtpfarrer in Donauwörth; eine sehr vorzügliche Abhandlung, die nicht, wie es jetzt Mode wird, nur nach Namensähnlichkeiten und verwandten Lauten hascht und mit den Quellen willkürlich verfährt, sondern die sich in ihren Forschungen als strenge Regel vorschreibt: eine genaue Beachtung des Maaßes, eine deutsche Meile zu 5 römischen weniger 205 rheinische Fuß gerechnet; — des Grundtextes und der oft sehr klar in's Auge fallenden Fehler, besonders wo V und X mit einander verwechselt sind; — ferner daß das Itinerar und die peutingerische Tafel nicht nur durchaus dieselbe Bahn verfolgen, sondern beide auch manchmal von einem Ufer auf das andere übergehen; — daß man ferner die vielfach auslaufenden Vicinalstraßen nicht mit der Hauptheerstraße vermenge, überhaupt eine Straße nie einzeln, sondern nach ihren Uebergängen zu den andern Stationen untersuche, und endlich überall mit dem aufgefundenen Standpunct die noch vorhandenen Denkmale, Meilensteine, die Aehnlichkeit des deutschen Namens mit dem römischen, oder die im römischen Namen angedeutete Oertlichkeit vergleiche, wobei wir jedoch das hierbei anempfohlene Zurückgehen auf celtische Wörterbücher (welche? den Fabelhansen Bullet?) uns verbitten möchten. Damit ist noch nie etwas herausgekommen und wird auch nie etwas herauskommen, weil wir in Deutschland von einer angeblichen Celtensprache gar nichts wissen. Der Herr Verf. unterscheidet einen dreifachen Limes oder Straßenzug, einen augusteischen von Augsburg herkommend und dann den Weg rechts an der Donau herab verfolgend, bis zum Jahr 107; dann einen trajanischen, auf dem linken Donauufer, wodurch sich manches

Räthsel löst, im Zeitraum von 107 bis 124, endlich einen hadrianischen oder die Teufelsmauer; das Itinerarium beziehe sich ausschließend auf den augusteischen Limes am rechten, die Tabula aber auch auf den trajanischen am linken Ufer. Die Verzierung auf der von einem Atlas getragenen Lampe (Fig. I.) ist wohl kein christliches Kreuz, sondern ein Isisschlüssel, deren man eine Menge ganz ähnliche in den ägyptischen Bildern zu des Herrn General Minutoli Reisen findet. Eben so wenig können die auf einer Schüssel gefundenen Buchstaben CCCXXII (S. 129) das Jahr Christi 322 bedeuten, weil man vor dem fünften Jahrhundert von dieser Zeitrechnung nach Christi Geburt noch gar nichts wußte und sie erst seit dem siebenten im gemeinen öffentlichen Gebrauch vorkommt. Jene Buchstaben waren vermuthlich nur Fabrikzeichen. 2) „Verbesserte Stammreihe der Voreltern Otto des Großen — von Aquila Holzinger.“ 3) „Thomas Ried genealogisch-diplomatische Geschichte des erloschenen Rittergeschlechtes der Auer in Regensburg und Prennberg.“ Fleißige Extracte. 4., „von Koch Sternfeld über Arns, Erzbischofs von Salzburg, urkundlichen Nachlaß (Congestum Arnonis und Notitiae), in Beziehung auf die baierische Landes- und Volkskunde;“ reich an scharfsinnigen Beobachtungen und Schlüssen, der Natur in ihren Gebirgsörtlichkeiten gleichsam abgelauert. — 5) Placidus Braun (ehemals Capitular des Reichsstifts St. Ulrich und Afra in Augsburg) „Geschichte der Grafen von Dillingen und Kiburg.“ Dankenswerth! nebst dem, was wir hierin auch Herrn von Raiser schuldig sind. Besonders sucht der Verf. hervorzuheben, daß die dillinger Grafen selbst keine Abkömmlinge der Kiburge waren, sondern sich nur Namen und Güter der Kiburge zu Winterthur durch Heirath erworben. 6) „Gensler's Beweis des agilolfingischen Ursprungs des jetzt regierenden königlichen Hauses in Baiern.“ Träumereien!

Hier ist wohl der gelegenste Ort auch der Tabula Peutingeriana zu erwähnen, von welcher durch Vorschub der Akademie eine neue Ausgabe erschienen ist unter dem Titel: „Tabula itineraria Peutingeriana, primum aeri incisa et edita a Fr. Chr. de Scheyb MDCCLIII. denuo cum Codice Vindoboni collata, emendata et nova Conradi Mannerti introductione instructa, studio et opera Acad. Litt. Reg. Monac.“ Lipsiae apud Hahn, 1824. Herr Mannert setzt den Ursprung dieses Itinerars in die Zeiten des Augusts, den auf uns gekommenen Codex aber, der sich in der wiener Bibliothek befindet, erst in's dreizehnte Jahrhundert. Nachdem man durch Herrn Kopitar eine genaue Revision und Collation des Urtextes erlangt, der im scheybischen Abdruck noch mit vielen Fehlern erscheint, und nachdem man die Verbesserungen auf den

Kupferplatten nachgetragen, in deren Besitz sich die Akademie befand, so ist nun diese ganz reine und echte Ausgabe hervorgegangen, welcher Herr Mannert auch noch einen Appendix aus dem Geographus Ravennus angehängt. Für minder Eingeweihte wäre vielleicht ein beigefügter ausführlicher Commentar dieser Charte, der uns Ort für Ort historisch = antiquarisch vordemonstrirte, das Allerwillkommenste gewesen. Jedoch hüten wir uns vor der gewöhnlichen deutschen Unart, die immer mehr hofft und erwartet, als man zu geben für gut fand oder im Stand war, und lassen wir die Arbeit des übrigen Feldes Andern. Ein ziemlich ähnliches, aber früheres Werk, nur daß es der Ausstattung eines verbesserten Textes ermangelt, ist: „Tabula itineraria Romana antiqua, Theodosiana et Peutingeriana nuncupata, quam ex Vindobon. editione primus in Italia edidit Frater Jo. Dom. Podocatharus Christianopulus, Ordinis Praed.“ Aesii in Piceno 1809. Die Tafeln sind genaue Fac Simile der scheybischen Ausgabe. Dieser Verf. setzt den Codex in's 4te Jahrhundert und hält ihn ganz gleichlautend mit dessen colmarer Abschrift. Beigefügt hat er eine Abhandlung über das alte Meilenmaaß der Römer und Gallier. Merkwürdig ist, daß Herr Mannert S. 40 selbst gesteht, er habe von dieser Ausgabe keine andere Kenntniß erlangen können, als diejenige, die er darüber in den göttinger Anzeigen gefunden, da doch dieses Werk aus der göttinger Bibliothek auf Ersuchen der münchner Akademie mitgetheilt und eine gar lange Zeit daselbst zurückbehalten worden ist.

Von den Monumentis Boicis hat die Akademie binnen dieser Zeit zwei neue Bände geliefert, nämlich: Vol. XXIV. Monachii 1821 enthaltend (weil jetzt auf einmal die oberpfälzischen Klöster an die Reihe kommen sollen), a) „die Urkunden des Klosters Ensdorf redigirt vom Herrn Prof. Moriz,“ der selbst ein Conventual desselben war. Die Haupturkunden über Ensdorf hatten wir vorher schon in des Prälaten Anselm Meiler Miraculum Mundi, Amberg 1730. 4., freilich äußerst fehlerhaft abgedruckt und durcheinander geworfen. Eine ganz vorzügliche Ausstattung der Redaction ist aber diesmal die Explicatio locorum in diplomati de A. 1109. occurrentium. b) „die Urkunden des Klosters Castel;“ die seit kurzem erst aufgefunden und zum Archiv herbeigeschafft wurden, und durch die wir doch nun wenigstens auch der alten Fabel, von dem im Jahr 975 aus Holland mit einer Unzahl holländischer Reichsritterschaft herausgekommenen Herzog Ernst, quitt und ledig werden. An der Richtigkeit des Textes können wir nichts aussetzen, wohl aber vermissen wir hier die nöthigen topographischen Erklärungen. Vol. XXV. Monachii 1823 enthält a) das Frauenkloster Gnadenberg, errichtet erst im Jahr 1426, und bietet also

wenige diplomatische Merkwürdigkeit dar, ausgenommen über die Ankunft dieses fremden Brigittenordens aus Schweden. Die Redaction hat früher schon der R. v. C. besorgt und die Vorrede verfaßt, auch ist noch ein Extractus documentorum bona monasterii ex tempore fundationem antecedente concernentium, beigegeben. b) „das Kloster Michelfeld;“ auch ein neuer Archivsfund. Schließt mit einem fleißig gearbeiteten Register. —

Zwar nicht unmittelbar von der Akademie, doch von einer derselben in literarischem Bezug nahe stehenden Anstalt, dem Archiv, sind mit öffentlicher Unterstützung hervorgegangen: die „geöffneten Archive, für die Geschichte des Königreichs Baiern.“ Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von königl. baierischen Archivbeamten. Drei Jahrgänge 182½. 22. 24. 8°. Die bemerkten Archivsbeamten sind: Herr Ministerialrath und Staatsarchivar v. Fink, zugleich Redacteur, von welchem wir besonders erwähnen: Historische Abhandl. über die Vogteien Vilseck und Hambach; über die Conföderationen seit dem Landfrieden; den oberpfälzischen Salzhandel; — die Geschichte des Pflegamtes Hohenschwangau, des Amtes Parkstein, Flos-Neunburg vorm Wald, Landsberg und Mindelheim, Mark Lühe u. s. w. Herr v. Fink beweist sich überall als einen sehr ruhigen, besonnenen und kritischen Forscher, der besonders auch dabei den Vortheil der Ortskenntniß wohl zu benutzen versteht. Von einem zweiten archivalischen Mitarbeiter, Gemeiner in Regensburg, sind: „Geschichte des Catharinenspitals in Regensburg; Zweifel über das öffentliche Gerichtsverfahren im Mittelalter; über die Donauschifffahrt; den Grafen Ladislaus v. Hag.“ Ein dritter archivalischer Mitarbeiter, Hr. Archivar Oesterreicher in Bamberg, lieferte ein besonders vorzügliches Stück: „die Besitzungen des Fürstbisthums Bamberg im alten Herzogthum Baiern;“ nächst diesem „Beiträge zur Geschichte der Grafen v. Andechs — der Ritter v. Seinsheim — des Klosters Berg im Donaugau; des Rittergutes Wilhelmsdorff, der Pfarrei Amlingstadt, Haussen, Heroldsbach, des Dorfes Tettau; der Herrschaft Arnstein, Gunzendorf, des Rittergutes Cunreuth.“ Historische Topographie des Mittelalters scheint das wahre Fach des Herrn Oesterreicher's zu seyn, und dem hauptsächlich sollte er sich auch vorzüglich ferner widmen. Endlich von Herrn Seidner, Archivar in Würzburg sind: „Geschichte der alten Veste und Herrschaft Reichelsberg, der Schenken v. Roßberg — der Erwerbung von Grumbach — der Stadt Dettelbach — Karlstadt; der Domprobstei in Würzburg.“ Alles fleißig und wacker. Die Series Praepositorum stellt sich freilich so aus den Archivalurkunden anders dar, als in Ussermann. Ebenso könnte nun aber auch die Folge der Dechanten der Kathedralkirche, und der Pröbste und Dechanten

der Nebenstifter zu Haag, Neumünster, ergänzt und berichtigt werden. Einen ältern Probst, schon um's Jahr 1040 unter Bischof Bruno, glauben wir noch am Einhardus gefunden zu haben. Der Cardinal Cosmatis hat im Jahr 1396 sich den Joannes v. Egloffstein in der Domprobstei auf zwei Jahre substituirt. —

Wie kommt aber Dahl's „Geschichte und Topographie der Herrschaft Klingenberg am Main," zu Darmstadt 1811 besonders erschienen, auch noch einmal hieher? Ein Secretär des Staatsarchives, Herr Schraml theilte seine Auszüge aus den baierischen Stammtafeln mit; und Herr Wiehbeck aus dem Archiv in Castell eine Skizze: „Kastell im XIII. S." — Gerade das Reichsarchiv hat aber gar nichts geliefert; und das Ganze hat wieder geendet, da eigentlich für solche Sachen in Baiern noch kein Publicum ist.

Als Werke eines allgemeinen historischen Umfangs bleiben uns noch jene von Buchner, Mannert und v. Völderndorf übrig: „Römer's Geschichte, Geographie und Statistik von Baiern," München 1825, wegen ihres nicht ausschließlichen historischen Zweckes, und da auch von der historischen Leistung nichts Neues zu bemerken wäre, bleibt ganz außer unserm Bereich. Buchners (Andr.) Professors der Geschichte am Lyceum zu Regensburg, jetzt in München, Geschichte von Baiern, Istes Buch bis zum Jahr 788, Regensburg 1820. IItes Buch, bis zum Jahr 911, 1821. IIItes Buch bis zum Jahr 1070, 1824, wäre freilich insofern zu einer Beurtheilung noch gar nicht reif, weil der Herr Verf. die Urkunden und Beweisstellen, deren allein im Isten Band 490 allegirt sind, und worauf der Herr Verf. gleichwohl einen großen Werth legt, uns nicht mitgegeben hat, weil ihm die Kosten des Druckes nicht zuzumuthen wären, der Staat sich aber nicht damit befassen wolle. — Was sollen nun aber einstweilen Wir mit dem Buche thun, das der Verf. so ganz auf unsichtbare Urkunden und Beweisstellen gestützt? — Sollen wir praenumerando oder auf Borg glauben? — Hätte doch lieber der Verf. die übermäßige Weitschweifigkeit seines Textes, der bei allem dem bis jetzt nichts Neues enthält, beschränkt, und dafür gleich das von seinen Noten und Beweisstellen eingeschaltet, was in der That davon wichtig oder neu seyn sollte. Obgleich nicht aus unserer Feder, doch ganz aus unserem Herzen ist das Urtheil der Jenaer Litt. Zeitung 1825 Nr. 42 und 43, versteht sich auch im Günstigen, geflossen, auf das wir uns also auch hier beziehen und dabei nur noch einiges Weniges bemerken wollen.

Leider verwickelt sich unser Verf. mit einer ganz unverhältnißmäßigen Weitläufigkeit, und dabei in einer etwas harten Sprache in die Legenden von Belloves und Sigoves, und führt uns mit seinen gallischen Bojen, welche, so es Gott geliebt, die Baiern

seyn sollen, nach Italien, dann nach Böhmen, dann nach Kleinasien, dann wieder in's Noricum, Vindelizien und Rhätien. Ueberall findet der Verf. keltische Namen, in der Iser, dem Lech, der Iller und Donau, ja in Tyrol sogar einen griechischen. Auch noch am Hesselberg waren die Celten, und, was noch mehr, auch Druiden! Aus den Bojen werden endlich Bojoaren — aber wie? wird nicht angegeben, vielmehr mit einer unerfreulichen Art über Mannert hergefahren *). Zwischen den Jahren 526 bis 554 sey nun ein selbstständiger bojoarischer Staat entstanden; Baiern als das wichtigste Volk in Noricum und Rhätien hätte das Gleichgewicht zwischen dem Occident und Orient erhalten (Sic, S. 149)! Ja, noch früher, schon seit J. 234 haben die Agilolfinger auch unabhängig regiert; Ansbach, Baireuth, Hof, der Fichtelberg, Eger, ein Land von 2200 Quadratmeilen, und also fast die Hälfte mehr, als das jetzige Königreich, sey ihnen unterthänig gewesen; Ober- und Niederöstreich, Steyermark, Kärnthen, selbst noch ein Stück von Ungern, ganz Franken, bis an Thüringerwald, das Sualafeld, der Rießgau; Eichstädt, Augsburg sind bairische Bisthümer. Die altdorfer Welfen — die schöne Schwäbin Judith, Ludwig des Frommen Gemahlin, waren Baiern. Was wollen wir doch jetzt wieder mit allen diesen eiteln, aber veralteten, ausgemärzten Fabeln und Träumereien, die doch endlich einmal durch Gemeiner (Geschichte der altbaierischen Länder), Hormayr, Kurz u. a. m. ihre ewige Abfertigung erhalten haben sollten! Nach den bojoarischen Gesetzen, welche allenthalben der höchsten Befehle des Königs der Franken erwähnen, werden ja die Baiern gleich im Eingang (Pactum Bawarorum) sogar schon als alte Unterthanen der Merovinger bezeichnet: „de cuncto Populo, qui infra Regnum Merungorum consistat;" daher es auch wohl glaublich ist, daß selbst die Agilolfinger ein Zweig der Merovinger

*) Wir bemerken hier eine kleine neuere Schrift: Georg Thomas Rudhart, Docent der Geschichte am Lyc. zu Bamberg, „über den Unterschied zwischen Kelten und Germanen." Erl. 1826. 8; ein Werklein voll gesunder Kritik, das von folgenden Sätzen ausgeht: Zur Zeit Cäsar's war der wesentliche Unterschied zwischen Celten und Germanen ganz klar. Ueber Cäsar's Zeiten hinaus läßt sich aus Mangel an Nachrichten nichts Gewisses behaupten. Die Bojer waren keine Celten; die Römer bei'm Vordringen über die Alpen fanden keine Bojer mehr vor; ihre ursprünglichen Sitze sind marcomannisch geworden; als selbstständiges Volk hatten sie aufgehört; sie sind mit den siegenden Nationen zusammengeschmolzen. Sie sind auch nicht die Väter der Bojoarier; denn ein Land, welches die Heerstraße der wandernden Völker und der Tummelplatz der Nationen gewesen, wird sich nicht rühmen können in solchen Stürmen die Reinheit seines Stammes bewahrt zu haben.

gewesen; die Annales Metenses erwähnen Baierns als längst schon vor Pipin den Franken untergeben gewesen. König Theodobert nennt den Kaiser Justinian auch der Norgavorum gentem, das vor ihm den Hals gebeugt; K. Dagobert befahl ihnen die Bulgaren aufzunehmen; und so ist es denn nach allen diesen vorausgehenden Zeugnissen für keine leere Prahlerei anzunehmen, was Karl der Große in seiner Urkunde für das Stift Chiemsee, Jahr 789, spricht: „quia Ducatus Bojoariae ex Regno nostro Francorum infideliter substratus fuit, quem nunc ad propriam revocamus dicionem“ (Juvar. II, 48). Und wie hätte es bei den vorausgegangenen vernichtenden und anhaltenden Völkerzügen, bei einem so ganz offenen Land, und dem Andrang der allergrößten Masse gegen die allerkleinste, auch anders kommen können?

Aus der römischen Periode liefert uns der Verf. eine besonders ausführliche Uebersicht der römischen Heerstraßen, was uns am ganzen Werk das Verdienstlichste scheint. Wahrscheinlich ist der Verf. erst durch diese Spuren angeregt worden weiter in das innere Land der Geschichte zu dringen. Längs dieser Straßen sollen große Colonien bestanden haben, zu Nassenfels (Colonia Aurelia) von Donauwörth bis Günzburg; von Weissenburg, am Hesselberg, worüber gleichwohl die Beweise erst noch beizubringen wären. — Uebrigens sind auch neben diesen Forschungen die Bemerkungen des Herrn Stadtpfarrers Prugger (Hist. Abhandl. der Akad. V. III.) wohl zu ermessen, und die bedeutenden Zweifel, ob nicht Herr Buchner in der Teufelsmauer den Limes Hadriani mit dem Limes Trajani verwechselt habe. Die Abstammung der Scheyern von einem Markgrafen Luitpold ist jetzt die beliebteste Hypothese; sicher und erweislich aber ist sie keineswegs, wird's auch niemals mehr werden. Sagma ist nicht gleich einem Zentner, sondern die Last eines Saumrosses, gewöhnlich fünf Zentner. Die beigelegten Charten stellen vor: 1) Baiern unter den Römern, auf einem Quartblatt, mit dem Straßenzug, nach der verjüngten Tabula Peutingeriana, natürlich klein und unbedeutend; das haben wir jetzt aus Muchar, Reichard's Atlas bei Campe ganz anders; und 2) Baiern unter den Agilolfingern; mit ganz willkürlichen Grenzen und ebenfalls unscheinbar; wollte Herr Buchner uns als Freund und Rathgeber anhören, so sollte er, da der Druck der Noten ohnehin in's Stocken gerathen, lieber auch das ganze, in solcher Art zu weit gegriffene Werk aufgeben, und uns dafür ein verjüngtes neues liefern, mit dem, was seine Noten des Gediegensten enthalten, welches er dann in sorglicher Erforschung der Quellen am besten selbst ermessen und dabei sich überzeugen wird, welch eine große Kluft zwischen einer gewissen Gewandtheit in Erklärung römischer Monumente und Antiquitäten, und von da wei-

ter zu Erfassung der Anstalten, Einrichtungen, Sitten und Sprachen, und überhaupt des ganzen bürgerlichen Lebens im Mittelalter sey.

„Mannert's (Konr.) Geschichte Baierns, aus den Quellen und andern vorzüglichen Hülfsmitteln bearbeitet;" Leipzig 1826. 2 Theile. 8. Wir haben dieses treffliche Werk mit Vergnügen und großer eigener Belehrung gelesen. Der Verf., ein erfahrner alter Wanderer auf dem geschichtlichen Boden von Rom, Griechenland und dem alten Deutschland, und erstarkt an dem Genuß der reinen Quellen, sucht seine Pfade mit festem Fuß und scharfem Auge. Sieht man auch der Arbeit des Verf. an, daß nicht alles aus Einem Guß geflossen, sondern manches früher, manches viel später geformt, manches auch nur von neuem wieder überarbeitet worden sey; so ist doch der Gesammteindruck dieses nämlichen Ganzen durch seine ruhige Haltung und das überall angebrachte wohlthätige Licht der Kritik höchst erquickend, und muß allen Liebhabern der baierischen Geschichte sowohl als ihren tiefern Kennern, als die vorzüglichste Leistung der neuesten Zeit, zu einem ernstlichen Studium dienen. Es wäre also unnütz, denen, die es dazu nicht selbst ergreifen und gebrauchen könnten, davon eine weitläufige Zergliederung zu geben. Vielmehr wollen wir, anerkennend seinen vollen Werth, im Vorübergehen nur einzelne Theile bezeichnen, in denen sich ein besonderer Charakter des Werks ausdrückt, oder wo wir noch auf weitere Betrachtungen oder ergänzende Berichtigungen geleitet worden sind. Sichtlich hat der Verf. nur des lieben Friedens wegen, wenn auch nicht, wie Andere, in ganzen Büchern, doch noch in zehn Seiten, der gallischen Bojer, als vermeintlicher Urbaiern, und der fürstlichen Herren Brüder Sigoves und Belloves Durchlauchten Durchlauchten gedacht, deren mannhafte brüderliche Einigkeit jedoch dadurch einen harten Stoß erleidet, weil sich die Unmöglichkeit ergibt, daß sie zu einer und derselben Zeit gelebt haben könnten. Läßt sich's auch der Verf. in Gottes Namen gefallen, wenn man die alten Bojer in Deutschland Kelten benamt, wie sich ja auch mancher Wappengenosse von, auf und zu schreibt, wo er doch niemals etwas davon, darauf und dazu besessen; so benimmt er gleichwohl alsbald diesem Satz alles Gift, indem er leugnet, daß diese Bojen oder diese Kelten jemals aus Gallien eingewandert; wodurch freilich denen hartnäckigen Baiern, welche Urfranzosen seyn möchten und glauben das merke man ihnen heut noch an, die Freude sehr verdorben wird. Das aber möchten wir wohl bezweifeln, daß es baierische Urstädte gegeben, wenigstens kennen wir namentlich keine andern als römische Pflanz-, Lager- und Etappenstädte, wobei meistens boische und norische Geschichte ineinanderfließt. Daß die Donaugegenden keine Spur eines Durchzuges des Attila, oder ei-

ner stattgefundenen Zerstörung durch die Hunnen zeigen, indem die Unternehmungen derselben vielmehr von Oberungern aus durch Böhmen und Thüringen gingen (S. 9), mögen sich diejenigen gesagt seyn lassen, welche so viele Stiftungen der baierischen Klöster weit über jene Zeiten hinausrücken wollen, sie dann grausamlich von den Hunnen zerstören und dann in einem neuen Actus feierlich wiedererstehen lassen. Zwei vorzügliche und charakteristische Hauptsätze des Verf., aus seiner Urgeschichte von Baiern herübergenommen, walten durch das Ganze, nämlich: 1) die Bojoarier sind ein aus Herulern, Rugiern, Scyren, Quaden gemischter Volkshaufen, echt deutschen Stammes und deutscher Sprache, der sich in dem von den alten Bojern verlassenen oder nur noch in schwachen Stämmen besetzten Land festgesetzt; wobei wir nur Eine vorzügliche Schwierigkeit darin finden, daß demnach die ganze Gegend von Niederöstreich bis nach Wien auch von Bojoariern bewohnt gewesen seyn müßte, wofür vielleicht die noch viel weiter reichenden Deserta Bojorum zeugen könnten; wenn nur nicht so viele andere Urkunden dagegen sprächen, und wir erst bestimmter wüßten, wie wir überhaupt mit diesen Desertis Bojorum von Lindau bis nach Ungern daran wären; diesen campis patentibus, qui barbaro sermone dicuntur Feld (Otto Frising.), noch heut zu Tag Leerfeld, Lerchenfeld bei Wien (v. Hormayr). Deserta im Gegensatz größerer Weiler oder Dörfer bedeuten aber wahrscheinlich nicht Wüsteneien oder verlassene Länder, sondern solche, die überall nur durch zerstreute einzelne Höfe, in Baiern noch Einöden genannt, bebaut werden; folglich Deserta Bojorum nicht sowohl ein Land, aus dem man die Bojer vertrieben, als vielmehr ein solches, in welches sie als Vertriebene und geflüchtete Pflanzer aufgenommen worden. 2) Ein weiterer eigenthümlicher Hauptsatz des Verfs. ist, daß Baiern niemals dem ostgothischen Reich unterthänig gewesen sey. Theodorich hätte nur über die beiden zu Italien gehörigen Rhätien bis an die Alpen zu gebieten gehabt; darauf beziehe sich sein Dux Rhaetiarum, aber keineswegs auf das Flachland von Baiern; vielmehr lasse sich ein Brief des Königs Theodorich an den König der Heruler, da es doch damals gar keine Heruler mehr gegeben, nicht anders begreifen, als daß er unter Herulern die Bojoarier verstanden habe. Ueber diesen Punct hat der Verf. freilich manche bedeutende Gegner und Zweifler, so daß seine Meinung bis jetzt noch nicht als die überwiegende und entscheidende gelten kann; denn Procopius sagt allerdings, daß den Ostgothen die Noriker, ja sogar die Thüringer unterthänig gewesen; König Theodorich schrieb an den König der Heruler (freilich schwer zu sagen, welchen und wo?), „befolge meine Anordnung“ — „nostrum sequimini dispositum“ — er läßt sie nach Italien kommen — „no-

stris venire jussimus constitutis;" so wie Agathias bezeugt, daß sich erst nach Theodorichs Tod die Gothen freiwillig zurückgezogen. Inzwischen können sich diese Verhandlungen auch nur auf sehr strenge Bundesverhältnisse bezogen haben; wie denn Theodorich selbst diese Heruler seine conjuratos nennt. — In den bojoarischen Gesetzen, so wie wir sie jetzt haben, seyen sichtbar nicht wenige Einschiebsel, selbst von ganzen Titeln. Sie wären wohl erst unter den Haus-Maiern Arnulf (626) und Pipin (646) verfaßt, aber unter dem Namen König Dagobert's (der schon seit 621 regierte). Da die Vorrede dieser Gesetze bestimmt des Codex von Theodosius (publicirt im Jahr 435), aber nirgends des ähnlichen von Justinian (publicirt 529) erwähnt; so folgern wir daraus ein Alter der bojoarischen Gesetze, welches der justinianischen Gesetzgebung vorausgegangen seyn, oder ihr doch wenigstens ziemlich nahe stehen muß. Einen Handel über Regensburg mit Venedig, schon zu Kaiser Karls des Großen Zeiten (S. 62), möchten wir nicht annehmen. Regensburg handelte unmittelbar mit Kiow und Nowgorod: der venezianische Handel hier heraus begann erst im 13ten Jahrhundert. Die Stelle „ut Regino refert," beim Otto Fris. VI, 11, wo er das Begräbniß Arnulf's in Oettingen meldet, ist eine Glosse, und fehlt in echten Codicibus, die wir eingesehen. Uebrigens ist Otto in solchen Angaben, was Geburt und Todestage betrifft, selbst in seinem eigenen Hause, sehr flüchtig, und hat sich vielfach von Dittmar irre führen lassen. Man sehe darüber in Hanthaler Fastis Lilii Camp. die Notas Ordilonis, wo man von dem gleichzeitigen babenbergischen Hauscaplan, Aloldus de Pechlarn, genealogische Angaben findet, welche jene des Otto Fris. schlechterdings entkräften. Zu berichtigen ist auch der Satz (S. 86), daß in Baiern damals von freien Schöffen, unter Vorsitz eines Grafen, offene Gerichte wären gehalten worden; vielmehr findet man gerade bei den Baiern und Alemannen das Besondere, daß sie keine Schöffen, sondern nur einen Judex gehabt (s. Eichhorn „deutsche Staats- und Rechtsgeschichte" I, 221 dritte Ausgabe). Eine sehr glückliche Idee des Hrn. Verf. scheint uns die, die alten Parantanos auf dem Boden von Baireuth zu suchen. Daß aber in der Charta divisionis Caroli vom Jahr 806 (S. 95) der Nordgau Pars Bojoariae heißt, beweist nicht, daß der Nordgau zum alten Herzogthum Baiern gehört, sondern nur willkürlich zu derjenigen Provinz der fränkisch-deutschen Lande geschlagen worden, welche Karl Bojoaria zu nennen beliebt, in dem Sinn, wie beim Eulogius (wenn wir uns recht erinnern im Memoriale SS.) sogar Mainz: „Moguntia Bojoariorum Civitas" heißt, und eine Urkunde von 1143 einen Bertholdum Comitem in Pago Retenogaune in Saxonia nennt. —

Dagegen findet man den deutlichsten Ausspruch, daß der Nordgau in der That nicht zu Baiern gehört, in der **Formula divisionis** vom Jahr 839 (s. **Annal. Bertin.** bei Perz **Monumenta I**, 435). Mittels derselben schlägt König Ludwig der Fromme seinen Söhnen Lothar und Karl folgende Abtheilung vor, nämlich: 1) **Partem Burgundiae** mit den Bezirken von Genf, Lyon, Chalons, Langles, Toul u. s. w., und 2) das **Regnum Italiae**, dem noch beigefügt werden sollte: a) der übrige Theil von Burgund; das Herzogthum Elsaß und Alemannien mit Chur: b) vom **Ducatus Austrasiorum**, der Ostfranken: α) der Hessigau, β) Thüringen, γ) das Sualafeld, δ) der Nordgau. Worauf Lothar dieses **Regnum Italiae** mit den benannten Theilen von Alemannien und Austrasien (Sualafeld, Nordgau u. s. f.) für seinen Theil annahm; dahingegen hatte sich der dritte Bruder Ludwig nach **Noreia, quae nunc Bojoaria dicitur**, zurückgezogen und sollte schwören, daß er die Grenzen von Baiern nicht überschreiten wolle; welcher Theilung ganz kurz auch Nithardus gedacht, mit Bemerkung, daß sie mit Ausnahme der Länder von Baiern (**absque Bojoaria**) geschehen. Die aus Falkenstein angeführte Urkunde vom Jahr 908 kommt in den Regesten richtiger unter dem Jahr 900 vor. Interessant ist die Bemerkung (S. 100), wie aus Veranlassung der normannischen und ungerischen Einfälle fast überall zu gleicher Zeit Herzogthümer entstanden: das baierische, wegen der ungerischen Einfälle unter Herzog Arnulf 907 — Sachsen wegen der normannischen — desgleichen Thüringen und Alemannien, ebenfalls wegen der Ungern. Nur Franken nicht, sagt der Verf., weil daselbst kein ausländischer Feind zu fürchten gewesen (doch J. 907 auch die Ungern und J. 910 in Würzburg), und weil dort die Könige unmittelbar handelten. Wir glauben vielmehr, daß in die fränkischen Länder einestheils das Herzogthum Thüringen, anderntheils die Markgrafschaft der Babenberger eingriff. Mit hoher Wahrscheinlichkeit, glaubt der Verf. S. 103, dürfe er den Herzog Luitpold, als einen Verwandten des fränkischen Königshauses und als einen Nachkommen des berühmten Herzogs Ernst annehmen, dessen Tochter den König Karlmann geheirathet, der Sohn aber, ebenfalls Ernst genannt, Großvater des Herzogs Luitpold geworden. Zur Evidenz wird es wohl in solchen Sachen nie mehr kommen. Sehr deutlich sind S. 110, die Verhältnisse und die babenbergische Abstammung des **Henricus Minor** oder **Hezilo** entwickelt; nur ist die angeführte bamberger Schenkungsurkunde nicht vom J. 975, sondern nach dem Zeugniß der Regesten von 973. Uebrigens frägt es sich gleichwohl, ob für eine fränkische Markgrafschaft nach dem Tode Adalbert's, welche der Herr Verf. nicht zugeben will, nicht manche Urkunde dennoch zu sprechen scheine; z. E. Jahr 1142: „**Henricus**

Marchio Orientalis Partis; Berchtold de Orientali Francia Comes; ib. Marchio (Cod. Trad. Emmeram.). Ein großer Irrthum des Verfs., den er aber auch mit dem Vater Aventin theilt, ist, daß es Herzog Heinrich II. sey, welcher in der Geschichte auch den Namen Rixosus führt; dieser Name gehört des Herzogs Heinrich II. Vater, Heinrich I., der wegen des beständigen Unfriedens mit Kaiser Otto I., seinem Bruder, auf diese Art bezeichnet worden. Ob Otto v. Schweinfurt die Markgrafschaft Cham selber wieder abgegeben und zwar deswegen, weil er im Jahr 1048 Herzog v. Schwaben geworden, folglich nicht zugleich Markgraf anderwärts hätte seyn dürfen, möchte eine große Frage seyn. Er hat sich mit diesem schwäbischen Herzogthum fast gar nicht befaßt, sich auch noch 1049 Dux Sueviae de Suinfurt geschrieben, und wird wohl deswegen eben so wohl seine Markgrafschaft in Cham, als seine andern schwinfurter und ammerthaler Güter beibehalten haben. Cham ist durch eine Tochter des Herzogs Otto, genannt Beatrix, an das neue Haus Ammerthal, durch eine Tochter eben dieses neuen Hauses, genannt Reitza, an die Grafen v. Villingen, und endlich durch die Luitgardis, Gräfin v. Villingen, an den Grafen Diebold v. Vohburg gekommen. — Kaiser Heinrich III. soll den ersten Antrieb zur gothischen Bauart gegeben haben. (S. 131). Die aus dem Chron. Australe angeführte Stelle: Hujus in astipulatione et industria plurimi eo tempore in artibus, in aedificatione pollebant etc. ist wohl noch weit unter einer Probatio semiplena. Als einzig allein schon hinreichender Beweis, daß Oesterreich ein Bestandtheil von Baiern gewesen, gilt dem Verf. (S. 133) die Stelle aus dem Annalista Saxo ad a. 1043: „Ovo Rex Ungariorum fines Bavariae depopulatur;“ welcher doch nur in das angrenzende Oesterreich eingefallen. Wenn man aber bedenkt, daß sich damals der Kaiser Heinrich, der mit Ungern Krieg geführt, meist in Baiern aufgehalten und dort willkürlich auch als baierischer Regent geschaltet, so läßt sich leicht erklären, was ein fremder Chronist hier überhaupt unter dem auch anderwärts so unbestimmt gebrauchten Namen Baiern verstanden haben möchte. Weit bestimmter für das Gegentheil sind die Annales Fuldenses anzuführen, wenn sie beim Jahr 791 erzählen, daß Karl seine Armee in Bojoariam iuxta Anisam fluvium geführt, und daß im Jahr 900 die Avaren unvermuthet in das Regnum Bojaricum eingebrochen (hostiliter invaserunt); aber wo? ultra Anesum. Der Verf. kommt S. 168 noch einmal auf denselben Gegenstand zurück und äußert nicht minder seine Zweifel über den Sinn und die Echtheit des österreichischen Privilegiums vom Jahr 1156. Unsers Ermessens läßt sich aber gegen die Echtheit, die sich schon aus dem historischen

Hergang der Sache von selbst bestätigt, auch aus diplomatischen Kennzeichen nichts einwenden; und eben so klar und deutlich ist auch der Sinn, wenn man nur den ganz bestimmten Unterschied zwischen der Marchia super Anesum, nicht Markgrafschaft, wie der Verf. übersetzt, und dem Marchionatus Austriae im Gesicht behält, wie dieses in Kurz „Oesterreichs Militärverfassung" so ganz einleuchtend ausgeführt ist. Der Herzog Welf erhält das Herzogthum Baiern zurück, tritt aber zur Entschädigung des Herzog Heinrich's Jasomirgott von Oesterreich, der dasselbe vorher inne gehabt, die Marchia super Anesum, wovon noch heut zu Tag die Riedmarch geblieben, d. i. das bisher zu Baiern gehörige Land ob der Ens ab, worauf der Kaiser diese Marchia super Anesum, Land ob der Ens, und den Marchionatum Austriae, Niederösterreich, welches Letztre niemals zu Baiern gehörte, zu einem Herzogthum erhob. Anesus — certus duorum regnorum limes habebatur. Eginhardi Annales ad a. 791. Die auffallende Stelle im Chronicon Weingartense, nach welcher Kaiser Lothar seinem Schwiegersohn, dem Herzog Heinrich dem Stolzen von Baiern und Sachsen, auch Nürnberg und Gredingen (im Eichstädtischen) verliehen haben soll (S. 152 und 273), muß, wie schon Leibnitz vermuthet, Nienburg et Göttingen gelesen werden, und tritt damit aus den Beweisstellen für baierische Geschichte gänzlich aus. Das Gunzile? S. 180 ist wohl kein anderes als das S. 152 schon genannte Gunzenlach. Wir wünschten die Quelle genau angegeben, wornach im Jahr 1180 die neue Belehnung des Herzogs Otto bestimmt am 10ten October geschehen sey (S. 185). Die angeführte Stelle aus den Annal. Bosov. besagt dies nicht. Unsere Angaben schwanken zwischen den beiden Tagen, dem 8ten Septemb. und 18ten October. Eine sehr große Verwechslung ist (S. 194), daß die Herzoge von Meran ursprüngliche Grafen von Dachau gewesen. Niemals, darüber kann ja der Verf., indem er sich auf v. Hormayr und v. Lang beruft, selbst keinen Zweifel haben. Wohl aber haben die Grafen von Dachau den Titel Herzog von Dalmatien und Croatien (aber niemals Meran) geführt, und dieser Titel ist von ihnen auf die Grafen v. Andechs übergegangen und dann in den unverfänglichern Titel von Meran umgewandelt worden. Den Namen Scheuern von den alten Skyren herleiten zu können (S. 201), muß für den Herrn Verf. um so mehr ein Interesse haben, als damit wenigstens Eine Thatsache vom Uebergang der Heruler und Skyren zu Bojoariern gewonnen wäre; wenn nur die Stammgrafschaft Scheyern, in Oberbaiern liegend, nicht entgegen wäre. So wenig die Stammnamen Welf, Hengst, Horst, Billung gleichlautenden Grafschaften Ursprung und Namen gegeben; so wenig

möchte auch bei Scheyern in Sitte und Sprachgebrauch Veranlassung dazu gewesen seyn; auch würde sich in diesem Falle der Name Scheyr so gut wie der von Welf erhalten und nicht in Wittelsbach übergegangen seyn. Die Stelle, worin sich Otto Frisingensis so heftig gegen das Haus Wittelsbach erklärt, Chron. L. VI, 20 (S. 206), ist in mehreren ganz alten Codicibus gar nicht zu finden, und wahrscheinlich eine Interpolation jener spätern Zeit, wo die Geistlichkeit von Freißingen in höchstem Unfrieden mit dem durch ihre Umtriebe excommunicirten Herzog lebte. Der Ansicht, daß Herzog Ludwig schon darum nicht durch einen Assassinen des Alten vom Berg hätte ermordet werden können, weil sich dieser mit seiner Sprache unmöglich hätte herausfinden können (S. 221), ließen sich gleichwohl die Thatsachen entgegenstellen, daß im Jahr 1192 der Graf Raimund von Tripolis durch Assassinen, wie König Philipp August v. Frankreich behauptete, gedungen von Richard Löwenherz, und der Markgraf Konrad v. Montferrat ebenfalls durch zwei vom Alten abgeschickte Assassinen ermordet worden; daß dem Kaiser Friedrich im Jahr 1159 die Anzeige geschah, wie die Mailänder von dem Alten einen Sarazenen zu seinem Mord gedingt; daß Ludwig der Heilige aus Furcht vor diesem Alten sich besonders mit einer Leibwache umgeben. Uebrigens gab der Papst vor der Ermordung des Herzogs Ludwig dem Kaiser Friedrich im Jahr 1227 auch schon die Vergiftung des Landgrafen von Thüringen Schuld, und wiederholte im Jahr 1245 auf dem Concilium zu Lyon öffentlich und feierlich dieselbe Beschuldigung wegen der Ermordung Herzog Ludwigs noch einmal; ja der Alte vom Berg that sich auf seine genaue Freundschaft mit dem Kaiser vieles zu Gut (Joinville), und das Chronicon St. Petri in Erfurt sagt nicht minder bestimmt: „Ducem Bavariae fecit per Assasinos occidi. Iste Fridericus Imp. obtinuit Assasinos, homines mortiferos, perfidos et maleficos, a quodam Rege Barbarorum, ut fertur, qui appellatur Vetustus de Monte, quos misit, quo voluit, ad occidendos;“ und es dünkt uns noch immer eine schwierige Aufgabe, diese Verdachtsgründe aus bloßer Wohlmeinung hinwegzuschaffen. Bei Herzog Otto II. halten wir dafür, daß sein Beiname Illustris eigentlich ein Fürstentitel war, den er hauptsächlich auch früher schon darum geführt, weil er bereits vor des Vaters Tod ein selbstständiger Herr der Rheinpfalz war. Wenn es Thatsache ist, daß die drei Klöster Aldersbach, St. Nicolaus und Niederaltaich die Mauern von Vilshofen gebaut (S. 260); so mag das aus gutem Willen und vielleicht wegen ihrer eigenen Höfe, die sie in der Stadt gehabt, geschehen seyn. Als Regel bei den Städtemauern überhaupt möchten wir dieses nicht annehmen, da man sonst hierzu nicht gewöhnlich zur

Auflage des Umgelds hätte greifen müssen. Uebrigens waren auch anderwärts selbst Kirchen und Kirchhöfe befestigt. Fast gar zu glimpflich spricht der Herr Verf. (S. 263) von dem Frauenmord Herzog Ludwig des Strengen, der ihm mit Recht den Tadel (?) der Welt zugezogen. Vielleicht hätten wohl auch die Unterhandlungen über Richard's Kaiserwahl und die Heirath mit einer englischen Prinzessin erwähnt werden können (in v. Lang's Jahrbüchern und den Regesten). — Das Neustadt, oder vielmehr in Campis apud Novam Civitatem, woselbst der Bischof von Bamberg im Jahr 1269 die hohenburgischen Lehen verliehen (S. 271), ist nicht Neuenburg bei Sulzbach, sondern Neustadt an der Hardt, woselbst sich der Bischof als ein geborner Graf v. Leiningen häufig aufgehalten, und woher sich denn auch die Anwesenheit der vielen pfälzischen und rheinländischen Zeugen erklären läßt. Man sehe die vollständige lateinische Originalurkunde bei Tolner S. 80. Wenn der Verf. S. 270 glaubt, von der Zeit Konradin's her könnte Baiern noch jetzt in Italien bis auf diesen Tag Ansprüche auf Neapel, Sicilien und die mathildinischen Güter machen, so wünschten wir nur, daß der Herr Verf. dazu eine Occupationsarmee aufbringen möchte, die wenigstens 100,000 Mann stärker als seine Gründe wäre. Welch ein Zustand würde überhaupt daraus hervorgehen, wenn jetzt plötzlich wieder ein Theil in Europa die Ansprüche der Hohenstaufen und ein anderer jene der Welfen verfechten dürfte? Die Grafen v. Mosburg sind erloschen nicht im Jahr 1280 (S. 283), sondern 1281. Die kaiserliche allerdings vollzogene Belehnungsurkunde von Kaiser Rudolf für Herzog Ludwig ist vom 23. August 1282, die freißingische für Herzog Heinrich aber von 1284, wie sie auch wirklich also bei Meichelbeck steht. Der Angabe einer deutschen Urkunde des Stifts Niederaltaich vom J. 1221, als der ältesten dieser Art (S. 298), müssen wir widersprechen, weil dieselbe, zwar in den Monumentis Boicis (man kennt sie schon in diesem Punct), aber nirgends in der Wirklichkeit vorhanden ist. Hat der Herr Verf. die Regierung des Kaiser Ludwig's etwas zu lobpreisend dargestellt, so müssen wir solches dem akademischen Preisgewinner schon etwas nachsehen; Kurz Geschichte Friedrich's des Schönen von Oesterreich kann den allzustarken Wein in etwas mildern. Der Kaufschilling für die Kurmark ist, so weit es wenigstens die Verpfändung der Stadt Donauwörth für 60,000 Gulden betrifft, richtig bezahlt; die 100,000 Gulden aber, wovon nie mehr als 4,000 Fl. bezahlt worden seyn sollen (S. 366), beruhen auf einer ganz andern Verschreibung Kaiser Karl's IV. an Herzog Steffan, wegen geleisteter Bürgschaft und Auslagen (s. v. Lang Geschichte Herzog Ludwig des Bärtigen S. 15). Die reine Unmöglichkeit, daß die-

ser Herzog Ludwig 12,000 Fl. Jahrgehalt (verfallenen Jahrgehalt, also vielleicht selbst von mehreren Jahren her) an des Kaisers Tochter zu fordern gehabt (S. 438), können wir nicht zugeben; die Möglichkeit ist vielmehr durch die wirkliche Verschreibung (v. Lang a. a. O. S. 81) urkundlich erwiesen, und auch an sich um so weniger auffallend, da der kaiserlichen Tochter Elisabeth, als eventuellen Königin von Ungern, ein solcher vornehmer Hofdienst gar wohl zukam. Gegen die Erzählung des Andreas Presbyter, daß die straubinger Belehnung am 10. Mai 1426 vor sich gegangen, sollte doch wohl v. Lang's Angabe, daß solches am 5. Jul. 1427 geschehen, als eine aus den Originalurkunden selbst gezogene Nachricht, den Vorzug verdienen. Wo liegt auch hier der feste Grund, daß Meister Andreas, der doch in dieser Sache, die entfernt von ihm zu Straubing vorging, gar nichts zu thun hatte, sich nicht geirrt haben könne (S. 446)? Die Verzichtsurkunde Herzog Albrecht's von Oesterreich auf die straubingische Erbschaft, d. d. 30. November 1429 zu Regensburg, wo er damals gar nicht war, (S. 448. II, 441), ist nach allen innerlichen und äußerlichen Kennzeichen das Product einer unbesonnenen Erdichtung aus den vorigen siebziger Jahren. (Man sehe auch hierüber v. Lang Geschichte Ludwigs S. 148). Auf was hätte auch Herzog Albrecht nach dem ergangenen kaiserlichen Spruch noch zu verzichten gehabt? Der wahre Hergang des Processes Caspar Torringer's gegen den Herzog Heinrich vor dem westphälischen Gericht (S. 454) ist ersichtlich in Kindlinger's münsterschen Beiträgen III, 198. Unbekannt ist uns, daß der herzogliche natürliche Sohn, Wieland Freyberg, seine Mutter Canetta und sein Schwiegervater, der Graf von Wertheim, alle binnen 8 Tagen hinter einander gestorben (S. 460). Wir wissen nur vom plötzlichen Tode des Sohnes. Gebhard v. Karner ebendaselbst ist v. Kammer zu lesen. Die Krone vom Tag (S. 462) halten wir für ein à jour oder durchsichtig gefaßtes Diadem. Von der Tochter Ludwig's des Höckerichten wissen wir wenigstens so viel, daß sie Katharine hieß. Von dem großmüthigen Verzicht Herzog Albrecht's auf die böhmische Krone (S. 473) wird man künftighin schweigen dürfen, nachdem uns vom Chorherrn Kurz (v. Hormayr histor. Archiv 1815, Nr. 64) darüber eine Urkunde mitgetheilt worden, welche ganz anders verlautet: „So wollen „Wir Uns der Kron nicht entschlagen, sondern gern ihr König „seyn.“ Kronen werden selten ausgeschlagen, und diese vielleicht später vorgespiegelte Großmuth hat nur die Bitterkeit des Mißlingens versüßen sollen. Die Paseßner (S. 497) halten wir für Infanteristen, die noch einen Paseß zur Waffe geführt, das ist einen großen Schild mit einer Stange, um ihn vor sich hin in den Boden zu stecken und den Körper zu decken. Sehr scharf-

sinnig (II. Theil S. 17) wird der Vertrag der gemeinschaftlichen Regierung zwischen den Brüdern Wilhelm und Ludwig dadurch zu erklären gesucht, daß Ludwig um diesen Preis seiner eigenen Vermählung entsagt. Durch seinen übertriebenen theologischen Eifer ist Dr. Eck der größte Beförderer des Protestantismus in Deutschland geworden (S. 27), was er gewiß am wenigsten bezweckt. Aber dies ist gar oft der voraussichtliche Erfolg in dem Lauf der menschlichen Ereignisse, die sich in der Regel weit schwerer aufhalten, als vorwärts kugeln lassen. S. 41 u. 49 wollen wir bitten, Degenberg statt Degernberg zu lesen. Ueber die Erwerbung von Hohenschwangau sind bisher die Angaben sehr durch einander gelaufen, wahrscheinlich wegen des vielfachen Hin- und Wiederhandelns. Wenn man zu dem, was der Verf. anführt (S. 49) und v. Lang in den Denkschriften der Akademie mitgetheilt, jetzt noch v. Raiser Geschichte von Lauingen S. 13, und v. Fink Geschichte des Pflegamts Hohenschwangau hinzufügt, wird man hoffentlich den Faden der Auswirrung finden. Wir erinnern uns nirgends das wartenbergische Familienverhältniß so gedrängt und übersichtlich dargestellt gefunden zu haben (S. 73), und sinnreich ist der genealogische Parallelismus (S. 76) zwischen Renata v. Lothringen, Stammmutter des jetzigen baierischen, und ihrem Bruder Franz von Lothringen, Stammvater des jetzigen österreichischen Regentenhauses. Wolf Dietrich, Erzbischof von Salzburg, wurde nicht zur Gefangenschaft in baierische Orte (S. 122), sondern nach Hohensalzburg gebracht, unter einer vom päpstlichen Nuncius unmittelbar abhängenden Bewachung. Die harte Behandlung rührte hauptsächlich von dem neuen Erzbischof her, und Herzog Max I. reinigte sich öffentlich von allem Antheil daran (s. Zauner's neue Chronik von Salzburg I, 184). Der Ort, wo 1645 die Schlacht geliefert wurde (S. 205), heiße statt Allersheim richtiger Alerheim. Was dem Herrn Verf. ein so besonderes inneres Wohlgefallen an der Regierung des Kurfürsten Ferdinand Maria erregt, ist wohl hauptsächlich der Contrast des patriarchalischen Stilllebens zu der vorausgegangenen immer unruhig thätigen, vielregierenden, kriegerischen und nach politischem Einfluß ringenden Verwaltung. Dem Herzog Max Emanuel wird die Geisteskraft abgesprochen; um so mehr wäre ihm und seiner Regierung ein tüchtiger Biograph zu wünschen, der, ohne Panegyriker zu seyn, das gerechte Urtheil der Welt feststellte. Max Emanuel scheint uns nicht schwach, aber weich von Gemüth, wie so viele seiner Vorfahren, freisinnig, duldsam, aber unstät, wandelbar und das gerade Widerspiel von seinem unduldsamen, eigensinnigen, steifen und starrigen Großvater, dem Kurfürsten Max. I. Der Graf v. Braun, welcher die Herrschaft Abenberg erhalten sollte (S. 288), muß

heißen Traun, welches Geschlecht schon seit 1634 davon den Titel führt. Lamberg, als ein Geschlecht, mit Habsburg gleich alt (ebend.), möchte wohl als eine ursprüngliche Familie des niedern Adels, die erst seit 1641 gräflich ist, historisch das große Compliment nicht geltend machen können. Wo es auf Alter ankommt, läßt sich überhaupt eine Familie des niedern Adels, die zwar aus der grauesten Urzeit her frei, aber vor dem 12ten oder wenigstens 11ten Jahrh. nicht adelig seyn konnte, mit einem hohen Adel, der in die Zeit der Gauen reicht, nicht zusammenstellen. — Der Pockenkrankheit des Kurfürsten Albrecht, erst im Jahr 1729 (S. 311), widerspricht Zschokke IV, 13. Kreitmayr durch seine peinliche Gesetze habe sich schwer an der Nation versündigt (S. 346); und doch sehen wir, wie man seine aus dem Sauerteig der härtesten Lehen- und Hofmarksgrundsätze für die damalige siegelmäßige Welt hergerichtete und mit den lächerlichsten citationibus obscurorum virorum aufgestützte Civiljurisprudenz wo möglich auch jetzt noch bewahren möchte. Der Herr Verf. bekennt sich zum wohlthätigen Grundsatz eines unbeschränkten Getreidehandels, will aber doch, daß zur rechten Zeit die Sperren verhängt werden (S. 356), das heißt, er ist ganz für das Aderlassen, nur soll dabei kein Blut vergossen werden. Die Möglichkeit, wie gerade die kornreichsten Länder bei einer nicht mehr passenden Ackerwirthschaft vom Getreidemangel überfallen werden, kann man bei Thaer hinlänglich entwickelt finden. Baiern hat in den theuern siebziger Jahren an 4 Millionen Scheffel Getreide des Jahres verbraucht; wie konnte ein solcher Bedarf durch die kleinliche Maaßregel der bei den Aemtern aufgeschütteten, dazu noch meist elenden Zehnt- und Gültgetreide gedeckt werden! Ein solcher Vorrath, vom ganzen Land vielleicht in 14 Tagen aufgezehrt, reicht höchstens aus, einer einzelnen Stadt, besonders der Residenz, panem et Circenses zu sichern. Das beste Magazin heut zu Tag, wo wir keine wilden oder arabischen Hirten mehr sind, ist der Handel, der im Fall der wirklichen Noth die Hülfe schnell und immer noch wohlfeiler als durch solche vieljährige Verschleuderungen herbeischafft. Im Gegentheil glauben wir, daß das Spielwerk dieser Magazine, diese Wurmsaamenzucht und Versorgungsanstalt der Ratten und Mäuse und der Kastenknechte Benefiz, nächstdem, daß der Staat dabei Capital und Zinsen verliert, auch noch die Unternehmungen der andern Landwirthe hindert. Sollte denn schon unter Kurfürst Max I. von einem Haß der Süddeutschen gegen die Norddeutschen die Rede gewesen seyn (S. 370)? Wir zweifeln. Von S. 375 bis 434 schiebt der Verf. seiner Geschichte eine Episode ein, nämlich eine Uebersicht der pfälzischen Geschichte, die jetzt freilich der baierischen nicht mehr angehört und eigentlich

nur noch in der Hausgeschichte einen Platz von Rechts wegen fordern kann. Inzwischen da wir hierüber in Kürze nichts Besseres hatten, als Stumpf, so können wir ja diese Mehrgabe des Verfassers, die mit einem ganz besondern Fleiß ausgearbeitet ist, recht dankbar annehmen. Jedoch, um auch die besten Blumen mit unserm Recensionsraupenstich nicht zu übergehen, sey auch dabei einiges erinnert. Bei der Wahl König Rudolph's haben sämmtliche Kurfürsten ihre Stimmen in die Hände des Herzog Ludwig's gelegt (S. 380). Das will nach der Formalität des Wahlscrutiniums sagen: nachdem sämmtliche Kurfürsten jeder seine Stimme selbstständig gegeben, ist Herzog Ludwig, als erster weltlicher Kurfürst und Pfalzgraf, beauftragt worden das Resultat des Scrutiniums auszusprechen, das **verbum pronunciationis** im Wahlzimmer, gleichwie diese Pronunciation immer auch außer dem Wahlzimmer herab zum versammelten Volk geschah. Folglich ist dieses nicht so zu verstehen, als hätte Herzog Ludwig die Vollmacht gehabt, im Namen aller zum Kaiser zu erwählen, welchen er wolle, und als ob seine aufrichtige Herzensmeinung auf den Grafen Rudolph gegangen. Im Gegentheil stand sein wahrer Sinn dahin, selber Kaiser zu werden (man sehe den Vertrag mit Mainz vom 1sten Septbr. 1273 in v. Fink über den Einfluß Ludwig's des Strengen auf die Kaiserwahl Rudolph's, geöffnete Archive I, 10. Heft); desgleichen mit dem Kurfürsten von Köln, 11. Sept. Sollte die Wahl des Herzogs nicht thunlich seyn (**si in suam personam non possit concordare**) [die geistlichen Herren hatten aber wirklich keine Lust dazu], so wollten sie wählen entweder den Grafen Siegfried v. Anhalt oder den Grafen Rudolph v. Habsburg. Auf alle Fälle wollten sie auch den Kurfürsten v. Trier in's Interesse ziehen, damit sie alle vier in ihren Stimmen auf denselben hielten. Der Graf v. Anhalt lehnte seine Wahl bei Zeiten noch ab, der Kurfürst von Trier erhielt für seine Stimme von Rudolph 3167 Mark zugesichert (s. Günther **Codex dipl. Mosell.**), den Herzog Ludwig ließen die geistlichen Herren, wie es zum Treffen kam, im Stich; die Wahl des Grafen v. Habsburg war also auf diese Art durch sie und nicht durch Herzog Ludwig entschieden, dem nichts übrig blieb, als bei der ihm aufgetragenen Pronunciation das schönste Gesicht zu machen. S. 386 dürfen wir wohl den Reidenstein verbessern in Neidstein. Von Ansprüchen des Herzog Ludwig's mit dem Bart in Ingolstadt auf die Kurwürde (S. 394) ist uns wenigstens nichts vorgekommen. Eigen dem Verf. ist es, daß die Herren des Hauses Brandenburg, wo sie lange schon Markgrafen und Kurfürsten waren, immer nur noch Burggrafen genannt werden; z. B. S. 398 Burggraf Albrecht von Brandenburg. Bei Pfalzgraf Friedrich III.

von Simmern S. 407 kann auch aus der baireuther Geschichte noch beigefügt werden, daß ihn sein Schwager, Markgraf Albrecht, zum bevollmächtigten Regenten der baireuthischen Lande bestellt, davon er sich „Herr und Inhaber der obern Markgrafschaft“ betitelt. Kartoffelkrieg, scheint uns, hieß der baierische Erbfolgekrieg 1778 nicht, weil man über Kartoffelfelder stritt (S. 444), sondern weil er meist in der kurzen Zeit der Kartoffelärnte vollführt ward. Die baierische Constitution von 1808 war doch nicht bloß ein Entwurf (S. 496), sondern ein wirklich verkündetes, obgleich wenig gehandhabtes Gesetz, das bei der großen Sterblichkeit dieser Kinder, unter den 31 Verblichenen dieser Art mit begriffen ist.

Aber, möchten wir mit dem ägyptischen Großvezier Joseph fragen, wo bleibt denn mein Bruder Benjamin? — und sollen wir also in einer Geschichte von Baiern, herausgegeben im Jahr 1826, nichts vernehmen von Rheinbaiern, von Franken, von Schwaben, von allen diesen neubaierischen Ländern, die an Umfang und noch mehr an Seelenzahl, die altbaierischen bei weitem übertreffen, und in den glänzenden Erscheinungen der alten bürgerlichen Verfassung, der Cultur und des Handels von Nürnberg und Augsburg u. s. w. ein Interesse darbieten, mit welchem sich das Labyrinth der unaufhörlichen Theilungen, Fehden, Erbschaftskriege und Länderverluste der altbaierischen Lande bei weitem nicht vergleichen läßt! Es ist doch gar zu empfindlich, wenn die altbaierischen Herren Historiographen offene Tafel halten, daß wir Augsburger, wir Burgauer, wir Rießer, wir Anspacher, wir Nürnberger, wir Baireuther, wir Bamberger, wir Würzburger, wir Aschaffenburger, wir Leininger, wir Zweibrücker, wir Speyrer, nur unter der Thür stehen und zuschauen sollen, und daß man uns auch für unsere Schulen unaufhörlich nur die Geschichte der Altbaiern, bis auf ihre kleinsten und verklungensten Namen, aufdringen will. Das allerneueste königliche niederländische Ausschreiben vom 4ten Jänner dieses Jahres fordert auf zu einer Geschichte, nicht von Holland, von Haag oder vielleicht gar nur von Nassau Oranien, sondern zu einer Geschichte, „qui embrasse toutes les parties du Royaume.“ Der bisherige Uebelstand wäre zwar am ersten zu heben, wenn man lieber in den Schulen mit der vaterländischen Geschichte ganz und gar zu Hause bliebe. Dazu ist in ihnen weder Zeit noch Raum vorhanden; die höhern Studienanstalten, um sich das Nothwendigste gehörig eigen zu machen, haben genug mit der alten Profangeschichte, die Universitäten aber mit der allgemeinen Reichs- und Staatengeschichte zu thun, bei welcher Gelegenheit der Lehrer die wichtigsten Momente der baierischen Geschichte mit auffassen und die wichtigsten Quellen und Hand-

bücher zum Selbststudium bezeichnen kann. Dem Bürgerstand selbst, wo ihm nach Geschichte verlangt, wäre ein Lesebuch in die Hände zu geben, wo er die höchsten Bilder der deutschen Geschichte, der alten Deutschen Uranfang, der Römer Macht, die Züge der Hunnen, das Vorrücken der Slaven und Avaren, die Einführung der christlichen Religion, Karl den Großen, die Zeiten Heinrich's IV. und Gregor's VII., die Kreuzzüge, der deutschen Handel, die Hanse- und den Städtebund, den Kampf der Welfen und Hohenstaufen, Rudolph von Habsburg, Ludwig den Baiern, Karl IV., die Hussiten, die Eroberungen der Türken, Karl V., die Reformation, den Bauernkrieg, den dreißigjährigen Krieg, Friedrich den Großen, den Rheinbund, den deutschen Bund an sich vorübergehen sähe (s. Jen. allgem. Literaturz. 1826, Ergänzungsblatt 62); wobei denn eine baierische Geschichte immer von selbst hervorgeht, wenn ein besonderer Fleiß darauf gewendet wird, überall herauszuheben, wo und wie die baierischen Regenten und Unterthanen an diesen Ereignissen mit Theil genommen oder von ihnen besonders mit betroffen worden sind. Erwägt man ferner, daß die Reichsstädte durch ihren Handel und Gewerbsbetrieb die Bewohner eines großen Umkreises von sich abhängig gemacht, daß sie mit ihren benachbarten Fürsten bald in Kriegs- bald in friedlichen Verhandlungen gestanden, daß sie an den wichtigsten Angelegenheiten der Fürsten als Vermittler oder Intervenienten Antheil genommen, daß der reichste Adel weit umher seine eigenen Häuser in der Stadt gehabt und die höchsten Aemter darin übernommen, daß die Päpste dahin ihre Cardinäle und Legaten verordneten, die Kaiser ihren Hof dort hielten und die Reichstage dort versammelten: so wird man es wohl leicht begreifen, daß in die Geschichte einer solchen Stadt die Geschichte eines ganzen Landes, in die Geschichte von Regensburg die Geschichte von ganz Altbaiern, in die Geschichte von Augsburg die ganze Geschichte des baierischen Schwabens, und in die Geschichte von Nürnberg die ganze zusammenhängende Geschichte von Franken füglich zu verweben sey.

Was Herrn Mannert betrifft, so wird er uns zwar entgegnen, er habe uns nur eine Geschichte Baierns, nicht des Königreichs Baiern geben wollen. Allein dann hätte er auch nicht mehr der königlichen Regierung Maximilian's und Ludwig's, obgleich kurz genug nur auf 4 Blättern, erwähnen sollen. Herr Mannert könnte aber das Fehlende auf die großmüthigste Art für uns nachholen, wenn er uns noch in einem dritten Band eine historische Uebersicht vom baierischen Schwaben, vom baierischen Franken und von Rheinbaiern geben wollte. Ueberhaupt, dünkt uns, werden künftighin alle baierischen Geschichtschreiber die unerläßlich nothwen-

dige Vereinigung der alt- und neubaierischen Geschichte nur in dieser Art erzielen können, daß sie eine Abtheilung der Geschichte von Altbaiern, eine zweite der Geschichte des schwäbischen und eine dritte der Geschichte des fränkischen Baierns widmen; dann aber mit Maximilian Joseph die Geschichte des vereinigten Königreichs Baiern beginnen.

Sollte man übrigens auf unsere Erklärung bringen, wie sich in unserer Meinung die beiden Hauptgeschichten von Zschokke und Mannert gegen einander verhielten, so würden wir glauben antworten zu können: In Zschokke ist überall ein lebendiger, kecker Vortrag, in einer dem Sallust nachahmenden Alterthümlichkeit, glänzende Färbung, dichterische Erhebung; er ist reich an einzelnen charakteristischen Anekdoten, Sittengemälden und Bildern von der alten Cultur und Kunst; geht mehr noch als Mannert in's Einzelne, weist reichhaltiger die benutzten Quellen nach, besonders die aus neuern Zeiten, wovon er die französischen Memoires, der ersten Einer, vorzüglich zu gebrauchen wußte. Dagegen ist Mannert im Gebrauch der ältern Quellen und ihrer kritischen Behandlung weit überlegen: er, der alte Geograph, schreitet auf wohlbekanntem Lande fest daher; der Parallelismus der Reichshistorie, wovon die baierische doch immer nur ein Theil bleibt, ist ihm immer gegenwärtig; es wohnt ihm ein besonderer Scharfsinn bei, den Zusammenhang der Dinge aufzuspüren; er ist schonend, nachgiebig selbst in alten historischen Modesätzen, die er gleichsam mit kurzer Höflichkeit von sich zu halten sucht. Sein Vortrag ist immer klar und ruhig; manchmal oft matter, als es wirklich dem Gegenstand gebührte, zuweilen selbst etwas zu nachlässig; z. B. auf einer und derselben Seite I, 242: „Da erschien zu Landshut der Minorit — da verlebte der 47jährige Otto Illustris — da ergreift Ludwig, mit dem Beinamen der Strenge — da blickte hervor mit sorgsamem Auge König Friedrich II. (II, 330). Da starb Kaiser Karl VII. (II, 332), da erhob sich Gottsched (II, 360); wie sich denn überhaupt der Verf. durch einen übermäßigen Gebrauch des den Uebergang vermittelnden Wortes da hat beschleichen lassen. Andererseits werden in bezielter besonderer Kraft die lateinischen Wortstellungen nachgeahmt, eine Manier, welche man dem Herrn Lipowsky allein überlassen sollte, z. B. S. 346: so wurde laut der Gedanke; aber nun trat hervor die in Bereitschaft gehaltene Besatzung II, 294. Aus seinem bisherigen Wirkungskreis sah sich mit einem Mal geworfen Braun II. 451. — Mitunter schleichen auch rhetorische Spielereien ein, als II, 217: Heiliger Inn, du warst hier der Schutzengel Baierns; nie darfst du aufhören Baierns Fluß zu seyn! — S. 333: Wenn vom Ruhme der Nation die Rede wird, steht der Baier immer schlag-

fertig! Liegt denn der Ruhm nur im Schlag auf? und ist, besonders in kleinen Reichen, nicht ein weit mehr gedeihlicher und segenreicher Ruhm in Verbesserung der Landwirthschaft, in Handel, Künsten und Wissenschaften zu gewinnen? Vielleicht hat aber der Verf. Selbstständigkeit sagen wollen. Wir sind nun aber einmal die Gegenfüßler der alten Regel: et ubi tam multa nitent, levissima quoque macula offendimur. Damit reichen wir dem Verf. freundlich unsere Hand hin, zum Dank der herrlichen Gabe, aber auch offen, als hätten wir noch etwas erwartet, so etwas von einer Stammtafel, ohne welche die vielen Landestheilungen und besonders das Kurhaus Pfalz, mit seinen Nebenhäusern, sehr schwer zu einer hellen Beschauung gelangen können.

„Kriegsgeschichte von Baiern unter K. Maximilian II., von Ed. Freiherrn v. Völderndorff und Waradein, Major im königl. baier. Generalquartiermeisterstabe." München 1826. 8. 4 Bände. Diese Geschichte geht bis zum Jahr 1815 und berührt auch überall gleichlaufend, aber freilich nur in den leisesten Umrissen die übrige politische Geschichte des Königreichs Baiern binnen der gegebenen Zeit. Der Herr Verf. rühmt die Unterstützung, die ihm durch Oeffnung der Kriegsarchive und die besondern Mittheilungen des höchstseligen Herzogs v. Leuchtenberg und des Herrn Fürsten v. Wrede zu Theil geworden, und es wird sich wohl von selbst verstehen, daß er nicht minder die vielfachen ähnlichen Kriegsgeschichten derselben Zeit benutzt haben werde, die von Seite der österreichischen, würtembergischen, preußischen und französischen, zum Theil sehr hohen Kriegsofficiere und selbstthätigen Anführer, erschienen sind. Auf alle Fälle sind die beigefügten Charten sehr niedlich gezeichnet und gestochen, aber mehr Ausschnitte aus größern, bloß topographischen Blättern, als militärische Situationsplane, wovon auch nur die Charte von Hohenlinden und höchstens auch von Hanau in den Bereich der baierischen Geschichte fällt. Die Charte von Deutschland selbst, da sie über Detail und Terrain gar keine, und überhaupt nicht mehr Anschauung gibt als jede Postcharte, hätte vielleicht ganz erspart werden dürfen. Es scheint uns, als wäre die Ausstattung des Töchterleins früher etwas vornehmer bestimmt gewesen und jetzt nur, weil ein alter Pflegevater die Hand zurückgezogen, beschränkter ausgefallen. Der Begriff einer baierischen Kriegsgeschichte läßt sich freilich in verschiedener Art nehmen: erstlich, als eine Geschichte derjenigen Kriege, die auf baierischem Grund und Boden geführt worden, und wobei die Regenten von Baiern ein hauptangreifender oder hauptangegriffener Theil gewesen; in welchem Fall dann freilich die fremden Feldzüge in Schlesien, Rußland, Frankreich gar nicht hieher gehörten; oder zweitens als eine

Geschichte der Kriege, wozu Baiern nur sein Contingent gestellt; insofern aber könnte dasselbe Werk, wenn man statt der baierischen Armeelisten, Armee- und Regimentsbefehle und der sämmtlichen parolmäßigen Belobungen der Officiere, Unterofficiere und Gemeinen, die von einem andern Contingent einsetzte, eben so gut eine darmstädtische oder würtembergische Kriegsgeschichte heißen. Ist zu Beurtheilung dieses, wie wir nicht mißkennen, fleißigen und mühsamen Werkes, auch ein Begriff der militärischen Kunst und Wissenschaft selbst erforderlich, so bescheiden wir uns gern, daß uns über den weitern äußern und inneren Werth desselben keine Stimme zukommt, und daß wir der Sache genug gethan, wenn wir ohne ein absichtliches oder geziertes Schweigen dessen Daseyn an rechtem Ort und rechter Stelle gemeldet. —

Es ist billig, indem wir nun an den Ausstellungen der historischen Monographien zwischen den J. 1821 bis 26 vorübergehen wollen, zuvor noch den nicht besonders erwähnten Leistungen der unmittelbar vorausgegangenen beiden früheren Decennien dieses Jahrhunderts (zurück bis 1799) einen Blick zu gönnen. Da erscheinen uns dann

A) unter den historischen Beschreibungen einzelner Landestheile: 1) Joseph Moriz, ehemaligen Benedictiners in Ensdorf, „kurze Geschichte der Grafen v. Formbach, Lambach und Pütten, in Hinsicht auf ihre Abstammung, Besitzungen, Ministerialen und Stiftungen. Eine von der Akademie mit einer goldenen Medaille (von Rechts wegen) gekrönte Preisschrift." München 1803. 8. Schade, daß dieser anspruchslose stillfleißige Mann, mit seiner Geschicklichkeit in den ältesten Schachten nachzugraben, nicht einen belohnendern Kreis seines Wirkens hat, an einer großen Bibliothek, einem Archiv oder sonst bei einem historischen Verein, oder einem historischen Lehrstuhl. 2) Mindler (Jos.) „Geschichte und Statistik der Herrschaft Wertingen." 1803. 8. (ist noch zu ergänzen und zu berichtigen durch v. Raiser Drusomagus S. 18 ff.) 3) Von Obernberg, Mitgliedes der Akademie und quiescirten Kreisdirectors, „Geschichte der Herrschaft Waldeck." München 1804. 8.; desgleichen: „die Reformation in der Herrschaft Waldeck," 1804. 8. zwar ohne eigene tiefe Forschungen, aber ordentlich gefaßt und zusammengestellt. 4) Thomas Ried (jetzt Domvicar in Regensburg) „Geschichte der Grafen von Hohenburg, Markgrafen auf dem Nordgau." 1811. 4. Ein vom Verf. herausgehobener interessanter Punct. Er hat's verstanden, was er gelesen, und gibt's schlicht wieder zu lesen, daß man's auch verstehe. Was will man weiter? Sein „Codex chronologico-diplomaticus Episcopatus Ratisb." 2 Vol. Ratisb. 1816 — 17. 4. ist bereits viel benutzt. Da derselbe so manche Urkunde gibt, die sich nicht im

Reichsarchiv und also auch nicht in den Regesten befinden, so muß, wenn seine Abdrücke wirklich von Originalien genommen sind, ihm noch ein alter nicht abgelieferter Urkundenstamm, vielleicht aus dem Specialarchiv des Domcapitels, zu Gebot gestanden haben. 5) P. Placidus Braun „Geschichte der Bischöfe von Augsburg," 1813. 8. Brav und mit Kritik behandelt. 6) Joseph Ernst von Koch Sternfeld (Mitglied der Akademie, vorher Finanzrath in Salzburg, dann Legationsrath in München) „Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden." 3 Bücher. Salzb. 1815. 8.; von demselben die „Tauern," München 1820. 8. Dieser Verf., in der Anschauung der Werke des Johannes v. Müller gebildet, macht schon höhere Ansprüche auf Kunst. Er faßt seine Gegenstände mit Scharfsinn und Kraft und läßt seinen Geist mit einer gewissen dichterischen Wehmuth über den ihm so lieb gewordenen Bergen schweben. 7) Joh. Nep. Buchinger (Adjunct des Reichsarchivs) „Geschichte des Fürstenthums Passau." 1stes Bändchen 1816. 8. 2ter Band 1824. Der Referent freut sich die Idee einer passauer Geschichte, wozu er dem Verf. den ersten Anreiz gegeben, auf diese wenn auch im Einzelnen nicht über alle Ausstellungen erhabene und nicht immer im reinsten Wohllaut des deutschen Ausdrucks fließende, doch im Ganzen allerdings wohl gelungene Weise vollzogen zu sehen. Weitläufiger hat er sein beifälliges Urtheil über beide Bände in der jenaer Literaturz. abgegeben. 8) J. v. Fink (Ministerialrath und Staatsarchivar) „Versuch einer Geschichte des Vizedomamtes Nabburg." Münch. 1819. 8. Gut, wie alle v. Fink'schen Arbeiten, über die wir schon oben bei den geöffneten Archiven unsere Meinung ausgesprochen haben.

B) Geschichte der einzelnen Klöster und Pfarreien. 1) Zirngibl (Roman), „Geschichte der Propstei Hainsbach." München 1802. 8. Desgleichen über den „Exemtionsproceß des Gotteshauses St. Emmeram." München 1803. 8. 2) v. Obernberg „historische Abhandlung von dem Chorstift Schliers." München 1804. 8. bildet damit das Ganze der Geschichte der Herrschaft Waldeck (Landger. Miesbach). 3) Franz Dionys Reithofer (Exconventual des Klosters Kaisersheim) „chronologische Geschichte der ehemaligen Klöster zu Landshut." 1810. 8., „des Klosters Ramsau." 1815. (s. Stadt Landshut), „des Augustinerklosters Schönthal in Baiern." München 1816. Der Verf. beweißt den besten Willen, aber gibt gar zu leichtes und flüchtiges Bruchwerk. 4) Ried „historische Nachricht von dem im Jahr 1752 demolirten Schottenkloster Weyh St. Peter zu Regensburg," 1813. — Die zwei Hauptklostergeschichten aus dieser Zeit sind jedoch die noch folgenden. 5) P. Maurus Feierabend „Jahrbücher des ehemaligen Reichsstiftes Ottenbeuern." 4 Bände, 1813 — 16. 8., wovon

wir auch die ersten Theile in der jen. Lit.=Zeit. angezeigt. Es ist wohl nicht zu leugnen, daß für einen, der es versteht, aus diesem ohne alle diplomatische Kritik und im alleraltesten deutschen Mönchsstyl geschriebenen, leichtgläubigen und schwerfälligen Werk, besonders für die alemannische Geschichte und die Oertlichkeit der dortigen Gegend, dennoch auch manche echte Ausbeute zu machen sey. Das Schlimmste ist, daß der Verf. die verdächtigsten und verwerflichsten Urkunden aus den berüchtigten Stift=lindauer und kemter Proceßschriften nicht nur gelten läßt, sondern sogar ihre Aechtheit mit den seltsamsten Ausflüchten zu retten sucht, was dann für die alten Gaue und Geschlechter die unrichtigsten Data gibt. — Etwas ganz Anderes und Ausgezeichnetes ist dagegen 6) des Abtes Cölestin Königsdorfer, „Geschichte des Klosters zum heil. Kreuz in Donauwörth." Erster Band bis 1518. Donauw. 1819. 8., von uns ebenfalls in der jen. Lit.=Zeit. nach dem Verdienst der gründlichen Behandlung des lebhaften Vortrags und der nicht in allen Klöstern gewohnten guten deutschen Schreibart gewürdigt. Im 2. Band, für die Jahre 1518 — 1548, Donauwörth 1825, vermeinen wir jedoch, in der Geschichte der Reformation, des unglücklichen Wallfahrtsstreites mit der Stadt und dann des ganzen 30jährigen Kriegs habe sich der Verf. zu wenig von seinem Standpunct als ehemaliger donauwörther Prälat losmachen können, habe sich zu sehr in das Detail des 30jährigen Kriegs verwickelt, wo er auch das Kloster zunächst nicht betraf, und sey auch sonst etwas weniger sorgsam in der Sprache gewesen. Als Geschichte einer einzelnen Pfarrei stellt sich nur eine einzige dar: Joh. Andr. Träger (ehemaliger Kanonikus in Rohr, der nämliche, der unter dem Namen Kelteger gegen Herrn Zschokke und verdeckter Weise auch gegen uns aufgetreten) „historisch=, geographisch=statistische Beschreibung des Pfarrdistricts Laberberg im Regenkreis;" Landshut, 1818. 8. Es wäre nur zu wünschen, daß diesem andere oder vielmehr alle, wenn sie es auch nicht alsbald oder einzeln wollten drucken lassen, nachfolgen, und alles was sie aus den Pfarr= und Saalbüchern, Stiftungsbriefen, Inschriften, alten Rechnungen und Ueberlieferungen vorfinden, aufzeichnen möchten; wobei wir sie durch übertriebene Forderungen einer künstlichen oder rednerischen Darstellung um so weniger einschüchtern wollten.

C) Geschichte einzelner Städte. Des Bürgermeisters und Stadtoberrichters v. Bergmann vorzügliche „Geschichte der Residenzstadt München," 1783. Fol., fällt außerhalb dieser Periode. Wenn man nun hierzu noch v. Krenner über die bürgerlichen Geschlechter in München und dann die Monum. Boica Vol. XVIII. bis XXI. nähme, so würde sich daraus ein neues treffliches Ganze bilden lassen; sonst bemerken wir die Geschichte fol-

gender Städte: 1) Friedberg: Gebh. Luber's „chronologische Geschichte der kurpfälzischen Grenzstadt Friedberg," 1801. 8., eine mit typographischer Pracht verdeckte Leere. 2) Ingolstadt: Mederer „Geschichte des uralten königlichen Meierhofes Ingolstadt." Ingolst. 1807. 8., und Ign. Hübner's „Merkwürdigkeiten der kurbaierischen Hauptstadt Ingolstadt." Ingolst., und Hübner's „Merkwürdigkeiten der Hauptstadt Ingolstadt," 1803. 8. 3) Landshut im 30jährigen Krieg; (die Beschreibung der Trausnitz 1813 ist uns nicht zu Händen gekommen). 4) Wasserburg, 1814. 5) Landsberg und Weilheim, des Fleckens Ebersberg, 1816. 6) Dachau und des Klosters Ramsau, 1815, sämmtlich von Herrn Reithofer in der schon bemerkten flüchtigen Art. 7) Rain: Joh. Bapt. Weber's, Pfarrers zu Feldheim, „Versuch einer Geschichte der Stadt Rain und biographische Notizen vom Prof. Jos. Weber." Landsh. 1819. 8) Amberg: Felix Ad. v. Löwenthal „Geschichte vom Ursprung der Stadt Amberg." Münch. 1803. 3 Theile. Schenke's (J. B.), Stadtraths daselbst, „neue Chronik der Stadt Amberg," Amb. 1817. 8., mit Benutzung des Stadtarchivs; enthält auch Briefe von Luther und Melanchthon. — „Chronica der Stadt Amberg von Mich. Schweigger, neu herausgegeben v. Lipowsky." München 1816. 8. 9) Neumarkt: Joh. Nep. v. Löwenthal „Geschichte des Schultheißenamts und der Stadt Neumarkt." 2 Theile. 1805. 8. 10) Augsburg: Fr. Eug. Freiherr v. Seida und Landensberg (Regierungsr. in Augsb.) „Augsburg's Geschichte von Erbauung der Stadt bis zum Tode Maximilian Joseph's, 1825. 2 Bände. Augsb. 1826. 8.; schön gedruckt mit niedlichen Titelkupfern und Bildnissen, wovon aber das S. 484 versprochene Bild Gaffer's fehlt; — in einer zierlichen, nicht selten, z. B. bei Erwähnung der Philippine Welser und Agnes Bernauerin, in's Romanmäßige auslaufenden oder mit Sinnsprüchen und Reimen überladenen Sprache. Aus der überwiegenden Masse der behandelten Welt- und Kriegsgeschichte hebt sich aber die eigentliche Geschichte der Stadt viel zu wenig heraus. Es sind bei dieser alten Römercolonie die Spuren der ursprünglichen römischen Communalverfassung viel zu wenig verfolgt; außer dem Unbedeutenden S. 303 so viel wie gar nichts über Augsburgs alten levantinischen Handel, nichts Genügendes über die Verhältnisse des Bischofs zur Stadt, die Klöster, öffentlichen Stiftungen, wenig über die innern Interessen und Angelegenheiten der Bürgerschaft, fast immer nur von Paraden, kaiserlichen Einzügen, Aufwartungen und zuletzt, was den Verfasser am meisten angezogen, die ganze Geschichte der französischen Revolution. Für solche bedeutende Städte, wo fast jedes Jahr seine Merkwürdigkeit zählt, scheint die Form einer Chronik die angemessenste zu seyn. Man

kann da immer dem Geist der alten Zeit, meistens fast mit ihren eigenen Worten und Bildern folgen, kommt nicht in Gefahr, wichtige Umstände, weil sie klein scheinen, zu übergehen oder sich in andere Sachen, die gar nicht hieher gehören, zu verwickeln. Städtegeschichten müssen nicht ihre Prachtbeleuchtung aus der allgemeinen Geschichte erborgen, sondern vielmehr ihr mildes Licht auf diese zurückwerfen. Der Verf., der die Erscheinung seines Werkes nicht mehr erlebte, hat ohne eigentliche tiefe Studien seine Kunst mehr in schönen Farben zu zeigen gesucht, durchaus aber ein weiches und frommes Gemüth erprobt; besonders preiswürdig ist die theilnehmende, gerechte und brüderliche Art, womit Er, selbst Katholik, die Einführung der Reformation, die Uebergabe der augsburger Confession, die unseligen Parteikämpfe innerhalb der Stadt schildert, die Achtung, mit welcher er von Luther, Melanchthon, den übrigen merkwürdigen protestantischen Männern der Stadt, und die Freimüthigkeit, womit er im Gegentheil über die von ihm gar nicht geliebten Jesuiten urtheilt. In diesem Betracht kann das Buch in seiner weitern Verbreitung als das schönste Beispiel unter den Mitbürgern wirken. Desto unangenehmer aber sind uns die höchst beschränkten und befangenen Ansichten des Verfs. über die Rechte und Befähigungen des Bürgerthums, zu der auch sonst in deutscher Geschichte hinlänglich bewährten Selbstverwaltung seines Gemeindewesens, aufgefallen. Hören wir den Verf., wir gestehen, nicht ohne Erstaunen, so hat bloß die adelige Patriziatsregierung die Stadt Augsburg groß und berühmt gemacht; — in ihr allein hat sich die Kraft zum Guten schön und wunderbar entfaltet; — im Volk (d. i. im unadeligen) lag nur der Keim des Hochmuths und der Abenteuerlichkeit. Die Einführung des zwischen den Jahren 1368 bis 1548 bestandenen Zunftregiments (wornach neben den Adeligen auch die Bürgerlichen zu einer Mittheilnahme an Aemtern und Würden gelangten, unter welchem gerade die höchste Blüte der Stadt eintrat und dessen Geist jetzt wieder in allen Städteordnungen, sogar mit Aufhebung alles Patriziates waltet) gereiche der Stadt Augsburg „zur ewigen Schande!“ Diese unadelige Regierung war „eine ruchlose Empörung gegen die legitime Gewalt“ (S. 421), nämlich der adeligen Herren Patrizier, in denen wir also nicht Magistrate, sondern Herren der Stadt erkennen müßten. Die Häupter des Zunftregiments seyen allzumal Elende und Freiheitsmörder gewesen, versteht sich mit Ausnahme der alten Fugger, „welche den Adel in der Brust getragen.“ Wie kann in solchen Gesinnungen eine würdige Geschichte der Städte Deutschlands und seines herrlichen gelehrten, kunstreichen und gewerbsamen Bürgerstandes hervorgehen, das Köstlichste und Wohlbehaltenste, was man

aus alter Zeit noch gerettet hat? Die römische Station Magia hält der Verf. gegen v. Raiser nicht für Feldkirchen, sondern für Bludenz. Daß es aber nie einen Bischof Narciß in Augsburg gegeben und die Acten der heil. Afra handgreiflich unächt sind, davon hätte man sich aus Winter's Vorarbeiten zur Kirchengeschichte überzeugen können. Die Urkunde von 1156, durch welche K. Friedrich die Zerwürfnisse zwischen Stadt und Bischof entschieden haben soll, gehört gleichfalls unter die sehr verdächtigen. Eine wirkliche Urkunde von 1162, welche Augsburg angeblich zu einer Kaiserstadt erhoben hätte, existirt nicht, und was man etwa aus Chroniknachrichten dafür anführen möchte, lautet auf keinen Fall in dieser Art. Die Angaben, daß im Jahr 1180 Steiermark, Tirol von Baiern abgekommen und daß die evangelische Union 1608 zu Kloster Ahaussen im Odenwald (Auhaussen im Ansbachischen) geschlossen worden, haben schon so oft ihre Berichtigung gefunden und leben doch immer wieder auf! —

D) Geschichten einzelner Begebenheiten. 1) Joseph v. Mussinan (jetzt Appellationsgerichtsdirector in Bamberg), „Geschichte des löwler Bundes." München 1817. 8. Ein Opus supererogationis, nachdem wir darüber schon alles aus v. Krenner's Landtagsacten haben; — desselben „Geschichte der herzoglich niederbaierischen Linie Straubing-Holland." Sulzbach 1820. 8. Eine recht flüchtige Compilation von Dingen, die schon bekannt waren oder gar nicht hierher gehören, mit vielen Fehlern und Irrthümern, selbst in den Geschlechtstafeln, und hinweggehend über alles, was man etwa wirklich noch zu wissen wünschen könnte. — Desselben „Geschichte der französischen Kriege in Deutschland, besonders auf baierischem Boden, in den Jahren 1796—1805." Sulzb. 8. Vermuthlich ist die Recension in der allgem. Lit.-Zeit. Nr. 125, welche diese Arbeit für ein Meisterwerk (?) erklärt, nur aus Irrthum, statt der gewöhnlichen lobpreisenden „Buchhändleranzeigen" in's Intelligenzblatt an diese Stelle gekommen.

E) Geschichte einzelner Personen. Hierher gehören zuvörderst die Preisschriften über Kaiser Ludwig von Mannert, Landshut 1812; von Zirngibl in den historischen Abhandlungen; von Sterr, München 1814; von Schlett, Sulzbach 1822. Karl Wilh. Böttiger's (Prof. in Erlangen), „Heinrich der Löwe, Herzog der Sachsen und Baiern." Hannover 1819. 8. Ein bereits anerkanntes, wohlgelungenes Werk. Es wäre zu wünschen, daß der Verf. durch hinlängliche Reize angezogen werden möchte, in der Wahl seiner fernern historischen, durch Kritik und Quellenstudien ausgezeichneten Werke, das Zünglein der Waage auf die baierische Geschichte überschlagen zu lassen.

Hier dürfen wohl auch die Monographien jener Zeit aus den neu erworbenen Landen beigefügt werden; als: a) von Ansbach: „Lang's Annalen des Fürstenthums Ansbach unter der preußischen Regierung.“ Frankf. und Leipzig (Weissenburg) 1806. 8. Historische und statistische Beschreibung des Rezatkreises; Landgericht Ansbach; v. Lang, Büttner und Schulz. Nürnb. 1809. 4. des Landgerichts Dinkelsbühl, v. Lang, Büttner, Knappe. 1810. Der jedesmalige Landrichter sollte den statistischen Theil, Büttner als Archivar die Historie und Topographie der einzelnen Orte, und Lang die Redaction und die einleitende Geschichte des ganzen Kreises und der Landgerichte überhaupt besorgen. Allein bei den unausgesetzten Umänderungen des Personals, der Kreis- und Landgerichtsgrenzen ließ sich der Plan nicht durchführen. „Büttner's Materialien zur ansbachischen Geschichte, Topographie und Rechtsverfassung;“ Ansbach 1807. 8. Desselben: „Franconica.“ Ansb. 1813. 2 Bände. 8. „Versuch eines Geschlechtsregisters der Familie der jetzigen Grafen v. Rechtern Limpurg.“ 1813. 4. „Beurkundete Uebersicht der staatsrechtlichen Verhältnisse der Grafschaft Pappenheim.“ 1806. 8. Es verlohnte sich jetzt gar wohl, daß ein pappenheimischer Geschäftsmann aus v. Raiser Drusomagus und aus den Regestis Bavaricis die Menge der auf Pappenheim, Bieberbach, Rechberg verlautenden Urkunden zusammenstellte. — Viehbeck „Abriß einer genealogischen Geschichte des gräflichen Hauses Castell in Franken,“ 1813. 8. „Genealogische Geschichte der Herren Grafen v. Oetting-Wallerstein,“ 1799. 8., (von J. J. H. Strelin, Pfarrer zu Mauern). b) Von Baireuth, G. W. Fikenscher „Lehrbuch der Landesgeschichte des Fürstenthums Baireuth.“ Nürnb. 1807. 8. J. G. Heinritz, „Taschenbuch aller merkwürdigen Ereignisse“ — Baireuth 1809. 8. Weltrich, „Erinnerungen für die Einwohner des Fürstenthums Baireuth aus den preußischen Regierungsjahren.“ Baireuth 1808. 8. c) Von Bamberg; Hauptwerk darüber ist „P. Aemilii Ussermann, Bibliothecarii S. Blasiani, Episcopatus Bambergensis“ 1804. 4., als ein Theil der Germania Sacra, wovon der Episcopatus Wirceburgensis schon 1794 erschien, welche beide sich auszeichnen durch die vielen Urkunden, durch die Lebensgeschichten der Bischöfe, die Beschreibung aller einzelnen Klöster, auch der seit der Reformation schon aufgelösten, die Verzeichnisse der Pröpste, Decane in den Stiftern der Prälaten, obgleich jetzt manches vieler Berichtigungen und Ergänzungen fähig ist. — Alex. Schmötzer's und H. J. Jäck's „Bamberg's Geschichte.“ Erlang. 1806. 8. Jäck „Bamberg's kurze Geschichte vor der Errichtung des Bisthums.“ 1810. 8. (eine Skizze). — Dessen „Geschichte der Provinz Bamberg.“ 1809. — Dessen „allgemeine Geschichte Bamberg's.“ 1815. — Dessen „Bamberg,

wie es einst war und wie es jetzt ist." 1812. — Dessen „kurze Beschreibung der Altenburg." 1819. 8. — Paul Oesterreicher's „Beschreibung der Burg Streitberg." 1819. 4. Neideck 1819. Tuchersfeld 1820; derselbe „vom Tod des letzten Herzogs Otto v. Meran." 1816. 8. — Nik. Haas „Geschichte des Slavenlandes (?) an der Aisch und dem Ebrach-Flüßchen." Bamb. 1819. 8. Der Titel ist etwas gesucht und zu viel versprechend; denn ein Slaven- oder Sorbenland ist zwar Baireuth und ein Theil von Bamberg, die Gegend an der Aisch aber wohl nur mit slavischen Colonisten besetzt gewesen. Zu einer Geschichte von diesem Standpunct aus ermangelt es auch dem Verf. an der hierzu unerläßlichen Kenntniß der slavischen Sprache, (wozu wohl am Ende alle künftigen fränkischen Geschichtsforscher sich noch werden entschließen müssen) und an dem Studium der slavischen Geschichtsquellen. Wohl aber ist das Werk eine sehr schätzbare historische Topographie über Stadt Höchstädt und die Umgegend, desgleichen Burg Ebrach, Windheim, Pommersfelden, Schlüsselau, Wachenrot, Lonnerstadt, Schlüsselfeld; über den kirchlichen Zustand, besonders auch aus der Zeit der Reformation und des 30jährigen Krieges her, die Gemeinden und Pfarrsprengel u. s. w. alles recht gründlich und verständig behandelt. — Der Verf. gefällt sich sehr, überall Andere, besonders den Ritter v. Lang, zurecht zu weisen. Das möchte er gut seyn lassen, bis auf sein eigenes tieferes Studium der Quellen; dann wird er selbst sich bewogen finden, seinen Turnierglauben, seine Darstellung, daß Bamberg zu Baiern gehört, und manches Andere dieser Art aufzugeben. — Sprenger's „diplomatische Geschichte der Benedictinerabtei Banz." Nürnb. 1803. 8. „Geschichte des Marktes Neukirchen am Brand und des ehemaligen Klosters daselbst." Erlang. 1814. 8. d) Von Würzburg und Aschaffenburg; Leonh. Neéser Principatus Wirceburg. incunabula. Bamb. et Wirceb. 1803. 8. Stumpff's „historisches Archiv für Franken." Bamb. und Würzb. 1804. 8. Derselbe „über den successiven Länderzuwachs des Hochstifts Würzburg." Würzb. 1799. 8. Fr. Ant. Jäger's „Geschichte Frankenlands." Rudolstadt 1806. J. K. Bundschuh „Mannichfaltigkeiten aus der fränkischen Erdbeschreibung und Geschichte." Rudolst. 1807. 8. Desselben „geographisch-, statistisch-topographisches Lexikon von Franken." 1799. 8. Carl Gottfr. Scharold „Beiträge zur ältern und neuern Chronik von Würzburg." 1818 — 21. 4 Hefte. Fr. N. Baur (Chorvicar in Würzburg), „Beschreibung des heil. Kreuzberges. Würzb. 1816. 8. J. C. Dahl, Kirchenrath in Darmstadt, „Geschichte und Topographie der alten Herrschaft Klingenberg und Prozelden am Main." Darmst. 1811. 8. Dessen „Geschichte und Beschreibung der Stadt Aschaffenburg." Darmst. 1818. 8. —

Hiermit sind wir auf die Monographien der neuesten Zeit (1821 — 26) gelangt, und der Ordnung nach zwar abermals

A) Geschichten einzelner Bezirke und Landestheile. 1) Von Koch-Sternfeld „Beiträge zur deutschen Länder-, Völker-, Sitten- und Staatenkunde." I. Theil. Passau 1825. II. Theil. München 1826, enthält in Bezug auf baierische Geschichte: der heilige Mangold in Oberschwaben, mit Rücksicht auf die Vorgeschichte und Geographie des Landes — Culturgeschichte der Buchonia — geschichtliche Bemerkungen, Vor- und Anfragen. — Etymologisch-topographisch-historische Glossen. II. Theil. Zur Kirchen-, Cultur- und Territorialgeschichte der Herrschaft am Inn, an der Iser, Rot und Vils; mit Rücksicht auf dynastische Abstammung, auf das alte Haus-, Wirthschafts-, Rechts-, Gülten- und Steuerwesen. Aus den ältesten und zum Theil noch ungedruckten Quellen; — der Vogelwald oder die Gebiete an der Trau und Sur, zwischen der Salzach, Sale und Lofer, in Beziehung auf des Landes Uranlagen, auf alte und neue Bevölkerung, auf dynastische, kirchliche und Territorialherrschaft, auf Geschlechter, Stiftungen und Wirthschaft, auf Land und Bergbau und Verkehr; — Drangsale und Leistungen salzburgischer Gemeinden in Niederösterreich, zur Zeit des Eintritts Ottokar's, Herzogs von Oesterreich und Markgrafens von Mähren. — Zur Geschichte der Ausstattung und des Haushalts der deutschen Bisthümer, insbesondere des Bisthums Chiemsée — Peter von Osterwald über die Cameral- und Rentenwirthschaft des Hochstifts Freißing, auf dessen Herrschaften in Baiern und Oesterreich, und über die damaligen Steuersysteme — geschichtliche Vorgaben — Nachweise und Gesichtspuncte. Wir haben bereits beim Erscheinen des I. Theils in der jenaer Lit.-Zeit. unser Urtheil über dieses sehr gelehrte, fleißige und verdienstliche Werk, zugleich mit manchen unserer eigenen Ansichten und Bemerkungen, umständlicher vorgetragen. Der Verf., in einer gewissen Mißstimmung gegen das jetzige Geschlecht, hat sich desto mehr auf die Beschauung der ältesten Vorzeit, ihres Haushaltes und ihrer Wirthschaft zurückgezogen. Als einem scharfsinnigen und geistreichen Manne ist es ihm gelungen, besonders auf dem Boden, den er kennt, den Spuren der Vorzeit in ihren verwickeltsten Gängen nachzukommen. Die eigene Richtung seines Gemüths läßt ihn wohl nicht immer unbefangen für die Gegenwart; aber doch wüßten wir, wie wir schon früher behauptet, niemand zu nennen, der so nahe daran wäre, dem südlichen Deutschland das zu seyn, was Möser dem nördlichen war, und sollten glauben, daß die neuesten Angriffe in der hallischen Literaturzeitung mehr gegen manche Art und Weise des Verfs. und viele seiner starren Verwaltungsgrund-

sätze, als gegen den innern Werth des Stoffes und die so vielfach gegebenen lebendigen Anschauungen gerichtet werden könnten. 2) Von Raiser, Regierungsdir. in Augsburg, „Guntia," und „merkwürdige Ereignisse der Donaustadt Günzburg, in der Umgegend und in der Markgrafschaft Burgau; mit Kupfern aufgefundener römischer Alterthümer." Augsb. 1823. 4. Neben Aufklärung und Erklärung der römischen Alterthümer, welche der Verf. mit besonderer Liebe verfolgt, läßt er seine Forschungen, und mit nicht minderem archivalischen Kennerblick auch auf die älteste Gegend von Günzburg und Burgau und die merkwürdigsten alten Familien und Klöster übergehen, worüber er aus seinem umfangenden Geschäftsverkehr die schätzbarsten urkundlichen Nachrichten zusammengebracht. 3) Desselben „Drusomagus, (d. i. Druisheim) Sedatum (Castrum bei Pfünz)." Augsb. 1825. 4. gibt ebenfalls wieder neben den Alterthümern urkundliche Nachrichten vom Geschlecht und Ort Thürheim, den Marschallen von Bieberbach, Calendin, Hohenreichen, Pappenheim, Rechberg; ferner den Geschlechtern v. Elgen, Leitershofen, Küllendorf, Pferse, Donnersberg, Oberndorf, den Klöstern Altomünster, Fultenbach, Holzen, Muttershofen und heil. Kreuz in Augsburg, St. Stephan, Ursperg, Weihenberg, den Orten Druisheim, mit den ehemaligen welfischen und hohenstaufischen Besitzungen daselbst, Genderkingen, Lauterbach, Nordendorf, Oberhaußen, Pappenheim, Pfaffenhofen, Straubing, Wertingen, Westendorff. Ein Römer-Monument, welches das alte Drusomagus bestimmt bezeichnete, wird bis jetzt gleichwohl vermißt. Windisveld S. 14 scheint uns das ehemals ötting'sche Pfarr- und heidenheimer Gerichtsdorf Windsfeld zu seyn, vordem den öttingischen Vasallen v. Rechenberg gehörig. — Herzog Eberhard von Thürheim S. 41 wird wohl heißen sollen Herr. Daß der Augstgau und alle Umgebung von Augsburg schon aus der karolinger Zeit die Dotation des Bisthums Augsburg begründet, müssen wir noch bezweifeln. Wir suchen dort Welfen, und glauben, die spätere Rundung des Bisthums werde sich wohl aus sämmtlichen einzelnen Erwerbungen nachweisen lassen. Schade, daß die ursprüngliche Entstehung dieser Werke (als historische Beilagen zum Intelligenzblatt des Oberdonaukreises) ihre fragmentarische Behandlung nicht hat umgehen lassen. 4) Jos. Phil. Brunnemair (Stadtpfarrer in Mindelheim), „Geschichte der königlich baierischen Stadt und Herrschaft Mindelheim." 1821. 8. Die Erscheinung dieses Werkes, was wir auch übrigens bei dessen Anzeige in der jen. Lit.-Zeit. zu erinnern und zu berichtigen fanden, ist uns in der Hauptsache doch angenehm und erfreulich gewesen. Ein Dritter, im Intelligenzblatt dieser Lit.-Zeit., wünscht Auskunft, wie denn das Schwert des

gefangenen Königs Franz von Frankreich an Marlborough habe kommen können? Die Auskunft ergibt sich aus dieser Geschichte: Freundsberg, als Anführer in der Schlacht von Pavia, erhielt es vom Kaiser zum Ehrengedächtniß und hinterlegte es in seinem Schloß zu Mindelheim. In diesem fand es der spätere Donatarius Marlborough, wo es noch im Gewölbe der Stadtkammer liegen soll. Wir wollten der guten Stadt gönnen, daß sie es um einen guten Preis in die ambraser Sammlung oder sonst verkaufen dürfte, bevor sie über kurz oder lang doch darum kommen möchte. Diese Geschichte berührt sehr vielseitig das Geschlecht der Herren Grafen v. Rechberg. Möchten doch auch sie sich entschließen zum Behuf einer eigenen Beschreibung ihres vornehmen Hauses ihre Archive zu öffnen und ihre Urkunden mitzutheilen, die für die Geschichte der Hohenstaufen, deren Erbmarschälle sie waren, von höchstem Belang seyn müßten! 5) Paul Oesterreicher's „neue Beiträge zur Geschichte." Bamberg 1823 — 25. 8. 5 Hefte. Die ehemalige Reichsherrschaft Schlüsselfeld — der alte Königshof Forchheim — Beiträge zur Geschichte K. Ludwig's IV. und die alten Königshöfe in Deutschland. Die urkundlichen Belege und überall die topographischen Erklärungen sind auch hier wieder besonders schätzbar. 6) Freiherr v. Strauß, Regierungsrath in Baireuth, „das Bisthum Bamberg in seinen drei wichtigsten Epochen (1024, 1510, 1821) dargestellt in 3 Karten." 1823. 8. betrifft blos die geistlichen Verhältnisse und Decanatseintheilungen. Die Pfarreien, was die Anschauung freilich sehr verhindert, sind nur in Zahlen ausgedrückt. Daß sich aus des Bisthums Stiftungszeit J. 1024 keine Nachrichten von den Pfarreien Baireuth, Berneck u. s. w. vorfinden, läßt wohl vermuthen, daß dort das Christenthum noch nicht bestanden habe, was auch die Verhandlungen über das neue Bisthum Bamberg zu bestätigen scheinen. „Erat enim plebs hujus Episcopii, utpote ex maxima parte Sclavonica;" s. Synodus. Bamb. 1058. Die Destructio Paganismi Slavorum war gerade ein Motiv zu Errichtung des neuen Bisthums; Erlang aber und das Unterland hatte schon unter Karl dem Großen seine ecclesias Slavicales. 7) Heinritz „Taschenbuch für Freunde der vaterländischen Geschichte." Baireuth 1823. 8., eigentlich ein historisch ausgestatteter weltlicher Schematismus des Obermainkreises. J. W. C. Steiner's „Geschichte und Topographie der alten Grafschaft und Cent Ostheim und der Stadt Obernburg am Main." Aschaffenb. 1821. 8.

B) Geschichten der Klöster, Kirchen und Pfarreien. 1) Lipowsky „Geschichte der Jesuiten in Tyrol." München 1822. 8. 2) Placidus Braun „Geschichte des Collegiums der Jesuiten in Augsburg." München 1822. Der Zweck des Herrn Verfs. ist,

„den verdienstvollen Orden und das vortreffliche Institut der Her-„ren Jesuiten, ihrer edlen Zwecke und heiligen Mittel" (Sic) gegen die „boshaften, groben, schreienden, unverschämten Aus-„fälle, Falschheiten, Verfälschungen, Verläumdungen, Verdrehun-„gen, Angeiferungen zu vertheidigen und herauszuheben, und die „Nützlichkeit, ja die absolute Nothwendigkeit der Nationalerzie-„hung durch lauter Jesuiten darzuthun;" und zwar, wie er in der Vorrede versichert, als ein unbefangener Mann, wie ja aus dem wenigen Angeführten schon hinreichend erhellt. — 3) Max. Frei-herr v. Freiberg (jetzt Reichsarchivar), „älteste Geschichte von Te-gernsee, aus den Quellen bearbeitet." München 1822. 8. Das Streben, sich in Vortrag und Sprache zu erheben und guten Mu-stern nachzuahmen, ist allerdings schon etwas Löbliches und Ver-dienstliches. Doch kann dies nie das Materielle ersetzen. Die Quellen, welche Herr v. F. benutzt zu haben versichert, bedürfen noch sehr einer Läuterung, besonders der Codex Tegernseensis. Wir zweifeln nicht, daß Herr v. F in seiner jetzigen Stellung dieses und noch manches andere Werk tüchtig bestehen könne, und finden es für heilsamer, junge Männer, sobald ihnen die Fähig-keit dazu nicht abzusprechen ist, lieber aufzumuntern, als durch die ersten unfreundlichen Empfänge abzuschrecken. Möge er sich nur vor seinen unzeitigen Lobpreisern in den münchner Tageblät-tern hüten und ihnen nicht glauben, daß man auf dem rechten Wege sey, wenn man in wahre Geschichte Romane (Löwenritter) einlege, oder daß dieses alsdann etwas ganz anderes vorstelle als einen gewöhnlichen Ritterroman, der nicht in die Geschichte einen Roman, sondern in den Roman eine Geschichte einflechte. Sophi-stereien! Der Romandichter kann es halten wie er will; niemand wird ihm eine historische Rechenschaft abfordern oder sich auf ihn als Zeugen berufen, und wenn er auch ein leibliches Kind des Walter Scott seyn sollte, dem überhaupt auch dieses historische Schattenspiel nur an den Wänden der alten schottischen Burgen zu gelingen scheint, dagegen seine Scenerien außerhalb der Insel, z. B. im Roman „die Kreuzfahrer," wie er Richard Löwenherz in Oesterreich und am Rhein und Herzog Leopold von Oesterreich auftreten läßt, im höchsten Grad ungeschickt, unwahr und abge-schmackt sind. Dadurch, daß Ferdusi in seinem Schachnahmeh die persische Geschichte poetisch behandelt, ist die ächte Geschichte von Persien ganz und gar untergegangen. Haben wir nun auch die-ses von unsern Dichtern nicht zu befürchten, so können sie doch den Geschmack an der reinen Geschichte verderben und ersticken und es nächstens herbeiführen, daß uns Halbwisser aus Wallen-stein, Walter Scott und Consorten historische Beweise und Fol-gerungen ziehen. Die Geschichte ist selbst eine Muse, der es zu-

kommt, ihre eigene Stimme zu singen und nicht blos die Fräulein Schwestern zu accompagniren. 4) Hakenstaller „diss. hist. de antiquitate et aliis quibusdam memorabilibus cathedralis ecclesiae Frisingensis, 1824. Fol., und 5) Gandershofer „Denkwürdigkeiten der Domkirche zu Freißing," 1824. 8., kennen wir blos aus Anzeigen, haben sie aber nicht zur Hand bekommen können. — 6) Jäck „Grundzüge zur Geschichte des ehemaligen Klosters Michelsberg bei Bamberg." München 1826. 8. 7) Desselben „Frankenthal und Langheim," Nürnb. 1826. 8., ein besonders zierliches Werklein, zu dessen Ergänzung auch dient: desselben „Biographie des Abtes Moritz Knauer; mit dem Urkundenverzeichniß zur Geschichte Langheim's," 1813. 4. 5) Desselben „Banz, ehemalige Benedictinerabtei," 1823, (eine kleine Gelegenheitsschrift). —

C) Geschichte einzelner Städte und Orte. 1) Kehlheim; J. A. Träger „Geschichte der Stadt Kehlheim." Passau 1823. 8. Die einzelnen Bemerkungen und Ausstellungen über dieses Werk haben wir ebenfalls früher schon in der jenaer Lit.-Zeit. niedergelegt. — In der Hauptsache können wir mit dem Bestreben und den Leistungen des Verfs. zufrieden seyn, der nun auch seiner Seits an diesen kleinen Gebilden erkannt haben wird, um wie viel leichter große Unternehmungen anzutasten, als zu vollenden seyen. Es ist erfreulich, nun allmälig alle diese neuern Städtebeschreibungen die Richtung nehmen zu sehen, vorzüglich das Innere des städtischen Wesens und ihre Entstehung hervorzuheben. Daher ist auch der Anhang aus dem kehlheimer Privilegien-Coder besonders schätzbar. 2) Reichenhall; Jos. Osterhammer „Topographie und Geschichte der königl. baier. Salinenstadt Reichenhall." Landshut 1825. 8. Das Geschichtliche darin ist zu sehr mit andern Gegenständen gemengt, zum Theil auch unrichtig und aus gar zu trüben Quellen, dem Lacius, geschöpft. Auch wird sich viel zu lang bei den alten Landeshoheitsirrungen aufgehalten. Wozu jetzt noch? — Aufgefallen ist uns in der alten Salzordnung von 1340 die Bestimmung der Rechte der Sieder, der Vaher und der Zuvaher. — Könnte nicht von diesen Vahen und Zuvahen der alte Name Juvavia abzuleiten seyn? 3) Lauingen; v. Raiser „urkundliche Geschichte der Stadt Lauingen an der Donau." 1822. 4. Nicht leicht wird eine kleine Stadt eine so reiche und ächte urkundliche Geschichte aufzuweisen haben, wie diese alte hohenstaufer Besitzung Lauingen. Die römischen Alterthümer nehmen auch hier wieder einen Hauptplatz ein. Außerdem dehnen sich die Forschungen auf die Geschichte der Grafen v. Dillingen, die Grenzen des alten Brenzgau und die einzelne Geschichte von Affing, Höchstädt u. s. w. aus. 4) Kemten; möch-

ten wir nur auch von dem alten Welfenboden, Kemten, Memmingen, allmälig eine vollständigere urkundliche Geschichte haben! Herr Decan Jak. Karrer in seiner „Reformationsgeschichte der Altstadt Kemten," 1822. 8., beruft sich auf eine Geschichte der Altstadt, in Handschrift und auf seine eigene „topographische Geschichte der Stadt Memmingen," 1805, die uns aber nicht zur Hand gekommen. — Bei Herrn Gottlieb v. Ehrhard's, Stadtphysikus, „physisch-medizinische Topographie der Stadt Memmingen," 1813. 8., ist das Historische nur eine kleine Zugabe aus Herrn Karrer's neuester und Christoph Schorer's älterer Chronik. In Drusomagus das alte Memmingen zu suchen, war wohl weit gefehlt. 5) Augsburg; Fr. Karl Gullmann, Platzmajor, „Geschichte der Stadt Augsburg, seit ihrer Entstehung bis zum Jahr 1806." Augsb. 1819 — 1822. 6 Bände. 8.; doch sind auf dem Titel selbst diese Jahre nicht angegeben, vermuthlich aus irgend einer kleinen Buchhändlerspeculation. Der Verf. hat besonders auch aus dem Archiv der Stadtcommandantschaft geschöpft und gibt daher aus den beiden letzten Jahrhunderten über die militärische Besetzung der Stadt, das Ankommen und Abgehen der großen Heere in der ganzen Umgegend, die Einquartierungen, fürstlichen Willkommen und Einzüge, ein Detail, das man, wer es suchen müßte, nicht leicht anderswo so finden wird. Dazu kommen Jahr für Jahr die neuen Rathswahlen und Amtsveränderungen, die katholische und protestantische Kirchengeschichte — das Stadtbauwesen — der Handel, über letztern am sparsamsten. Eine Hauptrolle spielte in Augsburg die Parität; da gab es sogar paritätische Prügel, wovon die eine Hälfte ein katholischer, die andere ein evangelischer Stadtknecht aufzählte. Gleichlaufend wird immer auch die Geschichte der Stadt Friedberg mit vorgenommen. Aus derselben Zeit ist auch, uns aber nicht zur Hand: Wagenseil „Versuch einer Geschichte der Stadt Augsburg." 5 Bände. Augsburg 1819 — 22. 8. — 6) Nördlingen; nach den Vorarbeiten des alten Dolp, Schöpperlin's und Beyschlag's und den jetzt wohl leicht zugänglichen archivalischen Subsidien könnte nun wohl eine vollständige zeitgemäße Geschichte dieser in deutscher Cultur und Handlung sehr merkwürdig gewesenen Stadt gebildet werden. Die Merkwürdigkeiten der Stadt Nördlingen nebst einer Chronik mit lithographischen Zeichnungen von Johannes Müller, Maler und Antiquar, Nördlingen 1824. 4., leisten das, was man von dem guten Willen des Verfs. in seiner Lage (er war von Haus aus ein gelernter Bäcker, endlich Stadtgerichtsdiener und Taxator) erwarten konnte, d. i. für den schnellsten Auslauf den Wegweiserdienst. Er setzte auch des Herrn Rectors Beyschlag „Geschlechtshistorie von Nördlingen," 1801; erster Theil, in noch 2 andern

Theilen fort. — 7) Rothenburg; J. D. W. v. Winterbach „Geschichte der Stadt Rothenburg an der Tauber und ihres Gebietes." Erster Theil. 1826. 8. Ist zum Theil Ergänzung, zum Theil förmliche Umarbeitung und Fortsetzung auf die neueste Zeit, der Geschichte der Reichsstadt Rothenburg (bis zum Jahr 1544), 1798. 8. Von demselben Verf.; damals in einer starren und verzerrten Schreibart, die sich allerdings jetzt merklich gebessert hat. Es haben sich sowohl die rothenburger als windsheimer Chronisten unglaublich in die Legende vom König Priamus, Merovingus und Chlodovänus verwickelt, daß es Noth thut, denen, die jenen derwegen nur gar zu gern folgen wollten, auf die bessere Bahn zu helfen. Auch unser Herr Verf. glaubt nach S. 12 an einen Herzog Willibald des Hermundurenlandes im Jahr Christi 10 (vermuthlich der nobilis juvenis nomine Catulda in Tac. Annal. II. 62?); Druiden (S. 17. 43.) gab es im Rothenburgischen gerade genug; darüber sind ein für allemal unsere Historiker besser unterrichtet, als der gleichzeitige Cäsar, der uns vorspiegeln wollte, daß es in Deutschland keine Druiden gegeben. — Eben so wenig hat alles das, was der Verf. S. 40 von den Alterthümern der Franken, von Püstrich u. s. w. erzählt, die geringste Beziehung auf die Gegend von Rothenburg. Die Fälle, daß Ein Graf mehrere Gauen regierte (S. 18), waren eben nicht häufig, noch weniger gewöhnlich. „Providentissimus Carolus nulli Comitum, nisi his, qui in confinio barbarorum constituti erant, plus quam unum Comitatum concessit." Monachus S. Gallensis. Die rothenburgischen Grafen, sagt der Verf. weiter S. 19, unterzeichneten sich auch in der Periode von 706 — 1108 Herren von der Tauber. Wir bitten, er sage uns doch wo? wo? — Von den 6 Gauen, Tauber, Gollach, Murrach, Mulach, Kocher und Rangau, welche der Verf. als den Umfang der alten rothenburger Grafschaft bezeichnet, gehört der tief in Schwaben liegende Murachgau wohl gar nicht hierher, der Rangau wurde würzburgisch und erhielt später Gaugrafen v. Abenberg; im Tauber, Gollach, Mulach und Kochergau aber sind niemals Grafen von Rothenburg, sondern Eine und dieselbe gaugräfliche Familie zu finden gewesen, welche nachher den erblichen Namen Hohenloh angenommen. Hier ist die Quelle des allgemeinen Irrthums aller fränkischen Chronisten; das Rothenburg, welches die Grafen von Wetterau besaßen, war nicht das Rothenburg an der Tauber, sondern das Rothenburg an der Fulda, noch heut zu Tag der Sitz der landgräflichen Linie Hessen-Rothenburg, wohin wir alle Grafen von Rothenburg, wo solche je unter solchem Titel erschienen, verweisen und instradiren müßten; es sey denn, daß sie sich Herzoge, Herren, Infanten von Rothenburg schrieben, unter denen hernach die Hohenstaufen zu verstehen

sind, welche sich dieses fränkischen Reichsdominialdistricts aus der Erbschaft K. Heinrichs IV. bemächtigten. Unerweislich bleibt, daß die Hunnen (soll wohl heißen Ungern) im Jahr 907 ihren Zug über die Gegend von Rothenburg genommen (S. 26) und daß man zum Schutz gegen sie Rothenburg, Nordenberg und Seldeneck befestigt habe, und eine völlige Fabelei ist das angebliche Turnier zu Rothenburg im Jahr 942, mit allen dazu erdichteten Namen der Turnierritter. (S. 29). Turniere hat es in Deutschland vor der Zeit der Kreuzzüge durchaus nicht gegeben. Rüxner ist ein arger Lügner. Unter der gleichzeitigen Haberolle (soll heißen Heberolle) S. 31 ist wohl die neuerlich vielbesprochene niederdeutsche Freckenhorster zu verstehen, die für die oberdeutsche Sprache nichts belegt und überhaupt auch viel jünger ist. Ein Herzog Heinrich um's Jahr 996 (S. 33) ist uns zwar bekannt, aber nicht in Rothenburg, sondern einer in Schweinfurt und einer in Kärnthen, davon aber keiner im Jahr 996 gestorben ist. — Die Rüger und Heinriche, welche sich in die Güter im Kocher- und Murachgau getheilt, waren nichts weniger als Grafen v. Rothenburg, sondern von Hohenlohe. Im Jahr 1108, wo die Herzoge von Franken und Grafen von Rothenburg erloschen seyn sollen (S. 36), gehörte Rothenburg an der Tauber schon längst den Hohenstaufen. Der Verf. vermengt immerfort die Herzoge von Rheinfranken, aus dem Gaugrafen-Geschlecht des Lohngau und aus dem salischen Geschlecht, welches Einige auch das wormser Haus benennen und woraus die Könige Konrad I. und II. entsprossen, mit den Herzogen und Markgrafen von Ostfranken. Die Reichsfreiheit der Stadt Rothenburg schon im Jahr 1172 (S. 39) gehört nicht minder unter die unerweislichen Dinge, so gut wie bei der Stadt Windsheim, deren älteste Freiheitsurkunde vom Jahr 1295 lautet. Eben so wenig läßt sich bei den ältesten Bischöfen von Würzburg immer mit Bestimmtheit, wie der Verf. thut, der Geschlechtsname angeben, sondern meist nur, wie sich auch Ussermann bescheidet, daß sie ex orientali familia gewesen. — Ein Arnold, welcher ein Sohn des Kaiser Friedrich's I. gewesen (S. 61), ist uns schlechterdings unbekannt; ebenso ein Arnold, der im Jahr 1172 und noch darzu „urkundlich erwiesen" als Burggraf zu Rothenburg vorkäme, sondern wir wissen lediglich nur von einem Arnoldus de Rotenburg Ministerialis (in den Regesten I, 281) und dann abermals (S. 279) von einem „Arnoldus de Rotenburg, et filius ejus Arnoldus et Waltherus," „Dapifer." Burggrafen von Rothenburg hat es nie und zu keiner Zeit gegeben. Im Jahr 1348 hat die Stadt noch mit keinem Markgrafen von Brandenburg ein Bündniß schließen (S. 70) oder später Krieg mit ihm führen können (S. 74), wohl aber mit den Burg-

grafen von Nürnberg. Die S. 82 angegebenen Jahre der Klöster und Spitalstiftungen sind noch lange nicht alle so gewiß, wie sie hier stehen. Den Bauernkrieg S. 82 finden wir gut vorgetragen; auch so S. 192 das Kriegswesen. Recht interessant ist auch S. 211 die Parallele der Getreidepreise von den Jahren 1510, 1526, 1573, 1615, 1627, 1636, 1771 und 1796. Dagegen dünkt uns der Artikel vom Münzwesen zu weit ausgeholt — und ebenso die Geschichte der Verordnungen nach bloßen Rubriken der Repertorien zu oberflächlich. Der Hinrichtungen waren im ganzen achtzehnten Jahrhundert nur 8 (aus den namentlichen Angaben des Verfs. zählen sich aber doch 18 heraus); in den vorhergehenden zwei Jahrhunderten betragen sie zusammen 138. Die letzte Hexe wurde im Jahr 1673 verurtheilt. Den Ursprung der Aisch (oder Ens? diesen Nebennamen kennen wir gar nicht) beim steinacher Landthurm halten wir für ganz unrichtig angegeben, und wissen nicht anders, als daß sie eine Stunde von Windsheim zwischen Illesheim und Schwebheim entspringe. Eine ganz seltsame Urkunde des König Wenzel an die Reichsstadt Rothenburg, die uns aus dem nürnberger Archiv bekannt geworden, können wir doch nicht umhin hier mitzutheilen. Der König beschickte nämlich die Stadt durch den nürnberger Bürger Heinrich Toppler, um durch diesen sich 12,000 Goldgulden auszubitten. Als nun die Stadt dieses ablehnte, so antwortete der König in einem kleinen, mit dem königlichen Insiegel bedruckten Brieflein, unter der Aufschrift: Unsern Ungetreuen zu Rothenburg, die dem Reich ungehorsam seyn. „Der Teufel hub an zu scheren eine Sau „und sprach also: Viel Geschrei und wenig Wolle. Die Weber „können nicht bestehen ohne Wolle. Ungehorsamkeit macht viel. „Dato Sabatto omnia Sanctorum, hora Vesperorum Nurem-„berg." — 8) Nürnberg; Mannert „Ueberblick von Nürnberg's Aufkeimen, Blüthe und Sinken." Nürnb. 1824. 8. Ist eigentlich ein besonderer Abdruck aus dem Taschenbuch von Nürnberg, II. Jahrgang. Weder in Urkunden noch Geschichtschreibern erscheint der Name von Nürnberg vor dem 11. Jahrhundert und steht insofern die Stadt an Alterthum den Schwestern von Regensburg und Augsburg weit nach. Auch ist bis dahin kein Römerfuß gekommen. Sie erwuchs im Schatten der Hohenstaufen und wurde rasch, obgleich die jüngste an äußerlicher Macht, Reichthum, Gewerbsamkeit und Kunstfleiß die erste. Der Verf. hat diese Gesichtspuncte mit seinem gewöhnlichen Scharfblick und entfesselt von den früheren Vorurtheilen und Fabeleien der städtischen Chronisten verfolgt. Die Legenden vom Kaiser Nero, Karl dem Großen, der Hunnen Verwüstungen, alten Bränden u. s. w. sind am besten zu enthüllen, wenn man alle Dicta probantia aus Otto

Frisingensis, Lambertus Schaffnaburgensis, Abbas Urspergensis, Bertholdus Constantiensis, Dodechinus u. a. m. zusammenstellt — woraus sich alsbald ergibt, was älteste Wahrheit und spätere Träumerei ist. In den Urkunden der Regesten kommt Nürnberg zum ersten Mal vor im Jahr 1061. Wie jetzt in dem jugendlichen Amerika, so sind unter gleichen Umständen auch damals in Deutschland ganz neue Städte viel schneller emporgestiegen — Nürnberg, München, Hamburg, Lübeck. Möchte doch Nürnberg in derselben Art wie Regensburg (von Gemeiner) eine eigene verständig und kritisch bearbeitete Chronik erhalten, wozu wir schon öfters den Impuls zu geben versuchten, aber bisher ohne Erfolg! Die Sache wäre an sich nicht einmal so schwierig, so bald man nur des Rathschreiber Müllner's vortreffliche schriftliche Annalen mit der nöthigen Kürzung und Sichtung, Jahr für Jahr zerschneidet, dabei einschaltet, was sich sonst noch Jahr für Jahr in den Urkunden und städtischen Archiven Neues hinzufindet; aus den ältesten Zeiten aber durchaus nichts anderes zuläßt, als was aus den Monumentis Hist. Germanicae wirklich belegt werden kann. — 9) Baireuth: J. G. Heinritz (Regierungsregistrator), „Versuch einer Geschichte der königl. baier. Kreishauptstadt Baireuth — aus Urkunden, eigenem Forschen und langjähriger Erfahrung." Bair. 1823. Zweiter Theil. 1825. 8. Ein wahrhaft interessantes Mosaik der speziellsten Nachrichten, wobei wir nur gleich vorn in der Einleitung erinnern wollen, daß Baireuth keineswegs zum Nordgau, sondern zum Rednitzgau gehörte, gleichwie auch der Name keinen Bezug auf Baiern gehabt, das bis dahin niemals gereicht, sondern auf den in baireuther Gegend angesessenen slavischen Volksstamm der Parantaner (man sehe auch Mannert's Geschichte I, 94). Baireuth ist der altslavische Name Baradin, der überhaupt einen befestigten Platz bedeutet und in den slavischen Bezirken noch heut zu Tag üblich ist, als Waradein, Peter Wardein u. s. w. Merkwürdig in Bezug auf das alte Baireuth ist wohl auch die Urkunde von 1231 in den Regesten II, 203. Boppo, majoris ecclesiae Babenbergensis Praepositus, beato Georio et beatae Chunegundi tradit novam villam, in confinio civitatis Beiruth sitam, cui ipse nomen villae S. Chunegundis indidit — heut zu Tag Konersreuth. — 10) Bamberg: Oesterreicher, „die Altenburg bei Bamberg, geschichtlich dargestellt." Bamb. 1821. 8., mit 19 beigedruckten Originalurkunden, wodurch, was wir urkundlich über die alte Burg Babenberg wissen können, ziemlich erschöpft seyn wird. Zugleich hat sich aber auch der Verf. über die ältesten Gau- und Territorialverhältnisse dieser Gegend, welche angeblich zu Baiern gehört haben soll, verbreitet. Eine kleine hierher zu rechnende Gelegenheitsschrift desselben Verfs. ist auch: „der

ostfränkische Markgraf Adelbert, Graf von Babenberg genannt." Bamb. 1825. 8. Eine ähnliche: „Jäck kurze Beschreibung der Altenburg bei Bamberg." 1819. 2te Aufl. 1823. 8. Endlich noch abermals „Oesterreicher's Wunderburg zu Bamberg, mit Nachrichten von dem Geschlecht des Erbauers, Friedrich von Rotenstein." Bamb. 1826. 11) Stadt Cronach: der Gebrüder Cölestin und Hieronymus „neue Chronik der Stadt Cronach." 1825. 8., ist dem größern Theil nach mehr statistisch als historisch. Am Störchenthurm soll eine deutsche Inschrift vom Jahr 1067 stehen, lautend also: A. Xi Mõ. LXVII. ist der Buwe gebawt; Joh. Paul's Bawmeister. Das wäre freilich etwas einzig Merkwürdiges; aber das Mõ bedeutet wohl die im XV. Jahrhundert gewöhnliche Zählart in der Minderzahl, wo man die Hunderte weggelassen, und heißt dann nichts weiter als 1467. Was von den Tempelherren erzählt wird, ist wohl auch nur Legende. Von dem einen dieser Gebrüder, Herrn Cölestinus Stöhr, vormals Benedictiner zu Banz, ist auch: „Panorama auf dem weißen Stein;" Bamb. 1823. 8., ein artiges Schriftchen. 12) Nordheim: F. Georg Benkert, Subregens des Clericalseminars in Würzburg, „historisch-, topographisch-statistische Beschreibung von dem Marktflecken Nordheim vor der Rhön, nebst den Filialdörfern der Pfarrei: „Heufurt, Roth mit der alten Hildenburg und Neustädtler." Würzb. 1821. 8. Bedünkt uns eine von den besonders zweckmäßig behandelten und wohlgelungenen Arbeiten dieser Art und erläutert zugleich die Geschlechtsgeschichte der Herren von Thann, welche ihre beiden Stammschlösser zu Nordheim, das eine im Jahr 1803 das andere 1806, der Gemeinde und den Einwohnern freiwillig verkauft; ein Beispiel, das in ältern Zeiten sehr häufig vorkam, wo aus verkauften und zertrümmerten Rittergutswirthschaften freie und wohlhabende Landgemeinden hervorgingen. — Daß aber der diesburger Hof bei Nordheim die Residenz des Königs Chlodwig von Frankreich gewesen, möge uns der Herr Verf. zu glauben erlassen und S. 14 statt Hunnen lieber setzen: Ungern. Bei der Urkunde vom Jahr 941 (S. 15) ist der eigentliche Inhalt, der Nordheim betrifft, übersehen worden; nämlich K. Otto überläßt dem Bischof von Würzburg gegen das Praedium in Altendorf proprietatem suam in Northemia Marcha, aber, wohl zu merken! „in Pago Graffelt" (s. Regesta Bav. I, 37) so daß sich also diese Urkunde gar nicht auf unser Nordheim vor der Rhön bezieht. — Dieselben Regesten (S. 77) enthalten noch eine andere Urkunde von 1031, welche dem Verf. wahrscheinlich sehr willkommen gewesen wäre; K. Konrad mit Consens des Abtes Richard v. Fulda und des Grafen Otto (v. Hennenberg?) verleiht dem Hochstift Würzburg den Wildbann von Melrichstadt, vom Einfluß der Wasser Streu und Malbach

bis Starkheim, Ostheim, Nordheim, Fladungen, Schofhaußen, an die Heraf, nach Blumersheim, Haselbach, Kurnbach, Heringthal, dann wieder aufwärts nach Uzenhaußen, Malbach, gen Melrichstadt in die Streu. — 13) Kissingen: Dr. Jäger's, Pfarrers zu Pföring an der Donau, „Geschichte des Städtchens Kissingen und seiner Mineralquellen." Ingolstadt (ohne Jahr, ein Mißstand, den man nicht dulden sollte). Auch dieses gar nicht übel gerathene Werklein haben wir schon früher in der jenaer Lit.-Zeit. gewürdigt. Aus den Regesten würde jetzt der Herr Verf. noch Mannichfaches ergänzen und urkundlich belegen können; besonders Vol. I. 245, die Stiftung des Klosters Haussen betreffend, Vol. II. 173, 193, 213, 229, 231, 327, 349, 357, 385, 387, 389, welches wir besonders darum hier wiederholen, um bemerkbar zu machen, wie tief die Regesten auch in die allereinzelsten Geschichten eingreifen.

Unsere mannichfachen Wünsche, in welcher Art das Feld der baierischen Geschichte noch weiter bearbeitet werden möchte, haben wir im Lauf gegenwärtiger Anzeige vorübergehend zum größten Theil bereits angedeutet; nämlich für eine Chrestomathie aus Aventin's deutsch geschriebener Geschichte von Baiern — ja selbst eine eigene deutsche Grammatik nach Aventin — eine neu bearbeitete kritische Geschichte des Fürstenthums Freisingen — einen vollständigen Abdruck der zwei ältesten Saalbücher von 1240 und 1278, mit gründlicher Erläuterung der Sachen und Orte, in einem künftigen Monumentenband, statt der ewigen Wiederholung von lauter Klosterurkunden; — für die Anfertigung und öffentliche Mittheilung eines vollständigen kritischen Manuscriptenkatalogs auf der münchner Bibliothek, insofern solche baierische Chroniken und Geschichten enthalten, wobei zugleich die von Oefele schon bekannt gemachten Schriften zu revidiren und zu emendiren, und wo dieses nicht zureichte, von neuem zu ediren, auch den Quellen eines jeden nachzuspüren und wo immer nur einer den andern abgeschrieben, auf den allerersten zurückzugehen wäre, und da in dem Handschriftenverzeichniß der kaiserlichen Hofbibliothek zu Wien (siehe Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde, II. 5tes und 6tes Heft) eine Menge geschichtlicher Handschriften für baierische Gegenstände erschien, so wäre nicht minder auszumitteln, ob sie bekannte oder unbekannte seyen und eine weitere Nachforschung und Einsicht in Wien selber räthlich machten; — für eine Revision und ganz neue Recension sämmtlicher Codicum Traditionum, zu welchen sämmtlichen außerordentlichen Bibliotheksarbeiten wir, wenn wir zu befehlen hätten, den Herrn Prof. Moritz in Dillingen auswählen würden; — für ein umfassendes baierisches historisches Münzkabinet; — für ein Werk, das alle bisher entdeckte Römermonumente

und Inschriften zusammenstellte und erklärte, deren Umfang es jetzt schon räthlich machte, in der historischen Section der Akademie einen besondern Ausschuß für die Inscriptionen zu bilden; — für ein **Interimisticum**, das über die ganz verschiedenen Angaben der baierischen Gauen, durch Lang und Pallhaussen, auf den Grund der alten Diöcesaneintheilung, jetzt auch mit Ergänzung der würzburger und aschaffenburger Gauen, überall die annehmlichste und wahrscheinlichste dritte Meinung festsetzte und nach Art der englischen Diöcesankarten eine baierische alte Diöcesankarte herstellte; — für die Biographie der Söhne und Enkel K. Ludwigs, um damit den Zeitraum nach dem Tod K. Ludwigs (1347) bis zum Tod Herzog Ludwigs mit dem Bart (1447) gerade 100 Jahr auszufüllen — für eine ähnliche Biographie des Kurfürsten Maximilian Emanuel (als Einleitung die Regierung Ferdinands Maria mitnehmend), was dann mit der Biographie Max I. abermals gerade ein Jahrhundert ergänzte; — für eine neue Geschichte der Residenzstadt München; — für eine besondere Geschichte des Fürstenthums Würzburg, die nun aus den Urkunden der Regesten eine reiche Ausstattung erhalten könnte (über die Gauen hat auch neuerdings Dr. Jos. Schneider zu Fulda in der **Buchonia** 1826 in vielen Stücken abweichend von Delius, in der Encyclopädie manches berührt) — für neue Regesta oder kritische Verzeichnisse sämmtlicher gedruckter baierischer Urkunden; — für eine neue Geschichte von Augsburg, mit besonderem Rückblick auf die Geschichte des übrigen baierischen Schwabens; — für eine dergleichen Geschichte der Stadt Nürnberg, mit besonderem Rückblick auf die Geschichte des gesammten Frankens; — für eine nürnberger Chronik nach Art der regensburgischen von Gemeiner; — für ein Lesebuch der deutschen Geschichte zum Gebrauch des gebildeten Bürgerstandes, wo die Begebenheiten immer vorzüglich aus dem Standpunct zur Anschauung kommen, von wo aus sie die baierischen alten oder neuen Lande mit berührt, oder ihren Einfluß auf die öffentliche Verfassung und den innern Verkehr geäußert haben. —

Unser letzter Wunsch aber wäre zugleich der höchste: daß nämlich, weil die Urkunden und Denkmale überall auf dem Boden, den sie betreffen, am deutlichsten verstanden werden und den meisten Reiz geben, also für jede Provinz ein eigenes historisches Museum gegründet werden möchte. Wir haben das Vorbild dazu bereits in dem trefflichen, durch seine Wirksamkeit schon rühmlichst ausgezeichneten **Johanneum** zu Grätz, dem **Ferdinandeum** zu Insbruck, dem **Franciseeum** in Mähren und den beiden Museen zu Prag und Pesth; jedoch würden wir uns begnügen, wenn vorerst der Wirkungskreis des Instituts, nicht wie bei jenen auch auf Naturwissenschaft und die Kunst, sondern lediglich auf die Geschichte

und Topographie beschränkt würde. Die Arbeiten eines jeden solchen Instituts würden seyn: 1) durch Geschenke oder Beiträge sich entweder eine wirkliche Geschichtsbibliothek der Provinz oder aus den Katalogen ihrer Mitglieder wenigstens eine idealische zu bilden, um in vorkommenden Fällen sich zu ihrer Benutzung durch gütige Mittheilungen den Weg zu bahnen; 2) von allen in der Provinz vorhandenen alten Monumenten und Inschriften sich Zeichnungen zu verschaffen; wo dergleichen neu entdeckt würden, alsbald davon Kenntniß zu nehmen; 3) so weit es thunlich, sich eine Sammlung aller die Geschichte der Provinz erläuternden Münzen anzulegen; deßgleichen 4) ein Conservatorium alter Manuscripte, einzelner in den Händen von Privaten befindlicher Urkunden, Urkundenbücher, Urkundenabschriften und Auszüge alter Karten, Abbildungen von Städten und merkwürdigen Begebenheiten, Wappen, Geschlechtstafeln, Adelsbriefen. — Die Gutsherren würden vorzüglich und zu allererst eine kurze Beschreibung ihres Geschlechts, eine Benennung ihrer Stammgüter, mit Andeutung der Art ihrer Erwerbung vorlegen, — die Herren Beamten, was sie etwa Merkwürdiges in ihren alten Registraturen vorfinden, besonders in Bezug auf der alten Aemter Geschichte und Eintheilung in den Saal- und Lagerbüchern, Ehehaften — Stadtrechten — Privilegien, — die Herren Pfarrer aber die Merkwürdigkeiten aus ihren Kirchenbüchern und Registraturen. Besonders würde jeder derselben eine Beschreibung seiner Pfarre mit den zugehörigen Orten mittheilen, welche vorzüglich enthalten müßte: die natürliche Lage des Orts, auf Bergen, Thälern, an Flüssen, die Zahl der Eingepfarrten und ihr Confessionsverhältniß, — die Kirche, ihren Schutzheiligen, dessen Name in der alten Geschichte oft vielen Aufschluß gibt, den Patron, die Stiftungen, merkwürdige Gemälde, Denkmale, Grabsteine, die Reihe der alten Pfarrer, die merkwürdigen Personen, die in der Pfarre geboren worden oder sich in derselben aufgehalten, die Art der Landescultur im Allgemeinen, ob Viehzucht — Ackerbau — Taback — Hopfenbau (?) — die merkwürdigen Naturgegenstände, z. B. Quellen — Höhlen — hohe Berge — alte Schlösser — verwüstete Dörfer oder neue Anlagen, — alte Sagen, Lieder, Fabeln, Aberglauben, sofern sie besonders in einer gewissen Gegend zu Hause wären, wobei es jedem frei stünde, sich außer diesen wesentlichen Puncten mehr oder minder auch noch über andere dieser localen Art zu verbreiten. Aus welchen einzelnen Aufsätzen insgesammt die Gesellschaft alsdann ein topographisches Lexikon der ganzen Provinz zusammensetzen würde. — Die besondere Einrichtung des Johanneums ist aus des Freiherrn von Hormayr „Archiv für Geschichte," 1811 Nr. 154 zu ersehen. In Anwendung auf unsere Provinzen würden wir folgende Mo-

dalitäten bedingen: Mitglieder vom Haus aus sind alle Gutsherren, Beamten und Pfarrer der Provinz; auch die Vorsteher der Magistrate, die sich jedoch allenfalls auch durch einen Magistratsrath vertreten lassen können. Die größere oder mindere thätige Theilnahme steht jedem frei, ohne besonders aufgerufen zu seyn. Doch kann die Gesellschaft an jeden besonders Requisitionen erlassen; auch darf sie die Herren Pfarrer an die rückständigen Pfarrbeschreibungen erinnern. — Außerdem wählt sich die Gesellschaft Ehrenmitglieder aus den Archivaren und Registratoren der Provinz, aus den Räthen, Gelehrten oder sonstigen Individuen, die sich durch eine besondere Theilnahme an der Geschichte bemerkbar gemacht haben. Da die Gesellschaft keine politische oder mit Amtsgewalt versehen ist, so hat sie auch in der Regel keine Staatsbeamten, wenigstens nicht als solche, an der Spitze, wodurch überdem nur leeren Geschäftsformalitäten und den dabei gewohnten Vielschreibereien und am Ende gar zur Entmuthigung der andern, einem vermeintlichen Herrschen und Befehlen der Weg geöffnet werden könnte; sondern überall unter dem Namen als Protector, einen in der Provinz anwesenden Prinzen des Hauses, oder sonst einen ausgezeichneten Magnaten, durch dessen Einfluß, Localitäten, eigene Sammlungen, Bibliotheken oder auch Archive der Gesellschaft schon zum voraus eine wesentliche Förderung verbürgt wäre. Als solche böten sich uns wohl sehr leicht dar für den Isarkreis Seine königliche Hoheit der königliche Bruder Prinz Karl; für Bamberg und Baireuth Seine königliche Hoheit der Herzog Wilhelm in Banz; für Würzburg der Herr Graf v. Schönborn; für den Rezatkreis der Herr Kronobersthofmeister Fürst Ludwig v. Wallerstein; für den Oberdonaukreis der Herr Fürst von Fugger-Babenhaussen; für Regensburg der Herr Fürst von Thurn und Taxis; für Passau der Herr Graf de Bray zu Irlbach; für Speyer der Herr von Stichaner daselbst, dessen District überhaupt auch eine für Rheinbaiern noch ermangelnde Spezialgeschichte vorzubereiten hätte. — Jeder Protector hätte sich aus den andern Mitgliedern einen im Fach der Geschichte überhaupt schon accreditirten Gehülfen zu erkiesen, unter dem Namen eines Curators, mit dem er sich über die Exigenz und Beitreibung der Gesellschaftsauslagen und über die der Gesellschaft zu machenden Propositionen vorher einverstände; der die Arbeiten der Redaction mit zu prüfen und zu genehmigen und auch sonst in Verhinderungsfällen die Geschäfte des Protectors im Gang zu erhalten hätte. Außerdem müßte dem Protector zur Disposition stehen, ein aus den Mitgliedern gewählter Secretär, ein Bibliothecarius, ein Conservator der Alterthümer, der Münzen, ein Archivarius und ein Redacteur der in Druck zu gebenden Berichte der Gesellschaft und des topo=

graphischen Lexikons; von welchen Aemtern nach Umständen mehrere vereinigt seyn können, selbst auch in der Person des Curators. Die Ehrenmitglieder ernennt der Protector für's Erstemal nach eigenem besten Gutdünken; in fernern Fällen schlägt er sie der ganzen Versammlung zur Genehmigung vor. Die Ernennung des Curators und der Functionarien macht er wenigstens der Gesellschaft alsbald bekannt. — Die Versammlungen geschehen, nach öffentlicher zeitiger Bekanntmachung im Intelligenzblatt, an dem vom Protector bestimmten Ort; wobei die mit Stellen bekleideten Mitglieder auf alle Fälle, die Ehrenmitglieder wo möglich, und von den übrigen doch immer einige, die sich für das Fach besonders interessiren, wenigstens abwechselnd zu erscheinen hätten. In der Zusammenkunft geschieht der Vortrag vom Protector oder aus seinem Auftrag vom Curator, über die wichtigsten Ereignisse der Gesellschaft, über die erlangten wissenschaftlichen Mittheilungen und die erforderlichen neuen Verfügungen, Ernennungen, Wahlen, den Zustand der Kasse u. s. w. Die einzelnen Mitglieder machen darauf auch ihrerseits ihre Vorschläge und Vorträge, auch können, so weit die Zeit zureicht, eigene historische Gegenstände mündlich verhandelt und aufgefundene Merkwürdigkeiten vorgezeigt werden. Die Kosten der Gesellschaft, da nirgends Gehalte und Gebühren statt finden und auf ein mäßiges Opfer des Protectors schon zum voraus gerechnet wird, können nicht bedeutend seyn, und würden durch kleine Einstandgelder der Ehrenmitglieder, freiwillige Gaben der Standesherren und Gutsbesitzer und auch durch einen billig angesetzten Preis bei Versendung des Jahresberichtes an sämmtliche Geistliche und Beamten wohl zu decken seyn; wobei es besonders Sache des Curators wäre, der Gesellschaft in dieser Rücksicht Freunde und Unterstützung zu suchen.

Karl Heinrich Ritter v. Lang.

VIII.

Die Mythologie der Griechen.

Erster Artikel.

Die Mythologie spricht die ältesten Ansichten eines Volkes aus über Entstehung der Welt, die Leitung und Regierung derselben durch die Gottheit und den Einfluß dieser Gottheit auf Wesen

und Ausbildung der Menschen. Sie spricht aber diese Ansichten bildlich aus, in für uns mehr oder weniger dunkler Weise; denn wenn z. B. der Sinn der griechischen Mythologie so auf der flachen Hand läge, so würde sie nicht schon bei den Griechen selbst in den besten Zeiten ihrer Literatur eine so verschiedenartige Auslegung erfahren haben. Der Schlüssel zur Mythologie eines Volkes kann daher nur gefunden werden durch die Auffassung des Gesammtwesens dieses Volkes. Denn wenn auch im Allgemeinen die menschliche Natur überall dieselbe ist, so erscheinen doch die Ansichten der verschiedenen Völker in den drei Theilen der Mythologie, Kosmogonie, Theogonie, Heroogonie, von einander abweichend.

Das Eigenthümliche eines Volkes scheint aber hervorgebracht theils durch einen Typus, den die Natur dem Stamme selbst aufgedrückt, theils durch die äußere Umgebung, Land und Klima. Einen solchen gleichartigen Typus finden wir im Allgemeinen auf der einen Seite bei den sogenannten orientalischen Völkern der alten Welt, zu denen wir die Aegypter mit rechnen: er zeigt sich in ihrer politischen Gesinnung, die der Despotie und dem Kastengeiste hold ist; auf der andern bei dem edelgeschaffenen Stamme der alten Hellenen, der schon früh es verschmähte in den Kinderschuhen des Orientes einherzutreten und in edler Freiheit des politischen und geistigen Lebens seine Genugthuung fand, niemals eine militärische oder priesterliche Kaste bei sich aufkommen ließ. Es ist ein stolzes Wort, welches Aristoteles einmal ausspricht, — aber für jene Zeit ein wahres: daß die nördlichen Völker Europa's zwar muthvoll seyen und tapfer, aber weniger geistig, daß den Orientalen zwar der Geist nicht fehle, aber der Muth und die Kraft der Freiheit; nur der hellenische Stamm, wie er zwischen beiden in der Mitte stehe, habe freien Muth und Geist zugleich, darum sey allein er der wahrhaft politischen Gesinnung theilhaftig. Ein Volk, das in seinem edelsten geistigen Vertreter so sich allen Barbaren gegenüberstellt, kann wenigstens auf das Vorurtheil Anspruch machen, es werde auch in seiner religiösen Ansicht eigenthümlich seyn. Dennoch ist das Gegentheil öfter behauptet worden, als die Ansicht, welche den Griechen eine eigenthümliche Mythologie zuschreibt. Es ist aber die wissenschaftliche Behandlung dieses wichtigen Theils der Alterthumswissenschaft in neuer Zeit Gegenstand einer so mannichfaltigen Thätigkeit geworden, daß es nothwendig ist, sich zuerst mit kurzen Worten auf den Standpunct zu stellen, von welchem aus man einen Blick auf die verschiedenen Systeme zu thun geeignet seyn möchte.

Es lassen sich aber diese Systeme sämmtlich ihrer Natur nach in zwei Hauptabtheilungen und jede dieser in zwei Unterabthei-

lungen bringen. Die eine Hauptabtheilung wird die analytische Methode, die andere die synthetische begreifen. Analytische Ansicht der griechischen Mythologie nennen wir diejenige, welche in der griechischen Mythologie gleich bei deren Entstehung ein förmliches System anerkennt, einen innern Zusammenhang der ganzen Masse von Mythen; die synthetische dagegen nennen wir diejenige, welche sich diesen Zusammenhang erst später erfolgt denkt, nachdem durch die Bemühungen der Dichter aus den zerstreuten Sagen, wie sie bei den einzelnen verschiedenen Volksstämmen der Griechen local in ursprünglicher Selbständigkeit entstanden waren, ein Ganzes gebildet worden war. Die beiden Unterabtheilungen begreifen diejenigen, welche, bei entweder analytischer oder synthetischer Ansicht der ganzen griechischen Mythologie, den Ursprung derselben entweder dem Oriente oder Griechenland selbst zuschreiben. Unter diesen Abtheilungen, wenn auch ihre Namen nicht allzu passend gewählt seyn möchten, lassen sich die verschiedenen Systeme am bequemsten aufführen.

I. Die Analytischen.

A) Das System der griechischen Mythologie stammt aus dem Oriente.

Heyne macht hier mit Recht den Anfang. In den Anmerkungen zu Apollodor stellt er den Satz auf: die griechische Mythologie, d. h. die Theogonie des Hesiodus, enthält eine Masse philosophischer Ideen über Entstehung der Welt, Bildung des Himmels und der Erde, Kampf der Elemente. Solche philosophische Ideen sind aber nicht von der Rohheit der alten Pelasger und Hellenen herrührend, sondern sie stammen aus verschiedenen Gegenden des Auslandes, Thracien, Phrygien, Phönicien, Aegypten. Diese physikalischen Ideen der alten Zeit sind symbolisch ausgesprochen (verbis porro eos auctores usos esse prorsus symbolicis pro antiqui sermonis nondum elaborati ratione et indole, ex tot vestigiis manifestum fit; ex quibus patet, notiones rerum, inprimis elementorum, tum causarum, effectuum, virium eorumque quae cuique propria sunt, mutatas fuisse in personas, quae in deos, daemones, heroes abierunt. Allein wenn gleich der griechischen Mythologie ein physikalisches System zum Grunde liegt, so ist doch auch viel Einzelnes ursprünglich nicht dazu Gehöriges hinzugekommen; es sind selbst mehrere Systeme in dem Ganzen nicht zu verkennen, wie die Lehre von Uranus, Kronus und Zeus, die erst spät spätere Absicht genealogisch an einander geknüpft hat. Diese Ansicht beruht ganz auf der Annahme, die

hesiodische Theogonie enthalte den mythischen Glauben der ältesten Griechen.

Kanne „erste Urkunden der Geschichte oder allgemeine Mythologie," Baireuth 1808, findet in aller Mythologie und vorzüglich in der griechischen einen astronomischen Sinn, der aus dem Morgenlande stammt. Wir erkennen in diesem Buche zuweilen einen überraschenden Sprachwitz an; allein mit der astronomischen Ansicht, die uns alle Poesie so lange secirt, bis nach Jean Paul's Ausdruck nichts als ein Kalender übrig bleibt, können wir uns auf keine Weise befreunden, da ihr, wie später gezeigt wird, der historische Grund gänzlich mangelt. Auf ähnliche Weise geht in der Hauptansicht Schwenk zu Werke.

J. Wagner „Ideen zu einer allgemeinen Mythologie der alten Welt." Frankf. 1808, hält die griechische Mythologie ebenfalls für orientalischen Ursprungs. Ihm gilt zuerst Indien als das Vaterland aller Mythologie, und die Mythologien aller andern Völker als Absenker der indischen.

Auf diesem Wege ging Görres „Mythengeschichte der asiatischen Welt." Heidelb. 1810, fort. Es ist nach ihm nur eine Mythologie und diese enthält alles mit einander; sie stellt dar „die ganze Naturansicht, chronologisch, astronomisch, physisch, geographisch, historisch und philosophisch, so weit sie die damalige Welt erkannt." Hiernach wird denn freilich die Mythologie ähnlich jenem Stiefel eines französischen Postillons, von welchem Arndt erzählt, daß derselbe, weil er von Station zu Station als Tradition überliefert wird, für alle Beine gerecht seyn muß. Allein der Mythologie der einzelnen Völker wird es hier zu Muthe, wie den Beinen der Postillons: keinem wird wohl darin. „Indien, der Imaus, ist Stätte des alten Urmythus. Er entstand im alten Naturstaat, d. h. Priesterstaat und Theokratie;" „in einfachen Lineamenten waren durch Lehrstand, Wehrstand, Nährstand (Kasten) die Umrisse der Verfassung angegeben; einfach das Gesetz, schlecht und recht die Sitte; das war die goldene Zeit, das jenes große alte Reich, wovon die Traditionen der Völker sprechen; die Religion war Pantheism im Feuer- und Sternendienst." „Nachdem aber jene erste dunkle, tiefmystische, sich selbst unverständliche Zeit vorüber war, war die erste Weise, in der das Naturleben in die Anschauung aufgenommen ward, in der Form jener sich selbst reproducirenden und nach außen hin generirenden Lebensgewalt." „Symbol dieser Zeit ist der Lingam, Orgien und bacchantische Raserei ihr Cultus." „In der dritten Zeit schreitet der Wille aus dem weichlichen Steigen der Affecte hervor; es richtet der Heldenmuth in Mitte des Lebensmuthes

sich auf. Wo ein Heldengott erscheint, tritt auch ein dualistisches System ein." „Zum vierten endlich tritt die Geistigkeit und die weise Betrachtung mit ihren Ansprüchen auf Herrschaft über die Materie hervor; bis das Christenthum ganz und gar im Abstracten sich sein Reich gründet." Das heißt denn mit andern Worten: Anfangs hat ein kindlicher Glaube geherrscht, wo Gott sich selber offenbarte und die menschliche Seele nicht weiter thätig war als durch unmittelbares Anschauen der Gottheit. Als sie selbstthätig wurde (d. h. als der Sündenfall eintrat), durchlief sie erst die Zeit der platonischen ἐπιθυμία, dann des θυμός und endlich der διάνοια, und diese letztere Stufe ist das Christenthum. Das ist der Hauptgedanke des görres'schen Buches, das wir für mystische, zuweilen recht angenehme Poesie gelten lassen. Niemals wird uns eine solche gefährlich dünken für Staat und Kirche.

Wie Wagner und Görres nach Indien weisen, so weist Hug wie ein umgekehrter Magnet beständig nach Aegypten. „Untersuchungen über den Mythus der berühmtesten Völker der alten Welt." Freiburg 1812. Bei ihm befinden wir uns indessen doch wieder auf einem gelehtten Boden und verkennen nicht, daß für ägyptische Mythologie viel Gutes in dem Buche geleistet worden ist; allein der Sinn griechischer Mythologie ist durchaus verfehlt, weil er über den koptischen Leisten geschlagen ist, dessen die freie Sandale des Griechen nie bedarf.

Görres Buch hat auf Creuzer's Symbolik einen unverkennbaren Einfluß gehabt. (2te Auflage; 4 Bände. Darmstadt 1819 — 1821). Es ist dieses Buch offenbar ein Versuch, die görres'schen Phantasien durch philologische Gelehrsamkeit als wahrhaft begründet darzustellen. Voll von jenem priesterlichen Urreich, als von welchem alle Religion und Mythologie ausging, hält er sich an Herodot's Worte (II, 52. 53.), welche, nach Herodot's Ueberzeugung, sagen, Homerus und Hesiodus seyen οἱ ποιήσαντες τὴν θεογονίην Ἕλλησι, d. h. nach Creuzer's Ansicht, vor ihnen (Homer und Hesiod) bestand eine Urreligion, die Homer und Hesiod auf die Seite legten und dafür Schöpfer derjenigen Mythologie wurden, welche in der Ilias und Odyssee und in der Theogonie sich zeigt. Um nun den ausländischen Ursprung dieser Mythologie zu zeigen, wird an Einwanderungen aus der Fremde in Hellas erinnert, von Aegyptern in Argos und Attika, von Thrakiern, von Pelasgern. Schulen sollen von diesen Einwanderern gestiftet worden seyn in alter grauer Zeit, dahin gehören besonders die orphischen, und in Samothrake ward jene alte vorhomerische, morgenländische Lehre gelehrt (II. p. 355. III. 148), und zwar in Mysterien, (die also mit dem Beginn aller Mythologie in Hellas

gleichzeitig), deren Deuter die Priester sind. Der alte Dienst des Apollon ist der Cultus des alten Urreiches, welches Görres verkündet hat, der reine Dienst des Lichts; denn Apollon ist die Sonne. Wie auf diesen Cultus bei Görres „der Dienst der ersten wahren Naturanschauung" folgt, so bei Creuzer auf Apollodienst Bacchusdienst, die somit natürlich einander entgegengesetzt sind. Endlich kommt eine Versöhnung zwischen beiden Culten zu Stande (III, 166) durch neuere sinnigere Bacchiker, die nach Herodot (II, 52) die Mysterien des Dionysos umfassende, großartiger ausdeuten. Diese Vereinigung der beiden Lehren oder eigentlich alles priesterlichen Wissens geschah um 1360 v. Chr., also 450 vor Homer, zur Zeit des Herakles. [Die Rechnung mit dem Erzvater Jakob und Herakles II, 206 enthält beiläufig, selbst nach Creuzer's Ansatz, einen Rechnungsfehler von 100 Jahren.] Nachdem dieses geschehen, erscheint Homer; kein Wunder, daß seine Mythologie so ganz verschieden ist von der in Griechenland zur Zeit des Erzvaters Jakob bestandenen priesterlichen Weisheit! Mit Mühe sind nur die „alten großartigen Typen" des Urreichs zu erkennen. Wer sie deuten will, darf sie nicht einseitig deuten, sondern in jener allseitigen Art, wie sie Görres schon ausgesprochen hat. — Diese ganze hinterhomerische Weisheit Griechenlands ist ein Luftschloß, in welches Creuzer mannichfaltig gelehrtes Geräthe einräumt, welches, einzeln für sich betrachtet, zum Theil sehr zweckmäßig und gut gewählt gefunden werden muß.

Der Letzte, welcher hier zu erwähnen ist, ist Hermann, der in mehreren Programmen, vorzüglich aber in dem letzten Briefe an Creuzer, seine Ansicht aufgestellt hat. Die Theogonie des Hesiodus spricht nach ihm eine ältere Lehre aus, als diejenige ist, welche den homerischen Gedichten zu Grunde liegt; Hesiodus selbst hat nur das Verdienst rhythmischer Anordnung, ihm entging der innere Sinn jener alten Mythologie, welcher nur durch Etymologie gefunden werden kann. Es stellt aber, auf diese Weise betrachtet, die Theogonie nichts anderes dar als ein wissenschaftliches philosophisches Ganze, wie es durch priesterliche Philosophen allegorisch und symbolisch ausgesprochen worden und diesen aus dem Morgenlande zugekommen ist. Die Ansicht von der Theogonie, wenigstens in einem bedeutenden Theil derselben, erscheint im Allgemeinen als gewiß richtig aufgefaßt; allein jenes philosophische Ganze als vorhomerisch zu betrachten, dazu berechtigt kein historischer Grund, noch weniger dazu, diese Lehren als aus dem Orient herübergekommen anzusehen. Hermann's letzter Brief an Creuzer aber ist ein Muster klarer systematischer Darlegung, wie sie allen seinen Vorgängern abgeht, und glücklicher Weise haben die beiden Behauptungen, die Gedanken der hesiodischen Theogonie gehören in's

vorhomerische Alterthum und sie seyen diesem durch's Morgenland zugekommen, keinen Einfluß auf die Beurtheilung der Richtigkeit oder Unrichtigkeit des Systems der Theogonie selbst, wie zu zeigen später versucht werden wird.

B) Das System der griechischen Mythologie gehört den Griechen eigenthümlich an.

Hier ist Voß zuerst zu nennen. Wenn gleich dieser wackere Mytholog mehr polemisch sich ausgesprochen hat gegen die Ansicht Anderer, als daß er selbst seine Ansicht von Entstehung und Sinn der griechischen Mythologie umfassend auseinandergesetzt hätte, so ist doch aus der Hauptstelle seiner mythologischen Schriften (Mythol. Br. I. S. 16) zu ersehen, daß er in den homerischen Göttern, welche ihm Gegenstände der Verehrung der ältesten Zeit sind, fürstenähnliche Verwalter der mannichfachen Bezirke der äußern Natur und der sittlichen sieht, nicht diese sittlichen oder natürlichen Kräfte selbst. S. 13. „Es nehmen diese Götter," sagt er, „wohl Eigenschaften ihrer Verwaltung an, wie Poseidon des stürmischen Meeres, Aides der graunvollen Schattenbehausung, Aphrodite der Liebe, ihr Gemahl des Kunstfleißes, Ares des Schlachtengewühls: aber sie sind selbständige, nach Willkür und Laune, nicht nach steifem Zwange der Amtspflicht handelnde Personen. Die Fesselung des Zeus, die hangenden Amboße an den Füßen der zanksüchtigen Here und die eheliche Vertraulichkeit beider auf Ida sind nichts weniger als allegorische Grimassen, um uns ich weiß nicht welche Geheimnisse von der obern und untern Luft oder vom Streite der Elemente anschaulich zu machen. Was Ares und Aphrodite unter dem Netz vorhatten, (der betrübte Hephästos bezeuge es und der lüsterne Hermes!) war ernsthafter gemeint, als ein symbolischer Theaterkuß zwischen den Popanzen, Muth und Holdseligkeit. Weder Homer noch ein kosmogonischer Vorgänger, den man vorschieben will, hat so frostig gesinnbildert."

Sobald der Mensch von der nährenden Eichel zur Eiche emporsah und woher die und er selbst der Essende entstanden sey, nachdachte, drängte sich ihm die sinnliche Vorstellung auf: alles entstand aus Erde, Wasser und Luft. Woher diese denn? Aus der Sonderung einer unförmlich gewirreten Masse von rohen Urstoffen, um deren Entstehung er so wenig als um einen anfangslosen Sonderer sich bekümmerte. So wirksame Wesen, dachte er ferner, müssen in sich eine Urkraft und davon abhängige Kräfte enthalten, und diese inwohnenden Geister bildeten sich ihm als Personen in Menschengestalt. Daher die Gottheiten Gäa, Uranos, Pontos sammt ihren Zeugungen und Sippschaften, und der

Altvater Chaos: aus dessen wüstem Tumult, durch den befreundenden Eros, zuerst die Erdveste als eine Scheibe über den Tartaros, sammt dem inwendigen Erebos und Schattenreiche, sich formte, dann die Erde von selbst die wölbende Himmelsveste und die Gebirge erhob und um die Mitte zur Fassung des inneren Meeres sich senkte. Zu diesen göttlichen Fabelpersonen der Weltentstehung gesellten sich andere der Erdkunde und der Sittlichkeit: wie im Westen am Eingang des Erebos und des Tartaros der Herrscher des umkreisenden Weltstromes Okeanos, und die Begriffe Nacht, Tod und Schlaf, Träume, Schicksale, Krankheiten und Plagen, als Personen gedacht; am östlichen Ende hinter Kolchis die Gottheiten des Lichts und der Sonne. Die Kinder des Uranos und der Gäa, von dem Alleinherrscher Uranos zurückgesetzt, kamen durch den jüngsten Kronos, der seinen Vater zu entmannen sich erkühnte, zu Aemtern der Weltherrschaft und wurden von dem zürnenden Vater Titanen oder Ausstrecker genannt. Aber Kronos, unter welchem die goldene Zeit blühte, ward wiederum seiner Mißhandlungen wegen von dem aufrührerischen Sohne Zeus überwunden und mit den meisten der Titanen in den Tartaros verstoßen; nur dem friedlichen Okeanos, dem Helios, der Eos und Selene, blieb ihre Würde; in der Anderen Aemter theilten sich Zeus Brüder und Kinder, daß Zeus für Kronos Herrscher der Luft, Poseidon statt des Pontos Meerherrscher und Aides an des Erebos Stelle König des Schattenreichs ward.

Dieselbigen von Hesiodus und Andern mit wenigen Abweichungen erzählten Weltfabeln des Alterthums waren alle vor Homer im Umlauf. Wer nun jene ältesten Erzählungen, weil Gegenstände der Natur und der Sittlichkeit als handelnde Personen auftreten, allegorische nennen will, der mag es; nur daß er nicht jede einzelne Handlung, die sie als Personen ausüben, aus den Eigenschaften der Grundwesen deute. Viel weniger noch ist solches bei den jüngeren aus vergötterten Vorfahren der verschiedenen Stämme allmälig erhöhten Besitznehmern der alten Naturwürden erlaubt, um deren Persönlichkeit ich nicht einen Pfifferling gäbe, wenn sie keinen Schritt thun könnten, ohne was zu bedeuten. Am allerwenigsten finde der Unfug statt, daß man Andeutungen nachhomerischer Jahrhunderte einmenge, da Weltweisheit und Priesterschaft, mit Wohlwollen jene, diese mit List, den altväterischen Bildern der Anbetung einen vernunftmäßigeren Sinn unterschoben, und da vollends die theils von der Mystik theils von der bildenden Kunst veränderten Göttergestalten den Grammatikern die willkürlichsten Einfälle entlockten.

In dieser Weise etwa, denken wir, sieht auch Lobeck die homerische Mythologie an, der sich indeß nur für einen bestimmten

Theil der spätern Mythologie, die Mysterien, eben so entschieden als gelehrt und unbefangen ausgesprochen hat.

Welcker hingegen, ganz verschieden von Voß und in Beziehung auf homerische Mythologie mehr an Creuzer sich anschließend, erkennt in der ältesten weit vor Homer entstandenen pelasgischen Mythologie „ein hieratisches Natursystem," welches durch eine Priesterschule allmälig in die Poesie übergegangen sey; in den Namen der alten Gottheiten, die schon zum Theil im Homer dunkel und veraltet erscheinen, liegt ihre Bedeutung, sie kann nur durch behutsame Etymologie aufgefunden werden. „Ein großer Theil aber dieser Namen spiegelt in eigentlichen, in dichterisch malenden und preisenden, in symbolischer Bezeichnung das Licht zurück, als einen der ersten und größten Gegenstände der Anbetung; ein anderer geht auf das feuchte Element, als Anfang und Bedingung alles Lebens; ein anderer auf die Erde und den Akkerbau; ein nicht geringer drückt das Wissen und die sittlichen Begriffe aus; dann ist in vielen auf mancherlei Weise die Kraft, die Herrschaft Gottes, der Ruhm verherrlicht."

Böttiger „Kunstmythologie;" Dresden und Leipz. 1826, geht aus von dem Satze, den schon Reinhard „Abriß einer Geschichte der Entstehung und Ausbildung der religiösen Ideen," Jena 1794, in ähnlicher Weise an die Spitze stellte: daß es eigentlich nur zwei Religionen gebe, eine Religion des Himmels, Sabäismus, Astrolatrie, und eine Religion der Erde, Fetischismus. In beiden gibt es Extreme der Ausartung und der Veredlung: im Sternen- und Feuerdienst steht als Extrem der Entartung da der phönicische Moloch- und Astarte-Dienst, mit allen Phasen, die sich in den orgiastischen Weihen des Dionysos-Sabazios, der Cybele, der comanischen Naturgötter bei Hierodulen und Bellonariis zeigen; als Extrem der Veredlung die reine zoroastrisch-magische Anbetung des Ormuzd-Mithras, woran sich alles knüpft, was einst im Lande Ur und in Chaldäa erlernt wurde. Die äußerste Ausartung des Fetischismus hingegen erblickt man im groben Thierdienst der Aegypter, den man in Entstehung und Wesen wohl von der eigentlichen Priesterreligion zu scheiden hat. Diese Fetische, Naturgegenstände darstellend, sind auch das Eigenthum der ältesten Einwohner Griechenlands, ursprünglich orientalisch; aber die feinste Veredlung findet sich in der spätern Mythologie der Hellenen. Die eigentliche hellenische Mythologie wird von Kreta aus durch Minos in Griechenland durch Gewalt der Waffen geltend gemacht; jetzt werden die Götter statt der alten groben Fetische moralische Personen in menschlicher Gestalt. Menschen werden zu Göttern. Minos ist selbst Zeus, dieser Patriarch und König. Er ist Verdränger des phö-

nicischen Kronosdienstes, Titanomachie, und der keulenschwingenden Fetischdiener, Gigantomachie. Der Kern der spätern ist echt hellenisch mit Zusätzen aus dem Sabäismus des Orientes aus sehr frühen Zeiten. So gehört die Titanenfabel zum Sternendienst; denn der kaukasische Titan Prometheus, Helios und Selene sind Titanen. Als der hellenische Mythologismus in allen griechischen Staaten, in Tempeln und Festen als Volksreligion herrlich thronte, fand die asiatische Naturreligion noch immer ihren Weg hierher durch Mysterien und geheimere Weihungen. Aber auch an Reaction beider fehlte es nicht: wie früher die Titanen- und Gigantenfabel, so jetzt die alten und neuen Orpheusschulen oder die orgiastischen und mystischen Weihen, die einen solchen Antagonismus aussprechen.

Wie mit dieser Ansicht einer von Minos unter den Hellenen durch Eroberungen eingeführten neuen Religion, die ihn selbst an die Spitze des neuen Göttersystems setzte, die Mythe von Theseus und dem Minotaurus zu erklären sey, begreift Ref. nicht wohl. Sieben und zwanzig Jahre waren verflossen, seitdem Minos zum ersten Male den Tribut den Athenern auferlegt, oder, nach Böttiger, seit er durch Gewalt der Waffen die neue Zeusreligion unter den Griechen eingeführt und die olympische Dynastie geschaffen: da erscheint Theseus und erschlägt den Minotaurus, dem Minos die Jünglinge und Jungfrauen zu opfern geboten hatte. Er erscheint also siegreich in Kreta, und doch besteht in Griechenland die neue aufgedrungene Religion. Minotaurus ist nach Böttiger der alte Stiergott der Phönicier, d. h. ein Sinnbild der Sonne, er gehört also dem Sabäismus, der höhern Religion an. Wie kann nun Minos, der Gründer des edelsten Fetischismus nach Böttiger, zugleich dem Sabäismus huldigen, den er schon in Griechenland bekämpft hat (Titanomachie)? und wie kann Theseus, ein Zeusdiener, Anhänger einer Religion, die erst seit kurzer Zeit in Griechenland durch Waffengewalt des Minos geltend gemacht worden ist, siegend in Kreta gegen Minos Willen auftreten und den Minotaur erschlagen? Diese Verhältnisse bleiben nach Böttiger's Ansicht ein unauflösbares Räthsel. Sie erklären sich aber auf eine andere Weise auf das einfachste. Kreta war in ältester Zeit in genauer Verbindung mit Aegypten; das ist selbst aus Homer Od. XIV, 199. 246. abzunehmen, wo Odysseus dem Eumäus eine erdichtete Geschichte seines Lebens erzählt und von einem Zuge spricht, den er nach Aegypten ausgerüstet. Wäre dies nicht eine damals nicht ungewöhnliche Erscheinung gewesen, so hätte Odysseus, dem es darum zu thun war, dem Eumäus eine glaubliche Sache zu erzählen, nicht gerade diese Erzählung gewählt. So mag aus Aegypten nach Knossus der Dienst

des Osiris in Stierform gekommen seyn. Später ward dieser Osiris mit dem Zeus identificirt und nun ist dessen Tod in Kreta aus Osiris Tode und Grabe ganz erklärlich. Theseus aber macht diesem ägyptischen Dienst in Kreta ein Ende. Statt dessen ersteht in Lyktos (Hes. Theog. 477) der Cultus des echthellenischen Zeus.

II. Die Synthetischen.

A) Das Meiste der ursprünglich kein System bildenden griechischen Mythologie stammt aus dem Oriente.

Buttmann führt den synthetischen Reigen an. Nach seiner Ansicht ist die griechische Mythologie ursprünglich eine Masse einzelner, unter sich loser, nicht verbundener Sagen. Die Muse erst machte ein System daraus. Die Hauptmasse dieser Mythen nun gehört dem Oriente, viele aber entstanden auch in Griechenland selbst. Analogie ist das Haupterforderniß, diese einzelnen Mythen zu erklären. Die Mythenbildung in Griechenland ist thätig etwa bis zum Heraklidenzuge. Das System dieses Gelehrten s. bei Müller Proleg. S. 326.

B) Die griechischen Mythen sind ein Erzeugniß der Hellenen.

Zu Darstellung von O. **Müller's** Ansicht bedienen wir uns hauptsächlich seiner „Prolegomena zu einer wissenschaftlichen Mythologie." Göttingen 1826. Er geht von dem Satze aus, die griechische Mythologie ist ein Nationalerzeugniß der Hellenen (dies wird vorzüglich erwiesen durch Nachweisung des Unhistorischen in der Annahme uralter Colonien aus Aegypten, Phönicien u. s. w. nach Griechenland), leugnet aber, daß sie ein Erzeugniß der Priester sey, wie z. B. Creuzer, Hermann, Welcker u. s. w. annehmen, und zwar leugnet er es aus dem guten und klaren Grunde, weil die Griechen gar keinen eigenen Priesterstand kennen, weder in älterer noch in neuerer Zeit. [Ein sehr wichtiger Satz, den auch Herr Tittmann in der Einleitung zu seiner griechischen Staatsverfassung aufgestellt hat.] Ist aber die Mythologie der Griechen nicht von einem eigenen Priesterstande ausgegangen, so fehlt nothwendig eine gemeinsame Quelle derselben, und die einzelnen Mythen müssen an verschiedenen Orten Griechenlands entstanden seyn; erst später erscheinen sie in einem Zusammenhange und dieser ist herbeigeführt durch die Dichter in Pierien, am Olymp und

Ossa, in jenem Thrakien, welches man gewöhnlich weit höher hinauf nach Norden setzt, als es seyn sollte. Die homerische Mythologie ist also keineswegs die ursprüngliche Form der griechischen Mythologie, sondern sie ist entstanden durch poetische Vereinigung der Localmythen ältester Zeit. Jede Stadt faßte nämlich erst diejenigen Götter zusammen, welche die in ihr wohnenden Stämme ihr zugeführt hatten; dann suchten sich die griechischen Völker anderswo verehrte Götter zu Freunden zu machen, indem sie ihnen Altäre errichteten, und solche Neigung ward durch nationale Heiligthümer wie Delphi sehr befördert. Ein Hauptgeschäft des Mythologen ist also das Trennen der Mythen; man bewirkt dies am sichersten durch Aufspürung ihrer Heimath, in welcher sich dann auch am sichersten der Sinn derselben offenbart. Wenn nun das Symbol ein äußeres, sichtbares Zeichen ist, an welches sich eine geistige Regung, ein Gefühl oder Gedanke knüpft, der Mythus dagegen eine Vorstellung, welche die Gestalt einer Erfahrung angenommen hat, so sind beide nothwendig in der ältesten Mythologie der Griechen vorhanden gewesen, und die Symbolik kann nicht erst in den Zeiten nach Homer und Hesiodus entstanden seyn. Schon das Opfer selbst ist eine symbolische Handlung. Die Mythen enthalten nun theils Personificationen des Landes und Stammes in seinen Heroen, theils physikalische Ideen; diese sind jedoch späteren Ursprungs. Aus der sporadischen Entstehung der griechischen Mythologie ist der Scherz, die Laune zu erklären, welche Homer an einzelnen Gottheiten ausläßt, indem er das zuläßt, was man Unsittlichkeit des homerischen Olympos nennt; weil an verschiedenen Orten zu verschiedenen Zeiten Entstandenes bei ihm vereint war, daher kommt es, daß er einzelne locale Sagen heiterer, fast satyrisch behandelte. Die Mysterien entstehen entweder durch Unterdrückung der einem gewissen Gottesdienste anhängenden Stämme, oder durch das Alter des Cultus, indem er selbst in ein geheimes Dunkel tritt. Die gottesdienstlichen Verrichtungen, die Vorzeigung der Symbole, die gemeinsamen Handlungen der Mysten, die abgesungenen Hymnen bildeten eine Art von imposantem Kunstganzen, welches bei den Empfänglichen einen geistigen Trost hinterließ. Dogmatische Mittheilung ist in ihnen nicht nachzuweisen, wie Lobeck gezeigt hat.

So sehr nun Referent mit vielen Sätzen M's übereinstimmt, so sehr er überzeugt ist, daß durch dieses genaue Aufsuchen der Localität der Mythen für die Wissenschaft der Mythologie das Ersprießlichste geleistet werden muß, so wenig kann er sich mit der atomistischen Ansicht von Entstehung der Mythen befreunden. Was konnte die pierischen Sänger veranlassen einen Zusammenhang in jene losen, herumschwärmenden Mythen zu bringen, und

wie konnte aus einer solchen Vereinigung eine Nöthigung für die übrigen Griechen hervorgehen, an alle diese so zusammengeführten Götter zu glauben? Denn daß sie daran glaubten, wenn auch nicht überall für jeden Gott Tempel waren, ist doch keinem Zweifel unterworfen. Warum soll es nicht erklärlicher scheinen, daß einzelne Götter, Theile des großen, zusammenhängenden griechischen Göttersystems, bei einzelnen Stämmen vorzugsweise verehrt wurden, daß der Cultus solcher Götter theils durch die Natur des Locals veranlaßt und gewählt wurde, theils wie ein Senkreis locale Farbe annahm? Die Nordküste des Peloponnes z. B. mußte vor allen Poseidon als ihren Gott betrachten, Lemnos den Hephästos, andere Locale andere Götter.

E. R. Lange „Einleitung in das Studium der griechischen Mythologie." Berlin 1825, erklärt sich zuerst gegen die allegorische Deutung der griechischen Mythologie, auch gegen die Ableitung aus dem Oriente; dann gibt er von S. 30 an seine Gedanken über allmälige Entstehung der griechischen Mythologie. Gewöhnlich, sagt er, nehme man eine allmälige Ausbildung vom Polytheismus zum gebildeteren Monotheismus an; allein Polytheismus entstehe vielmehr durch Zersplitterung der einzigen Gottheit in die personificirten Eigenschaften derselben. Daher sey vielmehr Monotheismus die älteste Form, aber in einer noch rohen Weise. [Diesem Satze als allgemein gültigem widerspricht die orientalische Mythologie auf das bestimmteste, indem hier z. B. in Aegypten ein Dualismus der Gottheit schon durch die Natur selbst gegeben ist.] Aus diesem rohen Monotheismus, einheimisch bei den einzelnen Stämmen der Griechen, hat sich nun nach und nach auf eine ganz ähnliche Weise, wie Müller die Mythen im Einzelnen entstehen läßt, der Polytheismus gebildet, nur daß dieser schwerlich daran gedacht hat, den Monotheismus als Urform anzunehmen. Ferner erscheint Langen im Homer noch kein vollständiges Ganze der Mythologie; erst bei Hesiodus erscheine das; aus dem Streben endlich nach verfeinertem Monotheismus entstehen ihm die Mysterien.

Diese verschiedenen Systeme hat Ref. mit Fleiß meist ohne Opposition dargestellt, um nur einen Ueberblick über die Leistungen zu geben. Ehe er nun selbst eine Darstellung des Wesens der ältesten griechischen Mythologie versucht, sind einige allgemeine Sätze, die in den angegebenen Systemen aufgestellt wurden, entweder zu widerlegen oder zu behaupten.

I. Die älteste griechische Mythologie ist kein Erzeugniß des Orientes, sondern ein nationales Erzeugniß der Griechen selbst.

Wie die Orientalen auf die früher angegebene Weise, nach den alten Philosophen Griechenlands selbst, etwas Gemeinschaftliches haben in ihrer Politik, so auch liegt ihrer Mythologie ein gleiches Princip zu Grunde, nämlich der dualistische Gegensatz von Gutem und Bösem; dies zeigt sich in der Mythologie der drei Völker vorzüglich, die wir als Repräsentanten der ganzen Masse mit Recht zu betrachten haben, Aegypter, Perser und Inder.

Wie das Land der Aegypter nach dem Ausdruck der Alten ein Geschenk des Nils ist, wie nur dieser dem sonst von Wüsten umgebenen Thale Leben und Fruchtbarkeit gewährt, und so in dieser doppelten Natur schon den Bewohnern die Idee von Segen und brennender Unfruchtbarkeit aufdrang: so zeigt sich in der Mythologie dieses Volkes derselbe Hauptgedanke. Osiris und Isis, Arueris, Anubis u. s. w. stehen auf der einen Seite als gutes Princip, Typhon und Nephthys auf der andern als böses. Jene sind die segnenden Götter, sie zeigen ihre segnende Kraft im Nil, der Erde, Sonne und Mond und in der Wissenschaft; diese die verzehrenden, sengenden Gluthwinde aus der Wüste, aller Fruchtbarkeit, allem menschlichen Leben feindselig. In dem Kampf der guten Götter mit den bösen, in vorübergehender Uebermacht der letztern, aber im endlichen Siege der guten besteht die ganze Mythologie des ägyptischen Volkes. Die Ueberzeugung von der Theilung der ganzen Natur in ein gutes und böses Princip spricht sich selbst in der Verehrung bestimmter Thiere aus, in denen sie einen größern oder geringern Reflex des Wesens der Götter selbst sehen.

Dieselbe Grundlage erscheint uns in der Mythologie der Perser. Ormuzd und Ahriman, die Beherrscher des Lichts und der Finsterniß, stehen sich hier eben so feindselig entgegen, wie in der ägyptischen Osiris und Typhon, und wie sich das dualistische Princip selbst in den übrigen Erzeugnissen der Erde, in Thier und Pflanzen bei den Aegyptern zeigte, so auch hier. Alles von Ormuzd Geschaffene hat seinen Schutzgeist, und Oberhäupter dieser guten Schutzgeister sind die Amschaspands, wie die der bösen Geister Dews genannt werden.

Dasselbe zeigt sich endlich in der indischen Mythologie, in dem Kampfe des Indras mit den bösen Daints, die einen König Ravuna an ihrer Spitze haben, in den Suras und Asuras. Nur um das Gleichgewicht zwischen Gut und Bös wiederherzustellen, muß Vischnu sich incarniren und auf die Erde kommen.

Der genannte Gegensatz, der das Wesen orientalischer Mythologie ausmacht, findet sich nun ganz und gar nicht in der griechischen Mythologie. Wäre sie ein Abkömmling der orientalischen, ihr würde der Hauptcharakter orientalischer Mythologie nicht mangeln. Ein ganz verfehlter Gedanke aber ist es, die Titanomachie in der Mythologie der Griechen als einen solchen Gegensatz der guten und bösen Dämonen anzusehen. Einmal nämlich ist der genannte Gegensatz in den orientalischen Mythen ein dauernder, nach ihnen besteht die Welt nur durch den fortwährenden Kampf des Guten und Bösen; die Titanomachie bei den Griechen hingegen ist eine vorübergehende Erscheinung, ältere Götter wollen in ihrer Ohnmacht den neueren mächtigern vergeblich widerstreben. Zweitens aber, und dies ist vorzüglich zu beachten, ergibt sich die Erklärung des Kampfes der Titanen gegen die Kroniden als nothwendig aus der Idee des geistigen politischen Fortschreitens, welche in den drei Perioden der griechischen Mythologie und deren Repräsentanten, Kronos, Zeus, Apollon, sichtbar ist, auf das einfachste. Diese Erklärung wird später bei der Darstellung des Zusammenhangs homerischer Mythologie erfolgen. Eine Stelle des Diogenes Laertius prooem. 6, wo es heißt: Aristoteles sage, die persische Mythologie erkenne zwei ἀρχάς an, Zeus oder Oromasdes und Hades oder Areimanios, wird keinesweges ein Beweis dafür seyn können, daß Aristoteles Zeus mit Ormuzd und Hades mit Ahriman ganz identisch sich gedacht; er wollte vielmehr dadurch anzeigen, Ormuzd sey Herrscher des Lichts, Ahriman Herrscher der Finsterniß. Denn daß Zeus und Hades keinen solchen Gegensatz bilden wie Ahriman und Ormuzd, wird sich aus der später zu gebenden Darstellung homerischer Mythologie erweislich machen. Ferner wer aus dem Heroenthume Griechenlands einen Schluß ziehen wollte auf ein dualistisches System, der würde die untergeordnete Stellung der Halbgötter zu den olympischen ganz verkennen Endlich ist nicht zu vergessen, daß von Müller und Voß die Unstatthaftigkeit der Annahme uralter orientalischer Colonien nach Griechenland auf das beste erwiesen worden ist.

II. Es liegt der ältesten griechischen Mythologie kein astronomischer Sinn zum Grunde.

Daß dies der Fall ist, ergibt sich erstens aus der untergeordneten Bedeutung, in welcher Helios und Selene in der homerischen Götterwelt stehen, und dann aus der sehr beschränkten Kenntniß der Astronomie, welche die Griechen zu Homers Zeiten besaßen. Ein Volk, welches die Sterne hauptsächlich als Gottheiten

betrachtet hätte, würde sich von der Bedeutung der Sternbilder eine ganz andere Idee gemacht haben, als wir in der homerischen Poesie finden. Diese Bedeutung aber ist nicht unbekannt und schon von Mehreren ausgesprochen worden. Bei Homer erscheinen nur wenige Sternbilder, Orion, die Pleiaden, Hyaden, der Bär, Bootes, Sirius. Il. V, 5. XVIII, 486. XXII, 25. Od. V, 271. Dieselben Sternbilder nur kennt noch Hesiodus, der den Bootes zugleich *Ἀρκτοῦρος* nennt (Op. et D. 607); es ist derselbe, der bei Aratus Phaenom. 92. *Ἀρκτοφύλαξ* heißt. Das Hauptbild ist Orion, der große Nimrod, der jagende Held, der Vorzeit mit seinem Jagdhund Sirius, *κύων Ὠρίωνος*, schon bei Homer genannt. Orion jagt am Himmel erst die Bärin, *ἄρκτος*; dieses Bild erschien dem kornbauenden Jonier auch als ein Wagen, mit ihm ist der Aufseher des Wagens der eingespannten Stiere; aber der Name Bärin ist offenbar der ältere, weil das Jäger- und Hirtenleben dem Agriculturzustande vorangeht; die *πληϊάδες* sind Tauben, für *πελειάδες*, wie schon die Alten richtiger die Abstammung angaben, statt der Herleitung von *πλέειν* (Eustath. Il. p. 1155); Tauben aber sind dem Jäger des alten Griechenlands ein willkommenes Wild. S. Soph. Phil. 289. Auch die Hyaden sind keine Regengestirne, sondern, wie die Kürze der ersten Sylbe zeigt, eine Heerde junger Eber, daher die Römer schon dies Sternbild richtig suculae übersetzten. Daß aber der alte Grieche in den Bildern des Firmaments eine Jagd sah, nämlich Thiere, die vor Orion und seinem Hunde fliehen, das zeigt vor allen die Stelle des Hesiodus Op. D. 617:

εὖτ' ἂν Πληϊάδες σθένος ὄβριμον Ὠρίωνος
φεύγουσαι πίπτωσιν ἐς ἠεροειδέα πόντον
δὴ τότε παντοίων ἀνέμων θύουσιν ἀῆται.

Nirgend findet sich bei Homer oder Hesiodus eine Idee des Zodiacus, denn erst Anaximander maß die Schiefe der Ekliptik um Ol. 50. zur Zeit des Cyrus, und später setzt Kleostratus erst Zeichen in den Thierkreis. Selbst die berühmten ägyptischen Thierkreise sind nach den gründlichen Untersuchungen französischer Gelehrten sämmtlich ein Erzeugniß sehr später Zeit.

III. Es liegt der griechischen Mythologie ursprünglich kein physikalischer Sinn zum Grunde.

Allerdings ist nicht zu leugnen, daß die Philosophie der Griechen, als sie allmälig sich regte und über die Natur der Dinge zu forschen begann, sich an die Mythologie anschloß; ja es wird dieses später, wenn von der Theogonie des Hesiodus die

Rede ist, noch weiter ausgeführt und gezeigt werden, wie die Philosophie, um sich in der ältern Mythologie eine traditionelle Stütze zu schaffen, ihre physikalischen Ideen auf die mythischen Personen des Alterthums übertrug; allein es geschah dieses stets auf die Weise, daß der bestehende Glaube nicht verletzt ward; nur der Philosoph verstand die verschiedenartigen Genealogien der Götter, wie sie, ausgehend von den mehr materiellen Göttern der alten Zeit, den Titanen (von welchen später gesprochen werden wird), und denen, welchen ein bestimmter Theil der Welt, der Materie, zu Schutz und Leitung übergeben war, durch Hülfe der Etymologie in jenen philosophischen Dichtungen aufgestellt waren. Jene philosophische Umdeutung der Mythen also sagte z. B. nicht: wenn die Luft sich verdünnt, ausdehnt, so entsteht das Feuer — wie Anaximenes behauptete — sondern sie sagte: „Here's Sohn ist Hephästos," Here ward als Luft gedacht und Hephästos als Feuer; niemand aber sprach aus: Was der Pöbel Here nennt, ist die Luft, was er Hephästos nennt, das Feuer. Erst Anaxagoras wagte so etwas, er sagte, Helios sey eine glühende Metallmasse. Dafür aber ward er von Kleon öffentlich *ἀσεβείας* belangt, selbst des großen Perikles Freundschaft und Vertheidigung konnte ihn nicht retten von Verbannung. Dies Factum ist ein zu evidenter Beweis dafür, daß der Grieche in seinen Göttern nichts Physisches sahe und sehen wollte, als daß wir die Sache weiter auszuführen brauchten.

IV. Darstellung des Wesens der homerischen Mythologie.

Wenn der alten griechischen Mythologie weder ein astronomischer noch sonst ein physikalischer Sinn zu Grunde liegt, so muß ein anderer Sinn des Ganzen sich ergeben, der jener ältesten Zeit der griechischen Cultur am angemessensten ist. Es scheint mir aber diesen eigentlichen Sinn niemand unter den alten Philosophen klarer aufgestellt zu haben, als Aristoteles. Die Stelle, welche hierüber entscheidend ist, findet sich Arist. Polit. I, 1. *καὶ τοὺς θεοὺς δὲ διὰ τοῦτο πάντες φασὶ βασιλεύεσθαι, ὅτι καὶ αὐτοὶ, οἱ μὲν ἔτι καὶ νῦν, οἱ δὲ τὸ ἀρχαῖον, ἐβασιλεύοντο· ὥςπερ δὲ καὶ τὰ εἴδη ἑαυτοῖς ἀφομοιοῦσιν ἄνθρωποι, οὕτω καὶ τοὺς βίους τῶν θεῶν.* Aristoteles spricht es also als eine Ueberzeugung seiner Zeit (*πάντες φασί*) aus, die ältesten Griechen hätten sich deshalb die Götter als von einem König beherrscht gedacht, weil das Königthum überhaupt die älteste Form politischer wahrhafter Verfassung gewesen sey, so bald sie sich aus den ersten Anfängen gesellschaftlicher Ordnung herausgebildet habe.

Cf. Kritias bei Sextus Emp. IX, 54. Nach dieser Stelle muß also ein politischer Sinn in der griechischen Mythologie seyn: die ältesten Griechen dachten sich ihre Götter nicht als Sterne, nicht als personificirte Kräfte der Natur, sondern als Lenker und Leiter aller Angelegenheiten der Welt und der Menschen auf dieselbe Weise, wie sie selbst regiert wurden von ihren Königen. Auf diesen politischen Sinn der griechischen Mythologie deutet auch schon die Etymologie des Wortes *θεὸς* klar und deutlich hin: denn daß dies Wort von *θέω*, dem Stamme von *τίθημι*, abzuleiten sey, ist keinem Zweifel unterworfen. Beachten wir aber den Gebrauch dieses Stammwortes in den ältern Zeiten, so finden wir, daß es fast ausschließlich in der prägnanten Bedeutung für die politischen Institutionen eines Staates gesetzt ist. Das Wort *νόμος* nämlich für „Gesetz" ist noch ganz unhomerisch: dafür hat Homer überall *θέμις, θέμιστες*; und *θεμιστεύειν* ist der Act des Regierens für einen Fürsten; ja für die Götter hat es sich noch ganz besonders in dem Gebrauche der Orakel erhalten: *θεμιστεύειν* heißt einen Orakelspruch geben; es ist das Orakel gleichsam das Mittel, wodurch die Gottheit ihren ordnenden Willen zu erkennen gibt. Wir dürfen ferner an die *θεσμοὶ* des Drako, die noch nicht *νόμοι* hießen, und endlich an *θεσμοθέτης* und *νομοθέτης* erinnern, wo die Bedeutung des *θέω* in ihrer ältesten Weise heraustritt. Vergl. Odyss. XV, 180. *οὕτω νῦν Ζεὺς θείη*. Die griechischen Götter sind also Ordner schon der Etymologie ihres Namens nach, und diese Idee ist in einem Königthum der Götter deshalb ausgesprochen, weil das Königthum die älteste politische Ordnung oder Verfassung bezeichnet. Voß (mythol. Briefe I. p. 20), der von der Idee ausgeht, Homer sey schon erhaben über die religiöse Ueberzeugung der Vorwelt, deren Thaten er besingt, sieht im homerischen Zeus einen Tyrannen, der seiner rachsüchtigen Gemahlin um den Frevel eines Einzigen die fromme Ilios willig mit unwilligem Herzen hingibt. Diese Idee ist aber der politischen Entwickelung des griechischen Volkes ganz entgegen. Aus dem Patriarchenthum, wo jedes Haupt der Familie Regent derselben war, entwickelt sich successiv das Königthum der alten Heroenzeit, welches, wie Thucydides sagt, nur als ein väterliches Regiment *ἐπὶ ῥητοῖς γέρασι* bestand. Unter diesem Königthum einen sich die einzelnen Familien zu einem wahrhaften Staate, in welchem der König nach althergebrachter Weise regiert, indem ein Staatsrath der Alten (der alten Patriarchen) ihm zur Seite steht. Ein unumschränktes Tyrannenthum ist ein Erzeugniß viel späterer Zeit, von welchem Homer bei den Griechen noch keinen Begriff hat, da ihm selbst das Wort *τύραννος* ganz unbekannt ist. Zeus kann also kein Tyrann seyn,

sondern er ist ein König in diesem ältesten Sinne des Wortes. Wenn Homer unumschränkte, grausame Herrscher namhaft macht, wie König Echetus (Od. XVIII, 116), so gehören sie nicht Griechenland an. Die Idee des griechischen Götterkönigthums ist an einen griechischen Berg, den Olympos, geknüpft: in Griechenland also sind die griechischen Götter heimisch. Sie sind so heimisch in diesem Lande, daß sie nur zuweilen die Aethiopen besuchen: so Zeus Od. I, 22. Il. I, 423. 493, der nur zum Mahle dahin geht und zwölf Tage dort verweilt. Dieses Ziehen der alten Götter nach Aethiopien ist für den Sinn und das Wesen der griechischen Mythologie von der größten Bedeutung. Hören wir darüber Creuzer Symb. IV. S. 376 ff., so gehen die Götter deshalb nach Aethiopien, weil dies das Stammland der Mythologie Aegyptens ist, aus welchem Lande die Griechen ihre Mythologie erhielten. Nach Creuzer sind diese Aethiopen bei Homer die Frommen, und sie haben diesen Namen, weil sie Urheber der Religion sind. Allein gegen diese Ansicht sprechen bedeutende Gründe. Die Aethiopen heißen nicht die frommen, wie Creuzer meint, sondern *ἀμύμονες*, was aber keinesweges identisch ist mit *δεισιδαίμων*: denn wie sollte dann Homer auf den Einfall gekommen seyn, auch dem Aegisthus dieses Beiwort zu geben, welcher den Agamemnon tödtete, obgleich von Zeus gewarnt? Also auf dem Beiworte *ἀμύμονες* liegt nicht der Nachdruck bei Homer, sondern auf dem Beiwort *ἔσχατοι ἀνδρῶν*: sie sind die äußersten Bewohner der Welt; die Götter aber weilen in Griechenland auf dem Olympus: sie müssen also, ein Königthum darstellend, auch einmal in ihren fernen Statthalterschaften sich zeigen, wie der König der Perser zuweilen seine Residenz wechselte. Also weil die Aethiopen die Aeußersten sind, wandeln die Götter zu diesen, nicht weil sie besonders fromm. Sie lassen sich deren Opfer gefallen, sie gehen *κατὰ δαῖτα*. Diese *δάϊς* hat Creuzer und schon früher Görres mit einer Stelle im Herodot (III, 18) in Verbindung gebracht, wo den Aethiopen ein sogenannter Sonnentisch zugeschrieben wird, eine *ἡλίου τράπεζα*. In der Vorstadt der äthiopischen Hauptstadt sollte nämlich (so hatte Kambyses gehört) eine Wiese seyn, die voll gekochten Fleisches aller vierfüßigen Thiere wäre; er sey so entstanden dieser Sonnentisch, daß die Bürger des Nachts Fleisch dorthin legten, welches dann bei Tage von jedem, der ein Bedürfniß habe, genossen werden könne.' Wie man diese Armenspeisung auf die Stelle im Homer hat anwenden können, bleibt unbegreiflich. Die Götter werden ja doch wohl nicht deshalb nach Aethiopien gehen, weil sie dort das hingelegte Fleisch umsonst zu sich nehmen können; für Fleisch ist der Mund homerischer Götter nicht gemacht; sie nähren sich ja nur von Am-

brosia und nehmen mit Wohlgefallen den Duft der Opfer auf; *κατὰ δαῖτα* ist also nichts als: sie finden sich bei den Aethiopen zum Opfermahle ein. Dieses Wandern der hellenischen Götter nach Aethiopien beweist also gerade das Gegentheil von dem, was es nach Creuzer beweisen soll: es beweist die Nationalität der griechischen Götter, die den entferntesten unter den Menschen, den Aethiopen, gleichsam nur geliehen werden auf wenige Tage, wie ein König seine entfernten Provinzen bereist.

Diese hellenischen Götter sind nach der homerischen Mythologie aus der Materie entstanden; sie erschaffen die Materie nicht, wie die orientalischen Götter. Diese Materie ist vorzugsweise das Wasser. Il. XIV, 200. *Ὠκεανόν τε Θεῶν γένεσιν καὶ μητέρα Τηθύν* ist bei Homer die einzige Stelle über die Genealogie der Götter. Niemand sehe aber hierin etwa eine philosophische Grundlage in dem ältesten mythologischen System der Griechen, etwa wie die ionische Philosophie aus dem Wasser alles entstehen läßt; jene homerische Ansicht gründet sich blos auf die alte historische Sage, die Welt sey geordnet aus einer großen Ueberschwemmung hervorgegangen; wie denn Plato (de leg. III. init.) auch den ersten geschichtlichen Staat nach dem großen Kataklysmos datirt. Sie selbst werden erzeugt in mehreren Generationen, über deren Bedeutung wir erst etwas vorausschicken müssen, ehe wir sie selbst nach Homer darstellen. Die griechische Mythologie ist entstanden zugleich mit der Einrichtung eines ordentlichen Staates: die älteste Form desselben ist das Fürstenthum, das Königreich. Man war aber dazu nach und nach gelangt und zwar hatte das Patriarchat den Uebergang dazu gebildet. Sollte nun die griechische Mythologie in ihren Göttern ein Königthum darstellen, wie es dies in Zeus wirklich thut, und sollte sie, wie es natürlich war, Generationen zugleich darstellen, durch welche die bestehende Götterdynastie, die olympische, hervorgebracht war, so konnten dieser Generationen, der Natur der Sache und der kosmogonischen Ueberzeugung der Griechen zufolge, nur zwei Hauptgenerationen seyn: 1) eine Generation aus der Materie, und dies werden die ältesten Götter seyn; 2) eine Generation, die den Uebergang vom Patriarchat zum Königthume bildet. Der ersten Generation oder der aus der Materie gehören bei Homer blos Okeanos und seine Gemahlin Tethys an. Es war, abgesehen von jenem historischen Grunde, ein sehr natürlicher Gedanke, die Götterdynastie aus dem Okeanos entstehen zu lassen. Im Okeanos, dem Aeußersten, welches der homerische Mensch kennt, jenem ungeheuern Meerstrom, der die Erde umgürtet, liegen die Keime des Göttlichen; denn das Meer gibt uns in seinem Anblick schon einen Begriff des Unendlichen. Okeanos und Tethys sind

also die erste Generation; allein sie betreten nie die Erde: sie sind gleichsam die außerirdischen Götter. Von ihnen entsprossen ist die zweite Generation, von welcher neue politische Generationen abstammen; sie hat ihre Repräsentanten in **Kronos** und **Rhea**. Sie sind es, welche als Vorläufer des Königthums gedacht sind, sie stellen also das Patriarchenregiment dar. Suchen wir aber nach den Vorstellungen der Griechen selbst, welche sie sich in ihren geordneten Staaten vom Patriarchenregimente machen, so finden wir, daß Plato (Leg. III, 3) und Aristoteles (Pol. I, 1) den damaligen Zustand der Menschen mit demjenigen vergleichen, welchen Homer (Od. IX, 114) den Cyklopen zuschreibt:

τοῖσιν δ' οὔτ' ἀγοραὶ βουληφόροι οὔτε θέμιστες
— — — θεμιστεύει δὲ ἕκαστος
παίδων ἠδ' ἀλόχων, οὐδ' ἀλλήλων ἀλέγουσιν,

d. h. sie haben noch keine gemeinsamen Gerichtshöfe; jeder ist Richter über sein Weib und Kind, hat das Recht über Leben und Tod. Auf diese Weise wird uns die freilich nicht homerische Fabel verständlich seyn, welche den Kronos seine eigenen Kinder tödten und verschlingen läßt, und wir brauchen dabei nicht an eine alles verschlingende und gebärende Zeit zu denken, eine abstracte Idee, die, wie Hermann gezeigt hat, selbst dem Hesiodus noch fremd ist. Diese Zeit, in welcher Kronos Repräsentant des Patriarchenthums ist, erscheint zugleich in der spätern Dichtung bei Hesiodus als das goldene Zeitalter, weil der Dichter sich aus dem geregelten Leben des Staates hinaussehnt in die Freiheit und Gleichheit der alten Wehren. Diese beiden Generationen, nämlich einmal Okeanos und Tethys und dann Kronos und Rhea, gingen aber der eigentlichen Götterdynastie des Zeus und der Hera nur **ideell** voraus. Die griechische Mythologie entstand, wie gesagt worden ist, mit dem ersten Staate, mit dem Königthum. Ein König und Priester lehrte, wie dieselbe Ordnung, die sich im neuen Staate zeigte, auch in der Götterdynastie sich spiegele; ihm diesem König sollten nur die Götter der dritten Generation, Zeus, Poseidon u. s. w., wahre Gegenstände der Verehrung seyn; die beiden ältern Generationen sollten nur die rohen Uebergänge zum wahren Götterreich bezeichnen. Jetzt erst wird uns deutlich seyn, wie es kommt, daß die ältern Generationen niemals wahre Gegenstände der Verehrung der Hellenen geworden sind, wie neuerdings Buttmann und Böttiger nachgewiesen haben. Es haben diese beiden ersten Generationen einen Gesammtnamen, unter welchem sie begriffen werden; sie heißen Titanen (*Τιτῆνες*). Diesen Namen leitet Hesiodus (Theog. 207) von *τιταίνειν* ab; es seyen gleichsam **Streber**; Andere haben andere

Ableitungen versucht. So Völcker: die Mythologie des japetischen Geschlechts S. 285 und Schwenck S. 35. Allein die Ableitung von einem Beiwort der Erde widerspricht der homerischen Theogonie, insofern diese Götter nicht der Erde, sondern dem Wasser entsprossen sind. Mir scheint der Gegensatz, in welchem wir die Titanen gegen die eigentlichen Uranionen erblicken, am meisten für die hesiodische Ableitung zu sprechen; die Länge in der ersten Sylbe des Wortes *Τιτῆνες*, welche von Böttiger als Argument gegen die hesiodische Ableitung benutzt worden ist, kann uns in diesem offenbar aus Reduplication entstandenen Worte eben so wenig auffallen, als uns die wechselnde Quantität der ersten, ebenfalls reduplicirten Sylbe von *πιφαύσκω* auffällt. Es erscheinen diese Titanen als Götter ganz so, wie die Cyklopen auf der Erde: sie hassen die dritte Generation der Götter, wie ein Königthum wohl zuletzt nur durch Kampf aus dem Patriarchenthum sich entwickeln konnte. Seit Zeus als Sieger sie unter die Erde, noch unter den Tartarus geschleudert hat, heißen sie *ἐνέρτεροι θεοί*, wie sie bei Hesiodus (Theog. 97) *χθόνιοι* heißen. Daß aber dieser Generation das Materielle, aus welchem sie entsprungen, noch anklebt, zeigt sich klar, wenn wir die einzelnen Titanen durchgehen, welche Homer nennt. Von Okeanos und Tethys ist es kein Zweifel: sie bezeichnen das Urwasser selbst, nach dem Geschlechte in der Personification der Götter verschieden; der Name jenes ist bekanntlich verwandt mit *Ὠγήν*, einem alten Namen für das Wasser, und *ὠκύς*, dessen Bedeutung von der Schnelligkeit des fließenden Wassers erst entnommen ist; *Τηθύς* dagegen ist mit *τίτθη*, *τιθήνη* verwandt, gleichsam die Mutter, welcher Begriff aus den Worten Homers *μητέρα Τηθὺν* selbst hervorgeht. Außer Kronos und Rhea werden von Homer nach Japetus (Il. VIII, 479) und Atlas, als Vater der Kirke, erwähnt. Das Materielle im Atlas zeigt sich in der Function desselben bei Homer (Od. I, 52. 54.)

> ὅστε θαλάσσης
> πάσης βένθεα οἶδεν, ἔχει δέ τε κίονας αὐτὸς
> μακράς, αἳ γαῖάν τε καὶ οὐρανὸν ἀμφὶς ἔχουσιν.

„Er trägt die Säulen des Himmels, die Stützen, wodurch der Himmel auf der Erde ruht." Diese Ausdrücke Homers werden gewöhnlich nicht genug beachtet. Völcker S. 53 bemüht sich zu beweisen, Homer habe schon Kenntniß von der Prometheusfabel und dem dadurch bezeichneten Sündenfall der Menschen gehabt. Dieser Sündenfall ward vorbereitet durch das dem Himmel entnommene Feuer, durch welches die Menschen sich mündig sprachen. Denn, sagt V., da Homer den Atlas kenne, der zu den Japetiden gehört, wie Prometheus, so sey klar, daß er auch die-

sen gekannt habe; sey dies aber der Fall, dann müsse auch Atlas bei ihm und in der griechischen Mythologie überhaupt eine Bedeutung haben, welche sich an die Grundbedeutung des prometheischen Mythus anschließe. Daher sucht er zu zeigen, Atlas sey bei Homer noch nicht der Berg, sondern durch ihn werde die zugleich durch Prometheus Mündigsprechung der Menschheit entstandene Schiffahrt angedeutet. Allein bei Homer geht wirklich die Idee des Atlas als eines Gottes in die Idee des Berges schon über: dies ergibt sich für uns aus zwei Dingen als Gewißheit. Zuerst nämlich haben sämmtliche Titanen etwas Materielles in sich, und dieses würde sich im Berge Atlas aussprechen; vor allem aber spricht zweitens dafür der Ausdruck bei Homer: es heißt ἔχει κίονας, er hat, hält die Säulen des Himmels. Wie können wir hiervon uns eine ordentliche Vorstellung machen, wenn wir uns Atlas in göttlicher, menschenähnlicher Gestalt denken? Sollen die Träger, die Säulen, abermals von einem Träger getragen werden? Aber klar wird es uns, wenn wir uns einen großen weithin um die Erde sich erstreckenden Berg denken, dessen hervorstehende Spitzen (ἄκραι) die Säulen sind, auf welchen das Himmelsgewölbe ruht; denn ἀμφὶς ἔχουσι heißt es; und hier ist nicht von einer einzigen Säule die Rede. Das Halten der Säulen ist ohne Berg gar nicht denkbar. Drittens bietet der Ausdruck ὅς θαλάσσης βένθεα οἶδεν, der das Hauptargument für Völcker's Ansicht ist, eine andere Erklärung dar, wenn wir den Atlas uns als Gott und Berg denken (als einen materiellen Gott der zweiten Generation). Dieser Berg ist tief gegründet; an ihm ruht das Meer, er muß also wohl wissen, wie tief dasselbe ist.

Auf die zweite Generation folgt die dritte, welche die eigentlichen homerischen Götter begreift, diejenigen, welche nun fortwährend herrschen bis in die spätesten Zeiten. Aus der ehelichen Vereinung nämlich von Rhea und Kronos entsteht eine große Götterfamilie, deren verschiedene Glieder alle durch die einfache Idee des Königthums gegeben sind, insofern dieses durch die dritte Generation dargestellt wird. Zeus, Poseidon, Aides repräsentiren diese neue Generation. Weil nämlich Kronos das Recht nicht geübt, wie er sollte, weil sein Regiment ein unvollkommenes, nicht zureichendes war, so stürzt ihn sein eigener Sohn Zeus und versenkt ihn selbst sammt der Rhea, also die ganze zweite Generation in den Tartarus, jene grauenvolle Tiefe, welche noch unter dem Hause des Aides ist. Bei Homer heißt es bloß (Il. XIV, 204) ὅτε Κρόνον εὐρύοπα Ζεὺς γαίης νέρθε καθεῖσε καὶ ἀτρυγέτοιο θαλάσσης. Hiermit sind die Stellen Il. V, 896. VIII, 13 zu vergleichen, wo, wenn Zeus zu Ares sagt:

„Traun, du lägest schon längst tief unter den Uranionen!

unter den Uranionen keineswegs die Titanen gemeint sind (Heyne ad Apollod. II. p. 5), sondern ἐνέρτερος Οὐρανιώνων heißt, du wärest nicht länger bei den Uranionen, sondern tief unter ihnen, nämlich bei den Titanen im Tartarus. Wie sich nun historisch aus dem Patriarchenregiment das Königthum entwickelt hat, ebenso aus dem rohen Regimente des Kronos das gereiftere des Zeus. Ehemals wandelten die Götter unter den Menschen auf der Erde umher, nirgends war ein Centralpunct, von welchem ausgehend man sich die göttliche Kraft hätte denken können; mit der Herrschaft des Zeus aber, dem Königthum, entsteht ein Mittelpunct, eine Königsburg gleichsam, wo der Vater der Götter und Menschen herabdroht. Wie Theseus in der Geschichte die früher selbständigen Komen von Attika vereint, indem er ihnen in Athen ein ἄστυ, eine Hauptstadt gibt, an welche jetzt das Gerichtswesen, das βουλευτήριον von Attika gebunden ist: gerade dasselbe stellt das Regiment des Zeus in der Mythologie dar. Jetzt erst, mit Zeus, entsteht die Königsburg auf dem thessalischen Götterberg Olympos, ein Palast, den sich der älteste Grieche in der Einrichtung gerade so denkt, wie er sich etwa den Palast des Alkinous, Menelaus oder Odysseus in der Odyssee denkt. Mit der Entstehung eines Königthumes bei der dritten Göttergeneration ist natürlich auch gleich die Entstehung einer förmlichen Hofhaltung gegeben; eine Sache, welche für die zweite Generation so unnöthig wie undenkbar war. Zeus Reich ist groß und unendlich; er braucht also Gehülfen seines Reiches. Wie Persiens König sein großes Reich in mehre Satrapien theilte, so der homerische Zeus seine in drei, den obern Theil der Erde sammt dem Himmel, das Wasser und die Tiefe. Den ersten Theil wie die Beaufsichtigung des Ganzen behält er sich selbst vor, Wasser und Tiefe gibt er seinen Brüdern Poseidon und Aides als Satrapien, gleichsam als Lehen. Wir erhalten somit drei große Abtheilungen homerischer Götter, die wir nach jenem Begriff des getheilten Reiches obere, untere und Wasser-Götter nennen wollen. Ehe wir aber die einzelnen Götter nach ihren Functionen aufzählen, muß eine Bemerkung vorausgeschickt werden, welche allein die große Anzahl homerischer Gottheiten begreiflich macht. Das Gesetz der Sexualität nämlich ist ein in der Natur begründetes; es darf uns also nicht wundern, wenn wir einen und denselben Begriff oftmals bei den Griechen durch zwei und mehr verschiedene Gottheiten dargestellt finden, sey es als Bruder und Schwester, oder als Gemahl und Gemahlin. So werden wir z. B. zwischen Apollon und Artemis schwerlich einen Unterschied der Bedeutung angeben können. Artemis stellt denselben Begriff im weiblichen Geschlechte dar, den Apollon im männlichen Geschlechte

bezeichnet, nur in einem schwächern Grade. Diese doppelte Erscheinung eines und desselben Begriffs schien die doppelte Natur, weibliche und männliche, der anbetenden Menschen selbst zu bedingen.

Was nun die obern Götter anlangt, die wir zuerst in ihrem Wesen zu schildern haben, so müssen wir sie in zwei Hauptabtheilungen aufführen: erstens solche, deren Leistungen mehr den Göttern selbst, und zweitens solche, deren Leistungen mehr den Menschen gewidmet sind.

Der erstern Abtheilung gehören folgende an:

Zeus ist Hauptgott, verehrt als *Ζεὺς ἑρκεῖος* in jedem Hause des heroischen Griechenlands; weil er der höchste Gott, so sind alle Fremde seinem Schutze übergeben. Od. XIV, 57. Zeus ist kein Tyrann; das widerstreitet der Geschichte und der Darstellung Homers, der den Zeus (Il. VIII, 69) die goldene Wage der Gerechtigkeit führen läßt. Er, ein wahrhafter *βασιλεύς*, führt, wie die alten heroischen Könige, als einziges beständiges Attribut einen Stab, ein *σκῆπτρον*, das alte Zeichen der Herrschaft; zuweilen die Aegide, jenen ungeheuern Schild, der nach alter Heroenweise mit Fell überzogen war; diesmal mit Ziegen- oder Widderfell. An die Aegide schlägt er nach Homer, wenn er donnern will, wie der alte Grieche that, wenn er zur Schlacht ging; sein Schild ist *εἰς φόβον ἀνδρῶν* vom Hephästos gebildet. Das Zeitalter Homers kannte die schlechte Sitte späterer Zeit noch nicht, welche das Schnellste und Flüchtigste auf der Welt, den Blitz, als perennirenden in der Hand des Zeus klebenden Donnerkeil fixirt. Diese donnernde Aegis wird Il. XV, 310 beschrieben:

ἣν πέρι μὲν πάντη φόβος ἐστεφανώθη·
Ἐν δ' Ἔρις, ἐν δ' Ἀλκή, ἐν δὲ κρυόεσσα Ἰωκή·
Ἐν δέ τε γοργείη κεφαλὴ δεινοῖο πελώρου.

Wenn wir nach dem Grunde fragen, warum die homerische Zeit dem Zeus ein Bock- oder Widderfell als Ueberzug seines Schildes gibt, so ist er nicht so schwierig aufzufinden. Der Widder (*αἴξ* heißt sowohl Bock als Ziege von *ἀΐσσειν*, stoßen, wie *τράγος* von *ταράσσω*, was dasselbe bedeutet, drückt die Idee des Herrschens aus: daher *κριός* von *κρείω*. Diese Idee mußte den ältesten Griechen, die von Hirtenvölkern des Patriarchenthums sich zu Ackerbauern eines wahrhaften Staates bildeten, sehr nahe liegen: denn wie Ziegen und Schafe Repräsentanten des Nomaden- und Hirtenlebens erschienen, so der Stier als der des Ackerbaues. Da es also Hirten waren, denen die Mythologie sich durch das Königthum, den ersten Staat gestaltete, so kann diese Bedeutung des Widders oder Bockes nichts Auffallendes seyn; ward doch der

König der alten Zeit selbst ποιμὴν λαῶν genannt, indem das Königthum eine Heerde bezeichnete, vom Widder geführt. Von dieser Aegide aber, von welcher Zeus αἰγίοχος heißt, kommen, wie der Donner, so die Begleiter des Gewitters, Regen, Hagel, Sturm, auch Schnee (Il. X, 7). Sie gehört darum nur ihm; aber er leiht sie zuweilen seinen liebsten Kindern, so der Athene (Il. XV, 229), dem Apollon (Il. XV, 309). In Il. V, 736 wird Athenens Bewaffnung angeführt, wobei der Dichter bemerkt, daß sie durchaus Eigenthum des Zeus sey, sowohl Helm als Chiton. Vgl. Il. VIII, 387. Er rühmt von seiner Macht (Il. VIII, 19), sie sey so stark, daß er die Erde und alle Götter an einer Kette zu sich emporziehen wolle, das Gegenziehen der Götter solle nichts vermögen. Die Symboliker haben hierin, besonders in der Kette, eine tiefsinnige mysteriöse Bedeutung finden wollen, ohne zu bedenken, daß Homer selbst die Kraftanstrengung zweier Heere, der Achäer und der Troer, mit einem Ziehen derselben an den beiden Enden eines Seiles erwähnt. Diese Idee liegt auch jener Aeußerung des Zeus zum Grunde, nur, wie es sich für Götter geziemt, höher graduirt, das Seil hat einer goldenen Kette Platz gemacht. Ehe sein Königthum feststeht, muß er manchen Kampf bestehen, besonders gegen Here, Poseidon und Athene. Nur Briareos rettet ihn dann, von Thetis gerufen. In Briareos ist nichts zu sehen als die Kraft des Zeus selbst, äußerlich dargestellt; es ist in ihm dieselbe Idee, welche in späterer Zeit durch Kratos und Bia sich ausspricht. Einer der ältesten Sitze seiner Verehrung ist das thessalische Dodona, welches Il. XV, 233 erwähnt wird und unterschieden seyn will von dem thesprotischen (Od. XIV, 327). Dorthin sind die Seller als seine Priester zu setzen. Wir sehen den Zeus aber auch als Hausvater bei Homer, nicht bloß als König. Und als jener zeigt er seine menschlichste Seite, und gerade darin liegt auch mit die Originalität seiner Erscheinung. Als Gemahl und Vater ist er ein gutmüthiger Polterer: er schlägt die Here (Il. XV, 17) und die andern Götter (Il. VIII, 12); ja einmal hängt er seine Gemahlin mit gebundenen Händen und ἄκμονες (Ambosse nach Voß) an den Füßen aus dem Himmel herab. Hierin ist nichts als jene uralte griechische Strafe der ποδοκάκη zu sehen, nichts Mysteriöses; eine Strafe der Fußeisen, wie sie noch in der spätern Zeit bei den Attikern gebräuchlich war. Gerade so beschreibt Zeus (Il. VIII, 12) alles, was er den Göttern anzuthun im Stande sey: geißeln könne er sie und in den Tartarus werfen; und dieser Tartarus ist nichts als das Barathron, das furchtbare Gefängniß der Götter. Da Zeus Richter und Strafer ist, so finden sich bei den Göttern dieselben Strafweisen, wie bei den

Menschen, nur in einem vergrößerten Maßstabe. Homer sagt selbst Il. VIII, 13:

ἤ μιν ἑλὼν ῥίψω ἐς τάρταρον ἠερόεντα
τῆλε μάλ', ἧχι βάθιστον ὑπὸ χθονός ἐστι βέρεθρον.

Wie also die Athener ein Barathron, die Spartaner einen Keadas hatten, so die Götter Griechenlands ihren Tartarus. Zeus verleugnet ferner seine Menschlichkeit nicht in der Menge seiner Liebschaften: er scheut sich nicht sie der Here seiner Gemahlin vorzuzählen (Il. XIV, 315); er nennt von Göttinnen Demeter und Leto, von menschlichen Frauen, die Gemahlin des Ixion, dann die Danae, des Phönix Tochter, Semele und Alkmene; und das darf uns am Götterkönig eben so wenig auffallen, als es uns an den menschlichen, Agamemnon und Odysseus, Wunder nehmen darf, wenn sie sich nicht scheuen überall eine Nachkommenschaft zu hinterlassen. Wegen solcher Liebschaften rächt sich Here, indem sie ihn, den auffahrenden Gemahl, oftmals hintergeht. Sie weiß aber auch die Mittel ihn zu besänftigen: von einem lüsternen Blicke der schlauen Gemahlin schmilzt der alte König hin und vergißt oft, was er sich vorgenommen hatte.

Here selbst ist in ihrem Wesen Götterkönigin und Frau, sonst spricht sich keine Idee in ihr bei Homer aus. Der Pfau ist bei Homer nicht ihr Abzeichen, so wenig als der Adler des Zeus. Das sind symbolische Ideen der spätern Zeit. Cf. Athen. XIV, p. 655. a. Ihre Hauptsitze sind nach ihrem eigenen Ausspruche (Il. IV, 52) die bedeutendsten Städte des Peloponnes. Dies ist aber offenbar ein Eigenthum der spätern Ausbildung der Mythologie; in der ältesten Mythologie konnte natürlich keine Bestimmung seyn, daß die und die Götter dort oder dort verehrt werden sollten, sondern der Cultus einzelner Götter gewann bei gewissen Stämmen local das Uebergewicht über die übrigen. So Here bei den Argeiern und in Samos. Zu der Hofhaltung des Zeus gehören nun aber vor allen folgende Götter:

Apollon ist zuerst hier zu nennen und zwar als Hauptgottheit der vierten Göttergeneration, welche von Zeus ausgeht. Als solche stellt er bei Homer die Idee eines rächenden und strafenden Gottes dar. Es ist sehr bezeichnend, wie Homer den Apollon in der Ilias auftreten läßt: gleich im ersten Buch ersehen wir die Gewalt und Bedeutung desselben; wenn der Dichter auch alle übrige Götter auf Seiten der Troer auf eine fast an Ironie gränzende Weise darstellt, Apollon erscheint ihm immer würdig, frei von jener Leidenschaft, welcher sich die übrigen Götter so leicht hingeben. Die ganze Darstellung seines Wesens und Charakters ist, unserm Ermessen nach, keinem der neuern Mythologen besser gelungen als O. Müller (Dorier I. S. 293 ff.).

Nach unserer Weise aber würden wir Folgendes als den Grundzug des apollinischen Charakters aufzustellen haben. Wenn Zeus die Idee des heroischen Königthums bezeichnet, wie es aus dem ungeordneten Wesen des Patriarchats sich entwickelte, so stellt Apollon eine gereiftere Idee dar, ein wahrhaft ethisches Königthum; er ist, was Aristoteles einen Aesymneten nennt. Apollon erscheint aber nicht bloß als rächender und strafender Gott, er ist auch ein Gott, der das Gute, das Wahre, kennt und dazu antreibt. Daraus lassen sich die Gaben der Seherkunst und der Kitharistik, die ihm zugeschrieben werden, auf das einfachste erklären. Wenn er als Rächer des Bösen erscheinen will, so muß er auch den Menschen andeuten, was gut und gerecht ist; darum nimmt er den delphischen Dreifuß in Besitz, der sonst der Gäa gehört hatte, und verkündet in dunkeln Orakelsprüchen den Willen des Zeus, wie dieser selbst in Dodona thut. Er muß aber auch die Menschen zum Guten anfeuern, das Gemüth ihnen stärken, das Gute zu ergreifen, welches er ihnen durch die Mantik gezeigt hat; diese ethische Kraft ist durch die Phorminx, die Kithar des heroischen Zeitalters, bezeichnet. Apollon nämlich ist nicht Vorsteher der Musen bei Homer, auch nicht der Dichter; nie ruft ein alter Epiker den Apollon an, ihm die Seele zu erheben zu fließendem Gesange. Das thun nur die Musen (Il. I, 603), die überhaupt Repräsentantinnen des epischen Gesanges sind, bei Homer — denn die Stelle im letzten Buch der Odyssee ist untergeschoben — nur drei an der Zahl. Aber die Phorminx gehört dem Apollon, weil die Griechen dieser eine ethische Wirkung auf die Gemüther zuschrieben, während die Flöte ihnen als enthusiastisches Instrument weit tiefer stand. Die Kithara schien ihnen die Leidenschaften zur Ruhe zu bringen, während die Flöte sie aufregte. Plato RP. III, 11. Aristot. Pol. VII, 6. Plat. Legg. VII, 14. Wir sehen daraus, daß die beiden Begriffe der Mantik und Kitharistik durchaus zur Vollständigkeit des Begriffes des ethischen Apollon gehören. Durch Mantik zeigt er den Menschen das Gute, daß sie es wählen können; durch die Kitharistik ermuthigt er sie, daß sie es wählen sollen, und wählen die Menschen dann dennoch das Böse, so tritt er als rächende Gottheit auf mit Pfeil und Bogen. Als ein solcher Rächer erscheint er gleich zu Anfang der Ilias: er entsendet seine Pfeile und sogleich entsteht eine Seuche, welche die Achäer bei Haufen hinwegrafft. Auch schneller Tod ist sein Werk; doch trifft er so immer nur Männer, denn die Weiber tödtet auf diese Weise Artemis. Die durch Apollon dargestellten ethischen Ideen werden ergänzt durch die Ate und die Litä. Ate ist's, die den Menschen in's Verderben führt, die ihn des Verstandes beraubt, daß er das von Apol-

lon als recht Bezeichnete verkennt, das Böse wählt und sündigt. Sie wohnte sonst mit den andern Göttern im Olymp; aber Zeus schleuderte sie einmal im Zorn vom Himmel; sie darf, wie ein Exulant, die Hofburg nicht mehr betreten (Il. XIX, 125). Indessen ist die Gottheit dem Sünder nicht unerbittlich. Was man, durch Ate verleitet, verbrochen hat, kann durch Vermittelung der Litä, der Bitten, gesühnt werden. Diese Töchter des Zeus (Il. IX, 502. 505) nämlich sind die Vorsteherinnen der Sühne, durch welche man sich die Götter wieder geneigt macht. Die Idee aber, welche Apollon darstellt, bezieht sich hauptsächlich auf die Menschen; als Theilnehmer der Hofhaltung des Zeus, in seinen Verhältnissen zu den Göttern selbst, erscheint er als der Erheiterer derselben durch sein Spiel auf der Phorminx.

In **Artemis**, Apollon's Schwester, erhalten wir denselben Begriff, den Apollon darstellt, nur im weiblichen Geschlechte. Auch sie erscheint als fernher treffende Todesgöttin (Il. VI, 428. Od. XI, 171. XV, 478. XX, 60); aber an Mantik und Kitharistik hat sie keinen Antheil; sie ist bloß eine schwächere Darstellung der apollinischen Idee. Statt dieser beiden Gaben führt Artemis die Spindel (Il. XVI, 183). Wie nämlich die Phorminx die gebildetere, gediegenere Seele des Mannes von Begierden und Leidenschaften reinigen soll, so soll des Weibes Sittsamkeit daheim durch die Spindel bezeichnet seyn. Die Mutter beider ist Leto, die dem Homer eine wirkliche Göttin ist, aber ohne bestimmtere Bedeutung; sie ist, wie alle diese jovialischen Concubinen, ein bloßes Schattenbild der großen Himmelskönigin Here, gleichsam eine *παλλακὶς* eines heroischen Königs, während Here als *κουριδίη ἄλοχος* sich zeigt. Den Rechten der Söhne thut ein solches Verhältniß keinen Eintrag (Od. XIV, 202).

Wir gehen auf eine andere Idee über, die der **Aphrodite**. Sie ist bei Homer des Zeus und der Dione Tochter (Il. V, 131. 315. 370. 381). Sie, die weichmüthige Göttin (Il. V, 331), verwaltet in der Hofburg des Zeus alles, was zur Vereinigung der Geschlechter gehört; vorzugsweise sind ihr die *ἔργα γάμοιο*, wie Zeus ihr selbst sagt (Il. V, 429) zugefallen, der sinnliche Genuß, dessen ein homerischer Gott so gut bedarf, wie ein armer Erdenmensch; diesen Genuß repräsentirt sie, während Apollon und die Musen den geistigen bezeichnen. In Il. XVIII, 382 wird sie eine Charis genannt; und mit Recht; sie selbst gehört zu den Chariten, in welchen nur verschiedene Gestalten des einzigen Gedankens der Aphrodite sich aussprechen. Sonst sind diese Chariten, wie z. B. Pasithea, Dienerinnen der Kypris, wie Aphrodite Il. V, 330 heißt; sie weben ihre Kleider. Als Gegensatz zu Aphrodite nennt Homer die Grazien, deren Zahl bei ihm nicht

bestimmt ist, die jüngern Grazien Χάριτες ὁπλότεραι (Il. XIV, 267). Aphrodite selbst führt als Herzensbändigerin jenen zauberischen Gürtel, den Here ihr zuweilen ableiht, wenn sie ihren Gemahl zu kirren gedenkt. Durchaus fremd der homerischen Mythologie ist Eros, den erst Hesiodus kennt und auch nicht auf die Weise, wie wir aus späterer Mythologie uns zu denken gewohnt sind, als einen Knaben, mit Flügeln, Pfeil und Bogen, sondern in sehr ernster Gestalt, als einen der Urgötter. Das Amt, welches später Aphrodite und Eros zusammen verwalten, füllt bei Homer Aphrodite allein aus. Zu ihrem Amt sollte eigentlich auch Eileithyia gehören oder vielmehr die Eileithyien, denn Homer kennt viele (Il. XI, 271); allein sie erscheinen bei ihm als Töchter und Dienerinnen der Here; denn diese ist die eigentliche Göttermutter, in ihr stellt sich das mütterliche Verhältniß der dritten Göttergeneration dar, während der Aphrodite das eheliche selbst nur Nebensache ist; ihr ist's um sinnlichen Verein zu thun, der Begriff der Mütterlichkeit ist ihr ganz fremd, und daß ihr das eheliche Band nur Nebensache ist, zeigt ihr, der sinnlichsten Göttin, Begnügen mit Hephästos als Gemahl; ihre Hauptfreuden hat sie ja verstohlen mit Ares, der deswegen zu ihr gesellt ist, weil, nach Platon's Bemerkung, sinnliche Weiber martialische Menschen am liebsten haben. Ich lasse hier Aphroditen des Hephästos Gemahlin seyn, auch bei Homer. Dies bedarf einer Erläuterung. In der Odyssee (VIII, 266) wird Aphrodite wirklich die Gemahlin des Hephästos genannt, bei Gelegenheit des bekannten Mährchens des Sängers Demodokus, in welchem Ares mit Aphroditen durch Hephästos kunstreiche Maschinen ertappt und festgehalten wird; in der Ilias (XVIII, 382) hingegen hat Hephästos eine Charis zur Gemahlin, eine scheinbare Verschiedenheit, welche schon alte Grammatiker bewog, Ilias und Odyssee verschiedenen Verfassern zuzuschreiben, und welche selbst Creuzern (Symb. II. S. 330) bedenklich scheint. Allein die Erklärung scheint nahe genug zu liegen: die Chariten sind die jüngern Grazien, Aphrodite selbst ist die ältere. Was nun den Hephästos selbst anlangt, so ist er der χαλκεύς, der Künstler, unter den Göttern, besonders Verfertiger der Dinge, die durch Feuer verarbeitet werden. Er ist also der Banause unter den Göttern. Nun geht durch das ganze griechische Leben ein Begriff von diesen Banausen, welcher dergleichen Künstler ziemlich tief stellt. Den Griechen ist ein Banause nie Handwerker, der durch seine Arbeiten mehr oder weniger für's Leben vorkommt; es gab Gesetze in griechischen Staaten, welche solchen Handwerkern das Bürgerrecht geradezu versagten. Schon an ihrem Körper zeigen solche Menschen, nach griechischer Ansicht, etwas Verrenktes und Verzerrtes,

und Aristoteles (Pol. VIII, 2) sagt von ihnen: *βάναυσον δ' ἔργον εἶναι δεῖ τοῦτο νομίζειν καὶ τέχνην ταύτην καὶ μάθησιν, ὅσαι πρὸς τὰς χρήσεις καὶ τὰς πράξεις τὰς τῆς ἀρετῆς ἄχρηστον ἀπεργάζονται τὸ σῶμα τῶν ἐλευθέρων ἢ τὴν ψυχὴν ἢ τὴν διάνοιαν.* So ward der banausische Gott gleich bei seiner Geburt an seinem Körper gezeichnet, Here brachte ihn hinkend auf die Welt. Er ist also ein Verkrüppelter. Solchen aber gestatten die alten Politiker der Griechen keine Theilnahme am Staate; noch Aristoteles will, daß kein krüppelhafter Mensch aufgezogen werde, sondern ausgesetzt. Wie alt diese Ueberzeugung der Griechen sey, ergibt sich aus ihrer Mythologie. Here wirft den Hephästos, weil er ein *ἀνάπηρος*, ein Hinkender, aus dem Himmel, und der arme Gott weiß es der Thetis und der Eurynome Dank, daß sie ihn retteten bei seinem schweren Falle in's Meer. Die Worte bei Homer sind beachtenswerth; Il. XVIII, 394 heißt es von der Here, seiner Mutter,

ἥ μ' ἐθέλησεν
κρύψαι χωλὸν ἐόντα.

Daß in dem *κρύψαι* nichts anderes zu sehen ist, als die *ἀπόθεσις*, wie wir sie eben darzustellen versucht haben, ergibt sich aus Plato RP. V, 9. *αἱ ἀρχαὶ τὰ τῶν ἀγαθῶν ἔκγονα λαβοῦσαι ἐς τὸν σηκὸν οἴσουσι παρά τινας τρόφους χωρὶς οἰκούσας ἔν τινι μέρει τῆς πόλεως, τὰ δὲ τῶν χειρόνων καὶ ἐάν τι τῶν ἑτέρων ἀνάπηρον γίνηται ἐν ἀποῤῥήτῳ καὶ ἀδήλῳ κατακρύψουσιν ὡς πρέπει.* Das ist also der Grund des Entfernens des Hephästos aus dem Himmel: er wird ausgesetzt aus politischen Gründen, weil er eine Makel hat und diese Makel kann nur an ihm haften, dem banausischen Gotte. Wenn also Schwenck (mytholog. Andeut. S. 177 leugnet, daß Hephästos in der ältesten Fabel habe hinkend seyn können, und wenn er meint, *ἀμφιγυήεις*, als Beiwort des Hephästos, habe wohl so viel geheißen als *ἀμφιδέξιος*, geschickt an beiden Händen, so widerspricht dem die politische Ausbildung der Griechen. In dem Herabfallen des Gottes sehen die Symboliker ein Meteor, das vom Himmel fällt, weil Hephästos das Elementarfeuer sey; mit welchem Rechte, ergibt sich aus unserer Darstellung, aus welcher sich außerdem erklären läßt, warum gerade ihm Homer eine zwar gutmüthige, aber gemeine Natur gegeben hat. Il. I, 571 kommt es ihm sehr ungelegen, daß Zeus und Here mit einander zürnen und sich so die Freuden des schönen Mahles verkümmern. Ihm ist's nur um die Mahlzeit zu thun; höhere Interessen sind ihm fremd, besonders die politischen, welche Zeus und Here oft gegen einander treiben. Darum erscheint er fast immer lächerlich, als der Gefoppte, und klagt seine Leiden mit einem echt komischen Kummer. Zu diesen

Leiden gehört auch die bittere Erfahrung des Exils, welche er machen mußte, als er sich einmal einfallen ließ, sich bei dem Zwiste der Here mit Zeus auf die Seite der Mutter zu schlagen. Da ergreift ihn Zeus am Fuße und schleudert ihn vom Himmel, daß er den ganzen Tag hindurch fällt und erst mit sinkender Sonne auf Lemnos niedersinkt. Dies ist ein wahres Exil, welches die Götter, wenn sie ein erhöhtes Menschenleben führen, eben so gut üben müssen, als die Menschen selbst. Auf Lemnos aber fällt er, weil diese Insel schon von Alters her in Beziehung gebracht ward mit Hephästos und seiner Kunst wegen des feuerspeienden Berges Mosychlos, den man als eine Werkstatt des Hephästos auf Erden betrachten konnte. Seine eigentliche Werkstatt aber hat er nicht auf der Erde, sondern auf dem Olymp, im Palast des Zeus selbst (Il. XVIII, 616). Er hat, wie er den übrigen Göttern jedem eine Wohnung von Erz gearbeitet hat, auch sich selbst dort mit seiner Werkstätte versorgt. Als Gemahl der Aphrodite hat er nicht viel Freude, wohl aber Verdruß in Menge, indem sie sich mehr dem Ares anschließt; darum ist auch kein Resultat aus der Verbindung gekommen; denn Eros ist, wie schon gesagt, dem Homer ganz fremd.

Verwandt in einer gewissen Beziehung mit Hephästos, aber in ihrer eigentlichen Bedeutung viel höher stehend, ist Pallas Athene. Wenn nämlich Hephästos die körperliche Geschicklichkeit, die Kunst, insofern sie Dienerin des Lebens ist, zu seiner Aufgabe hat, so stellt dagegen Athene ein geistiges Princip dar. Nicht ist sie bei Homer Schirmerin der Wissenschaft und Kunst; denn die Kunst hat schon Hephästos eingenommen, wenn auch auf eine etwas beschränkte, der damaligen Zeit angemessene Weise; die Wissenschaft aber liegt noch in der Wiege und die einzige Repräsentantin derselben, die Arzneikunde, ist durch eine andere Gottheit eingenommen. In Athene ist vielmehr der Begriff der politischen Klugheit (Od. XIII, 298) dargestellt in ächtem, altgriechischem Sinne. Der Staat ist dem Griechen das Höchste, die Tugend, die ihn erhält, die erste. Als solche tritt Athene gleich im ersten Gesange der Ilias auf. Achilleus und Agamemnon haben sich unversöhnlich entzweit: schon will Achilleus das Schwert ziehen, um dem König, den er nicht achten kann, den Tod zu geben. Allein mit dem Falle dieses Königs wäre zugleich der äußere Haltpunct der Belagerung von Ilios vernichtet worden. Darum erscheint Athene dem Achilleus: sie faßt ihn von hinten bei den Locken und hält ihn zurück von einer jähzornigen, unpolitischen That. Weil aber nach griechischem Begriff ein wahrhaft politischer Sinn nicht denkbar ist ohne kriegerischen Geist, so ist dieser eine Nebenidee, welche mit in Athenen begriffen ist.

Darum erscheint sie den Kämpfern, die sie liebt, als Beistand in der Schlacht, mehr jedoch sie leitend, als ihnen thätlich mit den Waffen helfend. Darum besitzt sie auch selbst keine Waffen im homerischen Epos; sondern sie leiht sie vom Zeus, wenn's Noth thut. Dem Begriff der politischen Klugheit hat sie die meisten ihrer Beiwörter zu danken, besonders diejenigen, welche von dem klaren Blick ihrer Augen hergenommen sind, wie γλαυκῶπις, ὀξυδερκής· δεινὼ δέ οἱ ὄσσε φαάνθην; in diesen Wörtern liegt die Bezeichnung ihrer politischen Umsicht, und blauäugig wird sie genannt, weil blaue Augen das Wesen der Klarheit mehr darstellen als dunkele. Vor allen aber gibt das Beiwort ἐρυσίπτολις (Il. VI, 305) „Städteerhalterin" ihr Wesen kund. So wird sie stets als Burgschirmerin und Stadtgöttin verehrt, in Athen nicht allein, sondern auch in Sparta und Argolis; darum wird sie später als Ἀθηνᾶ φρατρία und ὁμόγνιος verehrt, weil diese Beiwörter auf politische Verbindungen hindeuten. Andere homerische Beiwörter wie τριτογένεια und Ἀτρυτώνη sind aus der ältesten Sprache in's homerische Epos gekommen und Veranlassung zu manchen Mythen geworden, die ihre ganze Begründung in verfehlter Etymologie hatten. Als unhomerisch müssen wir die Fabel betrachten, welche die Athene mutterlos aus dem Haupte des Zeus entspringen läßt, wobei Hephästos ihm die Geburtswehen erleichtert. Die Mutter der Athene ist von Homer nicht angegeben; allein aus dem Verhältnisse, in welchem sie in der Ilias zur Here steht, ließe sich nicht mit Unrecht schließen, Homer habe sich Here als Mutter dieser Göttin gedacht. Sie ist beständig im Gefolge derselben und thut alles, was jene will. Wenn wir aber nach der Stelle fragen, welche Athene in der Hofhaltung des Zeus einnimmt, so würde diese am besten durch die Idee eines Staatsrathes des Zeus im antiken Sinne bezeichnet, insofern dieser im alten heroischen Königthum durch die Aeltesten der Geschlechter gebildet wurde. Wir denken hierbei einer Stelle der Od. XIII, 289.

Die Wissenschaft des homerischen Zeitalters besteht eigentlich in nichts als der Arzneikunde; ein Arzt darf also in der olympischen Hofhaltung nicht fehlen. Seine Wissenschaft ist bei Homer durch zwei Götter repräsentirt, durch Asklepios (Il. IV, 194) und Paeeon (Il. V, 401. 899. Od. IV, 232). Diese beiden werden nämlich gewöhnlich für zwei Personen gehalten; allein es scheint weit wahrscheinlicher, Paeeon sey nur ein Beiwort des Asklepios. Das Wort bezeichnete ursprünglich nur den Lobgesang nach einer glücklich vorübergegangenen Seuche.

In allen bisher genannten Gottheiten war mehr oder minder etwas Geistiges nicht zu verkennen. In den nun folgenden

dreien, Ares, Eris und Enyo, ist bloß die Idee des Kampfes und Zwistes dargestellt. Wenn die früheren Gottheiten als innere Erhalter des Staates erscheinen, so sind diese die Gottheiten, welche den Staat im Zustande des Krieges, in einem Verhältnisse nach außen bezeichnen. Der oberste Lenker und Leiter des Krieges ist Zeus selbst (Il. V, 430. XIX, 224); in den genannten drei Gottheiten stellt sich nichts Geistiges dar. Ares ist die bloße kriegerische Kraft ohne Intelligenz; alle seine Beiwörter sind blos von diesem Begriffe hergenommen; *ἐνυάλιος* (Il. XVIII, 221), *τειχεσιπλήτης* (Il. V, 31), *ἀνδρειφόντης* (Il. II, 657), *βροτολοιγός* (Il. V, 31) u. s. w.: alles Wörter vom ungestümen Angriff, vom Morden, oder Schlachtjubel genommen. Als seine Schwester (Il. IV, 441) wird Eris genannt. Sie erregt jeden Zwist, ist die Urheberin desselben. Daher sagt auch Homer:

ἥτ' ὀλίγη μὲν πρῶτα κορύσσεται, αὐτὰρ ἔπειτα
οὐρανῷ ἐστήριξε κάρη καὶ ἐπὶ χθονὶ βαίνει.

Ares dagegen kümmert sich nicht um die Entstehung des Krieges, nur um das Getümmel, welches er erregt. Auch Eris trägt zuweilen die Aegide des Zeus, wie wir uns Il. XI, 3 erklären müssen:

Ζεὺς δ' Ἔριδα προΐαλλε θοὰς ἐπὶ νῆας Ἀχαιῶν
ἀργαλέην πολέμοιο τέρας μετὰ χερσὶν ἔχουσαν.

Das *πολέμου τέρας* ist nichts anderes als die Aegide des Zeus, die dieser ihr gegeben hat. Des Ares Söhne und Diener sind Deimos und Phobos, Furcht und Schrecken (Il. XIII, 299. XV, 119). Das Wesen des Ares ganz wiederholend, nur im weiblichen Geschlechte, ist Enyo, schon wegen ihres Namens verwandt mit Ares (*ἐνυάλιος*). Auch sie hat nichts mit der Entstehung des Kampfes zu thun, sie freut sich nur am Getümmel desselben, wenn er bereits entbrannt ist. Sie ist bloße Verwüsterin, wie Ares; daher sie denn auch (Il. V, 333) *πτολίπορθος* genannt wird. Eine zu beachtende Stelle ist Il. V, 593:

— ἦρχε δ' ἄρα σφιν Ἄρης καὶ πότνι' Ἐνυώ·
ἡ μὲν ἔχουσα Κυδοιμὸν ἀναιδέα δηϊοτῆτος.

Hier haben Wolf und die neueren Herausgeber das *κυδοιμὸν* groß geschrieben, weil sie sich eine Person darunter dachten, etwa wie Deimos und Phobos als Diener des Ares; allein dafür liegt kein Beweis im Homer. Stets ist zu beachten, daß bei diesem den männlichen Gottheiten nur männliche, den weiblichen nur weibliche Diener zugetheilt sind. Unter diesem *κυδοιμὸς* haben wir uns also wohl etwas anderes zu denken als einen Diener, für dessen Begriff auch das Participium *ἔχουσα* sehr schlecht passen würde; *ἔχουσα*, so allein gestellt, kann doch nichts anderes heißen als hal-

tend, in der Hand führend; also ist κυδοιμὸς wohl nichts anderes als abermals die Aegide des Zeus, welche dieser Gott der Enyo abtritt, wie er es der Athene thut. Dies wird noch deutlicher hervortreten, wenn wir die folgenden Verse bei Homer dazu nehmen. Enyo und Ares werden zusammengestellt, nur die erstere mit jenem Zusatze; hierauf heißt es von Ares:

Ἄρης δ' ἐν παλάμῃσι πελώριον ἔγχος ἐνώμα.

Wie jene den Schild führte, so dieser den ungeheuern Speer; das Beiwort ἀναιδὴς kann nicht auffallen, wenn wir uns an λᾶας ἀναιδὴς erinnern. Daß übrigens drei Gottheiten für dasselbe Geschäft angeordnet sind, ist ein scheinbarer Ueberfluß; allein zwischen Eris und Ares ist ein Unterschied, und Enyo ist blos eine weibliche Abspiegelung des Ares, wie Artemis von Apollon; auch verhalten sich diese drei Gottheiten zu einander etwa wie Helios zu Eos und Selene, oder Hermes zu Iris und Ossa. Ares Hauptaufenthalt ist Thrakien (Od. VIII, 363), d. h. wohl ursprünglich jedes rauhe Gebirgsland; denn Θρᾴκη verhält sich zu τραχὺς wie χιτὼν zu κιθών.

Wir gehen auf andere mehr untergeordnete Gottheiten über, und nehmen zusammen Hermes, Iris und Ossa, weil diese drei Einem Amte vorstehen. Hermes und Iris nämlich bilden die Vermittelung der Götter unter sich selbst und mit den Menschen; sie sind Boten der Götter, vorzüglich des Zeus. In Hermes stellt sich die Idee eines Götterherolds dar, eines κήρυξ, der im Heroenzeitalter in bedeutendem Ansehn stand: denn der Herold ist hier nicht blos Verkündiger der Willensmeinung der Könige; er ist im Alterthum auch Vermittler zwischen den Parteien, zu denen er gesendet wird, und Unterhändler. Aus diesem Begriff ergibt sich dann seine Verwandtschaft mit allem Contractwesen; er ist den Kaufleuten günstig, weil ihr ganzes Verhältniß das eines Contractes ist, den sie mit dem Käufer einer Sache abschließen. Diese Idee geht nothwendig aus dem Heroldsamte hervor, welches in der Hofhaltung des Zeus ihm übertragen ist, und wegen geistiger Gewandtheit, mit welcher ein Unterhändler begabt seyn muß, sind ihm auch später die Uebungsplätze körperlicher Gewandtheit geweiht worden. Als Herold führt er natürlich einen Stab; denn schon in der Versammlung der homerischen Helden muß jeder, der zu reden gedenkt, seinen Stab erheben. So gebietet der homerische Herold Schweigen mit seinem Stabe. Dieser ist zugleich Zeichen der Ueberredung, die einem Unterhändler nicht fehlen darf. Aus diesem Gesichtspuncte ist die Stelle Il. XXIV, 343 (vgl. Od. V, 57. XXIV, 2) zu verstehen:

εἵλετο δὲ ῥάβδον, τῇ τ' ἀνδρῶν ὄμματα θέλγει
ὧν ἐθέλει, τοὺς δ' αὖτε καὶ ὑπνώοντας ἐγείρει.

Schwenk (S. 124) hält den Hermes ursprünglich für den Gott der Erde, der Unterwelt; darum sende er den Schlaf mit seinem Scepter. Unsere Erklärung erscheint viel einfacher. Der Stab ist das Zeichen der Ueberredung; mit ihm beherrscht Hermes die *ὄμματα*, den Scharfsinn der Menschen; d. h. er schläfert sie nach Gefallen geistig ein oder weckt sie wieder, je nachdem es der Zweck seiner Diplomatik erfodert. Eine später (hymn. Merc. 529) vorkommende Idee ist noch ganz in homerischem Geiste. Der Stab des Hermes wird dort *περικαλλὴς ῥάβδος ὄλβου καὶ πλούτου* genannt, und diesen Gedanken bringt Schwenk ebenfalls mit seiner Idee des Hermes als eines Erdgottes zusammen; denn, Reichthum, meint er, steige durch die Fruchtbarkeit aus der Tiefe der Erde. Hermes Stab ist aber deshalb Geber des Reichthums, weil Kaufleute, welche die Ueberredungskunst verstehen, eben die rechten Kaufleute sind, die da reich werden. Mit seinem Amt als Götterbote hängt noch eine Function zusammen, die ihn mit der Unterwelt in Berührung bringt: das ist nämlich sein Amt, die Seelen der gestorbenen Menschen in die Wohnung des Aides hinabzugeleiten. Unten im Aides ist's schlimm; die Seelen schildern ihren Zustand eben nicht als wünschenswerth. Daher muß Hermes mit seinem beredenden Stabe herbei; der Weg ist weit; im äußersten Westen, wo die Sonne niedergeht, ist die Wiese des Ais; dahin bedarf man wohl eines wegekundigen Boten. Iris ist blos Botin; sie steht zwar zu Hermes in keinem untergeordneten Verhältnisse, allein es spricht sich in ihr keine so ausgebildete Idee aus, wie in Hermes, dessen ganzer Begriff durch die Natur eines männlichen Herolds gegeben ist. Dasselbe Verhältniß waltete zwischen Apollon und Artemis ob. Ossa ist wohl zu unterscheiden von Iris in ihrem Amte. Hermes und Iris bringen die einfache Botschaft an die Behörde, Ossa ist eine Frucht solcher Botschaft, sie bezeichnet was wir Gerücht nennen; sie verhält sich wie Ares und Enyo zur Eris; sie ist die Nachricht des Hermes, wenn sie ein Eigenthum der stumpfen Menschenmenge geworden ist. Il. II, 93:

ὣς τῶν ἔθνεα πολλὰ — —
εἰς ἀγορὴν ἴεσαν· μετὰ δέ σφισιν Ὄσσα δεδήει
ὀτρύνουσ᾽ ἰέναι Διὸς ἄγγελος.

Als Mundschenkin der Götter erscheint (Il. IV, 3) Hebe; und dies Amt scheint das einzige zu seyn, welches abweicht von der Sitte der alten Heroenzeit. Daß das Amt eines Mundschenken in jener Zeit nur durch einen Mann besetzt seyn konnte, durch einen Herold etwa, das machte die Sitte der alten Zeit nothwendig, die kein Zusammenessen mit den Männern den Frauen gestattete. Das war natürlich schon wegen der Wirkung des Weines,

welche die Sitte hätte verletzen können. Um so auffallender ist die Bekleidung dieses Amts im Olymp durch ein Weib. Allein sie wird erstens erklärlich aus der Zusammensetzung der himmlischen Tischgesellschaft: es erscheinen hier schon beide Geschlechter mit einander verbunden. Dann aber fiel auch der Grund hinweg, welcher von der Wirkung des Weines hergenommen ist. Nektar hat ja nicht die irdische, betäubende Natur des Weines. Durch den Genuß des Nektars und der Ambrosia, deren keines berauscht, werden die Götter in ewiger Frische und Jugend erhalten. Darum bildet die Mythologie die Hebe auch zur Göttin der Jugend aus; bei Homer ist sie hauptsächlich Schaffnerin des Himmels, welche die Ambrosia darbeut, die dem Zeus durch Tauben gebracht wird (Od. XII, 61). Tauben bringen sie, weil sie weit aus der Ferne geholt werden muß, so daß es den Sterblichen unmöglich ist, zum Genusse zu gelangen. Sie sind den Griechen Symbole der Fremde (Herod. II, 57) und der Schnelligkeit (Il. V, 778). Weil sie tiefer steht als andere Götter, wird sie des Herakles Gemahlin, zugleich auch um anzudeuten, daß der Held ewiger, göttlicher Jugend des Genusses von Nektar und Ambrosia theilhaft geworden.

Eben so untergeordnet sind die drei Gottheiten, welche das Beleuchten der Welt bei Tag und Nacht zu besorgen haben, **Helios**, **Eos** und **Selene**. Helios und Eos sind Gottheiten für denselben Begriff, nur durch das Geschlecht geschieden, wie Apollon und Artemis, Ares und Enyo, Hermes und Iris, und nur allmälig hat der Gebrauch überwogen, Eos für die Morgenröthe, die frühe, noch jugendliche Sonne, gelten zu lassen, während Helios für die gleichsam erwachsene Sonne, die mittägliche, steht. Des Helios tägliches Geschäft ist, von Osten aus dem Sonnenteich emporzusteigen, am Himmelsgewölbe leuchtend hinzuziehn und bei Aeäa, bei der Insel der Kirke, im äußersten Westen zur Ruhe zu gehen. Aeäa liegt noch im mittelländischen Meer, und jenseits dieser Insel ist alles dunkel; es beginnt dort das Reich des Aides. In Od. Od. XII, 3 sagt Homer von Aeäa:

— ὅθι τ' Ἠοῦς ἠριγενείης
οἰκία καὶ χοροί εἰσι καὶ ἀντολαὶ Ἠελίοιο.

Ἀντολαὶ ἠελίοιο nennt er die Insel der Kirke, nicht weil dort die Sonne aufging; denn sie geht in Osten vom Sonnenteiche auf; sondern man muß sich in Odysseus Lage versetzen, um den Ausdruck zu verstehen. Der Held ist von Aeäa bis zum letzten Westen vorgedrungen, an den Kimmeriern vorbei, die schon nicht mehr von der Sonne beschienen werden, weil diese diesseits, bei Aeäa, schon zur Ruhe geht. Als er von Ais wieder zurückschifft,

ist ihm die erste helle Gegend Aeäa, weil da der Eos Behausung ist und der Aufgang der Sonne, d. h. wo einer, der vom äußersten dunkeln Westen kommt, die ersten Strahlen der Sonne wieder begrüßt. Auf Thrinakia (Od. XII, 127) hat Helios viel geheiligte Stiere, welchen neuerdings eine tiefe symbolische Bedeutung zugelegt wurde, indem sie mit dem Stier im Zodiacus zusammengestellt wurden; allein ohne Grund: denn diesmal sind auch Schafe dabei. Wohl aber möchte die Zahl dieser Rinder nicht ohne Bedeutung seyn. Es waren nach Homer „sieben Heerden der Rinder und sieben der trefflichen Schafe, funfzig in jeglicher Heerde und diese vermehren sich niemals noch vermindern sie sich." Diese Zahl 350 scheint offenbar mit Bezug auf die Tage des alten Mondjahres gewählt, dessen sich die Griechen in alter Zeit bedienten und als dessen Führer sie Helios erkannten. Selene als Mondgöttin wird kaum einmal erwähnt (Il. VIII, 555). Aus der Untergeordnetheit der drei Götter geht wohl klar hervor, daß die älteste griechische Mythologie Sonne und Mond nicht als Hauptgötter betrachtet haben kann, daß die Griechen vielmehr sich nur ein solches System bildeten, in welchem diese Götter nicht anders erschienen denn als größere Sterne. Es stehen diese drei Götter nicht viel höher als die Horen. Diese sind Pförtnerinnen des Himmels, da es auch solche geben muß in der Hofhaltung des Zeus. Il. V, 749:

Αὐτόμαται δὲ πύλαι μύχον οὐρανοῦ, ἃς ἔχον Ὧραι,
αἷς ἐπιτέτραπται μέγας οὐρανὸς οὔλυμπός τε
ἠμὲν ἀνακλῖναι πυκινὸν νέφος ἠδ' ἐπιθεῖναι.

Es fragt sich nun, wie mit diesem Oeffnen und Schließen des Himmelsthores durch eine Wolke eine andere Function zusammhängt, welche Il. XXI, 450 erwähnt ist. Dort wird erzählt, daß Poseidon und Apollon dem Laomedon auf Befehl des Zeus eine bestimmte Zeit um bestimmten Lohn zur Strafe haben dienen müssen; da sagt Poseidon:

ἀλλ' ὅτε δὴ μισθοῖο τέλος πολυγηθέες Ὧραι
ἐξέφερον,

Ausdrücke, in welchen eine Bezeichnung der Horen als Jahreszeiten nicht zu verkennen ist. Wenn sie den Schluß des Himmelsthores haben, so gelangte natürlich auch der Regen, das Ungewitter und dergleichen Dinge erst durch ihre Vermittelung zu den Menschen auf der Erde; durch Regen aber gibt sich vor allen der Wechsel der Jahreszeiten in Griechenland zu erkennen, und so ist klar, wie die Wächterinnen des Himmelsthores zugleich Repräsentanten der Jahreszeiten seyn können. Immer aber sind sie bei Homer dienstbare Göttinnen, untergeordneter Natur. Daher

schirren sie denn auch (Il. VIII, 433) der Here die Rosse an den Wagen.

Mit den Horen sind noch die Winde zu erwähnen, die bei Homer unter verschiedenen Namen erscheinen. Sie scheinen in Westen zu wohnen: denn sie ziehen über's thrakische Meer, wenn sie von Ilios aus in ihre Wohnung gehen. Das ist zu schließen aus Il. XXIII, 200, wo es heißt, sie seyen beim Zephyros gewesen zum Schmause. Iris trifft sie dort, als sie sie einzuladen gedenkt beim Scheiterhaufen des Patroklus zu erscheinen. Allein Achilleus hatte nur den Boreas und Zephyros gewünscht; darum könnte wohl hieraus nicht bündig auf die Wohnung der Winde geschlossen werden. Allein ein anderer Grund ist Od. X zu Anfang, wo es heißt, daß Odysseus nach Aeolia gekommen sey, jenem vom Aeolus beherrschten schwimmenden Eilande zwischen Thrinakia und Aeäa. Aeolus ist bei Homer, wie schon oft bemerkt worden ist, kein Gott, sondern ein König, aber Freund der unsterblichen Götter; daher ihn Kronion zum ταμίης der Winde bestellt hat. Das Verhältniß dieses irdischen Königs zu den Göttern erscheint ein auffallendes; nirgends findet sich etwas Aehnliches, daß einem Menschen ein förmliches Amt zum göttlichen Staate gehörig anvertraut wäre; es ist dies ein Rest aus der ältesten Mythologie, wo noch mehr und innigere Gemeinschaft war zwischen Menschen und Göttern, wo Erstere zuweilen Theilnehmer des Tisches und der Gespräche der Götter waren. Die Harpyien sind dieselben Gottheiten, wie die Ἄνεμοι (Il. XXIII, 229), nur in weiblichem Geschlechte (Il. XVI, 150), zu welchem der Sprachgebrauch in θύελλαι berechtigte. Sie, die Harpyien, sind es, welche einzelne Menschen, die wir verschollen nennen, entführt haben aus den Augen der übrigen. (Od. XIV, 371. XX, 77).

Wir lassen die zweite Abtheilung der obern Götter folgen, welche solche in sich begreift, welche weniger ein göttliches Staatsamt bekleiden, als sie mit den Menschen in Berührung kommen und nur wegen dieser ihre τιμή erhalten zu haben scheinen. Diese Götter sind vor allen Demeter und Dionysos, welche bei Homer als Götter untergeordneten Ranges erscheinen und überhaupt nicht oft erwähnt werden. Untergeordnet ist Demeter, weil sie die ἄλφιτα μυελὸν ἀνδρῶν zur Besorgung hat. Sie erscheint überall als Vorsteherin des Ackerbaues (Il. V, 501), und insofern ist sie später fast identisch geworden mit dem Begriff der Gäa. In der Odyssee (V, 129) wird ihrer Liebe zu Jasion gedacht, der um dieser Liebe willen vom Zeus erschlagen wird; im Zorne natürlich, nicht, wie ein neuerer Mytholog es gedeutet hat, um ihn unter die Götter zu versetzen: es widerfährt ihm etwas ganz

Aehnliches, wie dem Prometheus. Demeter gebiert vom Jasion den Plutus; Reichthum aber kehrt das Herz des Menschen von den Göttern ab, er verehrt nur sich selbst: so entsteht durch jene Kenntniß des Ackerbaues ein ähnliches Freiwerden von göttlicher Vormundschaft bei den Menschen, wie es durch Prometheus Künste geschah. Solche Unfrömmigkeit wird bestraft an dem Urheber des Ganzen. Als ein Hauptaufenthalt der Demeter gilt Pyrrhasos in Thessalien (Il. II, 696), nicht Attika, nicht Eleusis, wie doch hätte der Fall seyn müssen, wenn, wie behauptet worden ist, schon lange vor Homer die Mysterien der Demeter im Gange gewesen wären. Eine so hohe Verehrung dieser Göttin war in dieser Zeit deshalb undenkbar, weil der Ackerbau selbst bei den blos für den Staat wirkenden Hellenen in jener alten Zeit nicht hochgestellt erscheint, indem er, wie Aristoteles sagt, sich nach Ruhe sehnt und die politischen Geschäfte nicht liebt. Darum finden wir so oft Leibeigene in jener alten Zeit, welche statt der politischen Freien den Ackerbau treiben (Hes. Op. 404). Aus dieser Stellung des Ackerbaues in jener ältesten Zeit ergibt sich schon allein, daß eine Erhöhung dieser ackerbauenden Göttin über die andern Gottheiten nicht in uralter Zeit geschehen seyn kann. Eben so untergeordnet und seiner Bedeutung nach mit Demeter verbunden ist Dionysos bei Homer. Auch er kann blos für Menschen Bedeutung haben; Götter hatten eben so wenig vom Weine Genuß als vom Brote. Im Homer sind zwei Hauptstellen über ihn: Il. VI, 130, wo es heißt, daß der thrakische König Lykurgos die Ammen des Dionysos sammt dem Gotte selbst über das nysäische Feld gejagt, also daß alle ihr Geräthe liegen ließen und Dionysos selbst sich unter das Meer retten mußte, wo ihn Thetis aufnahm. In dieser so viel besprochenen Stelle liegt weiter nichts als dies: der Gott Dionysus ist Vorsteher des Weinbaues, d. h. er lehrte die Menschen den Wein bauen, keltern und in Schläuchen aufbewahren, so daß er jetzt erst berauschend wirkte. Die frühern Menschen kannten nämlich zwar die Frucht des Weines, allein sie aßen dieselbe ungekeltert von den Stöcken, sie wußten nicht, daß er, wohl zubereitet, berausche. Das wissen wir aus Homer. Als Odysseus (Od. IX, 357) zur Cyklopeninsel kommt, findet er den Polyphem zwar bekannt mit dem Gewächs der Trauben, aber nicht mit der geistigen Kraft des Trankes, den Odysseus aus seinen Schläuchen ihm vorsetzt. Dionysos ist es also, der den Wein so zu behandeln lehrt, daß er berauscht; daher heißt der Gott *μαινόμενος* und *Διόνυσος* (*διὰ* und *ὀνύττω*, *νύττω*), und Lykurg, der thrakische König, ein Feind der Trunkenheit, jagt jene Weinbauer von dannen. In dieser Fabel spricht sich nichts aus als der ethische Abscheu alter

einfacher Bergvölker (Thraker) vor der Trunkenheit. Keine Spur zeigt sich bei Homer von Bakchus und seinen Mysterien, nirgends die Fabel von dem Zeitigen des Dionysos in der Hüfte des Zeus, welche den homerischen Vorstellungen so fremd ist, wie das Entspringen der gerüsteten Pallas aus Zeus Stirne. Nur das Verhältniß des Gottes zu Ariadnen ist dem Homer (Od. XI, 325) bekannt, ein Zeichen, daß Kreta mit als Hauptdienst des Gottes betrachtet werden muß.

Es gehört ferner zu den für menschliche Angelegenheiten vorzugsweise allein geeigneten Göttern Themis (Il. XV, 87), als menschliches Recht darstellend; dann die beiden Brüder Hypnos und Thanatos (Il. XIV, 230. 327). Ihr Aufenthalt ist Lemnos, wahrscheinlich, weil dies Eiland in alter Zeit als wenig bebaut galt. Deshalb wird auch Philoktet dort ausgesetzt, an einer Stelle, die entfernt ist von den Sintiern. Sophokles (Philokt. 818) hat wohl noch die alte homerische Sage von der Wohnung des Schlafes vor Augen, indem er dem Chore ein Lied an den Schlaf und die Bitte in den Mund legt, den Philoktet noch ferner zu beglücken. Endlich müssen Keren und Moiren als verschiedene Ideen erwähnt werden. Beider Zahl ist nicht bestimmt; so viel als Menschen sind, sind auch *Κῆρες;* Il. XXIII, 78 finden wir *Κῆρες μάλα μύριαι.* Die Moiren bringen alles, was dem Menschen im Leben begegnet, die Keren bringen ihm den Tod.

Die zweite Hauptabtheilung homerischer Götter begreift die Wassergötter in sich. Wir scheiden hier die Götter ab, die nicht zum innern Meer gehören: denn alle die Okeaniden, Perse, Aeetes, Eurynome u. s. w. sind Theilnehmer einer andern Generation, die hier nicht mehr beachtet werden kann. Als Hauptgott des innern Meeres erscheint uns Poseidon. Er erschüttert mit seinen Wellen die Feste der Erde (*ἐννοσίγαιος. ἐνοσίχθων*), und deshalb ist Atlas nothwendig, der die Säulen der Erde und des Himmels hält. Sein Verhältniß zu Zeus, dem obersten der Götter, dem er untergeordnet ist, macht ihn stets in trüber Stimmung erscheinen; es ist nicht der heitere Ernst auf seinem Antlitz, des *κυανοχαίτης*, der auf der Stirne des Zeus thront. Er selbst wünscht sich an Zeus Stelle und machte wohl schon ein Bündniß mit Here gegen diesen (Il. I, 401), gleichsam ein Bündniß des Meeres gegen die Erde. Aus seiner Stellung ergibt sich der Grund des Charakters seiner Söhne, besonders der Cyklopen, die nichts vom Zeus und seiner Herrschaft wissen wollen. Verwandt mit ihm sind die Frevler Otos und Ephialtes, welche den Ares, einen der obern Götter, einst dreizehn Monate gebunden hielten. (Il. V, 385). Als Zeichen seines Herrscheramtes führt

Poseidon einen Dreizack (Il. XII, 23), welcher (Il. XIII, 59) ein σκηπάνιον genannt zu werden scheint. Er beherrscht nämlich die Ungeheuer des Meeres, welches überhaupt der Grieche sich als Erzeuger alles Riesenmäßigen, Ungeheuern dachte. So die Cyklopen, diese riesigen, ungeschlachten Söhne des Poseidon, welche keine Vernunft annehmen, wie das Meer selbst, welches die Werke des Menschen zerstört und überall sich als Feind derselben zeigt. Wegen der Bestien des Meeres also führt Poseidon seine τρίαινα, die wir uns als eine Harpune denken müssen, wie denn dies Instrument des Poseidon noch bei Aesch. Sept. 123. ἰχθυβόλος μαχανὰ genannt wird, das Geräth, welches er den Fischen in den Leib wirft. Sein Hauptsitz ist bei Aegä in Achaja, einer durch Erdbeben untergegangenen Stadt; Helike ist nicht weit davon; daher er (hymn. hom. Poseid. 3) Ἑλικὼν heißt. Wo das Erdbeben am gewaltigsten sich gezeigt hatte, da mußte der alles erschütternde Poseidon seine Burg haben. Er hat bei Homer noch keine bestimmte Gemahlin, allein Amphitrite stellt den Begriff des Poseidon in weiblichem Geschlechte dar; darum heißen die Meergewässer bei Homer Od. III, 91 die Gewässer Amphitritens. Unter Poseidon steht Nereus, dessen Töchter nur bei Homer erwähnt werden, nicht er selbst. Unter ihnen ist Thetis eine der bedeutendsten durch ihre Liebe zu den obern Göttern, durch welche sie gewissermaßen den Gegensatz gegen Poseidon bildet. Denn wenn das Meer selbst unter doppelter Gestalt den Menschen erscheint, in einer drohenden, der Erde Gefahr bringenden, als tobend, schäumend, Schiffbruch bringend, und in einer heitern, wo den Alten das Meer zu lächeln scheint, geschaffen für Schifffahrt und den Verkehr der Menschen, so stellt Poseidon diese finstere Seite, Thetis die heitere, seegenbringende dar. Darum rettet sie die obern Götter, wenn sie verfolgt werden: sie nimmt den Hephästos auf, als Zeus ihn vom Himmel schleuderte, ihr vertraut sich Dionysos an, als Lykurgos ihn verfolgt, sie ist's die am Geschicke des Zeus so große Theilnahme zu erkennen gibt, als Poseidon, die finstere Gewalt des Meeres, die obern Götter zu bekämpfen droht. Thetis ist also eine Idee, welche zur Vollständigkeit der griechischen mythischen Ideen nothwendig ist und sich zu Poseidon verhält etwa wie Apollon zu Zeus. Wie Apollon ein veredelter Zeus genannt werden kann, so zeigt sich in Thetis ein veredelter Begriff des Poseidon; die θάλασσα erschien dem Griechen freundlicher als der πόντος. Zu dem Begriff der Thetis gehört auch Leukothea (Od. V, 333); ihr weißer Schleier ist gleichsam eine Art Segel, das aus der Noth führt. Als ein untergeordneterer Gott erscheint Proteus. Er ist Aufseher der Meerungeheuer, hat sie zu zählen und wie ein Hirt zu

hüten, ohngefähr wie die Nymphen Lampetia und Phaethusa die Heerden des Helios zu hüten haben auf der Oberwelt. Er erscheint in der Odyssee als ein Gott, der sich in alle Gestalten wandelt, und als Wahrsager; diese beiden Eigenschaften bedürfen einer Erklärung. Die Gestalten, in die er sich wandelt, sind meist Gestalten von Meerungeheuern; es ist also in diesen Verwandlungen nichts weiter als seine Verwandtschaft mit den seeischen Ungeheuern zu sehen; bei dem Baume, in welchen er sich verwandelt, läge es wohl nicht zu fern, an die Bäume des Meeres, die Korallen, zu denken. Was seine Wahrsagungen anlangt, so könnte er dem Apollon in's Amt zu greifen scheinen und das homerische Alterthum hätte hier einen Uebergang gebildet, den es sich sonst nicht gestattet hat; denn die Aemter berühren sich sonst nie. Allein wir müssen bedenken, was Proteus dem Menelaos eröffnet: er zeigt sich nicht als einen Seher der Zukunft, Menelaos fragt ihn nur nach Geschehenem; er fragt ihn, wer von den Göttern des Meeres die Reise ihm hindere, er fragt nach den Schicksalen des Ajas, Agamemnon und Odysseus: alles Dinge, welche der *γέρων ἅλιος νημερτής* wissen muß; der die Tiefen des Meeres kennt (Od. IV, 385), wird wissen, ob die griechischen Helden in ihnen begraben liegen. Noch untergeordneter sind die Flußgötter bei Homer: sie sind dem Poseidon unterthan, aber, je nachdem sich der Grieche die Natur einzelner Flüsse dachte, bald diesem bald jenem Gotte mehr verwandt.

Die dritte Hauptabtheilung, die Satrapie des Aides, begreift die Unterwelt, den *ζόφος ἠερόεις*. Als Herrscher derselben heißt Aides auch *Ζεὺς καταχθόνιος* (Il. IX, 457). Das ganze Reich nämlich, insofern es dem Wasserreiche und dem obern Reiche des Himmels entgegengesetzt ist, heißt Erebos oder Zophos; davon ist ein Theil die Wohnung des Aides, wohin die Seelen der Verstorbenen gelangen. Nach dem äußersten Westen wenden sich die Seelen, wo die niedergehende Sonne in ihrem Untergange den Todesweg anzudeuten schien. Ein anderer ganz vom Aides verschiedener Theil jener großen Unterwelt ist der Tartaros, das Gefängniß der zweiten Göttergeneration; tief unter dem Hause des Aides ist er *ἐν νεάτοις πείρασι γαίης καὶ πόντοιο* (Il. VIII, 479). Des Aides Idee verweiblicht ist Persephone, des Zeus und der Demeter Tochter. (Od. XI, 217). In ihr liegt zugleich die Idee der Vermittelung zwischen der obern Erde (Demeter) und der untern, dem Tartaros. Diese kann in nichts anderm bestehen als in der Begünstigung des Ackerbaues, welchem Demeter vorsteht, durch die Tiefe der Erde. Ohne sie würde aller Fleiß der Landleute nichts helfen, welchen Demeter hervorruft. Wir finden bei Homer keine Beschreibung der eigentlichen Aideswohnung, sondern

nur eines Vorplatzes, der Asphodeloswiese, auf welcher sich, wie im Hofraum eines Heroenpalastes, die Schatten ergehen. Dorthin kommt Odysseus, in die eigentliche Wohnung des Aides sieht er nur von fern hinein. Die Schatten (ἀμενηνὰ κάρηνα) wandeln wie in halbem Traume. Sie lieben das Blut geschlachteter Thiere, weil sie sich nach dem Leben da oben sehnen; denn im Blute liegt, nach homerischer Ueberzeugung, das Leben. Darum werden die Schatten, nachdem sie Blut getrunken, sich ihres obern Lebens wieder bewußt und verkünden dem Odysseus, wornach er fragt. Der Styx wird in Homers Beschreibung nicht erwähnt, weil Odysseus nicht in den eigentlichen Aides hinabkommt; darum erscheint auch kein Höllenhund, obgleich Homer diesen kennt. Unten sind ferner die Erinnyen und die Nacht. Die Erinnyen sind bei Homer noch nicht jene rächenden Gottheiten, welche den verfolgen, der irgend etwas Böses gethan; sie sind blos die Bestraferinnen solcher, die sich an den Göttern selbst vergangen haben.

τοῖς γὰρ πρεσβυτέροισιν Ἐρινύες αἰὲν ἕπονται.

(Il. XV, 204). Nur wer diese persönlich beleidigt, wird unten bestraft, wie Tantalus, Irion, Sisyphus; und nur wen sie besonders lieben, den setzen sie in's elysische Gefilde, eine Insel im Ocean im äußersten Westen jenseit des Eingangs zum Hause des Aides. Ferner gehören die Träume hierher (Od. XXIV, 11). Daß Zeus, als er schlaflos wachte, gleich einen Traum bei der Hand hatte und dem Agamemnon senden konnte, ist kein Widerspruch mit der Wohnung dieser Gottheiten. In Od. XIX, 563 werden zwei Pforten der Träume beschrieben, eine von Elfenbein, welche die nichtigen, betrügenden Träume verschließt, die andere von dunklem Horn, aus welcher die wahren hervorgehen. Wahres, wenn auch Schreckliches, verkündet die dunkle Unterwelt; die Schatten weissagen dem Odysseus in der Unterwelt Wahres; beim Styx, dem Flusse der Unterwelt, schwören die Götter; aus der Tiefe der Erde ertönt die begeisterte Stimme der Gottheit in Delphi und bei Trophonius. Das Thor von Horn ist also blos eine Hindeutung auf die Erdtiefe. Aber Träume, die aus dem hellen elfenbeinernen Thore hervorgehen, kommen aus der Höhe, sie sind freundlich, aber sie täuschen. Einen solchen Traum sendet Zeus dem Agamemnon.

Noch ist eine mythologische Idee zu berühren, welche wir mit Fleiß bis zuletzt verspart haben, weil sie eigentlich über allen Göttern zu stehen scheint. Das ist die Idee der homerischen Aesa, des Geschickes. Sie erscheint nie personificirt bei Homer; denn daß Il. XX, 127 von ihr gesagt wird:

— ἅσσα οἱ Αἶσα
γεινομένῳ ἐπένησε λίνῳ, ὅτε μιν τέκε μήτηρ,

ist noch keine Personificirung. Sie erscheint vorzüglich Il. XVI, 441, wo Here dem Zeus vorwirft, daß er den Sarpedon, welchen doch das Geschick schon lange zum Tode bestimmt habe, diesem noch entreißen wolle,

ἄνδρα θνητὸν ἐόντα πάλαι πεπρωμένον αἴσῃ
ἂψ ἐθέλεις θανάτοιο δυσηχέος ἐξαναλῦσαι.

Dennoch heißt sie (Il. IX, 608) Διὸς αἶσα und in Il. VIII, 477 selbst θέσφατον. (Vergl. noch Il. XV, 209. XVI, 707. 780). In dem Ganzen der homerischen Mythologie ist nun kein Grund zu finden, daß über dem Könige der Welt, dem Zeus, gleichsam noch ein Oberkönig seyn sollte, das Schicksal, die Aesa, ein Wesen, welches noch dazu nie personificirt erscheint, da doch Homer alle seine Götter personificirt. Dies und die Benennung θέσφατον bringt schon auf den Gedanken, daß diese Aesa gar keine Gottheit seyn könne, die auch nicht mehr bei Hesiodus sich findet, sondern daß sie vielmehr der Ausspruch der Götterversammlung selbst, vor allen des Zeus sey. Was die himmlische γερουσία bestimmt, gilt als Geschick, als αἶσα. Dieser Ausspruch kann oft gegen den Wunsch einzelner Götter seyn, und daraus entsteht bei Homer der Schein, als stehe Aesa über den Göttern. Daher die Ausdrücke ὑπὲρ αἶσαν und ὑπὲρ μέρον, wenn von einem Anstreben der Menschen gegen das Geschick gesprochen wird. Insofern stimmt also diese Darstellung der Schicksalsmacht mit der von E. Lange gegebenen überein, als sie nicht als über Zeus stehend gedacht wird; sie weicht ab, insofern Zeus Ausspruch nicht allein die Aesa bezeichnet.

In dieser ganzen ältesten hellenischen Mythologie ist ein einfacher Zusammenhang unverkennbar, und sie muß in solchem Zusammenhang als ein Eigenthum, eine Ueberzeugung der ältesten Griechen insgesammt erscheinen, da Homer oder die Homeriden ja nicht die Absicht hatten ein zusammenhängendes Göttersystem vorzutragen, sondern dieser Zusammenhang sich aus den einzelnen gelegentlichen Stellen der homerischen Poesie ergibt. Wie aber konnte dieses mythologische System, welches den Olymp als den Göttersitz betrachtet, dem ganzen Hellenenvolk der ältesten Zeit zum Dogma werden? darüber gibt uns die Mythologie selbst den besten Aufschluß. Die Hellenen stammen nach dem alten Mythus vom Deukalion, des Prometheus Sohn; Deukalion aber war König der Thessalier. Von ihm geht das griechische Volk aus, nachdem die übrigen Menschen alle in der großen Sündfluth umgekommen sind. In dieser Sage liegt der einfache historische Sinn: das griechische Volk stammt aus Thessalien, der Olympos hat die Stammväter gerettet von dem Untergang; während die Thalbewohner alle zu

Grunde gingen, rettete sich Deukalion auf die Gebirge, auf Olympos erst, dann auf den Parnassos. Von Thessalien aus tragen die einzelnen Völkerstämme dies uralte Dogma überall hin, wo später griechisches Leben sich zeigt; aber mit dem festeren Sitze dieses Lebens an einzelnen Orten Griechenlands entwickelt sich nach und nach eine locale Mythologie der einzelnen Gottheiten, je nachdem ein Stamm Vorliebe zeigte für bestimmte Götter, oder die örtliche Eigenthümlichkeit einer Gegend bestimmte Götter zum Cultus vorzüglich in Anspruch nahm. Darum ist es ein Haupterforderniß des Mythologen, die einzelnen Mythen örtlich zu verfolgen, dem Cultus der einzelnen Gottheiten local nachzugehen. In dieser Hinsicht hat sich keiner der neueren Mythologen ein größeres Verdienst erworben, als O. Müller.

Wenn die griechische Mythologie, wie sie bisher kürzlich aus Homer geschildert worden ist, einen rein politisch-ethischen Sinn hatte, wie er der einfachen Vorzeit angemessen war, wenn er von Kosmogonie wenig oder keine Spur zeigte, so mußte der später erwachende philosophische Sinn der Griechen die neu gefundenen Resultate über die Natur der Dinge nothwendig derjenigen Lehre anschließen, welche von der Philosophie wenigstens den praktischen Theil bereits festgestellt hatte. Das war aber diejenige Lehre, die wir eben später unter dem Namen der Mythologie zu begreifen gewohnt sind. Fanden wir aber nicht schon bei Homer in Apollon, Ate und den Litä ein Gebäude alter Ethik, wie wir es für jene ältesten Zeiten nur wünschen konnten? Mit praktischer Philosophie aber beginnt alle Philosophie; die Lehre von Entstehung der Dinge tritt erst später hinzu. Wir finden es deshalb dem ganzen Gange der menschlichen Erkenntniß angemessen, wenn, später am Quell ionischer Philosophie, eine natur-philosophische Mythologie allmälig sich bildet, in welcher die Lehre von der Natur der Dinge, die Kosmogonie, die Hauptsache ist. Diese Mythologie ist ein Erzeugniß einzelner Philosophen, kein Dogma des ganzen hellenischen Volkes.

Daß die Theogonie des Hesiodus, eins der bedeutendsten ehrwürdigsten Gedichte des Alterthums, diesen Anfängen der Philosophie zugehöre, ist ein Satz, dessen Erweis wir Hermann verdanken. Ob die Deutung der einzelnen mythologischen Ideen im Hesiodus, wie sie Hermann gibt, überall die richtige sey oder nicht, thut nichts zur Sache. Der Hauptsatz ist unbedenklich als richtig anzuerkennen, und es wäre gar nicht unzweckmäßig, wenn diejenigen, welche eine Geschichte der Philosophie der Griechen schreiben, mit der hesiodischen Theogonie begännen. Daß selbst den Griechen die hesiodische Theogonie als ein Rest alter Philosophie erschien, zeigt sich besonders aus Aristoteles. In der Metaphysik (p. 13. Brand.)

nennt er den Hesiodus neben Empedokles, Parmenides und Hermotimos. Cf. p. 24, 20. p. 53, 3. und Physic. IV, 1. Nächst Hesiodus ist der wichtigste mythologische Philosoph, Pherecydes, welcher viele der hesiodischen mythischen Namen gebrauchte, aber ihnen einen verschiedenen Sinn unterlegte. Hesiodus ließ zuerst Chaos, Gäa, Tartara und Eros bestehen: d. h. Gäa als feste Masse ruht in der Mitte, sie ist gleichsam Grund und Boden; Chaos ist alles was über der Erde empfänglich des Lebens ist, jetzt noch ungeordnete Materie; mit Tartaros angefüllt, des Lebens untheilhafter starrer Masse, dachte er sich die Schicht unter der Erde; Eros endlich ist die Kraft, welche Erde und Chaos mit Leben durchdringt, daß Zeugungen daraus hervorgehen. Auch Pherecydes stellt ein Chaos an die Spitze, allein ihm war diese Idee nicht die obere Schicht der Materie über der Erde, sondern vielmehr das Wasser, indem er es von χέω ableitete (Ach. T. Isag. Arat. phaen. c. 3), und hierin ist ihm Thales gefolgt. Tzetzes zu Theog. 116. Sturz Pherec. p. 89. Eben so verschieden waren viele seiner übrigen mythologischen Personen, wenn wir uns hier so ausdrücken dürfen. Ganz klar aber zeigt sich die Absicht dieses Philosophen, die alte Mythologie seiner philosophischen Ansicht zu accommodiren, darin, daß er der Erste ist, welcher in den Sternbildern Bilder von Göttern sieht; während die alte einfache homerische Zeit, wie schon erwähnt, in den Bildern des Sternhimmels, welche sich stets fortbewegten, nichts als eine große Jagd erblickte. Erst Pherecydes macht aus den Hyaden ein Regengestirn und sieht die Ammen des Dionysos in ihnen. Schol. Vit. Hom. Il. Σ, 486. Sturz p. 109. Wir können selbst annehmen, daß Thales seine Lehre auf ähnliche Weise an die Mythologie anknüpfte. Seine Lehre, daß alles aus dem Wasser entstehe, schloß sich wenigstens auf das einfachste an Homers historischen Satz an: Okeanos und Tethys sind Urheber des Göttergeschlechts. Daß Hesiodus und Pherecydes nicht die Einzigen waren, welche Philosophie in Mythologie einkleideten, ergibt sich wenigstens aus Aristophanes, der in den Vögeln (693 ff.) alle dergleichen philosophisch-mythologische Systeme bespöttelt, indem er den Vögeln ein neues eigenthümliches in den Schnabel legt, welches sich an Hesiodus anschließt.

In Hesiodus Theogonie haben wir also offenbar den ersten physiologischen (in alter Bedeutung des Wortes) Theil alter Philosophie, in den Tagen und Werken den praktischen. Aber es ist dieser Sinn der Theogonie später erkannt worden; man sah in ihr nur einen Stammbaum der Götter und trug, um das Ganze zu vervollständigen, mehr historische Fabeln hinein. Es dauerte das Unterlegen philosophischer Begriffe unter die alten mythologischen Gestalten noch bis in die spätern Zeiten der Philosophie fort: in

der attischen Philosophie ist von der ὑπόνοια die Rede, welche den mythologischen Ideen zu Grunde liege, und dieses Wort bedeutet ganz dasselbe, was späterhin ἀλληγορία, Vergl. Plat. R. P. II, 17. p. 378. D. H. St. Dort spricht der Philosoph von den dichterischen Erzeugnissen, die nach seiner Meinung den Staatsbürgern mitgetheilt werden dürfen; dann fährt er fort: Ἥρας δεσμοὺς ὑπὸ υἱέος καὶ Ἡφαίστου ῥίψεις ὑπὸ πατρός, μέλλοντος τῇ μητρὶ τυπτομένῃ ἀμύνειν καὶ θεομαχίας, ὅσας Ὅμηρος πεποίηκεν, οὐ παραδεκτέον ἐς τὴν πόλιν, οὔτ᾽ ἐν ὑπονοίαις πεποιημένας, οὔτ᾽ ἄνευ ὑπονοιῶν· ὁ γὰρ νέος οὐχ οἷός τε κρίνειν ὅ τε ὑπόνοια καὶ ὃ μή. Ueber ὑπόνοια und ἀλληγορία s. Ruhnken zu Tim. p. 200. Hier unterscheidet Plato offenbar die homerische, nicht allegorische, in sich selbst klare, Mythologie von allegorischen Dichtungen, unter welchen er die physikalischen Theogonien versteht, von welchen eben gesprochen worden ist. Eine andere Stelle findet sich im Kratylus p. 397. C., wo Plato aus seiner wohl nur scherzhaft zu nehmenden Etymologie des Wortes θεὸς einen Satz für den Sinn der ältesten griechischen Mythologie aufstellt, der dieser total fremd ist. Indem er nämlich θεὸς von θέειν ableitet, behauptet er, Sonne und Mond haben den ältesten Griechen für Hauptgötter gegolten. Nicht glücklicher sind die übrigen platonischen Etymologien der griechischen Götternamen; aber Platon's ganzes Verfahren zeigt doch, wie gewöhnlich zu seiner Zeit es war, philosophische oder physikalische Ideen mit Hülfe der Etymologie in die alte Mythologie hineinzutragen. Dieselbe Meinung von Helios und Selene als großer Götter finden wir Leg. VII, p. 821, und gleiche platonische Ideen sind in Epinomis p. 984 ausgesprochen. Solche Annahmen aber erklären sich, ob sie gleich nicht historisch begründet sind, aus dem ganzen System platonischer Philosophie, wie es im Timäus ausgeführt ist. Dort nämlich sind die Himmelskörper die ersten der materiellen Götter, welche die unerschaffene Gottheit schuf, als sie die Welt hervorbrachte.

Wenn also die Akademiker die alte Mythologie, nach dem Vorgang älterer Philosophen, ihrer Lehre accommodirten, so finden wir dagegen, daß die Peripatetiker dies durchaus verschmähten. Aristoteles führt wohl historisch die alten Mythologien an; aber wir finden nirgend, daß er jene einfache Lehre der ältesten Griechen, deren politischer Sinn so klar vorlag, umgedeutet hätte, um für seine Lehre in dem Glauben der Menge eine Art von Halt sich zu schaffen. Wie richtig er vom Sinne der ältesten griechischen Mythologie urtheilte, beweist die Stelle, welche früher aus der Politik angeführt ist. Später aber haben vorzüglich die Stoiker von neuem der alten Mythologie eine physikalische Bedeutung untergelegt, die sie auf die Etymologie gründeten. Zeno hielt, sei-

ner Lehre zufolge, die Athene für den athenischen Ausfluß der Gottheit, Hera für die Luft und ähnlich alle übrigen Götter für denselben einzigen Gott, verschiedentlich aufgefaßt (Diog. L. Zeno 72). Aehnliches lehrte Chrysippus, von dessen physikalischer Erklärung der hesiodischen Theogonie Cicero (de Nat. D. I, 14) spricht. Diese Eigenheit der stoischen Schule zeigt sich noch in Krates, dem Vorsteher des pergamenischen Museums; es war dieser Grammatiker deshalb der allegorischen Deutung der homerischen Mythologie hold, weil er der stoischen Schule angehörte, und es ist nicht ganz richtig, wenn Voß in der Antisymbolik den Krates als den Schöpfer der symbolischen Mythologie betrachtet. Es zeigt sich vielmehr in ihm und seinem Gegner Aristarch nichts als die Wirkung der verschiedenen philosophischen Systeme, welchen sie anhängen.

IX.

Entstehung und Ausbildung des Städtewesens im Mittelalter.

I. Einleitung.

Die mannichfachen Fähigkeiten und Anlagen des Menschen, die wunderbare ihn von allen Geschöpfen der organischen Welt unterscheidende Geisteskraft werden nur in der Gesellschaft, in der Verbindung mit gleichbegabten Genossen aufgeregt und in vielseitiger Richtung ausgebildet. Für die Gesellschaft geboren, ist der Einzelne, mit seltenen Ausnahmen, was diese aus ihm macht; ebenso unsinnig ist es von einzelnen abgearteten blödsinnigen Wilden, wie von dem im ersten Viertel des vorigen Jahrhunderts vielbesprochenen Peter von Hameln auf die angeborne Neigung und Bestimmung der Menschheit schließen zu wollen, als von irgend einem andern Bastardauswuchs auf die ursprüngliche Gattung *). Nur das in der angebornen Eitelkeit der menschlichen Natur fußende, vorzüglich aber bei großen Geistern sich vorfindende Streben zum Besonderen, noch Niegedachten und Nieausgesprochenen konnte

*) Blumenbach, Beiträge zur Naturgeschichte II. 13 — 44. Spangenberg, neues Archiv des Königreichs Hannover 1825. S. 281 — 291.

gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, eine den Weisen des Abend- und Morgenlandes widersprechende Meinung erfinden und mit ungewöhnlichem Scharfsinn wie mit übertäubender Beredsamkeit hinstellen; ohne zu bedenken, daß, nach der feinen Bemerkung Bossuet's, ein Mensch, der sich dem Thiere gleichstellt, ähnlich ist einem seinen Stand verleugnenden Edelgebornen, aus Furcht, dem gemäß leben zu müssen *). Am hülflosesten wird der Mensch unter allen Geschöpfen in die Welt gesetzt; — nach einigen Wochen verläßt der Vogel, verlassen die vierfüßigen Thiere ihre Mütter, der Hase, der Fisch weiß sich ohne alle elterliche Sorgfalt zu helfen, — Kost und Bekleidung, Schutz- und Trutzwaffen bereitet ihnen die Natur: — aus dem Menschen, was würde aus dem werden ohne Wartung und Pflege in der Kindheit, ohne Unterricht und bildenden Umgang in den Jünglings- und männlichen Jahren? Für diese mannichfachen Bedürfnisse muß die Gesellschaft, muß der Staat Sorge tragen: es muß gesorgt seyn für das, was der Körper bedarf zur Nahrung, zum Schutz und Wachsthum, wie für die edlen, den Menschen zum höheren Wesen stempelnden Bedürfnisse des Herzens und des Geistes. Deshalb erheischt der alles umfassende Weise Griechenlands, Aristoteles, von jedem in Wahrheit so genannten Staate die Selbstgenüge (*αὐτάρκεια*), eine Eigenschaft, die genauer dessen innere Natur bezeichnet, als die häufig bloß zufälligen Merkmale in den einseitigen und schielenden Definitionen eines Hugo Grotius, Hobbes und Anderer **).

Nicht alle Staaten waren und sind nach diesem vom Stagiriten aufgestellten und von Andern häufig erläuterten Grundgesetz eingerichtet, noch weniger werden sie darnach verwaltet. Gegenseitige Schutz- und Trutzbündnisse scheinen zuerst, neben dem Zwang der übermächtigen Oberhäupter, zu größern Gesellschaften und Verbindungen Anlaß gegeben zu haben ***), ohne daß, wie in Pannonien, Noricum und Rhätien, das getrennte Wohnen in besonderen Stammgemarkungen aufgehört hätte ****); — eine Weise, die von einem Zusammenwohnen, von einem wundervollen Zusammenwirken und Ineinandergreifen in einem städtischen

---

*) de Bausset histoire de Bossuet I. 356.

**) Aristot. Polit. III. 9. VII. 4. 7. ed. Schneider. Den vollkommenen Weisen, den Idealkönig nennen die Pythagoreer *αὐτάρκης*. Stob. Serm. 46. 335. l. 48. Verschiedene Definitionen der Neuern sind angeführt in Haller's Restauration der Staatswissenschaften I. 464.

***) Hume origine of government. Thl. V. S. 36. ed. Basil.

****) Das römische Noricum von Albert Muchar. Grätz 1825. I. 146.

Verband freilich noch weit entfernt ist. Es hauste jeder, vorzüglich bei den Völkern germanischen Stammes, in abgeschlossener Betriebsamkeit auf seinem Hofe, baute seinen Acker, weidete seine Heerde und zog nach Lust auf Abenteuer aus und kümmerte sich sonst wenig, wenn die Gesammtbürgschaft der freien Genossen nicht in Anspruch genommen ward, um das Wohl und Wehe seines Nachbars *). Wohl mochten, wie das Volk der Athener vor der durch Theseus bewirkten Vereinigung, an einem unbefestigten, offenen Flecken mehrere Gaugenossen zusammenwohnen; aber ohne eine durch die verschiedenartigsten und mannichfachsten Bande und Bedürfnisse geistig und körperlich engverbundene und gegenseitig sich emporbildende Masse von Menschen, mit einem Worte ohne Städte wird der Staatszweck unmöglich in Erfüllung gebracht, wird die Menschheit unmöglich zu ihrer Bestimmung ausgebildet werden können.

Stadt und Land sind die zwei nicht bloß einen verschiedenen Wohnort bezeichnenden Grundabtheilungen der bürgerlichen Gesellschaft; sie charakterisiren vielmehr eine Verschiedenheit der Beschäftigung, des Treibens, mitunter auch des Strebens ihrer Bewohner. Während der Landmann großentheils in beschränkten Verhältnissen und im Umgange mit gleichgesinnten auf derselben Bildungsstufe stehenden Genossen arbeitsam sein einfaches Leben hinbringt und sich dadurch ein gesundes, kräftiges und lange dauerndes erwirbt, werden in den Städten durch die ewig wechselnden Erscheinungen und Vorfälle, durch die mannichfachen Darstellungen und den verschiedenartigen oder nach Lust gewählten Umgang alle Gefühle des Herzens, alle Kräfte des Geistes aufgeregt und gespannt; neue von den Beschränkten ungekannte Räume und Genüsse eröffnet die Phantasie und es entstehen die erhabensten Thaten wie die erhabensten Geistesproducte; leider, daß an ihrer Seite häufig die scheußlichste Ruchlosigkeit einherschleicht, leider, daß in den Städten häufig die erniedrigendsten Laster ihre Wohnungen aufgeschlagen haben; — das Land aber gehört im Guten wie im Bösen zu einer unvollkommenern Staatsverbindung.

---

*) „Es waren," sagt Kruse in seiner gründlichen und scharfsinnigen Abhandlung über den Ptolemäus (Archiv für alte Geographie, Geschichte und Alterthümer I. Bd. 2tes Heft, S. 32), „es waren in den deutschen Städten keine conjuncta domicilia, keine junctae sedes, keine connexa et cohaerentia aedificia nach römischer Sitte, aber es gab doch begrenzte größere oder kleinere Oerter, welche Tacitus Dörfer, vicos, nennt, während die griechischen Schriftsteller kein Bedenken tragen die größern dieser Oerter πόλεις oder Städte zu nennen." Wir werden unten mehrmals auf diese Abhandlung zurückkommen.

Land und Stadt verhalten sich zum Staate wie Blut und Nerven zum menschlichen Körper. Wie dieser durch eine mäßige Fülle, durch Gesundheit und Reinheit des Blutes gedeiht und erstarkt, wie die Nerven weder erschlafft noch überspannt seyn dürfen, wenn die Eindrücke der Außenwelt auf die Seele naturgemäß erfolgen und die verschiedenen Fasern und Muskeln zur Aufrechthaltung des animalischen Lebens das Ihrige beitragen sollen: ebenso müssen, soll das Ganze gedeihen, die Staatskräfte in Städte und Land harmonisch vertheilt seyn. Eine umsichtige Staatswirthschaft wird einerseits dahin arbeiten, vom Lande allzudrückende Lasten wie ein unverhältnißmäßiges Sinken der Producte fern zu halten, andrerseits sich aber bemühen der Verarmung der Stadt und der krankhaften Ueberspannung der Bedürfnisse im bürgerlichen Leben, so wie der kostbaren, vielzweigigen, bis in's Einzelnste herabgreifenden Staatsverwaltung Einhalt zu thun. Ganz anders als zu unserer Zeit, worauf die vorhergehenden Bemerkungen, wie jeder leicht einsehen wird, großentheils zielen, waren freilich die Verhältnisse bei dem Aufkommen der Städte und Communen im elften, zwölften und dreizehnten Jahrhundert. Das einzige Maaß des Reichthums, das Fundament, worauf alle Institute der menschlichen Gesellschaft im Mittelalter fußten, war Grundbesitz; neue Elemente haben sich aber mit den Städten in das verjährte Herkommen eingezwängt: die reichen Handelsherrn, die wohlhabenden Gewerke und die gelehrten Rechtskundigen schwangen sich auf den Nacken der auf dem Grund und Boden ihre Herrschaft aufpflanzenden Aristokratie; Geld und Kenntnisse, die beinahe einzig und allein Grundpfeiler sind den cultivirten Staaten der neuern Welt, erlangten einen unermeßlichen Einfluß, — eine Revolution begann in dem Innern der europäischen Menschheit, die fruchtbare Mutter aller nachfolgenden Umwälzungen in der Kirche, wie im Staate. Von welcher Bedeutung, von welchem Einfluß ist nicht das einzige kleine Genf in den Umgestaltungen Europa's während der letzten drei Jahrhunderte! *)

Die Erde war unter den geistlichen und weltlichen Herren vertheilt, die geringe Anzahl der übrig gebliebenen Freien auf dem Lande und in großen Städten, wovon unten die Rede seyn wird, kommt hier nicht in Betrachtung: — was sollten die Armen, Unbegüterten **), aus denen sich später vorzüglich der dritte Stand

*) Oeuvres inédites de J. J. Rousseau par Musset-Pathay II. 368. Dies hat auch Heeren gut auseinandergesetzt in seinen kleinen Schriften.

**) Franci pauperiores werden schon zur Zeit Ludwigs des Deutschen die gemeinen Freien genannt. Wilken, Handbuch der deutschen Historie 173.

entwickelte, ergreifen, um der drückenden Herrschaft zu entgehen und selbst wo möglich zu einigem Ansehen zu gelangen? Arbeit und Betriebsamkeit, Handel und Gewerbe standen allein ihnen offen: — mußten nicht, sintemal auf Arbeit und Industrie der wahre Reichthum und die Macht neuerer Staaten gegründet ist, die gewerbtreibenden, die betriebsamen und arbeitenden Classen der Staatsgesellschaft über die, aus Mangel an Einsicht oder aus Starrsinn, in alten Formen festgerannten Grundholden des Adels und die Geistlichkeit endlich den Sieg davontragen? mußte nicht, seitdem der ehemals großentheils leibeigene Bauer mit mehr oder mindern Beschränkungen dem dritten Stand sich angeschlossen hatte, der unparteiische Forscher die Frage: was ist der dritte Stand? mit dem dem Adel und einem großen Theil der geistlichen Herren Vernichtung drohenden „Alles" beantworten? „Alles, alles ist der dritte Stand," beginnt der scharfe Logiker *) Sieyes sein berühmtestes Werk; „er umfaßt alle einer civilisirten Nation nothwendigen Bestandtheile, Bauern, Gewerbsleute, Kauf- und Handelsherren; er umfaßt beinahe alle durch die Wissenschaft und die freien Künste ausgezeichneten Geister, so wie auch die, welche die niedrigsten häuslichen Dienste verrichten." Neue, von der politischen Kurzsichtigkeit nicht geahnete Gefahren wurden Allen sichtbar in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts; wie sich ehemals die unmächtigen Herrscher durch das Hervorrufen und Begünstigen der Communen eine Stütze gegen die übermächtige doppelseitige Aristokratie zu schaffen strebten und auch wirklich geschaffen haben, so sucht man jetzt auf alle Weise den Adel und die Geistlichkeit um ein erträumtes, in der Wirklichkeit nie oder äußerst selten existirendes Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Elementen des Staates, das von äußerster Wichtigkeit in monarchischen Staaten seyn soll, aufrecht zu erhalten oder wiederum aufzurichten.

Wer nun dies alles hier bloß Angedeutete reiflich erwogen und im eignen Geiste weiter ausgesponnen hat, wer weiß, wie das Aufkommen und die Blüthe der Städte mit dem Handel und allen Gewerben, mit der Feinheit und Milde der Sitten eng zusammenhängt, wer weiß, wie das Ansehen und die Macht des in den Städten wurzelnden dritten Standes mit der bürgerlichen und politischen Freiheit, mit der ungehinderten Ausbreitung der Wissenschaften und Künste und der Ausbildung der europäischen Sprachen **), mit unbeschränkter Forschung und geistiger Unabhän-

---

*) Ich nenne ihn so, mögen ihn auch gefällige Phrasendrechsler einen Sophisten schelten.

**) Roquefort de l'état de la poésie françoise dans le XII. et XIII. siècles. Paris 1815. S. 21.

gigkeit eng verschwistert ist, dem wird sicherlich eine Arbeit willkommen seyn, deren Vorwurf es ist dem Ursprung und der Entwickelung des städtischen Wesens nachzuspüren und über die neuesten gründlichen Forschungen in diesem Zweige der historischen Wissenschaften wo möglich einen vollständigen kritisch-geschichtlichen Bericht zu erstatten.

Wenn manche im Vorhergehenden berührte Seiten der Forschung gerade jetzt von der höchsten Wichtigkeit sind, so hat die Untersuchung über den Ursprung der Städte und ihre historischen Rechte in unseren Zeiten, wo alle Grundpfeiler des ehemaligen Staatensystems einstürzten, bloß ein geschichtliches Interesse; nicht so in den verflossenen Jahrhunderten. Unter der ehemaligen Verfassung des deutschen Reiches und anderer Länder, bei den häufigen Reibungen zwischen den Städten, dem landsässigen und herrschenden Adel fehlte es nirgends und zu keiner Zeit an Streitschriften, deren Zweck einerseits war, die Freiheit und das Ansehen der städtischen Einwohner bis zum ungebundenen Leben der germanischen Vorfahren in den dunkeln Wäldern oder wenigstens bis zur Römerherrschaft hinaufzuführen, andrerseits aber sie als entlaufene, widerrechtlich der Herrn Zuchtruthe entlaufene Sklaven darzustellen, freilich, je nachdem Leidenschaft oder Ruhe die Feder führte, mit verschiedenen Modificationen von beiden Seiten. Viele dieser, der Urkunden halber, wenn diese nicht verstümmelt sind, wichtigen Streitschriften finden sich verzeichnet in Pfeffinger's Vitmarius illustratus (I, 763 folg.). Auch über Italien finden sich, der eigenen Beziehungen wegen, in welchen es zum deutschen Reiche stand, mehrere mit großer Gelehrsamkeit und vielem Scharfsinn abgefaßte Streitschriften dieser Art. Ein Werkchen, das am Anfange des siebzehnten Jahrhunderts herauskam und dessen Zweck ist zu zeigen, wie die Freiheit Venedigs erlogen sey und daß im Gegentheile die Stadt immer unter dem Kaiser und dem deutschen Reich gestanden habe, machte großes Aufsehen. Verfasser dieses berühmten und gründlichen Squitinio della liberta Veneta. (Nel quale si addacono anche le ragioni dell' Impero Romano sopra la Città e Signoria de Venetia. Stampato in Mirandola 1612. 4.) soll der gelehrte Patricius Marcus Welser aus Augsburg seyn *). Der vielgewandte und scharfsinnige Paolo Sarpi konnte zur Widerlegung dieser wirklich meisterhaften Abhandlung nicht bewogen werden; desto rascher suchten sich Theodor Graswinkel (Libertas Veneta, sive Venetorum in se ac mare imperandi jus. Lugduni Batav. 1634.) und einige An-

*) Neuer literärischer Anzeiger 1807. Nr. 37.

dere durch Vertheidigungen der Republik Belohnungen und Ehrenbezeugungen zu erwerben.

II. Italien.

Das Land, wovon die Bildung über die anderen Länder Europa's sich verbreitete, dessen Institute Vorbilder wurden allen übrigen Völkern, ist von jeher gründlicher Forscher Ziel und Augenmerk gewesen. Unbearbeitet lagen noch in andern Ländern die Felder der Historie und Kritik, und Italien erfreute sich schon ausgezeichneter Städtegeschichten, großentheils auch in classischer Schreibart. In Beziehung auf Verfassungsgeschichte eins der schätzbarsten Werke aus der frühern Zeit sind die Istorie fiorentine des Scipio Amirato (Firenze 1647. 3 Vol. Fol.); ihnen steht zur Seite und übertrifft sie in vielen Beziehungen die Storia Civile della Repubblica de Venezia vom Senator Sandi. (In Venezia 1769. folg.) ein Buch, das in Beziehung auf innere Geschichte dem gerühmten Werke des Grafen Daru bei weitem vorzuziehen ist; die allgemeinen Werke über Verfassung und die seit dreißig Jahren erschienenen äußerst wichtigen Urkundensammlungen hat von Savigny in der Vorrede zum ersten Bande seiner „Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter" (Heidelberg 1815) aufgezählt und kritisch beleuchtet; mehrere neuere Provinzial- und Städtegeschichten hat der Geschichtschreiber der Hohenstaufen, leider aber ohne irgend ein kritisches Urtheil, vor seiner Abhandlung über das Städtewesen Italiens zusammengestellt in den wiener Jahrbüchern 1821, wieder abgedruckt mit einigen Zusätzen im sechsten Band der Hohenstaufen. Von Savigny sucht, in den eben erwähnten ersten Bänden der Geschichte des römischen Rechts, die Behauptung durchzuführen, daß in Italien nicht allein unter den Ostgothen, worüber Kundige bei den vorliegenden Beweisstellen gleichzeitiger Schriftsteller unmöglich zweifeln können, sondern auch unter den Longobarden die römische Municipalverfassung, wenn auch nicht unverletzt, doch ihrem Wesen nach sich erhalten habe; diese Ansicht bekämpfte theilweise, insoweit sie nämlich die Lombardei betrifft, Heinrich Leo. („Entwickelung der Verfassung der lombardischen Städte, bis zu der Ankunft Kaiser Friedrichs I. in Italien." Hamburg bei Friedrich Perthes, 1824). Auch der Verfasser dieser Darstellung suchte in der Einleitung zu des *„Λεοναρδοῦ Ἀρετίνου περὶ τῆς τῶν Φλωρεντίνων Πολιτείας"* (Frankfurt a. M. 1822 in der Hermann'schen Buchhandl.) die Hauptmomente der Staatsgeschichte von Florenz einfach und kurz, wie es einer bloßen Einleitung ziemt, auseinanderzusetzen.

Römer.

Thaten und Meinungen — so spiegelt sich doppelseitig ab das Treiben und Weben des menschlichen Geschlechts in der Weltgeschichte; wo diese nicht zu jenen führen oder ein Substrat sind von jenen, wenn auch das Thunwollen, dem bekannten Memoriale zufolge, nicht so ganz dem wirklichen Leben widerspricht als bei dem Gefangenen auf St. Helena, — da gilt bloß die That. Möge die Geschichte der frühern Jahrhunderte Roms durch ausschmückende Chronikenschreiber verschönert, möge neuere Kritik diesen romantischen Kopfputz glücklich gelüftet und den kahlen Scheitel allen anpinselnden Geschichtsmalern zur Scheu vorgezeigt haben, oder auch nicht, — die Römer sind und bleiben sicherlich das thatenreichste Volk der Erde. Durch ihre Eroberungen bereiteten sie häufig, wie die Engländer in den zwei letzten Jahrhunderten, den Unterworfenen im Vergleich mit der frühern Unterdrückung durch einheimische Herrscher ein glückliches Loos; nicht nach grausamer Sitte mehrerer orientalischer Eroberer wurden die Besiegten ausgerottet, zu Sklaven herabgewürdigt oder in ferne Länderstriche versetzt *); nein sie wurden vielmehr zur Cultur, zu einer geregelten bürgerlichen Verfassung herangebildet; eine Verfahrungsweise, der wir in manchen Beziehungen nicht allein unser jetziges Leben, sondern auch unser Daseyn zu verdanken haben. Weiser und menschlicher handelten die Römer gegen Fremde, als die Griechen gegen Unterworfene gleichen oder verwandten Stammes. Den sich über die drückende Herrschaft Beklagenden hielten die gepriesenen Athener wohl gar höhnend das Recht des Stärkern entgegen **); während die Römer durch Ertheilung der Municipalrechte — andere Staaten blieben auch ganz frei (civitates liberae) — die römischen Gesetze und die römische Freiheit über den ganzen damals bekannten Erdkreis verbreiteten.

Ostgothen.

Die ersten Stürme der hereinbrechenden Barbaren haben wenig an den unter den Kaisern kränkelnd sich fortschleppenden In-

---

*) Doch geschah Letzteres, wo Empörung vorhergegangen, oder solche mit Recht zu befürchten war. Dio Cass. lib. 54. p. 536. 543. ed. Reim. Muchar a. a. O. I. 43.

**) Die sich darauf beziehenden Stellen der Alten sind angezeigt in Roth's Werk: De re municipali Romanorum libri II. S. 4. n. 2. Den Ausspruch des Sophisten Thrasybulus in Platons Politia: *Τὸ δίκαιον οὐκ ἄλλο τι, ἢ τὸ τοῦ κρείττονος ξυμφέρον* nahmen die Athenienser zur Richtschnur ihres Handelns. Thuc. V. 103.

stituten des freien Roms geändert; Odoacer sammt seinem aus verschiedenen Barbarenstämmen zusammengelaufenen Heere begnügte sich mit dem Drittel des bebauten Landes und der dazu nöthigen Sklaven, seinem Beispiele folgte der reiche Fürst der Ostgothen Theoderich. Mag er in den Wissenschaften unerfahren, mag er, was zwar bei einem Zögling des byzantinischen Hofes wunderlich klingt, auch des Schreibens unkundig gewesen seyn, sicherlich irrt Maffei, wenn er glaubt, der weise Gothenfürst habe seinen Ruhm größtentheils dem geschmacklosen, pedantischen Schöngeist Cassiodor zu verdanken. Die für die innere Geschichte unschätzbaren Ausschreiben dieses Mannes unterrichten uns hinlänglich über das Fortbestehen der römischen Städteverfassung *); selbst den Hofbedienten der occidentalischen Kaiser zahlte Theoderich den spärlichen Sold **). Am deutlichsten zeigt sich seine Einsicht und Menschenliebe in der Behandlung der eroberten westgothischen Provinzen im südlichen Frankreich. „Ihr müßt euch," schreibt er den Einwohnern, als er den trefflichen Vicepräfecten Gemellus sendet, „ihr müßt euch der alten römischen Herrschaft ohne Widerspenstigkeit unterwerfen. Die Vorsehung hat euer Joch gebrochen; auf! ergreifet die alten römischen Sitten und schüttelt ab das unter barbarischer Herrschaft Angenommene" ***).

G r i e c h e n.

Griechen, Longobarden, Franken, der Papst und der deutsche Kaiser, selbst Saracenen ****) regierten gleichzeitig oder nacheinander in Italien, und unter allen soll sich nach von Savigny die römische Municipalverfassung mit manchen Modificationen in der Benennung der Beamten (so soll der Duumvir später Magistratus heißen) erhalten haben. Was die Griechen betrifft, so haben die verächtlichen Kaiser des in Fäulniß versinkenden orientalischen Reiches aus unvernünftiger Herrschsucht jedes selbstständige Leben im Volke zu Grunde gerichtet. Obgleich Justinian in der siebenundvierzigsten Novelle (im Jahre 527) ausdrücklich erklärt: er

---

*) Die Nachweisungen finden sich bei Manso, Geschichte des ostgothischen Reiches in Italien. 364. Savigny a. a. O. I. 383. folg.

**) Procop. Hist. arc. c. 26. p. 76. C.

***) Cassiodor. III. 17. Papon hist. gén. de Provence II. 49 sq., wo auch die vortrefflichen Instructionen des Gemellus mitgetheilt sind. Man sieht also, daß Savigny a. a. O. II. 103. n. 59. Unrecht hat, wenn er behauptet, die ostgothische Herrschaft wäre in diesen Ländern von keinem Einfluß gewesen auf Verfassung und Recht.

****) Die Saracenenherrschaft braucht ihrer kurzen Dauer und ihres Mangels an Festigkeit wegen nicht beachtet zu werden.

wolle das Herkömmliche in der Urkundenbezeichnung aufrecht erhalten, der Consul, die Indiction sammt den übrigen Formen sollen bleiben, wie sie der weise Theoderich zum Behuf der Zeitrechnung aufrecht erhalten hatte (Procop. de bello gothico II, 6.), ferner solle bloß noch der kaiserlichen Majestät Erwähnung geschehen (*Βασιλείας Ιουςινιανοῦ τοῦ θειοτάτου Αὐγούστου αὐτοκράτορος* u. s. w.), so hat er doch nach Basilius im Jahre 542 keinen Consul mehr ernannt; die Urkunden wurden, wie auch früher manchmal schon geschehen ist, durch post Consulatum Basilii gezeichnet, nur auf kurze Zeit sind unter Justin dem Jüngern die Consuln wiederum erstanden *). Die Aufrechthaltung der römischen Municipalverfassung bis zu den Zeiten Leo des Weisen (889 — 911) läßt sich allein aus zwei, so viel ich weiß, in der Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter nicht beachteten Novellen dieses Kaisers, wenn auch gar keine andern Urkunden aus diesem Zeitraume vorhanden wären, hinlänglich darthun. „Was von keinem Erfolg ist," sagt Leo in der 46sten Novelle, „oder was gar zum Uebel gehört, das wollen wir aus unseren Gesetzen ausgemärzt wissen: dazu gehört, was die Alten über die Decurionen und Curien verordnet, was sie Ersteren Unerträgliches aufgebürdet; dazu gehört, daß sie den Curien das Vorrecht ertheilt haben, eigene Beamten zu wählen und aus eigener Machtwillkür die Städte zu regieren. — — Alles dieses wollen wir, weil die bürgerlichen Verhältnisse gänzlich umgestaltet sind, weil alle Anordnungen nach der Majestät einziger Vorsicht und Befehl geschehen, durch diesen Beschluß aufheben und aus den Gesetzen des Reiches ausstreichen **). Maffei, der in seiner Verona illustrata mit der griechischen Herrschaft alle Municipalverfassung in Italien zu Grunde gehen läßt, kann aus diesen Novellen leicht von seinem Irrthum überführt werden, wenn auch Savigny durch Urkundenstellen (I. Bd. 291 folg.) den Ungrund dieser Behauptung nicht längst schon dargethan hätte. Zu den Zeiten Leo's, der nach Schlosser zu viel Zeit auf Bücherschreiben und Liebschaften verwendete ***), konnten die Griechen ihre Herrschaft in Unterita-

---

*) Vitae Thesaurus Antiq. Beneventanarum I. 300 sq. Zepernick Mantissa Commentationum zu Beck de novellis Leonis 265.

**) Desselben Inhalts ist die 47ste Novelle. Zepernick zu C. Ach. Beck, de novellis Leonis. Halae 1779. S. 277. Roth a. a. O. 56. n. 146.

***) Weltgeschichte II. I. 220. Durch Ertheilung der eiteln Ehre des Patriciats suchten die byzantinischen Kaiser die selbstständigen Longobardenfürsten in einige Abhängigkeit zu bringen. Schlosser a. a. O. II. II. 244.

lien (die in Oberitalien war längst an die Longobarden verloren), von ihnen thema longobardicum genannt, kaum gegen die unruhigen lombardischen Dynasten und die hereinbrechenden Saracenen behaupten; *) — die Verordnung Leo's konnte also höchstens in diesen Länderstrichen von einigem Einfluß seyn.

Longobarden.

Die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in der eigentlichen Lombardei ward von Leo in dem oben angeführten Werke gegen Savigny bestritten, während er, sobald von den römischen Städten, die im mittlern und untern Italien in die Hände der Longobarden kamen, die Rede ist, die Richtigkeit des Resultats der Forschung des Herrn von Savigny nicht bezweifelt **). Abgesehen von der gelehrten und geistreichen Ausführung seines eigentlichen Gegenstandes, so scheint der allgemeine Grund, den er für seine Behauptung aufstellt: wo die Longobarden und die andern deutschen Völker zuerst hindrangen, sich in größter (!) Anzahl festsetzten, hätten auch die römischen Einrichtungen am meisten gelitten, in unserem Falle von keiner so unbedingten Anwendbarkeit zu seyn. Alzec, ein Bulgarenfürst, wanderte mit den Seinen nach Italien zu Romuald, dem Sohne des Königs Grimoald, einem Herzog von Benevent. Romuald nahm ihn freundlich auf, wies seinen mitgebrachten Leuten Boviano, Vernia und andere Städte sammt ihrem Gebiete (Contado, wovon bald die Rede seyn wird), zu Wohnplätzen an und ernannte Alzec zum Gastalden ***). Warum soll nun hier die römische Verfassung weniger als durch den Andrang der Longobarden in Oberitalien gelitten haben? Warum sollen denn die Longobarden durchaus die römischen Einrichtungen aufrecht erhalten haben, sie die den mitgezogenen stammverwandten Sachsen nicht erlaubten nach eigenem Recht und nach eigener Sitte zu leben? ****)

So sehr dem wissenschaftlichen Streben im Ganzen ein System zu Grunde liegen muß, so nothwendig selbst im Einzelnen es ist ein Ziel vor Augen zu haben, an dem wie in einem Brenn-

*) Zepernick a. a. O. 246 folg.

**) Leo a. a. O. 39 folg.

***) Paul. Diac. V. 29.

****) Rehm, Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters I, 141. Leo hat a. a. O. 13, wo er von dem kurzen Schwert, Sachse genannt, die Sachsen und von den Framen die Franken ableitet, dieses dem engen und alten Bündnisse der Sachsen und Longobarden widersprechende Factum nicht berührt.

puncte alle auf vielfachen Wegen unternommene Forschungen sich vereinigen: ebenso verführt, besonders in dem vielzweigig sich gestaltenden Leben und in seinem Abbild, der Historie, die Systemsucht zu vielen halbwahren, ganz irrigen, ja selbst, wie einige neuere geschichtliche Erscheinungen es hinlänglich beurkunden, zu abenteuerlichen Behauptungen *). Savigny hat sich, zum Behuf des römischen Rechtes im Mittelalter, die Fortdauer der römischen Municipalverfassung in Italien nachzuweisen vorgesetzt und kommt bei jeder Gelegenheit zurück auf die von keinem einzigen die historische Kritik aushaltenden Zeugnisse unterstützte Behauptung. Diesen dem Anscheine nach etwas anmaßlichen Ausspruch werden wir in Folgendem zu begründen suchen. Eine Verordnung in dem Concilium zu Pavia vom Jahre 1022 wird für den entscheidendsten Beweis für die erhaltenen Municipalitäten im lombardischen Reiche ausgegeben **). Ueber die Söhne der Geistlichen, sagt daselbst Papst Benedict VIII., kann es gar keine Gesetze geben, sie werden als nicht existirende Wesen betrachtet, können also nicht erben (damit stimmt aber das Testament des Priesters Genez von Arles 1008 gar nicht überein. Papon Hist. de Provence II. Preuves am Anfang): nihil enim pater et mater eorum habuerunt, quia contra leges nascuntur. Aber, heißt es weiter, ihr Widerspenstigen beruft euch doch immer auf die Gesetze der Weltlichen, die gar nicht befugt sind über Geistliche Verordnungen zu erlassen, nun so höret was euch diese darüber angeordnet haben: Lege Nicaena quicunque ex clero cum qualibet muliere habitaverit, vel eam turpiter cognoverit, vel filium vel filiam genuerit, deponitur; lege autem Justinianea aeque deponitur et curiae civitatis, cujus est clericus, traditur. Ecce clericos legibus damnatos; ecce clericos curiae et servos legibus traditos. Servient igitur cum filiis patres in curia, id est (also die Erklärung, was man damals unter curia verstanden hatte) curam super his tantum in publico habebunt, quae ad solam ecclesiae utilitatem pertinebunt. Et ideo, heißt es im Folgenden, postquam Lex a Deo data proscriptos curiae tradit civitati ***), cujus et clerus cautissime addidit, ne forte publici

---

*) Recht gut sagt der gründliche Forscher pommerischer Geschichten Thomas Kantzow in der Vorrede zu seinen Pommeriana; herausgegeben von Kosegarten. Greifswalde 1813. 2 Bde. „So man de tid recht ordnet, und datjenige vat unrecht ist, recht maket, man einen goden Weg tho ener Chronik hebben konde."

**) Savigny a. a. O. II, 271. n. 25.

***) Man übersehe doch nicht diese Taubenunschuld Lex a Deo data!! Was sagen unsere romantischen, mittelalterlichen Historiker dazu?

apparitores sibi eos mancipandos esse putarent et ecclesiae suae servituros dubitarent *). Man sieht leichtlich, daß das eigentliche Verständniß des Wortes curia sich verloren hat; in curia servire heißt ihnen, der Kirche in weltlichen Dingen als Sklave dienen; so kommen auch in dem westgothischen Gesetzbuch (V, 19. 4.) die Curiales oder Privati als eine Art Erbzinsbauern vor, die spanische Uebersetzung aus dem elften Jahrhundert hat dafür Privados de la Corte. Aber der deutsche Kaiser Heinrich II. bestätigt (Mansi a. a. O. 355) den Beschluß des Concils und sagt: jure etenim manebit Miser in curia, quem ecclesiae regula depositum ejecit ab ecclesia. Wie nun von Savigny a. a. O. sagen konnte: „die Anstellung in der Curie, die noch unter Justinian als Strafe gelten konnte, war jetzt gewiß weder herabwürdigend noch drückend, und die Ausdrücke der kaiserlichen Bestätigung, die darauf zu deuten scheinen, sind gewiß blos rhetorisch zu nehmen," ist mir schlechterdings unerklärbar.

Wenn nicht aus der ganzen Erzählung die Sache deutlich hervorleuchtet, so ist es sehr gewagt von einem einzelnen alten Wort auf ein altes Institut schließen zu wollen. Aus Unkunde oder widerlicher Ziererei wurde häufig eine neue Sache mit einem classischen Namen belegt, sonst hätte wohl auch die römische Sprache zur Bezeichnung der germanischen Institute und Begriffe nicht ausreichen können, — der königliche Fiscus hieß ihnen res publica, wozu die patres civitatis, *πατέρες πόλεως*, als Steuereinnehmer sich recht gut passen **), eine Burg, castrum, wird selbst ein municipium, und jeder Beamteter ward nach etymologischer Auffassung ein municeps genannt ***). Diesem nach und wenn man bedenkt, von welcher mannichfachen Bedeutung populus und civitas sind, (ein populus muß wohl in jeder Stadt seyn und civitas wird häufig für urbs gebraucht), können die nachträglichen Beweise in der Geschichte des römischen Rechts (Bd. III, 658) gar nicht als solche anerkannt werden. Die in Urkunden häufig vorkommenden judices civitatis, auch judices Romanorum genannt (I, 358), lassen, da nirgends von eigner Wahl dieser judices die Rede ist, gar nicht auf Ueberbleibsel des Municipalwesens schließen. Welche

---

*) Mansi, Bd. 19. 346 folg. Man vergl. damit Roth a. a. O. 46. n. 116.

**) Eb. Otto de Aedilibus 129. Noch einen pater civitatis finden wir mit Consulen umgeben in einem Placitum zu Ravenna 990. Rerum Pomposianarum historia Monumentis illustrata, auctore D. Placido Federicio. Romae 1787. I, 426.

***) Du Cange unter den angef. Wörtern. Gulielmi Durandi Ration. divin. offic. II, 1. §. 15. Wer weiß nicht, welche Umänderung in der Folgezeit mit dem Worte curialis vorgegangen ist?

Gemeinde kann wohl ohne einen selbstgewählten oder von oben herab ihr gesetzten Richter bestehen? Dazu kommt noch das Vieldeutige und Schwankende des Namens (Bd. I, 357. n. 244). Die Behauptung, daß die in Urkunden häufig vorkommenden boni homines die alten Decurionen wären, suchte schon Leo (a. a. O. 5. n. 4) zu entkräften: boni homines, die schon in den Novellen Justinian's als viri boni, qui in civitate bonae opinioni student, vorkommen *), zu deutsch, gute Männer, Gudemann (gothisch, Gudapunds), werden im Allgemeinen Leute von gutem altem Adel genannt **). Die Ueberschriften in den Briefen Gregor's des Großen oder anderer Päpste, Ordini et plebi, müssen in Ermangelung anderer Beweise als bloße Ueberbleibsel des alten Curialstyls — wie viel Beispiele dieser Art finden sich nicht in der Weltgeschichte? — betrachtet werden. Warum hat Hr. v. S., der I, 346 auf die rhetorischen, den Zustand des Lombardenreiches poetisch schildernden Phrasen des Paulus Diaconus (III, 16) ein so großes Gewicht zu legen scheint, nicht auch die furchtbare Kehrseite des Bildes hervorgehoben, wodurch freilich klar geworden wäre, daß bei dieser grenzenlosen Wuth gegen alles Bestehende sich unmöglich eine selbstständige Municipalverfassung hat erhalten können? Durch diese Herzöge der Longobarden, sagt Paulus Diaconus an einem andern Orte (III, 32), wurden im siebenten Jahre, nach der Ankunft des Königs Alboin und des ganzen Volkes, die Kirchen beraubt, die Geistlichen gemordet, die Städte dem Boden gleich gemacht (civitatibus eversis) und die Völker, die wie auf weichen Saamenfeldern emporwuchsen, vertilgt; viele von denen die sich retten konnten wanderten zu der Zeit nach Venedig ***). Viel ärger, wahrscheinlich übertrieben (die Longobarden waren arianische Ketzer) sind die Klagen Gregor's des Großen. Was er durch die tägliche Beraubung der Bürger leide, schreibt er häufig in seinen Briefen, was er durch ihre Ermordung, durch den Untergang alles Rechts fühle, könne er unmöglich beschreiben ****). Eine den damaligen Zustand Italiens furchtbar schildernde Stelle aus den Dialogen †) möge im

*) Roth a. a. O. 105. n. 198. Die Begriffe dieser Art bei den Alten, die mit denen des frühern Mittelalters, wo ebenfalls noch kein erblicher Adel vorhanden war, viel Aehnlichkeit haben, hat sehr gut entwickelt Welker Prolegom. ad Theogn. XXVI. folg.

**) Dreyer's Nebenstunden 215; erschöpfend ist hier dieser Gegenstand behandelt.

***) Historia de Vicenza del Sign. Giacomo Marzari. In Vicenza 1604. S. 49.

****) Ep. VI. 60. V. 39. 40.

†) Dial. III. 38. t. II, 368, ed. Venetiis 1744.

Originale hier stehen. Mox effera Longobardorum de vagina suae habitationis educta in nostram cervicem grassata est, atque humanum genus, quod in hac terra prae nimia multitudine quasi spissae segetis more surrexerit, succisum aruit. Nam depopulatae urbes, eversa castra, concrematae ecclesiae, destructa sunt monasteria virorum ac feminarum, desolata ab hominibus praedia atque ab omni cultura destituta in solitudine vacat terra, nullus hanc possessor inhabitat, occupaverunt bestiae loca, quae prius multitudo hominum tenebat *). Wie hätte auch sonst, wenn die römische Bevölkerung nicht großentheils vertilgt worden wäre — das zahlreiche Volk, mit dem sich Gepiden, Bulgaren, Sarmaten, Pannonier, Schwaben, Noriker und Sachsen vereinigt hatten **), in dem bevölkerten Italien Raum gehabt?

Nach dieser vorhergegangenen Schilderung können wir nicht umhin den allgemeinen Satz Eichhorns: „die von germanischen Völkern Unterjochten wurden in der Regel hörig" ***) auch auf die römischen Bewohner Italiens auszudehnen; wir müssen der Behauptung Leo's, „daß die in geringer Anzahl übrig gebliebenen römischen Landbewohner, theils ganz leibeigen, theils wenigstens hörig geworden sind," ihrem ganzen Inhalte nach beistimmen. Die verschonten Bewohner der Städte, die Gewerbs- und Handelsleute wurden blos zinspflichtig und ihnen waren wahrscheinlich die oben besprochenen judices Romanorum vorgesetzt; diese unglücklichen, einer willkürlichen Herrschaft Unterworfenen scheinen manchmal, wie die wohlhabenden Einwohner noch heutigen Tags von den Banditi, durch habsüchtige Longobarden entführt und bis zur Zahlung eines gewissen Lösegeldes in Gefangenschaft gehalten worden zu seyn ****). Die unter griechischer Herrschaft nach Maffei's Ansicht (Ver. ill. X, 265) von Narses, nach Blondus †) vom Exarchen Longin eingesetzten duces der

*) Furchtbar hausten sie auch in Benevent, nachdem sie sich durch List der Stadt bemächtigt hatten. Constant. Porphyrogenneti opera, ed. Meursius. Lugd. Batav. 1617. De Administr. Imperio 66. *Εἰσήρχοντο δὲ καὶ ἔνδοθεν τοῦ κάστρου καὶ ἐν τῇ ἐκκλησίᾳ, καὶ διὰ μηχανῆς κυριούσαντες τοὺς οἰκήτορας τοῦ κάστρου Βενεβενδοῦ ἀνεῖλον πάντας καὶ κατέχουν τὸ κάστρον . . . . . πάντας, ὡς εἴρηται, ἀπέκτειναν.*

**) Paul. Diac. II, 26.

***) Eichhorn in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft I, 158.

****) Greg. Magni Epist. VII. 26.

†) Historia principum Longobardorum. Camillus Peregrinus

Städte und Provinzen wurden von den Longobarden dem Namen nach beibehalten; neben der höchsten militärischen Gewalt wurden sie jetzt noch mit der höchsten bürgerlichen bekleidet. Die Provinz, das Herzogthum (ducatus) war wiederum in mehrere Grafschaften (comitatus) eingetheilt, die nach der jedesmaligen Hauptstadt benannt wurden; diesen waren wiederum die Judices und Gastaldi untergeordnet. In der Bezeichnung der Beamten herrscht, wie oben schon bemerkt ist, große Verschiedenheit *). Die Meier auf königlichen Höfen werden auch Gastaldi genannt, sie sprachen Recht wie die Comites und hatten selbst militärische Gerichtsbarkeit. Gastaldi sunt quoque appellati, heißt es in dem ausführlichsten und gründlichsten Werke über die Lombarden in Unteritalien, qui in singulis civitatibus civilem publica auctoritate gerentes Magistratum, res curabant publicas, jurisque publici erant defensores, quorum specimen praefert antiqua chartula in Archivo Monasterii St. Sophiae urbis Beneventanae in anno exarato 41 Imperii Basilii et cum eo regnante Constantino fratre ejus hoc est in anno Chr. 1013: Castald Polcari, Joannes Iduini et Optabiano ordinati a Theodoro Imperiali Excubito Longobardiae et sumus residentes in ista civitate Luceriae ad seniorandum, judicandum et regendum **). Diese gestaldi oder comites müssen in der Folgezeit häufig das erbliche Eigenthumsrecht über die Städte erlangt haben: so verschenkt in einer Urkunde von 1002

---

recensuit, Notis, ineditis adhuc opusculis auxit Franciscus Maria Pratillus. Neapoli 1749. 4. Vol. V. 222. Blondus sagt Histor. lib. VIII; Longin setzte jeder Stadt einen Dux vor, gerade zu der Zeit, als Alboin, der nicht über Toskana hinaus vordrang, seine Eroberungen in 36 Ducatus eintheilte (Paul. Diac. II, 12). Verumtamen, fährt Peregrinus dann fort, sive Longobardi hunc acceperint morem a Graecis, sive hi ab illis, sive altius sit rei origo ducenda, plane constat posterioribus quoque temporibus . . . . urbes apud nos plerasque haud admodum amplam ditionem obtinentes, Dynastis tamen paruisse Ducum nomine insignitis, nempe Amalfin etc. Et Romani quidem ducatus plurima est mentio in Anastasio Bibliothecare, qui et Firmani et Auximani et Anconitani in Hadriani vita; et Arimiensis et Ferrariensis et Nepesini et Perusini et Clusini et Firmani et Ravennatis aliorumque meminit aliis in locis.

*) Ueber die verschiedenen Bedeutungen des Grafen, Eichhorn a. a. O. I, 170. n. 31. Was hier Dux heißt, wird dort Comes; was hier Gastald, wird dort Judex oder gar Scultetus (Paul. Diac. VI, 8) genannt.

**) Camilli Peregrini a. a. O. V, 303. Eine andere Art von Gastaldi, — sie mußten über die Vollziehung der Beschlüsse bürgerlicher Gerichtsstellen wachen — ward gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhund. in Venedig geschaffen. Sandi storia civile Veneziana. II, 80.

ein Graf die Stadt Gaudia sammt den meisten seiner Rechte an ein Kloster *). Wie es mit den Abgaben gehalten würde, darüber scheint eine Stelle bei Paulus Diaconus (III, 16) Aufschluß zu ertheilen.

Diese nach den gründlichen Untersuchungen Vita's im thesauro Beneventano gelieferten Grundzüge der Verwaltung wurden der Hauptsache nach, besonders in Beziehung auf die Städte, unter den Franken aufrecht erhalten. Nach einer Stelle in den Annales des Eginhard zu schließen, wären die königlichen Beamten der Städte bloß comites genannt worden, doch heißen sie in Urkunden häufig duces, selbst marchiones **). Italien ward in Marken und Grafschaften eingetheilt, von denen jede vorzügliche Stadt wiederum ihren Graf mit seinen Beisitzern, den Skabinen, hatte; über kleinere Orte wurden untergeordnete Beamten gesetzt. Alle Grafen wurden anfänglich vom Kaiser gesetzt, doch wußten mehrere, wie oben schon bemerkt ist, gegen 1000 die Grafschaft erblich an sich zu bringen, so wie die geistlichen Oberhirten ***) durch die Immunitäten, von denen bei den deutschen Städten ausführlicher gehandelt wird, nicht allein Unabhängigkeit von der weltlichen Macht, sondern auch weltliche Herrschaft zu erringen wußten ****). Ein recht deutliches Bild einer italienischen Stadt im achten Jahrhundert gibt uns die rhythmische Beschreibung Verona's von einem Ungenannten, während des Aufenthaltes des Königs Pipin's († 768). Möchte sich doch der Mönch nicht allein um die Kirchen und Bischöfe, sondern auch um die weltliche Verwaltung bekümmert haben †)!

---

*) Die Urkunde bei Muratori Antiq. It. m. aevi II, 16 genauer bei Vitae Thes. Antiq. Benevent. II, 281.

**) Anonymi Annales franc. ad a. 774. Hoc anno reddita est civitas Papia Francis et Desiderius rex directus est in Franciam, et Dominus Rex Carolus missis Comitibus per omnem Italiam laetus S. Petro reddidit civitates, quas debuit. So auch Eginhard ad a. 776.

***) Sie nahmen deshalb gewöhnlich den Aufenthalt in denjenigen Orten, wo keine großen Dynasten waren. Camillus Peregrinus a. a. O. I, 142.

****) Die Aechtheit der berühmten von dem verdächtigen Goldast allein beigebrachten Urkunde Conrad des Salier's wird von Schlosser Weltgeschichte III, 2. 571. n. t. bezweifelt.

†) Diese Rhythmen finden sich zuerst abgedruckt in der von Maffei besorgten Ausgabe des Ughelli; genauer in der Istoria diplomatica da Scipione Maffei. In Mantova 1727. 4. Die königliche Hof- und Centralbibliothek zu München enthält ein Exemplar mit eigenhändigen Verbesserungen des Verfassers. Diese bei unserer Stelle wesentlichen Verbesserungen sind von mir benutzt worden.

Magna et praeclara pollet Urbs haec in Italia,
In partibus Venetiarum, ut docet Isidorius,
Quae Verona vocitatur olim ab antiquitus:
Per quadrum est compaginata, murificata firmiter,
Quadraginta et octo turres fulgent per circuitum
Ex quibus octo sunt excelsae, quae eminent omnibus
Velut altum Labyrinthum (?), magnum per circuitum,
In quo nescius egressus nunquam valet egredi
Nisi cum igne lucernae, vel cum fili glomere.
Et dicere lingua non valet hujus Urbis rhemata.
Intus nitet, foris candet circumsepta laminis
In aere pondos deauratos, metalla haud communia.
Castro magno et excelso, et firma pugnacula
Pontes lapideos fundatos super flumen Adesis
Quorum capita pertingunt in orbem ad oppidum
. . . .
. . . .
Magnus habitat in te Rex Pippinus piissimus,
Non oblitus pietatem aut rectum judicium,
Qui bonis agens semper cunctis facit prospera.

Von einer Erhaltung einer selbständigen römischen Municipalverfassung in den von Lombarden lange beherrschten Ländern unter den gedrückten zinspflichtigen Städtern, unter den großentheils zur Hörigkeit herabgesunkenen Gewerben, kann der vorhergehenden Auseinandersetzung gemäß wohl keine Rede seyn; anders verhält es sich freilich mit den letzten Ueberbleibseln oder kaum bezwungenen Theilen des Exarchats und mit Rom. Hier scheinen sich in den mannichfachen Wirren der Zeiten kostbare Reste der alten Verfassung erhalten zu haben *). Diese als nahe Musterbilder vor-

*) Rom ward von allen seinen Herrn, die Päpste ausgenommen, mit einer gewissen Schonung und Milde behandelt; auch hat sich in den Römern, freilich hie und da ein lächerlicher, Stolz auf den Ruhm ihrer Vaterstadt erhalten. Man lese die Botschaft der Römer an Kaiser Lothar zum Jahre 1130. Baronii annales ad a. 1130. n. 25. Der heilige Bernhard und sein Zeitalter von Neander 73. Otto III. omnes regiones, quae Romanos et Longobardos respiciebant, quae dominationi fideliter subditae erant, Roma solum, quam prae ceteris diligebat ac semper excolebat, excepta habebat. Dithmari Chronicon ad a. 1001. S. 93 ed. Wagener. Ad a. 1014 heißt es ebendaselbst (Dithmar lib. VII. initio S. 200 ed. Wagen.) Henricus Dei gratia Rex inclytus Senatoribus duodecim vallatus cet. — In Rom wurde übrigens auch der erste Ducaten geprägt. Hieronymi Rubei Hist. Ravennatis. Venetiis 1572. 158. Dux hic Ro-

leuchtenden Trümmer der alten Römerzeit und die Noth der Zeiten, die jeden zur Selbsthülfe auffoderte, begründeten hier von neuem die Städte und die in ihr wurzelnde Freiheit. Nach der Behauptung Bellarmin's (De Republica V, 8) erklärte sich Rom zur Zeit der Bilderstürmerei im Osten unabhängig vom Exarchen und erkannte den Papst als das Haupt des römischen Ducato!!

Ehe wir weiter gehen, müssen wir uns über den Ursprung und die Bedeutung des im elften und zwölften Jahrhundert schnellen Umsichgreifens des Wortes Consul, sowohl im frühern als im spätern Mittelalter, erklären. Die Frage, ob jemals außerhalb Rom die obersten Beamten in den Municipien und Kolonien neben ihren bekannten Namen manchmal auch Consules genannt wurden, ward von den gelehrtesten und ihre Wissenschaft am umfassendsten behandelnden Männern verschiedenartig beantwortet: Welser, Reinesius, Pithöus, Skaliger, Gispert Cupar, Everard Otto und in neuern Zeiten Marini, sind auf ihren verschiedenfachen und wiederholten Untersuchungen zu verschiedenen Resultaten gekommen. Reinesius, der anfänglich in seinen variis lectionibus (III, 16) und in seinen Briefen an Rupertus (Ep. 23) die Sache für unmöglich hält, findet sich endlich in seinem ein und dreißigsten Brief an Hoffmann (S. 161, ed. Lipsiae 1660) zu dem Bekenntniß gezwungen: Ambitione quidem Municipalium et Colonicorum Magistratuum fieri contingit, ut, quos Duumviros suis locis jussisset Senatus, ii Consulis nomen vel adsciscerent sibi, vel adulantibus obnoxiisque acciperent; sed ea tantum domi cujusque regnare potuit, neque tantum valuit, ut Romana loquendi consuetudine Consules dicerentur. Zu weit geht sicherlich Skaliger, wenn er in Beziehung auf die vielen Streit verursachenden Verse des Ausonius (clar. urb. 13) an Welser schreibt (Ep. II, 145): Apud nostratem Ausonium Consul in ambobus recte habet, quod Municipales Magistratus per totam Aquitaniam et Provinciam ita vocarentur, et ita ad hanc usque diem vocantur. Das wohl, wurden sie aber auch schon so zu den Zeiten des Ausonius geheißen? Freilich will er einen Stein gefunden haben, worauf Dec. Auson. Cos. Olympiade stand (Aus. lect. II, 23). Ganz anderer Meinung ist aber hierüber der gelehrte Marini. Wir wollen, da er doch alle Beweisstellen zusammenfaßt, die Stellen, worin er sich hierüber erklärt, wörtlich anführen. Gli atti e monumenti de' fratelli Arvali. In Roma 1795. II, 430. b. Questa pietra cosi interpretata è stato l'Achille di colono, che hanno

---

manus aureum nummum justae probitatis excudendum Romae primus jussit, qui ea de causa Romanus Ducatus, vocabulo satis barbaro, vocatus est.

sostenuto essersi i Duumviri Municipali, Quattuorviri in una parola le maggiori Magistrature delle colonie chiamati Consoli; io non crederò mai ne al Cos. I, Consul semel de Pisa, (Noris Cenot. Diss. I, c. 3. Fabretti Cl. X, n. 440. Gori II, 15) nè al Cos. Cupr. Coo. Consul Cuprae cooptatus (Doni Cl. V, n. 63 e nell' Indice c. 5. Muratori 360. 2. 1110. 6. Sarti Cupr. Mont. p. 59. Pratelli Consoli della Camp. 112). Doch hatte er früher I, 218 zugegeben, daß sie wohl per burla e poeticamente hätten Consuli genannt werden können; mit einem io non crederò, und hätte auch ein Aristoteles dieses behauptet, ist die Untersuchung keineswegs geschlossen. Die von Marini so wegwerfend behandelte Ansicht läßt sich aus Inschriften, deren Aechtheit unangefochten ist, (sie sind zusammengestellt in Everh. Allo's Werkchen: De Aedilibus Coloniarum et Municipiorum. Trajecti ad Rhenum 1732. 66), hinlänglich beweisen. Noris bringt a. a. O. eine pisanische Inschrift, die sich endigt: Aed. II. Cos. I. Pont. perp. Reip. Pis., so auch bei Gruter 351. 5. Sexto Aelio Mammerco Coloniae Astigilanae Consuli, dann wiederum 438. 7. Consensu Decurio. Tr. Milit. . . . . et Cos., wobei zu bemerken, daß Consul zuletzt steht und demnach auf ein sehr geringes Amt deutet *). Auch die spätern griechischen Scribenten nennen die Duumviri immer ὑπάτους **).

Diese in den Municipien und Kolonien früher nur von Unverschämtheit und Hochmuth angenommene, von Sklaven und Schmeichlern gegebene Benennung Consul ward nach und nach, ungefähr wie unser Wort Rath, immer geringern Würden und Stellen beigelegt, und verblieb unter den Longobarden und in der spätern Zeit wahrscheinlich denjenigen römischen Beamten, die sich mit den innern Angelegenheiten der zinspflichtigen Gemeinde, mit dem Markt- und Polizeigericht befaßt haben; und als solche Polizeibeamten erscheinen sie noch in Statuten von 1202 von der unter päpstlicher Hoheit stehenden Stadt Benevent (Borgia Memorie di Benevento II, 426) — in den übrigen Städten Italiens werden sie deshalb häufig in Consules majores et minores unterschieden (Muratori Ant. It. m. aevi IV, 58) — so auch zuerst in den deutschen Städten ***). Ihre geringe Geltung zeigen hinlänglich

*) Man vergl. auch Cicero's Rede gegen L. Piso c. 11. daselbst Hotomann.

**) Du Cange gloss. graec. m. aevi s. v. ὕπατοι.

***) In Freiburg im Breisgau führten 24 Consulen die Aufsicht über Maaß und Gewicht. Instrum. Frib. art. 16, so zu Bern. Henke in der Zeitschrift für geschichtliche Rechtswissenschaft III, 208. Eichhorn a. a. O. II, 175.

die Urkunden des neunten und zehnten Jahrhunderts; sie stehen unter den Zeugen gewöhnlich zuletzt und häufig ist der Titel Consul mit Negotiator und Tabellio verbunden *). Leicht ist es daher erklärbar, wie Kaiser Leo in der 94sten Novelle es beklagen konnte, daß der Titel, unter dem Rom die Welt besiegt hatte, herabgesunken sey ἐκ τῆς πρὶν δόξης καὶ μεγαλότητος πρὸς ταπεινὸν σχῆμα, in abjectam speciem, wie es in der lateinischen Version heißt **). Leo, der sich an einem andern Orte so sehr über das Ansehen der Decurionen ereifert, hätte unmöglich auf diese Weise von den Consulen sprechen können, wenn sie, wie von Savigny (I, 320) will, die alten Decurionen gewesen wären; ebenso wenig kann man mit Leo (a. a. O. 174 folg.) die Consules lombardischer Städte unbedingt für die Schöffen des Grafen halten, weil ihr Wirkungskreis ein ganz anderer und ihre Anzahl bald weniger bald mehr als sieben, ja in manchen Städten sechzig gewesen ist ***). Bekannt ist im Gegentheil, daß Consul häufig für Comes gebraucht wird; ja ein Graf von Auxerre bezeichnet eine Urkunde mit den Worten: „im zweiten Jahre meines Consulats“ ****).

Der erste dieser consularischen Polizeibeamten erscheint gegen die Mitte des achten Jahrhunderts zu Ravenna, Petivit Paul eminentissimus (!) Consul a Sergio Archiepiscopo †), und es folgen dann deren in Menge im Laufe des neunten, zehnten und elften Jahrhunderts. Der so häufig vorkommende Ausdruck genere Consulis, genere Consulum, läßt mit ziemlicher Sicherheit auf eine Erblichkeit dieser Würde schließen; auch mag wohl hie und da Consul wie Judex ein Eigenname gewesen seyn ††); so findet sich z. B. im Jahre 1001 zu Ravenna (Fantuzzi I, 226) ein Johannes Consul Judex. Dieselbe Bewandniß scheint es auch in

---

*) Savigny a. a. O. I, 321. Wenn nach mehreren venetianischen Geschichtschreibern im Jahre 421 zu Padua drei Consules, die selbst mit Namen genannt werden, an der Spitze der Regierung gestanden haben sollen, so ist dies bloß ein ὕστερον πρότερον. Historia di Padova di Sertorio Orsato. In Padova 1778. Fol. 121 — 122. Die ältern Städtegeschichten sind gewöhnlich sehr unkritisch abgefaßt.

**) Du Cange a. a. O. Beck a. a. O. 265.

***) Savigny a. a. O. III, 101.

****) Du Cange gloss. s. v. Consul. Lebeuf Mémoires concernant l'histoire ecclésiastique et civile d'Auxerre II, 201.

†) Fantuzzi Monumenti Ravennati I, 15, vergl. mit 407. Savigny I, 323.

††) Memorie storiche di Monza dal Canonico Frisi. Milano 1794. II Bde. 16. n. 4.

Italien mit dem herabgewürdigten Titel Dux zu haben. So wenig man hierbei an einen Dux des römischen Kaiserreichs denken darf, so wenig bei den Consulen an die Decurionen oder Duumviren der Municipien. In Beziehung auf die Aristokratie Roms sagt Schlosser *): Insofern die Patricier eigene Herrschaften hatten, hießen sie, freilich in einem andern Sinne, als man in Deutschland das Wort gebrauchte, Duces; sofern dieser Titel gewisse obrigkeitliche Verrichtungen bezeichnete, Consules; sofern sie eine Versammlung bildeten und Richter waren, hießen sie Senat. Die Beweise für diese Behauptung würden wohl jedem Forscher erwünscht gewesen seyn.

Bei und nach dem Aussterben der Karolinger waren alle Reiche des europäischen Continents in die furchtbarste Anarchie versunken, doch kein Land mehr als Italien. Hier hatte der König alles Ansehn, die Religion ihre Kraft, die Sitten ihre Reinheit, das Laster seine Schande verloren **). Mag auch an dem leicht zerrissenen Faden der Gesetze, mag auch an den vielleicht nie in's Leben getretenen Verordnungen ein wenn nicht glänzendes, doch minder schreckhaftes Bild dieser Zeiten entworfen werden können, der Geschichtskundige, der sich bloß an die Thatsachen hält, wird dadurch keineswegs getäuscht werden. Die rohe Kraft und der zügellose Wille des mächtigen Adels, die Hinterlist und Verschmitztheit der zur Weltherrschaft emporstrebenden Geistlichkeit kehrten sich wenig, wenn nicht eigener Vortheil oder Uebermacht sie zwangen, nach den allgemeinen Gesetzen, sowohl in andern Ländern wie in Italien. Mächtige Herren des In- und Auslandes, von herrschsüchtigen und wankelmüthigen Parteien unterstützt, zielten hier nach der Herrschaft und nach wechselseitigem Untergang, nach Unabhängigkeit und Erblichkeit in ihren Besitzungen, was sie auch, wie schon bemerkt ist, großentheils erlangten, die ehemals geistlichen und weltlichen Beamten ***). Unter allen diesen

*) Weltgeschichte II, 2. 299.

**) Schlosser a. a. O. II, 1. 260.

***) Als ein Beispiel von vielen, wie es zuging, wollen wir eine Stelle aus der Historia di Vicenza de Sign. Giacomo Marzari. In Vicenza 1604. 4. hieher setzen. Ma tornando all' caso nostro picciole reputate saranno le calamita per adietro patite della citta nostra rispetto alla miseria nella quale incorse l'anno 1000. Percioche essendosi a contentione dell' Principato dessa Patria levati Felice Emiliaro e Mario de Marii nepote sue per sorella, amendue potenti e facinorosi Cittadini. La onde discordi i Cittadini, altri alla Feliciana et altri alla Mariana parte favorendo e essercitandosi da ogni banda le sanguinolenti arme, era quasi in tutte le conditione delle genti mancato e timore di

Wirren blühete der Handel Italiens, vorzüglich der Städte Venedig, das durch seine isolirte Lage keineswegs vor Parteiungen geschützt war *), Genua und Florenz; die Italiener führten den sehr bereichernden Zwischenhandel zwischen der Levante und den übrigen Ländern Europa's; — ungeachtet der wiederholten, fürchterlichen Bannflüche der Päpste ward auch mit den Saracenen in Spanien und Afrika bedeutender Handel getrieben **). Die Kaufleute, anfangs wahrscheinlich großentheils zinspflichtige Römer, stiegen, was allein der in Urkunden häufig gefundene Titel Negotiator beweisen würde, an Reichthum, Ansehn und Macht, wozu eine, über die eingewanderten Barbaren sie erhebende, ihnen immerdar eigen gebliebene Verstandesbildung ***) das Ihrige beigetragen haben mag; (dem tiefer Forschenden wird der Grund, warum gerade in Italien sich die Hierarchie und die Politik gestaltet und warum sie sich so gestaltet haben, kein Geheimniß bleiben); mit dem Handel heben sich nothwendig die Gewerbe und selbst der Ackerbau fühlt, wenn er auch größtentheils von Kolonien und Leibeigenen getrieben wird, die wohlthätigen Folgen. Die nach und nach aus verschiedenen Ursachen und bei verschiedenen Gelegenheiten entstandene Vereinigung der Lombarden sammt ihren mitgebrachten Genossen der Franken und Römer unter **einem** Oberhaupte, ob weltlichen oder geistlichen Standes, die vorzüglich von den sächsischen Kaisern ertheilten, aus den geistlichen Immunitäten sich entwickelnden Exemtionen der Städte, wodurch ja ebenfalls die nach verschiedenem Rechte Lebenden vereinigt wurden, trugen wesentlich bei zur Bildung eines Gemeinwesens, zur gegenseitigen Befreundung und Erstarkung gegen willkürliche Bedrückungen, was Leo in der Verfassungsgeschichte Mailands recht gut gezeigt hat. In dem unaufhörlichen, an Wechselfällen reichen

dio e della giustitia. Mario hat den Sieg davongetragen, und sein Sohn war einige Zeit unter dem Namen eines Presidi Herr von Vicenza.

*) Dandolo Chron. VIII, c. 17. 1, 5, 6, 7, 14, 15, 16.

**) Murphy the history of the mahometan Empire in Spain. London 1816. 270. Wie in diesen frommen Zeiten christliche Kaufleute den Saracenen Verschnittene zuführten, kann man bei Liutprand VI, 3 lesen. In dem 8ten und 9ten Jahrhundert verkaufte man in der Provence Christen als Sklaven an Juden, die sie dann wiederum an die Saracenen in Spanien und Afrika verkauften. Papon Histoire de Provence II, 213.

***) Im Beginne des 10ten Jahrhund. schreibt Benedict, Prior zu Clusa in der Lombardei: In Aquitania nulla sapientia est, omnes sunt rustici. Etsi aliquis de Aquitania parum didicerit grammaticam, mox putat se esse Virgilium. In Francia est sapientia, sed parum, nam in Lombardia, ubi ego plus didici, est fons sapientiae. Mabillon. Ann. Bened. IV, 727.

Parteienkampf scheinen doch die Kaiser den gegenseitigen Hader der noch von Grafen beherrschten Städte, wenn auch nicht gesetzlich erlaubt *), doch aus Politik gern gesehen zu haben, — sahen sich einzelne Städte und Districte ihrer Herrschaft beraubt, oder einer zwiespaltigen, gegenseitig sich anfeindenden Preis gegeben, was ihrem eifrigen Streben nach Unabhängigkeit trefflich zu statten kam. Wahrscheinlich ist, daß die in einigen Theilen des Exarchats und in Rom übrig gebliebenen, wenn auch sehr verwitterten Theile der alten Municipalverfassung **) dem in allen Städten Italiens gegen das Ende des neunten Jahrhunderts beginnenden Streben nach einer unabhängigen Regierung eine bestimmte Richtung gegeben haben. Ohnedies mußten die im Parteienkampf hartbedrängten Städte, bei einem bloß factischen Zustand der bürgerlichen Gesellschaft, in sich selbst Hülfe suchen; die früher untergeordneten, vom Herrn eingesetzten und Befehle erhaltenden Beamten, gleichviel mochten sie Marchiones, Duces, Judices, Comites, Consules oder Vicecomites ***) heißen, wurden vertrieben oder erklärten sich für unabhängig und handelten nach eigener Einsicht und nach dem Beirathe eines in der Gemeinde sich bildenden, ihnen beigegebenen Ausschusses ****) und erlangten so eine ihrem frühern Wirkungskreis ganz fremde Bedeutung, was der Grund ist so vieler über die Bedeutung und die Würde einzelner Beamten unter den Forschern stattfindenden Streitigkeiten. Und so entstanden bei mannichfachen Gelegenheiten, bei verschiedenen Zufällen und bei verschiedenen Städten aus verschiedenen Ursachen Freistädte, theils ohne allen theils bei sehr geringem Einfluß der Reste römischer Municipalverfassung; die aus dem Geist der Zeit hervorgegangenen Bestrebungen drangen durch, die Freistädte zeigten sich anfangs nicht als neue, die bestehenden Verhältnisse gänzlich umstürzende Institute, sie entwickelten sich vielmehr aus den gegebenen Elementen und Verhältnissen; alle aber suchten mit größerem oder minderem Glücke die Macht des räuberischen Adels zu brechen †);

*) Dieses behauptet Fiorentini. Memorie della gran Contessa Matilda, illustrate da Mansi, Lucca 1756. 10.

**) Schlosser a. a. O. III, 2. 4. Savigny a. a. O.

***) Schon 1115 schreibt der Erzbischof die Consules, Vicecomites cum universo Pisano nach Nice, wegen Beilegung entstandener Streitigkeiten. Papon Histoire de Provence II. Preuves IX.

****) Die Stelle in Liutprand III, 10 zeigt, wie in anarchischen Zeiten die Einwohner Italiens zuweilen aus Noth republicanisch handeln mußten. Leo a. a. O. 79, 1.

†) Fantuzzi Historie di Faenza. In Faenza 1675. Fol. Hierin kommt 171 folgender Auszug einer gleichzeitigen Chronik des Mästro

selbst der Markgraf von Este Adolbrandino mußte schwören, nach den Gesetzen der Commune von Padua leben zu wollen *).

Waren die Städte in ihrem Innern frei und fühlten sie sich stark genug, so mußten sie, wollten sie ihrer Freiheit sicher seyn, die Grafschaft (comitatus, contado) d. h. den Sprengel, der zur Gerichtsbarkeit des Grafen außerhalb der Stadt gehörte, an sich zu bringen suchen. Dieses verursachte wiederum große und langwierige Streitigkeiten zwischen den kaiserlichen Vicarien, den auf kaiserliche Verleihungen ihre Rechte gründenden Herrn weltlichen und geistlichen Standes; die kaiserlichen Beamten wurden verjagt, die Geistlichen hie und da entschädigt, den Adeligen, großentheils lombardischer Herkunft **), ihre Raubnester abgebrochen, sie selbst wurden genöthigt in die Städte zu ziehen und mit der Commune unter gleichen Gesetzen zu leben, ihre ehemaligen Besitzungen aber ließ die Freistadt durch eigene Beamte verwalten; sehr lehrreich ist in dieser Beziehung die Geschichte des florentinischen Grafensprengels von Lami ***). Für die neuen Verhältnisse mußten nun auch neue Anordnungen getroffen werden: unter dem Namen Statuten wurden mit Zuziehung des Gewohnheitsrechtes, wovon bei den französischen Städten die Rede seyn wird, erst einzelne, später eine Sammlung allgemein gültiger gesetzlicher Verfügungen erlassen. Die ältesten Statuten sind die von Pistoja im Jahre 1117 ****), von Pisa 1160, von Siena 1197; auch von Florenz hat sich aus dem Jahre 1158 ein Statut erhalten †), welches wahrscheinlich

---

Tolosano († 1226) vor. Als der Adel 1102 aus Faenza vertrieben war de consilio Ravennate, Albericus omnes Barones et populos de Marchia et Romania duxit ad obsidendam Faventiam, asserens omnibus, Faventensium populos omnes expulisse Nobiles, eorum uxores interfecisse ac filias, in cujus nequitiae signum manus puerorum et mulierum mamillas omnibus ostendebat!!

*) Leibnit. Script. rer. Brunswic. II, 11. der Monachus Paduanus bei Urstisius sagt: Marchio coactus juravit sicut civis communis Paduae in omnibus obedire.

**) Villani II, 11 ancona oggi ne sono in nostro volgare certi antichi gentiluomini, i quali noi chiamiamo Cattani Lombardi, derivati da detti Lombardi.

***) Antichita Toscane. In Firenze 1766. 4. prefazione C - CXX.

****) Genauer abgedruckt als bei Muratori in Zachariae Anecdotorum medii aevi Collectio. Augustae Taurinorum 1755. I, 2 folg. Das Datum vieler andern Statuten gibt Tiraboschi Storia della letteratura IV, 230.

†) Lami a. a. O. CXXII. Sehr lehrreich sind die chronologisch geordneten, mit dem Podesta Marino Faliero 1239 anfangenden Statuten von Padua. Gli statuti de Padova, stampati in Padova 1551. 4.

eines der ersten war nach der erlangten Selbständigkeit; denn 1105 hielt die Markgräfin Mathilde noch Gericht daselbst und verfügte cum consensu Comitis, tum in Florentino Palatio praesidentis, cum nostris militibus et aliis fidelibus *). Demnach kann Florenz nicht, wie ich ehemals glaubte **), gegen 1075 seine Freiheit erlangt haben; für diese Stadt, wie für ganz Toskana, war der Tod Mathilda's († 1115), die nie die Oberherrschaft der deutschen Kaiser anerkennen wollte, von der größten Wichtigkeit ***). Die Städte wollten von jetzt an von den kaiserlichen Vicarien, Markgrafen und Grafen nichts mehr hören und erdachten, um ihre Freiheit zu behaupten, unter dem Namen der Guelphen ein eigenes System. Sie setzten nämlich dem Kaiser das Christenthum als eine Republik eigner Art entgegen und wußten dessen Hierarchie, mit dem Papst an der Spitze, sehr gut mit dem System ihrer bürgerlichen Freiheit zu vereinigen. Weislich wurden die in den Evangelien vorkommenden Begriffe von Freiheit und Gleichheit benutzt, Jesus Christus allein sey ihr König, behaupteten in heuchelnder Frömmigkeit die Florentiner; so kämpften nun hernach, zu den Zeiten Friedrichs I., Papst und Republikaner in einem Grundsatz vereinigt, gegen die Ghibellinen, welche von den schmeichelnden Glossatoren angeführt (Radevicus II, 4) ihnen entgegensetzten, daß seit dem Sturz der römischen Freiheit Gewalt und Gesetz durch Julius Cäsar vom Volke an den Kaiser übergegangen sey, seinem Willen also allein Allgewalt der Herrschaft und Majestät des Gesetzes zukomme. Das Glück hat sich für die Partei der Freiheit ausgesprochen ****). Johann von Müller's hie und da nachgesprochene Meinung (sämmtliche Werke,

*) Die von Mansi gesammelten Urkunden hinter der angeführten Storia de Matilda.

**) In dem Werkchen: Ueber die Staatsverfassung von Florenz. Zu dieser Zeit treffen wir aber schon Städtebündnisse ohne und sogar gegen den Willen des Kaisers. Eccard II, 210 bei Schlosser III, 1. 210 k.

***) Recht gut wird das System der Städte zu der Zeit geschildert in Rafaelo Toscano (Pseudonymos?) Edificazione di Mantova. In Mantova 1587. 8. S. 9:

Morto Beatrice Henrico terzo esclure
La Contessa Matilda de governo, —
Il popol liberta gredar conchiuse cet.

****) Schlosser a. a. O. III. I, 297. Lami sagt a. a. O. CXXX. Se è vero che exitus acta probat, l'exito dell' audacia sosse anche stata ingiusta e stato felicissimo: perchè è Iddio che governa, regge, dispone il mondo, e non sono gli nomini. Ist dies nicht bloß eine andere Form des spinozistischen Satzes jus id est potentia?

XIV, 265), daß die Politik des Aristoteles von großem Einfluß auf die Ausbildung und Anordnung des innern städtischen Wesens italienischer Freistaaten gewesen sey, ist ungegründet; **Guillelmus de Morbecca**, aus Meerbecke, einer Stadt in Flandern, übersetzte auf Ersuchen des heiligen Thomas von Aqui erst in der zweiten Hälfte des dreizehnten Jahrhunderts die Politik in's Lateinische, zu einer Zeit, wo die verschiedenen Formen des freistädtischen Regiments sich längst schon gebildet hatten *); von großem Einfluß aber war allerdings Aristoteles auf die später sich entwickelnde politische Forschung, wovon sich jeder durch die bloße Ansicht des Tesoretto von Brunetto Latino und Dante's Werkchen **de Monarchia** leicht überzeugen kann **); das neunte Buch des erwähnten Schatzkästleins vom Meister Brunetto enthält viele dem damaligen Zustand der Republiken Italiens angemessene Vorschriften.

III. Spanien und Portugal.

So wie Spanien, nach Wilhelm von Humbold, zu den wenigen Ländern gehört, welche die Möglichkeit darbieten, die Frage über die ursprüngliche Bevölkerung durch die noch in ihrer Grenze lebende baskische oder vaskische Sprache aufzuklären: so gehört Spanien auch zu den sehr wenigen Ländern, deren Verfassungsgeschichte man aus gleichzeitigen und unverdächtigen Documenten mit ziemlicher Sicherheit entwickeln kann. Von der mittelalterlichen, auf eine wunderbare Weise mit dem strengsten Gehorsam verbundenen Freiheit, von den mittelalterlichen, alle Classen der Nation umfassenden und belebenden Freiheiten hat sich leider im Leben keine Spur erhalten; ja noch vor kurzem ward in einer äußerst merkwürdigen, die Schamlosigkeit bis in's Unglaubliche steigernden officiellen Erklärung (Allgem. Zeitung 1826. S. 997) die ganze

---

*) Ueber Morbecka, Schneider Epimetrum IV. ad Aristotelis Hist. Anim. Jourdain folgt in seinen Recherches sur l'age et l'origine des traductions latins d'Aristot. à Paris 1819 großentheils Schneider.

**) Das Treffliche in dem Werke Leo's wurde von mir, wie die Leser bereits bemerkt haben werden, anerkannt und mit vielem Danke benutzt. Ein Mann von solchem historischen Scharfsinn sollte aber etymologische Spielereien, wornach die Sueven mit den Frommen, *τοῖς σεμνοῖς*, zusammengehalten werden, ebenso verschmähen wie die nichtssagenden philosophischen Phrasen, nach denen Chlodwig klar geworden seyn soll, „daß zur Befestigung dessen, was er vollbracht hatte, und zur reinern Darstellung seines eigenen Willens noch das gehöre, daß er allein an der Spitze des fränkischen Volkslebens sey (warum theilte er aber das Reich unter seine Kinder?), ihm demnach die Mittel dazu gleichgültig seyn mußten u. s. w."

Entwickelungsgeschichte des spanischen Reiches, alle alten National- und Provinzialvertretungen ungesetzlich, illegitim gescholten; — vor den Augen des ganzen Europa, das die zahlreichen Schriften und andere Documente über die alten Cortes der spanischen Reiche kennt und zu würdigen weiß. Auch fehlte es in neuern Zeiten nicht an fleißigen Bearbeitungen des vorhandenen Stoffes; die ältern Werke, unter denen die Commentarien des Hieronymus Bianca, die freilich nur Arragonien umfassen, das Vorzüglichste sind, sind hinlänglich bekannt; die ältern Städtegeschichten scheinen, nach einigen zu urtheilen, die ich durchgegangen habe, z. B. die Historia o Descripcion dela Imperial Ciudad de Toledo. En Toledo por Juan Ferrer 1554, in Beziehung auf Verfassung sehr gehaltlos; den Mönchen, die sie größtentheils verfertigten, war das selbständige Bewegen einer Commune verhaßt, sie beschäftigten sich lieber mit der Aufzählung der Kirchen und Klöster, mit der Beschreibung ihrer Privilegien und Reliquien. Ganz anderer Art soll die Geschichte von Leon seyn, von dem fleißigen und gelehrten Fortsetzer der von Henrique Florez angefangenen España sagrada von dem Augustinermönch Manuel Risco (viel versprechen die drei (34, 35, 36 Bd.) Bände des benannten Werkes, die die kirchliche und zum Theil auch politische Geschichte Leon's enthalten); leider habe ich sie, so wenig wie das bekannte Werk von Capmany (Memorias historicas sobre la Marina, Commercio y Artes de la antiqua Ciudad de Barcelona. Madrid. 1779. II Vol. 4.) zu dem vorliegenden Aufsatz nicht benutzen können. Das etwas confuse Werk des Canonicus Marina über die Cortes las ich in einer abgekürzten französischen Uebersetzung (Théorie des Cortes, traduit de l'espagnol par P. F. L. Fleury. Paris 1822. 2 Vol. 8.); sein anderes 1808 erschienenes Buch: Ensayo Historico-Critico sobre la antiqua legislacion y principales cuerpos legales de los reynos de Leon y Castilla, war selbst in Paris, wohin sich einige meiner Freunde deshalb wendeten, nicht aufzutreiben. Hallam begnügte sich in seinem, England ausgenommen, ziemlich leichtfertig gearbeiteten View of the state Europe during the middle ages I, 398 folg., das im Edinburgh Review Nr. 43 aus diesen Werken Beigebrachte abzuschreiben; am lehrreichsten und gründlichsten ist die Geschichte der Verfassung und Gesetzgebung der pyrenäischen Halbinsel behandelt worden von Antonio Caetaudo Amaral in den Memoiras de litteratura portugueza, publicadas pela Academia Real das Scienzas de Lisboa. Lisboa 1792. 8. folg. Seine drei ausführlichen Abhandlungen: Ueber die Form der Regierung und die Gewohnheiten derjenigen Völker, die von den ältesten bekannten Zeiten Lusitanien bewohnten, bis zur Errichtung der portugiesischen Monarchie (Memorias III sobre

a forma do Governo, e Costumes dos Povos, que habitarao o terreno Lusitano, desdeos primeiros tempos conhecidos, até ao estabelicimento da Monarquia Portugueza) sind bei weitem das Gediegenste von dem, was dem Verfasser dieser Abhandlung hierüber bekannt geworden ist. Die im Jahre 1825 zu Paris erschienene Histoire des Cantabres avec celle des Basques, par l'abbé d'Iharce de Bidassouet enthält, obgleich man, der Inhaltsanzeige nach zu schließen, das Gegentheil glauben sollte, nichts über die Verfassung dieses bis zur Revolution in seinen innern Verhältnissen selbständig sich bewegenden Volkes; überhaupt gehört dieses Buch zu den abenteuerlichsten, die in den neuesten Zeiten geschrieben worden sind. Nach dem Herrn Abbé war Noah ein Gascogner, und Gott Vater selbst hat mit ihm gascognisch gesprochen. Wen erinnert dieses nicht an das übrigens sehr gelehrte Werk des Herrn Grave (République des Champs élysées, ou monde ancien. A Gand 1806. 3 Vol. 8.), nach dem die ganze Welt aus Holland stammt und Homer selbst ein Holländer gewesen ist? Ein außerordentlicher Schatz von Urkunden aller Art, unentbehrlich zur allseitigen Kenntniß des Landes, findet sich in den 42 Bänden der España sagrada aufbewahrt. Auch ist aus einer leider nun eingegangenen Zeitschrift El Españolo in dem Maiheft des Bulletin universel dieses Jahres von Baron von Ferussac von einem äußerst interessanten Chartarium aus Barcellona Nachricht gegeben.

Die vorgefundene römische Verfassung des Landes — durch die Großmuth Cäsars erfreuete sich Spanien ungewöhnlicher Freiheiten *) — ward, in so weit es bei der Abtretung zweier Drittheile alles Besitzthums möglich war, von den hereinbrechenden Westgothen, sowohl in Spanien wie in den von ihnen beherrschten Ländern des südlichen Frankreichs, aufrecht erhalten. Zwar hatte, nach einer etwas wunderlichen Stelle des Orosius (Hist. VII, 43), der Westgothe Ataulph, anfänglich im Sinne, der Gründer einer neuen Ordnung der Dinge zu werden: was Romania war, sollte künftig Gothien genannt werden; bald aber soll er eingesehen haben, daß seine Gothen noch zu roh wären für solch ein Unternehmen, und beschlossen haben den in sich zusammenstürzenden Staat mit den Kräften seines jugendlichen Volkes von neuem zu beleben, was freilich mit dem oben schon berührten Ausschreiben des Ostgothen Theoderich an die von Westgothen beherrschten Bewohner des südlichen Frankreichs, daß sie von neuem die alten rö-

*) Dio Cassius XLIII, 233. II, 368. ed. Reim. *Ἔδωκε μὲν χωρία καὶ ἀτέλειαν πολιτείαν τέ τισι καὶ ἄλλοις ἀποίκοις τῶν Ῥωμαίων νομίζεσθαι.* Ez. Spanh. Orbis Rom. 72 folg.

mischen Gesetze und Sitten ergreifen sollen, sich schwer verbinden läßt. Gewiß ist, daß unter Alarich II. (484 — 507) ein aus den frühern Sammlungen und den Juristen zusammengetragenes Gesetzbuch für die Römer verfertigt wurde, das jetzt gewöhnlich sogenannte Breviarium Alaricianum. Hieraus erhellt, was von Savigny recht gut nachgewiesen ist (a. a. O. I, 257. 259. II, 36 folg.), daß die städtische Gemeinde mit ihrer besondern Gerichtsbarkeit, mit ihren an derselben Antheil nehmenden Decurionen sich rein und unversehrt erhalten hat; die Oberaufsicht über dieselben war wahrscheinlich jetzt schon, worüber wir in dem spätern westgothischen Gesetzbuch genauere Nachrichten haben, einem Grafen übertragen. Die Verfasser der Histoire générale de Languedoc unterscheiden nicht die verschiedenen Verhältnisse in den Zeiten vor und nach den Gesetzen der Westgothen (Histoire générale de Languedoc I, 579).

Ohne alle bürgerliche Berührung lebten anfangs Römer und Gothen neben einander; der deutschen Sitte gemäß, wornach die unvermischte Erhaltung des ursprünglichen Geschlechts äußerst rühmlich war, haben doch die Ostgothen auch nach ihrer Vereinigung mit den Rugiern das gegenseitige Heirathen vermieden? — *) ward das Heirathen zwischen Provinzialen und Gothen im Breviario ausdrücklich verboten. Wie geringer Festigkeit sich aber ein Staat erfreue, wie leicht bei jeder äußern Gefahr im Innern Unruhen entständen, wenn ein Land von zweien in religiöser und staatsrechtlicher Beziehung getrennten Völkern bewohnt werde — die Gothen waren bekanntlich Arianer — dies mochten wohl mehrere einsichtsvolle, aber schnell auf einander folgende Könige der Westgothen gefühlt haben. Die ersten Schritte zur Vereinigung machte der den Katholischen früher sehr abgeneigte Reccared I.; auf einem Concilium zu Toledo im dritten Jahre seiner Regierung (589) ging er und seine Gothen, nebst einer großen Anzahl Sueven **), zur katholischen Kirche über, noch aber verblieb in voller Kraft bis auf Receswinth († 672) das Verbot gegenseitigen Heirathens; die Klausel in den Legibus Wisigothorum III, 1. 1. „Praemissa petitione dignissima,“ scheint, mit dem Vorhergehenden zusammengehalten, eine bloße wie heutigen Tags noch

*) Proc. de bello goth. III, 2. Tacit. de Moribus Germ. c. 4. Dasselbe sagt Adam Bremensis von den Sachsen. Hist. lib. I.

**) Nec Gothorum sola conversio ad cumulum nostrae mercedis accessit, sagt er in seiner Anrede an die Geistlichkeit, quinimo Suevorum gentis infinita multitudo, quam praesidio coelesti nostro regno subjecimus, alieno licet in haeresin deductam vitio, nostro tamen ad veritatis originem studio revocavimus.

übliche Ankündigung bei der Obrigkeit anzudeuten, nicht aber daß auch jetzt noch, wie Savigny will, die gegenseitigen Heirathen nur mit besonderer Erlaubniß des Grafen vor sich gehen durften (a. a. O. II, 73). Noch ehe das Breviarium aus den bestehenden römischen Gesetzen für die Römer zusammengetragen wurde, machte schon Eurich († 483) den Anfang mit der schriftlichen Aufzeichnung der bis jetzt bloß im Volke lebenden Gesetze, Sitten und Gewohnheiten, worin ihm seine Nachfolger auf dem Throne nachfolgten. Das meiste Verdienst um das unter verschiedenen Namen vorkommende Gesetzbuch der Westgothen (liber, forum judicum, lex Wisigothorum, Lex Toletana, fuero juzgo), das keineswegs, wie Savigny will *), theilweise aus den baierischen Gesetzen excerpirt ist, wie um die Vereinigung der verschiedenen die pyrenäische Halbinsel wie das südliche Frankreich bewohnenden Völker erwarben sich die nach einander folgende Könige, Chindaswinth und Receswinth, Vater und Sohn. Chindaswinth legte bloß ein einfaches Verbot auf die praktische Anwendung des römischen Rechtes, sein Sohn Receswinth verpönte es noch besonders mit einer Strafe von 40 Pfund Goldes **). Die Selbständigkeit, der sich die Römer bis jetzt erfreueten, hörte auf, das seinem Hauptinhalte nach aus germanischen Elementen bestehende Gesetzbuch war gültig für alle Bewohner, und hier ein Landrecht geschaffen, während in allen von deutschen Stämmen neugegründeten Staaten nur ein persönliches vorgefunden wird. Doch scheinen einige im Ganzen freilich wenig bedeutende römische Gesetze und Einrichtungen (Savigny a. a. O. II, 70) beibehalten worden zu seyn; geschieht doch legis Wisig. I, 1. 26. selbst der defensores civitatum Erwähnung ***). Der Zustand der Verwaltung und die Leitung der Geschäfte im Innern erhellt deutlich aus folgender Bestimmung. Niemandem ist es erlaubt Rechtshändel zu schlichten, außer wenn er Befugniß dazu von den Vorgesetzten erlangt hat, oder in Gegenwart dreier Zeugen als Schiedsrichter erwählt wurde. Niemand kann in einem ihm nicht untergebenen Territorium, oder wo ihm das Richteramt nicht übertragen ist, einem Sajo oder irgend einem Andern Befehle ertheilen. Jeder, der die Befugniß hat zu richten, wird dem Gesetze nach als Richter anerkannt, und da die

*) II, 89. Die Stellen, die im baierischen Reichsbuch aus römischen Quellen herstammen, sind spätere Zusätze der Geistlichkeit; ihr sagte vorzüglich das westgothische Gesetzbuch zu, daher die vielen ganz ähnlich lautenden Stellen. Man sehe auch Mannert's Geschichte Baierns I, 87 folg.

**) Lex Wisigoth. II, 9. 1. II, 1. 10.

***) Pantini de dignitatibus cet. in Hisp. illustrata II, 202.

mancherlei Geschäfte mancherlei Beamten von Nöthen machen, wie Duces, Comites, Vicarii, Friedensrichter (Pacis assertores), Tiuphadi, Millenarii, Quingentarii, Centenarii, Decani, Defensores und diejenigen, welche nach dem königlichen Befehl oder nach der Wahl der Parteien richten, so sollen alle diese, sintemal ihnen ein Theil der Gerichtsbarkeit übertragen ist, dem Gesetze gemäß, Richter genannt werden *).

Aus diesen wie aus andern Vorkehrungen, ja aus der Sprache selbst, in der das Gesetzbuch abgefaßt ist, geht deutlich hervor, daß die Gothen, die in Spanien sich niedergelassen hatten, zu den höchst einsichtsvollen und gewissermaßen gebildeten Nationen gerechnet werden müssen **). Auf systematischem Wege erlangten sie, was in keinem Lande geschehen ist, mit den Provinzialen eine gleiche geistliche und weltliche Obrigkeit, gleiche geistliche und weltliche Gesetze und verschmolzen so Eroberer und Eroberte in ein Volk.

Mit ihren Gesetzen und Gewohnheiten zogen sich die zu einem Volke verwachsenen Bewohner der pyrenäischen Halbinsel in die asturischen und catalonischen Gebirge, der Uebermacht andrängender Araber weichend, und kamen, als auch diese Fremdlinge durch innern Zwist sich schwächten, mit ihren Gesetzen und Gewohnheiten von den Bergen herab in das Land ihrer Väter zur Gründung neuer Reiche auf den Grund alter Sitten und alter Rechte. Vermud II. König von Leon und Oviedo bestätigte nach dem Zeugniß Roderich's von Toledo ***) im Jahre 982 das gothische Gesetzbuch; dasselbe that sein Sohn Alphons V. im Jahre 1005. Auch wird in den spätern Concilien, wie in dem von Cuyaco im Jahre 1050, auf die sogenannte Lex gothica mehrmals verwiesen. Alphons VI., Sohn Ferdinands des Großen, ersten Königs von Castilien, setzte nach der Einnahme von Toledo fest, daß alle Gerichtshändel nach dem Gesetzbuche der Vorfahren

---

*) L. W. II, 14. 17. 26. Do Amaral in den Memorias VI, 252. n. 191. Comites civitatum kommen häufig vor. Lib. II, 1. 12 und 14. VII, 4. 2. VIII, 4. 25 und 26. IX, 1 Memorias a. a. O. 195. n. 108.

**) Cujacius de Feud. II, 11. Gothorum sive Wisigothorum reges, qui Hispaniam et Galliciam Toleto sede regia tenuerunt, ediderunt 12 Const. ll., aemulatione Codicis Justiniani, quorum auctoritate utimur saepe libenter, quod sint in eis omnia fere petita ex Jure Civili (!?), et sermone latino conscripta non illo insulso caeterarum gentium; ut Gensilla maxime, quae consedit in Hispania, plane cullior caeteris hoc argumento fuisse videatur.

***) De rebus Hisp. V, 13.

beurtheilt werden sollten, so auch in frühern Zeiten in Arragonien; später aber im Jahre 1251 hat Johannes der ältere von Barcellona festgesetzt, daß von jetzt an weder römische *) noch gothische Gesetze gelten, sondern einzig und allein das Gewohnheitsrecht und die besondern Constitutionen (Usaticos Barchionae et approbatas Constitutiones) **). Mit Recht sagt daher Villadiego in der Vorrede zum Fuero Juzgo, nachdem er mehrere Bestätigungen dieses Gesetzbuches von spanischen Königen angeführt hatte: Im Allgemeinen erneuerten alle Könige, die zu verschiedenen Zeiten in Spanien Reiche errichteten, diese Gesetze; nebenbei suchte jede Provinz oder Stadt, sobald sie sich von der Herrschaft der Mauren befreit hatte, sich besondere Privilegien, besondere Freiheiten, die man Fueros nannte, durch königliche Begünstigung zu verschaffen, wornach sie sich regierten. Aus diesen verschiedenen Fueros und den westgothischen Gesetzen, die auch in Languedoc noch im elften Jahrhundert gegolten haben ***), sind alle folgenden Gesetzsammlungen entstanden, wie die Tets del Fuero unter Alphons X., das Ordenamiento Real unter Alphons XI. (1384) ****). Neben den geschriebenen Rechten hat in allen Ländern zu allen Zeiten des Mittelalters das Gewohnheitsrecht eine große Rolle gespielt. So beruft sich Ordonio I. († 866), König von Leon und Oviedo in einer Schenkungsurkunde auf das Gewohnheitsrecht †).

---

*) Mit Unrecht behauptet Savigny, a. a. O. II, 77. daß erst um die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts von Alphons X. das justinianische Recht begünstigt wurde, in der Historia Compostellana, enthalten im 20sten Band der España sagrada heißt es I, 2. gegen das Ende ausdrücklich: In hoc tempore (gegen 1080) apud Hispanos Lex Toletana obliterata est, et Lex Romana recepta, noch genauer sagt das Chronicon Burgense Aer. 1116 (a. 1078) intravit Romana Lex in Hispana.

**) Petr. de Marca, Marca Hispanica. Parisiis 1688. S. 1439. Schon im Jahre 1064 wurden in Catalonien die gothischen Gesetze abgeschafft nach Baronii Annales ad a. 1064. n. 32. nach Çurita Annales de la Corona de Aragon. En Çaragoça 1669. fol. lib I, l. I, 20 im Jahre 1040. Mandò guntar il Conde Berenguer Ra pian todos los Prelados y Barones del Cataluña y celebro Cortes generales del Principado — y entonces se revocaron las Leyes Goticas, per los quales desde los tiempos antiquos se governava y regia la tierra, y se ordenaron ciertas Leyes que llamaron Usages y por ellas se regro la Ciudad de Barcellona y el Principado de Cataluña.

***) Histoire de Languedoc II. Preuves 1059, wo in einer Urkunde von 1002 eine ganze Stelle daraus angeführt wird.

****) Do Amaral a. a. O. VI, 155. n. 61.

†) Do Amaral a. a. O. VI, 166. n. 192.

Auch diejenigen Spanier, die unter der Saracenen-Herrschaft lebten, konnten ihrer Religion wie ihren altväterlichen Gesetzen treu bleiben. Die Araber nahmen ihren Tribut und kümmerten sich wenig um die innern Verhältnisse der Christen *). In einem äußerst merkwürdigen Vertrag zwischen einem gothischen Großen, mit Namen Teudemir, und den hereinbrechenden Saracenen, den João de Sousa aus dem arabischen Original wörtlich ins Portugiesische übersetzte, heißt es ausdrücklich, was freilich mit den schrecklichen aus Haß hervorgegangenen Schilderungen des Isidorus Pacensis nicht übereinstimmt **): Teudemir solle sammt allen seinen christlichen Vasallen ruhig in der Ausübung seines Glaubens auf seiner Herrschaft fortleben ***). In Cordova waren unter maurischer Herrschaft 18 Kirchen und die Christen hatten nicht allein eigene untergeordnete Beamten, sondern standen auch wie zu den Zeiten des Gothenreiches unter eigenen Grafen, von denen sich verschiedene Urkunden in einzelnen Bänden der España sagrada vorfinden; freilich scheinen die Saracenen, wenn man den Abt Sansa in der Vorrede zum zweiten Buch seines Apologeticus Glauben schenkt, nicht immer die besten Christen zu diesem Amte erhoben zu haben. Der Abt erzählt daselbst, daß ein gewisser aus den Sklaven der Kirche abstammender Servandus, den er mit allen Schmähungen belegt, nachdem er die Grafschaft über Cordoba erlangt hatte (indepto Comitatu Cordobae urbis patriciae), eine Feindin des Namens Jesu d. h. eine Mohamedanerin zur Frau genommen hat ****). Wunderdinge werden erzählt von der Menge, Größe und Pracht spanischer Städte unter arabischer Herrschaft: nach einer sicherlich übertriebenen Angabe bei

---

*) Marina Théorie des Cortès, nach der Bearbeitung von Fleury I, 36.

**) Von dieser äußerst wichtigen gleichzeitigen Chronik findet sich in der España sagrada T. VIII ein verbesserter, vollständiger Abdruck.

***) Do Amaral a. a. O. VII, 67. Poreste tratado concedemos a paz a Teudemiro, e toda a segurança, para que possa conservar e viver tranquillo ma posse do senhorio das suas terras, as quaes lhe não serão tiradas; e a mesma segurança terão todos os Christãos seus vassallos, os quaes terão o livre exercicio da sua Religiöo . . . . Alem disto dara Teudemiro por si e por cada hum de sua familia annualmente hum dinheiro de ouro, quatro questes de trigo, quatro de cevada, quatro de mel, quatro de azeide e quatro de vinagre, e por cada hum dos seus vasallos metade da referida quantia. Der Tractat ist vom Mai 713.

****) Do Amaral a. a. O. VII, 95. n. 72. 99. n. 78. Schlosser Weltgeschichte II, 2. 467. n. hat dasselbe aus Laborde's malerischer Reise durch Spanien beigebracht.

einem arabischen Schriftsteller, waren im neunten Jahrhundert 80 große und 300 kleinere Städte in Spanien. Bei einer Zählung in Cordova soll man 212,000 Häuser, ohne die Caravanserais, Bäder und andere öffentliche Gebäude, so allein 85,000 Buden daselbst gefunden haben *); unter den arabischen Einwohnern errichtete Almanzor gegen 990 eine Art aristokratischer Verfassung **).

In den immerwährenden Streitigkeiten zwischen den Spaniern und den Ungläubigen war es unmöglich, daß sich auch hier wie in andern Ländern das Feudalwesen so streng ausbilden konnte, war es unmöglich, daß der Landmann, dessen kräftiger Arm zur Befreiung vorzüglich von Nöthen war, in solch eine sklavische Abhängigkeit gerathen sollte, wie wir ihn in andern Ländern finden. Jede Stadt, sobald sie sich von den Mauren befreit hatte, suchte, nach den Worten des oben angeführten Villadiego, von dem Könige sich besondere Privilegien und Freiheiten zu erwerben, auf dem Fuße und nach der Weise der alten gothischen Gesetze. Ja jeder der in Spanien zu Pferde gegen die Mauren dienen konnte ward Cavallero, welche Anordnung bis nach der Eroberung Granada's dauerte, woraus bei vielen spanischen Bauern die lächerlichen Ansprüche auf Adel entstanden sind ***). Unter diesen Verhältnissen, die hier freilich nur angedeutet werden können, ist es natürlich, daß wir in Spanien zu allen Zeiten des Mittelalters das Volk in höherer Bedeutung als bei andern Nationen finden ****), daß das kräftige und erhebende Bewußtseyn seines eignen Werthes, die beste Waffe gegen alle Tyrannei, nirgendwo im Leben wie in den Liedern so herrlich erscheint als in Spanien. Was hätte auch in das rauhe und gebirgige Aragonien Bewohner locken können, heißt es in einer Beschwerdeschrift der alten Cortes dieses Landes, von 1451 (Blancae Comment. in Hisp. ill. III. 751) wenn es die Freiheit nicht gewesen wäre? Hinlänglich bekannt ist die von großer politischen Weisheit zeugende Einrichtung des Mittlers, Judex medius, wie ihn Hieronymus Blanca nennt; er sollte zu-

---

*) Rehm Lehrbuch der Geschichte des Mittelalters 633. Schlosser a. a. O. 471. not. o. Die Stelle aus Murphy ebendas. 472. Aehnliches kommt in Conde's bekanntem und höchst unkritischem Werke vor.

**) Conde a. a. O. I, 508. folg.

***) Annales ecclesiasticos y seculares de Sevilla per Ortiz de Zuniga. En Madrid 1677. p. 468.

****) In einem Concilium zu Oviedo 811 ist vom Volke die Rede, so auch in einem apud montem Irago 946. Wiederum in einer Junta, die die Königin Gelvira 974 zusammengerufen hat. Alphons VI. schreibt omnibus tam majoribus quam minoribus commorantibus in Legione, Do Amaral a. a. O. VII, 138. n. 155. 135. n. 152.

geln sowohl die allzustrenge Herrschaft eines Einzelnen wie den aufrührerischen Sinn der Menge *).

Wie bei keinem Einzelnen die Erziehung, so verleugnet sich nimmermehr die Geschichte bei einem, wenn nicht ganz barbarischen Volke; die römischen Einrichtungen sind, wie wir gesehen haben, beinahe alle zu Grunde gegangen und doch sehen wir sie noch im zwölften Jahrhundert nachwirken. Unter dem Jahre 1121 lesen wir Folgendes in den Indicibus rerum ab Aragon. Reg. gestar. (Hisp. ill. III, 39): Cum priscis saeculis in praestanti atque florente Romano Imperio fortuna Caesaraugusta Colonia immunis esset, merito jure cum ab impio dominatu erepta fuit, civibus immunitas data est et ingenuitatis ornamenta sunt attributa. Auch das Geschlecht der altgothischen Könige hat sich, wie wir aus einer gelegentlichen Notiz eines Chronisten ersehen, rein und bei dem Volke in großem Ansehen erhalten **). Von der größten Wichtigkeit ist aber sowohl für den ganzen Bestand des schwachen und mehrmals besiegten Königreichs Oviedo, als auch für das Städtewesen in Spanien die Eroberung Leons ***); hier haben die Cortes unter Alphons V. im Jahre 1020 Verordnungen erlassen, die von der größten Wichtigkeit sind für das ganze Municipalwesen aller in der pyrenäischen Halbinsel später entstandenen Reiche. Leon ward die Musterstadt, nach der alle übrigen eingerichtet wurden.

Allenthalben finden wir bei der Gründung der Communen beinahe dieselben auf gleichen Elementen fußenden Anordnungen. Wie in den ersten Jahrhunderten des Mittelalters, zur Zeit der Abfassung der verschiedenen bekannten Gesetzsammlungen, kam es vorzüglich darauf an, den verbrecherischen und wilden Neigungen des Volkes wie seiner Obern Einhalt zu thun; Criminalgesetze und eine strenge Handhabung derselben waren vorzüglich von Nöthen, nebst der Sicherstellung vor allen andern Willkürlichkeiten. Es mochte wohl den Städten anfangs wenig daran liegen, ob die

---

*) Hieronymi Blancae Aragon. rer. Coment. Hisp. illustrata III, 719.

**) Alphons III., der Große genannt (866 — 910), duxit uxorem ex Regali Gothicae gentis natione nomine Ximenam. Memorias VII, 231.

***) Sie ward schon von Alphons dem Keuschen (791 — 843), nicht erst von Ordogno III. (918) wie Rehm sagt a. a. O. 533, erobert. In Sebastiani Chron. heißt es von Ordogno I (850 — 866): Civitates desertas, ex quibus Adefonsus maior Chaldaeos ejecerat, iste repopulavit, id est, tudem, Astoricam, Legionem et Amayam Patritiam. Do Amaral a. a. O. VII, 112. n. 111.

Richter aus ihnen selbst gewählt, oder ob sie vom Könige eingesetzt wären, wenn sie nur nach den bestehenden Anordnungen verfuhren. Frühe schon finden wir solche Freiheitsbriefe, die gegen willkürliche Bedrückungen schützen sollten, so im Jahre 974 ein Freiheitsbrief vom Bischof Vivianis in Barcellona für die Einwohner von Monte-Macello. Die Einwohner dieses Ortes sollen unter sich kaufen und verkaufen können, Häuser, Landgüter und Weinberge, sie sollen bloß den Zehnten abgeben und weiter zu keinem Vorspann, keinen Trageseln, keinen Schweinen, keinen Schafen, keinen Lämmern, keinem Schinken (perna), keinen Verpflegungen und zu keinen andern Abgaben, außer was sie aus freiem Willen dem Bischof geben wollen, verbunden seyn (Petri de Marca, Marca Hispanica. Appendix, 909). Graf Berengar von Barcellona sammt seiner Frau Saucia bestätigten 1025 den Einwohnern dieser Stadt alle früheren Freiheiten, die Holz, Wasser und Allmendegerechtigkeiten, den sichern Besitz ihrer sämmtlichen Habe, sie sollen ihrem Richter nicht entzogen und nur vor dem Grafen und seinem Stellvertreter zu erscheinen haben *). Mit Recht hat schon Robertson bemerkt, daß diese Privilegien noch weit davon entfernt sind, eine städtische Gemeinde zu bilden oder Municipalrechte in sich zu begreifen; im Gegentheil behält sich die Herrschaft alle ihre Rechte als richterliche oder verwaltende Behörde vor (villes à loi) **); auch in den so eben berichteten Freiheiten von Leon ward der Richter, was der oberflächliche Hallani (I. 397. a. a. O.) freilich nicht weiß, vom Könige eingesetzt. Seinem Vater Bermudo II. folgte Alphons V. im Jahre 999 als König von Oviedo und Leon, im fünften Jahre seines Alters; er verbesserte vorzüglich in einer Versammlung zu Leon im Jahre 1020 die gothischen Gesetze und machte neue Anordnungen sowohl für das ganze Königreich als für die Stadt Leon ***). Wir wollen nun das Hauptsächlichste nach dem verbesserten Abdruck in der España sagrada hiehersetzen ****).

---

*) Petri de Marca, Marca Hispanica a. a. O. 1038.

**) History of Charles V. London 1769. 4. 252. Raepsaet Supplément à l'Analyse historique de l'origine et des progrès des droits civiles et des Belges etc. Gaulois. A. Gard 1826. 291. Den Zinsbauern wurden auch hie und da schon frühe die Güter als erbliches Gut übergeben, so vom Erzbischof Theodorich von Trier (965—975). Gunther Codex Rheno-Mosellanus I, 76.

***) Do Amaral a. a. O. VII, 164. n. 187. Théorie des Cortès I, 318.

****) Gewöhnlich wird dieses Concilium auf das Jahr 1012 angesetzt, so von Cardinal Aguirre (Collectio maxima Concil. Hispaniae.

In Leon, wie in allen übrigen Städten und Districten, sollen vom König ernannte Richter seyn, um die Rechtshändel des Volkes zu schlichten.

Um dem entvölkerten Leon aufzuhelfen, haben wir nachstehende Foros festgesetzt.

Es soll niemandem, mag es ein Gewerbetreibender (cuparius), ein Zinsbauer oder der Sklave eines unbekannten Herrn seyn, der Aufenthalt in Leon untersagt werden. Wohl aber soll der Sklave, dessen Herr bekannt wird, mag er Saracene oder Christ seyn, zurückgegeben werden.

Welcher Mörder innerhalb neun Tagen sich verborgen zu halten wußte, kann ohne Furcht vor seinen Feinden, dem Richter oder irgend einem Menschen in sein Haus zurückkehren *).

Wie allenthalben, wurden auch hier die ungemessenen Abgaben auf ein Bestimmtes festgesetzt, gewisse Districte wurden als Contado zur Stadt geschlagen; hier erholten sie sich des Rechtes, hierhin begaben sie sich zur Kriegszeit, um sich und die Stadt zu vertheidigen, und bezahlten deshalb von ihren Sachen, die sie hineinbrachten, keinen Zoll.

Alle innerhalb der Stadtmauern Wohnende sollen am ersten Sonntag der Fasten in eine Versammlung bei dem Capitel St. Mariä de Regula zusammentreten, das Gewicht des Brotes, Weines und Fleisches wie den Arbeitslohn festsetzen, und wie die ganze Stadt es mit der Marktpolizei in diesem Jahre halten wolle (et qualiter omnis civitas teneat justitiam in illo anno). Wer eine Satzung übertritt, bezahlt 5 Solidi Strafe dem königlichen Gerichtsherrn (Maiorino Regis **). — Es folgen dann einige unbedeutende Bestimmungen über die Abgaben der Schenken, Metzger und dergl.

Romae 1753 T. 4. 387), aber Risco hat in einer besondern Abhandlung Esp. sagr. XXXV, 334 folg. bewiesen, daß es 1020 heißen muß.

*) Si quis homicidium fecerit et fugere potuerit de civitate aut de sua domo et usque ad novem dies captus non fuerit, veniat securus ad domum suam et vigilet se de suis inimicis et nihil Sayomi vel alicui homini pro homicidio, quod fecit, persolvat.

**) Maiorinos oder Merinos hieß der oberste Beamte der Provinz, der in Kriegszeiten das Heer anführte und in Friedenszeiten Recht sprach. Risco sagt in der von Do Amaral (Memorias VII, 154. n. 177) angeführten Historia de Leão I, 145: Os Juizes de Leão se chamavão tambem Merinos..... Assim como havia Iuizes da parte do Rei, e Conaelho, e da parte da Igreja havia tambem Merinos nomeados.

Ein Bewohner von Leon oder des dazu gehörigen Districtes braucht nur für ein Vergehen, worauf eine Strafe (das heißt calumnia in dieser wunderlichen Sprache) von fünf Solidi gesetzt ist, einen Bürgen zu stellen; er kann sich reinigen durch die Wasserprobe in Gegenwart würdiger Geistlichen, oder durch gerichtliche Untersuchung der weltlichen Richter (inquisitione per juridicos inquisitores ambabus partibus); wer eines Diebstahls angeklagt ist, möge sich durch einen Eid oder durch den Zweikampf reinigen.

Weder der Majorinus der Sayo, oder irgend ein Herr kann das Haus eines Bürgers von Leon betreten wegen irgend einer Beschuldigung, oder die Thüren des Hauses wegtragen lassen.

Ein Weib kann in Abwesenheit ihres Mannes nicht vor Gericht gezogen werden.

Wer den öffentlichen Markt, der von Alters her (antiquitus) am Mittwoch gehalten wird, mit bloßen Schwertern, Degen oder Lanzen stört, zahlt 60 Solidi Strafe dem königlichen Gerichtsherrn; eben so wurden über die Sicherheit der Landstraßen zweckmäßige Verordnungen erlassen.

Quisquis ex nostra progenie vel extranea, heißt es in der die Sitten der Zeit sehr bezeichnenden Schlußformel, hanc nostram constitutionem sciens frangere tentaverit, fracta manu, pede et cervice, evulsis oculis, fusis intestinis, percussus lepra, una gladio anathematis in aeterna damnatione cum diabolo et angelis ejus luat poenas *).

Im Jahre 1050 wurden auf einem Concilium zu Coyança vom König Ferdinand I. und seiner Frau Sancia die so eben beschriebenen Freiheiten von Leon, Gallicien, Asturien und Portugal d. h. der Stadt Porto und der Umgegend (was man damals unter diesem Namen verstanden hatte **), verliehen. Hieraus vorzüglich und aus den sehr gepriesenen Foros, die Sancho Garcia Graf von Castilien 1027 seinem Lande gab, die sich Alphons VI. bei den der Stadt Toledo gegebenen Freiheiten, auf die wir gleich kommen werden, zum Muster nahm, entwickelte sich sowohl das spanische wie das portugiesische Municipalrecht, Uso da terra in den Landessprachen genannt ***).

Wenn Marina sagt, er habe in seinem historischen Versuch über die alte Gesetzgebung bewiesen, daß sowohl die Civil-

*) Esp. sagr. XXXV, 340. Ueber die einzelnen Satzungen gibt Do Amaral treffliche juridische Erläuterungen. Memorias VII, 166 folg.

**) Do Amaral a. a. O. VII, 163. n. 186.

***) Do Amaral a. a. O. VII, 164. n. 183. 166.

als Criminal-Gerichtsbarkeit in den Händen der Nation selbst und der Communen gewesen ist, d. h. in den Händen der Geschwornen, der Richter und ordinären Alcaden der städtischen Gemeinden; wenn er bewiesen haben will, daß die städtischen Gemeinden aus ihrem Innern Beamte wählten, sowohl zur Verwaltung als zur Schlichtung der vorfallenden Gerichtshändel, nach den besondern Privilegien wie nach den allgemeinen von den Cortes verfügten Anordnungen: so muß er eine spätere Zeit im Augenmerk haben; denn nach den zu Leon getroffenen Anordnungen werden die Richter vom Könige ernannt. Marina beruft sich auf die in seinem Versuche angeführten Privilegien von Cuença und Sepulveda; doch habe ich nirgends weder diese Privilegien noch ihr Datum auffinden können *). Mit der Behauptung Marina's stimmen aber ganz überein die von Alphons VI. der Stadt Toledo nach deren Eroberung (1083) gegebenen Foros, und man kann an ihnen sehen, wie sowohl die Macht als der Freiheitsgeist der spanischen Communen seit der Versammlung zu Leon und Coyança zugenommen hat. Wahrscheinlich wären die Communen aber nie zu den Freiheiten gelangt, wenn es nicht hier mehr noch als in andern Ländern den Königen sehr daran gelegen gewesen wäre, die Städte zu bevölkern und durch Privilegien sie in ihr Interesse zu verflechten. Wo die Könige nicht eingreifen konnten oder wollten, half sich das Volk selbst, häufig unter dem Schutze der Geistlichkeit: so erlangten die Einwohner von Compostella das Privilegium, wenn man es so nennen kann, daß niemand, ehe er vor Gericht gefodert würde, gefangen genommen werden könne **).

In den vielfach besungenen Zeiten des Campoadors und der Donna Ximena bestieg Alphons VI. (1073) den Thron der vereinigten Reiche Leon und Castilien und richtete, mächtiger wie irgend ein König seit dem Untergang des westgothischen Reiches ***), sein Augenmerk auf Toledo. Er versammelte eine große Anzahl auf Abenteuer ausziehender Ritter, eroberte zur großen Freude des ganzen christlichen Europa den alten Königssitz der westgothischen Könige; wie ehemals, sollte Toledo die Hauptstadt seyn der geistlichen und weltlichen Macht. Um von allen Seiten Einwoh-

*) Théorie des Cortès I, 204.

**) Historia Compost. im 20sten Bd. der Esp. sagr. p. 60.

***) Garib. Compendio Historial. En Anueres 1571. p. 594. l. 40. Fue alçado en Çamora por Rey, asti de los Leoneses, Asturianos y Gallegos, como tanbien de los Castellanos y de las tierras que el Rey Don Fernando su padre avia ganado en el districto de Navarra.

ner anzuziehen, (wirklich haben sich auch Fremdlinge aller Art, die von den Spaniern Franken genannt werden *), daselbst eingefunden), erließ Alphons, der Tapfere genannt, alsbald nach der Einnahme, die Chronisten sind über die Jahrzahl nicht ganz einig **), folgende Foros ***), die wir im Auszuge aus Garibay, der sie nach der authentischen Abschrift im toledanischen Archive mittheilt, (en autentica escriptura d'el archivo de la mesma ciudad) hieher setzen wollen.

Die Gerichtshändel dieser Stadt sollen nach dem sogenannten Buch der Richter (el libro llamado de los juezes, das westgothische Gesetzbuch) von zehen sehr edeln und sehr weisen Bewohnern, die immer in der Stadt zu Gericht sitzen, um die Klagen des Volkes zu untersuchen, verhandelt werden. Nur soll der Castellaner allenthalben Recht nehmen und allenthalben vor Gericht gezogen werden können.

Die Strafen aller Einwohner der Stadt, ihrer Villen und sonstigen Besitzungen sollen der Stadt selbst gehören.

Haben Einwohner Toledo's mit benachbarten Leuten Streit, so mögen sie nach Medianeto Calatalifa kommen und daselbst ihren Gerichtshandel ausmachen.

Sowohl der Land= als der Weinbauer sollen den Zehenten des Ertrags und nicht mehr dem Könige abgeben; es sollen zum Einsammeln dieser Abgabe gewissenhafte vom Könige besoldete Männer aufgestellt werden, deren Amtsverrichtungen immer zwei oder drei städtische Abgeordnete beiwohnen können.

Diejenigen die den Zehnten bezahlt haben, sind wie ihr Vieh und alle ihre Besitzungen frei von jedem andern Dienste, sie sind freie und ehrenvolle Männer (honrados y libres hombres); und wenn zu irgend einer Zeit einer von ihnen Reiterdienste verrichten will, kann er es thun und eintreten nach Sitte des Kriegsvolkes (y que qualquiera dellos, que en alganos tiempos, quisiesse exercitar la cavalleria, lo pudiesse hazer, y entrasse en la costumbre de la gente de guerra).

Jeder kann mit seinem Erbe schalten und walten nach Belieben; wer am Flusse ein Haus oder sonstiges Erbstück besitzt, kann Fischerei treiben, eine Mühle anlegen, ohne daß ihn jemand

---

*) Garib. a. a. O. 620. l. 34.

**) Garib. a. a. O. 606. l. 10. Esp. sagr. V, 166.

***) 1250 wurden dieselben Foros mit den für eine Seestadt nothwendigen Zusätzen und Abänderungen Sevilla verliehen. Annales eclesiasticos y seculares formados por Ortiz de Huñiga. En Madrid 1677 p. 26; auch finden sich daselbst die Foros von Toledo.

daran verhindern soll. Alle Toledaner treten ihre Erbschaft, mag sie in der Stadt oder sonst wo im Lande seyn, ohne königliche Dazwischenkunft (no entrasse ningun fazon ni merino) an, und sind in dieser Beziehung frei von allen Abgaben.

Alle Kriegsleute sind frei von allen Zöllen (portazyos, portagium), so auch alle gefangenen Christen, die sich aus der Macht der Mauren befreit haben. Die Geistlichen aber, die Tag und Nacht für alle Christen zum allmächtigen Gott flehen, sollen aller Abgaben ledig seyn, ihre Besitzungen sind auch frei von dem königlichen Zehenten.

Es folgen dann mehrere auf das Wohl und das Aufkommen der Stadt bezügliche Bestimmungen, worunter auch, daß Toledo niemals verpfändet werden, noch unter einem andern Herrn stehen könne als unter dem Könige selbst — so daß in Spanien sprüchwörtlich gesagt wurde: In Freiheit leben Alle, die Großen wie die Kleinen, in dem königlichen Toledo und in dem kaiserlichen Alcaçar (Toledo la Realeza, Alcaçar de Emperadores, Donde grandes y menores Todos bivien en franqueza *).

Alle Städte Spaniens, wozu auch Portugal gerechnet werden muß, bekamen während des elften, zwölften und dreizehnten Jahrhunderts ähnliche Statute und Freiheiten; viele derselben in Portugal rühren vom Grafen Heinrich und seinem Nachfolger Alphons her **), auch unter Alphons II. (1223 — 1248) sind mehrere, besonders die innere Polizei der Städte betreffende Foros in den Versammlungen zu Santarem u. s. w. erlassen worden ***); viele dieser Statuten und Foros finden sich noch handschriftlich in den verschiedenen Bibliotheken ****). Alle Familienväter einer Commune bildeten die Gemeinde; sie versammelten sich jährlich, um die Alcaden, die Geschwornen und andere gerichtliche Beamten zu wählen, manchmal auch, je nachdem sie dazu berechtigt waren, auch die oberste Verwaltungsbehörde, Gemeinde und die Anführer der bewaffneten Mannschaft, die jede Commune zur Aufrechthaltung

---

*) Garib. a. a. O. 618 folg. Den Freiheitssinn dieser Stadt hat Johann II., als er ihr 1421 einen Corregidor aufdringen wollte, zu seinem großen Nachtheil erfahren. Théorie des Cortès I, 207.

**) P. J. Freyre de Silva y Mello Hist. juris civit. Lusit. c. 5. §. 39 angeführt in Meyers Histoire des Institutions judiciaires IV, 72. 2. ed.

***) Foros antigos dos Concelhos de Santarem, S. Martinho de Mouros, Torres novas in der Colleção de livros ineditos de Historia portugueza IV, 533 folg.

****) Antonio Biblioth. Hisp. curante Beiero. Matriti 1786. II, 29. n. 2. Memorias sobre as Fontes do Codigo Philippino, por João Pedro Ribeiro in den angeführten Memorias II, 57. folg.

der Ordnung und im Falle der Noth zur Vollziehung der Befehle aus eigenen Mitteln zu schaffen und zu unterhalten pflegte. Bedeutende Veränderungen erlitten diese von der obersten Gewalt beinahe ganz unabhängigen Municipien im Laufe des vierzehnten Jahrhunderts *), und ihre Verhältnisse werden in den zahlreichen Cortesversammlungen, zu denen sie eine große Anzahl Abgeordneter schickten **), häufig besprochen. Bei einer andern Gelegenheit, wo die Cortes besonders besprochen werden sollen, werden auch die fernern Hauptveränderungen in den Communal-Verfassungen angegeben werden.

(Der Beschluß folgt.)

X.

Revision der philosophischen Moral seit Kant und Jacobi.

III. Neueste Zeit. ***)

Es ist schon in zwei frühern Abhandlungen in dieser Zeitschrift von den neuern Schicksalen der Moralphilosophie die Rede gewesen, und der Reichthum dieses Stoffes hat auch noch für eine dritte Abhandlung, welche die neuesten Erscheinungen in diesem Fache der Wissenschaft kritisch zu beleuchten hat, Raum genug übrig gelassen.

Wenn wir den Faden da wieder anknüpfen, wo wir ihn am Ende der letzten Abhandlung fallen ließen, als wir die naturphilosophische Richtung der Moralphilosophie darstellten, so kann es

---

*) Théorie des Cortès I, 130. folg.

**) Théorie des Cortès I, 137. En Espagne dès le douzième siècle, toutes les villes et villages, chefs-lieu d'arrondissements, et mêmes toutes les communes rurales, jouirent du droit de voter dans les cortès, en vertu de leurs lettres d'institution. Bd. II, 10, heißt es: gegen das Ende des zwölften Jahrhunderts hatte das Volk eine berathende Stimme in den Cortes. Die Communen gaben den Abgeordneten Verhaltungsbefehle. Marina a. a. O. II, 49. Zu der Geschichte der Communen in den folgenden Zeiten enthalten die Constitutions e altres Drets de Cathalaunia. En Barcelona 1588 folg. treffliche Materialien.

***) Vergl. Hermes, XXVII, S. 1—80 und XXVIII, S. 1—66.

nicht anders als sehr wohlthuend seyn, nach so vielen Kreuz- und Queerzügen der Speculation, transscendentalen Luftsprüngen, Geniestreichen und mystischen Geberden, welche unsere Untersuchung bisher bei den sogenannten Identitätsphilosophen zu verfolgen genöthigt war, endlich einmal wieder auf dem Gebiete der ruhigen Untersuchung und der einfachen Menschenvernunft angekommen zu seyn. Aus den leeren Räumen des Absoluten zurückgekehrt, freut man sich der wiedererlangten Wirklichkeit, und aus der starren Nothwendigkeit des All-Eins erlöst, der wiedergewonnenen Freiheit. Es ist mit Einem Worte die Rückkehr aus dem mehr oder weniger versteckten Antimoralismus oder doch Immoralismus in das Gebiet des Sittlichen, deren wir uns bei Durchwanderung dieser neuesten Moralphilosophie freuen dürfen. Denn so groß auch die Ansprüche waren, welche die Identitätsphilosophie gleich anfangs bei ihrer ersten Erscheinung darauf zu machen schien, alle Theile der Wissenschaft gänzlich umzugestalten, ja selbst auf das Leben bildend einzuwirken, so wenig hat sie von solchen Verheißungen geleistet. Im Ganzen ist doch entschieden, daß die Identitätsphilosophie nur einen sehr schwachen Einfluß auf die praktische Philosophie hat äußern können, daß sie fast ganz nur leere, für das Leben bedeutungslose Speculation geblieben ist, und daß selbst bei der neuen Anregung, welche diese Art von Speculation durch Hegel erhalten hat, in der praktischen Philosophie ihr Same nur wenig Wurzel hat fassen wollen, daß sich vielmehr namentlich in der Moralphilosophie in neuester Zeit, wie diese Darstellung zeigen wird, eine entschiedene Abneigung gegen diese Philosophie als vorherrschend bewährt hat.

Den Uebergang von dieser Identitätsphilosophie geben uns drei Männer, von denen zwei, C. A. Eschenmayer und J. J. Wagner, einst den Fahnen den Identitätsphilosophie angehörig, ihr untreu geworden sind, aber doch noch mit einem Fuße auf ihr stehen geblieben sind, der dritte aber, Schleiermacher, welcher der schelling'schen Schule zwar nicht angehört und angehört hat, aber ihr doch nah verwandt ist. Eschenmayer vermißte an dem schelling'schen Systeme die Ideen der Freiheit, der Tugend und der Gottheit, oder, wie er sich ausdrückte, „die Potenz des Seligen.“ Zu dieser führt keine Speculation und keine Philosophie, diese bleibt immer nur bei der Potenz des Ewigen und Absoluten stehen, und nur der Schritt über die Philosophie hinaus zur Nichtphilosophie oder über die Speculation zum Glauben führt zu einem Vermögen, das über der Vernunft schon vor aller Philosophie der Sprachgebrauch für die Potenz des Seligen bestimmt hat, die Seele, welche die Negativität, Leerheit und Todtheit des Absoluten oder der Negativität mit Positivität, Fülle und Leben begabt. Diese

Ideen sind von Eschenmayer ausgesprochen und ausgeführt in seiner Schrift: „die Philosophie in ihrem Uebergang zur Nichtphilosophie." Erlang. 1803, und Wagner, der dieselben in der Vorrede zu seinem „System der Idealphilosophie" (Leipz. 1804) wiederholt, macht zwar Eschenmayer den Vorwurf, für diese Ideen noch eine besondere Potenz des Seligen außer an die schelling'sche Lehre anbauen und nur eine Art von aggregativer Verbindung zwischen dieser Speculation und jener Lebendigkeit (im Glauben) unternehmen zu wollen; aber er verbessert diesen mit Recht gerügten Fehler nicht um das Geringste, wenn er das Absolute nur durch freie Anerkennung voraussetzt, die sich durch nichts als durch den Namen vom Glauben unterscheidet und nicht weniger als dieser der Nichtphilosophie angehört. Ungeachtet dieses freien Anerkennens aber, das über der Philosophie steht, bleibt Wagner doch größtentheils auf dem Standpunct der Identität stehen, und versucht auch die Sittlichkeit durch naturphilosophische Construction zu begründen *). Wie schlecht ihm dieses gelungen sey, kann man schon daraus erkennen, daß er in seiner „Theodicee" (Bamberg 1810) die physischen und die moralischen Uebel aus der Schiefe der Ekliptik herleitet. Aus der Verschiebung der organischen Verhältnisse, welche durch die schiefe Stellung der Erdachse hervorgebracht worden sey, kommen nämlich die Wechsel der Jahreszeiten und Klimate, dadurch sey die Differenz der Naturen gesetzt, aus ihr stamme die Willkür und ihre Deformitäten. Die Aufhebung des Gleichgewichts im Physischen habe aber die im Ideellen zur Folge gehabt. Durch die Klimate und die Jahreszeiten sey den Menschen das Paradies entzogen und der Fluch der Arbeit zu Theil geworden. Mit der Arbeit komme der Besitz und das Eigenthum, mit dem Eigenthum das Recht, mit dem Recht das Unrecht, also durch die Klimate auch die moralischen Uebel. So muß denn auch die Sittlichkeit auf Naturgesetze gebaut werden, was auch in der Idealphilosophie geschieht. Sittlichkeit ist hier (S. LIV) Gesundheit der Seele und diese ist das Gleichgewicht zwischen Geist und Leib. Oder (S. 172) Sittlichkeit ist eine Achsenbewegung des Einzelnen um seine Selbständigkeit, oder (S. 177) die Sittlichkeit einer Intelligenz in der Idee ist Eins

*) Die Ethik im Besondern hat Wagner nicht behandelt, wir finden aber die Grundzüge seiner ethischen Ansichten in der Idealphilosophie und zum Theil auch in seiner Schrift: „der Staat," Würzb. 1815, und in der „philosophischen Erziehungskunst," Leipz. 1803. Uebrigens ist Wagner in seinen frühern Schriften, wozu auch die Erziehungskunst gehört, ganz Schellingianer, und geht erst seit der Idealphilosophie mehr seinen eigenen Weg, der zum Mysticismus führt.

mit der Achsenbewegung einer Sphäre am Himmel. Damit ist dann wohl übereinstimmend, daß (S. 189) für die wahre Sittlichkeit eben so wenig ein Imperativ, als für die Natur ein Gesetz sey, weil beide autonomisch sind, weil es der Sittlichkeit eben so natürlich ist, sittlich zu seyn, als der Natur, die Schwere in sich zu haben. Eben so verlangt er auch (S. 105) die Geschichte ganz nach physikalischen Gesetzen der Geographie zu behandeln, weil alle Eigenthümlichkeit durch diese bestimmt werde. Alle Geschichte soll daher nur Nationalgeschichte seyn, denn ein Volk ist nichts als eine durch physische und geographische Einheit bestimmte Menschheit. Der Endpunct aller Geschichte, so wie auch der praktischen Philosophie des Verfs. ist aber Mysticismus. Dahin mußte er kommen, da er alle seine Speculationen von Gott anfängt. Er statuirt für den Menschen ein freies Organ, wodurch ihm die Ideen offenbar werden, und welche ihm die lebendige Ansicht der Welt offenbart. (S. 104). Seine Sittlichkeit endigt daher auch in der religiösen Weltansicht, in einem Erheben über die Gesetze der Sittlichkeit und in einem Versunkenseyn in dem Anschauen der ursprünglichen Einheit der Seele mit Gott (S. 189. 190, vergl. S. LVII). Nach dieser Analogie geht denn auch die Geschichte jedes Volkes durch die drei Perioden der Unschuld, des Dualismus und des Idealismus in die der Versöhnung oder der Mystik über, und die Staatslehre ist zwar auf einem physikalischen Grunde aufgebaut, enthält aber in ihrem Ideal eines Staats sehr viele theokratische und hierarchische Bestandtheile.

Eschenmayer aber entfernt sich noch viel weiter von dem Schellingianismus als Wagner, und deswegen gelang es ihm auch mehr für die Moral zu leisten als Wagner, wie sein „System der Moralphilosophie" (Stuttg. und Tüb. 1818) beweist. Seiner Theorie nach, welche ihn in der Potenz des Seligen geradezu in die Nichtphilosophie, in einen außerhalb der Speculation und Vernunft liegenden Glauben versetzt, steht er völlig auf dem Standpunct des Mysticismus, und dieser Mysticismus wird auch in seiner Schrift: „der Eremit und der Fremdling, Gespräche über das Heilige und die Geschichte," Erl. 1805, praktisch für die Sittlichkeit und die Geschichte durchgeführt. Nach dieser ist das Höchste im Menschen nicht das Sittliche, sondern das Heilige (S. 63), welches über die Sittlichkeit weit erhaben ist, ja welches sogar von dem Sittlichen sich sorgfältig absondern muß (S. 87); und die Geschichte wird in einer Periode der allgemeinen Versöhnung endigen, in welcher das Heilige allein gelten, die Religion die Moral beherrschen, und der Mensch in der Selbstanschauung der Ideen leben und glücklich seyn wird, also in dem göttlichen Reich der Chiliasten, an welche vorzüglich die Träume S. 74 folg. recht

lebhaft erinnern. Nicht so erscheint Eschenmayer in seiner Moralphilosophie. Das Phantastische und Mystische der frühern Schriften ist hier weit weniger bemerkbar, und der Geist und die Methode in derselben ist vielmehr nüchtern und verständig. Denn die mystischen und supernaturalistischen Sätze, deren sie allerdings nicht wenige enthält, scheinen doch eigentlich weniger aus dem Geist derselben hervorgegangen, als äußerlich angefügt zu seyn. Sie ist gleichsam, obgleich innerlich die gewöhnliche Verstandesmoral, nur äußerlich, wie mit einem Rahmen, mit Mysticismus und Supernaturalismus umgeben. So erklärt er gleich anfangs (S. 89), die Moral müsse sich an die Religion anschließen und **Glaubensmoral** werden, weil nur in der Religion die Moral ihre Vollendung finden könne (S. 94), macht dadurch die letztere von der erstern ganz abhängig, und zerstört sogar zum Theil die Realität der Sittlichkeit durch den Glauben (S. 208. 521). Betrachten wir nun aber die Beschaffenheit dieser Glaubensmoral näher, so finden wir allerdings, daß das Gemüth bei jeder Gelegenheit gelobt wird, daß die Pflicht auf Gefühl gegründet ist (S. 148), daß noch über Pflicht und Recht die Tugend gestellt ist (S. 149), daß die Liebe der Mittelpunct des ganzen ethischen Lebens ist (S. 155), daß die begriffsmäßige Moral nur die gemeine Erkenntniß derselben ist, von der sich die höhere, welche Sache des Gemüths und der Gesinnung ist, unterscheidet (S. 158 fgg.), ja daß sogar seine Ethik mit einem rein supernaturalistischen Capitel von den Pflichten gegen Gott, die Eschenmayer wieder ernstlich in Schutz nimmt, schließt. Dennoch aber ist seine Ethik ihrer ganzen Anlage und Ausführung nach eine Begriffsmoral. Ueber die Gemüthstugend des Jünglingsalters wird als höheres Ziel der Sittlichkeit die Selbständigkeit, das Selbstbewußtseyn und die Nüchternheit des männlichen Alters gesetzt (S. 93. 173). Das ganze Gebiet des Sittlichen wird ganz auf gleiche Weise dem Begriff unterworfen, auch wo es entweder der Erfahrung oder dem Gefühl allein angehört. Die Eintheilung in Pflichtenlehre und Tugendlehre hat nicht den Sinn, wie bei Fries (Ethik S. 18 fg.), wo die erstere die allgemeinen und nothwendigen Gesetze der Sittlichkeit enthält, die letztere die Anwendung derselben auf das innere, geistige Leben, auf die Gesinnung; sondern Tugend ist hier nur höhere Art von Sittlichkeit, Pflicht entspringt hier aus dem Gefühl und ist mit innerer Nöthigung verknüpft, Tugend entspringt aus dem freien sittlichen Grundsatz und ist die völlig freie Sittlichkeit. Beide werden ganz auf gleiche Weise rein philosophisch behandelt. Die besondere Durchführung einer jeden von ihnen bringt aber nothwendig eine Menge Wiederholungen mit sich, indem bald als Pflicht bald als Tugend von

derselben Sache geredet wird. Durchgängig aber findet eine Vermischung der Erfahrung mit dem rein Philosophischen, und eine Behandlung des Empirischen so wie des Aesthetischen in der Moral nach Begriffen statt. Das Mittel aber, den empirischen Stoff für die Form zu gewinnen, ist der von ihm sogenannte psychologische Standpunct, der nichts als die empirische und natürliche Betrachtung der Verhältnisse ist, welche dem Sittengesetz unterworfen werden sollen. So können alle Standespflichten, die der Verf. mit in seine Tugendpflichten aufgenommen hat, bloß nach der Erfahrung beurtheilt werden, denn sie hängen alle von dem jedesmaligen Zustand der Dinge ab. Ferner ist der ganze Begriff der Liebespflichten unhaltbar; Liebe kann nicht geboten werden, also können aus ihr auch keine Pflichten abgeleitet werden. Sie alle müssen theils erfahrungsmäßig, theils ästhetisch betrachtet werden. Wohlthätigkeit, Dankbarkeit, Theilnahme u. s. w. sind keine Pflichten, sondern nur Tugenden, die zur Vollkommenheit eines sittlichen Lebens, zur Schönheit der Seele allerdings gehören, aber keine nothwendige Verbindlichkeit enthalten. Noch weniger aber sind die sogenannten geselligen oder Umgangspflichten, wie Höflichkeit, Gesprächigkeit, Leutseligkeit, Dienstfertigkeit, Gastfreiheit u. s. w. Pflichten, und der Verf. wird hier ganz kleinlich, wenn er das Maß und die Art der Höflichkeit für einzelne Fälle sittlich bestimmen will. Sie beruhen größtentheils nur auf der Klugheit, haben als Zierde und Schmuck des Geistes nur ästhetischen, durchaus aber keinen unbedingten, reinen sittlichen Werth. Am allerwenigsten aber lassen sich die eigentlichen Verhältnisse der Liebe, zwischen Freunden, Geliebten, Ehegatten, Eltern, Kindern und Verwandten nach dem Maße der Pflicht abmessen: denn diese beziehen sich rein nur auf die innere, sittliche Gesinnung und können nicht anders als ästhetisch behandelt werden, gehören also nicht der Pflichtenlehre, sondern der Tugendlehre an. Der Verf. ist überhaupt ein starker Casuistiker und fügt jeder Lehre noch casuistische Fragen an. Damit ist aber für die Moral gar nichts gewonnen, im Gegentheil wird sie dadurch in einen geistlosen Gesetzdienst verwandelt. Zuletzt muß noch etwas über das letzte Capitel, von den Pflichten gegen Gott, erwähnt werden. Es ist ein unglücklicher Gedanke, diese Art von Pflichten, die mit vollem Recht schon längst aus der Moralphilosophie verbannt war, da Gott außerhalb der Grenzen unserer Wirksamkeit liegt, wieder darin aufzunehmen. Jenes führte auch keineswegs zur Gottlosigkeit, da Frömmigkeit gerade als höchste Blüthe der sittlichen Gesinnung, als Tugendpflicht geltend gemacht werden muß, und die Verehrung Gottes in äußeren Zeichen ästhetisch seine Bedeutung hat. Die Lehre des Verfs. aber geht über die

Grenzen der sittlichen Sphäre hinaus, wenn er Dinge, die gar nicht einer sittlichen Zurechnung unterworfen werden können, wie Glaube an bestimmte Gegenstände, selbst Wunderglaube, zu Pflichten macht, und führt geradezu zur Intoleranz, wenn Atheismus und Unglaube, Aberglaube und Fanatismus Sünden wider Gott sind.

Unter denen nun, welche der schelling'schen Schule gar nicht angehören, steht derselben noch am nächsten Schleiermacher. Der philosophische Standpunct dieses nie sich ganz offen gebenden Mannes hat sich am klarsten ausgesprochen in seinen: „Reden über die Religion, an die Gebildeten unter ihren Verächtern," Berl. 1799, und hier ist es die pantheistische Ansicht, welche am stärksten durchblickt. Es wird nach dem, was bisher über die Identität gesagt worden ist, von selbst einleuchten, daß von diesem Standpunct aus die Begründung des Sittlichen wohl schwerlich werde gelingen können. Desungeachtet unternahm Schleiermacher eine Kritik aller Sittenlehre („Grundlinien einer Kritik der bisherigen Sittenlehre," Berlin 1803), in welcher er zeigte, daß noch keine der bisherigen Sittenlehren allen Ansprüchen der strengen Wissenschaftlichkeit entspreche. Diese Schrift hat unter den neuern Moralphilosophen das größte Aufsehn erregt, und viele ihrer Bewunderer haben in ihr den Anfang einer ganz neuen Periode für die Behandlung der Sittenlehre erblickt. Allein die schleiermacher'sche Kritik wirkte mehr zerstörend und auflösend als aufbauend und bessernd, denn sie war zu streng negativ kritisch thätig und gab fast gar nichts Positives, worauf ein neues Gebäude der Moralphilosophie hätte erbaut werden können. Man kann daher allerdings Schleiermacher den großen Scharfsinn zugestehen, mit dem er die verschiedensten Systeme historisch aufzufassen und darzustellen, und die Blößen und Mängel derselben aufzufassen wußte; dabei ist aber doch das, was er als Eigenes gibt, nur sehr schwach und versteckt, und an die Stelle der umgeworfenen und zerstörten Moralsysteme weiß er wenig oder nichts Befriedigendes aufzustellen. Seine Kritik ruht also nicht auf einer eigenen bestimmten Grundlage sittlicher Grundsätze, sondern sie beurtheilt nur die fremden Systeme nach der allgemeinen Idee der Wissenschaft, oder vielmehr der leeren Form der Wissenschaft, also meist logisch und dialektisch, und der Mangel an einer eigenen bestimmten Richtung führt nahe zum Skepticismus hin. Doch wir haben es hier nicht eigentlich mit seiner Kritik als solcher zu thun, sondern nur insofern er eigene sittliche Grundsätze aufgestellt hat, kann er hier in der Reihe der Moralphilosophen in Betracht kommen. Schleiermacher geht von dem dogmatischen Vorurtheile aus, daß die Ethik sich mit absoluter Vollständigkeit als System von Begriffen müsse entwickeln lassen, und glaubt daher, daß die

Ethik als Wissenschaft darnach gewürdigt werden müsse, ob und inwiefern sie mit dem ganzen System des menschlichen Wissens eine Einheit ausmacht. Aus diesem Grunde verwirft er die Eintheilung der Philosophie bei den Alten in Logik, Physik und Ethik, ebenso wie die kantische Eintheilung in theoretische und praktische Philosophie, weil sie eines allgemeinen höheren Princips entbehren. Aus diesem Grunde genügt ihm auch nicht die kantische Begründung der Ethik. Höher schon steht ihm Fichte, der das Bedürfniß einer Harmonie der Ethik mit dem gesammten Wissen doch eingesehen und ausgesprochen, obgleich noch nicht befriedigt hatte. Den höchsten Rang aber nehmen bei ihm Plato und Spinoza ein: denn diese gehen von dem höchsten und ersten Gedanken, von Gott, aus, und ordnen darunter alles Wissen, also auch die Ethik. Nur denjenigen, behauptet Schleiermacher, welche, wie diese beiden, objectiv philosophiren, d. h. welche von dem Unendlichen als dem einzigen nothwendigen Gegenstande ausgehen, kann es gelingen die Ethik aus einer höhern Wissenschaft her zu begründen und in das System des ganzen Wissens aufzunehmen. Und in dieser Hinsicht des objectiven Philosophirens ist es vorzüglich, daß von Schleiermacher gesagt werden kann, er schließe sich an die Identitätsphilosophie noch am nächsten an. Dieser steht er auch in Hinsicht des Princips der Sittlichkeit nahe: denn nach diesen Grundsätzen konnte nichts anderes als die göttliche Vollkommenheit oder die Gottähnlichkeit Princip der Sittlichkeit werden, und er drehte somit den Gang des menschlichen Erkennens um. Statt daß dieses seiner Natur nach von der menschlichen Unvollkommenheit durch Abstraction zur Gottähnlichkeit aufsteigt und erst daraus zur Göttlichkeit gelangt, will Schleiermacher gleich von dem Ende unserer Erkenntniß, der Gottheit, ausgehen. Für die Ethik würde daher dieses Princip ganz leer seyn, wenn unser sittliches Bewußtseyn nicht früher schon in unserer Erkenntniß wäre, und wenn wir nicht aus diesem sittlichen Bewußtseyn die Idee der Gottähnlichkeit zusammensetzten, die wir dann, vermittelst eines Kreislaufs, wieder zum Princip der Sittlichkeit setzen.

Ein Zuhörer und Schüler Schleiermacher's, J. R. Wyß, hat die Sittenlehre größtentheils nach den Grundsätzen der schleiermacher'schen Kritik behandelt („Vorlesungen über das höchste Gut," 2 Bde. Tübingen 1811). Von den drei formalen Begriffen, welche Schleiermacher neben dem Princip als zur Entwickelung der Ethik nothwendig aufstellt, nämlich Pflicht, Tugend, Gut, wählt Wyß den letztern, um darnach den Begriff des Sittlichen durchzuführen. Es ist in der Schrift vieles wahr und schön gesagt, aber sie hat zu wenig philosophische Tiefe und Bestimmtheit, und

ist im Ganzen zu sehr im ermahnenden und begeisternden Ton gehalten, als daß wir uns hier auf eine genaue Würdigung derselben einlassen sollten.

Und damit verlassen wir diese gänzlich unpraktische Gattung von Philosophen und wenden uns zu den wahrhaft praktischen Philosophen der neuesten Zeit. Wir können bei der Beurtheilung dieser Schriften viele Wiederholungen ersparen, wenn wir uns an die in den frühern beiden Abhandlungen zum Theil weiter ausgeführten allgemeinen Grundsätze erinnern, auf die hier häufig nur zurückgewiesen werden kann. Zunächst aber muß die in der ersten Abhandlung gefundene Trennung der neuern Moralphilosophie in zwei Hauptrichtungen hier wieder beachtet werden, die wir, unter Anführung Kant's und Jacobi's, als Materialismus und Formalismus bezeichneten, womit aber keineswegs die Verschiedenheit ihrer Eigenthümlichkeit vollständig bezeichnet seyn soll, sondern die nur einen der wesentlichsten Unterschiede darstellen. Das Subjective und Objective, das Unmittelbare und das Mittelbare, das Gefühl und der Begriff, die ästhetische und die logische Beurtheilung des Sittlichen, das Gebietende und das Aufmunternde oder Anlockende, die Strenge und die Freiheit der Moral sind noch bestimmtere Merkmale dieser beiden Richtungen.

Der originellste unter den neuern Moralphilosophen ist J. F. Herbart („Allgemeine praktische Philosophie." Götting. 1808). Er behandelt die Ethik ganz rein als Geschmackslehre oder Kunstlehre, und sie ist ihm dasjenige für das Schöne der Gesinnungen, was der Generalbaß für das Schöne der Töne ist (S. 44). Demnach würde Herbart ganz entschieden auf der subjectiven Seite der Moralphilosophen stehen, wenn er nicht dagegen in der Hinsicht auf der Seite des Formalismus stände, als er für das Sittliche durchaus keine Materie gelten läßt, sondern das Wesen desselben bloß in der schönen Form des Willens und in den Verhältnissen der verschiedenen Willensäußerungen zu einander, ohne Rücksicht auf das Object des Willens, sucht. Allein ungeachtet dieses formalistischen Princips ist doch die Ausführung des Princips mehr subjectiv: denn die Unterordnung unter dasselbe geschieht ja nicht logisch, sondern ästhetisch, und in der weitern Entwickelung gibt er auch eine Materie des Sittlichen wieder, indem die Ideen, wovon noch unten die Rede seyn wird, Objecte des Willens werden; ja diese Objecte sind sogar empirische, nicht rationale, da diese Ideen nicht im kantischen Sinne, reine Vernunftbegriffe, sondern aus der Erfahrung abstrahirte Verhältnisse des Willens zu den Dingen sind.

Herbart hielt den Weg der Kritik der Vernunft nicht für tauglich, die Wahrheit zu finden, weil die Kritik selbst schon Ver-

nunftbegriffe voraussetze, die vorher fest bestimmt seyn müßten, ehe sie zur Kritik benutzt werden dürften. Er verließ deswegen die subjective Richtung der kritischen Schule auf die Selbsterkenntniß und glaubte sicherer zum Ziele zu gelangen, wenn er die durch Erfahrung gegebenen Begriffe sichte, ordne und bestimme, und setzte darum in diese Bearbeitung und Läuterung der Begriffe das Wesen der Philosophie. Neben den logischen und metaphysischen Begriffen nun sind die praktischen diejenigen, die einen Beifall oder ein Mißfallen ausdrücken. Praktische Begriffe sind also nur ästhetische Begriffe, und die Wissenschaft von denselben d. i. die praktische Philosophie ist ganz und gar nur Aesthetik. Was von der ästhetischen Behandlung der Moral zu halten sey, ist schon mehrmals in dieser Abhandlung ausgeführt worden, und wir brauchen daher hier bloß daran zu erinnern, daß die positive Seite der Idee des Sittlichen, welche die freie Geistesschönheit darstellt, allerdings nur ästhetischen Urtheilen unterworfen werden müsse, daß aber zum Grunde der negative Theil derselben liege, welcher die nothwendigen Anforderungen der Pflicht enthält, die allerdings einer logischen Unterordnung der Begriffe fähig sind. Und so ist der sittliche Geschmack nicht dem ganz freien ästhetischen Urtheil z. B. über die Schönheit der Natur zu vergleichen, da dieses dem Gefühl allein folgt, jener aber an den nothwendigen Anforderungen der Pflicht bestimmte Begriffe abnimmt, welchen die sittliche Schönheit immer entsprechen muß. Bei dem Verf. aber unterscheidet sich das sittliche Urtheil von dem freien ästhetischen Urtheil gar nicht in der Art des Urtheilens, sondern nur in dem Gegenstand desselben. Durch Anwendung der ästhetischen Begriffe auf verschiedene Gegenstände entstehen nämlich verschiedene Kunstlehren, die sämmtlich praktische Wissenschaften genannt werden können. Der Gegenstand der andern Kunstlehren aber ist das Begehrte, Aeußere, der des sittlichen Geschmacks aber das Innere, das Begehren, der Wille selbst (S. 53 fgg.). Aber von der Aesthetik schließt der Verf. alle theoretischen Regeln über das Wesen des Schönen, selbst alle Urtheile darüber, ob etwas schön sey oder nicht, aus, und sie versetzt nur in die Lage des Urtheilens, oder macht urtheilen, indem sie die Gegenstände des Urtheils vollkommen und richtig darstellt (S. 4, 5, 42, 43). Es werden daher auch von der Ethik alle metaphysischen und psychologischen Untersuchungen über die Freiheit, über den Willen und den reinen und unreinen Trieb, und über die Gegenstände des Reizes oder der Nöthigung für ihn übergangen, sondern mit der Voraussetzung der Thatsache, daß einiges von dem was wir wollen gefällt, einiges mißfällt, wird nicht gefragt, wie wir dies wollen, ob mit Freiheit oder nicht, sondern rein die Beschaffenheit des Willens

selbst beurtheilt (S. 22). Eben so werden darum auch über den Geschmack alle psychologischen und transcendentalen Untersuchungen ausgeschlossen; denn es soll rein der Betrachtung des Geschmacks der Wille in seinen Verhältnissen unterworfen werden, der Geschmack soll selbst sprechen. Es ist jedoch schwer zu denken, wie ohne psychologische und transcendentale Untersuchungen über den Geschmack das Reine und Allgemeine im Geschmack von dem bloß Zufälligen, das Schöne von dem Reizenden, das reine Gefühl von der sinnlichen Empfindung unterschieden, und so ein Maß für das Geschmacksurtheil gefunden werden könne. Eben so werden auch psychologische Untersuchungen über den Willen, über den reinen und unreinen Trieb vorausgehen müssen, ehe ein sicheres sittliches Urtheil möglich ist. Endlich bleibt ohne metaphysische Begründung der Freiheit selbst die Realität der Sittlichkeit überhaupt zweifelhaft, und wird sogar vernichtet, da sich der Verf. entschieden für einen Deterministen erklärt (in dem Schriftchen: „Kurze Darstellung eines Plans zu philos. Vorlesungen," Göttg. 1804, S. 19 und 21). Was die Ausführung der Ethik betrifft, so verwirft der Verf. auf gleiche Weise die Güterlehre, die Tugendlehre und die Pflichtenlehre: denn sie alle drehen sich, wie er behauptet, im Cirkel, indem das was das Gute, die Tugend oder die Pflicht sey, aus diesen Begriffen selbst bestimmt werden müsse; sie sind aber auch in der Ausführung einseitig, denn die Güterlehre ist anlockend, die Tugendlehre stolz, die Pflichtenlehre todt (S. 5 — 17). Ein allgemeines Princip für die Sittenlehre, welchem sich alle sittlichen Urtheile unterordnen, oder aus welchem sie sich sogar ableiten ließen, gibt es überhaupt nicht, weil jede Zusammensetzung und Anordnung der Begriffe, jede logische Unterordnung und Ueberordnung, jede Ableitung des einen aus dem andern in der praktischen Philosophie nicht zulässig ist, da jedes Geschmacksurtheil für sich selbst steht, unmittelbar gewiß und absolut — oder gar nicht vorhanden ist (S. 56, 63). Die praktische Philosophie muß daher auf Allgemeinheit ihrer Aussprüche verzichten (S. 72). Die Sittenlehre muß also von dem Ruhm nach einem höchsten Princip, sei es ein formales oder ein materielles, als einem ganz vergeblichen Bemühen, abstehen, und sich darauf allein beschränken, die einfachen Verhältnisse des Willens darzustellen und durch diese bloße Darstellung die sittlichen Begriffe aufzuklären, ohne selbst zu urtheilen, das Urtheil über die dargestellten Verhältnisse zu wecken (S. 19). Die sittliche Beschaffenheit des Willens aber kann nie an einem einzelnen Wollen, sondern nur an einem Verhältnisse des verschiedenen Wollens zu einander erkannt werden; daher bezieht sich das ästhetische Urtheil über den Willen nie auf ihn als ein einzelnes Wollen, son-

dern immer als Glied eines Verhältnisses. Jedes einzelne Begehren und Wollen ist einzeln genommen gleichgültig, und erst in einem Verhältniß mit einem andern erhält es sittliche Bedeutung (S. 57). Es ist also nichts als die Form des Willens, welche gefällt und den sittlichen Werth hat. Eine Materie der Sittlichkeit fehlt, weil es keinen Gegenstand gibt, der an sich absoluten Werth hat, und auf den der Wille gerichtet werden muß, um zu gefallen und gut genannt zu werden. Es fehlt die für Sittenlehre unumgänglich nothwendige Idee eines absoluten Werthes und Zweckes, welche für alle praktische Philosophie die Grundidee ist. Eben deswegen kann es auch dem Verf. nicht gelingen so rein formalistisch die Sittenlehre durchzuführen; er muß, wenn auch unbewußt, eine Materie der Sittenlehre hinzuziehen. Die Verschiedenheit des Wollens, welche er ethisch beurtheilen will, schließt einen Gegenstand des Wollens mit in sich; denn wodurch ist das Wollen verschieden als durch die verschiedenen Gegenstände, worauf es gerichtet ist? und seine Sittenlehre ist daher, wenn auch versteckt, in der That nichts als eine Güterlehre. Die Ideen, welche der Verf. für reine Verhältnisse des Wollens zu sich selbst hält, sind Verhältnisse desselben zu Gegenständen außer sich, und sind zum Theil sogar empirischen Gehalts. Die einfachen denkbaren Verhältnisse der Willen geben folgende praktische Ideen, die bei der Beurtheilung des Sittlichen leitend vorschweben: erstens, das Verhältniß zwischen der Beurtheilung selbst und dem Wollen gibt die Idee der innern Freiheit; zweitens, das zwischen den mehreren Strebungen, die in einem und demselben wollenden Wesen einander der Größe nach messen, gibt die Vollkommenheit; drittens, auf der Grenze des Fortschrittes zu einer Mehrheit von Vernunftwesen, zunächst nur einen vorgestellten fremden Willen mit dem eigenen zusammenfassend, liegt das Wohlwollen; viertens im Zusammentreffen mehrerer wirklicher Willen auf einen äußeren Gegenstand entsteht das Recht; fünftens ergibt sich aus der absichtlichen That, wodurch ein Wille dem andern Wohl oder Wehe bereitet, die Billigkeit. An diese aus der Erfahrung entnommenen Ideen, die zugleich die meisten der häufig einseitig der Sittenlehre an die Spitze gestellten Principe vereinigen, lassen sich allerdings die sittlichen Erscheinungen recht wohl anknüpfen. So finden wir die innere Freiheit als das Wesen und die Bedingung der Sittlichkeit, die sittliche Gesinnung, die Selbstbeherrschung; die Idee der Vollkommenheit, welche Uebereinstimmung der Theile unter sich fordert, begreift die anderwärts sogenannten Selbstpflichten in sich, das Wohlwollen erhält sich rein auf dem Gebiet der Tugend und enthält die reine Güte der Gesinnung gegen Andere, ohne Rücksicht auf äußere Hand-

lungen; die Idee des Rechts enthält die Rechtspflichten, so wie die der Billigkeit die sogenannten Liebespflichten, wie Dankbarkeit, Treue, Zutrauen u. s. w. In umgekehrter Ordnung werden dann dieselben Ideen auch auf alle gesellschaftlichen Verhältnisse wie Familie, Staat u. s. w. angewendet, so daß mehrere Willen als Einer angesehen werden, und die einzelnen Willen nur als Bestrebungen und Triebe in Einem Wesen. Für den Staat gibt die Idee des Rechts die Rechtsverfassung, die der Billigkeit das Lohnsystem, die des Wohlwollens das Verwaltungssystem, die der Vollkommenheit das Cultursystem, und die der innern Freiheit die Seele der Gesellschaft, oder den innern, zusammenhaltenden Geist. Aber wie wenig es gelingen könne die ganze Sittenlehre ästhetisch zu behandeln, dies zeigt sich vorzüglich deutlich daran, wenn er sogar die Rechtslehre, die er unbedingt in die Sittenlehre hereinzieht, mit einem ästhetischen Gewand überzieht, das ihren eigenthümlichen Charakter der Nothwendigkeit und Bestimmtheit ganz verdeckt und den Unterschied zwischen Moral und Naturrecht völlig aufhebt. Es mangelt hier an der für alle Rechtslehre nothwendigen Grundidee der persönlichen Würde, deren Anerkennung die Nothwendigkeit des Rechts und der Pflicht hervorbringt, und das Recht wird auf eine sehr gezwungene und lockere Weise aus dem ästhetischen Mißfallen an dem Streite abgeleitet, dessen Vermeidung die Anerkennung der fremden Ansprüche auf den Gegenstand des Streits als Recht erfordert. Es gibt nach ihm keine angeblichen natürlichen Rechte, sondern alles Recht, alles Eigenthum entsteht nur durch freiwilliges Ueberlassen von Seiten der Andern. Recht ist Einstimmung mehrerer Willen als Regel gedacht, um dem Streit vorzubeugen (S. 118 fg.). Wer sich aber über das Mißfallen an dem Streite hinwegsetzt, der ist damit über alles Recht erhoben, und eine so absolute Bedeutung hat dieses Mißfallen am Streite keineswegs, daß es nicht sehr viele Ausnahmen und Abweichungen zuließe. Eben so wird dann auch für die Idee der Billigkeit dieses Mißfallen an dem Streite zur Grundlage gemacht, und daher unter andern auch die Unsittlichkeit der Lüge nur aus diesem Grund abgeleitet, weil nur durch Wahrheit Vertrauen und Friede erhalten werden kann (S. 153). So wie aber die Pflicht der Wahrheit, auch nach dem Verf., viele Ausnahmen erleidet, so müssen diese auch für das Recht zugelassen werden. Wir sind im Allgemeinen nicht gegen eine freie Beweglichkeit in der Sittenlehre gestimmt und haben uns schon früher gegen einen starren Gesetzdienst erklärt, der lauter Gebote ohne Ausnahmen für alle möglichen Fälle des Lebens gibt. Aber der Verf. geht doch zu weit in der ästhetischen Behandlung der Sittenlehre, wenn er selbst die ganze Sittlichkeit dem Belieben an-

heim stellt und kein unbedingtes Gebot für sie anerkennt (S. 21), ja wenn selbst dies Wohlgefallen oder Mißfallen an dem Sittlichen oder Unsittlichen nirgends durch seine Unbedingtheit von jedem andern Wohlgefallen oder Mißfallen unterschieden wird, weil der einzige Grundgedanke der Sittenlehre, der der Persönlichkeit, fehlt. Nirgends erscheint daher hier das Sittliche in seiner heiligen Erhabenheit und ernsten Strenge, welches Verehrung und Unterwerfung unter jeder Bedingung fordert, und das über alles Irdische weit Erhabene und Unvergleichliche ist hier wie ein fröhliches Tonspiel behandelt, das, wem es zu Theil wird, Freude erweckt, wem es fehlt, durch andere Freuden ersetzt werden kann.

Tiefer, aber freilich fast ganz von der materialistischen Seite, faßt das Sittliche F. Bouterwek, ein feiner, dem einfachen Gefühl wohl ansprechender Denker, der sich mit seiner gewohnten Klarheit und einfachen Gefälligkeit der Sprache ausführlicher in seinen: „praktischen Aphorismen" (Leipz. 1808) darüber aussprach, nachdem er schon früher in einer Abhandlung: „Ueber die Wiederherstellung der Moralphilosophie, (im neuen Museum der Philosophie und Literatur, Bd. 2) seine zum Theil eigenthümlichen Ideen angedeutet hatte. Bouterwek war früher Kantianer, aber die Härte der Formeln in diesem Systeme stieß ihn davon zurück, und im Besondern konnte er sich in der Moral mit dem kategorischen Imperativ durchaus nicht befreunden. Er suchte sich anfangs durch ein eigenes System zu helfen (Apodiktik genannt), wendete sich aber später von allen reinen Speculationen, weil sie die Philosophie von dem Leben abführten, immer mehr und mehr ab, und suchte durch eine auf Glauben beruhende und vom Gefühl ausgehende Lehre, mit welcher er sich Jacobi sehr näherte, die Philosophie wieder mehr auf die Natur und das Leben zurückzuführen. In der Moral ist er daher vorzüglich dem steifen Formalismus der kantischen Schule abhold, und schließt sich darum an die Gegner derselben, Schleiermacher und Herbart, an. Sein Hauptstreben ist, mit Herbart, die praktische Philosophie von allen metaphysischen Speculationen loszureißen und ganz einfach auf das natürliche praktische Bewußtseyn zurückzugehen. Dadurch allein, meint er, werde es möglich seyn den Widerspruch zwischen System und Natur, Regel und Individualität aufzuheben, und das Verhältniß zwischen dem Allgemeinen und Individuellen, dessen Verwirrung der allgemeine Fehler aller moralischen Systeme sey, richtig zu bestimmen und so der Moral Leben und Gehalt zu geben. Die höchste Idee in der praktischen Philosophie ist die Idee des Guten. Diese wurzelt in dem Glauben an ein Unmittelbares, Ewiges, Absolutes; wir werden unser ihrer bewußt im Gefühl und sie wird thätig in Liebe; die Uebereinstimmung

der Liebe mit der Idee des Guten ist Güte der Gesinnung, Herzensgüte. Das Gefühl jedoch soll nicht das Princip der praktischen Philosophie seyn, sondern es ist Gegenstand derselben; es ist nicht das Licht, sondern es soll erleuchtet werden. Durch Begriffe soll das Gefühl aufgeklärt, durch sie das Nothwendige, das dem Gefühl zum Grunde liegt, gefunden werden. Aber alle Pflichtbegriffe gründen sich auf das Pflichtgefühl, die Pflichten gebieten nur, was dem Pflichtgefühl gemäß ist. Der wesentliche Inhalt des Pflichtgefühls ist aber eben die Idee des Guten, und es kann keinen höhrren sittlichen Grundsatz geben als den: handle der Idee des Guten gemäß. Die Idee des Guten ist einer objectiven Begründung unzugänglich, denn sie verliert sich im Unendlichen, und einen objectiven höchsten sittlichen Grundsatz gibt es nicht. Allein die Analyse des sittlichen Verlangens, auf die sich die praktische Philosophie allein beschränkt, lehrt, daß das Sittliche im Menschen nichts anderes als das Ueberthierische sey, und so kann jede Maxime der Idee des Guten auch so ausgedrückt werden: „handle übereinstimmend mit dir selbst in der reinsten Harmonie der Bestrebungen, durch die sich das Menschliche in dir von dem Thierischen scheidet," und der Kanon der Sittlichkeit ist also Menschlichkeit, Humanität. Diese Regel der Humanität läßt die freieste Anwendung zu, allein sie ist durchaus nicht einerlei mit der: „handle vernünftig," indem diese das Sittliche nur von der Seite des Allgemeinen ausdrückt, die Humanität aber das Allgemeine und Individuelle zugleich in sich faßt. Das sittliche Verlangen vereinigt sich mit dem natürlichen Verlangen durch die Liebe. Durch sie wird jene wunderbare, unerklärliche Umwandlung des natürlichen Verlangens in ein sittliches bewirkt, wodurch Natur und Idee Eins werden, und Sittlichkeit und Glückseligkeit zusammenfließen.

Wir haben hierbei Folgendes zu erinnern: die Auflösung des Widerspruchs zwischen Idee und Natur, Allgemeinem und Individuellem ist allerdings ein Verdienst, welches aus der traurigen Alternative befreit, entweder das Sittliche als etwas Widernatürliches zu betrachten, oder in dem Natürlichen das Wesen der Sittlichkeit zu verlieren. Allein so glücklich auch der Verf. den erstern Fall, einer unnatürlichen Sittlichkeit, vermieden hat, so scheint er doch dem andern Fall nicht ganz entgangen und die Sittlichkeit nicht genug vor der Natürlichkeit verwahrt zu haben. Die Natur darf auf keinen Fall Antheil an der sittlichen Gesetzgebung haben, und die Materie des Sittlichen muß rein der Idee angehören, ohne empirische Bestandtheile. Als den reinen idealen Gehalt der Sittlichkeit sprechen wir die Idee der persönlichen Würde aus, die in der Achtung die unbedingte Nothwendigkeit der

Pflicht hervorbringt. Aber neben dieser reinen und unbedingten Anerkennung der persönlichen Würde durch die reine Achtung, die sich nur negativ ausspricht, findet noch eine positive Anerkennung derselben in den Ideen von Vollkommenheit oder Schönheit der Seele statt, welche, ohne als absolutes Gebot aufzutreten, aus freier Liebe hervorgeht, und nicht mit logischer Nothwendigkeit, sondern nur ästhetisch die äußern Handlungen der Idee der persönlichen Würde unterordnet. Hierin ist der Natur und der Individualität ein weiter Spielraum gegeben, indem die Schönheit die mannichfachste Gestaltung nach Individualität und Verhältnissen zuläßt, und Vollkommenheit nur auf individueller Harmonie der einzelnen Bestrebungen beruht. Aber nur innerhalb dieser Grenzen dürfen die Ansprüche der Natur und Individualität berücksichtigt werden, denn nur so weit bleibt das menschliche Handeln von der Idee der Sittlichkeit an sich unberührt. Natur und Individualität müssen aber augenblicklich und unbedingt weichen, sobald sie die reine Idee der persönlichen Würde berühren, und was sich in der Natur gegen diese reine Achtung vor der persönlichen Würde sträubt, das hat kein Recht sich zu sträuben, das hat nichts mit der Sittlichkeit zu thun, denn es widerstrebt der reinen Idee der Sittlichkeit selbst. Diese reine Idee der Sittlichkeit ist eben das Allgemeine oder das Ideale, und dieses steht durchaus unabhängig von der Natur da, und hat sich durchaus nicht nach ihr zu richten. Der Sittlichkeit also alle Allgemeingültigkeit absprechen und sie ganz auf Individualität beschränken, heißt ihr die Wurzel und den Stamm wegnehmen und nur die Zweige, Blätter und Blüthen zurücklassen. Wir können darum der Meinung des Verfs. auf keine Weise beipflichten, wenn er (S. 6) alle Allgemeinheit der Sittlichkeit leugnet und nur das Individuelle stehen läßt. Uebereinstimmung mit sich selbst ist noch gar nicht hinreichend für die Sittlichkeit, diese kann auch bei dem consequenten Bösewicht gefunden werden, und er kann dann in seiner Weise gut genannt werden, aber die Allgemeinheit seiner Sittlichkeit mangelt.

Indessen Bouterwek bleibt nicht bloß bei einer leeren Aesthetik stehen, sondern er gibt seiner Moral ein materielles Princip in der Idee des Guten. Hierbei muß vor allem das objective von dem subjectiven Guten scharf unterschieden werden, indem das erstere eine religiöse Idee ist und nicht Gegenstand eines Strebens, nicht Zweck seyn kann, denn es ist schon Gegenstand eines Strebens, also Zweck, Sittlichkeit kann nur das subjective Gute seyn. Dieses subjective Gute ist allerdings die höchste Idee der Sittlichkeit, aber als wissenschaftliches Princip ist es durchaus untauglich, denn eben durch das Princip soll erst bestimmt wer-

den, was das Gute sey. Bei der Formel „handle der Idee des Guten gemäß," bleibt immer noch die Frage übrig, welches das Gute sey, und je nachdem man diese oder jene Idee von dem Guten hat, wird sich die Sittlichkeit eudämonistisch oder mystisch oder formalistisch oder anders gestalten. Nicht als wissenschaftliche Formel, sondern nur als Princip für den sittlichen Einfluß kann diese Formel gebraucht werden. Vorausgesetzt daß man wisse, was das Gute sey, kann und muß an den Trieb und Entschluß des Menschen das Gebot ergehen, daß er dieser Idee des Guten gemäß sey. Auch jene nähere Bestimmung des Princips, „handle übereinstimmend mit dir selbst in der reinsten Harmonie der Bestrebungen, durch die sich das Menschliche in dir von dem Thierischen scheidet," ist noch zu unbestimmt; denn was ist das Menschliche, was ist Humanität? Soll das Menschliche bloß in dem sich von dem Thierischen Unterscheidenden bestehen, so gehört dahin auch die feine Pfiffigkeit des Betrügers und die künstliche Verfeinerung der Genüsse.

Eine Güterlehre aber in dem Sinne, daß die Objecte des menschlichen Handelns ihrem Werthe nach gewürdigt und classificirt würden, ist Bouterwek's Moral nicht. Eine allgemeine Theorie des Guten, allgemeine praktische Philosophie genannt, ist die Grundlage aller moralischen Wissenschaften. Unter den daraus abgeleiteten Lehren wird die erste die Tugendlehre seyn, welche in der Unterordnung der menschlichen Gesinnungen unter die Idee des Guten besteht und die Wissenschaft der Bildung eines sittlichen Charakters ist. Aus dieser gehen dann die Pflichtenlehre und die Rechtslehre hervor, welche da anfangen, wo der Streit des Menschen mit sich selbst anfängt, wo die Gesinnung mit der Idee des Guten nicht mehr Eins ist, so daß die Idee des Guten sich als gebietendes oder verbietendes Gesetz aussprechen muß. — Diese Anordnung hat jedoch manche Schwierigkeiten, und hängt mit dem Mangel des sittlichen Grundgedankens der persönlichen Würde zusammen. Es wird schwer seyn, aus der Idee des Guten eine Tugendlehre zu bilden, da diese Idee gar keinen Gehalt hat, und die Tugendlehre, ohne die Grundlage der Nothwendigkeit der Pflicht, wird ohne Sicherheit und Grenzen nur in Gefühlen und Bildern umherschweifen. Zweckmäßiger wird es daher seyn, die allgemeine Pflichtenlehre aus der Idee der persönlichen Würde ganz rein zu entwickeln und sie als allgemeine sittliche Gesetzgebung, ohne alle Rücksicht auf die Gesinnung, vorauszuschicken und darauf dann erst die angewandten ethischen Wissenschaften zu gründen. Die Anwendung auf die innere Natur wird dann die Tugendlehre, die auf die äußere Natur die Rechtslehre hervorbringen. Pflicht wird also nicht, wie

beim Verf., nur da existiren, wo das Sittliche ungern gethan wird (S. 268), sondern sie ist die sittliche Nothwendigkeit einer Handlung, ohne Rücksicht auf die Gesinnung, und das Hinzukommen der Letzteren, wenn sie gut ist, erzeugt erst die Tugend. Bouterwek's Moralphilosophie wird daher wohl vorzüglich geeignet seyn die Sittlichkeit dem Leben anzupassen und ihre liebenswürdige und anziehende Seite besonders hervorzuheben; aber die andere strenge und gebietende, die er doch selbst als einen nothwendigen Bestandtheil derselben anerkennt, wird zu sehr vernachlässigt, und der Mangel an wissenschaftlicher Bestimmtheit würde bei einer mehr wissenschaftlichen und vollständigen Behandlung derselben noch sichtbarer werden, als dieses die ungebundene und auf keine Vollständigkeit Anspruch machende Form der Aphorismen bemerken läßt.

Zu derselben Classe derjenigen Philosophen, die wie Herbart und Bouterwek der Speculation abhold sind und die Philosophie wieder mehr auf die Erfahrung zurückzuführen streben und den Dogmatismus durch das Gefühl als Grundlage alles Wissens zu bekämpfen suchen, gehört auch F. E. Beneke. Er leugnet daher alle Erkenntniß a priori, erkennt keine andere als Erfahrungserkenntniß an und will alle Philosophie in Psychologie verwandeln. In der Moralphilosophie mußte er daher entschieden auf der Seite der Materialisten stehen, er mußte das Gefühl zur Grundlage der Moral machen und sie ästhetisch behandeln. Aber von den beiden genannten Moralisten wich er erstlich darin vorzüglich ab, daß er die Moral durch Psychologie vorbereiten und begründen zu müssen glaubte, die jene nicht weniger als die Metaphysik abwiesen. Die psychologischen Bestrebungen des Verfs. sind sehr zu achten, denn die Moral bedarf allerdings einer psychologischen Vorarbeit. Aber bei Beneke ist die Psychologie nicht bloß Vorarbeit für die Moral, sondern die Moral ist selbst Psychologie. Er bleibt ganz in der Sphäre der Psychologie stehen und sucht in derselben selbst das Wesen der Sittlichkeit, statt durch Psychologie sich über die Psychologie zu erheben, nämlich durch Analyse der psychologischen Begriffe den reinen idealen Gehalt derselben von der Erscheinung desselben abzusondern. Aber nach Beneke ist das Wesen der Sittlichkeit gar nicht in der Idee, sondern in der Natur zu suchen, und in diesem Sinne ist seine „Physik der Sitten" *) geschrieben,

---

*) „Grundlegung zur Physik der Sitten, ein Gegenstück zu Kant's Grundlegung zur Metaphysik der Sitten." Berlin und Posen 1822. — Zu vergleichen sind damit zwei Abhandlungen desselben in Böhme's und Müller's Zeitschrift für Moral und Religionsphilosophie, Bd. 1, Heft 2, nämlich: 1) Was ist Gegenstand der Moral und worauf ist sie als Wis-

worin vorzüglich gegen Kant alles Metaphysische, alle Begriffe a priori aus der Moralphilosophie entfernt werden, und Erfahrung als die einzige Quelle derselben behauptet wird. Von diesem Standpunct der Physik und der Erfahrung aus konnte natürlich der transcendentale Begriff nicht anerkannt werden, und Beneke erklärt auch offen diesen Begriff für eine widersinnige Erdichtung der Metaphysik, die vor keiner gesunden Philosophie bestehen könne (Physik d. Sitten S. 73); die Sittlichkeit entstehe, als in der Zeit seyend, und verändere sich mit derselben ursächlichen Nothwendigkeit, als jede Naturveränderung (das. S. 66 fgg.). Die Zurechnung hänge durchaus nicht von der Idee der Freiheit ab, denn man könne das Gute oder Schlechte wohl beurtheilen, ohne zu fragen, wie entstand das Gute oder Schlechte? Es sey daher kein wesentlicher Unterschied zwischen dem Menschen und der Pflanze oder den übrigen Naturgegenständen, kein Unterschied in der Art ihrer Beurtheilung. Von der Pflanze sage man wie vom Menschen, sie sey gut oder schlecht, wenn sie nicht ihre volle Entwickelung gewonnen, nicht Früchte trage rc., ohne daß die Freiheit in Frage komme. Der Mensch sey in Nichts über der Natur, sondern nur in der Natur stehe er höher als die Pflanze. (Das. S. 68 und Zeitschrift für Moral rc. S. 140). Beneke betrachtet hier freilich das Sittliche bloß von seiner natürlichen Seite, als Erscheinung, und von dieser Seite lassen sich allerdings alle sittlichen Handlungen betrachten, und dann sind sie auch der strengsten ursächlichen Nothwendigkeit unterworfen, und man darf sich keineswegs die transcendentale Freiheit als in die Natur wirksam eingreifend denken, so daß einige Veränderungen der Natur durch Naturnothwendigkeit, andere durch Freiheit erfolgt wären. Nein, von Seiten der Natur betrachtet sind alle Handlungen der Naturnothwendigkeit unterworfen. Aber von dieser Seite aus sind sie auch überhaupt nicht sittlich, sie sind es erst aus dem Standpunct der Idee und der Freiheit. Eben dieselben Handlungen, die aus dem natürlichen Standpunct nothwendig erscheinen, sind aus dem idealen Standpunct frei und haben dann erst sittliche Bedeutung. Doch dies beruht auf dem in der kritischen Schule so bedeutenden Unterschied von Erscheinung und wahrem Seyn, den aber der Verf. nicht anerkennt, und auf dem auf das Sittliche angewandten Unterschied zwischen empirischem und intelligiblem Charakter, den er (Phys. d. Sitten S. 70) ausdrücklich verwirft. Damit aber verschließt er sich auch entschieden die Sphäre

---

senschaft begründet? 2) Darlegung des sittlichen Urtheils, als Seelenthätigkeit aus der Erfahrungsseelenlehre.

der Sittlichkeit, und was er für sittlichen Gehalt hält und ausgibt, das streift nur an der Grenze desselben hin, ohne die Idee selbst zu berühren. Was nun die Behandlungsart der Sittlichkeit betrifft, so weicht auch darin Beneke von Herbart und Bouterwek ab. Diese verzichteten darauf, der Moral Bestimmtheit und Allgemeingültigkeit zu geben, weil Gefühle nur subjective ästhetische Darstellung zulassen; Beneke aber ist der Meinung, daß die Begründung der Moral auf Gefühle mit mathematischer Gewißheit und Bestimmtheit keineswegs im Widerspruch stehe (daselbst S. 1 fgg.), und er glaubt diese durch psychologische Behandlung der Moral erreichen zu können. Durch psychologische Untersuchungen nämlich müsse die Natur der sittlichen Gefühle erforscht werden, es müsse durch sie ausgemittelt werden, welche sittliche Gefühle reine und allgemeine seyen, und so das Gefühl, indem es in Begriffe gefaßt würde, zu einem Wissen erhoben werden. Auf der Allgemeinheit der sittlichen Gefühle also beruhe die Allgemeingültigkeit der Moral als Wissenschaft. Allein diese Gefühlbegriffe, wie hier diese in Begriffe gefaßten Gefühle genannt werden, sind wohl schwerlich im Stande eine wissenschaftliche Durchführung der Moral hervorzubringen. Der Begriff der Vollkommenheit, auch auf die menschliche Eigenthümlichkeit beschränkt, kann nicht als wissenschaftlicher Maßstab für das Sittliche gebraucht werden (Zeitschrift für Moral rc. S. 146), und die Gefühle des Schönen und Erhabenen, auf welche Beneke alle sittlichen Urtheile zurückführt, sind nur rein ästhetische Begriffe, geben also nur ästhetische, nicht wissenschaftliche Urtheile. Die tiefste praktische Idee aber, welche die wissenschaftliche Grundlage aller Wissenschaft der Moral seyn muß, die des absoluten Werthes, verwirft Beneke durch die ausdrückliche Behauptung, daß es keinen absoluten Werth gebe (Phys. d. Sitten S. 93 fgg.), so wie er überhaupt die praktische Vernunft, als absolut gesetzgebend oder absoluten Werth bestimmend, nicht anerkennt, sondern auch die sittlichen Gesetze oder Urtheile theoretisch bestimmen will (daselbst S. 245 fgg. und vorher). Endlich ist schon damit, daß die Moral bloß als Erfahrungswissenschaft betrachtet wird, die wissenschaftliche Strenge und allgemeingültige Bestimmtheit derselben ausgeschlossen. — Im Wesentlichen ist Beneke's Philosophie wieder auf den Punct zurückgekehrt, auf welchem die englischen Empiriker vor Kant standen, und wenn auch manches, was er von Jacobi aufgenommen, einen mehr idealen Sinn hat, so ist doch das Wesen seiner Moralphilosophie nichts anderes als ein etwas verfeinerter Sensualismus, der durch Eklekticismus verschiedene Principe in sich zu vereinigen oder sich über dieselben zu erheben strebt.

Ohne jedoch mit den Principien dieser Gattung von Moralphilosophen einverstanden zu seyn, kann man dennoch recht wohl vieles Einzelne in ihren Darstellungen als vortrefflich anerkennen. Um dieses mit wenig Worten noch einmal zusammenzustellen, so ist zuerst im Verhältniß gegen die naturphilosophischen Moralisten das Verlassen leerer, unpraktischer Speculationen, des Schwebens in nichtigen transcendentalen Höhen, und das Zurückkehren auf den praktischen Glauben oder das praktische Bewußtseyn und in die Wirklichkeit als ein großer Gewinn für die Moralphilosophie zu achten. Gegen die kantischen Formalisten aber haben sie das große Verdienst, die Moral aus den Fesseln todter und starrer Gesetze in das Leben und die Freiheit, die Sittlichkeit von der äußern That in das Innere der Gesinnung versetzt zu haben, die Rechte der Gefühle, der Individualität, der Liebe, der Glückseligkeit und der Religion für die Moral wiedergewonnen und so die Systeme mit dem Leben ausgesöhnt zu haben. Dagegen aber haben wir im Vergleich mit ihnen theils den strengern kantischen Formalisten theils dem freiern kritischen Philosophen mehrere nicht unbedeutendere Vorzüge einzuräumen. Die wissenschaftliche Strenge der Moral, die Allgemeinheit und die Unbedingtheit ihrer Gebote, der Ernst, die Nüchternheit, die Erhabenheit der Sittlichkeit sind Eigenschaften, die nur diese verständige Behandlung mit sich bringen kann, und die Begriffe der Pflicht und der Achtung mit ihrer Allgemeinheit und Unbedingtheit, und die Reinheit des Sittlichen sind Vorzüge, die dem Formalismus vor dem Materialismus ohne Widerspruch eingeräumt werden müssen. Aber noch größer sind diejenigen des Kriticismus vor diesem Antikriticismus der Gefühle oder der Erfahrung. Wenn diese auch einen idealen Gehalt der Sittlichkeit voraussetzen und aufnehmen, so ist es bei dem Mangel an Kritik doch nur zufällig, von welcher Art dieser seyn werde, und sie sind eben so sehr dem Empiricismus als dem Mysticismus ausgesetzt. Das bloße Gefühl spricht nicht die reine Idee an sich aus, diese wird nur durch Kritik gefunden. Darum schweben auch diese Gefühlsphilosophen zwischen allerhand praktischen Ideen und Grundsätzen umher, die, wenn's Glück gut ist, wohl auch ziemlich wahr seyn mögen, aber die eigentliche Grundidee der Sittlichkeit treffen sie gar nicht, und darum fehlt ihrer Moral immer die Sicherheit, Bestimmtheit und der Ernst, weil der Kern und das Mark darin mangelt.

Ehe wir jedoch zu dieser neu-kantischen Schule übergehen, muß noch eines Gegners der kantischen Philosophie gedacht werden, der aber doch auch nicht in die Reihe der bisher genannten gestellt werden kann. G. E. Schulze bekämpfte früher als Skeptiker mit großem Scharfsinn hauptsächlich die reinhold'sche Vor-

stellungstheorie so wie die kantische Philosophie überhaupt. Aber im Skepticismus kann niemand verharren und auf die Dauer Befriedigung finden, und darum wurde auch Schulze aus einem Skeptiker später immer mehr ein Eklektiker, der sich aber am meisten zum Empirismus neigte. Er beruft sich auf gewisse ursprüngliche Gefühle, deren Aufklärung das Wesen der Philosophie sey. In seiner „philosophischen Tugendlehre" (Götting. 1817) sucht man vergebens nach einem festen entschiedenen Princip, nach einer strengen wissenschaftlichen Methode. Die sittlichen Begriffe, die zwar im Einzelnen klar, einfach und wahr dargestellt seyn mögen, erscheinen doch nur als ein Congregat eklektisch zusammengelesenen Materials, ohne wissenschaftliche Einheit und organischen Zusammenhang. Nach einer Einleitung, die als Vorbereitung zur Erklärung der sittlichen Grundbegriffe nur wenig enthält, und deren Hauptinhalt der ist, daß die Tugend in einer höchsten harmonischen Wirksamkeit aller Seelenkräfte oder in einer Gesundheit der Seele bestehe, daß diese nicht von selbst, sondern durch Freiheit nach Ideen zu Stande komme, und daß diese Tugend, obgleich in der Idee nur Eine, doch in der Wirklichkeit sehr große Verschiedenheiten nach Alter, Geschlecht, Fähigkeiten, Volk u. s. w. zulasse, wird die Tugendlehre in zwei Hauptstücken abgehandelt, in deren erstem nach Erkenntniß-, Gefühls- und Willenskraft die zur Tugend erforderliche Bildung der Seelenkräfte dargestellt wird. Hier wird vorzüglich die ganz unrichtige Idee durchgeführt, daß das Sittliche gar nicht allein in dem Wollen, sondern auch in dem Erkennen und Fühlen bestehe; denn die ganze Seele, Erkennen und Fühlen und Wollen ist zwar gleichmäßig Object des Sittlichen, aber Subject desselben ist doch nur das Wollen allein. Im zweiten Hauptstück aber wird von den Aeußerungen oder Wirkungen der Tugendgesinnung geredet, wobei die gewöhnliche Eintheilung von Pflichten gegen sich und gegen Andere zu Grunde gelegt wird, ohne daß eben etwas Besonderes zu bemerken wäre, außer daß am Schlusse auch noch von Pflichten gegen verstorbene Menschen, gegen Thiere und gegen die leblose Natur geredet wird, die höchstens nur als sittliche Gefühlsstimmung, nicht aber als Pflichten mit der Sittlichkeit in Berührung kommen können.

Unter den neuern kritischen Philosophen ist Kanten am treuesten geblieben W. T. Krug. Er gehört zu denjenigen Kantianern, welche nicht das Wesen der kantischen Philosophie, nämlich die kritisch-anthropologische Methode Kant's aufgenommen und weiter fortzubilden gestrebt haben, sondern die dogmatischen Sätze, die Resultate ergriffen und zu einem Systeme aufbauten. So hielt auch Krug nichts für nothwendiger, als die

kantische Philosophie in einem vollständigen Systeme darzustellen, und gab diesem den Namen des transcendentalen Synthetismus, was aber unter seinem neuen Namen nicht auch neue Ansichten enthielt, sondern nur das Verdienst hatte, die bekannten kantischen Lehrsätze in wohlgeordneter Vollständigkeit mit seiner gewohnten Leichtigkeit und Klarheit wiederzugeben. Wir dürfen daher auch in der Moral nichts Eigenthümliches bei Krug erwarten, sondern wir finden nur eine erneuerte Darstellung des kantischen Formalismus, jedoch mit Milderung des strengen Rigorismus des Kantianismus. („System der praktischen Philosophie, Thl. 1. Rechtslehre." Königsb. 1817. Thl. 2. „Tugendlehre." Königsb. 1818. — Damit vergl. „Aphorismen zur Philosophie des Rechts." Bd. 1. Leipz. 1800, und „Naturrechtliche Abhandlungen." Leipz. 1811). Der Formalismus aber ist für Krug darum nothwendig, weil er die Philosophie überhaupt nur als Reflexion behandelt, alle Wahrheit nur in Begriffen findet und das Gefühl aus der Philosophie verdrängt. Er erklärte in einer eigenen Schrift, daß das Gefühl nicht als ursprüngliches Vermögen der Vernunft zu betrachten sey, daß es also auch kein rein vernünftiges Gefühl gebe, sondern daß alles Gefühl als solches nur pathologischer, sinnlicher Natur sey. Indem er also in diesem psychologischen Fehler Kant's verharrte, konnte er nothwendig in der Moral kein anderes als ein formalistisches Princip finden. Er setzt (Rechtslehre S. 7) den obersten Zweck des Philosophirens überhaupt in die durchgängige Uebereinstimmung des Ich's in seiner gesammten Thätigkeit, und darum den der praktischen Philosophie in die durchgängige Uebereinstimmung der praktischen Thätigkeit, und gut erhält daher die nur formale Bestimmung, daß es dasjenige ist, „was in ein mögliches System absolut harmonischer Bestrebungen und Handlungen paßt." Das Urtheil über gut und bös ist also bloß ein logisches Urtheil über Uebereinstimmung oder Widerstreit der Handlungen, und die Idee des Guten ist eine logische Idee, ohne eigenthümlichen Inhalt. Die daraus hervorgehende höchste Regel für die praktische Thätigkeit, „daß jedes einzelne Streben und Handeln auf die Totalität aller Bestrebungen und Handlungen oder auf die Idee eines durchaus einstimmigen Ganzen praktischer Thätigkeit als Theil bezogen und in dieser Beziehung als gut anerkannt werde" (S. 10 das.), sagt gar nichts anderes aus, als was die kantische Formel auch enthält. Diese logische Uebereinstimmung muß allerdings auch, wenigstens für einen Theil der Moral, gefordert werden, aber sie macht noch keineswegs das Wesen der Sittlichkeit aus, wie schon mehrmals gezeigt wurde. Die Anordnung der praktischen Philosophie ist bei Krug ebenfalls nach kantischer Weise. Die praktische Philosophie überhaupt zerfällt in

drei Theile, von denen die Rechtslehre die Harmonie der praktischen Thätigkeit in ihrer äußern Erscheinung darstellt; die innere Harmonie der praktischen Thätigkeit oder die Harmonie der Gesinnung bezieht sich theils bloß auf das Gesetz der Vernunft und ist dann Tugendlehre, theils auf Gott als den höchsten Gesetzgeber, Religionslehre. Die Tugendlehre selbst aber zerfällt wieder in eine reine und in eine angewandte Tugendlehre, (wie bei Kant in Metaphysik der Sitten und praktische Anthropologie), deren jede dann wieder eine Elementarlehre und eine Methodenlehre enthält (wie auch bei Kant). Es wäre unnöthig die kantischen Fehler hier nochmals an Krug nachzuweisen. Nüchternheit und Klarheit ist sein Verdienst, das ihm niemand bestreiten wird; aber dieses würde durch größere psychologische Tiefe und durch Beschränkung der Begriffe auf ihr Gebiet nicht verloren gegangen seyn, und er würde dann dem Vorwurf einer gewissen Oberflächlichkeit entgangen seyn.

G. W. Gerlach („Grundriß der philosophischen Tugendlehre." Halle 1820) folgt zwar auch am meisten den Grundsätzen der kantischen Philosophie, doch unterwirft er sie auch einer eigenen Prüfung und weicht in vielen Stücken sehr von ihnen ab. Seine Philosophie soll weder eine bloße Theorie des Geistes, noch ein bloßer Dogmatismus seyn, sondern ein auf die Theorie des Geistes gegründeter Dogmatismus, d. h. die durch Kritik oder Theorie des Geistes gefundenen höchsten allgemeinsten Gesetze des Geistes sollen dann auf das Besondere angewendet und von ihnen nur das Einzelne construirt werden (S. 3 u. 4). Die Fehler der kantischen Moral hat er großentheils richtig eingesehen, und sucht sie zu verbessern. Den Grundfehler derselben sah er sehr richtig in der Vernachlässigung der Lehre von den Gefühlen (Vorr. S. V), und er hielt es daher für das Hauptbedürfniß für die Moralphilosophie, ein reines apriorisches Gefühl anzuerkennen. Mit Recht erkennt er also als die letzte Quelle der Sittlichkeit das Gefühl an, aber er vernichtet dieses Princip dadurch wieder selbst, daß er dennoch über dieses Gefühl hinaus eine Begründung desselben in Begriffen sucht. So erklärt er zwar für den höchsten Gedanken der Sittlichkeit die Idee der Würde des Menschen, aber nicht zufrieden mit dem apriorischen Gefühl der Achtung, welches sich unbedingt für diese Würde erklärt, fragt er dennoch weiter, was es sey, worauf diese Würde beruhe. (S. 48 fgg.). Obgleich apriorisch, wird demnach diese Achtung doch noch höheren Bedingungen unterworfen und noch weiter analysirt. Dies führt den Verf. sogar über das Gebiet des Sittlichen hinaus in das Religiöse, und die sittlichen Ideen erhalten ihre Begründung und Gewißheit erst in der Religion. Das höchste sittliche Ziel liegt

bei ihm im Gebiete der Religion, und über dem rein-sittlichen Handeln erhebt sich noch ein religiös-sittliches, so wie über dem rein-sittlichen Princip der menschlichen Würde das religiös-sittliche Princip des Reiches Gottes. Dieser letztere Grundsatz ist aber wissenschaftlich ganz unbrauchbar: denn das Reich Gottes ist nur eine ästhetische Idee; diese erhält ihren Inhalt erst aus dem sittlichen Bewußtseyn, das symbolisch auf das Göttliche übergetragen wird. Ferner erklärt er es zwar für eine starke Verkennung des wahren Grundes der Sittlichkeit, daß man alles moralische Handeln auf das Gefühl der Achtung gründet, und noch dazu auf Achtung gegen ein formales Gesetz (S. 44, vergl. S. 45 Anmerk.), weil in der Achtung nur die negative Seite der Sittlichkeit ausgesprochen werde, der noch eine positive Seite beigesellt werden müsse, deren Princip die Liebe sey. Aber auch hier vernichtet er diese positive Seite der Sittlichkeit wieder, indem er, der Natur der Liebe und eines Gefühls überhaupt zuwider, auch sie dem Begriff unterwirft und als Gesetz und Pflicht ausspricht. Seine Bestrebungen sind achtbar und wahr, aber nicht immer richtig geleitet. Er erklärt sich gegen ein bloß formales Princip der Sittlichkeit; aber sein materiales Princip, die Idee des Reiches Gottes, ist wissenschaftlich ganz unbrauchbar, wie früher gezeigt wurde. Er sucht die Moral mit der Religion wieder auszusöhnen, mit der sie durch Kant gänzlich zerfallen war, aber er opfert die Moral der Religion auf. Ueberhaupt scheint das System des Verfs. dadurch an innerer Harmonie verloren zu haben, daß es nicht rein aus sich selbst herausgebildet, sondern durch einen fremdartigen Eklekticismus entstellt zu seyn scheint.

Absichtlich ist J. F. Fries („Handbuch der praktischen Philosophie oder der philosophischen Zwecklehre," 1r Thl. Ethik. Heidelb. 1818. Damit vergl.: „Neue Kritik der Vernunft," 3 Bde. Heidelb. 1807. „System der Metaphysik." Heidelb. 1824, S. 480 — 512. „Julius und Evagoras," Heidelb. 1822) bis zum Schluß aufgespart worden, obgleich er nicht der Zeit nach der letzte unter den Moralphilosophen ist. Es wird nämlich schon aus der bisherigen Darstellung hervorgeleuchtet haben, daß bei der Beurtheilung am meisten die fries'schen Grundsätze befolgt worden sind, und indem wir uns auf unsere früher ausgesprochenen Ansichten berufen, können wir uns einer ausführlichen Darstellung und Beurtheilung dieses Moralphilosophen überheben, und zugleich hier am leichtesten einige Schlußbemerkungen anknüpfen.

Die friesische Philosophie scheint von Vielen ganz verkannt zu werden, wenn sie geradezu mit jener Gefühlsphilosophie zusammengestellt, und wenn ihr Mysticismus und Schwärmerei Schuld gegeben wird. Fries räumt allerdings dem Gefühl mehr

Raum in der Philosophie ein, als dies von vielen seiner Zeitgenossen zu geschehen pflegt; aber gerade dadurch daß er das Gefühl in das Gebiet der Wissenschaft aufgenommen und ihm durch die Wissenschaft seine Grenzen so scharf bestimmt hat, wird es ihm gewiß leichter gelingen Ausschweifungen des Gefühls zu verhüten, als denen, welche es ganz aus der Wissenschaft entfernen möchten, was ihnen doch nie gelingen kann, da es ja einmal im Leben ist und, in der Wissenschaft unterdrückt, sich dann nur um so ungemessener und zügelloser in derselben geltend macht. Das Mißverstehen der friesischen Philosophie scheint indessen großentheils auch in der Form einiger der friesischen Schriften seinen Grund zu haben, die nicht die strenge logische Abgemessenheit besitzen, die man in unserer Zeit in philosophischen Schriften zu fordern gewohnt ist. Diese logische Abgemessenheit wird indessen da allerdings leichter zu erreichen seyn, wo man nur synthetisch verfährt und dogmatisch aus allgemeinen Sätzen besondere ableitet; dagegen die von Fries durchaus beobachtete analytische Methode, welche immer von dem Besondern und Mannichfaltigen erst mühsam zu dem Allgemeinen aufsteigen muß, den Grundsätzen der kritischen und psychologischen Art zu philosophiren ohne Zweifel angemessener und für die sichere Fortbildung der Wissenschaft von besserem Erfolg ist. In der praktischen Philosophie aber ist Fries neuerdings durch zufällige Umstände auch in den Ruf einer gefährlichen Liberalität gekommen, die die Moral in Willkür und Gleichgültigkeit aufzulösen drohe und für jedes Verbrechen Entschuldigungsgründe darreiche. Fries hat allerdings manche Vorschriften, die in den formalistischen Moralen als unbedingt nothwendig aufgeführt waren, als ungegründet gefunden; aber auf jeden Fall müßte diese größere Freiheit der Moral, wenn sie einmal als ein Vorwurf genommen werden soll, ihn viel weniger als jene Gefühlsmoralisten der jacobi'schen Schule und noch mehr viele naturphilosophische Moralisten treffen, die man doch völlig ruhig läßt. Größtentheils aber beruhen diese Vorwürfe auf Verwechselung der subjectiven Beurtheilung sittlicher Handlungen mit der objectiven. Die erstere kann nothwendig keine andere Regel haben als die subjective sittliche Ueberzeugung des Handelnden, während eine objective Beurtheilung nach allgemeinen sittlichen Grundsätzen damit gar nicht ausgeschlossen wird und ihre Regel eben in der Wissenschaft der Moral hat.

Die metaphysische Begründung der Sittenlehre, die Sicherung und Nachweisung der Realität der Sittlichkeit und der Idee der Freiheit, kann, wie schon öfter ausgeführt wurde, nur durch die kritische Methode ganz gelingen, die auch Fries befolgt. Jedoch gelingt dies Fries noch um so besser, da er nicht, zufrieden

mit den durch die Kritik Kant's selbst gewonnenen Resultaten, bei diesen bloß stehen blieb, sondern noch über diese hinaus, nur das Wesen des Kantianismus, die kritische Methode festhaltend, diese selbständig fortbildete. Denn indem er diese vorzüglich durch tiefere psychologische Untersuchungen verbesserte, erhielt er dadurch besonders in der Lehre vom Gefühl von Kant ganz abweichende Resultate, der gerade darin seine schwächste Seite hat. Hierdurch gelang es ihm dann theils die Grenzen der Erkenntniß des endlichen und des ewigen Seyns, oder des Wissens und des Glaubens viel schärfer zu bestimmen als Kant, und noch eine dritte Erkenntnißweise, die der Ahndung, hinzuzufinden, theils das Gebiet der praktischen Vernunft durch ein ursprüngliches Vermögen der Werthgebung bedeutend zu erweitern, und in ihm die wahre Grundidee aller praktischen Philosophie, die Idee des Werthes und Zweckes, aufzustellen. Gegen den Immoralismus der Naturphilosophie ist auf diese Weise die Sphäre und Realität der Sittlichkeit, die Idee der Freiheit, besser noch gesichert als durch Kant, da hier die Idee oder das ewige Seyn ganz rein auf dem Glauben beschränkt, und dadurch alle transcendentale Speculation, welche das Ewige zu ergründen strebt, entschieden ausgeschlossen ist, während Kant es doch nicht ganz aufgibt auch auf das Ewige die Religion überzutragen, wie die moralischen Beweise zeigen. So ist denn zugleich die Sittenlehre vor den Irrwegen der Speculation geschützt, und durch den Glauben auf ihr eigenthümliches Gebiet des praktischen Bewußtseyns beschränkt; nur ergibt sich Fries durch diesen Glauben nicht, mit jenen jacobi'schen Gefühlsphilosophen, jenem dunkeln und unbestimmten Schweben in sittlichen Gefühlen; denn sein Glaube unterscheidet sich dadurch wesentlich von jenem, daß er nicht ein bloßer blinder Gefühlsglaube, sondern ein durch Kritik völlig gerechtfertigtes, reflectirtes Fürwahrhalten ist, das aber nur seinem Inhalt nach nicht anders als im Gefühl ausgesprochen werden kann. Im Gefühl aber wird nicht die reine Idee an sich ausgesprochen, diese wird nur durch Kritik gefunden und im reinen Glauben negativ ausgesprochen. Die reine Idee der Sittlichkeit wird also von jenen Gefühlsphilosophen gar nicht getroffen, es ist nur ein zufälliges Schweben in mancherlei praktischen Grundsätzen, die bald wahr bald unwahr, bald sensualistisch bald mystisch seyn mögen, und darum fehlt auch ihrer Moral immer die Sicherheit, Bestimmtheit und der Ernst, weil der Grund und der Kern derselben mangelt. Ohne jedoch jene Freiheit und Milde der Moral auszuschließen, gelingt es Fries dennoch auch den Ernst und die Bestimmtheit der Moral wieder zu gewinnen; so wie er überhaupt die meisten der Vorzüge beider Parteien der Moralphilosophie in sich zu vereinigen und doch ihre

Fehler zu vermeiden weiß. Dies gelang ihm durch das andere der genannten Resultate seiner erneuerten Kritik, durch das gefundene reine Vermögen der Werthgebung, wodurch die wahre Grundidee der Sittlichkeit, die Idee der absoluten Würde des Menschen, gegeben war. Die bedeutendste Wirkung dieser Idee war, daß in ihr der Sittlichkeit eine Materie wiedergegeben war, daß also die Sittlichkeit aufhörte bloß in der Form zu beruhen, ohne jedoch deshalb bloße formlose Materie zu seyn. Insofern aber die Sittlichkeit als Idee unendlich und unbegrenzbar, und nur negativ bestimmt ist, positiv aber formlos bleibt, wird die Sittlichkeit von ihrer negativen Seite dem System des Formalismus, von ihrer positiven dem des Materialismus sich anschließen. So wird bei Fries die Moral von dem starren und todten Mechanismus der leeren Formalgesetze befreit und Leben und Freiheit ihr wiedergegeben: denn der ganze positive Theil der Sittlichkeit wird unter der Idee der Vollkommenheit oder der Schönheit der Seele nur ästhetisch geordnet, aber dabei bleibt der negative Theil als der logisch streng bestimmbare unter der Idee der Pflicht und des Rechts fest stehen, als die feste, sichere Grundlage des ganzen sittlichen Lebens. Wenn daher auch in dem Gebiete der Vollkommenheit und Schönheit für die Ansprüche der Individualität ein hinreichend freier Spielraum ist, so darf doch die Sittlichkeit nicht ganz in Individualität und Willkür aufgelöst werden, und es bleibt ihr die Allgemeinheit und Nothwendigkeit der Gesetzgebung in der Pflichtenlehre übrig. Das Wesen der Sittlichkeit ist durchaus auf das Innere der Gesinnung zurückgeführt, und Fries scheidet streng die Begriffe der Moralität und der Legalität; aber die innere Gesinnung ist dem negativen Theil der Sittlichkeit nach auch streng an eine äußerlich bestimmte Form gebunden, und muß als Pflicht und Recht sich nothwendig in bestimmten äußern Thaten aussprechen. Das Gefühl ist als letzte subjective Quelle der Sittlichkeit anerkannt, insofern das reine Vermögen der Werthgebung ein Gefühl ist; aber nur dem positiven Theile nach ist die Sittlichkeit dem Gefühl allein zugestanden, negativ muß es auch in Begriffen ausgesprochen werden. Dieses reine Gefühl sichert ferner der Sittlichkeit eine reine Triebfeder. Als solche wird eine reine, nichts Pathologisches in sich enthaltende Liebe geltend gemacht; aber diese hat nur Bedeutung für das positive, freie Gebiet der Sittlichkeit, für die Sittlichkeit, insofern sie auch über Recht und Pflicht hinaus Anforderungen macht; die Achtung aber bleibt als unbedingte Anerkennung der Idee der Sittlichkeit an sich stehen, und darf durchaus nicht fehlen, wenn die Sittlichkeit nicht in Weichheit und Willkür ausarten soll. Die Harmonie der Glückseligkeit mit der Sittlichkeit ist durch den reinen Trieb wie-

derhergestellt, indem durch ihn das kantische Vorurtheil, daß die Glückseligkeit nur sinnlicher Natur sey, beseitigt, und in der Befriedigung dieses reinen Triebes Tugend und Glückseligkeit Eins sind. Endlich ist auch d[illegible] Religion mit der Sittlichkeit wieder ausgesöhnt, denn beiden ist eine und dieselbe Quelle in dem Gemüth des Menschen angewiesen, und obgleich im Leben nie zertrennbar, behält doch wissenschaftlich eine jede ihre Selbständigkeit. Was aber bei vielen Moralisten unter der Rubrik von Pflichten gegen Gott in dieser Form mit Recht als unstatthaft befunden werden mußte, das zeigt sich bei Fries als Tugenden der Frömmigkeit, als ein wesentlicher Bestandtheil des sittlichen Lebens, dessen gänzliche Uebergehung ein großer Mangel seyn würde.

Eine Darstellung dieser Ethik im Besondern kann hier durchaus nicht mehr gegeben werden. Vielleicht aber haben schon diese Andeutungen des Charakters der friesischen Ethik hinreichend gezeigt, daß die allgemeinen Grundsätze, auf denen sie ruht, und der Geist, der in ihr herrscht, unter allen am meisten Anerkennung verdienen, und daß dies der Weg sey, auf dem für diese Wissenschaft am meisten zu hoffen ist. Wer daher auch nicht im Einzelnen alle Ansichten derselben theilen könnte, der wird doch vielleicht den allgemeinen Grundsätzen seine Zustimmung nicht versagen können, und von der freien Anwendung dieser Methode zu philosophiren die besten Früchte für die Wissenschaft hoffen.

Heinrich Schmid, Dr.


Princeton University Library
32101 065279174